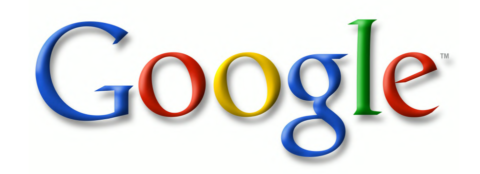
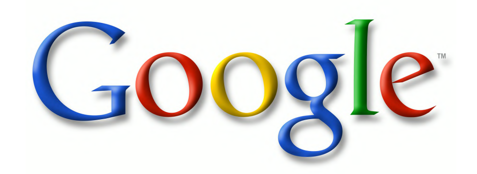
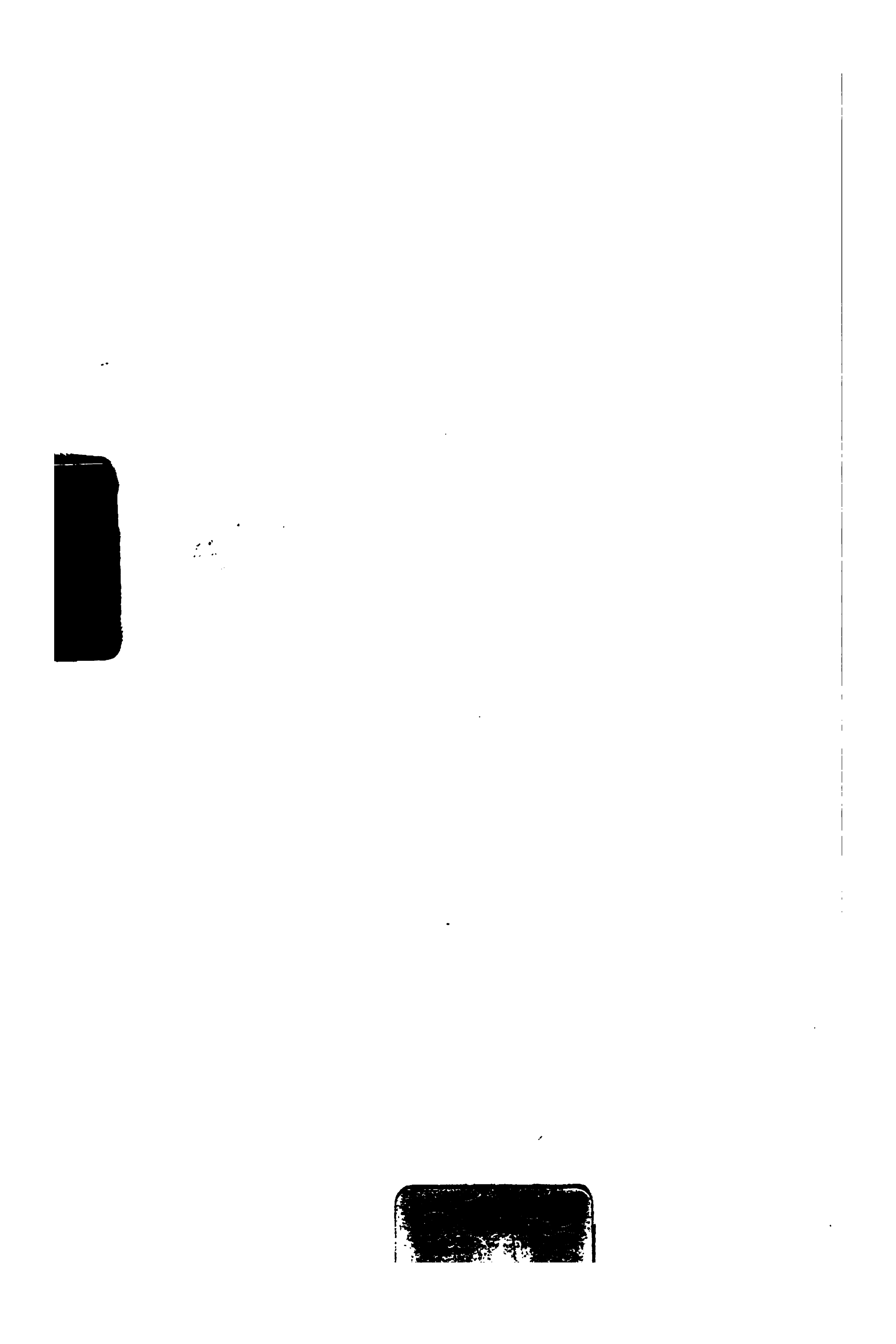








Handbuch
der
Frauenbewegung

herausgegeben von

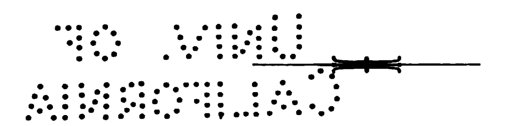
Helene Lange und **Gertrud Bäumer**

I. Teil:
Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern

II. Teil:
Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten

III. Teil:
Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern

IV. Teil:
Die deutsche Frau im Beruf



Berlin S.
W. Moeser Buchhandlung
1901

Handbuch der Frauenbewegung

herausgegeben von

Helene Lange und **Gertrud Bäumer**

I. Teil

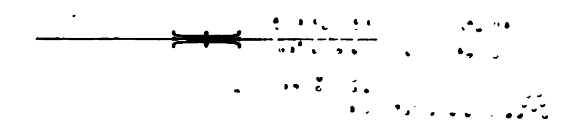
Die Geschichte der Frauenbewegung

in den

Kulturländern

Mitarbeiter am I. Teil:

Gertrud Bäumer, Marianne Hainisch, Emilie Benz, Martina G. Kramers, Kirstine Frederiksen, Gina Krog, Maria Cederschioeld, Alexandra Gripenberg, Maria Bessmertny, Isabella Moszczenska, Anna Pappritz, J. Gatti de Gamond, Dr. med. Maria Kalopokathès, Ersilia Majno Bronzini, Dr. phil. Carolina Michaelis de Vasconcellos, Martha Strinz



Berlin S.

W. Moeser Buchhandlung

1901

Vorwort.

In jahrzehntelangem Ringen hat sich die Frauenbewegung soweit Anerkennung erworben, dass man sie allgemein in die Reihe der geistigen und wirtschaftlichen Probleme einordnet, mit denen man sich auseinanderzusetzen hat. Freilich geschieht das bei diesem Problem heute noch in andrer Weise, als bei den übrigen. Es giebt wohl kaum eine Frage unseres wirtschaftlichen und geistigen Lebens, die mit so geringer Kenntnis ihrer Grundlagen diskutiert wird, wie die Frauenfrage, und keine Bewegung, an der man noch heute so viel unsachliche Kritik üben hört, wie die Frauenbewegung.

Das liegt zum Teil an den traditionellen Vorurteilen, durch die die Schätzung jeder öffentlichen Wirksamkeit der Frau noch beeinflusst und beeinträchtigt wird. Zum Teil aber hat es seine Ursache in der Schwierigkeit, auch bei dem besten Willen zu objektiver Beurteilung, sich einen Überblick über das gesamte Gebiet zu verschaffen, das mit den Begriffen Frauenfrage und Frauenbewegung umschrieben wird. Wer ein Interesse an der Frauenbewegung nimmt, orientiert sich über ihre Arbeit, ihre Ziele und ihre Erfolge, wo sich ihm zufällig Gelegenheit bietet, und baut seine Kritik auf diese zufälligen Erfahrungen. Und da kann es denn leicht geschehen, dass er das eigentliche Wesen der Bewegung gar nicht erfasst, dass er sie nur nach Unwesentlichem, nach Äusserungsformen beurteilt. Die klingende Schelle tönt eben weiter hinaus als das Surren der Arbeitsräder.

Aber nicht nur die Fernerstehenden, die Männer, sondern auch viele der in- und ausserhalb der Bewegung stehenden Frauen *kennen* sie nicht, wenn man nämlich mit diesem Begriff die völlige Klarheit über Ausgangspunkte, Geschichte, Entwicklungsbedingungen, kulturelle Zusammenhänge und Ziele versteht. So stehen viele Frauen — und oft gerade vornehm empfindende

Naturen — zögernd draussen, die ihr ganzes Sein einsetzen würden, wenn sie wüssten, was es zu erringen gilt, so wirken viele drinnen in emsigster Kleinarbeit, ohne diese Arbeit in Beziehung zu setzen zu dem grossen Ziel, das auch sie mit erreichen helfen, so stehen manche am Ruder und haben doch keinen Kompass, sie verkennen die Entwicklungsmöglichkeiten, da sie aus der Geschichte der Bewegung nicht ihre Entwicklungsgesetze gelernt haben. Nur zum kleinen Teil kann darin ein Vorwurf liegen. Für die in der Bewegung wirklich thätigen Frauen ist es mit der Erfüllung konkreter, drängender Tagesaufgaben ganz unvereinbar, sich selbständig in ein Quellenstudium zu vertiefen, sich auf autodidaktischem Wege eine Übersicht über die gesamte, immer höher anschwellende Litteratur zur Frauenbewegung zu verschaffen. Hier muss, ebenso wie auf andern Gebieten, ein Handbuch zur Verfügung stehen, das das Material gesammelt und gestaltet darbietet.

Das vorliegende Buch ist ein Versuch in dieser Richtung. Ein erster Versuch mit allen Schwierigkeiten eines solchen.

Es sei zunächst kurz auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich uns in Bezug auf die Behandlung der Frauenbewegung im Auslande boten. Sie betrafen besonders den ersten Band, der eine Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern enthält. Wir haben dabei davon abgesehen, sämtliche Staaten, auf die diese Bezeichnung anwendbar sein würde, zu berücksichtigen. Einige von ihnen schienen uns für die Gesamtentwicklung eine zu geringe Bedeutung zu haben. Bei andern würde eine so eingehende Darlegung ihrer eigenartigen ethnologischen und kulturellen Verhältnisse nötig gewesen sein, dass — abgesehen von Rücksichten auf den Umfang — die Einheitlichkeit des ersten Teils darunter gelitten hätte.

Auch in der Darstellung der Frauenbewegung in den von uns berücksichtigten Ländern kann von einer Einheitlichkeit nur in gewissem Sinne die Rede sein. So durchaus übereinstimmend die Frauenbewegung aller Länder in ihren Grundtendenzen ist, so vielgestaltig ist ihre Entwicklung nach Ausgangspunkten, geschichtlicher Bedingtheit, nach der Betonung bestimmter Einzelbestrebungen, dem Hervortreten bestimmter politischer Parteien oder gesellschaftlicher Klassen, nach der Art der Taktik, der Organisation, des äusseren Charakters. Es musste hier unser Bestreben sein, die Eigenart jedes Landes möglichst scharf zur Geltung zu bringen. So fällt z. B. in Belgien und Italien die Frauenbewegung in der

Hauptsache mit der Arbeiterinnenbewegung zusammen; so steht in Amerika das Streben nach politischer Gleichberechtigung an erster Stelle, während in Griechenland die Frauenbewegung noch ganz und gar in Wohlfahrtsbestrebungen aufgeht.

Ganz anders lagen die Schwierigkeiten in Bezug auf Deutschland, schon um der weit eingehenderen Behandlung willen, die es naturgemäss erfahren sollte.

Vorarbeiten für die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, die den verhältnismässig grössten Teil des ersten Bandes einnimmt, lagen kaum vor. Dankenswerte Essays einzelner Gelehrter haben diesen oder jenen Entwicklungsgang herausgegriffen und kritisch beleuchtet. Das sehr umfangreiche Quellenmaterial der ganzen Bewegung aber hat noch nirgend eine Bearbeitung erfahren. Die ausgedehnte Propagandalitteratur ist eher geeignet, irre zu leiten, als zu orientieren. So galt es für die Darstellung der deutschen Frauenbewegung zunächst das Sammeln eines weit verstreuten, teils nur aus Privathänden erhältlichen, teils in Bibliotheken, in vergilbten Zeitungsbänden und Parlamentsakten vergrabenen Materials. Dass dieses Material trotz aller Mühe noch Lücken aufweist, war unvermeidlich. Man dachte in jener ersten Zeit der rasch vorwärts drängenden Bewegung wenig daran, Akten aufzuspeichern, und manches, besonders aus den vierziger Jahren, ist teils durch die Eigentümer, teils auch durch die Polizei zerstört worden. Es sei hier gleich die dringende Bitte ausgesprochen, uns etwa noch vorhandenes, auf die Frauenbewegung bezügliches Material aus jener Zeit zugänglich machen zu wollen.

Eine zweite Schwierigkeit lag in dem Stoff selbst. Man könnte einem mit Frauenfrage und Frauenbewegung ganz Unbekannten den Begriff derselben so ziemlich klar machen, wenn man ihm ein Bild der Stellung der Frau in rechtlicher, beruflicher, sozialer, geistiger Beziehung etwa vom Jahre 1840 und ein solches vom Ende des Jahrhunderts gäbe. Aber wir würden ihn sehr irreführen, wenn wir behaupteten, dass dieser ganze Umschwung durch die Thätigkeit der Frauen selbst erreicht worden sei. Denn neben der geringen Zahl der Schiebenden steht die grosse Masse der Geschobenen, geschoben durch die einfache Weiterentwicklung gegebener Anfänge, durch den Wandel der Lebensanschauungen überhaupt, durch tieferliegende wirtschaftliche Ursachen.

Für eine Darstellung der Frauenbewegung im engeren Sinne galt es die Thätigkeit der Frauen selbst herauszuschälen, zu zeigen, wie die wirtschaftlichen Faktoren auf sie einwirkten, wie sie sie

zu benutzen verstanden, wie sie ihre Forderungen der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung anpassten und inwieweit sie diese Entwicklung beeinflusst haben.

In dieser Darstellung musste sich natürlich knapp Glied an Glied schliessen. Die Einzelbestrebungen, die im Lauf der letzten Jahrzehnte sich nebeneinander entwickeln, konnte sie nur, wo sie als ein Neues sich dem Ganzen einfügten, berücksichtigen, um sie häufig dann wieder fallen zu lassen; die geistige Entwicklung der Frau, insbesondere das Mädchenbildungswesen, konnten nur, soweit sie der Gesamtbewegung zur Voraussetzung oder zum Ziel dienten, berührt werden; wirtschaftliche Verhältnisse, die der Bewegung ihre reale Grundlage geben oder sie beeinflussen, konnten nur angeführt, nicht eingehend dargestellt werden.

Um diese Einzelbestrebungen zur Geltung zu bringen, um diese Entwicklungsfaktoren in ihrer geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung zu kennzeichnen, war eine gesonderte Darstellung unbedingt notwendig. Ihr dienen der zweite, dritte und vierte Teil dieses Werkes.

Der zweite enthält eine Übersicht über das Gesamtgebiet der sozialen Frauenthätigkeit in Armen-, Kranken-, Gefangenenpflege etc., er giebt dann Monographien der einzelnen Gebiete, auf denen die Arbeit der Frauenbewegung eingesetzt hat — die Sittlichkeitsfrage, der Rechtsschutz, die civilrechtliche Stellung der Frau —, oder mit denen sie in Beziehung steht — wie die Anti-Alkoholbewegung, die Friedensbewegung —, und er giebt schliesslich eine gesonderte Geschichte der Arbeiterinnenbewegung.

Der dritte Teil umfasst die Entwicklung und den Stand des Mädchenbildungswesens in Deutschland, sowie eine knappe Darstellung der gegenwärtigen Bildungsverhältnisse des Auslandes.

Der vierte Teil — die deutsche Frau im Beruf — verfolgt einen wissenschaftlichen und einen praktischen Zweck. Er giebt eine Darstellung des Standes und der Entwicklung der Frauenarbeit auf fachlich-nationalökonomischer Grundlage, und er bringt zugleich alle Angaben über Frauenberufe, Ausbildungsgelegenheiten, Löhne und Gehälter etc., die für eine Berufswahl in Betracht kommen.

Über die von uns innegehaltene Behandlung des Ganzen sei noch folgendes bemerkt:

Es war natürlich nicht möglich, jede Einzelerscheinung im Laufe der Bewegung, jede einzelne Thatsache und jede Organisation zu registrieren. Eine Vollständigkeit nach dieser Richtung

hin würde — besonders für die letzte Zeit, wo die Bewegung sich immer weiter verzweigt hat — nur verwirrend gewirkt haben. Es konnten nur die Momente hervorgehoben werden, an die der Fortschritt der Bewegung anknüpft, und die für die nachfolgenden Schritte bestimmend werden. Am wenigsten aber war es möglich, auf die verdienstvolle Thätigkeit der Einzelvereine einzugehen, soweit sie nicht unter die genannten Gesichtspunkte fällt.

* * *

Wer das, was in den vier Teilen unseres Handbuches niedergelegt ist, als ein Ganzes betrachtet, als ein Stück Kulturgeschichte, ein Stück Menschheitsentwicklung, dem werden sich eine Reihe von Beobachtungen und Schlussfolgerungen aufdrängen, die wir als den Hauptgewinn unserer Darstellung ansehen. Den Gegnern der Frauenbewegung, die noch fragen zu können meinen, ob sie sein dürfe, wird die Thatsache, dass sie in allen Kulturländern mehr oder weniger spontan erwacht und sich entwickelt, einen überzeugenden, nicht leicht zu widerlegenden Beweis ihrer kulturellen Notwendigkeit liefern. Und ebenso übereinstimmend ergeben sich einige Entwicklungsthatsachen, die den Charakter der Bewegung bestimmen: Überall zeigt ihre Geschichte, wie sie zuerst als eine rein geistige Bewegung, als eine Folge moderner Geistesentwicklung, von ihren Führerinnen eingeleitet wird und dass die wirtschaftlichen Verhältnisse, die man so gern als ihre eigentliche Ursache hinstellt, ihr nur die praktische Bedeutung gaben, nur den Druck auf die Massen ausübten, der sie schliesslich zu einem wirtschaftlich nicht mehr zu ignorierenden Faktor machte.

Ebenso deutlich aber tritt die Thatsache hervor, dass die Frauenbewegung wächst in dem Masse, als sie es versteht — nicht etwa möglichst früh in eine geräuschvolle Agitation für ihre letzten Forderungen einzutreten —, sondern tüchtige Kräfte für ihre realen Aufgaben zu erziehen.

Und nun noch ein persönliches Wort.

Als ich vor reichlich zwei Jahren den Plan zu diesem Handbuch fasste, geschah es in der Hoffnung, von einem langwierigen Augenleiden befreit zu werden und mit einem eigenen Beitrag mich beteiligen zu können. Diese Hoffnung hat sich nicht verwirklicht. Der direkte Verkehr mit der gedruckten Welt blieb mir abgeschnitten, und in der Gewinnung und Verarbeitung quellenmässigen Materials auf dem Umwege des Vorlesens und Diktierens

hat sich die Übung nicht so schnell erreichen lassen wollen. So musste ich mich auf meinen Teil der unsichtbaren Arbeit beschränken, die, wie der Kundige weiss, hinter dem Wort „Herausgeberin" steckt. Für die praktische Durchführung der mit der Herausgabe verbundenen Arbeit habe ich meiner jungen Mitherausgeberin auf das wärmste zu danken. In unser beider Namen spreche ich zugleich Frl. Clara Fabricius, Frl. Elise Horwitz, Frau Landowska, Frl. Marie Minssen für ihre freundliche Hilfeleistung bei Anfertigung des Sachregisters und Herstellung von Übersetzungen unsern herzlichen Dank aus.

... habent sua fata libelli. — Wir hoffen, dass das Interesse der Kreise, für die unser Handbuch bestimmt ist, es einem nicht ungünstigen Geschick entgegenführen wird.

Halensee-Berlin, im September 1901.

Helene Lange.

Inhalt.



Die Geschichte

der

Frauenbewegung

in den

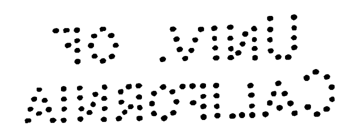
Kulturländern

Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland.

Von **Gertrud Bäumer.**

Litteratur.

Allgemeine Darstellungen der Geschichte der deutschen Frauenbewegung giebt es wenige. Die älteste ist die von Anna Schepeler-Lette, Jenny Hirsch und Marie Calm in dem Sammelwerk von Theodore Stanton: The Woman Question in Europe, London 1884 (S. 139 ff). Sie erstreckt sich im wesentlichen nur auf die Thätigkeit des Lettevereins und des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und wird durch die später erschienenen Einzeldarstellungen dieser Vereine vollkommen ersetzt. Es sind dies vor allem der von Louise Otto auf Grund der Protokolle der Generalversammlungen zusammengestellte Bericht über „Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins" (Leipzig 1890), als dessen Ergänzung nach biographischer Richtung hin das kleine Lebensbild „Louise Otto-Peters, die Dichterin und Vorkämpferin für Frauenrecht" von Auguste Schmidt und Hugo Rösch (Leipzig 1898) gelten kann, und die Darstellung von Jenny Hirsch „Geschichte der fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit des Lette-Vereins" (Berlin 1891). Aus den Kreisen der Frauenbewegung selbst sind wirklich nennenswerte Gesamtdarstellungen ihrer Entwicklung nicht hervorgegangen. Die der Geschichte der Frauenbewegung gewidmeten Kapitel in einem Buche von Minna Cauer „Die Frau im neunzehnten Jahrhundert" (Berlin 1898) enthalten neben Reflexionen über das, was hätte sein können und was sein sollte, nur ziemlich willkürlich zusammengestellte vereinzelte Thatsachen. Die wichtigen Arbeiten auf diesem Gebiet sind von Aussenstehenden geschrieben. Das sind die Abhandlungen von Julius Duboc „Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland. Geschichte und Kritik" (Leipzig 1896), von Gustav Cohn „Die deutsche Frauenbewegung. Eine Betrachtung über deren Entwicklung und Ziele" (Berlin 1896) und von Julius Pierstorff „Frauenarbeit und Frauenfrage" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (als Separatabdruck der 2. Auflage erschienen



Jena 1900). Die beiden ersten Schriften kennzeichnen sich durch ihre Titel als nicht rein historiographisch. In beiden nimmt die Kritik, nehmen allgemein kulturhistorische Betrachtungen und Ausblicke einen verhältnismässig grossen Raum ein. Von den 217 Seiten des Cohnschen Buches sind wenig über 30 der Entwicklung der Frauenbewegung gewidmet. Sie enthalten wiederum eine Darstellung der Thätigkeit der beiden grossen Vereinsgruppen, dann eine sehr eingehende Wiedergabe der Bewegung zur Erschliessung der Universitäten und Auszüge aus einem Vortrag von Elisabeth Gnauck-Kühne auf dem evangelisch-sozialen Kongress in Erfurt 1895. Tiefere Einblicke in die Natur der Frauenfrage gewährt das zweite Buch der Cohnschen Arbeit „die Elemente der deutschen Frauenbewegung", das nach einer Darstellung der bevölkerungsstatistischen Grundlagen auf die geistigen — die psychologischen in ihrer Modifikationsfähigkeit durch die geschichtliche Entwicklung — und den litterarischen Kampf um die sich daraus ergebenden Prinzipienfragen übergeht. Das dritte Buch „Die Ziele der Gegenwart" bietet für die Kenntnis der deutschen Frauenbewegung am wenigsten, es ist interessant für die Stellung des Verfassers zur Frauenbewegung und kommt deshalb mehr als eine Stimme im Prinzipienkampf, denn als historisches Material in Betracht. In etwas ist das Bild, das das Cohnsche Buch giebt, einseitig. Bestimmte Gebiete werden kaum gestreift — so das der sozialen Reformarbeit —, andere treten stärker hervor, als es ihre Bedeutung für das Ganze rechtfertigt.

Weniger als das Buch von Gustav Cohn orientiert die „Geschichte und Kritik" von Duboc. Für ihn handelt es sich dabei um ein Stück „Geschichte des Zeitgeistes"; dieser Gesichtspunkt aber führt oft zu einer willkürlichen Deutung und Rubrizierung der Thatsachen; es liegt dem Verfasser auch nicht daran, die historischen Zusammenhänge genau festzuhalten, er schaltet vielmehr frei in dem Material, stellt es zu Gruppen zusammen, die häufig nur den Gesichtspunkten seiner Disposition, nicht der Wirklichkeit entsprechen, greift einzelnes heraus, lässt vieles ganz liegen. Kritik und Reflexion stören oft die Geschlossenheit der historischen Darstellung und machen es schwer, einen Überblick zu gewinnen. Die Stimmung dagegen, der eigentliche „Zeitgeist", ist oft fein empfunden und gedeutet.

Zur Orientierung über das ganze Gebiet der Thatsachen ist der Artikel von Pierstorff sehr brauchbar. Der spezielle Zweck aber giebt von vornherein die Richtung auf statistische Übersichten mit bestimmten Gebietsteilungen und lässt die historische Betrachtung hinter der nationalökonomischen zurücktreten. Der Artikel ist deshalb mehr für die Entwicklung und den Stand der Frauenarbeit und der Frauenfrage als für die Geschichte der Frauenbewegung verwertbar. Dem Artikel ist ein umfangreiches und gut ausgewähltes Litteraturverzeichnis beigefügt. Weiteres historisches Material zur

Frauenbewegung wird der vierte Band des Buches von Adalbert von Hanstein „Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens“ bringen, dessen beide ersten Bände, die das 18. Jahrhundert behandeln, bereits erschienen sind (Leipzig 1899—1900).

Weniger eingehende Darstellungen und Zusammenfassungen finden sich in einzelnen Broschüren, oder als Teile grösserer Werke, so z. B. bei Theobald Ziegler „Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts“ (Berlin 1899. S. 560—578).

Im grossen und ganzen ist man auf die Speziallitteratur für die einzelnen Gebiete angewiesen. Sie wird im Zusammenhang mit diesen genannt werden.

Die Zeitschriften, die als Magazine oder Organe der Frauenbewegung in Betracht kommen, sind: „Neue Bahnen.“ Organ des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, herausgegeben (seit 1867) von Louise Otto und Auguste Schmidt, seit 1895 von Auguste Schmidt allein. „Der Frauenanwalt“, herausgegeben von Jenny Hirsch 1870—1881). „Deutsche Hausfrauenzeitung“, herausgegeben von Lina Morgenstern (seit 1874). „Die Frau im gemeinnützigen Leben“, herausgegeben von Amélie Sohr und Marie Loeper-Housselle (1886—1889). „Frauenberuf“, Organ des „deutschen Frauenvereins Reform“, herausgegeben von Frau J. Kettler (1887—92). „Die Gleichheit“, herausgegeben von Clara Zetkin (seit 1892, vorher: „Die Arbeiterin“, herausgegeben von Emma Ihrer). „Die Frau“, herausgegeben von Helene Lange (seit 1893). „Die Frauenbewegung“, herausgegeben (seit 1895) von Minna Cauer und Lily von Gizycki, seit 1896 von Minna Cauer allein. Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, begr. von Jeannette Schwerin, herausgegeben von Marie Stritt (seit 1899).

I.

Einführung.

Theoretische und geschichtliche Voraussetzungen der Frauenbewegung.

Es hängt von der Definition ab, die man dem Begriff Frauenbewegung giebt, wo man ihren Ausgangspunkt, ihr erstes Auftreten in der deutschen Kulturgeschichte sucht. In der vorhandenen historischen und propagandistischen Litteratur und im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist diese Definition sehr unbestimmt geblieben, und die Folge war, dass die Geschlossenheit der Frauenbewegung als einer durch die geistigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen einer bestimmten Zeit bedingten historischen Erscheinung häufig nicht scharf genug hervortritt.

Für eine solche Definition scheint mir ein Punkt von grundlegender Bedeutung, ein Punkt, der die Frauenbewegung zugleich einer ganz bestimmten Entwicklungsstufe der Kultur zuweist. Sie hat es zu thun mit den die Lage der Frau bestimmenden Institutionen, Staat, Gesellschaft, Familie etc. Der ihr zu Grunde liegende Gedanke kann daher erst entstehen in dem Augenblicke, in dem man beginnt, Institutionen nicht mehr als ein Gegebenes zu betrachten, sich nicht mehr mit ihnen gewissermassen eins zu fühlen, sondern sich ihnen als Subjekt gegenüber zu stellen, sie anzusehen als etwas von Menschen Geschaffenes, durch Menschen Umzugestaltendes.

Der ungeheure Schritt zu dieser objektiven Betrachtung der Gesellschaft vom Standpunkt des Individuums gehört der italienischen Renaissance an. In Deutschland bleibt seine Bedeutung zunächst auf das kirchliche Gebiet beschränkt. In seiner allgemeinen, rein intellektuellen Geltung haben ihn nur einzelne verstanden. Seine volle Verwirklichung bleibt dem 18. Jahrhundert vorbehalten.

Die Form, in der dieser Gedanke zu einem in den weitesten Kreisen diskutierten Programm wurde, gab ihm Jean Jacques Rousseau.

Seine Kritik der Gesellschaft geht aus von dem Begriff der Natur. Einem dreifachen Naturbegriff: einem theologischen — der Mensch, wie er aus der Hand des Schöpfers hervorging —, einem naturhistorischen — der Mensch im primitiven Zustand —, einem psychologischen — der Mensch in den Grundtendenzen seines Wesens, die man durch die Verwicklung und Verkümmerung der Kultur hindurch noch ahnen und durch Versenkung in die Welt des eigenen Herzens noch wiederfinden kann. Dieser letzte Begriff wird von Rousseau am häufigsten zum Ausgangspunkt seiner Kritik genommen und entspricht seiner Art zu denken und seiner Natur am meisten. Von hier aus also erscheint der Mensch in den ursprünglichen Grundzügen seines Wesens, die durch „rapports artificiels", künstliche Beziehungen, verwischt sind, als der Massstab für die Gestaltung der sozialen Verhältnisse.

Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Frage aufgeworfen werden: Sind die Beziehungen der Geschlechter, so wie sie jetzt sind, die natürlichen? Ist insbesondere die Stellung der Frau dem Manne gegenüber eine naturgewollte? Entspricht sie den Grundzügen ihres Wesens? Ja weiterhin: Sind diese Grundzüge selbst, die die Frau jetzt kennzeichnen, die ursprünglichen, reinen, oder sind sie eine Folge der Kultur? War die Lage der Frau im primitiven Zustand dieselbe? Ist sie von Gott selbst so bestimmt?

Rousseau selbst beantwortet all diese Fragen im Sinne der bekannten These: „Die Frau ist bestimmt, dem Manne zu gefallen.“ Der Weg, auf dem er zu seinem psychologischen Begriff von der menschlichen Natur kommt, durch innere Offenbarung, durch Intuition, konnte ihn in der Beurteilung der Frau naturgemäss nicht zum Ziel führen. So entnimmt er den Begriff von der Natur des Weibes thatsächlich den herrschenden sozialen Verhältnissen und kommt zu einer Auffassung ihrer Stellung, die man wohl „orientalisch“ genannt hat.

Trotzdem — so paradox das klingen mag — verdankt ihm die moderne Frauenbewegung eine Seite ihrer Voraussetzungen. Er hat die Fragen aufgeworfen, er ruft eine Flut von Abhandlungen hervor, die alle den Gegenstand nach seiner Methode, in der von ihm gegebenen Fassung des Problems aufnehmen, teils um zu denselben Resultaten zu kommen, teils um ihn zu widerlegen und zu bekämpfen.

Seit Rousseau beginnt man in Deutschland sich theoretisch mit der „Frauenfrage“ zu beschäftigen.

* * *

Wohl ist das Verhältnis der Geschlechter bereits früher dann und wann Gegenstand von Meinungsäusserungen, seit jener deutsche Humanist Agrippa von Nettesheim der in der Kirche zuweilen vertretenen Ansicht vom Weibe als einem Gefäss der Sünde in einer längeren Abhandlung nachdrücklich entgegentrat. Das Buch „Henrici Cornelii Agrippae de Nobilitate et Praecellentia Foeminei sexus“ (1529) enthält sogar ganz modern anmutende Ansichten, aber es handelt sich doch eben mehr um eine dialektische Übung, um eine gelehrte Huldigung an das weibliche Geschlecht, als um den Ausdruck einer tiefgewurzelten Überzeugung, das Eintreten für eine neue Gesellschaftsordnung.

Das Buch des Agrippa von Nettesheim ist beliebt und verbreitet gewesen. Das zeigt die Zahl der Übersetzungen[1]); der

[1]) Die Kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt die von Johan Heroldt (1540), von der 1560 ein Nachdruck mit der Steinhövelschen Übersetzung des Boccaccio erschien; ferner: „Abigail das ist des lobwürdigen Frauen-Zimmers Adel und Forträfligkeit for mehr dan hundert jahren von Henrich Kornel Agrippen latinisch beschriben“ etc. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von M. J. B. 1650. „Des Cornelii Agrippae Anmuthiges und curieuses Tractätgen von dem Vorzug Des Weiblichen vor dem Männlichen Geschlecht, Ehemals aus dem Lateinischen ins Frantzöische, anietzo aus dem Franzöischen ins Teutsche übersetzet von J. K. L.“ 1721.

Titel besonders der letzten beweist, dass man es als ein Kuriosum betrachtete.

Ernsthafter war es zu nehmen, als 1638 der Theologe Rivet eine Abhandlung der gelehrten Anna Maria van Schurmann, die man „das Wunder des Jahrhunderts" nannte, herausgab: „De capacitate ingenii muliebris ad scientas" (von der Beranigung des weiblichen Geistes für die Wissenschaften)[1]. Aber auch hier handelt es sich nicht eigentlich um „Frauenbewegung", sondern mehr um den Anspruch einer einzelnen, in jeder Hinsicht aussergewöhnlichen Frau auf ungehinderte Entwicklung für ihresgleichen und um eine regelrechte Beweisführung für die Thatsache, dass das Geschlecht keinen Unterschied bedinge für die Fähigkeit, durch Wissen sich zu vervollkommnen.

Frauenbildung ist ja etwas, das auf und ab im Laufe der Zeit steigt und sinkt, und wenn sie niedrig steht, stellen naturgemäss einzelne, die sich über das Durchschnittsniveau erheben, die Forderung eines Ausgleichs, ohne dass man dabei an eine Änderung der Beziehungen der Geschlechter, der gesellschaftlichen Ordnung, an eine Erhöhung des weiblichen Einflusses im allgemeinen denkt.

Einen energischen Vorstoss in Beziehung auf Frauenbildung hat das 17. Jahrhundert zu verzeichnen. Es ist einmal die durch die Reformation erklärte Abhängigkeit des ganzen sittlichen und religiösen Wandels und schliesslich der Seligkeit von dem Wissen um die reine Lehre — schon Anna Maria Schurmännin verlangt Wissen als Waffe gegen falsche Lehren —, was den Anspruch der Frau auf Bildung rechtfertigt, eine Anschauung, die im Rationalismus hernach in der Begründung der Moral auf die Erkenntnis eine noch schärfere Ausprägung erhielt. Andrerseits aber konnte jene Ausgestaltung und Verfeinerung des geselligen Lebens, wie sie unter französischem Einfluss allmählich auch in Deutschland als Bedürfnis empfunden wurde, nicht durchgeführt werden ohne eine Hebung der Frauenbildung. Unter dem ersten Gesichtspunkt tritt der grosse Comenius für Frauenbildung ein, der zweite veranlasst die Dichterorden des 17. Jahrhunderts, sich der Frauenbildung anzunehmen. Die „Frauenzimmergesprechspiele" des Philipp Harsdörfer (1644), der „Ehrenpreis des lieblöblichen Weiblichen Geschlechts" von Floridan Betulius[2],

[1] Leyden 1638.

[2] 1669 in der Deutschen Urania; wieder abgedruckt in der „Pegnesis" Nürnberg 1673 und 1679.

das Buch von Paullini über das „Hoch und wohl gelahrte teutsche Frauenzimmer“ [1]), von Eberti: „Eröffnetes Cabinet des gelehrten Frauenzimmers“ [2]) und von Lehms: „Teutschlands galante Poetinnen“ [3]) gehören hierhin. In umfangreicherem Maasse noch als die Dichterorden sorgte Gottsched für das Interesse des gelahrten und galanten Frauenzimmers. Es ist bei dem genügsamen Bildungsstolz und der armseligen, demütigen Verehrung für Gelehrsamkeit und Dichterruhm nur natürlich, dass man alle Kräfte nutzbar zu machen, jeden kleinen Beweis einer Fähigkeit dankbar anzuerkennen bereit war. Also auch, wenn er von Frauen kam. Im Gegenteil, die weiblichen protegées gereichen ihren wohlwollenden Beschützern zu ganz besonderem Ruhme. Trotzdem und trotz der Promotion von Frau Dorothea Erxleben 1754 zum Dr. med. der Universität Halle und der Dorothea Schlözer 1787 zum Magister der philosophischen Fakultät Göttingen kann man nicht von einer Frauenbewegung des 18. Jahrhunderts sprechen. Es handelt sich eben um weiter nichts als um eine litterarische Strömung, deren Vertreter Wohlgelahrtheit über alles schätzten und daher diesen Vorzug auch an den Frauen zu sehen wünschten; das eigentliche Verhältnis der Geschlechter wird durch diese Bewegung nicht berührt, und dass die Frauen, die nach Gelehrsamkeit streben, eben nicht aus eigner Initiative handeln, sondern einem Ideal näher zu kommen suchen, das die Männer für sie aufgestellt, dafür ist das der beste Beweis, dass gegen Ende des Jahrhunderts schon das „gelehrte Frauenzimmer“ dem nach der „neuen Heloise“ sich gestaltenden „empfindsamen“ vollständig das Feld räumte.

Aber eben der Mann, der das Ideal des naiven, sanft und weich fühlenden, selbsthingebenden Weibes hinstellte, das Dichter und Pädagogen übernahmen und für lange Zeit festhielten, schuf die geistigen Grundlagen der modernen Frauenbewegung. In der französischen Revolution wurde von diesen Grundlagen aus zum ersten Male die Forderung des Menschenrechtes für die Frau erhoben, mit dem ganzen sittlichen Pathos, das in diesem Kampf um die Menschenrechte zum Ausdruck kam.

In Deutschland hat, bei aller Begeisterung für Freiheit und Gleichheit, nur ein einziger den Gedanken gehabt, auch die Frau von veraltetem Herkommen zu lösen.

---

[1]) 1704.
[2]) Frankfurt und Leipzig 1706.
[3]) Frankfurt 1715. Vgl. im übrigen: Handbuch der Frauenbewegung Teil III.

II.

Theodor Gottlieb von Hippel.

In demselben Jahre, in dem Mary Wollstonecraft's „Verteidigung der Frauenrechte" erschien, wird in Deutschland ein anonymes Buch veröffentlicht, das zum ersten Male die Frage der „Emanzipation" der Frau auf der Grundlage der Rousseauschen Gesellschaftskritik und der in der französischen Revolution proklamierten „Menschenrechte" behandelt. Es heisst: „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber".[1] Der Verfasser ist der „geistreiche" Theodor Gottlieb von Hippel, derzeit dirigierender Bürgermeister, Geheimer Kriegsrat und Stadtpräsident zu Königsberg. Kein schärferer Gegensatz bei voller Übereinstimmung der Ansichten ist denkbar, als dieses „geistreiche" Buch und die leidenschaftliche, pathetische „Verteidigung der Frauenrechte"!

Für die schriftstellerische Persönlichkeit Hippels und die Art seiner litterarischen Produktion ist die Geschichte einer früheren Abhandlung von ihm charakteristisch, die seinen Ruhm begründete, das oft zitierte Buch: „Über die Ehe", zuerst — gleichfalls anonym — erschienen in Berlin 1774.[2] Das Buch hat vier von dem Verfasser selbst besorgte Auflagen erlebt,[3] von denen die letzte, unter starker Benutzung des Wortlautes der drei ersten, genau entgegengesetzte Theorieen lehrt wie die erste.

Die Abhandlung über die Ehe ist ursprünglich eine dem Zeitgeschmack ganz entsprechende, satirisch gewürzte Lehrschrift praktischer Lebensweisheit. Der Verfasser empfiehlt frühe Heiraten und macht allerlei Vorschläge, um die Hindernisse zu beseitigen, die Standesvorurteile, zu hohe Lebensansprüche etc. dem entgegenstellen. Er behandelt dann die Ehe selbst als ein „arctissimum vitae commercium", ihre physische und ihre geistig-sittliche Seite, erkennt dem Manne die unbeschränkte Herrschaft in der Ehe zu, verbreitet sich über den Unterschied der Geschlechter und kommt zu dem Resultat, dass des Weibes einziger Beruf die Heirat sei.

Während nun die zweite und dritte Auflage nur gelegentlich um anekdotenhafte Zusätze oder Gedankenspielereien vermehrt

---

[1] Berlin 1792. In der Vossischen Buchhandlung.

[2] Über die Ehe. Berlin bey Christian Friedrich Voss 1774.

[3] Über die Ehe. Zwote Auflage. Berlin 1776. Dritte, viel vermehrte Auflage. Berlin 1792 (mit 2 Chodowieckischen Titelbildern). Vierte, viel vermehrte Auflage 1793.

ist, nimmt die vierte in allen Kapiteln und im Anschluss an den alten Gedankengang und den alten Text eine unvermittelte und überraschende Wendung zu emanzipatorischen Ideen.

Heisst es z. B. in der ersten Auflage: „Die Weiber können nach den Rechten nicht viel mehr ohne Vormund und Beyhülfe thun, als zu Bette gehen", so erhält dieser in der ersten Auflage ganz ernsthaft gemeinte Satz durch ein paar Zusätze in der vierten eine ironische Wendung: „Die Weiber können, kraft der Huld der Gesetze, nicht sehr viel mehr ohne Vormund und Beihülfe unternehmen, als aufstehen und zu Bette gehen." Und wenn es dann in den ersten Auflagen heisst: „Von Regentinnen rede ich nicht, denn diese hören auf, Frauen zu seyn, so bald sie den Thron besteigen" — — so dreht die vierte diesen Satz geradezu um: „Alle anderen Frauenzimmer, bis auf Regentinnen und die Gemahlinnen von Regenten, welche das stolze männliche Geschlecht zur wohl erwogenen Ausnahme für befugt hält, bleiben bis zu ihrem sanften und seligen Tode in der Unmündigkeit". Daran schliesst er dann einen längeren Exkurs über die Ungerechtigkeit dieses Zustandes: „Die Anordnung mancher Staaten, dass das Weib nicht als volle Rechtsperson gilt, Gesetzes-Galanterieen, wodurch sie ihr Lebelang zur Würde alter Kinder erhöht werden, ist Ausdruck eines rechtswidrigen Prinzips, nämlich, die Person anzusehen. Oder wie? sollen etwa die Weiber nach dem Elende dieses Lebens unter kuratorischer Assistenz in den Himmel kommen?" Hat er in der ersten Auflage gesagt: „Ein Frauenzimmer ist ein Konsonans, den man ohne Mann nicht aussprechen kann", so heisst es an der entsprechenden Stelle der vierten: „Was giebt den Männern das Recht, die Weiber für nicht viel mehr als einen (moralischen) leeren Raum oder einen geometrischen Körper zu halten, der zwar ausgedehnt ist, allein nicht die Ehre hat, das zu besitzen, was man Materie und Undurchdringlichkeit nennt! Höchstens gesteht man ihnen eine so kleine Masse und eine so geringe Dichtigkeit zu, dass sie in der politischen Welt nur ein sehr kleines Räumlein einnehmen. — — — Man gebe diesem Volk Gottes (den Frauen) Menschen- und bürgerliche Rechte: und das Reich Gottes wird näher kommen, als es je gewesen ist, und wer der kleinste und schwächste Teil unter uns war, wird der grösste seyn im Reich Gottes."

So weiss Hippel durch allerlei Seiltänzerkunststücke den Charakter seines Buches vollkommen zu ändern. Es ist für die launenhafte, spielende, schillernde Art seiner Schriftstellerei be-

zeichnend, dass das möglich ist. Es liegt in dem sprunghaften Charakter, der aufs äusserste zugespitzten Ironie Hippels, dass er nicht eigentlich als Verfechter seiner Gedanken auftritt, dass diese überhaupt mehr als geistreiche Einfälle, denn als Überzeugungen wirken.

Dieselben Eigentümlichkeiten finden wir in dem Buch „Von der bürgerlichen Verbesserung der Weiber". Unter dem Schutz der Anonymität spielt er in diesem Buch mit dem Verfasser des Buches über die Ehe sogar Verstecken. „Ich glaube," so sagt er, „diesem belobten und betadelten Ehekatechismus, mit dem ich es weder halten noch verderben mag, nicht zu nahe zu treten, wenn ich — — — die bürgerliche Verbesserung der Weiber vorschlage." [1]) Von Anfang an betont er, dass es ihm nicht um praktische Reformen, sondern nur um theoretische Erwägungen zu thun sei. Der Zweck seines Buches ist, „die gegenwärtige passive Existenz des schönen Geschlechts in ihrer Blösse zu zeigen" — — „das Verhältnis der Geschlechter dem natürlichen Zustand wieder nahe zu bringen". Der Verfasser stellt sich also auf den Boden des Rousseauschen Naturbegriffs; in seiner Beweisführung spielt dieser Begriff in der dreifachen Bedeutung, in der Rousseau ihn gebraucht, eine Hauptrolle. Er beweist, dass die Herrschaft des Mannes über die Frau, die Minderwertigkeit der Frau nicht von Gott bestimmt sei, dass sie nicht von Anfang an, im primitiven Zustand, vorhanden gewesen sei, dass sie der Vernunft widerspreche.

Wenn Rousseau das natürliche Verhältnis der Geschlechter in der Abhängigkeit des Weibes vom Mann sieht, so behauptet Hippel, die körperliche und geistige Minderwertigkeit der Frau sei lediglich durch Lebensart, Sitten und Konvention entstanden und in ihnen begründet. „Fürwahr," sagt er, „es würde eine unerhörte und nach den angenommenen psychologischen Grundsätzen unerklärbare Erscheinung seyn, wenn unter dem eisernen Drucke des Despotismus das Freiheitsgefühl nicht endlich seine Spannkraft verlieren, wenn aus Mangel an Pflege und Wartung der herrlichste Boden nicht verwildern, und endlich jeder nützliche Keim ersticken; wenn über den Gedanken von entrissenem Rechte und dass dieses unwiederbringlich verloren gegangen sey, nicht endlich auch das Andenken an jene Rechte selbst und die demselben entsprechenden Gefühle, der Glaube an sich selbst und an seinen selbständigen Wert, erlöschen sollte. Wenn Schonung, Achtung und Pflege der

---

[1]) S. 19.

ursprünglichen Menschenrechte, wenn vorzügliche Kultur und Wartung aller edeln und grossen Keime, welche die Natur in die Seele der Weiber legte, nie stattfindet — was ist da am Ende zu erwarten?" — — „Doch warum soll ich zurückhalten?" heisst es dann weiter. „So lange die Weiber blos Privilegia und nicht Rechte haben, so lange der Staat sie nur wie parasitische Pflanzen behandelt, die ihr bürgerliches Daseyn und ihren Wert nur dem Manne verdanken, mit welchem das Schicksal sie paarte — wird nicht das Weib den grossen Beruf der Natur: das Weib ihres Mannes, die Mutter ihrer Kinder, und, kraft dieser edeln Bestimmungen, ein Mitglied, eine Bürgerin, und nicht blos eine Schutzverwandtin des Staates zu seyn — nur immer sehr unvollkommen, und je länger, je unvollkommener, erfüllen? Die Länge trägt die Last. Man gebe ihm aber seine Rechte wieder, und man wird sehen, was es ist und was es werden kann!"

Der zweiten Hauptthese: die Unterwerfung der Frau durch den Mann ist eine Folge der Kultur — widmet er eine lange kulturhistorische Ausführung im dritten und vierten Kapitel, der er allerdings vorausschickt, dass sie den gordischen Knoten der Frage, wie die Überlegenheit des Mannes entstanden sei, „durch eine Konjektur der Vernunft auflösen oder — zerhauen wolle". Wertvoller als diese kulturhistorischen Hypothesen sind die „Verbesserungsvorschläge" in dem fünften Kapitel. Sie gipfeln in der Forderung, den Frauen die vollen Bürgerrechte, die volle bürgerliche Verantwortung zu geben. Die Zeit dazu ist gekommen. Proklamiert man, wie in der französischen Revolution „Menschenrechte", so muss man sie auch für die Frauen fordern. Die Zeiten sind nicht mehr, um das andere Geschlecht überreden zu können, dass eine Vormundschaft wie bisher für dasselbe erträglich sei, dass sie seinen Zustand behaglicher und sorgloser mache, als eine Emanzipation, wodurch es sich mit Verantwortungen, Sorgen, Unruhen, Unbequemlichkeiten des bürgerlichen Lebens belasten würde, die es jetzt kaum dem Namen nach zu kennen das Glück habe.[1])

„Wenn Stände nur durch ihres Gleichen repräsentiert werden können; wenn sogar unsere Vorfahren durch Ebenbürtige sich die Gesetze zumessen und Recht sprechen liessen: wie kann man Weiber vom Staatsdienste ausschliessen, insoweit er sich mit der Gesetzgebung oder Gesetzausübung beschäftigt?"

---

[1]) S. 191.

Zu diesen Staatsbürgerpflichten müssten die Frauen dadurch fähig gemacht werden, dass man sie mit den Knaben gemeinsam — Hippel geht hier noch weiter als in der letzten Auflage des Buches über die Ehe — zu einer Bestimmung erzöge. „Die Scheidewand höre auf: Man erziehe Bürger für den Staat ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied und überlasse das, was Weiber als Mütter und Hausfrauen wissen müssen, dem besonderen Unterricht und alles wird zur Ordnung der Natur zurückkehren."

Unter dieser neuen Ordnung der Natur aber würden sich erst die Fähigkeiten der Frauen, die jetzt verkümmern, entwickeln können. Man wird sie zu den verschiedensten Berufen heranziehen können, vor allem zur Erziehung, zur Rechtspflege, zur Staatsverwaltung, zur Wissenschaft und vorzüglich zur ärztlichen Praxis. Eingehend und geschickt widerlegt Hippel die Einwände, die gegen ihn erhoben werden könnten. An die Verwirklichung seiner Gedanken knüpft er grosse Erwartungen:

„Wär' es dem Staate Ernst, die grosse und edle Hälfte seiner Bürger nützlich zu beschäftigen, fühlte er die grosse Verpflichtung, diejenigen, welche die Natur gleich machte, auch nach Gleich und Recht zu behandeln, ihnen ihre Rechte und mit diesen persönliche Freiheit und Unabhängigkeit, bürgerliches Verdienst und bürgerliche Ehre wiederzugeben; öffnete er den Weibern Cabinette, Dikasterien, Hörsäle, Comptoire und Werkstätten; liess er dem vermeintlich stärkeren Manne das Monopol des Schwertes, wenn der Staat sich nun einmal nicht ohne Menschenschlächter behelfen kann und will; und macht er übrigens unter beiden Geschlechtern keinen Unterschied, so wie die Natur es wollte, und wie die bürgerliche Gesellschaft es auch wollen sollte, wenn sie sich nicht etwa ihrer natürlichen Herkunft schämt: so würden Staatsdienst und Staatsglückseligkeit sich überall mehren, die Menschen wachsen wie die Weiden an den Wasserbächen und die Menschheit ihrer grossen Bestimmung mit schnellen Schritten zueilen." [1]

* * *

Der litterarische Charakter des Buches von der bürgerlichen Verbesserung der Weiber ist nicht eben besonders dazu geeignet, den Ideen, die es ausspricht, Jünger zu gewinnen. Hippel ist der lachende Philosoph, kein Prophet. Über Anekdoten und Bonmots

---

[1] S. 341.

führt seine Satyre einen Zickzackweg, auf dem er selbst und der Leser oft, von einer neuen überraschenden Wendung ganz erfüllt, das Ziel momentan vergisst. Das und seine Gewohnheit, jeden Augenblick mit einem geistreichen Paradoxon über das Ziel hinauszuschiessen, liessen viele Leser in Zweifel, ob es ihm überhaupt Ernst sei.

Hippels Ehrenretter Borowski schreibt über die bürgerliche Verbesserung der Weiber: „Sollt's Scherz oder Ernst seyn, fragten sich viele bei dieser sehr ausführlichen Schrift — und ich, ich weiss es auch wie mehrere andere Leser nicht mit Gewisheit zu beantworten. Die Bewunderer der Lebensläufe fanden den launigten — Schriftsteller wieder: aber ob auch den — Gründlichen?“ [1])

Um die Aufnahme des Hippelschen Buches und der um dieselbe Zeit in Deutschland bekannt werdenden „Verteidigung der Frauenrechte“ von Mary Wollstonecraft richtig zu verstehen, muss man sich die in derartiger Litteratur herrschenden Tendenzen klar machen. Abhandlungen über die „Weiber“ erscheinen Jahr für Jahr in Stössen, vielleicht zahlreicher noch als jetzt. Soweit sie ernsthaft genommen sein wollen, haben sie eine pädagogisch-moralisierende Tendenz, im übrigen sind sie Codices von Anstandsregeln für den geselligen Verkehr, oder sie gehören zu der „scherzhaften“ Litteratur der Zeit, huldigen dem „schönen Geschlecht“ oder ironisieren es und versuchen durch gesuchte und weither geholte Absurditäten „launigt“ zu sein. Als Gegenstand sozialpolitischer oder staatstheoretischer Erwägungen, als ein gesellschaftliches Problem kam die Lage der Frau gar nicht in Betracht; dem Deutschen lag das damals so fern, dass man eben Hippels Forderungen als geistreiche Ausflüsse seiner „Laune“, Mary Wollstonecraft's, deren Ton eine solche Annahme ausschloss, aber als eine für das „treffliche“ Buch zwar bedauerliche, sonst aber harmlose Excentricität ansah. Eine ernsthafte Würdigung fanden die beiden Bücher nur, insoweit sie pädagogische Fragen berührten; zu einer der aggressiven Haltung beider Bücher auch nur einigermassen entsprechenden Abwehr fand in Deutschland niemand Veranlassung. Das Charakteristischste für die vollkommene Verständnislosigkeit, mit der man der politischen Seite der Frage gegenüberstand, ist Salzmanns Vorwort zu einer in Schnepfenthal

---

[1]) Über das Autorschicksal des Verfassers des Buchs: Über die Ehe — der Lebensläufe nach aufsteigender Linie u. a. m. Königsberg 1797.

erscheinenden deutschen Übersetzung der Mary Wollstonecraft.[1]) Er betrachtet die Schrift rein als eine pädagogische, findet sie ausgezeichnet, erklärt im allgemeinen, dass er mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sei, und verwahrt sich vor allem mit einer längeren, ebenso gut gemeinten als kindlichen Ausführung gegen den Republikanismus der Verfasserin; im übrigen hat er wenig einzuwenden, verrät sich, ohne sich eines Gegensatzes zu ihr bewusst zu werden, als ein Anhänger der Rousseauschen Theorie „Das Weib ist da, um dem Manne zu gefallen“ und beschliesst sein Vorwort mit dem philanthropischen Wunsche, dass die Schrift zur Veredelung der Frauen beitragen möge. Von ähnlichen Anschauungen gehen alle Rezensionen aus, die in deutschen Zeitschriften über das Buch erscheinen.[2])

Die Kritiken des Hippelschen Buches sind ebenso treuherzig. Die Absurdität seiner Vorschläge liegt nach Ansicht der Kritik so auf der Hand, dass es sich des Eingehens darauf gar nicht verlohnt. Der Geheime Kanzlei-Sekretär Brandes zu Hannover, der in einem dreibändigen Buche über das weibliche Geschlecht sich auch gelegentlich mit Hippel und Mary Wollstonecraft beschäftigt, vertritt ungefähr die allgemeine Ansicht, wenn er sagt, „selbst in unsern Zeiten, wo die Idee einer eingebildeten Gleichheit der Menschen theoretisch und praktisch am weitesten getrieben worden ist, hat noch keine von den vielen Missgeburten der schnell entstandenen und schnell zertrümmerten neuen bürgerlichen Verfassungen dem andern Geschlechte einen Anteil an der Beschützung des Vaterlandes und der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet; und unter der grossen Zahl der Verfechter einer chimärischen Gleichheit erhoben sich nur äusserst wenige Stimmen, die den Weibern, in Beziehung auf den Staat, gleiche Rechte mit den Männern beygelegt wissen wollten.“[3]) Speziell den Werken von Hippel und Mary Wollstonecraft fehlt nach seiner Ansicht „gänzlich der Geist einer eignen wahren Beobachtung; und wenn

---

[1]) Rettung der Rechte des Weibes mit Bemerkungen über politische und moralische Gegenstände, von Maria Wollstonecraft. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einigen Anmerkungen und einer Vorrede von Christian Gotthilf Salzmann. Schnepfenthal, im Verlage der Erziehungsanstalt, 1793.

[2]) Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek. Bd. IX, 1794, S. 126ff. Allgemeine Litteraturzeitung. Okt. 1794. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen. Sept. 1793. Einen tieferen Eindruck macht das Buch auf Franz von Baader. Nachgelassene Werke Bd 1, S. 202.

[3]) Betrachtungen über das weibliche Geschlecht und dessen Ausbildung in dem geselligen Leben von E. Brandes. Hannover 1802.

mehrere der in diesen Schriften vorgetragenen Grundsätze Eingang erhielten, so würde dadurch das andere Geschlecht von seiner eigentümlichen Bestimmung sicher abgeführt werden." [1])

Auf die Litteratur über die „Weiber", die in diesen Jahren erschien, weiter einzugehen, lohnt nicht die Mühe. Wie umfangreich sie war, zeigen die Quellenangaben in den grösseren Werken [2]) und die Verlagsverzeichnisse. In den Grundtendenzen gleichen sie einander fast durchgehend. Die Züge des allen gemeinsamen Frauenideals sind Unschuld, Sanftmut und Bescheidenheit, „Artigkeit", Schamhaftigkeit und ein „freundliches aufgeheitertes Wesen", vor allem aber Sparsamkeit und wirtschaftliche Talente. Die Bestimmung der Frau, um mit den Worten eines derzeit vielgerühmten Buches über Erziehung zu reden [3]), „einem Manne durch ihre Annehmlichkeit die süssesten Freuden des gesellschaftlichen Lebens zu schenken, seinen, durch anhaltendes Nachsinnen, ermüdeten Geist durch ihren Umgang aufzuheitern, ihm als Freundin, Ratgeberin, Gesellschafterin und Regiererin des Hauswesens zu gefallen, mit einem klugen, nachgebenden Wesen an der Herrschaft über Kinder und Gesinde teilzunehmen, ihrem ewigen Freunde die Erwerbung nötiger Bedürfnisse zu erleichtern und ihn mancher kleinen Übel und Verdrüsslichkeiten zu überheben" etc.

Von einer einzigen Frau wurde gegen diese Bestimmung der weiblichen Sphäre protestiert und auf Grund der Gleichwertigkeit der Frau zum mindesten eine gleichwertige Bildung gefordert. Im Jahre 1802 erschien ein Buch von Amalia Holst: „Über die Bestimmung des Weibes zur höheren Geistesbildung" [4]), ein deutsches Pendant zu Mary Wollstonecraft's Verteidigung der Frauenrechte. Höhere Bildung soll der Frau dazu helfen, als Mutter, Gattin und Hausfrau das Humanitätsideal zu verkörpern, das Lebensziel der Frau so gut wie des Mannes. In der Ausführung dieses Grundgedankens erreicht die Verfasserin zuweilen die polemische Schärfe der Mary Wollstonecraft, von irgend welchen Konsequenzen ihrer Forderungen auf staatlich-sozialem Gebiet aber sieht sie ausdrücklich ab. Sie stellt sich auf Hippels

---

[1]) A. a. O. S. XXXII.

[2]) Neben Brandes vor allem Karl Friedrich Pockels: Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts. Hannover 1799, ein umfangreiches Litteraturverzeichnis in Bd. III, S. 400ff., einige Nachträge aus den folgenden Jahren. Mauvillon: Mann und Weib. v. Ramdohr: Venus Urania. Meiners: Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. etc.

[3]) Lehrbuch der Erziehungskunst. Friedrich Samuel Bock, Königl. preussischer Consistorialrat etc. Königsberg u. Leipzig 1780. § 25.

[4]) Berlin.

Seite und empfiehlt ihn zu lesen, aber sie erklärt sich ausdrücklich mit seinem Gedanken „einer bürgerlichen Verbesserung“ der Frauen nicht einverstanden. Sie fürchtet, „dass eine solche Umwälzung in den bürgerlichen Verhältnissen viel Verwirrung hervorbringen möchte. Und ob im allgemeinen beyde Geschlechter je zu dem Grade der Bildung hinaufsteigen werden, dass dies ohne Nachteil geschehen könne, ist eine Frage, die für jetzt nicht mit Gewissheit bejaht werden kann“.[1]) Ausserdem will sie nicht gern eine „Revolutionspredigerin“ sein. — Widmet sie doch das Buch der Königin Luise, was angesichts der ganz ausgesprochen antikirchlichen und freigeistigen Tendenz schon seltsam genug erscheint. Also auch hier wird das eigentlich Moderne, Zukunftgültige des Hippelschen Buches, der Gedanke der „bürgerlichen Verbesserung“ der Frau noch abgewiesen.

In Bezug auf diesen Gedanken überhaupt ist die Diskussion nach den wenigen Erörterungen, die dem Erscheinen des Hippelschen Buches folgten, in Deutschland für ein halbes Jahrhundert wieder geschlossen.

III.

Die Emanzipation des Herzens in der Romantik. Schleiermacher.

„So viel ist gewiss,“ rief Jean Paul enthusiastisch aus, als er im letzten Jahrzehnt des scheidenden 18. Jahrhunderts nach Weimar kam, „eine geistigere und grössere Revolution, als die politische, und ebenso mörderisch wie diese, schlägt im Herzen der Welt“. Hatte die politische Revolution die Frau zurückgewiesen, ihre Lage unberührt und unverändert gelassen, so griff diese geistige um so tiefer, um so entscheidender in ihr Leben ein.

Welcher Art aber waren die ringenden Mächte in dieser Revolution und ihr Ziel? Es handelt sich um den Durchbruch des modernen Individualismus, um die Schöpfung des modernen Begriffs der Persönlichkeit, um eine neue Entdeckung des Menschen gewissermassen.

Die Kunst machte diese Entdeckung. Sie lernte den Menschen zu erfassen als Organismus, als ein um seiner selbst willen Bestehendes, gelöst aus der Fülle seiner Beziehungen zu Familie,

---

[1]) S. 6.

Staat und bürgerlichem Leben, nach denen man ihn zu messen, zu klassifizieren, zu bewerten pflegte. Es liegt auf der Hand, wie diese neue, künstlerische Betrachtung des Menschen für die Beurteilung der Frau durch den Mann und in ihren eigenen Augen bedeutungsvoll werden musste. Bisher hatte man wohl verglichen, dem einen Geschlecht diese, dem andern jene Vorzüge zugeschrieben und danach Wert und Unwert gegeneinander abgewogen, — wobei die Wage sich schliesslich naturgemäss zu gunsten des Mannes senkte. Jetzt schaute man, was keine Zeit vorher gethan, in dem Weibe die Verkörperung einer bestimmten künstlerischen Intention, man erfasste das Weibliche als einen Stil gewissermassen, nicht als eine quantitativ und qualitativ im einzelnen genau zu bestimmende Verschiedenheit von dem Männlichen. Damit ist der Begriff der Gleichwertigkeit ohne weiteres gegeben, oder vielmehr, es ist ein Standpunkt gewonnen, von dem aus es überhaupt keine Wertbestimmung mehr giebt. Eine unendliche Perspektive eröffnet dieser Fortschritt für die Weiterentwicklung und künftige Gestaltung der Beziehungen der Geschlechter.

Es ist, wie gesagt, die Kunst, die diese Entdeckung macht und verkörpert, ein zweites erst ist die abstrakte, begriffliche Fassung dessen, was man nun als die Natur der Frau erkannt hatte, ein drittes ist die Anwendung auf bestimmte Lebensverhältnisse, die Umsetzung in eine Moral. Goethes Psychognosis tauchte in die Tiefe weiblichen Wesens und verkörperte es in einer Fülle edelliniger Gestalten. Schiller versuchte die abstrakte Fassung für solche tiefer geschaute Weiblichkeit zu finden, er versuchte den Gegensatz der Geschlechter in den grossen Gegensätzen seiner ästhetisch-ethischen Weltbetrachtung auszudrücken, in den Begriffen Anmut und Würde, schön und erhaben. Eine Bestimmung freilich, die zu schematisch geworden ist, um unmittelbar in die Wirklichkeit zurückprojiziert werden zu können. Die vollkommene Passivität, die in der „Würde der Frauen“ als das ethische Sein der Frau hingestellt wird, entspricht schon dem Selbstbewusstsein der Frauen nicht mehr, die diesem Ideal ursprünglich am nächsten standen. Frau von Stein protestiert gegen die Rolle, die Schiller der Frau in der sittlichen Welt zuweist. Eine Lebenspraxis ergab sich aus diesem Ideal nicht. Eine solche suchte man aber, suchte vor allem die zweite Generation dieser neuen Zeit, die mit den Errungenschaften ihrer Propheten aufgewachsen, durch sie gebildet war, und sie nun zu weiteren Konsequenzen zu führen trachtete.

Der junge Friedrich Schlegel betrachtet es als seine höchste Aufgabe als Dichter, eine neue „Moral“ zu stiften, vor allem, insofern sie sich auf das Verhältnis der Geschlechter bezog; ihre Grundlage eine neue Anschauung vom Weibe und ihrer Bestimmung. In der Diotima[1]), in der Rezension des Jacobischen Woldemar und des Schillerschen „Würde der Frauen“, in den Briefen „Über die Philosophie“ giebt er Umrisse und Andeutungen, in der viel umstrittenen „Lucinde“ giebt er das Ganze dieser neuen Moral. In den ersten Abhandlungen tritt der Gedanke einer geistigen Emanzipation der Frau klarer und reiner heraus. Gegen „die Knechtschaft der Weiber“ und die zahlreichen verunglückten, nur durch die Konvention erhaltenen und darum unsittlichen und für beide Teile erniedrigenden Ehen richten diese Rezensionen ihre Spitze. Auf dem Grunde dieser unwürdigen Verhältnisse der Geschlechter liegen die verkehrten Begriffe von der Natur und dem Recht der Frau. Weil die Männer dumm und schlecht sind, fordern sie von den Weibern Mangel an Bildung und sogenannte Unschuld, die weiter nichts ist, als ein absichtliches Sichverschliessen aus Selbsterhaltungstrieb, „eine Prätension auf Unschuld ohne Unschuld“. Wahre Unschuld zeigt sich in „ausgelassenster Sinnlichkeit und geistigster Geistigkeit“ zugleich, sie ist da, wo Begeisterungsfähigkeit, Religion — in der romantischen Bedeutung des Wortes — ist. Darum macht Geist und Bildung auch die Frau liebenswürdig, und es ist eine der vielen Rousseauschen Plattheiten, dass „Freigeisterei“ an der Frau widerwärtig sei. „Der eigne Sinn, die eigne Kraft, der eigne Wille eines Menschen ist das Menschlichste, das Ursprünglichste, das Heiligste in ihm. Ob er zu dieser oder jener Gattung gehört, das ist unbedeutender und zufälliger.“ [2]) „Man nimmt“, so meint Schlegel an einer anderen Stelle[3]), „in den Begriff der reinen Weiblichkeit — zu viel Merkmale auf, Merkmale, die aus der Erfahrung geschöpft sind und nur einer übertriebenen Weiblichkeit zukommen.“ Diese „übertriebene“, an einer andern Stelle sagt er „überladene“, Weiblichkeit ist hässlich. „Trennen wir das Wesentliche vom Zufälligen, so ist der Grundsatz unwiderleglich: Die Weiblichkeit soll wie die Männlichkeit zur höheren Menschlichkeit gereinigt werden.“ Männlichkeit und

[1]) Zuerst erschienen Berlinische Monatsschrift, hrsg. von Biester. 26. Bd. No. 3 u. 4. Vgl. Minor: Friedrich Schlegel, 1794—1802. 1. Bd. Wien 1882, S. 46ff.
[2]) Über die Philosophie. An Dorothea. Athenaeum. 2. Bd., 1. Stck., S. 8.
[3]) Über die Diotima. Minor: Friedrich Schlegel, S. 59.

Weiblichkeit sind ihm „die gefährlichsten Hindernisse der Menschlichkeit." Auf der herrschenden platten Auffassung von der Frau beruht die Philister-Ehe, in der „der Mann in der Frau nur die Gattung, die Frau im Mann nur den Grad seiner natürlichen Qualitäten und seiner bürgerlichen Existenz, und beyde in den Kindern nur ihr Machwerk und ihr Eigenthum"[1]) lieben. In der „Lucinde" ist die Paradoxie, zu der Schlegel sich im Kampf gegen die „Immoralität der Moral" hinreissen liess, bis zur Frechheit gesteigert. In den Ausgangspunkten für diesen Kampf aber lag etwas Edles und Berechtigtes. Das kommt einem da zum Bewusstsein, wo die romantische Ethik, die romantische Auffassung der Beziehungen der Geschlechter in ihrer abgeklärtesten, reinsten Form erscheint: bei Schleiermacher.

Dass die Emanzipationsidee der Romantik, deren unmittelbare Wirkung ein Sinken des sittlichen Niveaus zu sein schien, schliesslich doch eine Verfeinerung des sittlichen Empfindens, vor allem der Auffassung der Frau bedeutete, zeigt ihre prägnanteste Ausprägung: Schleiermachers „Katechismus der Vernunft für edle Frauen."[2]) Er sei als Verkörperung der edelsten Seite dieser die Romantiker beherrschenden Anschauung von den Beziehungen der Geschlechter hier vollständig angeführt.

Die zehn Gebote.

1. Du sollst keinen Geliebten haben neben ihm; aber du sollst Freundin sein können, ohne in das Kolorit der Liebe zu spielen und zu kokettieren oder anzubeten.

2. Du sollst dir kein Jdeal machen, weder eines Engels im Himmel noch eines Helden aus einem Gedicht oder Roman, noch eines selbstgeträumten oder phantasierten; sondern du sollst einen Mann lieben wie er ist. Denn sie die Natur, deine Herrin, ist eine strenge Gottheit, welche die Schwärmerei der Mädchen heimsucht an den Frauen bis ins dritte und vierte Zeitalter ihrer Gefühle.

3. Du sollst von den Heiligtümern der Liebe auch nicht das kleinste missbrauchen; denn die wird ihr zartes Gefühl verlieren, die ihre Gunst entweiht und sich hingiebt für Geschenke und Gaben oder um nur in Ruhe und Frieden Mutter zu werden.

4. Merke auf den Sabbath deines Herzens, dass du ihn feierst, und wenn sie dich halten, so mache dich frei oder gehe zu Grunde.

5. Ehre die Eigentümlichkeit und die Willkür deiner Kinder, auf dass es ihnen wohlergehe und sie kräftig leben auf Erden.

6. Du sollst nicht absichtlich lebendig machen.

[1]) Lucinde, S. 111.
[2]) Athenaeum Bd. 1, II. Stück. Fragmente, S. 109.

7. Du sollst keine Ehe schliessen, die gebrochen werden muss.

8. Du sollst nicht geliebt sein wollen, wo du nicht liebst.

9. Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen für die Männer, du sollst ihre Barbarei nicht beschönigen mit Worten und Werken.

10. Lass dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre.

Der Glaube.

1. Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm.

2. Ich glaube, dass ich nicht lebe um zu gehorchen oder um mich zu zerstreuen, sondern um zu sein und zu werden; und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, mich dem Unendlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Missbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechtes unabhängig zu machen.

3. Ich glaube an Begeisterung und Tugend, an die Würde der Kunst und den Reiz der Wissenschaft, an Freundschaft der Männer und Liebe zum Vaterlande, an vergangene Grösse und künftige Veredelung.

Eins vor allem ist bedeutungsvoll in der Entwicklung dieser Ethik, dieser Gedanken von der Stellung der Frau: sie wurzeln im Leben, sie sind abstrahiert von Persönlichkeiten, die diese Ansprüche gestellt, deren Wesen sie zu diesen Ansprüchen berechtigte, Persönlichkeiten wie Karoline Michaelis, Dorothea Mendelssohn, Henriette Herz.

Dass von diesen Frauen, dass von der ganzen Zeitrichtung, der sie angehörten, eine unmittelbare praktische Wirkung nicht ausging, liegt eben in ihrem Subjektivismus, der keinen Wert darauf legt, allgemein gültige Normen zu schaffen, in dem Aufgehen im individuellen Leben für Kunst und Wissenschaft, unter Hintansetzung aller politischen, auch der sozialen Interessen, soweit sie nicht auf die Ehe beschränkt waren. Man würde auch in romantischen Kreisen nie daran gedacht haben, politische Rechte für die Frauen zu verlangen, wenigstens Schleiermacher nicht. Es deckt sich nicht mit dem romantischen Frauenideal. „Wenn die Weiber eine politische Existenz bekämen“, heisst es einmal in seinen wissenschaftlichen Tagebüchern, „wäre nicht zu besorgen, dass die Liebe und mit ihr der intelligible Despotismus und die formlose Gewalt, zu deren Darstellung die Weiber von Natur bestimmt sind, verloren gehen würden?“ [1])

So bleibt die geistig-sittliche Emanzipation der Frau in der Romantik auf einen engen Kreis beschränkt, innerhalb dessen sie

[1]) Dilthey, Leben Schleiermachers. 1. Bd. Berlin 1870. Anhang S. 94.

zu sittlich bedenklichen Konsequenzen führen musste. Musste — denn jede Emanzipation von Sitte und Herkommen, die sich, wie die romantische, unter dem Zeichen des laisser aller, des „göttlichen Müssiggangs“ vollzieht, die nicht eine Befreiung zur Arbeit ist und keiner von vielen empfundenen sozialen Notwendigkeit entspringt, muss zu Verirrungen führen, an ihren eigenen Verirrungen zu Grunde gehen. Die Bedeutung dieser Emanzipationsbewegung in den Salons darf trotzdem nicht unterschätzt werden. In Deutschland ist der Kampf der Geister in den Lüften für Sieg und Niederlage der streitenden Mächte unten im Leben bedeutungsvoller als anderswo, und unverkennbar ist vor allem von der Persönlichkeit Schleiermachers ein Einfluss ausgegangen, der auf die Hebung der Frauenbildung, der Ansprüche, die man an sie stellte, auch in weiteren Kreisen hinwirkte. In den Kreisen, die in bescheidener Arbeit im einzelnen sich mühen, die Bildung der Masse dem geistigen Niveau der Zeit anzunähern.

Die Geschichte der Frauenbildung kann hier selbstverständlich nur insoweit berührt werden, als ihre Tendenzen sich aus der allgemeinen Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter ergeben. Die Frauenbildung zu Ende des Jahrhunderts ist im Durchschnitt ein ungesundes Gemisch der oberflächlichsten französierenden accomplishment-Manier und der durch Rousseau für die Idealfrau gewissermassen obligatorisch gewordenen Empfindsamkeit. Charakteristisch ist für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Geltendmachung neuer Tendenzen im Sinne des durch die Klassiker aufgestellten Humanitätsideals durch die Frauen selbst. Als die bekannteste Kundgebung in dieser Richtung darf wohl das Buch über „Weibliche Erziehung“ von Betty Gleim[1]) angesehen werden. Ein Wort Schleiermachers ist dem Buch als Motto vorgedruckt:

> „Bilde den Menschen so, dass er für die Ewigkeit reife, ohne für die Arbeit und für die Strapazen des Lebens in der Zeit untaugsam zu sein; bilde ihn so, dass er desto mehr für die Ewigkeit reife, je grössere Strecken er in der Laufbahn der Zeit zurückgelegt habe; bilde ihn so, dass er lerne, in der Endlichkeit Eines werden mit dem Unendlichen; und ewig sein in jedem Augenblicke.“

Der Zweck des Buches ist die unbeschränkte Anwendung dieses Erziehungsideals auf die Bildung der Frau. Wir haben

---

[1]) Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Ein Buch für Eltern und Erzieher von Betty Gleim. Leipzig 1810.

uns heutzutage gewöhnt, dieses Humanitätsideal in der Form, wie es jetzt für die Mädchenbildung aufgestellt wird, als verfehlt anzusehen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass es damals auch das höchste Ziel der männlichen Bildung war, und in welchem Gegensatz es zu den Rousseau-Basedowschen Prinzipien für die weibliche Erziehung stand, um den Fortschritt zu verstehen, den es damals bedeutete. Charakteristisch ist auch bei Betty Gleim wieder die Ablehnung jeder Thätigkeit der Frau, die eine Änderung der Gesellschaftsordnung bedeuten oder nach sich ziehen würde: „Nicht an diejenigen Verteidiger der Rechte des Weibes" — so salviert sie sich gleich nach ihrer Forderung einer Erwerbsbildung für unbemittelte Frauen — „denke man bei dieser Äusserung, die da wollen, das Weib solle Anteil haben an allen öffentlichen und bürgerlichen Ämtern; es solle also künftig weibliche Ärzte, Juristen, Prediger etc. geben. Es ist wohl gewiss, dass man durch diese Ansicht die Weiber zu ehren geglaubt hat, aber die nur konnten so glauben, die vergassen, dass ein öffentliches Leben der Individualität der Weiber wenig zusagt, und dass man unmöglich weder etwas leisten, noch sich selbst glücklich fühlen könne bei einem Geschäft, das unsere Individualität alle Augenblicke verletzt. Öffentlichkeit ist nun einmal, wie schon gesagt, dem Weibe weder heilsam, noch erwünscht, und es kann ihrer auch um so eher entrathen, da es ihm nicht an andern Mitteln fehlt, die ihm angewiesene Stelle würdig zu erfüllen."

IV.

Die Frauenbewegung der Julirevolution.

Ein Doppeltes ist es, das im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Interessen des deutschen Volkes von der Philosophie und Kunst auf die Politik, von privaten auf öffentliche Lebensgebiete lenkte: einmal die gewaltige Lehre der Unglücksjahre von 1806 und 1807 und die hinreissende Erhebung in den Befreiungskriegen, dann aber die wirtschaftliche Entwicklung mit den aus ihr sich ergebenden Veränderungen der Gesellschaftsordnung.

Bis zu einem gewissen Grade kann man allerdings sagen, dass der von der Zeit der Not und der Zeit der Erhebung geweckte Enthusiasmus auch von ihr wieder verbraucht wurde.

Von der Stärke und Allgemeinheit des Verlangens nach konstitutionellen Rechten hat man sich vielfach zu grosse Vorstellungen gemacht. Immerhin aber überlebte das Verlangen die Zeit der Lethargie und empfing durch die Julirevolution neue Nahrung. Auf der Frau lastet die Not der Zeit, das Sparen nahm ihre ganze Kraft, ihr ganzes Interesse die häusliche Wirtschaftsführung in Anspruch; der grosse Zug von Opferwilligkeit der Allgemeinheit gegenüber, zu der die Zeit der Befreiungskriege sie erhoben, geht in Familiensorgen unter. Der sich allmählich vorbereitenden politischen Gärung stehen Frauen viel ferner, als man nach ihrer intensiven und innerhalb ihrer Sphäre thätigen Anteilnahme an den Befreiungskriegen erwarten sollte. Und zwar, trotzdem die politischen Programme, die in dieser Bewegung eine Rolle spielten, den Gedanken der Emanzipation der Frau mit aufnahmen. So vor allem der Saint-Simonismus und die ihm verwandten oder von ihm abhängigen Bewegungen, die in den Reihen des „jungen Deutschland" Einfluss gewannen. In Verbindung mit der durch Rodrigues, Enfantin und Bazard gegebenen Ausgestaltung des Saint-Simonismus kam der Gedanke der Frauenemanzipation nach Deutschland. Er trug ein doppeltes Gepräge. Einmal lag es in der Konsequenz des simonistischen wirtschaftlich-sozialen Programms, die Gleichstellung der Frau mit dem Manne in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens zu fordern. Dann aber ging Père Enfantin in der Verfolgung der libertinistischen Richtung, die der Saint-Simonismus in seiner immer stärker hervortretenden religiösen Ausprägung nahm, bis zur Predigt der freien Liebe, ein Extrem, das die Trennung der Häupter der Schule und dann schliesslich den Untergang des Saint-Simonismus nach sich zog. Für den Erfolg der simonistischen Lehre in Deutschland ist es wichtig, dass sie Leben gewann in der Persönlichkeit der George Sand. Sie wird der Typus der „Emanzipierten" in Deutschland, ein Typus, der ebenso begeistert verehrt als entrüstet verworfen wird. Verehrt als furchtlose Prophetin Saint-Simons im Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit, eine Prophetin mit der Beredsamkeit dessen, der selbst in unerträglichen Fesseln leidet, verworfen — begreiflicherweise — als das Mannweib mit der Männerkleidung, mit der Reitpeitsche in der Hand, dem Dolch im Gürtel, der Zigarette im Munde.

Das junge Deutschland nahm unter dem Zeichen des Simonismus die Emanzipationsgedanken der Romantik wieder auf, aber, dem burschikosen Wesen seiner wenig bedeutenden Führer entsprechend,

bis zur Abgeschmacktheit vergröbert. Gutzkow giebt die Schleiermacherschen „Vertrauten Briefe über die Lucinde" mit einer keck apologetischen, burschikos unterstreichenden Vorrede neu heraus und rechtfertigt mit des hochverehrten Theologen romantischen Jugendthorheiten sich und seine politischen Freunde gegen den Vorwurf der Frivolität und Unmoral. Und das, übrigens auf Missdeutungen zurückzuführende, Bild der Baronin Dudevant, wie Gutzkow sie später in den „Rückblicken" schildert, liefert entschieden die Züge zu jener abgeschmackten Charakteristik des „emanzipierten Weibes", dem das junge Deutschland huldigte: „Nicht wahr, Rosalie? erst seit Du Sporen an Deinen Seidenstiefelchen trägst und von mir gelernt hast, Deinen spanischen Mantel in Falten zu schlagen, erst seit ich für Dich eine neue Art von Beinkleidern erfinden musste, so dass Du überall für meinen jüngsten, innigstgeliebten Bruder giltst, weisst Du, was ich damit meinte, als ich sprach: Ich liebe Dich."

Man kann, wie gesagt, nicht behaupten, dass das jungdeutsche Evangelium von der Emanzipation des Fleisches unter den Frauen einen nennenswerten Eindruck gemacht hätte. Wir wissen von keinen hervorragenden Frauen, die etwa in dem Kreise des jungen Deutschland dieselbe Bedeutung gehabt hätten, wie die Frauen der Romantiker. Als 1846 eine excentrische Frau aus dem Kreise Max Stirners, Louise Aston, die in öffentlichen Lokalen Zigarren rauchte, aus Berlin ausgewiesen wurde, da sie „Ideen geäussert und ins Leben rufen wolle, welche für die bürgerliche Ruhe und Ordnung gefährlich seien", traf sie auch von seiten der liberalsten Organe der Presse, besonders aber von seiten der Frauen selbst, die schärfste Verurteilung und sittliche Entrüstung.[1] Wie man im allgemeinen auf die Ideale der dreissiger Jahre reagierte, das giebt etwa ein Bericht einer Zeitgenossin wieder: „George Sand tauchte ja eben auf mit ihren Romanen von unglücklicher Liebe und noch unglücklicherer Ehe, mit ihren ersten Mahnungen an das Sklavenjoch der Frauen, und das junge Deutschland verkündete die Emanzipation des Fleisches, trat für die Rechte der Sinne ein und nannte dies ein Eintreten für die Rechte der Frauen! Und die guten deutschen Hausfrauen beeilten sich, zu verstehen zu geben, dass sie keinen andern Gedanken hätten, als wirtschaftlich zu sein und zu bleiben und nebenbei zu tanzen und für ihre Töchter auf den Bällen Tänzer und Männer zu suchen. Das

[1] Meine Emanzipation, Verweisung und Rechtfertigung von Louise Aston. Brüssel 1846.

hinderte aber nicht, dass die Frauen und Fräuleins mindestens heimlich George Sands Romane lasen, aus Heines ‚Buch der Lieder‘ von jungen Herren sich vorlesen liessen, Mundts ‚Madonna‘ und Gutzkows ‚Wally‘ sich von befreundeten Studenten, denen auch verbotene Bücher zugänglich waren, zu verschaffen suchten, nebenbei auch für Lord Byron schwärmten und bald Schlegels ‚Lucinde‘, bald Tiecks ‚Vittoria Accorambona‘ in den Leihbibliotheken suchten.“ [1])

Als ein Schreckgespenst ehrsamer Hausfrauen spielte die „femme libre“ aber noch lange eine Rolle, so lange, dass die Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung sich 20 Jahre später noch mit ihr auseinander zu setzen hatten.

In einer hervorragenden Frau jedoch erscheinen die Zeitströmungen gesammelt, erscheint die Berührung der feinen Geistigkeit der Romantik mit den politischen Ideen einer neuen Zeit gewissermassen verkörpert. Eine Frau, die ihre Genialität zugleich über die einengende, zwingende Macht der Tendenz hinaushob. Das ist Rahel Varnhagen.

Man kann in Abrede stellen, dass sie in eine Geschichte der deutschen Frauenbewegung hineingehört, ein Genie, eine einzigartige Persönlichkeit, in ihrer unmittelbaren Wirkung auf einen Kreis von geistig und gesellschaftlich Hochstehenden beschränkt, in die Geschichte einer sozialen Massenbewegung, in die Entwicklungsgeschichte von Institutionen, auf die wirken zu wollen ihr ganz fern lag.

Und doch — ihr kommt die typische Bedeutung zu, die Brandes in dem Ausspruch zusammenfasst, sie sei der „höchste weibliche Ausdruck ihrer Zeit“, und deshalb verkörpert sich in ihr auch die Entwicklung des weiblichen Selbstbewusstseins, die sich in der geistigen Bewegung der vorangegangenen Jahrzehnte vollzogen hatte. In ihr gipfelt diese Entwicklung, in ihr finden sich aber auch vorausdeutende Zeichen für die Wendung zum sozialen Leben, die die Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nehmen musste.

In ihr gipfelt diese Entwicklung. Nie ist vor Rahel eine deutsche Frau zu einem so hohen Grade bewusster Selbstbehauptung gelangt, wie ihn Rahel durch ihre rücksichtslose Ehrlichkeit, durch die Feinheit ihres Geistes und die Selbstanalyse erreicht hat, die sie in so besonderem Sinne zu einem modernen Menschen gemacht

---

[1]) Louise Otto. Frauenleben im deutschen Reich. Leipzig 1876. S. 67.

hat. Sie ist zu vielseitig, um tendenziös zu sein. So ist sie auch nicht tendenziös für die Befreiung der Frau eingetreten. Aber sie hat an sich selbst als Frau die Forderung geistiger Unabhängigkeit gestellt und erfüllt. „Es ist Menschenunkunde", sagt sie einmal 1819, „wenn die Leute sich einbilden, unser Geist sei anders und zu anderen Bedürfnissen konstituiert, und wir könnten z. E. ganz von des Mannes oder Sohnes Existenz mitzehren. Diese Forderung entsteht nur aus der Voraussetzung, dass ein Weib in ihrer ganzen Seele nichts Höheres kannte, als gerade die Forderungen und Ansprüche ihres Mannes in der Welt, oder die Gaben und Wünsche ihrer Kinder: dann wäre jede Ehe, schon blos als solche, der höchste menschliche Zustand. So aber ist es nicht; man liebt, hegt, pflegt wohl die Wünsche der Seinigen, fügt sich ihnen, macht sie sich zur höchsten Sorge und dringendsten Beschäftigung; aber erfüllen können sie uns nicht oder auf unser ganzes Leben hinaus stärken und kräftigen. Dies ist der Grund des vielen Frivolen, was man bei Weibern sieht: sie haben gar keinen Raum für ihre eigenen Füsse, müssen sie nur immer dahin setzen, wo der Mann eben stand und stehen will; und sehen mit ihren Augen die ganze bewegte Welt, wie etwa einer, der wie ein Baum mit Wurzeln in der Erde verzaubert wäre: jeder Versuch, jeder Wunsch, den unnatürlichen Zustand zu lösen, wird Frivolität genannt; oder noch für strafwürdiges Benehmen gehalten." — Rahel selbst hat unter diesem „unnatürlichen Zustand" ihr Leben hindurch gelitten, um so schwerer gelitten, als ihre Interessen sich nicht wie die der romantischen Frauen in Kunst und Philosophie und allem, was dem rein privaten Leben angehört, erschöpften, sondern die Geschichte ihrer Zeit, soziale Verhältnisse und Probleme umfassten. Wie einst jedes Ereignis der Unterdrückung und Erhebung ihres Vaterlandes, so fanden später die sozialpolitischen Ideale der dreissiger Jahre — der letzten ihres Lebens — in ihr einen mächtigen Wiederhall. „Erschütternd, zerreissend, beglückend" wirkt auf sie der Saint-Simonismus. Er „trifft einen ganz lebendigen, geordneten Vorrat" in ihr an. „Ich litt nicht allein", sagt sie mit Beziehung darauf, „aber mit allen Menschen, unendlich, vielleicht einzig . . ." Und in einem Brief an Heine vom 5. Juli 1832 nennt sie die Lehre Simons „das neue, grosserfundene Instrument, welches die grosse, alte Wunde, die Geschichte der Menschen auf der Erde, endlich berührt. Er operiert und säet, und unumstössliche Wahrheit hat er ans Licht gefördert, die wahren Fragen in Reihe und Glied gestellt, viele,

wichtige beantwortet". Da sagt sie auch, was unter dem „Vorrat", der in ihr für Saint-Simon" bereits vorhanden, zu verstehen sei: „Die Erde verschönern: mein altes Thema. Freiheit zu jeder menschlichen Entwicklung: ebenso."

Das ist, im schöngeistigen, gesuchten Impressionsstil der salons d'esprit jener Tage, das erste Bekenntnis modernen sozialen Empfindens in einer deutschen Frau, das erste Zeugnis für die Teilnahme des weiblichen Geschlechts an der Lösung der sozialen Frage. So steht Rahel an der Schwelle einer neuen kulturellen Entwicklungsperiode der Frau in Deutschland: als Persönlichkeit besitzt sie alles, was die geistige, die litterarisch-philosophische Bewegung der vorangegangenen Jahrzehnte der Frau geben konnte, am Ende ihres Lebens wendet sie sich den sozialen Problemen zu, die zum erstenmal die Frau aus dem Familienkreise den Blick hinaus auf den Staat richten lehrten.

V.

Frauenbewegung und Demokratie.

„Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden, so kann es nicht fehlen, dass auch die Frauen ihre Stimme vernehmen und ihr gehorchen"; unter diesen Gesichtspunkt hat Louise Otto die Thatsache gestellt, dass die deutsche Frauenbewegung im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1848 entstand.

Diesem „Lautwerden der Zeiten", seinen Ursachen und seinem Charakter muss man nachgehen, um die Entstehung der Frauenbewegung zu verstehen. Die Bewegung des jungen Deutschland, so weit sie überhaupt soziale Fragen berührte, d. h. die eigentliche simonistische Bewegung, ist mehr die Wirkung einer Suggestion von aussen, wo die der deutschen vorangeeilte wirtschaftliche Entwicklung diese Fragen bereits praktisch aufgeworfen hatte. Nun aber — in den vierziger Jahren — beginnen auch in Deutschland die Folgen der grossindustriellen Entwicklung in überall auftauchenden Anzeichen beginnenden Massenelends sich zu zeigen, einer Entwicklung, die in dem Masse niemand vorausgesehen, der der Staat naturgemäss nicht so schnell zu folgen vermochte, um gefährliche Krisen zu verhindern. Die Folgen dieser Krisen trug der Arbeiter. Die immer wachsende Masse der industriellen Arbeiter, von überall her in den Industriestädten zusammengeströmt, durch hier und da begründete Fabrikgerichte nur unzureichend geschützt und doch der Fähigkeit gemeinsamer Ver-

tretung ihrer Interessen durch die herrschenden Koalitionsverbote beraubt, stand den Unternehmern hilflos gegenüber, die, selbst zum grossen Teil Emporkömmlinge und durch die scharfe Konkurrenz jener Zeit gedrängt, bei dem ganz privatrechtlichen Charakter des Arbeitsvertrages ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit rücksichtslos geltend machten. Immer zahlreicher wurden die Klagen über Ausbeutung durch niedrige Löhne, durch das Trucksystem, über entsetzliche Wohnungsverhältnisse, über Kinderarbeit u. s. w. Die Regierungen waren noch zu sehr durchdrungen von dem Fortschritt, den die grossindustrielle Entwicklung an sich bedeutet, um sich zu irgend welchen hemmenden Eingriffen entschliessen zu können. Als die rheinisch-westfälischen Provinzialstände um gesetzliche Massnahmen gegen das Trucksystem einkamen, lehnte die preussische Regierung jeden Eingriff ab; man hoffte, „das wucherische Benehmen einzelner Fabrikherren würde, gebrandmarkt durch die öffentliche Meinung, endlich ganz aufhören". Die fast durchgehende Verständnislosigkeit der regierenden Körperschaften dem wahren Wesen der „freien Konkurrenz" gegenüber — wie sie z. B. auch die schlesische Regierung angesichts der Notstände der Weber und der „Wasserpolen" dokumentierte — entsprach nur der allgemein herrschenden Gleichgiltigkeit gegen die Verhältnisse der arbeitenden Klassen. Die Folge ist ein still wachsender sozialer Groll der unteren Stände gegen die oberen. Dann kamen erschütternde Beispiele akuten Elends, so der Aufruhr der Weber in Schlesien. Die dabei gemachten Erfahrungen, die Unmöglichkeit, die in entsetzlicher Not erschlaffte Bevölkerung zur Benutzung der vom Staate versuchten Mittel zur Hebung der Not zu gewinnen, schienen ein gewaltiges Menetekel gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Sie verurteilt Tausende von Menschen zu einem Elende, das ihnen nur zu dem stumpf brütenden Grolle die Kraft lässt, dem die Heineschen Verse Ausdruck geben:

> Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
> Den unser Elend nicht konnte erweichen,
> Der den letzten Groschen von uns erpresst
> Und uns wie Hunde erschiessen lässt.
> Wir weben, wir weben!

Missernten kamen dazu, um auch anderwärts die Not akut zu machen.

Da gewann das alte Evangelium von der „Humanität", der alte Glaube an die „Menschenrechte", den die Deutschen als Erbe

der klassischen Zeit in träumendem und schwärmendem Idealismus gehegt, einen neuen Sinn und eine neue Kraft. Die Demokratie erschien als die Verwirklichung der edelsten geistigen Errungenschaft des Volkes, des Humanitätsideals. Der Adel dieses Erbes verpflichtete zum Kampf für die Freiheit des Denkens und des Gewissens, gegen Beschränkung auf kirchlichem, politischem, sozialem Gebiet. Der Enthusiasmus der Achtundvierziger hatte im Gegensatz zu den Emanzipationsfehden des jungen Deutschland etwas Heiliges. Man glaubte aufrichtig an die Grösse und Güte der Güter, für die man sein Leben einsetzte. Die Geisteshelden des deutschen Volkes sind wieder, und jetzt erst so recht, Schiller und Fichte.

Und jetzt treten zum ersten Mal Frauen, als wenn es selbstverständlich wäre, in die politische Bewegung ein; sie thun es in dem Masse, als die Politik überhaupt eine Angelegenheit des Volkes, als sie durch das immer weiter durchgeführte Prinzip der Selbstverwaltung für immer mehr deutsche Bürger eine aktuelle Frage wird. In Sachsen — und anderswo — fanden sich Frauen immer zahlreicher als Zuhörer bei den Kammerverhandlungen ein, sie nahmen an den Abgeordnetenfesten teil etc. etc. Auch darin hat Louise Otto zweifellos recht, wenn sie der politischen Lyrik einen grossen Einfluss auf die Teilnahme der Frauen für die öffentlichen Ereignisse zuschreibt. War doch in Deutschland seit langer Zeit die innere Politik kaum Gegenstand des Liedes gewesen! Ein ganz besonders hervorragender Anteil aber an dem Erwachen dieses Interesses gebührt zweifellos den freien Gemeinden und der deutsch-katholischen Bewegung. Dem Rufe Ronges, dass die Frauen auch ihren Teil fordern sollten am Kampf der Weltgeschichte, wird durch die Gründung einer ganzen Reihe von Frauenvereinen zur Unterstützung der deutsch-katholischen Bewegung, vor allem in Breslau, Berlin und Leipzig entsprochen. In den Gemeinden selbst hatten die Frauen vollkommen dieselben Rechte wie die Männer.

In der schier unerschöpflichen Litteratur, die der Erörterung oder Verherrlichung politischer Ansichten in dieser Zeit diente, finden wir eine ganze Anzahl weiblicher Namen. Die meisten sind vergessen. Wenige hervorragende hat man bewahrt.

Bettina von Arnim, das „Kind“ der Romantik, erhebt als eine der ersten die Fahne der Freiheit und des Fortschritts. Wie sie einst in unablässigem, eindringlichem Eifer sich gemüht, den gelassenen Olympier für den Freiheitskampf der Tyroler zu

erwärmen, so richtet sie jetzt im Namen der Freiheit und des Volkes einen seltsam naiven Appell an den Fürsten: „Dies Buch gehört dem Könige". „Nein!" ruft sie ihm zu, „kein Blutstropfen der Revolution ist umsonst geflossen, alles ist zu Geist geworden, er blüht jetzt wieder in der Menschheit, lass uns hoffen auf den Helden, der den freien Weg auch zur irdischen Freithätigkeit bahnt, und wir werden endlich fühlen, wie sanft, wie allgemein, wie ohne Falsch dieser Geist der Revolutionen sich verbreiten wird über Staat und Religion, über Fürst und Volk." [1])

Aber sie war nicht nur eine Schwärmerin, sondern eine warmherzige und mutige Frau. Den dritten Teil des verschwommenen, pathetischen Buches bildet eine Schilderung des Elendes im „Vogtland", dem ärmsten Viertel von Berlin, draussen vor dem Hamburger Thor, wie sie es aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, sachlich, einfach und wahrheitsgetreu, fast wie eine moderne Enquête über Wohnungsverhältnisse.

Treuer als in Bettina spiegeln sich die Kämpfe der Zeit im Leben der „Idealistin" Malwida von Meysenbug.[2]) Und bei ihr ist der Gedanke der Frauenbewegung mit diesen Kämpfen eng verknüpft. Aufgewachsen in dem beschränkten Anschauungskreise einer engherzig aristokratischen Familie, arbeitet sie sich zu den demokratischen Anschauungen der Zeit durch, und ihr sehnlichster Wunsch ist, ihr Leben diesen Anschauungen entsprechend in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu können. Als Märtyrerin ihrer Überzeugungen kämpft sie zugleich als Frau für die Selbständigkeit ihres Geschlechts im Urteil und in der Gestaltung des eigenen Lebens. Ehe noch die wirtschaftliche Lage zu einer allgemein empfundenen wirtschaftlichen Not wurde, stellt sie die Forderung, die Frau zur Erlangung ökonomischer Unabhängigkeit zu befähigen. Sie stellt diese Forderung einmal in der durch den sozialen Idealismus geweckten enthusiastischen Ehrfurcht vor der „Arbeit", vor allem aber, weil, wie sie selbst erfuhr, nur die ökonomisch unabhängige frei ist, ihren Überzeugungen entsprechend zu leben. Die Möglichkeit dazu aber empfindet sie als eine durch die Zeit gebotene Notwendigkeit. Sie weiss sich in dieser Überzeugung eins mit vielen ihres Geschlechts. „Trotzdem ich in so engen Verhältnissen lebte," heisst es in den Memoiren, „so hörte ich doch von mehr als einer weiblichen Individualität, die vom regenerierenden Hauch, der die

[1]) Dies Buch gehört dem König. Berlin 1843. S. 281.

[2]) Malwida von Meysenbug. Memoiren einer Idealistin. 1875.

Welt durchweht hatte, erwacht war und sich von der dreifachen Tyrannei des Dogmas, der Konvention und der Familie befreien wollte, um nach ihren Überzeugungen und durch ihre eignen Anstrengungen zu leben. Die deutsche Frau fing an, noch eine andere Bestimmung in sich zu fühlen als die, blos eine gute Hausfrau zu sein — ein Titel, den man ihr stets, nicht ohne Beimischung von Geringschätzung beigelegt hatte, — da es heissen sollte, dass sie ausserdem nichts sei."

Diese Bestimmung aber ist, mitzuarbeiten an dem grossen Werke der Regeneration des Volks. Voraussetzung dafür ist eine andere Bildung. „Wie könnte", heisst es an einer andern Stelle der Memoiren, „ein Volk sich selbst regenerieren und frei werden, wenn seine eine Hälfte ausgeschlossen wäre von der sorgfältigen, allseitigen Vorbereitung, welche die wahre Freiheit für ein Volk ebensowohl wie für die Individuen verlangt."

Die Idealistin denkt an eine grosse Frauenverbindung, die versuchen sollte, den Frauen diese Vorbildung zu gewähren. Sie findet eine Stätte, wo man begonnen hatte, diesen Gedanken auszuführen.

Die Hamburger weibliche Hochschule war eine Gründung des Hamburger Bildungsvereins, der seine Entstehung der freien Gemeinde verdankte. Man begnügte sich nicht damit, Frauen in der Gemeinde den Männern gleichzustellen, man wollte die Frauen für die Aufgaben, die ihnen aus dieser Gleichstellung erwuchsen, in geeigneter Weise vorbereiten. Die Seele des Unternehmens ist die thatkräftige Emilie Wüstenfeld, der eigentliche Leiter Professor Karl Froebel. Der Plan der Anstalt war, Mädchen und Frauen noch über die Schule hinaus Gelegenheit zu einer höheren Bildung zu geben und sie zugleich in ihren Hauptberuf, die Erziehung der Jugend, einzuführen. Ein Kindergarten und eine Elementarklasse waren der Hochschule angegliedert. Zu den Unterrichtsgegenständen gehörten neben den gewöhnlichen Schuldisziplinen Philosophie, Erziehungslehre, Mathematik, Physik und Chemie, Astronomie, Geschichte der Religionen. Die Ausbildung sollte, dem Plan gemäss, „alles umfassen, was das praktische, gesellige und geistige Leben in seinen höchsten Sphären von gebildeten Frauen verlangen kann".[1] Der Geist des ganzen Unter-

---

[1] Statuten, Pläne, Aufrufe der Hochschule sind nur noch vereinzelt im Privatbesitz vorhanden. Vgl. im übrigen: Malwida von Meysenbug; Memoiren einer Idealistin. Bd. I. 4. Aufl. Berlin 1899. Julius Duboc: Fünfzig Jahre Frauenfrage. Leipzig 1896, S. 74 ff.

nehmens war der enthusiastische, der alle Gemeinschaftsbildungen jener Zeit und jener Kreise auszeichnet; man setzte seine Kraft für Ideale ein, man wusste von vornherein, dass man auf äussere Anerkennung zu verzichten habe und hielt kein Opfer für zu gross, um der gemeinsamen Sache zu dienen.

Dennoch erwies sich die Anstalt mit aus Mangel an materiellen Mitteln den beginnenden reaktionären Angriffen als nicht gewachsen. Die Art, wie die „Idealistin" von dem Untergang des Unternehmens berichtet, ist für den ganzen Charakter der Bewegung sehr bezeichnend: „Wir wollten keine Konzessionen machen, nicht um Hilfe betteln, denn wir hätten lügen müssen, um sie zu bekommen. Wir beschlossen also, freiwillig zu enden, in der höchsten Blüte unserer moralischen Erfolge — um zu beweisen, dass die Schliessung der Schule nicht die Folge eines falschen Prinzips, sondern der ungenügenden materiellen Mittel sei. Die Erfahrung war jedenfalls gemacht, das Resultat war vollkommen! Jetzt bedurfte es der Zeit, um den Samen zu reifen. Der Gedanke, die Frau zur völligen Freiheit der geistigen Entwicklung, zur ökonomischen Unabhängigkeit und zum Besitz aller bürgerlichen Rechte zu führen, war in die Bahn zur Verwirklichung getreten. Dieser Gedanke konnte nicht wieder sterben. Wir zweifelten nicht, dass viele von denen, welche seine erste Incarnation in unserer Hochschule gesehen hatten, noch seinen völligen Triumph sehen würden; wenn nicht in Europa, so doch in der neuen Welt."[1])

Es war charakteristisch für den „Idealismus" der Zeit, dass man sich mit dem künftigen Sieg der Idee tröstete, nachdem man in dem Versuch zu ihrer Verwirklichung gescheitert war. Die Idealistin hat die Entwicklung, die sie voraussah, selbst nicht beeinflusst. Sie wurde bald nach Auflösung der Hochschule aus Berlin, wohin sie gegangen war, verwiesen. Sie ging nach England, eine von dem grossen internationalen Kreise von politischen Exulanten, der sich dort zusammenfand. In Deutschland gingen die Spuren ihres Einflusses wieder verloren.

Dass die Erfüllung ihrer Prophezeiung doch wie eine späte Frucht jener achtundvierziger Kämpfe erscheint, das dankt die deutsche Frauenbewegung dem festeren Wollen, dem praktischeren Sinn der Frau, die sie als ihre „Mutter", ihre Begründerin anerkennt.

---

[1]) **Malwida von Meysenbug**, a. a. O. Bd. I. S. 366 f.

Die Begründung der deutschen Frauenbewegung und ihre Geschichte bis zu den achtziger Jahren.

Übersieht man die Geschichte der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert als ein Ganzes, so gehören ihr alle bisher berührten Erscheinungen nur insofern an, als sie eine gewisse symptomatische Bedeutung haben, aber untereinander stehen sie nicht in direktem Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Erst von der Mitte des Jahrhunderts an zeigt sich die Entwicklung als eine Kette von festverbundenen Gliedern. Es ist das Eingreifen der wirtschaftlichen Verhältnisse, das diese Kontinuität herstellt, das von dem Erfassen und Ausgestalten des Gedankens zu der viel nüchterneren, aber in ihren Folgen dauerhafteren praktischen Kleinarbeit führt, die die Anfänge der deutschen Frauenbewegung kennzeichnet.

Kleine, mühsame, langsam fortschreitende Versuche auf allen Gebieten, ein prüfendes Weitergehen von Schritt zu Schritt, das war die Arbeitsweise, die den Führerinnen durch die Verhältnisse vorgezeichnet war. Und ein lebhaftes Bewusstsein, dass dies alles die zunächst naturgemäss kümmerliche Verwirklichung eines grossen Gedankens war, des Gedankens der Erhebung der Frau zur wirtschaftlich, sittlich, sozial und politisch vollwertigen Persönlichkeit, das war das geistige Moment, das die Vertreterinnen der Frauenbewegung in der notwendigen Vereinzelung ihrer Arbeit doch immer wieder den Zusammenhang fühlen und den Zusammenschluss suchen liess.

Etwa bis zu den achtziger Jahren hat die deutsche Frauenbewegung diese Weise behalten. Die Begründung von Erwerbs- und Bildungsgelegenheiten, von Vereinen, die wieder diesem Zweck dienen, das bleiben ihre praktischen Hauptaufgaben, hinter denen alles andere zunächst noch zurücksteht.

Erst die Erfolge dieser Einzelarbeit und die Veränderung der sozialpolitischen Anschauungen, die zu Beginn der neunziger Jahre auf so vielen Lebensgebieten andre Bedingungen schafft, andre Aufgaben stellt, ermöglichten ihr ein Wirken auf weiterem Felde, unter neuen organisatorischen Gesichtspunkten.

VI.

Louise Otto.

In den von Robert Blum redigierten „Vaterlandsblättern" wurde 1844 die Frage aufgeworfen: „Haben die Frauen ein Recht zur Teilnahme an den Interessen des Staates?" Die Redaktion erhielt eine Antwort, „ein sächsisches Mädchen" unterzeichnet. Die Antwort, die in einem längeren Artikel klar und doch mit dem Enthusiasmus der Zeit begründet wurde, lautete: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen". Die Verfasserin war die damals 25jährige Louise Otto aus Meissen. Bei den „Vaterlandsfreunden" fand sie begeisterte Aufnahme. Hatte man doch immer wieder, da die Männer „feige sünd'gen durch Zagen an dem Geist der Zeit" die Frauen aufgerufen, „ein Schwert in Myrten zu tragen" zum Kampf für die Freiheit. In den „Liedern eines deutschen Mädchens", die 1847 veröffentlicht wurden, nimmt Louise Otto diese Mission auf sich. Das Echte und Aufrichtige, der heilige Ernst, der rührend fast und doch jugendkräftig anmutende, naive Idealismus der ganzen Bewegung hat hier einen reinen Ausdruck gefunden, einen reineren vielleicht als in der bekannteren Revolutionspoesie. Alles, was der freisinnige deutsche Bürger damals als die idealen Güter des Volkes, als ein heiliges Vätererbe betrachtete, den schwarz-rot-goldenen Traum von der Einheit des Vaterlandes, die Freiheit des Geistes und Gewissens, den Glauben an den „Genius der Menschheit", an die kommende Verbrüderung aller unter der Fahne des Fortschritts, der sittlichen Vollendung des Menschengeschlechts, feiert die jugendliche Sängerin mit glühender Begeisterung. Schwelgte dieser Enthusiasmus in allzu romantischen Situationen, suchte er in allzukühnen Bildern der Erhabenheit seiner Ideale gerecht zu werden, so äussert sich eben in diesem für uns oft grotesk wirkenden Pathos eine überströmende, tiefe und lautere Empfindung, die sich zugleich als eine Lebenskraft im edelsten Sinne bewährte.

Eins wird auch der realistischer empfindende Moderne diesen Liedern der „Lerche des Völkerfrühlings" nachfühlen, und das macht sie für die Geschichte der deutschen Frauenbewegung bedeutungsvoll; elementar, wahr und natürlich, ungewollt und ungekünstelt, ein durch und durch echter Ausdruck der deutschen Volksseele, bricht sich in diesen Liedern das Nationalgefühl der

deutschen Frau Bahn, das Gefühl einer nicht an die Schranken der Familie gebundenen persönlichen Anteilnahme am Geschick der Nation.

In diesem Gefühl aber wurzelt die deutsche Frauenbewegung. Sie wurde, ehe noch die wirtschaftlichen Verhältnisse ihr den Charakter einer Erwerbsbewegung gaben, nicht künstlich gemacht, sie war die notwendige und natürliche Folge einer geistigen und sozialen Entwicklung. Seltsam nimmt sich neben der schlicht bürgerlichen Gestalt der Louise Otto, neben dem Bilde, das sie von sich selbst zeichnet — das deutsche Mädchen hinter „blendenden Gardinen", in der Fensternische, die, von Epheu, Jasmin und Rosen umrankt, das Nähtischchen und den Vogelbauer umschliesst —, die Schilderung des grossen Treitschke von der Frauenbewegung der achtundvierziger Tage aus:

Da überdies die Eheschliessung in den höheren Ständen durch den sinkenden Geldwert und die verwickelten Erwerbsverhältnisse erschwert wurde, so wuchs die Zahl der unbefriedigten, der kranken und nervösen Frauen beständig an. Ratlos stand die Welt vor einer „Frauenfrage", welche die einfache Vorzeit nicht gekannt hatte. Frauen drängten sich mit dilettierender Geschäftigkeit in männliche Berufe, und ganz wie einst in den Zeiten der Sittenverderbnis des klassischen Altertums stiegen aus dem Schlamme der Überbildung die Lehren der Weiberemanzipation hervor.[1])

Eine realistischere, unmittelbarere Wiedergabe finden die Fragen und Kämpfe der Zeit in Louise Ottos Romanen, die diesen Jahren angehören, „Ludwig der Kellner" (1843), „Schloss und Fabrik" (1846), „Römisch und Deutsch" (1847). Der zweite, unter dem ersten Eindruck der Not des vierten Standes geschrieben, wurde von der Censur „wegen aufregenden Inhalts" beschlagnahmt und erst auf persönliches Bitten der Verfasserin bei dem Kultusminister unter der Bedingung freigegeben, dass bestimmte Stellen gestrichen und verändert würden.

Drei Jahre, nachdem Louise Otto in den Vaterlandsblättern den Gedanken zuerst ausgesprochen, „die Teilnahme am Geschick des Staates ist eine Pflicht der Frauen", entwickelt sie in Blums Volks-Taschenbuch „Vorwärts"[2]) aus diesem Gedanken eine Art Programm der Frauenbewegung. Die grosse Zeit hat die Frauen zur Teilnahme erweckt; es muss Sorge getragen werden, dass sie

[1]) Geschichte des 19. Jahrhunderts V. S. 508.

[2]) Vorwärts: Volks-Taschenbuch auf das Jahr 1847, hrsg. v. Robert Blum. Leipzig 1847. Die Teilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben. Von Louise Otto. S. 37—63.

nicht wieder in die alte Gleichgiltigkeit zurücksinken. Deshalb bedarf das Volk vor allem einer verbesserten weiblichen Erziehung. „Die Erziehung und Bildung der Frauen", heisst es kurz und entschieden, „steht mit unsern staatlichen und sozialen Verhältnissen in Widerspruch." Sie muss in tieferem Sinne national werden, sie muss das deutsche Mädchen in engere Fühlung mit den Angelegenheiten des Vaterlandes bringen. Darum vor allem vaterländische Geschichte, Zeitgeschichte! Und Anstalten, die das heranwachsende Mädchen noch über das jetzt für ihre Bildung bestimmte Alter hinaus zu „fester moralischer Kraft, frommem Sinn, deutscher Innerlichkeit und Gefühlstiefe" erziehen! Dieselben Eigenschaften sollten in den Mädchen des Volkes, des Proletariats, durch vermehrte erziehliche Fürsorge herangebildet werden. Dann aber muss man die Frau auch zu wirtschaftlicher Selbständigkeit befähigen, damit sie nicht nötig habe, sich durch eine Versorgungsehe zu entwürdigen, damit sie nicht, wie so viele Töchter des Volkes, der Schande anheimfalle.

Der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau, insbesondere der Lage der Arbeiterinnen, galt Louise Ottos nächstes praktisches Wirken. Und wohl bedurfte die Lage der Arbeiterinnen eines Anwalts. Louise Otto kannte die Verhältnisse der ärmsten und hilflosesten, der Klöpplerinnen des Erzgebirges, aus eigener Anschauung.

„Seht ihr sie sitzen am Klöppelkissen,
Die Wangen bleich und die Augen rot!
Sie mühen sich ab für einen Bissen,
Für einen Bissen schwarzes Brot!"

hatte sie von ihnen gesungen. In allerlei freisinnigen Zeitschriften, in Ernst Keils „Leuchtturm", in der demokratischen „Typographia", die sich 1848 in die erste „Arbeiterzeitung" umwandelte, trat sie für die Arbeiterinnen ein, besonders für den Gedanken, die grosse demokratische Zeitforderung „Organisation der Arbeit" auch für die Frauen zu erfüllen. Ging doch in Arbeiterkreisen selbst die Tendenz noch fast allgemein dahin, gegen die Frauenarbeit Front zu machen, ja, versuchte man doch hier und da, geschlossen sie zurückzudrängen. So verlangte der 1848 in Frankfurt tagende Schneiderkongress einen Schutz seines Gewerbes gegen die weibliche Arbeit, den Ausschluss der Frauen von der Anfertigung nicht bloss männlicher, sondern auch weiblicher Bekleidungsstücke. In Sachsen, wo noch keine Gewerbefreiheit bestand, mussten die Schneiderinnen bei ihren männlichen Berufsgenossen ihre Aus-

bildung suchen, durften nachher nur in die Häuser auf Arbeit gehen und wurden streng überwacht, ob sie keine Arbeit in der eigenen Wohnung anfertigten. Was gefunden wurde, wurde erbarmungslos konfisziert. Dazu wurden die Schneider auch bei den Behörden vorstellig um „Abstellung der Pfuscherei“,[1]) d. h. der Frauenarbeit, so dass die „Kleiderverfertigerinnen“ (den Namen „Schneiderinnen“ durften sie nicht führen) Gegenaktionen versuchen mussten. In ähnlicher Weise gingen die Weber des Vogtlandes gegen die Frauenarbeit vor. Auch hier petitionierte die Innung bei dem Landtag darum, „sämtliches Arbeiten durch Pfuscherinnen zu verbieten“.[2]) Dazu kam, dass die von seiten der Regierung und der Kommunen eingerichteten Notstandsarbeiten, Chausseebauten, Forstarbeiten etc., den Arbeiterinnen nicht zu gute kamen, so dass für sie Privathilfe einschreiten musste. Den Arbeiterinnen besonders galt Louise Ottos Interesse und ihre Fürsprache in den ihr zur Verfügung stehenden Blättern.

Allgemeines Aufsehen als ein damals ganz ungeheuerlicher Schritt erregte aber ihr Eintreten für die Frauenarbeit den Behörden gegenüber. Als während des Ministeriums Oberländer eine Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse[3]) einberufen wurde, richtete sie an das Ministerium und die Mitglieder der Kommission eine „Adresse eines Mädchens“, in der sie vermehrte und verbesserte Arbeitsgelegenheit für die Frauen verlangte, auf die sittlichen Gefahren hinwies, denen die Arbeiterin bei unzureichenden Löhnen ausgesetzt sei und mit den Worten schloss: „Glauben Sie nicht, meine Herren, dass Sie die Arbeit genügend organisieren können, wenn Sie nur die Arbeit der Männer und nicht auch die der Frauen mit organisieren. Und wenn man überall vergessen sollte, an die armen Arbeiterinnen zu denken — ich werde sie nicht vergessen!“

Ihre Adresse fand in Kommission und Ministerium volle Würdigung und eingehende Beachtung.

Der andren Seite ihrer Aufgabe, dem im „Vorwärts“ von 1847 ausgesprochenen Gedanken weitere Frauenkreise zu gewinnen, suchte Louise Otto durch Herausgabe einer Frauenzeitung mit dem Motto: „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“

---

[1]) Vgl. Verhandlungen des ausserordentlichen sächsischen Landtages von 1848. Dresden. S. 244 f.

[2]) Verhandlung der zweiten Kammer vom 2. Juni 1852. S. 1708.

[3]) Dekret vom 22. Mai 1848; durch den Maiaufstand in Dresden 1849 unterbrochen, wurde die Kommission nachher nicht wieder einberufen.

gerecht zu werden. Die Zeitschrift, 1849 begründet, erlebte nur drei Jahrgänge, sie fiel 1852 der Reaktion zum Opfer.[1]) Unter dem Einfluss der Reaktion folgte auf die spontane energische Erhebung dieser Jahre eine lange Stille, auch in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto selbst trat im Kampf um den eigenen Lebensunterhalt, in der Fürsorge für den Gatten mehr in das Privatleben zurück, ihre Arbeit für die Frauensache musste sich auf gelegentliche litterarische Propaganda in der von ihrem Mann redigierten mitteldeutschen Volkszeitung und in ihren zahlreichen Romanen beschränken. Es war nur natürlich, dass man die Frauenbewegung so ganz als „Märzblüte", als einen Teil der 48er Erhebung betrachtete, dass man keinen Mut fand, das, was damals, unter dem Zeichen eines politischen und sozialen Befreiungskampfes, schon wenig Anhänger und viel Widerstand gefunden hatte, in der allgemeinen Niedergeschlagenheit jener fünfziger Jahre wieder aufzunehmen. Es wäre auch vergebliches Mühen gewesen.

Eins hatte Louise Otto, die keine Erfahrung umsonst machte, aus dem Schicksal jener Bewegung, deren Führerin sie war, gelernt: dass die Frauenbewegung, sollte sie wieder aufgenommen werden, nicht in dem Programm einer politischen Partei aufgehen, nicht an ihre Interessen und Schicksale gekettet werden dürfe, sondern dass sie, um Louise Ottos eigne Worte zu gebrauchen, im Dienst der Politik beendet sei, „um nach Verirrungen und Prüfungen geläutert und erstarkt wieder neu aufgenommen zu werden im Dienste der Humanität und des Sozialismus"; d. h. des Sozialismus nicht als Parteiprogramm, sondern als der Form praktischer Thätigkeit, zu der die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse die Bekenner des Gedankens der Humanität verpflichten.

VII.

Die „Frauenfrage" in Deutschland.

Es giebt einen Standpunkt für die Betrachtung der Frauenbewegung, von dem aus man ihren Anfang überhaupt erst in die Zeit verlegt, wo in rein wirtschaftlichem Sinne sich eine „Frauenfrage" als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung mit nackten

[1]) Diesem Umstande ist es zu danken, dass kein Exemplar mehr davon zugänglich ist. Vgl. i. übr. Louise Otto: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Leipzig 1863. Frauenleben im Deutschen Reich. Leipzig 1876 Aug. Schmidt und Hugo Rösch: Louise Otto-Peters. Leipzig 1897.

Zahlen beweisen liess, Zahlen, die darlegten, dass man es mit einer Erscheinung zu thun hatte, die zum allgemeinen Charakter der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich mit gehörte, die der Nationalökonom mit in Rechnung ziehen musste. Diese Zeit aber, in der die „Frauenfrage" zum wirtschaftlichen Problem wird, oder wenigstens als ein wirtschaftliches Problem zum Bewusstsein kommt, in der man zugleich mit Versuchen zu ihrer Lösung in diesem Sinne beginnt, sind die sechziger Jahre.

Die Frauenfrage, ein Komplex von verschiedenartigen Erscheinungen, die um diese Zeit, als Folgen der vorher geschilderten geistigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Konstellation der wirtschaftlichen Verhältnisse nacheinander sich bemerkbar machten, wird zunächst aus den Veränderungen im bürgerlichen Haushalt klar.

Mit der Entwicklung der Industrie, der Ausbildung der Geldwirtschaft, der Veränderung in den Wohn- und Verkehrsverhältnissen werden die Ansprüche an die Frau als Erhalterin und Verwalterin des vom Manne erworbenen Gutes immer geringere. Mit der Ausbildung der Industrie schwindet nicht nur die Notwendigkeit, eine Fülle von Produkten, Bekleidungsgegenständen, Nahrungsmitteln etc. etc. im Hause herzustellen, es schwindet auch die Notwendigkeit, Vorräte davon aufzuspeichern und zu erhalten, mit den daraus sich ergebenden Anforderungen an die Ausdehnung der Wohnung und die Zusammensetzung des häuslichen Betriebs, während zugleich die Herstellung andrer häuslicher Bedarfsartikel vereinfacht und erleichtert wird. Vereinfacht und erleichtert wie die Führung des Haushaltes überhaupt durch die Fortschritte in der Beleuchtung, Heizung, Reinigung etc. etc. Auch dadurch, dass der patriarchalische Charakter der Hausgemeinschaft, dementsprechend z. B. Unterbeamte im Haus ihrer Vorgesetzten mit beköstigt wurden, mehr und mehr schwand. Von den vierziger Jahren an, da die erste Nähmaschine als Kuriosität auf den Jahrmärkten für einen Groschen gezeigt wurde, wird diese Umwandlung, die, man mag sagen, was man will, keine entsprechende Kompensation durch die Steigerung der Lebenansprüche erfuhr, von den Frauen selbst stärker und stärker empfunden. Forderte die Führung eines Haushaltes früher ein erhebliches Mass von Umsicht, Nachdenken, Voraussehen und Berechnen, neben körperlicher Leistungsfähigkeit und technischen Fertigkeiten, so war sie nun mit weit geringerem Aufwand an Zeit, Kraft und Kunst zu bewerkstelligen. Diese Veränderung hat zunächst die Folge, dass

hauswirtschaftliche Fertigkeiten im Werte sinken, weniger Arbeitskräfte in der Hauswirtschaft beschäftigt werden konnten, dass alle die unverheirateten weiblichen Familienglieder, seien es erwachsene Töchter, seien es unverheiratete ältere Angehörige, im Hause nicht mehr ein Mass von Arbeit leisten konnten, das einerseits ihrer Kraft und Fähigkeit, andrerseits den Kosten ihrer Erhaltung entsprach. Wo der zweite Umstand in Betracht gezogen werden musste, d. h. vor allem bei den mit festen, mässigen Gehältern, sei es staatlich, sei es in privaten Unternehmungen angestellten Beamten, deren Zahl bei der zunehmenden Konzentration aller Erwerbsarbeit in grossen Betrieben immer wächst, da waren diese Unverheirateten einfach gezwungen, einen Erwerb zu ergreifen; wo eine solche Notwendigkeit nicht bestand, da erweckte die Zwecklosigkeit ihres Lebens in den Frauen selbst den Wunsch nach irgend einem bestimmten Arbeitsfeld, das dann auch zumeist in irgend einer Erwerbsthätigkeit gefunden wurde. Die Folge war, dass die den Frauen dieser Stände derzeit offenstehenden Erwerbsmöglichkeiten, die Nadelarbeiten und der Lehr- oder genauer der Erzieherinnenberuf, sich sowohl in Bezug auf die Zahl der Arbeitskräfte, als auch vor allem und infolgedessen in Bezug auf den Lohn als unzureichend erwiesen.

Besonders für die Nadelarbeiterinnen waren die Verhältnisse die denkbar kläglichsten. Strickerinnen verdienten am Tag etwa 2 Neugroschen, Klöpplerinnen ebensoviel, Weissstickerinnen bei einer Arbeitszeit bis zu 15 Stunden täglich etwa 5—10 Neugroschen.[1]) Die Löhne werden bis aufs äusserste gedrückt durch die dreifache Konkurrenz der Maschinen, der vielen Arbeiterinnen, die ihren Verdienst nur als Nebenerwerb betrachteten, und zum Teil noch durch die Strafanstalten, die zu den billigsten Preisen arbeiten liessen; auch dadurch, dass die allermeisten vorzogen und sich dazu drängten, für Unternehmer zu arbeiten, weil sie dort einen sichereren und regelmässigeren Verdienst hatten, als wenn sie selbst für den Absatz ihrer Arbeit hätten sorgen müssen. Im Erzieherinnenberuf herrschte eine verhältnismässig ebenso grosse Überfüllung. Für gute Stellen fanden sich 100 und mehr Bewerberinnen. Dazu kam, dass in diesem Beruf die unzureichende Vorbildung allgemein als ein Hemmnis empfunden wurde. Und hier berührt sich die wirtschaftliche mit der geistigen Seite der Frage.

[1]) Vgl. Louise Otto. Das Recht der Frauen auf Erwerb, S. 20 ff. Der Arbeiterfreund. Jahrg. 1865, S. 42 ff. Eingehendere Angaben enthält Handbuch der Frauenbewegung Teil IV: Die deutsche Frau im Beruf.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung haben sich die Interessen, die Lebensanschauungen geändert. Sie führte zur Erkenntnis realer Güter, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, politischer Macht. Reale Güter wirken mit dem Reiz des Neugewonnenen, auf sie richten sich die Kräfte, sie werden Wertmesser. Man flüchtet nicht mehr, wie vor fünfzig Jahren, „in des Herzens heilig stille Räume aus des Lebens Drang", man sucht den Träumen Gestalt zu geben in dem Leben des Tages. Ein starker Nachdruck fällt auf die realen, die materiellen Grundlagen und Vorbedingungen jedes geistigen Einflusses. Mit der fortschreitenden Vergesellschaftung des Lebens büsst das Haus somit nicht nur äusserlich, als Produktionsgemeinschaft, sondern auch in geistiger Beziehung, als Kulturstätte, ein. Die Hauptprobleme, an deren Lösung sich der Fortschritt heftet, die Hauptmächte, mit denen man zu rechnen hat, sind die des öffentlichen Lebens. Es bedeutete jetzt etwas ganz andres, wenn man der Frau das Haus als einzigen Wirkungskreis anwies, als es um die Wende des Jahrhunderts bedeutet hatte. Es hiess thatsächlich, die Möglichkeiten ihrer Bethätigung, das Gebiet ihres Einflusses reduzieren. Und es ist kein Zweifel, dass das geistige Niveau der bürgerlichen Frau durch diese Beschränkung des Kreises ihrer Verantwortung und ihrer Pflichten sank, dass Oberflächlichkeit, Kleinlichkeit, Reizbarkeit, Putzsucht u. s. w. u. s. w. durchschnittlich zunahm; es ist kein Zweifel, dass die ungesunde Übertreibung der Geselligkeit in bürgerlichen Kreisen im Zusammenhang damit stand, dass die Frauen zu viel Zeit und zu wenig Gelegenheit hatten, an den ernsten allgemeinen Interessen teilzunehmen.

Das aber wurde um so schwerwiegender, als sie wiederum häufiger als früher in die Lage kamen, sich einen Platz im öffentlichen Leben erkämpfen zu müssen.

VIII.

Die theoretische Behandlung der Frauenfrage.

Die Frauenfrage ist in dieser ihrer doppelten, der geistigen und der wirtschaftlichen Bedeutung, in den sechziger Jahren Gegenstand von Erörterungen und praktischen Versuchen geworden. Wir nehmen die theoretische Behandlung der Frage voraus und nennen die Namen Fanny Lewald und Louise Büchner als die hervorragendsten unter denen, die hier in Betracht kommen.

Es sind drei Schriften von Fanny Lewald, die für eine Geschichte der Frauenbewegung besonders wichtig sind, wenn auch natürlich die ganze schriftstellerische Thätigkeit und der grosse persönliche Einfluss der geistvollen Frau die Ansichten, die sie in diesen drei Werken vertritt, ebenso zur Geltung brachte. In ihrer Lebensgeschichte,[1] deren erster Band 1861 erschien, giebt sie die persönlichen Erfahrungen, auf die sie ihre Gedanken über Frauenleben und Frauenpflichten gründet. Im Jahre 1863 erschienen die „Osterbriefe für die Frauen",[2] den deutschen Handwerker- und Arbeitervereinen gewidmet, und 1870 die kleine Schrift „Für und wider die Frauen",[3] die allerdings kaum mehr in die Zeit gehört, von der wir jetzt reden, aber doch hier mit genannt sein mag, da Fanny Lewald ihrer ganzen Persönlichkeit nach in jene erste Generation der „Frauenrechtlerinnen" gehört.

Fanny Lewald hat auf bestimmte Kreise ohne Zweifel einen verhältnismässig grossen Einfluss geübt. Den sicherte ihr ihre Stellung als Schriftstellerin, in der Gesellschaft, den sicherte ihr auch die ruhige, selbstbewusste, matronenhaft imponierende Art ihrer Äusserungen, eine Art, die die Möglichkeit eines Widersprechens gar nicht vorauszusetzen scheint. Sie schildert klar und scharf, zuweilen ironisch, die Frauen ihrer Kreise, die Leere und Zwecklosigkeit ihres Daseins, ihre Gedankenlosigkeit, Trägheit und Oberflächlichkeit, sie zeigt ebenso treffend die Ursachen dieser Verhältnisse, die Summe von thörichten Vorurteilen, die sich jeder ernsteren Beschäftigung, vor allem aber dem Gedanken, die Frau erwerbsfähig zu machen, entgegenstellen. Sie zeigt, mit einer Fülle praktischer Lebenserfahrung, wie zeitgemäss eine Berufsbildung für die Mädchen sein würde, sie macht mit der ganzen Überlegenheit einer hervorragenden Frau für ihr Geschlecht die geistige Ebenbürtigkeit mit dem Manne, das Recht freier Entfaltung aller Anlagen geltend. Die Erinnerung an die Kämpfe ihres eigenen Lebensganges schärft ihr die Feder zu bittrer Ironie:

Man fand es furchtbar, dass ein Pflanzer einem Neger, der etwa mit schönen Anlagen für die Mechanik, mit einem ungewöhnlichen Scharfblick für die Erkenntnis von Krankheiten, mit einer grossen Gewandtheit für kaufmännische Verhandlungen geboren war, sagen konnte: Du baust Zucker, Du baust Baumwolle, Du putzest in meinem Hause das Silberzeug, Du machst meine Kleider, Du fährst mich im Wagen!

---

[1] Meine Lebensgeschichte. Von Fanny Lewald. Berlin 1861 ff.

[2] Osterbriefe für die Frauen. Von Fanny Lewald. Berlin 1863.

[3] Für und wider die Frauen. Vierzehn Briefe von Fanny Lewald. Berlin 1870.

Man weinte über Onkel Tom in seiner Hütte, und sagte einer Tochter, die vielleicht ein medizinisches Genie oder ein grosses kaufmännisches Talent war: Du strickst Strümpfe, Du lèrnst den Haushalt führen; Du bekommst Unterricht, der so weit langt, dass Du einsehen kannst, was für dich wünschenswert und zu erreichen wäre, wenn man es Dir möglich machte, Deine Fähigkeiten zu entwickeln, aber entwickeln darfst Du sie nicht — denn Du bist ein Weib. Du brauchst Dich aber darüber nicht zu beklagen, es ist Dein Beruf. So lange ich lebe, gebe ich Dir auch Obdach, Kleidung und Nahrung; findet sich jemand, der Dich haben will, so gebe ich Dich dem, der Dir auch Obdach, Kleidung und Nahrung geben wird; und wenn nicht — und wenn ich sterbe und es hat sich niemand gefunden, der sich mit Deiner Ernährung belasten will — nun? — Nun? so fragten auch die Frauen; und als Antwort erfolgte dann stets ein geseufztes: Nun! so hast Du ja Allerlei gelernt und wirst Dir schon helfen! — Aber wie? aber womit? aber was habe ich denn gelernt? — —

Was aber bedeutungsvoller ist als das: Sie weist die Frauen nachdrücklich auf ihre sozialen Pflichten, und zwar in einer Form, die für ihre Kreise allein eine Wirkung versprechen konnte: ohne sozialpolitische Theorien und Reformpläne im grossen Stil aufzurollen oder auch nur zur Grundlage zu machen, weist sie auf das Nächstliegende, auf die hundert Dinge, die sofort und ohne dass man aus dem Rahmen des eigenen Kreises in Aufsehen erregender Weise hinaustritt, in Angriff genommen werden können, die Fürsorge für die Dienstboten vor allem, für den weiteren Kreis „der Arbeiter und Arbeiterinnen, mit denen die Dame in Berührung kommt“ u. a. m. Fanny Lewald ist keine Prophetin, sie weckt nicht durch ein grosses Neues und einen grossen Enthusiasmus hohe Begeisterung und leidenschaftlichen Widerspruch, sie ist entschieden in dem, was sie fordert, aber gelassen, sie ist lebhaft und eindringlich, wo sie Proselyten machen will, aber klug, massvoll und verständig. Sie ist scharf im Tadel, aber nie herausfordernd und agressiv. Selbst wenn sie andeutungsweise vom Stimmrecht der Frauen als einer künftigen Möglichkeit und einer wünschenswerten Reform spricht, erscheint sie nicht als radikale Frauenrechtlerin, sondern gemässigt und zurückhaltend. So hat sie überall viel Anerkennung — besonders für die „Osterbriefe“ — und wenig Anfeindung gefunden, sie hat, was in der Frauenbewegung selten ist, eine immerhin einflussreiche Pionierarbeit geleistet, ohne ein Martyrium auf sich nehmen zu müssen.

In ähnlicher Weise hatte schon in den fünfziger Jahren Louise Büchner die Frage aufgegriffen und dargestellt, nur dass

bei ihr einmal der Geist der unterdrückten achtundvierziger Frauenbewegung noch fühlbar ist, andrerseits die praktische Lösung der Frage durch Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frauen mehr im Vordergrunde steht, als unmittelbar soziale Aufgaben. Ihrem Buche „Die Frauen und ihr Beruf“ [1]) stellt sie als Motto den Kinkelschen Vers voraus:

Ihr sollt Euch selber rühren,
Aus eurem Nichts befrei'n,
Dann sollt ihr uns Walküren
Und sollt Velleden sein.

Sie sieht — den Idealen der Achtundvierziger gemäss — die Aufgabe der Frauen darin, „die wahren Hüterinnen der Freiheit und des Menschenrechts“ die „Priesterinnen des Ideals“ zu sein und verlangt für sie, dass sie „als Glieder einer grossen Kette alle wirken und streben, und keine mit leerer Hand aus diesem Leben treten dürfte“. Darum fordert sie vor allem eine bessere Erziehung, eine Erziehung zu ernster Arbeit. Sie schliesst mit einem Aufruf ganz im Tone der alten Zeit: „Darum hinan die glänzende Höhe! Feder und Worte sind euch gegeben, so gut wie dem Mann! Schreibet, redet, erzieht im Dienste der Menschheit! Die Stunde ist da und der Weg geöffnet, der die Frau zu ihrer höchsten Entwicklung führen soll!“

Louise Büchner wird in ihren späteren Schriften, in ihrem Wirken für die Sache bedeutend nüchterner, die Hauptrichtungen dieses Wirkens, das an einer andern Stelle noch gewürdigt werden wird, findet sich schon in dieser ersten Schrift: Erweiterung der Erwerbsfähigkeit, Vertiefung der Bildung.

IX.

Praktische Versuche zur Lösung der Frauenfrage.

1.

Die Gründung des Lettevereins.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Frauenfrage, nach ihrer wirtschaftlichen Seite wenigstens, bald auch allgemeinere Aufmerksamkeit erregte. In der Presse wurde hier und da auf diese Verhältnisse hingewiesen und Abhilfe gefordert. So unter anderm

[1]) Die Frauen und ihr Beruf. Von Louise Büchner. Darmstadt 1855.

durch das Buch von Moritz von Prittwitz: „Die Frauenwirtschaft“,[1] auch in Bezug auf einzelne Gebiete durch das Buch von A. Daul: „Die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit“,[2] das, mit einem Vorwort von Max Wirth versehen, eine Bearbeitung eines amerikanischen Werkes von Mrs. V. Penny für deutsche Verhältnisse darstellt. Hier und da wurden auch schon Versuche gemacht, den Frauen weitere Erwerbsquellen zugänglich zu machen. Es wirkt dabei vielfach das Beispiel Englands, wo man schon seit einigen Jahren begonnen hat, die Erwerbsthätigkeit der Frauen zu erweitern, Versuche, die auf manche Weise, vor allem durch das „Magazin für die Litteratur des Auslandes“, in Deutschland bekannt wurden. In einigen deutschen Staaten, wie in Sachsen und Baden, hatte man schon begonnen, Frauen im Post- und Telegraphendienst anzustellen.[3] An privaten Unternehmungen sind vor allem die Bestrebungen der Kindergartenvereine, Kindergärtnerinnen heranzubilden, zu nennen.[4] An einzelnen Orten wurden auch schon Einrichtungen getroffen, um den Frauen für kaufmännische und gewerbliche Berufe die erforderliche Vorbildung zu geben. So entstand z. B. in Leipzig ganz zu Anfang der sechziger Jahre eine „Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für das praktische Leben im kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetriebe“, in Berlin folgte man diesem Beispiel bald, in Breslau hatten der Ausschuss des Centralgewerbevereins und der Handwerkerverein kaufmännische Kurse gegründet, ähnliche bestanden in München, Stuttgart und andern deutschen Städten. Überall hatte man zuerst mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, die vor allem aus der ganz ungenügenden Vorbildung der Frauen erwuchsen. Der überaus rührige Centralverein in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen unter Leitung des Präsidenten Lette widmete der Frage sein Interesse, und dies führte zu einem in grösserem Massstabe unternommenen Versuch, der Erwerbsnot des weiblichen Geschlechts abzuhelfen.[5] Er reichte im Oktober 1865 dem Vorstande eine Denkschrift ein „über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen

---

[1] Berlin 1863.

[2] Altona 1867.

[3] Als allerdings am 1. Januar 1867 die preussische Regierung das sächsische Telegraphenwesen übernahm, wurden die dort angestellten weiblichen Beamten entlassen.

[4] Näheres darüber vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

[5] Vgl. Der Arbeiterfreund. 3. Jahrg., S. 34 ff. — Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Lettevereins von Jenny Hirsch. Berlin 1891.

für das weibliche Geschlecht".[1]) Die Denkschrift skizziert kurz die Notlage, die besonders für die unverheirateten Frauen der mittleren Klassen besteht, und schliesst daran die Forderung, die Frauen in diejenigen praktischen Erwerbszweige einzuführen, die ihrer Natur und Befähigung entsprechen. Zu solchen Erwerbszweigen rechnet er:

I. Auf dem Gebiete der Wissenschaft:
Die medizin- und die wundärztlichen Verrichtungen nach ihren verschiedenen einzelnen Zweigen, jedenfalls als Assistenzärzte bei Frauenkrankheiten; Hebammen- und Krankenwärterdienste eignen den Frauen schon gegenwärtig.

II. Auf dem Gebiete der Kunst:
Malerei, Bildhauerei, Anfertigung von Modellen, Kupferstechen, Lithographieren, Holzschnitzerei, Illumination von Karten und Bildern, Musterzeichnen.

III. Auf dem technischen Gebiete:
Anfertigung von chemischen und mikroskopischen Präparaten, wie optischen Gegenständen, — und zählen wir ferner Telegraphieren und Postdienst, auch Verkauf von Eisenbahnbillets hierher.

IV. Auf dem Gebiete des Handels:
Buchhalterei, Kassenführung, Warenverkauf, Buchhandlung und Leihbibliotheken.

V. Auf dem Gebiete des Handwerks:
Ausser der Schuhmacherei und Schneiderei, das Buchdrucken und Buchbinden, die Anfertigung von Uhren und ihrer Bestandteile, verschiedene leichtere Goldarbeiten, Lackieren u. s. w.

Um den Frauen die Ausübung dieser Berufe zu ermöglichen, wäre es wünschenswert, dass „unsere sonst so vortrefflichen Töchterschulen" den späteren praktischen Lebensberuf etwas mehr bei der Aufstellung ihres Bildungsziels ins Auge fassten, dann aber wäre die Errichtung besonderer Institute zur Ausbildung von schulentlassenen Mädchen für die obengenannten Berufe zu fordern.

„Was wir nicht wollen", heisst es aber mit doppelter Unterstreichung des „nicht" — „und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen."

Für den Verfasser handelt es sich also um eine wirtschaftliche Not, der die weiblichen Angehörigen bestimmter Gesellschaftsklassen preisgegeben waren; er verlangt eine Erweiterung der

[1]) Erschienen im Arbeiterfreund III. Jahrg. 1865, S. 349 ff.

weiblichen Erwerbsthätigkeit zu keinem andern, keinem höheren und keinem geringeren Zweck, als um diese Not zu heben.

Für die Verwirklichung seiner Pläne galt ihm die einige Jahre vorher in England gegründete Women's employment association als Vorbild, die Ausführung möchte er einem Frauenverein übertragen wissen, mit Beschränkung seiner Zwecke und Aufgaben in der oben angedeuteten Weise, unter Zuziehung indes männlicher Ratgeber und Beisitzer nach seiner Wahl.

Der Plan wurde im Vorstand und einer für diese Frage gewählten Spezialkommission des Centralvereins eingehend erwogen und dann in einer öffentlichen Versammlung erörtert. Trotzdem vor allem aus Arbeiterkreisen energisch gegen die beabsichtigte Erweiterung der Frauenarbeit protestiert wurde, kam der Plan selbst in den von Lette festgesetzten Grundzügen zur Annahme. Die Konstituierung erfolgte am 27. Februar 1866 auf Grund eines Statuts, das folgende Punkte als Ziele des Vereins angab:

1. Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurteile und Hindernisse; 2. Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung für einen kommerziellen und gewerblichen Zweck; 3. Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Fürsorge dafür getroffen ist; 4. Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse; 5. Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechtes gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

Was der Gründung des Präsidenten Lette seine Bedeutung giebt, ist der Umstand, dass das Grundprinzip des Centralvereins hier auch für die Frauenfrage angewendet wird: Soziale Schäden sind nicht durch Wohlthätigkeitspflege zu heilen, sondern allein durch die unbehinderte Verwendung jeder Arbeitskraft, durch Befreiung jeder nicht unsittlichen Thätigkeit von allen Fesseln und Schranken. Was den späteren Erfolg des Unternehmens sicherte, ist die ausserordentlich vorsichtige und umsichtige Inscenierung.

Charakteristisch aber ist die Verfassung. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind erwachsene Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Die Organe des Vereins sind Ausschuss, Vorstand und Generalversammlung. „Der Ausschuss besteht aus 20 von der Generalversammlung zu wählenden Männern, welcher eine angemessene Zahl weiblicher Vereinsmitglieder mit gleichem

Stimmrecht bei seinen Verhandlungen kooptiert und aus seiner Mitte den Vorstand wählt." Auch der Vorstand sollte aus Männern bestehen, nur einer der Schriftführerposten konnte durch ein weibliches Mitglied des Ausschusses bekleidet werden. Den Bestimmungen entsprechend kooptierte der erste Ausschuss vier Frauen, der Vorstand eine, Frl. Jenny Hirsch, als Schriftführerin. Für die verschiedenen Zweige der in Aussicht genommenen Arbeit wurden Kommissionen eingesetzt, die zu gleichen Teilen aus weiblichen und männlichen Mitgliedern bestanden.

Es scheint, dass für diese Organisation neben der damals wohl im grossen und ganzen gerechtfertigten Voraussetzung, Frauen möchten der geschäftlichen Leitung des Unternehmens nicht gewachsen sein, auch die Befürchtung massgebend war, die Gründung des neuen Vereins möchte einen prinzipiell emanzipatorischen Charakter erhalten, und etwa auf weitere Schritte in diesem Sinne auch auf andrem als beruflichem Gebiet einen Ausblick eröffnen.

Man darf diese absichtliche Zurückhaltung wohl, trotzdem oder vielleicht gerade weil sich in den ausführlich vorliegenden Berichten aller Vorberatungen keinerlei Hinweis darauf findet,[1]) als eine Stellungnahme zu einem Ereignis betrachten, das sich kurz vorher vollzogen, zu der Gründung des allgemeinen deutschen Frauenvereins.

2.

Die Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins.

Die Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins stand unter einem wesentlich andern Zeichen als die des Lettevereins. Auf die äussere Anregung eines Hauptmanns Korn — den man allerdings auf die Ausführung des Unternehmens keinen Einfluss gewinnen lassen konnte, da er es mehr zu diskreditieren als zu fördern geeignet war — war in Leipzig im März 1865 durch Louise Otto und einige Frauen, die sie heranzog, ein Frauenbildungsverein gegründet. Frl. Auguste Schmidt hatte die Ziele dieses Vereins in einem öffentlichen Vortrag entwickelt, der

[1]) Zu dieser Annahme berechtigt wohl vor allem die Thatsache, dass in der Letteschen Denkschrift unter den vorangegangenen öffentlichen Erörterungen der Frage der Vortrag von Moritz Müller auf dem dritten Arbeitertag in Stuttgart genannt wird, ohne dass der Verfasser den Leipziger Frauentag, mit dem Moritz Müller sich eingehend beschäftigt, erwähnt.

das Motto „Leben ist Streben" trug. Der Vortrag zeigt, dass man hier die „Frauenfrage" von Anfang an in ihrer doppelten Bedeutung, der ideellen und der praktischen, zu lösen versuchen wollte. Man wollte die Frau durch Erweiterung ihres Gesichtskreises, durch reichliche Gelegenheit zu geistiger Erhebung zu einer ernsteren Auffassung ihrer Bestimmung erziehen, man wollte sie befähigen, an dem Fortschritt der Kultur, dem Ringen um geistige Weiterentwicklung ihrerseits teilzunehmen; andrerseits sollte sie wirtschaftlich selbständig gemacht, sollten ihr die Mittel gegeben werden, sich durch eigene Arbeit vor äusserer Not zu schützen. Aus beiden Gesichtspunkten ergiebt sich die Forderung: „Wir verlangen, dass die Arena der Arbeit auch für uns und unsere Schwestern geöffnet werde." Die Hauptbedeutung der Frage aber liegt auf sittlichem Gebiet. Freiheit der Entwicklung für die Frau ist eine Forderung der Gerechtigkeit, Freiheit zur Arbeit muss der Frau gegeben werden um ihrer eigenen sittlichen Vervollkommnung, um des erziehlichen Wertes der Arbeit willen, und schliesslich: das Ziel der Frauenbewegung ist die Erhöhung der sittlichen Werte in der Menschheit.

Man hatte in Leipzig damit begonnen, Unterhaltungsabende für die Frauen der ärmeren Volksklassen einzurichten, bei denen man versuchte, ihnen in einer anregenden Form die Güter deutscher Kultur in Geschichte, Wirtschaftsleben, Kunst und Litteratur nahe zu bringen, sie zugleich für wichtige praktische und sittliche Fragen zu gewinnen.[1])

Das zweite Unternehmen des Vereins war eine Fortbildungsschule für Mädchen, die ebenfalls, dem doppelten Zweck des Frauenbildungsvereins entsprechend, sowohl praktische, als allgegemein erziehliche Kenntnisse vermittelte.

Der Grundgedanke, aus dem alle diese Bestrebungen hervorgingen, den Frauen die Arbeit unter voller, selbständiger Verantwortung als ein unentbehrliches Element sittlicher Vervollkommnung in vollem Umfange zugänglich zu machen, wies in seinen letzten Konsequenzen über die Grenzen eines Lokalvereins hinaus. Louise Otto hatte deshalb schon in den Satzungen des Frauenbildungsvereins eine Frauenkonferenz von deutschen Frauen verschiedenster Staaten und Stände trotz schwerer Bedenken und

---

[1]) Die Themen des ersten Jahres sind: Maria Theresia — Th. Körner — Thüringen — Die Eiche — Schillers Jugend — Deutsche Zustände zur Zeit der Leipziger Völkerschlacht — Die Schweiz — Die erste geistige Pflege des Kindes — Anregungen aus der Gesundheitslehre etc.

zum Teil auch lebhaften Widerspruchs der Beteiligten in Aussicht gestellt. Sie war der Ansicht, dass nicht nur um praktische Ziele zu verfolgen, sondern auch um den Ideen der Frauenbewegung weiteren Boden zu gewinnen, vor allem aber, um die Frau zur Selbsthilfe, zur Beherrschung der Formen und Verhältnisse des öffentlichen Lebens zu erziehen, die Propaganda des Einzelnen in der Presse nicht genüge, dass dazu eine umfassende Organisation der Frauen selbst notwendig sei. Die Versammlung wurde auf den 16. bis 18. Oktober nach Leipzig einberufen.

Es war das erste Mal in Deutschland, dass eine Frau eine grosse öffentliche Versammlung leitete. Man hatte Männer und Frauen, bei denen man ein Interesse für die Sache voraussetzen durfte, aus allen Teilen Deutschlands dazu eingeladen, so u. a. Moritz Müller aus Pforzheim und Professor Eckardt aus Mannheim, die beide auf dem Bundestag der deutschen Arbeitervereine in Stuttgart für die „Mobilmachung der Frauenarbeit“ entschieden eingetreten waren und die Annahme einer Resolution durchgesetzt hatten, die Beseitigung aller der weiblichen Arbeit entgegenstehenden Hindernisse für notwendig erklärte.[1]) Auch auf Österreich wurde damals, wie es scheint, mitgerechnet.

Das Ergebnis der Versammlung wurde in den folgenden Resolutionen niedergelegt. Sie enthalten zugleich die Ausgangspunkte für die Unternehmungen der nächsten Jahre.

I. Die erste deutsche Frauenkonferenz erklärt die Arbeit, welche die Grundlage der ganzen neuen Gesellschaft sein soll, für eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts, sie nimmt dagegen das Recht der Arbeit in Anspruch und hält es für notwendig, dass alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse entfernt werden.

II. Wir halten es für ein unabweisbares Bedürfnis, die weibliche Arbeit von den Fesseln des Vorurteils, die sich von den verschiedensten Seiten gegen sie geltend machen, zu befreien. Wir halten in dieser Hinsicht neben der Agitation durch Frauenbildungsvereine und die Presse die Begründung von Produktivassociationen, welche den Frauen vorzugsweise empfohlen werden, die Errichtung von Industrie-Ausstellungen für weibliche Arbeitserzeugnisse, die Gründung von Industrieschulen für Mädchen, die Errichtung von Mädchenherbergen,

---

[1]) Moritz Müller. Vortrag über die Frauenfrage. Gehalten am dritten Arbeitertage in Stuttgart. Coburg 1865. — Referat über Frauenarbeit. Erstattet am Arbeitertage in Gera 1867. — Aphorismen über die Frauenfrage, Pforzheim 1873. Diese Schrift knüpft an den Stuttgarter Frauentag 1873 an und ist deshalb besonders bemerkenswert, weil sie auf die Verbesserungsbedürftigkeit der familienrechtlichen Stellung der Ehefrau nachdrücklich hinweist, als auf eine Seite der Frauenfrage, die bis dahin von den Frauen noch nicht in Betracht gezogen war.

endlich aber auch die Pflege höherer wissenschaftlicher Bildung für geeignete Mittel, dem Ziele näher zu kommen.

Durch die in diesen Resolutionen gegebene Grundlage für die Arbeit, die in Angriff genommen werden sollte, ist nicht nur ideell, sondern auch praktisch ein weiteres Arbeitsfeld bezeichnet, als es der Lettesche Verein später für sich abgrenzte. So hatte Louise Otto von Anfang an die Arbeiterinnen, von denen der Berliner Verein ausdrücklich absah, in erster Linie in die Wohlfahrtsbestrebungen ihres Vereins einschliessen zu müssen geglaubt. Galt doch ihnen speziell von jeher ihr Interesse und ihre Fürsorge. Andrerseits wird auch die Erschliessung der höheren Berufe schon als Ziel der Frauenbewegung ins Auge gefasst.

In dem § 1 der Statuten wird der Inhalt der Resolutionen niedergelegt. Er lautet:

Der Allgemeine deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.

Der am heftigsten umstrittene Punkt war der § 2 des Statuts, der Männer nur als Ehrenmitglieder mit beratender Stimme zuliess. Er entsprach Louise Ottos Überzeugung, dass der Verein nur dann die erziehliche Bedeutung haben könne, die sie ihm zu geben wünschte, wenn er das Prinzip der Selbsthilfe konsequent verwirklichte. Es ist unbestreitbar, dass der weitere Verlauf der Bewegung ihr recht gab; für den Augenblick gab dieser Paragraph, dessen Annahme allerdings von den beteiligten Männern selbst zum Teil empfohlen wurde, als „männerfeindlich" Anlass zu mancher Anfeindung, ja er hielt manche, die der Sache Interesse entgegenbrachten, zunächst fern. Anfeindung blieb natürlich überhaupt nicht aus, wenn auch Presse und Publikum den Schritt der Leipziger Frauen, „die Leipziger Frauenschlacht", ernster und wohlmeinender aufnahmen, als man erwartet hatte. Die sehr zahlreichen Stimmen der Presse, vor allem aber die Art, wie sozialpolitische Vereine von der Thatsache und dem Ergebnis der Leipziger Konferenz Notiz nahmen, zeigt, dass man sie als ein Ereignis betrachtete. Schon kurz ehe sie stattfand, hatte Moritz Müller in seinem Vortrage auf dem schon erwähnten Stuttgarter Arbeitertag eine Resolution eingebracht, in der er sich zu den

[1]) Vgl. Louise Otto: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Hamburg 1866. S. 86 f. Das erste Jahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Leipzig 1890. S. 10. Auguste Schmidt und Hugo Rösch; Louise Otto-Peters. Leipzig 1898. S. 84.

Grundsätzen der Einberuferinnen bekennt und der Konferenz Glück wünscht.[1]) Der Referent über industrielle Frauenarbeit auf dem schlesischen Gewerbetag[2]) erkennt gleichfalls ausdrücklich die Berechtigung der Leipziger Gründung an. So galt es nun, an die Ausführung des aufgestellten Arbeitsprogramms zu gehen.

X.

Die Entwicklung der deutschen Frauenbewegung durch den Allgemeinen deutschen Frauenverein.

Die nächstliegende praktische Aufgabe war selbstverständlich eine Erweiterung der weiblichen Erwerbsthätigkeit. Auch liess die Haltung des Publikums zu der Leipziger Gründung deutlich erkennen, dass es gut war, vorläufig das neutrale wirtschaftliche Gebiet als Hauptarbeitsfeld zu wählen. Dafür war auf der Frauenkonferenz, wie die Resolution zeigt, mancherlei angeregt und in Vorschlag gebracht. An die Ausführung weitaussehender reformatorischer Pläne freilich, wie man sie mit dem Gedanken an Produktivgenossenschaften z. B. in die Resolution aufgenommen, konnte man noch nicht denken. Die Frauenvereine, die durch die in Leipzig gegebene Anregung hier und da entstanden, konnten zunächst nichts andres thun, als unter oft recht schwierigen lokalen Verhältnissen praktische Versuche zur Erweiterung der Erwerbsfähigkeit zu machen. Abschreiberinnenbureaus, Industriekurse, Arbeitsbazare, Stellenvermittlungen, Volksunterhaltungsabende für Frauen bilden das Programm der Vereinsthätigkeit. Es gehörte bei den Führerinnen eine grosse Selbstverleugnung dazu, diese im Vergleich zu der Grösse der Ziele so verschwindend kleinen Anfänge geduldig zu pflegen, ja weitergehende Pläne, die von der wirtschaftlichen zur sozialen Emanzipation führten, vorläufig zurückzustellen. Die Zahl der Mitglieder stieg im ersten Jahre von 34 auf 95. Sie verteilten sich über ganz Deutschland, auch nach Österreich war die Anregung der Leipziger Konferenz gedrungen. Verschiedene Vereinsbildungen: Dresden, Worms, Wien wurden durch den Krieg vereitelt. Doch bestanden, ausser den früher gegründeten in Hamburg und Leipzig, Frauenvereine, deren Wirksamkeit dem Programm des Allgemeinen deutschen

[1]) Vgl. Arbeiterfreund 1865, S. 440 ff

[2]) A. a. O., S. 442 ff.

entsprach, nach Ablauf des ersten Vereinsjahres schon in Lissa, Krems und Zwickau.[1])

Die Beziehungen unter den Mitgliedern und Zweigvereinen unterhielt das 1866 begründete Vereinsorgan „Neue Bahnen", das von Louise Otto herausgegeben wurde unter Mitwirkung von Jenny Hirsch, an deren Stelle aber schon im Anfang des ersten Jahrgangs Auguste Schmidt trat.

Wurden in den einzelnen Vereinen die nächstliegenden praktischen Aufgaben in Angriff genommen, so fiel dem Hauptverein neben der allgemeinen Propaganda für die Idee der Frauenbewegung die Aufgabe zu, einen Einfluss auf die gesetzlichen Beschränkungen der Frauenarbeit und auf die Frauenbildungsverhältnisse zu gewinnen. Man versuchte zunächst, mit grösseren sozialpolitisch wichtigen Körperschaften Fühlung zu gewinnen. 1867 reichte der Vorstand eine Adresse an den volkswirtschaftlichen Kongress in Hamburg ein, die den Zweck hatte, das Interesse des Kongresses auf die Lage der Arbeiterinnen zu lenken. Die Adresse weist auf die grossen sittlichen Gefahren hin, die aus der Arbeitslosigkeit der Frauen erwachsen, sie erkennt an, dass der Arbeiter ein Sinken seiner Löhne durch die Ausdehnung der Frauenarbeit zu befürchten habe, sieht aber ein Mittel gegen diese Gefahr nur in der Erweiterung der weiblichen Berufszweige, in einer steigenden Achtung vor den Leistungen der Frau überhaupt und in der Association von Arbeitern und Arbeiterinnen gemeinsam. Sie sieht in den bisher gemachten Versuchen, die Lage der Arbeiterinnen zu heben, nur Palliativmittel von zweifelhaftem volkswirtschaftlichen Wert und verspricht sich Erfolg nur von der im grossen unternommenen Fürsorge für die Berufserziehung der Mädchen durch Errichtung von Industrie-, Handels-, Ökonomieschulen etc. und davon, dass alle Vorteile, welche der volkswirtschaftliche Fortschritt bietet und immer mehr bieten wird, wie Gewerbefreiheit, Freizügigkeit u. s. w., nicht nur dem männlichen, sondern auch dem weiblichen Geschlecht zu gute kommen.[2]) Die Bitte, den Frauen die Vorteile der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit in gleichem Masse zugänglich zu machen wie den Männern, wurde kurz darauf auch dem norddeutschen Reichstag gleichzeitig mit der Bitte um Beschäftigung von Frauen im Post- und Telegraphendienst ausgesprochen.[3]) Den ersten Teil der Petition

---

[1]) Vgl. den ersten Rechenschaftsbericht des Vereins: Neue Bahnen, 1. Bd., No. 22, S. 175 f

[2]) Neue Bahnen 1867, S. 158 ff.

[3]) A. a. O., Jahrg. 1867, S. 184.

versprach der Bundesrat bei den „legislativen Arbeiten über diese Materien in Erwägung zu ziehen". Der zweite Teil wurde abgelehnt, mit dem Vorbehalt jedoch, dass „die Anstellung von Frauen in einzelnen geeignet scheinenden Fällen nicht ausgeschlossen werden solle."[1])

Ein in demselben Jahre an den Geraer Arbeitertag gerichteter Appell, die Bestrebungen des Frauenvereins zu unterstützen, zeigt, wie lebendig trotz aller Zurückhaltung das soziale Bewusstsein der Achtundvierzigerin in Louise Otto war. Denselben Existenzkampf dem Staate, der Gesellschaft gegenüber, so wird in dieser Adresse ausgeführt, wie ihn seit einem Vierteljahrhundert der Arbeiterstand kämpft, haben jetzt die Frauen begonnen. „Der vor zwei Jahren gegründete Frauenverein ist sein erstes Resultat. Langsam, und vielleicht langsamer noch als die Bestrebungen der Arbeitervereine, werden auch die der Frauenvereine reifen — aber sie werden es mit gleicher Gewissheit. Sie werden es um so eher, wenn sich Männer finden, die diese Bestrebungen zu den ihrigen machen — Männer des Fortschritts, wie die Arbeiter sie gefunden, und sie hoffen solche in ihrer Mitte zu treffen — sie appellieren an diese Einzelnen, wie an die Vereine."[2]) Neben diesen Schritten des Vereins für die Sache der Arbeiterinnen nahm Louise Otto ihre persönliche Propaganda für die Arbeiterinnen wieder auf. So gründete sie 1869 in Berlin einen Arbeiterinnenverein — den ersten dort — der allerdings sich nur kurze Zeit halten konnte.[3])

Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins auf dem Gebiete der Frauenbildung.

Die Hauptwirksamkeit des Allgemeinen deutschen Frauenvereins liegt aber während dieser ersten Jahre auf dem Gebiet der Frauenbildung.

So beschloss man schon auf der ersten Generalversammlung in Leipzig 1867, sich auf „dem Wege der Petition an Regierungen und Kommunalbehörden dahin zu verwenden, dass die bestehenden Unterrichtsanstalten auch dem weiblichen Geschlecht zugänglich, auch solche für das weibliche Geschlecht besonders begründet werden, um dasselbe höherer Bildung teilhaftig und besser erwerbsfähig zu machen." Auf der folgenden Generalversammlung wurde

[1]) Neue Bahnen 1868, S. 32.
[2]) Neue Bahnen. Jahrg. 1867, S. 184.
[3]) Vgl. Emma Ihrer, Die Arbeiterinnen im Klassenkampf. Hamburg 1898. S. 7.

eine ähnliche Petition an den norddeutschen Reichstag beschlossen, er möge bei Beratung der Unterrichtsverhältnisse auch den Unterricht für Mädchen berücksichtigen und anordnen, dass das Schulamt in ausgedehnterer Weise den Frauen zu überweisen sei mit besonderer Rücksicht des Volks- und Landschulwesens und des Handarbeitsunterrichts.

Mehrfach noch hat der Allgemeine deutsche Frauenverein Petitionen ähnlichen Inhalts eingereicht; wie im Winter 1869 und noch einmal 1872 um Errichtung eines Seminars für Volksschullehrerinnen, Anstellung von Lehrerinnen an Volksschulen in Sachsen mit dem Erfolg, dass das Ministerium sich des erwähnten Bedürfnisses annahm.[1]) Auch das Frauenstudium wurde schon von der ersten Versammlung 1867 erörtert. Es wurde damals einem Vorschlag von Frau Henriette Goldschmidt, eine Petition an die norddeutschen Hochschulen einzugeben behufs Zulassung der Frauen zu akademischen, besonders ärztlichen Studien, im Prinzip zugestimmt; da aber die Petition für den Augenblick noch keinen Erfolg versprach, schob man die Ausführung noch hinaus.[2]) Die Frage stand dann im Vordergrund der Verhandlungen der Eisenacher Versammlung von 1872, vor der Professor Wendt den Plan einer Mädchenrealschule entwickelte, und die beschloss, zu geeigneter Zeit für derartige Anstalten zu wirken. Vor allem in Marie Calm fand diese Seite der Frauenfrage im Verein eine entschiedene und sachkundige Vertretung.

Beteiligung der Frau am Kommunaldienst.

War in den „Neuen Bahnen“ schon hier und da, durch Berichte über englische und amerikanische Verhältnisse, durch gelegentliche vorsichtige Hinweise und Gutachten, besonders von Louise Otto selbst, der Gedanke, dass die Frau auch zur Teilnahme an Verwaltung und Gesetzgebung in letzter Konsequenz geführt werden müsse, dem Programm des Allgemeinen deutschen Frauenvereins einverleibt, so wurde auf der Generalversammlung von 1868 diese Frage zum ersten Mal in einem Vortrage von Frau Henriette Goldschmidt öffentlich verhandelt. Selbstverständlich nur, soweit sie städtische Ämter, Armen- und Waisenpflege und die Fabrikaufsicht betraf.[3]) Dass es hier auch zunächst nur auf

[1]) Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. S. 19, 22.
[2]) Neue Bahnen 1868. S. 176.
[3]) Neue Bahnen. Jahrg. 1868, S. 174.

die Propaganda der Idee ankam und für den Augenblick keine Verwirklichung der Forderung zu erwarten war, lag auf der Hand. Die Propaganda wurde auf jedem der folgenden Frauentage nachdrücklich betrieben.

Civilrechtliche Stellung der Frau.

Eine letzte Frage, die der Allgemeine deutsche Frauenverein in den Kreis seiner Betrachtung zog, ist die Stellung der Frau im Familienrecht. Sie wurde zum ersten Mal auf der dritten Generalversammlung in Cassel 1869 durch Professor Röder-Heidelberg zur Sprache gebracht, aber noch nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen, da man damit einmal über die bei der Gründung gestellten Aufgaben hinausging, da man gerade auf diesem Gebiet den meisten Widerstand zu finden erwarten musste, und es der Richtung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins mehr entsprach, Rechte durch einen durch Pflichterfüllung und geistige Hebung indirekt erreichten moralischen Zwang, als sie durch unmittelbare Forderungen zu erlangen. Anfang der siebziger Jahre aber wurde die Frage aktuell durch die sich öffnenden Aussichten auf eine neue Civilgesetzgebung. So beschloss die Generalversammlung von 1875 einstimmig die Eingabe einer Petition an den Reichstag, „bei Abänderung der Civilgesetzgebung die Rechte der Frauen, besonders auch im Ehe- und Vormundschaftsrecht zu berücksichtigen". Die Petition wurde durch eine sorgfältige Zusammenstellung der für die Stellung der Frau geltenden Gesetze der deutschen Bundesstaaten vorbereitet[1]) und, mit spezialisierten Abänderungsvorschlägen, 1877 eingereicht. Sie wurde vom Reichskanzleramt der Kommission zur Beratung der neuen Civilgesetze als Material übergeben.

* * *

Damit waren auf allen Gebieten, die für die Frauenfrage in Betracht kamen, Anfänge gemacht, Ausgangspunkte gegeben. Zugleich aber hatte der Allgemeine deutsche Frauenverein, auch äusserlich betrachtet, gewaltig an Boden gewonnen. Als er die Petition von 1877 einreichte, konnte Louise Otto sagen, dass sie die Meinungsäusserung von 11000—12000 deutschen Frauen sei, die, als Einzelmitglieder oder in Zweigvereinen verteilt, dem Allge-

[1]) Einige deutsche Gesetzes-Paragraphen über die Stellung der Frau. Hrsg. vom Allgemeinen deutschen Frauenverein. Leipzig 1876.

meinen deutschen Frauenverein angehörten.[1]) Als ein Hauptmittel zur Gründung von Zweigvereinen hatten sich die alle zwei Jahre stattfindenden Wanderversammlungen bewährt. Sie waren fast immer der Anlass zu einer neuen Vereinsgründung geworden.

Das Arbeitsprogramm des Allgemeinen deutschen Frauenvereins gab diesen neuen Vereinen eine Grundlage, auf der sie auch an Orten weiterarbeiten konnten, wo die letzten Ziele der Bewegung, die er vertrat, noch kein Verständnis gefunden hatten. Das Geheimnis seines Erfolges liegt einmal darin, dass er diese letzten Ziele fest im Auge behielt und zugleich Wege dahin wies, die auch unter schwierigen lokalen Verhältnissen beschritten werden konnten; dann aber in dem Umstande, dass seine Führerinnen mit ihrem ganzen Wesen fest wurzelten in dem Boden der spezifisch deutschen Geisteskultur. Die Vorträge, in denen Auguste Schmidt am Eingang jeder Generalversammlung das Programm des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in seinen Grundzügen entwickelte, sind ein besonders charakteristisches Zeugnis dafür. Immer wird der Gedanke der Frauenbewegung zurückgeführt auf den geistigen Besitz, der als ein Erbe der klassischen Zeit deutschem Wesen ganz besonders vertraut war, auf die Ideale der Humanität, der Geistesfreiheit, der sittlichen Verpflichtung, die unter veränderten sozialen Verhältnissen von den Frauen auch nur in entsprechend veränderten Formen verwirklicht werden können. Gehört die Macht dieser Beweisführung auch zu den Imponderabilien, deren Wert dem Ungläubigen nicht nachgewiesen werden kann, in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung ist sie ein Faktor von ebenso grosser, wenn nicht grösserer Bedeutung als viele andre, die sich in Tabellen ordnen lassen.

XI.

Gleichzeitige Bestrebungen ausserhalb des Allgemeinen deutschen Frauenvereins.

1.

Die Frauenerwerbsvereine.

Auch die von dem Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts eingeleitete Bewegung hatte in kurzer Zeit weite Kreise ergriffen, sowohl in Berlin als in

[1]) Es bestanden im Jahre 1880 folgende Zweigvereine: Leipzig (1865), Braunschweig (1868), Cassel (1869), Eisenach (1872), Stuttgart, schwäbischer Frauenverein (1873), Gotha (1874), Frankfurt a. M. (1876), Hannover (1877), Heidelberg (1879), Darmstadt (1880),

andern deutschen Städten. Sie organisiert sich in zahlreichen „Frauenerwerbsvereinen", die, zum grossen Teil auf Anregung des Berliner Vereins gegründet, auch dessen Arbeitsprogramm übernehmen. Ihre Bestrebungen erstrecken sich demnach im grossen und ganzen auf die Gebiete der kaufmännischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Ausbildung, der Verwertung der Frauenarbeit durch Arbeitsnachweise und Centralverkaufsstellen für weibliche Industrieerzeugnisse, der Fürsorge für Wohngelegenheiten für unbemittelte erwerbende Frauen. Der Berliner Verein hat in Bezug auf die Grösse und Bedeutung seiner Anstalten die führende Stellung behalten, die er von Anfang an auf diesem Gebiet eingenommen. Einige Zahlen mögen einen Begriff von seiner Entwicklung geben: Die Schülerinnenzahl in der Handels- und Gewerbeschule und Zeichenschule stieg in der Zeit von 1866 bis 1880 von jährlich 28 auf 1359, die der vom Verein vermittelten Stellen von 41 auf 607 jährlich, die der Bewohnerinnen des Viktoriastifts, eines Heims für erwerbende Frauen, von 48 im Jahre 1868 auf 210 im Jahre 1880.

Für Süddeutschland gewann der Aliceverein für Frauenbildung und Erwerb, der 1867 durch die Prinzessin Ludwig von Hessen gegründet und durch Luise Büchner zur Blüte gebracht wurde, eine ähnliche Bedeutung. Durch Errichtung einer Industrieschule, einer Verkaufsstelle für weibliche Arbeiten nach dem Muster des Berliner Viktoriabazars, und durch eine erfolgreiche Agitation für obligatorische Einführung des Handarbeitsunterrichts in die Mädchenschulen hat er die Sache der Frauenarbeit in Hessen ausserordentlich gefördert. Mit ihm zugleich (1867) entstanden Frauenerwerbsvereine in Bremen, Hamburg und Breslau, sämtlich mit gleichen Arbeitsgebieten und gleichen Zielen.

Unter diesen Vereinen regte sich der Wunsch, für ihre zerstreuten Bestrebungen eine Centrale zu gründen, von der aus eine einheitlichere Weiterführung der ganzen Bewegung ermöglicht werden konnte. So wurde von Herrn Professor von Holtzendorff, der nach dem Tode des Präsidenten Lette die Leitung des Berliner Vereins übernahm, eine Konferenz deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine für den November 1869 nach Berlin einberufen, um über einen solchen Zusammenschluss zu beraten. Auch der Allgemeine deutsche Frauenverein war durch Frl. Auguste Schmidt und Fr. Henriette Goldschmidt vertreten und man hoffte ihn zum Anschluss an den zu gründenden Verband gewinnen zu können. War doch die Differenz, die anfänglich zwischen ihm

und dem Letteverein bestand, durch eine Annäherung des Lettevereins an die Prinzipien des Allgemeinen Deutschen schon in etwas ausgeglichen. Unter den Aufgaben des Vereins hatten die erziehlichen eine stärkere Betonung erfahren, — es wurde das auch durch eine Erweiterung des Titels angedeutet, der von 1869 an hiess: „Letteverein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts". In der Verfassung war die Gleichberechtigung der Frauen mehr und mehr durchgeführt. Trotzdem aber lehnte der Allgemeine deutsche Frauenverein eine Einordnung in die durch den Letteverein geführte neue Organisation ab, aus der trotz aller Gemeinsamkeit der Wege und Ziele wohl doch noch berechtigten Empfindung heraus: „Ihr habt einen andern Geist als wir."

Keineswegs aber bedeutete das Fürsichbleiben der beiden Organisationen eine Feindschaft auf irgend einer Seite; man arbeitete einander vielmehr soviel als möglich in die Hände. So wurde 1872 von beiden Vereinen eine Eingabe um Anstellung weiblicher Beamter im Post- und Telegraphenwesen an den Reichstag gerichtet.[1] 1876 wurde ein Einvernehmen getroffen, nach dem die Wanderversammlungen der beiden Vereinspruppen abwechselnd stattfinden sollten und man sie gegenseitig durch Delegierte beschicken sollte.

Dem Verband der Frauenerwerbsvereine traten ausser den Berliner Vereinen die Vereine in Braunschweig, Bremen, Breslau, Darmstadt, Hamburg, Karlsruhe und Rostock bei. Er nahm auf seinen Wanderversammlungen dieselben Themen nach und nach auf, die der Allgemeine deutsche Frauenverein verhandelte; so wurde 1873 von beiden Vereinen die Zulassung der Frauen zum Apothekerberuf besprochen, — eine Petition, die die Letteschen Vereine einreichten, wurde abschlägig beschieden. 1878 erklärte sich auch der Verband für die schon seit Jahren von Frau Henriette Goldschmidt vertretene Forderung amtlich autorisierter weiblicher Armenpfleger; auf der 1882 stattfindenden Versammlung kam die durch Frl. Menzzer im Allgemeinen deutschen Frauenverein 1881 angeregte Arbeiterinnenfrage zur Besprechung, die man jedoch aus Mangel an genügendem statistischen Material

---

[1]) Vgl. Frauenanwalt. Organ des Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine. Hrsg. von Jenny Hirsch. Berlin 1872/73, S. 139 ff. Jenny Hirsch: Geschichte der Entstehung, Organisation und Wirksamkeit des Lettevereins in Berlin. In „Die Frau im gemeinnützigen Leben". S. 237 ff., 1887 Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Lettevereins. Berlin 1897. S. 30 ff., S. 93 ff.

vorläufig wieder fallen liess. Es ist überhaupt für die Entwicklung auch des Verbandes charakteristisch, dass er das ursprüngliche Programm der Frauenerwerbsvereine durch die Aufnahme sozialer Fragen immer mehr erweitert. An der Agitation des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Sachen des Familienrechts beteiligte er sich nicht. Dagegen wurde die Frage des Frauenstudiums auch auf seinen Versammlungen verhandelt und eine Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins um die Approbation von Ärztinnen und die Zulassung der Frauen zur akademischen Lehrerbildung, von der noch die Rede sein wird, von ihm mit unterzeichnet.

Immerhin zeigt sich gegen Ende der achtziger Jahre in seinen Kreisen ein Erkalten des Interesses an dem Zusammenschluss der Erwerbsvereine untereinander, das auch wohl natürlich war bei Vereinen, deren Schwerpunkt in einer praktischen, an lokale Verhältnisse gebundenen Einzelarbeit liegt, deren Verbindung deshalb immer eine mehr äusserliche sein muss. Im Jahre 1894 wurde der Verband der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine — um hier vorausgreifend seine Geschichte zum Abschluss zu bringen — auf einer Versammlung in Berlin aufgelöst. [1])

Um so kräftiger entwickeln sich die Bestrebungen der Frauenerwerbsvereine innerhalb ihrer eigenen lokalen Grenzen. Vor allem die des führenden, des Lettevereins. Seit 1872 war die Leitung selbst in die Hand einer Frau, Anna Schepeler-Lette, der Tochter des Stifters, übergegangen. Unter ihrer Leitung und der thatkräftigen Mithilfe einer Reihe von Berliner Frauen und Männern, besonders des Ehepaars Stettiner und der heutigen Vorsitzenden Elisabeth Kaselowsky, haben die bereits begründeten Anstalten sich zu immer höherer Frequenz und Leistungsfähigkeit entwickelt, neue sind je nach dem Bedürfnis der Zeit, dem der Verein sich fortdauernd angepasst hat, hinzugekommen, eine Setzerinnenschule (1874), ein Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen (1875), eine Kunsthandarbeitsschule (1879), eine Fortbildungsschule (1878), deren Gründung besonders bemerkenswert ist, weil der Verein damit über die ursprünglichen Grenzen seines Arbeitsfeldes hinaus seine Fürsorge auf die Mädchen des eigentlichen vierten Standes ausdehnte, die aber seit 1882 als Viktoriafortbildungsschule vom Letteverein getrennt, selbständig weiterbesteht, eine Wasch- und Plättanstalt (1878), eine

---

[1]) Vgl. Jenny Hirsch: Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Lettevereins. S. 93—112.

Haushaltungsschule (1886) mit Mädchenheim, eine photographische Lehranstalt, eine Kunstwebeschule. Die Errichtung einer Buchbinderinnenlehranstalt wird geplant.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die Thätigkeit der Erwerbsvereine näher einzugehen, als durch Anführung dieses einen typischen Beispiels. Sie haben neben dem ausserordentlichen praktischen Nutzen, den sie brachten, für die Frauenbewegung doch auch noch eine weitere Bedeutung: Sie haben durch ihre Arbeit auf dem neutralen Gebiet der Erwerbsthätigkeit viele Gönner und Mitarbeiter aus einflussreichen konservativeren Kreisen gewonnen und damit den Weg gefunden, auf dem diese allein für die weiteren Ziele interessiert werden konnten.

2.

Frauenarbeit auf sozialem Gebiet.

Bedeutete das Jahr 1866 in mancher Beziehung einen Stillstand und Rückgang der eben aufstrebenden deutschen Frauenbewegung, so wurde es doch zugleich der Anlass, dass ein neues Gebiet sozialer Fürsorgethätigkeit für die Frauen gewonnen wurde, durch die Gründung der Berliner Volksküchen. War die Frauenarbeit in der Pflege der Volkswohlfahrt bis dahin selten über die Grenzen der eigentlichen Wohlthätigkeit hinausgegangen, hatte sie sich nur in wenigen Fällen auf das Gebiet der Volksbildung, in ganz vereinzelten Fällen auf das gewerkschaftlicher Organisationsversuche erstreckt, so wird in dieser Gründung ein bedeutsamer volkswirtschaftlicher Fortschritt, der Gedanke der Konsumgenossenschaften, zum ersten Mal durch eine Frau selbständig verwertet. Um bei dem Stocken des Verkehrs, der Verteuerung der Lebensmittel, die der Ausbruch des Krieges herbeiführte, der Not der arbeitenden Klassen, insbesondere der Familien, die den Ernährer in den Krieg ziehen sahen, zu steuern, fasste Lina Morgenstern den Plan, durch Herstellung von Nahrungsmitteln im grossen und Ausgabe zum Selbstkostenpreise der ärmeren Bevölkerung gesunde, nahrhafte Speisen zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen und auf diese Weise gegen die Folgen der ungünstigen Marktverhältnisse zu schützen. Der Plan wurde, von bedeutenden Namen, von Virchow, Lette, Holtzendorff u. a. unterstützt, sofort auf das energischste durchgeführt und bewährte sich vollkommen. Im Dezember 1867 wurde schon die fünfte Volksküche eröffnet.

Bis 1883 stieg ihre Zahl in Berlin bis auf fünfzehn. Zahlreiche ähnliche Gründungen in andren Städten folgten. Besonders glänzend bewährte sich die Leistungsfähigkeit der Volksküchen und die Energie und organisatorischen Fähigkeiten der Leitung 1870 bei den Speisungen der durchziehenden Truppen. Was vor allem die Volksküchen zugleich zu einem Erfolg für die Frauenbewegung macht, ist neben dem Gewicht des Umstandes, dass eine Frau eine volkswirtschaftliche Institution von dieser Bedeutung schuf, vor allem die zahlreiche Beteiligung von Frauen an Leitung und Verwaltung, Ausgabe der Speisen etc., Arbeiten, die sie in unmittelbaren, durch keinerlei andre als ihre persönliche Autorität gesicherten Verkehr mit den undiszipliniertesten Elementen des Publikums brachten und ein Beweismaterial dafür lieferten, dass eine solche Stellung keine Gefahren für sie selbst, aber die beste Wirkung auf das Publikum hatte. Dann aber war diese Arbeit in der Volksküche ein wertvoller Faktor für die Erziehung des Gefühls der Verpflichtung gegen die Allgemeinheit, des Bürgergefühls in der Frau. Wenn man nun daran dachte, die Frau in den amtlich autorisierten Dienst der Gemeinden hineinzuziehen, so gab die Wirkung des Berliner Volksküchenvereins für dahin gehende Forderungen einen guten Hintergrund. [1])

Eine Schöpfung, die auf demselben Prinzip begründet war, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss billigere Lebensmittelpreise zu erreichen, war der 1873 von Frau Morgenstern ins Leben gerufene Hausfrauenverein, der dann im Laufe der Zeit allerlei andre die hauswirtschaftlichen Interessen berührende Aufgaben aufnahm, Dienstbotenvermittlung, Agitation für Fortbildungsschulen etc. [2]) Auch der Hausfrauenverein fand zahlreiche Nachahmungen in andren Städten, bei denen allerdings das ursprüngliche Arbeitsgebiet sehr erweitert wurde, bis es sich ziemlich mit dem der Frauenerwerbsvereine deckte. Die Thätigkeit von Frau Morgenstern kam in ihrer Bedeutung für die Frauenbewegung um so mehr zur Geltung, als sie auf zahlreichen Frauentagen ihr Arbeitsfeld vertrat und sich sowohl an den Arbeiten des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, als auch an denen des Letteschen Verbandes eifrig beteiligte.

---

[1]) Vgl. Lina Morgenstern: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins der Berliner Volksküchen. Berlin 1891. Fanny Lewald: Für und wider die Frauen. Berlin 1870.

[2]) Organ des Vereins ist die Hausfrauenzeitung, hrsg. von Lina Morgenstern. Berlin seit 1874. Vgl. 25jährige Geschichte des Berliner Hausfrauenvereins. Berlin 1898.

3.

Frauenbildungsbestrebungen ausserhalb der beiden grossen Vereinsgruppen bis zu den achtziger Jahren.

Konnte der Anteil der beiden grossen oben genannten Vereinsgruppen an der Hebung der Mädchenbildung im allgemeinen nur in der Propaganda für das Prinzip, in der Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Forderungen bestehen, so nahmen doch die von ihnen ausgehenden Anregungen schon ganz vereinzelt praktische Gestalt an.

Recht eigentlich Kinder des Geistes, der die Arbeit dieser Vereine leitete, Zeugnisse zugleich der wachsenden Erkenntnis von der sozialen Bedeutung einer zeitgemässen Mädchenerziehung in allen Ständen, die sie zu verbreiten bemüht waren, sind die Mädchenfortbildungsschulen, die in dieser Zeit überall entstanden. Ihr Zweck ist kein praktisch fachlicher, sondern ein allgemein erziehlicher, er lässt sich am klarsten wiedergeben mit den Worten eines Berliner Magistrats-Erlasses: „Zweck der städtischen Mädchenfortbildungsschule ist, die Bildung, welche in der Gemeindeschule angestrebt ist, zu sichern oder zu ergänzen, den in praktischer Beschäftigung aller Art stehenden Mädchen eine regelmässige, zur Befestigung ernster Lebensanschauungen dienende geistige Anregung zu geben, die Neigung und das Geschick für angemessene Frauenarbeit zu pflegen.“ [1]) Alle jene ersten Gründungen gingen aus den Kreisen der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine, sowie aus denen des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hervor und trugen schon durch diesen ihren Ursprung den Charakter einer sozialen Veranstaltung. Eine besondere Bedeutung für die Bahnen, die die weitere Entwicklung des Mädchenfortbildungsschulwesens einschlug, hat die schon erwähnte, vom Letteverein gegründete Viktoriafortbildungsschule in Berlin gewonnen, die unter der Leitung von Frau Ulrike Henschke in kurzer Zeit sich zu einer umfassenden, blühenden Anstalt entwickelte. Dadurch, dass sie diese Anstalt, für die kein Vorbild bestand, in engem Anschluss an die Bedürfnisse der Zöglinge und dem eigenen Ideal entsprechend selbständig gestaltete und erweiterte und zu dem machte, was sie den Mädchen des Volkes sein musste, gab sie der immer wieder aufgestellten Forderung einer vermehrten Beteiligung der Frau an der Mädchenbildung mehr Nachdruck, als viele Resolutionen und Petitionen es vermocht hätten.

---

[1]) Vgl. Ulrike Henschke. Denkschrift über das weibliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland. Berlin 1893. S. 13.

Die Geschichte der Fortbildungsschulen in ihrer weiteren Entwicklung kann nicht Aufgabe dieser Darstellung sein. Ihr Entstehen aber, die Thatsache, dass man Anstalten für notwendig hält, die ohne einen einseitig praktischen Zweck nur eine Steigerung der geistigen Persönlichkeit zum Ziel haben, ist allerdings ein Merkstein in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, ein Merkstein für den Fortschritt in der Bewertung der Frau als eines geistig bedeutungsvollen Faktors im Volksleben.

* * *

Es konnte nicht fehlen, dass die Frauenbewegung, die in ihrer ersten Ausprägung die erziehlichen Ziele vor allem hervortreten liess, auch eine gewisse Rückwirkung auf die allgemein herrschende Beurteilung und in weiterer Konsequenz auf die Gestaltung des Mädchenschulwesens überhaupt ausübte, vor allem, so weit die höhere Mädchenschule in Betracht kam. Bis dahin stellte die höhere Mädchenschule ein buntes Feld von Gelegenheitsschöpfungen dar, den verschiedenartigsten lokalen Bedürfnissen entsprungen und angepasst, und eben durch diese ihre Mannigfaltigkeit als Luxusanstalten charakterisiert. Jetzt äusserte sich unter dem Einfluss der ganzen in der Frauenbewegung kulminierenden Zeitströmung allseitig der Wunsch, der höheren Mädchenschule den Charakter einer „vom Staate zu tragenden und zu fördernden Schule“ zu geben, sie durch eine einheitliche Festsetzung ihrer Ziele und Aufgaben als eine nationale Bildungsanstalt hinzustellen. Freilich dienten diese Versuche, die Bildungsziele der höheren Schulen zu normieren, zunächst dazu, prinzipielle Gegensätze in der Beurteilung des Wünschenswerten und Notwendigen zum Austrag zu bringen, und der erste Schritt, der zur Hebung der Mädchenschule durch die staatliche Schulgesetzgebung gethan wurde, die 1872 den hohen deutschen Staatsregierungen eingereichte Denkschrift der „ersten deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchenschulen“, trug mehr den Stempel einer Bewegung zu Gunsten des Lehrerstandes und enthielt ausserdem ausgesprochen und unausgesprochen einen Protest gegen die Forderungen der Frauenbewegung, unausgesprochen in der ewig denkwürdigen Festsetzung des Bildungsziels der Frau: „Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch

die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, dass ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe."[1]) Die diesem Ziel entsprechenden Forderungen kamen, soweit sie die innere Organisation der Mädchenschule betrafen, in dem ministeriellen Erlass in Preussen von 1874 zur Geltung. Wenn aber auch dieser Erlass den Forderungen der Frauenbewegung nicht entsprach, wenn auch die vorher zur Besprechung der Sache einberufene Konferenz es wie die Weimarer Versammlung wieder und wieder betonte, mit der Frauenbewegung nichts zu thun haben zu wollen, — ein Fortschritt war die Thatsache dieser Konferenz und des Erlasses, ein Fortschritt auch, dass man Frauen zur Beratung heranzog. Weg-weisend für die kommende Zeit, wenn auch in seiner konzilianten Form wenig geeignet, unmittelbare Reformen zu bewirken, war das Votum von Luise Büchner.[2]) Sie kritisiert das Überwiegen des Ästhetischen, der „ornamental sciences", die Anschauung, dass man mit ganz besonderen Mitteln in der Mädchenschule auf die ethische Wirkung des Unterrichts abzielen zu müssen meine, sie fordert, dass die allgemeine Bildung keine abschliessende, sondern eine gründlich vorbereitende, praktische sei, dass sie womöglich bis zum 18. Jahre dauern, dass sie vorzugsweise in der Hand wissenschaftlich gebildeter Lehrerinnen liegen solle, — Forderungen, denen die spätere Entwicklung theoretisch recht gab, die sie zum Teil schon praktisch verwirklichte.

* * *

Es ist, wie auf dem Gebiete der Fortbildungsschule die Privat-Initiative, die auch den Frauen der höheren Stände einen Weg zu einer Bildung öffnete, die über die Ziele der höheren Mädchenschule hinausführte. Im Jahre 1868 gründete eine Ausländerin, Miss Georgina Archer in Berlin eine Anstalt, die Frauen eine dem Universitätsstudium einigermassen parallel laufende Fortbildung gewähren sollte. Das Protektorat übernahm die Kronprinzessin von Preussen, und nach ihr hiess die neue Anstalt

[1]) Denkschrift. S. 17.

[2]) Vgl. Luise Büchner: Die Frau. Hinterlassene Aufsätze, Abhandlungen und Berichte zur Frauenfrage. Halle 1878. S. 42 ff.

„Viktoria-Lyceum“.[1]) Der Besuch übertraf schon im ersten Jahre die Erwartungen, so dass den vier Vorlesungscyclen, mit denen man begonnen hatte — neuere Geschichte, griechisch-römische Kulturgeschichte, deutsche und französische Litteratur — im zweiten Jahre schon weitere in alten Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften hinzugefügt werden konnten. In der Folge allerdings wurde die Entwicklung der Kurse dadurch in ganz bestimmten Grenzen gehalten, dass sie den Teilnehmerinnen kein bestimmtes praktisches Ziel setzen und deshalb auf Arbeitsleistungen, wie sie ein Berufsstudium erfordert, quantitativ und qualitativ nicht annähernd rechnen konnten. So musste das Viktoria-Lyceum darauf verzichten, seinen Kursen eine festere Organisation zu geben, es musste sich damit begnügen, auf den verschiedenen Hauptgebieten des geistigen Lebens eine Einführung in wissenschaftliche Ideenkreise zu versuchen. Es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, dass ihre Bedeutung für die Frauenbewegung sich schwer bestimmen lässt. Spätere Generationen werden sie eher unter- als überschätzen. Eins ist sicher: dass das Viktoria-Lyceum in diesem ersten Jahrzehnt seines Bestehens dadurch, dass es vielen Hunderten von Frauen den Gesichtskreis weitete und die Gedankenwelt vertiefte, eine Fülle von Kräften gelöst hat, an denen die Frauenbewegung, indem sie nach aussen wuchs, sich innerlich bereicherte.

Eine praktische Bedeutung gewann die Arbeit des Viktoria-Lyceums, als mit dem Anfang der neunziger Jahre die Frauenbildungsbewegung einen entschiedeneren Vorstoss machte.

Eine ausserordentlich bedeutsame Förderung erfuhren alle auf Erweiterung der Frauenbildung und Frauenerwerbsthätigkeit gerichteten Bestrebungen in Preussen durch das thatkräftige Interesse der Kronprinzessin, nachmaligen Kaiserin Friedrich. Ihrem Protektorat haben der Letteverein, die Viktoriafortbildungsschule und das Viktorialyceum, in ideeller und praktischer Hinsicht viel zu danken.[2])

XII.

Der Kampf um das Prinzip.

Es ist eine auffallende Erscheinung in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, dass sie ernsthaftem Widerstand in den ersten Jahren ihrer Konstituierung kaum begegnete. Wohl

[1]) Viktoria-Lyceum, Berlin. Denkschrift zum 25jährigen Bestehen von A. v. Cotta. Berlin 1893.

[2]) Über ihre Beziehungen zu Henriette Schrader und dem Pestalozzi-Fröbel-Haus vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

hatte diese oder jene Zeitung ein paar Glossen über die „Leipziger Frauenschlacht", wohl hört man von Vorurteilen und Feindseligkeit auch bei der Gründung des Lettevereins hier und da reden. Da keine weltumstürzenden Programme aufgestellt und verfochten wurden, da die Erwerbsnot kaum wegzuleugnen war und es zunächst schien, als bezweckten die Gründungen nur, ihr zu steuern, so liess man den Dingen ihren Lauf, und fiel hier und da ein Wort, das weitere Ziele in der Frauenbewegung verriet, so glaubte man sich solche Excentricitäten „mit einem kräftigen Achselzucken vom Leibe halten zu können."

Eine ernsthafte Bekämpfung der Bewegung, oder des ihr zu Grunde liegenden Prinzips, setzt erst ein, als Ende der sechziger Jahre das Buch von John Stuart Mill „Subjection of Woman" vor allem durch die Übersetzung von Jenny Hirsch in Deutschland bekannt wurde. Das Buch und die 1870 in der Kölnischen Zeitung erscheinenden Briefe „Für und wider die Frauen" von Fanny Lewald rufen eine lebhafte Diskussion der Prinzipien erst eigentlich hervor. In dem Für und Wider dieses Prinzipienkampfes aber haben sich die Einzelgründe für die Einzelforderungen, die einzelnen Widerlegungen und die einzelnen Behauptungen zu einem System gefügt, hat sich gewissermassen eine Theorie der Frauenbewegung gebildet. Diese Theorie nimmt ihre Elemente aus drei Gebieten. Die Frauenfrage erscheint als ein naturwissenschaftliches bezw. psychologisch-physiologisches Problem, als ein ethisches und schliesslich als ein kulturgeschichtliches Problem. Das Dasein, die Notwendigkeit, die Ziele, die Zukunft der Frauenbewegung sind zu erweisen oder zu bekämpfen aus der Natur des Weibes, aus den Postulaten der Gerechtigkeit, aus der wirtschaftlichen und geistigen Kultur, ihrer Geschichte und ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Nun giebt es allerdings auf dem weiten Feld der kritischen Litteratur zur Frauenfrage wenig Abhandlungen, die von rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgehen; zum weitaus grösseren Teil bietet diese Litteratur sowohl ihrem Ursprung, ihrer Beweisführung und ihren Ergebnissen, als auch ihrem äusseren Charakter nach das Bild eines Interessenkampfes, zum weitaus grösseren Teile stehen diese „Beiträge zur Lösung der Frauenfrage" ausgesprochen oder unausgesprochen, bewusst oder unbewusst, im Dienste einer Partei — einer politischen, auch wohl einer religiösen — oder einer Berufsgemeinschaft. Ja, man kann so weit gehen zu behaupten, dass die unmittelbare Veranlassung, der Ausgangspunkt dieser „Beiträge" fast durchgehend parteiischer

Natur ist; nur weil die Frage eine so komplizierte war, so viele Seiten umfasste, die mit diesen Parteiinteressen in keiner Beziehung standen, wird dann häufig der einseitige Standpunkt verlassen und ein objektiverer eingenommen.

War die Frauenbewegung sowohl ihrem historischen als ihrem theoretischen Ursprung nach aus dem Liberalismus, aus der demokratischen Entwicklung des Zeitgeistes hervorgegangen, so fand sie ihre nächsten natürlichen Gegner in den konservativen Parteien — ich nenne unter denen, die unmittelbar an das Erscheinen des Mill'schen Buches anknüpfen, in aufsteigender Linie Ph. v. Nathusius, Robert König, Hermann Jakoby, Heinrich von Sybel. Eine Frau, Mathilde Reichardt-Stromberg, reiht sich ihnen an, und, wenn auch einer späteren Zeit angehörend, Paul de Lagarde mit einem Passus in dem „Programm für die konservative Partei Preussens".

Ph. v. Nathusius [1]) kommt über die Parteieinseitigkeit in der Beurteilung der Frauenfrage nicht hinaus. Für ihn ist sie eine in den Verhältnissen nicht begründete Folgeerscheinung der kritischen Zersetzung und sittlichen Zerrüttung, die die Kultur des 19. Jahrhunderts kennzeichnet. „Unsere Zeit", so beginnt er, „stellt alles in Frage. So müssen sich auch die lieben Frauen gefallen lassen, dass aus ihnen eine Frage gemacht wird" — ein Anfang, der übrigens auch für den Jargon der Abhandlung charakteristisch ist. „Von einer Frauenfrage, die etwas wesentliches in der Stellung des ganzen Geschlechts betreffen sollte, müssen wir selbst den Namen ablehnen. Wir begeben uns mit ihm in Feindesland. Uns ist sie keine Frage." [2]) Von diesem Standpunkt aus heisst es für ihn also nur, aus der wahren christlichen Erkenntnis heraus den in der Frauenbewegung wehenden Geist in principiis zu bekämpfen. und etwa zu einzelnen Forderungen, die aufgestellt werden, Stellung zu nehmen. Der Kampf, der mit kritikloser Verwertung eines untergeordneten Materials von statistischen Notizen, tendenziösen Anekdoten und wenigen richtigen Daten geführt wird, gilt vor allem Fanny Lewald, „der radikalen Schriftstellerin (jüdischer Herkunft)", und ihren „Briefen für und wider die Frauen", die der Verfasser übrigens nicht selbst gelesen hat, sondern nur aus den Citaten der Frau Reichardt-Stromberg kennt. Seine Untersuchung der einzelnen Forderungen

[1]) Ph. v. Nathusius. Zur Frauenfrage. Zuerst erschienen im „Volksblatt für Stadt und Land", dann als Separatabdruck. Halle 1871.

[2]) S. 134.

führt ihn zu den Ergebnissen, dass 1. in sehr viel ausgedehnterem Masse noch eine Beteiligung der Frauen am Dienste des Gottesreiches stattfinden sollte, dass 2. es ausserdem Lebensberufe gäbe, für die man sie heranziehen sollte, vor allem den der Frauen- und Kinderheilung und der Elementarlehrerin, dass 3. man der Ausbeutung der Frau durch die moderne Industrie entgegentreten, dagegen 4. den zum Erwerb gezwungenen Frauen „zweckmässige und Frauen anständige Beschäftigungen" suchen solle, dass man 5., soweit es erforderlich, zu den unter 2. und 4. genannten Zwecken Wege der Vorbildung treffe, 6. dass die häusliche Erziehung viel zu wünschen lasse, 7. dass die Frage der höheren Mädchenschule eine ungelöste ist, weshalb er sie auch offen lässt,[1] endlich 8., „dass — zwar nicht mehr meines Wissens bei uns, aber sonst ab und zu — noch einzelne bürgerliche Gesetzesbestimmungen bestehen, welche das weibliche Geschlecht benachteiligen und ohne Schaden fallen können". Im übrigen aber soll „die liebe Frauenwelt" eine „glückliche stille grüne Oase" sein, „ein Quell der Lebenspoesie, ein Rest aus dem Paradiese. Und den wollen wir uns von keiner ‚Frauenfrage', von keinem unglücklichen Blaustrumpf und von keinem überstudierten Nationalökonomen nehmen lassen. Wir wollen sie dem ‚schulgequälten', wir wollen sie so viel als möglich auch dem armen und ärmsten ‚Arbeiter' mit Gottes Hilfe erhalten."

Ich bin auf diese Schrift trotz ihrer wissenschaftlichen Belanglosigkeit soweit eingegangen, wegen der praktischen Bedeutung, die der Standpunkt, den sie vertritt, für die Entwicklung der Frauenfrage gehabt hat, — weil sie das Wesen des Widerstandes, den die Frauenbewegung in weiten Kreisen zu überwinden hatte, besonders deutlich zeigt: Urteile aus vorgefassten Meinungen ohne Kenntnis der wahren Sachlage, ohne auch nur das Gefühl der Notwendigkeit einer solchen Kenntnis abgegeben, aber gewürzt mit dem Pathos einer als sittliche Autorität auftretenden Partei.

Eine sachlichere Behandlung erfuhr John Stuart Mill durch den Professor der Theologie Hermann Jakoby[2]) und durch Heinrich v. Sybel.[3]) Sybel betrachtet die Frauenfrage

---

[1]) — ihre Lösung aber im Sinne des von ihm zitierten Rousseauschen Ausrufes wünscht: „Wie liebenswürdig ist ihre Unwissenheit!" Und: „glücklich ihr Mann, denn nun kann er das Vergnügen haben sie alles zu lehren!" „Ohne Rousseau zu kennen," fügt er hinzu, „habe ich an einem andren Orte ausgesprochen, wie viel tägliches Vergnügen ma dem Manne raube, wenn man Mädchen zu gelehrt mache." S. 106 f.

[2]) Hermann Jacoby. Grenzen der weiblichen Bildung.

[3]) Heinrich v. Sybel. Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874.

zunächst vom Standpunkt des abstrakten Rechts. Selbstverständlich hat die Frau gleichen Anspruch auf Rechtsfähigkeit und Rechtsschutz als der Mann — man kann ihr deshalb, wie er nachher betont, das aktive Wahlrecht nicht verweigern, wenn man dies Recht nicht an bestimmte Leistungen knüpft, sondern wenn man es, wie das in der deutschen Verfassung geschieht, als ein „Menschenrecht“ betrachtet.

Das Hauptgebiet, auf dem die Frauenfrage als eine Rechtsfrage erscheint, ist das der Ehe. Es wäre danach zu untersuchen: Entbehren die Frauen des Rechtsschutzes und der Rechtsfähigkeit unter den herrschenden Ehegesetzen, und würde ihnen beides mehr gewährleistet sein, wenn die Ehe ein freier Sozietätsvertrag wäre? Mit dieser Fragestellung geht Sybel von der abstrakt juristischen zu der kulturgeschichtlichen und psychologischen Betrachtung des Gegenstandes über. Er konstatiert, dass die von Stuart Mill behauptete „Hörigkeit“ thatsächlich nicht bestehe, dass gerade unter formal ungünstigen Ehegesetzen — wie den englischen und amerikanischen — die Frau zu der höchsten Stufe sozialen Daseins gelangt sei. Volle Verschmelzung des Eigentums gehört zu dem Charakter der Ehe: „Was soll man zu der Selbstachtung einer Braut sagen, welche zwar ihre Person, aber ja nicht ihre Thalerstücke dem Bräutigam anvertrauen will?“ Dass aber der Mann in jedem Falle die massgebende Instanz sei, liegt in der durch die Natur bestimmten Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau: in der Ehe werden die Männer Väter, die Frauen aber Mütter. Auf dem Manne liegt die Verantwortung für die Erhaltung des Hauses, weil die Frau sie ihrer Mutterpflichten wegen nicht übernehmen kann, er muss daher die entscheidende Stimme haben. Diese Arbeitsteilung bestimmt aber nicht nur das Eherecht, sondern auch die Befähigung der Frau zur Ausübung eines Berufs: rein äusserlich, indem die Berufsfrage nur für Unverheiratete in Betracht kommt, psychologisch, da die geistige Eigenart der Frau ihrer Bestimmung entspricht. „Je mehr ein Beruf neben dem unbewussten Schauen und Schaffen das bewusste logische Raisonnement in Anspruch nimmt, desto weniger ist er für weibliche Arbeit geeignet.“ Verfehlt ist es aber, neben dieser natürlichen Beschränkung eine künstliche durch das Gesetz aufrichten zu wollen. Volle Gewerbefreiheit für die Unverheiratete und die Verbesserung und Vermehrung der Bildungsgelegenheiten für die Frauen sind die einzigen berechtigten Forderungen der Frauenbewegung.

Auch die Schlussfolgerungen Hermann Jakobys ruhen vor allem auf psychologischer Grundlage. Die psychische Eigenart der Frau ist gekennzeichnet durch die Eigenschaften Anmut und Naivetät. Wissenschaftliche Studien würden ihr nicht nur leiblich, sondern vor allem seelisch schaden, denn sie würden diese Eigenschaften zerstören, und sie würden der Wissenschaft keinen Gewinn bringen. Andrerseits erkennt er die wirtschaftliche Not an und ist dafür, dass der Beruf der Lehrerin, der Ärztin — mit Beschränkungen —, auch subalterne Ämter der Frau zugänglich seien. In Bezug auf das aktive Wahlrecht steht er auf dem Standpunkt Sybels: wenn das Stimmrecht so vielen Männern gegeben wird, deren politische Einsicht sich auch nur in Sympathien und Antipathien äussert, dann ist es billig, auch Frauen zur Wahlurne zuzulassen. Im übrigen aber ist die durch Natur und Evangelium gebotene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern die, dass der Mann für Kampf und Arbeit bestimmt ist, die Frauen aber „in der Pflege reiner, warmer und inniger Gefühle, in der Bewahrung der Güter, die der Mann erworben, in der Ordnung, Leitung und dem Schmuck des Hauses, die von Gott ihnen anvertraute Aufgabe suchen. Dem Manne gebühre der Kampf und die Arbeit, aber das Weib wische den Schweiss von seiner Stirn und stärke seine Kraft, indem sie durch ihr Sein und Walten das Haus zu einer Stätte der Harmonie und des Friedens, zu einer idealen Welt bildet." So schliesst er.

Wie eine nachträgliche Fixierung der hier hervortretenden Richtungen, die allerdings von der Existenz einer Frauenfrage nichts ahnen lässt, ist Paul de Lagardes Äusserung zur Mädchenbildung im Programm der konservativen Partei: „Das Mädchen auch der höheren Stände lerne, was jeder Mensch heute wissen muss, lesen, schreiben, rechnen und etwas Heimatkunde. Was es ausser dem von der Mutter gezeigten Stricken, Nähen und Kochen darüber hinaus lernen wird, entscheidet allein sein von Gott ihm gewiesenes Leben. Jedes Weib lernt wirklich nur von dem Manne, den es liebt, und es lernt dasjenige, was und soviel wie der geliebte Mann durch seine Liebe als ihn erfreuend haben will. Das Regelrechte ist, dass Mädchen heiraten und ihre Bildung in der Ehe gewinnen: doch auch Schwestern, Töchter, Pflegerinnen werden durch Brüder, Väter, Kranke und Greise zu etwas gemacht werden, wenn sie diese Männer mit warmem Herzen bedienen."[1])

[1]) Programm für die konservative Partei Preussens, entworfen von Paul de Lagarde. Göttingen 1884. S. 25.

Eins wird aus all diesen Abhandlungen deutlich: neben Tendenzen, die durch bestimmte religiöse und politische Interessen in die Behandlung der Frauenfrage hineingetragen werden, wirkt eines noch verwirrend und störend auf die sachliche Betrachtung der Frage ein und giebt der Erwägung den Charakter des Angriffs: das ist das persönliche Interesse des Mannes an dem Sein und Werden der Frau, das Interesse des Geschlechts. Das hat bis heute den Kampf so heftig und die Verständigung so schwer gemacht.

Abgesehen von alle dem, was nicht die Frage an sich berührt, gehören diese Schriften durchweg einem bestimmten Stadium der theoretischen Erörterung an: Man fragt: Was wollen die Frauen? Eröffnung aller Berufe, Zulassung zu öffentlichen Ämtern, zur Volksvertretung, mindestens zum Wahlrecht, Selbständigkeit der Ehefrau im Güterrecht, im Vormundschaftsrecht — kurz, Gleichstellung mit den Männern. Das können sie nur wollen, wenn sie behaupten, dasselbe zu leisten; auf dem Grunde dieser Forderungen liegt der Gedanke der ursprünglichen geistigen Gleichartigkeit von Mann und Weib. Diesen Gedanken gilt es vor allem zu bekämpfen. Es gilt zu zeigen, dass die Frau kraft ihrer natürlichen Bestimmung und ihrer für diese Bestimmung geschaffenen Konstitution diese Forderungen nicht stellen darf, da sie die Leistungen nicht erfüllen kann.

Auf einem Gebiet bildete diese Beweisführung sich zu besonderer Schärfe aus, in der Frage der Zulassung von Frauen zum ärztlichen Beruf. Dazu wirkten verschiedene Umstände zusammen. Einmal ist es der erste höhere Beruf, den die Frauen zu ergreifen strebten; sie stehen wissenschaftlich geschulten Männern gegenüber, denen die Frage keine akademische, sondern zum grossen Teil einfach eine Konkurrenzfrage ist, und diese Männer haben das wissenschaftliche Rüstzeug in der Hand, um speziell den physiologisch-psychologischen Beweis für die weibliche Bestimmung führen und darin eine Autorität beanspruchen zu dürfen.

Die Frage kam in Deutschland zur Diskussion, ehe sie noch eigentlich praktische Bedeutung gewonnen hatte. Der Münchener Anatom und Physiologe Prof. Theodor L. W. von Bischoff wendete sich in einer 1872 erscheinenden Broschüre [1]) energisch gegen die Bestrebungen der Frauen, sich den medizinischen

[1]) Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen. Beleuchtet von Dr. Theodor L. W. von Bischoff. München 1872.

Beruf zu erschliessen. Seine Argumente nimmt er aus seiner Wissenschaft: das Weib beweist durch seine körperliche Verschiedenheit vom Mann, vor allem im Bau des Schädels und Gehirns, in dem es dem Kinde nahe steht, dass es eine geringere geistige Leistungsfähigkeit besitzt, eine Thatsache, die auch die Erforschung seiner geistigen Eigentümlichkeiten durchaus bestätigt. Es ist danach weder den körperlichen noch den geistigen Anforderungen des Studiums der Medizin gewachsen. Frauen würden höchstens ärztliche Handwerker werden. Das ärztliche Studium der Frauen ist ausserdem „eine Beleidigung und Sünde wider die Natur", der Ruin für all die Eigenschaften, die wir am Weibe schätzen, Zartgefühl, Verletzbarkeit, Schamgefühl, vor allem, wenn es, wie das praktisch nicht anders durchführbar ist, in Gemeinschaft mit den Männern getrieben werden muss. Die ärztliche Praxis ist undurchführbar für Frauen, einmal um der in dem weiblichen Organismus begründeten körperlichen Hindernisse willen, dann aber, weil sie für bestimmte Sphären, in die ihr Beruf sie versetzen könnte, auf dem Lande, im Kriege, in der Leitung von Krankenhäusern, unbrauchbar sein würden. Da sie aber die dazu befähigten Ärzte durch ihre Konkurrenz verdrängen würden, sind sie eine Gefahr bedenklichster Art für das sanitätliche Wohl des Staates im Frieden und Kriege. Die Argumentation des Professor von Bischoff ist bis heute aus dem Kampf gegen die Frauenbewegung — nicht nur gegen das medizinische Frauenstudium — nicht verschwunden. Sie ist von Kollegen noch mehrfach wieder aufgenommen, sie ist von Laien tausendfach nachgesprochen.

Schon damals freilich erhoben sich aus Fachkreisen zahlreiche und gewichtige Stimmen gegen ihn. Und zwar von der Seite, die wohl am kompetentesten in der Frage war, von Züricher Professoren, die seit einer Reihe von Jahren schon Studentinnen unterrichteten. Der Züricher Physiologe Professor Hermann[1]) bestritt die fachwissenschaftlichen Grundlagen. Aus der Schädel- und Gehirnbeschaffenheit lassen sich bis jetzt noch keine sicheren Schlüsse auf die geistige Befähigung ableiten. Ausserdem lässt sich gegen eine derartige Thatsache, auch wenn sie feststünde, das Gesetz der Entwicklung geltend machen, nach dem eine allmähliche Veränderung der Organe durch Kultur denkbar wäre. Das Vorkommen irgendwelcher Unzuträglichkeiten, die aus dem gemeinsamen Studium resultieren sollten, bestreitet er mit einer

[1]) Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich. Zürich 1872.

Reihe seiner Fachgenossen, deren Gutachten Viktor Böhmert in einer kleinen Broschüre [1]) zusammengestellt hat. Die Professoren Hermann Meyer, Biermer, Frey, Rose [2]) erkennen ausdrücklich an, dass die Studentinnen den an sie gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen.

War nun das Argument von der weiblichen Eigenart und Bestimmung und der darauf beruhenden natürlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in seiner Giltigkeit für einen bestimmten Berufszweig in etwas entkräftet, — wenn es auch in der Folge immer wieder geltend gemacht worden ist — so hatte es doch ohne Zweifel, wie das ja auch von Sybel u. a. ausgesprochen hatten, eine darüber hinausgehende Bedeutung und forderte auch in dieser Hinsicht die Vertreter der Frauenbewegung zur Rechenschaft.

Man muss sagen, dass die Gedanken, von denen die Frauenbewegung ausgegangen war, aus denen sie ihre Berechtigung ableitete, gegen diese Angriffe keine rechte Waffe boten. Ihre Argumente lagen auf einem andern Gebiet, auf ethischem und volkswirtschaftlichem. Das Recht der Arbeit hatte man gefordert, aus Not und um des ethischen Wertes der Arbeit willen, und appelliert hatte man dabei an das Gerechtigkeitsgefühl. Das ist das A und O aller Programmreden und Schriften. Die Frauenbewegung basierte, wie Prof. Schönberg in einem Vortrag zur Frauenfrage [3]) entwickelt, auf dem Gedanken, das sittlich ideale Ziel der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts sei ein Kulturdasein aller, gegründet auf das Recht der freien Persönlichkeit, und die Erreichung dieses Ziels sei zu erwarten von einer Reform der Volkswirtschaft. Von diesem Standpunkt aus konnte man nichts weiter thun, als eine grössere Gleichartigkeit der weiblichen Befähigung und der des Mannes betonen und das Recht fordern, sie ungehindert verwerten und beweisen zu dürfen.

Von seiten der Frauen ist die Polemik in dieser ersten Zeit ausschliesslich geführt worden von Hedwig Dohm. Sie beruht auf der oben gekennzeichneten Grundlage. In einer kleinen Schrift, die mir leider nicht zugänglich war: „Was die Pastoren von den Frauen denken“ wendet sie sich gegen Nathusius und Jakoby,

---

[1]) Das Studium der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin von Professor M. von Bischoff. Leipzig 1872.

[2]) Vgl. Frauenanwalt. 1. Jahrg. Heft II. Mai 1870.

[3]) Erschienen in „Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz“. Bd. II, Heft IV. Basel 1873.

in einer andren „Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau" [1]) gegen Prof. von Bischoff. Ihre Polemik ist meisterhaft in der Kunst, den Gegner ad absurdum zu führen, die Schwäche seiner Position zu erweisen; darin aber sucht sie den Schwerpunkt, sie ist mehr kritisch als produktiv. Sie erkennt eine seelische Verschiedenheit der Geschlechter an, aber sie bestreitet, dass man daraus die Arbeitsteilung ableiten könne, die man allgemein daraus abzuleiten pflegt. Sie legt den Hauptnachdruck auf den Nachweis, dass diese Verschiedenheit nicht so gross sei, als die Gegner behaupten, dass sie eine Folge von Erziehung und sozialer Stellung sei, und stellt sich in den Ansprüchen, die sie erhebt, vor allem auf den Boden des Rechts: „Die Frau soll studieren, weil sie studieren will, weil die uneingeschränkte Wahl des Berufs ein Hauptfaktor der individuellen Freiheit, des individuellen Glückes ist". [2]) Für die deutsche Frauenbewegung ist keine geistreichere Feder geführt worden, als die von Hedwig Dohm, aber ihre Bedeutung liegt mehr in der Augenblickswirkung einer glänzenden Persiflage, als in der Mitarbeit an der Theorie, aus der die Frauenbewegung sich selbst immer besser zu rechtfertigen lernte.

Der bedeutungsvolle, in vieler Hinsicht entscheidende Fortschritt in der Entwicklung des Gedankens der Frauenbewegung gehört erst dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts an. Er vollzieht sich im Zusammenhang mit einem neuen, kräftigen Aufschwung in der Frauenbewegung überhaupt, der mit dem Ende der achtziger Jahre beginnt und sich in einer nun stetig und rasch fortschreitenden Verbreitung und Erstarkung der Bewegung fortsetzt.

XIII.

Die Frauenbewegung in den achtziger Jahren.

Hemmungen und neue Vorstösse.

Der Druck, der bis gegen Ende der achtziger Jahre infolge der politischen Konstellation auf allen freien sozialreformatorischen Bestrebungen ruhte, die Schwäche des Liberalismus seit Ende der siebziger Jahre, das Misstrauen, dem unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes bestimmte Gegenströmungen in der gewaltigen Flut des politischen Lebens ausgesetzt waren — all das übte

[1]) Berlin 1874. Wieder veröffentlicht in der zweiten Auflage von „Der Frauen Natur und Recht". Berlin.

[2]) A. a. O. S. 256.

seine Wirkung auf die Entwicklung der Frauenbewegung aus. Der Bann jenes Riesenwillens, der unter der Herrschaft des eisernen Kanzlers in ungeahntem Aufschwung auf der einen, Lähmung jeder eigenen Initiative auf der andern Seite zum Ausdruck kam, legte sich dumpf auch auf die frohe Zuversicht, mit der die Vertreterinnen der Frauenbewegung bis dahin Schritt für Schritt vorwärts gegangen waren. Die wohlwollende Aufnahme, die die Wanderversammlungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins bis dahin überall gefunden hatten, wurde kühler, der Erfolg geringer. Die Lübecker Versammlung 1881, die Düsseldorfer 1883 führten zu keiner Vereinsgründung. Die von Marianne Menzzer immer wieder angeregte Arbeiterinnenfrage konnte aus Mangel an Hilfskräften, aus politischen Bedenken, aus Mangel an Mitteln nicht entschiedener und thatkräftiger angegriffen werden. Es war auf keinem Gebiete, weder auf dem der Frauenbildung, noch der Erwerbsthätigkeit, noch gar des Rechtes für die nächste Zeit irgend etwas zu hoffen. Wohl ging die Insektenarbeit der Lokalvereine emsig fort; ein grosses Ziel, das die Kräfte zu irgend einer gemeinsamen Aktion zusammenschloss, stand nicht in erreichbarer Nähe. Es war schwer, den Enthusiasmus nur zur Bewahrung des Gewonnenen, zur Treue gegen die Idee, zur Hoffnung auf die Zukunft lebendig zu erhalten.

In dieser Zeit ist das dunkelste Gebiet der Frauenfrage, die Prostitution, von der Frauenbewegung zuerst ergriffen worden. Dass man es wagte, angesichts der herrschenden Gleichgiltigkeit und Lähmung einen Weg zu beschreiten, auf dem die Schwierigkeiten sich bergehoch türmten, mag den subjektiven Wert der That erhöhen, ihren Erfolg und ihre Bedeutung für die allgemeine Entwicklung der Frauenbewegung hat der unglückliche Zeitpunkt des Beginns entschieden beeinträchtigt.

Die Sittlichkeitsbewegung in Deutschland war bis dahin nahezu ausschliesslich eine Angelegenheit der inneren Mission, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit in die allgemeine seelsorgerische Beeinflussung, in die Jugendfürsorge und Rettungsarbeit an Gefallenen legte und Frauen nur als Helferinnen für diese letzten beiden Gebiete heranzog.

Eine Sittlichkeitsbewegung im engeren Sinne, d. h. eine Bewegung, in der die Frau mit der Forderung gleicher Moral auftrat und die Anerkennung dieser Norm durch Sitte und Gesetz durchzusetzen bemüht war, entstand in Deutschland auf die Anregung des „britisch-kontinentalen und allgemeinen Bundes

gegen die als gesetzmässige oder geduldete Einrichtung bestehende Prostitution." Der Zweck dieser auf die Initiative von Mrs. Josephine Butler zurückzuführenden Organisation, die damals schon England, Italien und die Schweiz, Schweden und Dänemark, Belgien und Holland umfasste, war, wie der Name zeigt, in erster Linie Bekämpfung der staatlichen Reglementierung der Prostitution auf der Grundlage der Forderung gleicher Moral, in weiterer Hinsicht eine Hebung der Sittlichkeit im allgemeinen und der Kampf gegen die Unsittlichkeit in Kunst, Litteratur, Mode und Sitte.[1])

Schon im Jahre 1876 hatte Josephine Butler durch Frau Lina Morgenstern versucht, die Hilfe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins für die Arbeit der Föderation zu gewinnen, und auf dem Frankfurter Frauentag von 1876 sprach in kleinem Kreise eine Delegierte des Bundes, Mme. Humbert, über seine Ziele.[2]) Doch meinte der Vorstand des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, seine Entwicklung auf andren Gebieten nicht durch die Aufnahme der Sittlichkeitsbewegung in sein Programm gefährden zu dürfen, was mit Rücksicht auf die Mehrzahl seiner Mitglieder und die Lage der Dinge überhaupt nicht ausgeschlossen schien.

Um dieselbe Zeit begannen die energisch und mutig in Angriff genommenen Bemühungen von Frau Gertrud Guillaume geb. Gräfin Schack, einen deutschen Zweigverein der Föderation zu gründen. Im Jahre 1880 wurde die Gründung vollzogen. Der Zweigverein nannte sich „Deutscher Kulturbund" und katte seine Centrale in Beuthen in Schlesien. Er entfaltete unter der Leitung von Frau Guillaume eine lebhafte, vor allem propagandistische Thätigkeit. Frau Guillaume hielt Vorträge in den grösseren deutschen Städten, um den Grundsätzen der Föderation in Deutschland Boden zu gewinnen. Es war ein gewagtes Unternehmen: eine Frau, die, ohne den Schutz einer religiösen Gemeinschaft, von der man solche Bestrebungen bis dahin allein ausgehen zu sehen gewohnt war, auf eigene Hand öffentlich den Finger auf diese geheime, fressende Wunde zu legen wagte und das nicht in erster Linie heilend, sondern anklagend und richtend! Es gelang ihr, hier und da Zweigvereine des Kulturbundes ins Leben zu rufen; zu einer kräftigen Aktionsfähigkeit brachte es jedoch nur der 1883 gegründete Berliner Zweigverein. Der Widerstand, der nur einmal erst zu überwinden war, ehe man sich überhaupt dazu

---

[1]) Vgl. Fédération Britannique, Continentale et Générale. Actes du Congrès de Genève. Neufchâtel 1878. Tome II, p. 776 ff.

[2]) Actes du Congrès de Genève. Tome I. p. 184 ff.

verstand, von der Sache durch eine Frau in öffentlicher Versammlung reden hören zu wollen, war natürlich ungeheuer, so ungeheuer, dass es fast verwunderlich erscheint, dass der Kulturbund es überhaupt zu Zweigvereinen und Aktionen brachte. Wie der keiner andern Frau in der deutschen Frauenbewegung war der Weg von Frau Guillaume-Schack trotz ihres durchaus ruhigen und massvollen Auftretens ein Martyrium, das ihr nicht wie Josephine Butler aus thätlichen Angriffen des Pöbels, aber aus den hässlichsten Verdächtigungen und unausgesetzten Polizeichikanen erwuchs. Am besten illustriert diese letzte Thatsache der Prozess, den Frau Guillaume in Darmstadt 1882 zu führen hatte, weil man ihren Vortrag polizeilicherseits inhibierte und sie und die Vorsitzende des Vereins, in dem der Vortrag gehalten wurde, wegen „groben Unfugs" anklagte.[1]) Charakteristisch ist es vor allem, durch welche Stelle die Polizei veranlasst wurde, den Vortrag als „unsittlich" abbrechen zu lassen. Frau Guillaume sagte:

„Ich sprach kürzlich mit einem Polizeipräsidenten, den ich frug, ob er ein Mädchen, die sich bei ihm melde und um Streichung von der Liste bäte, weil sie zu einem sittlichen Lebenswandel zurückkehren wolle, ohne weiteres frei gäbe. Er erwiderte mir: ‚Ja, wenn sie mir die Beweise liefert, dass sie arbeiten will. Einen Zettel von dem Arbeitgeber etc.,' d. h. es hängt von dem Gutachten der Polizei ab, die Beweise genügend oder ungenügend zu finden, dem Mädchen zu erlauben, zu einem sittlichen Lebenswandel zurückzukehren, oder es ihr nicht zu erlauben." ... An dieser Stelle erfolgte der polizeiliche Schluss der Versammlung. In dem folgenden Prozess wurde Frau Guillaume freilich freigesprochen, aber die Zeugenaussagen und das Plaidoyer des Amtsanwalts gaben einen deutlichen Beweis von der Auffassung, die ein grosser Teil des Publikums ihrem Auftreten und ihrer Persönlichkeit entgegenbrachte, einen Beweis, dass man thatsächlich vielfach, wie der Amtsanwalt am Schluss sagte, durch sie nur „Sitte, Anstand und öffentliche Autorität mit Füssen getreten" sah.

Ein andres Moment, das für Frau Guillaume später verhängnisvoll war, sprach auch für die Beurteilung ihres Auftretens schon hier mit. Es wurde nämlich sofort nach Schluss der Ver-

---

[1]) Vgl. No. V der Broschüren über die öffentliche Sittlichkeit: Über unsere sittlichen Verhältnisse und die Bestrebungen und Arbeiten des Britisch-Cont. u. Allg. Bundes. Vortrag, am 23. März 1882 in Darmstadt gehalten von Frau Guillaume-Schack. (Im Anhang der Prozess.) Berlin 1882.

sammlung bei der Vorsitzenden des Vereins Haussuchung nach verbotenen sozialistischen Schriften gehalten. Der Verdacht, dass die Sittlichkeitsbewegung mit sozialistischen Tendenzen Hand in Hand gehe, trat auch in den Verhandlungen nachher mehrfach hervor. Dieser später (1885) zur Thatsache werdende Anschluss von Frau Guillaume an die sozialistische Partei gerade in jener Zeit der schärfsten Massnahmen zu ihrer Unterdrückung war die Hauptursache, dass die Sittlichkeitsbewegung sich aus ihren kleinen, aber doch immerhin verheissungsvollen Anfängen nicht stetig aufwärts entwickelte, dass die Arbeit des Kulturbundes so vollständig fruchtlos blieb und nachher von andrer Seite ganz von neuem wieder aufgenommen werden musste. Von verheissungsvollen Anfängen aber kann man wohl sprechen angesichts der Thatsache, dass eine Frauen-Deputation des Kulturbundes im November 1883 von dem Kultusminister von Gossler empfangen wurde und die Zusicherung erhielt, dass die staatlichen Massnahmen zur Regulierung des Lasters durch eine von der Regierung einzuberufende Kommission von Ärzten einer Revision unterzogen werden würden. Auch für seine mehrfach eingereichten Petitionen an den Reichstag um Abschaffung der Reglementierung gewann der Bund eine, wenn auch für irgend welche Aussicht auf Erfolg nicht genügende, so doch relativ hohe Zahl von Unterschriften. Zu gleicher Zeit wirkte er aufklärend und erziehend durch Flugschriften und Vorträge.[1])

In Berlin wurde die propagandistische Thätigkeit des Bundes indirekt der Anlass zur Gründung der ersten umfassenden Arbeiterinnenorganisation, des 1885 gebildeten „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen". Als nämlich 1883 in Volksversammlungen, die in verschiedenen Gegenden Berlins vom Kulturbund abgehalten wurden, die Frage: „Wie kann man die Sittlichkeit der Arbeiterinnen heben", immer nur die Antwort fand „durch Abschaffung der Reglementierung", wurde von seiten der Arbeiterinnen selbst energisch auf den Zusammenhang von Prostitution und Hungerlöhnen hingewiesen und die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterin als die Vorbedingung zur Hebung ihrer Sittlichkeit hervorgehoben. Die Debatten hatten

---

[1]) Material über die Arbeit des Kulturbundes ist schwer zugänglich. Die Flugschriften und Jahresberichte sind nur noch im Privatbesitz vorhanden. Petitionen an Reichstag und Ministerium etc. existieren zum Teil nur handschriftlich gleichfalls im Privatbesitz. Als Organ des Vereins diente damals, da er ein eigenes nicht zu gründen vermochte, der Korrespondent für das Rettungswerk an den Gefallenen und für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit. (Mülheim a. d. Ruhr.)

die Wirkung, dass nun von den Arbeiterinnen selbst Versammlungen einberufen wurden, in denen sie über ihre wirtschaftliche Lage verhandelten, und dass in der Folge der oben genannte Verein entstand. Frau Guillaume, die um der Unsicherheit ihrer staatsbürgerlichen Existenz willen — sie war als schweizerische Staatsangehörige unter dem Sozialistengesetz beständig der Landesverweisung ausgesetzt — den Vorsitz des Vereins nicht übernehmen konnte, stellte zuerst als Ehrenpräsidentin, dann als gewöhnliches Mitglied ihre ganze Kraft in seinen Dienst, und als dieser Verein nach einem Jahre kräftiger Entwicklung 1886 wegen seines „politischen“ Charakters (nach § 8a des Vereinsgesetzes) aufgelöst wurde, fanden seine Mitglieder in der von ihr gegründeten Zeitschrift „Die Staatsbürgerin“ einen geistigen Mittelpunkt. Auf Grund eines Artikels, der für die politische Gleichberechtigung der Frauen eintrat, wurde diese Zeitschrift aber schon bald nach ihrer Gründung polizeilich unterdrückt,[1]) und nachdem Frau Guillaume-Schack, die angesichts der Lage der Dinge den Gedanken an ein erfolgreiches Wirken in Deutschland aufgeben musste, nach England übergesiedelt war, verlief die von ihr in Fluss gebrachte Sittlichkeitsbewegung binnen kurzer Zeit im Sande.[2])

In dem folgenden Jahr aber begann ein kräftiger und in vieler Hinsicht erfolgreicher Vorstoss auf einem andern Gebiete, auf dem der Frauenbildung, und er leitet die in wachsendem Tempo fortschreitende Bewegung des letzten Jahrzehnts ein.

Die Entwicklung der deutschen Frauenbewegung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

In der Geschichte der deutschen Frauenbewegung der letzten zehn Jahre ist eine doppelte Linie deutlich erkennbar. Wir beobachten auf der einen Seite eine kräftige Entwicklung der Bildungsbewegung durch die eigentlichen Fachkreise und durch Fachvereine, die einerseits das weitere Vorgehen des Allgemeinen

[1]) Über alle diese Vorgänge vgl. Emma Ihrer: Die Arbeiterinnen im Klassenkampf. Hamburg 1898.

[2]) Eingehendes über die ganze Bewegung siehe Handbuch der Frauenbewegung Teil II: Die Teilnahme der Frauen an der Sittlichkeitsbewegung.

deutschen Frauenvereins kräftig unterstützen, andrerseits neue Gesichtspunkte zur Geltung bringen und neue Wege einschlagen. Diese Bewegung begleitet eine neu aufgenommene Erörterung der Prinzipienfragen der Frauenbewegung, eine weitere Ausgestaltung der Theorie, die ihr zu Grunde gelegt wird.

Einige Jahre später beginnt unter den günstigeren Auspizien, die die um 1890 beginnende neue Ära in der deutschen Sozialpolitik auch für die Frauenbewegung herbeiführte, eine Wiedergeburt ihrer sozialreformatorischen Bestrebungen, als deren Träger schliesslich der Bund deutscher Frauenvereine neben und über die einzelnen Vereine und Vereinsgruppen tritt. Die Entwicklung einer selbständigen, von der bürgerlichen Frauenbewegung scharf geschiedenen sozialistischen Arbeiterinnenbewegung ist das entscheidende Merkmal für diese Periode und eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung des Bundes deutscher Frauenvereine. Es ergeben sich also für dieses letzte Jahrzehnt vier Entwicklungsgebiete: die Bildungsbewegung, die Erörterung der Prinzipienfragen, die Arbeiterinnenbewegung und die Gründung und Thätigkeit des Bundes deutscher Frauenvereine. Während die Begründung des Bundes für alle andern Gebiete der Frauenbewegung von einschneidender Bedeutung ist, vollziehen sich die Bestrebungen zur Hebung der Frauenbildung von der Volksschule bis zur Universität im ganzen unabhängig und stellen mit ihren Erfolgen einen in sich geschlossenen Entwicklungsgang dar, dem wir nun in seinen Hauptzügen bis auf die Gegenwart folgen.[1])

XIV.

Die Frauenbildungsbewegung.

1.

Mädchenschule und Lehrerinnenbildung.

War die Frauenbewegung der achtziger Jahre nach aussen hin wenig hervorgetreten, hatte ihre Propaganda wenig direkte Erfolge erlebt, so konnte es doch nicht fehlen, dass die Verhältnisse, ihrer eigenen Schwere überlassen, sich in etwas dem Ziel entgegen entwickelten, dem sie selbst zustrebte, und dass ihre latenten Kräfte in dieser Zeit wuchsen, um später um so stärker und wirksamer hervorzutreten.

---

[1]) Die eingehende Darstellung s. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

Von einem einzelnen Gebiet, der Fürsorge für eine erweiterte Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts, ausgehend, hatte die organisierte Frauenbewegung nach und nach, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, ihr Gebiet erweitert und vereinigte um diese Zeit, wenn auch zum Teil erst in Anfängen und Ansätzen, alle Arbeitszweige, die wir noch heute in der Frauenbewegung unterscheiden. Es war natürlich, dass sich nun allmählich eine „Arbeitsteilung" einstellen musste, dass kräftigere Initiative, als sie von grossen vielseitigen Verbänden ausgehen konnte, auf den Einzelgebieten zu eingehenderer, konzentrierterer Arbeit einsetzte.

Das erste Gebiet, auf dem die Arbeit auf diese Weise gegen Ende der achtziger Jahre von verschiedenen Seiten wieder energischer aufgenommen wurde, ist das der Frauenbildung, und man darf sagen, dass auf diesem Gebiet zugleich neues Leben und neue Triebkräfte für das Ganze gewonnen wurden. Es ist auf der einen Seite das Frauenstudium, das durch die günstigen Erfahrungen des Auslands, in dem schon vereinzelt deutsche Frauen höhere Berufsbildung zu suchen begannen, mehr und mehr in das Bereich des „Möglichen" rückte, auch für Kreise, bis zu denen die Propaganda der Frauenbewegung nicht reichte; auf der andern Seite wird die Unzulänglichkeit der Mädchenbildung mehr und mehr erkannt, bis sie schliesslich Gegenstand allgemeiner öffentlicher Kritik wird.

Die Erziehungsfragen waren gerade in der stillen Zeit, die vorausgegangen war, vielfach erörtert worden; in Berlin vor allem in einem Kreis von Frauen, für die das Haus von Frau Henriette Schrader [1]) einen Mittelpunkt bot. Aus diesem Kreise, dem sich noch Frau Marie Loeper-Housselle angeschlossen hatte, ging im Herbst 1887 dem preussischen Unterrichtsminister und dem Abgeordnetenhaus eine Petition zu mit folgenden beiden Anträgen:

1. Dass dem weiblichen Element eine grössere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der höheren Mädchenschule gegeben und namentlich Religion und Deutsch in Frauenhände gelegt werde.

2. Dass von Staatswegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen mögen errichtet werden.

Dieser Petition lag eine Begleitschrift bei, die sie eingehend begründete: „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung"

---

[1]) Vgl. über Henriette Schraders Wirksamkeit: Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

von Helene Lange.[1]) Die darin gegebene Begründung erfasste eine Kernfrage der Frauenbewegung unter einem bis dahin noch wenig zur Geltung gekommenen Gesichtspunkt, in ihrer bis dahin nicht in die Erörterung gezogenen prinzipiellen Bedeutung.

Die Hauptschwäche der höheren Mädchenbildung, so führt die Verfasserin etwa aus, die Oberflächlichkeit und Zusammenhangslosigkeit des Wissens, das kein erworbenes, sondern ein angelerntes, keine Kraft, sondern ein äusserer Besitz ist, hat ihren Grund in dem in der Mädchenschule herrschenden „Prinzip des Abschliessens und Fertigmachens". Man giebt dem Mädchen nur Übersichten, fertige Urteile, damit es bis zum 16. Jahre alles „gehabt hat", was den Inhalt der sogenannten „allgemeinen Bildung" ausmacht. Dies Prinzip ist aber nur das Symptom eines tieferen Schadens, der herrschenden falschen Ansicht über die Bestimmung der Frau. Die Ansicht, dass die Frau für den Mann und so wie es den Bedürfnissen des Mannes entspricht, gebildet werden solle, hat, wie die bekannte, von den Mädchenschulpädagogen in Weimar angenommene These (vgl. S. 64) beweist, thatsächlich die Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens bestimmt und die herrschenden Missstände hervorgerufen. Sie werden erst beseitigt, wenn an die Stelle des geltenden Prinzips des Abschliessens und Fertigmachens das der Kraftbildung tritt, wenn man von der Ansicht ausgeht, dass die Frau um ihrer selbst willen gebildet, dass sie zu einer sittlich und geistig selbständigen Persönlichkeit erzogen werden muss, um ihre grosse Kulturaufgabe, die Erziehung, wirklich erfüllen zu können. „Mit der ausschliesslichen Beziehung der ganzen Entwicklung unserer Mädchen auf den Mann", so geht die Verfasserin zur eigentlichen Begründung des ersten Punktes der Petition über, „fällt auch ihre ausschliessliche Erziehung durch den Mann; ja, solche Frauen, wie wir sie wollen, können gar nicht durch Männer allein gebildet werden; es bedarf dazu aus vielen Gründen durchaus des erziehenden Fraueneinflusses."[2]) An diese Behauptung, deren pädagogische Begründung eingehend ausgeführt wird, schliesst sich die Forderung, der Frau die erste Stelle in der Mädchenschule zu geben — besonders in Bezug auf den Unterricht der Oberklassen und die Leitung — und die weitere, die Lehrerinnen in geeigneter Weise für diesen Unterricht vorzubilden, einen Stand von Oberlehrerinnen zu schaffen.

[1]) Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Begleitschrift zu einer Petition an das preussische Unterrichtsministerium und das preussische Abgeordnetenhaus. Berlin 1887.

[2]) A. a. O. S. 25.

Ein doppeltes Moment sicherte der Begleitschrift eine lebhafte Wirkung. Einmal macht sie zum ersten Male den Gedanken der Frauenbewegung auf dem Gebiet der höheren Mädchenschule geltend in einer prinzipiellen Kritik der Grundlage, auf der sie beruht; einer Kritik, die in den mehr allgemein gehaltenen Forderungen der Frauenvereine so mit ihren letzten Konsequenzen nicht zum Ausdruck kommen konnte, die von den Vorgängern am klarsten Tinette Homberg in ihrer trefflichen Schrift „Gedanken über Erziehung und Unterricht"[1]) ausgesprochen, ohne doch eine grosse Wirkung damit zu erzielen. Dann aber — und das war wohl ein ebenso mächtiger Faktor für die Wirkung der Schrift, — ergreift die Verfasserin eine entschiedenere Offensive, als sie in der Frauenbewegung, mit wenigen Ausnahmen, bisher üblich gewesen war. Jedenfalls war vorher kaum eine Kundgebung aus den Kreisen der Frauenbewegung einer so allgemeinen und erregten Diskussion unterzogen worden, wie die „gelbe Broschüre", einer Diskussion, in die viele hineingezogen wurden, denen die Frauenbewegung sonst nicht Gegenstand öffentlicher Äusserungen war.

Charakteristischerweise war das Urteil der Tagespresse mit wenigen Ausnahmen durchaus zustimmend. Man kannte die Missstände und fügte sich in Bezug auf Begründung und Vorschläge zur Abhilfe der Beweisführung der Verfasserin, deren Schärfe und Sachlichkeit in jeder Kritik zugegeben werden. Ein Entrüstungssturm jedoch erhob sich in Lehrerkreisen und tobte in heftigen Entgegnungen in Zeitschriften und Broschüren aus. In dem Bannkreis der Weimarer Mädchenschulpädagogen war, wenn dort auch die Lehrerinnen schon ihre Ansprüche mehrfach geltend gemacht[2]) und bescheidene Zugeständnisse erhalten hatten, die Art der Kritik, wie sie die Begleitschrift anlegte, etwas ganz Unerhörtes. All diese Entgegnungen richteten sich viel weniger gegen die pädagogische, als gegen die frauenfragliche Seite der Begleitschrift. Man wies darauf hin, „dass die Petition aus Bestrebungen hervorgegangen war, die nicht bloss auf eine totale Umwälzung des höheren Mädchenschulwesens gerichtet sind, sondern ebenso eine solche der höheren Frauenbildung überhaupt und schliesslich der sozialen Stellung der gebildeten Frau bezwecken"[3]) und warnte angesichts

[1]) 2. Aufl., Berlin 1861. Dass die Wirkung der Schrift auf kleine Kreise beschränkt blieb, liegt wohl in der ablehnenden Haltung, die die Verfasserin der eigentlichen Frauenbewegung gegenüber einnahm. Vgl. Auch noch ein Beitrag zur Frauenfrage. Leipzig 1872.

[2]) Vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

[3]) Lothar Werner. Wer kann es wenden? Berlin 1888. S. 8.

der Zustimmungsäusserungen der Tagespresse vor Konzessionen an eine Forderung, deren Tragweite von den meisten gar nicht erfasst zu sein schiene. Von allen Seiten aber, von Freunden ausdrücklich, von Gegnern durch die ausserordentliche Beachtung, die sie der Schrift schenkten, wurde sie als Anstoss zu einer Bewegung anerkannt, der in einer oder der andren Weise eine Zukunft bevorstand.[1])

In den folgenden Jahren wurde die Begleitschrift zum Ausgangspunkt für verschiedene Wege, die über grössere und kleinere Errungenschaften bis auf unsere Tage führen.

Von einem unmittelbaren Erfolge freilich war nicht die Rede. Die Petition wurde im Kultusministerium so lange unbeantwortet gelassen, dass sie im Abgeordnetenhause während der Session nicht mehr zur Verhandlung kam, und die Antwort, die fast ein Jahr, nachdem die Eingabe erfolgt war, aus dem Kultusministerium den Petentinnen zuging, gab unter scharfer Zurückweisung des Inhaltes der Begleitschrift von allem, was gefordert war, nur eines zu: dass es wünschenswert sei, den Lehrerinnen Möglichkeiten für eine weitere Ausbildung zum Unterricht an den Oberklassen zu gewähren und dass die Regierung auf dem in dieser Hinsicht von ihr bereits beschrittenen Wege (Stipendien etc.) weiter gehen würde.[2])

Was angesichts dieses Bescheides für die Berliner Frauen wichtig war und ihrem Vorgehen die levis notae macula nahm, die ihm die Empörung der Lehrerkreise in den Augen des Publikums anheftete, war das lebhafte Interesse, das die deutsche Kronprinzessin, spätere Kaiserin Friedrich, der Bewegung von Anfang an entgegenbrachte.

---

[1]) Vgl. Karl Schneider. Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter. Berlin 1888. — O. Sommer. Die öffentliche höhere Mädchenschule und ihre Gegnerinnen. Braunschweig 1888. A(nna) V(orwerk), Zur Oberlehrerinnenfrage. Wolfenbüttel 1888. — Hermann Oeser in der Zeitschrift „Die Mädchenschule“. 1888. 1. Beilage. — „Zeitschrift für weibliche Bildung“, März und April 1888. — „Die Lehrerin in Schule und Haus“, 15. Dez. 1887 und ff. Hefte. — „Pädagogische Zeitung“, 2. Febr. 1888. — „Die Nation“, 19. Nov. 1887. — „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, 22. Nov. 1887. — „Danziger Zeitung“, 22. Nov. 1887. — „Post“, 27. Nov. 1887. — „Breslauer Zeitung“, 3. Dez. 1887. — „Hamburger Fremdenblatt“, 2. Dez. 1887. — „Kreuzzeitung“, 27. Nov. 1887. — „Vossische Zeitung“, 10. und 22. Dez. 1887. — „Staatsanzeiger für Württemberg“, 1. Dez. 1887. — „Nordwest“ (Bremen) 27. Nov. 1887. — „Nationalzeitung“, 1. Dez. 1887 und 1. Januar 1888. — „Berliner Tageblatt“, 1. Dez. 1887 u. a. m. — Auch im Auslande wurde die Begleitschrift und die sich daran knüpfende Bewegung innerhalb der der Mädchenschule nahestehenden Kreise vielfach besprochen, in grösseren Artikeln in dem Woman's Journal (Boston), der Nation (New York), in der Zeitschrift Nylaende (Kristiania), Vor Ungdom (Kopenhagen), sogar in einer in Jassy erscheinenden rumänischen wissenschaftlichen Zeitschrift.

[2]) Die Lehrerin in Schule und Haus, 15. Nov. 1888, S. 97.

Unter den Lehrerinnen selbst war den Gedanken, die die Begleitschrift vertrat, der Erweiterung und Vertiefung ihres Anteils an der Mädchenbildung, auf die sie den Ausblick gab, schon der Boden bereitet worden durch die von Frau Marie Loeper-Housselle 1884 gegründete Zeitschrift „Die Lehrerin in Schule und Haus", die mit aller Entschiedenheit für den Gedanken der Erziehung der Frau durch die Frau eintrat und vor allem dem Zweck diente, die Lehrerinnen für die Vertretung der ideellen und praktischen Interessen ihres Standes zu erziehen.[1] Die Aufnahme der Petition in Lehrerkreisen bewies ihnen, wie nötig eine solche geschlossene, selbständige Vertretung für ihre Stellung in der Mädchenschule war.

So riefen zwei Jahre später (1890) Marie Loeper-Housselle, Helene Lange und Auguste Schmidt die deutschen Lehrerinnen nach Friedrichroda zur Gründung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins. Die Richtung gab dem Verein § 1 der Satzungen, die Forderung einer stärkeren Beteiligung der Lehrerinnen an der Volksbildung und ihrer Befähigung dazu durch höhere und bessere Ausbildungsmöglichkeiten; ihr bestimmtes Gepräge erhält die Gründung durch den Vortrag „Unsere Bestrebungen" von Helene Lange, der die Leitung des neuen Vereins übertragen wurde. Der Verein zeigte äusserlich eine glänzende Entwicklung. Seine Mitgliederzahl stieg im ersten Jahre schon auf über 3000, und er ist heute mit ca. 16 000 Mitgliedern die grösste weibliche Berufsorganisation in Deutschland. Seine Geschichte ist zunächst aufs engste mit der Entwicklung der Frage der höheren Mädchenschule und der wissenschaftlichen Lehrerinnenbildung verknüpft. Im ersten Jahre seines Bestehens wiederholte er seinerseits die Petition um wissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen für die Oberstufe der höheren Mädchenschule und erhielt schon eine etwas verheissungsvollere Antwort. Man hatte ja mittlerweile auch schon im Viktoria-Lyceum in Berlin wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen mit einer Abschlussprüfung eingerichtet, die aber, da sich keine bestimmten Aussichten für die Lehrerinnen öffneten, die sich dort ausgebildet hatten, verhältnismässig wenig besucht wurden. Ähnliche Kurse wurden 1893 in Göttingen in unmittelbarer Anlehnung an die Universität auf Anregung von Frl. Vorwerk ins Leben gerufen.

[1] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

1894 endlich hatte die in Aussicht gestellte „Erwägung" im preussischen Kultusministerium zu einem Resultat geführt, das in den ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai über die höhere Mädchenschule und die wissenschaftliche Prüfung für Lehrerinnen niedergelegt ist. Die wissenschaftliche Prüfung, der sich die Lehrerinnen nach fünfjähriger Amtsthätigkeit unterziehen durften, basiert auf der Voraussetzung wissenschaftlicher Studien an einer Universität oder in besonderen Fortbildungskursen. Die Anforderungen waren nicht im einzelnen in der Prüfungsordnung aufgeführt, doch gestalteten sie sich in der Praxis der Prüfungen etwa entsprechend den an den akademisch gebildeten Lehrer zweiter Ordnung gestellten, mit Ausnahme aller aus der Kenntnis der alten Sprachen und der Mathematik sich ergebenden höheren Ansprüche. In den Bestimmungen über die höhere Mädchenschule war den Forderungen der Begleitschrift dadurch Rechnung getragen, dass einerseits thatsächlich der Stoff beschränkt und hier und da eine Vertiefung angebahnt war, dass andrerseits jedem Direktor eine Oberlehrerin als „Gehilfin" für die erziehliche Seite seines Amtes beigegeben werden sollte, eine Bestimmung, die allerdings praktisch keine besonders grosse Bedeutung hatte.

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein liess durch eine Kommission Vorschläge zu einem Bildungsgang für Oberlehrerinnen entwerfen. Sie forderte eine realgymnasiale Vorbildung und im Anschluss daran den gleichzeitigen Besuch einer Universität und einer besonderen Oberlehrerinnenbildungsanstalt, die der methodischen Schulung diente. In der im Jahre 1900 erschienenen neuen und spezialisierten Prüfungsordnung für Oberlehrerinnen ist der alte Weg: Seminar, fünfjährige Praxis und Oberlehrerinnenkurse festgehalten, die Anforderungen sind aber doch so hoch gestellt, dass die Prüfung den Namen einer wissenschaftlichen durchaus rechtfertigt. Die Einwände, die von seiten des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins auf seiner siebenten Generalversammlung 1901 gegen diese neue Prüfungsordnung erhoben wurden, richteten sich demnach vor allem gegen den Bildungsgang, der von der grossen Majorität als unorganisch und unzweckmässig bezeichnet wurde. Oberlehrerinnenkurse, wie die Prüfungsordnung von 1894 sie vorgesehen, die von 1900 sie anerkannt hat, entstanden im Laufe der Zeit in Königsberg und Bonn, in beiden Städten auf die Initiative von Lehrerinnen- bezw. Frauenvereinen. Sie erhielten nacheinander das Recht eigner Prüfungen. Bis heut haben im ganzen über 100 Lehrerinnen die wissenschaftliche

Prüfung bestanden. Zweifellos hat — wie das auch z. B. Gustav Cohn erwähnt[1]) — die Arbeit der Lehrerinnen unter der Leitung der Professoren der Sache des Frauenstudiums die Wege gebahnt, dadurch, dass sie manche Zweifel an der geistigen Leistungsfähigkeit der Frau überwinden half und manches allgemeine Vorurteil gegen ihren Universitätsbesuch besiegte. In dieser ihrer Bedeutung begegnen sich die Oberlehrerinnenkurse mit den Bestrebungen, Frauen zum Universitätsbesuch die Vorbildung und die Zulassung zu ermöglichen.

2.

Mädchengymnasium und Frauenstudium.

Vereinzelt hatten in den Jahren, als in der Schweiz das Frauenstudium grössere Dimensionen annahm, auch an deutschen Universitäten — Leipzig, Heidelberg, Halle — Frauen als ausserordentliche Hörerinnen studiert. Das war eine Ausnahmeerscheinung, die nicht einmal als solche Dauer hatte. Bedeutungsvoller war es, dass 1886 der Allgemeine deutsche Frauenverein, der seit 1879 schon an einem Stipendienfonds für studierende Frauen sammelte, durch bedeutende Summen, die ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden, in die Lage kam, das Frauenstudium praktisch unterstützen zu können. Durch die Berliner Petition war auch auf dies Gebiet der Frauenbildung die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt. Und nun nahm, gleichzeitig mit einem neuen Vorgehen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, ein für diesen besonderen Zweck gegründeter neuer Verein die Propaganda für das Frauenstudium auf; es war der im März 1888 auf Anregung von Frau J. Kettler gegründete Frauenverein Reform. Dieser Verein trug als erster in der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung die Nuance, die das Publikum mit dem Ausdruck „radikal“ bezeichnet. Er lehnte zunächst jede Mitarbeit an den übrigen Bestrebungen der Frauenbewegung ab und „beschränkte seinen Zweck ausschliesslich darauf, für die Erschliessung der auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe für das weibliche Geschlecht zu wirken“. Auf diesem seinem Arbeitsgebiet aber vertritt er die Ansicht, „dass die Frau gleich dem Manne zum Studium aller Wissenschaften Zutritt haben soll, nicht aber auf vereinzelte derselben (wie z. B. die Medizin oder das höhere Lehr-

[1]) Vgl. Gustav Cohn: Die deutsche Frauenbewegung. Berlin 1896. S. 205.

fach) beschränkt werden darf.[1]) Um dieses Ziel zu erreichen, wollte der Verein vorzüglich folgende Wege einschlagen:

a) Errichtung von Mädchengymnasien mit dem gleichen Lehrplan, wie ihn die auf die Universität vorbereitenden Knabenschulen haben;
b) Erlangung des Rechtes für diese Gymnasien, über die an denselben abgelegten Prüfungen amtliche Zeugnisse auszustellen, welche, wie die Maturitätszeugnisse der Knaben-Gymnasien und -Realanstalten, zum Studium an den betreffenden Hochschulen berechtigen;
c) Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium auf Universitäten und anderen wissenschaftlichen Hochschulen;
d) Erlangung der staatlichen Erlaubnis für Frauen, diejenigen auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe, deren Ausübung einer behördlichen Genehmigung bedarf, auch wirklich ausüben zu dürfen, soweit das praktisch durchführbar ist und sobald die betreffenden Examensnachweise geliefert sind.

Der Ausgangspunkt für seine Forderungen ist die durchaus nüchterne Auffassung der Frauenfrage als einer Brotfrage. Durch eine sehr energisch betriebene Propaganda in Flugschriften der Vorsitzenden und in seinem Organ, der schon 1887 von Frau Kettler begründeten Zeitschrift „Frauenberuf", sowie in Propaganda-Vorträgen einzelner Mitglieder brachte der Verein es bald auf eine stattliche Mitgliederzahl.

Er reichte nun zunächst 1888 und 1889 eine Petition bei sämtlichen deutschen Unterrichtsministerien ein, in der die Zulassung von Frauen zum Maturitätsexamen an Gymnasien und Realgymnasien und zum Studium auf Universitäten und Hochschulen gefordert wurde. Der Petition des Frauenvereins Reform war schon eine des Allgemeinen deutschen Frauenvereins vorangegangen, in der gebeten wurde, den Frauen den Zutritt zu dem ärztlichen und zum wissenschaftlichen Lehrberuf durch Freigebung der in Betracht kommenden Prüfungen und Lehranstalten zu ermöglichen. Als Begleitschriften waren der Petition eine Broschüre von Mathilde Weber „Ärztinnen für Frauenkrankheiten eine ethische und sanitäre Notwendigkeit"[2]) und eine Abhandlung von Helene Lange „Frauenbildung"[3]) beigefügt. Man konnte sich in Bezug auf die erste Forderung auf Erfahrungen stützen, zu

[1]) Vgl. § 1 der Satzungen.
[2]) 1. Aufl. 1887. 5. Aufl., Berlin 1893.
[3]) Berlin 1888.

denen die Praxis einiger im Ausland ausgebildeter Ärztinnen — die ersten waren Dr. med. Franziska Tiburtius und Dr. med. Emilie Lehmus, Berlin, Dr. med. Kuhnow in Leipzig — schon Gelegenheit gegeben hatte.[1]) In der Begleitschrift „Frauenbildung" wird in erster Linie auf die von der Verfasserin eingehend studierten Verhältnisse des englischen Mädchenschulwesens verwiesen. Beide Petitionen wurden, soweit sie überhaupt beantwortet wurden, von den Unterrichtsministerien abschlägig beschieden.[2]) Da die Antworten den Hinweis enthielten, dass die Regelung der medizinischen Prüfungen der Zuständigkeit des Reichs unterliege, wandte sich der Frauenverein Reform mit einer Petition, die nur auf das ärztliche Studium Bezug nahm, an den Reichstag, während er gleichzeitig seine erste Petition bei den Landtagen sämtlicher deutscher Staaten wiederholte. Auch der Allgemeine deutsche Frauenverein sandte seine Petition nun an die Landtage der deutschen Staaten, die über Universitäten verfügten, und an den Reichstag. In der Petitionskommission des Reichstags, die über die Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und die des Vereins Reform verhandelte, wurde die Kompetenz in dieser Frage abgelehnt, da sie nur, soweit die Zulassung zum ärztlichen Beruf Sache der Gewerbeordnung sei, bestehe, soweit aber die Vorbildung in Betracht komme, die Einzelstaaten zu befinden hätten. Es wurde aber anerkannt, dass die Frage wichtig genug sei, um im Plenum einmal zur Verhandlung kommen zu müssen, und deshalb der Antrag auf Übergehen zur Tagesordnung und schriftlichen Bericht angenommen. So kam die Frage des Frauenstudiums am 11. März 1891 zum ersten Mal im Deutschen Reichstag zu eingehender Verhandlung.[3]) Hier wurde die Kompetenz entschieden behauptet, und zwar uneingeschränkt, soweit die Zulassung zum ärztlichen Beruf in Betracht komme, in Bezug auf das Frauenstudium überhaupt mindestens für das Reichsland. Die Mehrzahl der Redner, Schrader, Rickert, Harmening, Bebel, Wisser, erkannten die sanitäre Notwendigkeit von weiblichen Ärzten und die Berechtigung des vollen Inhaltes der Petitionen unumwunden an; die Einwände der Opponenten — es

---

[1]) Auch den philosophischen Doktorgrad hatten schon einzelne deutsche Frauen im Ausland erworben, so u. a. Ella Mensch, Marie Nowack, Cläre Schubert; in den neunziger Jahren folgten in der juristischen Fakultät Anita Augspurg und Marie Raschke.

[2]) Vgl. Louise Otto. Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Leipzig 1890. S. 78 ff.

[3]) Vgl. die stenographischen Berichte.

sprachen nur zwei gegen die Forderungen der Petition — und ihre auf Heiterkeitserfolge berechneten Bemerkungen wurden ernst und entschieden zurückgewiesen. Trotzdem beschloss der Reichstag, wie zu erwarten war, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Dasselbe Bild geben im grossen und ganzen die Verhandlungen der einzelnen Landtage.[1]) In Württemberg wurde beschlossen, über die Petition des Frauenvereins Reform zur Tagesordnung überzugehen, die des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, soweit sie sich auf das ärztliche Studium bezog, der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. In Weimar wurde 1890 die Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, 1891 über die des Vereins Reform zur Tagesordnung übergegangen. In Baiern verwies man 1890 den Allgemeinen deutschen Frauenverein an den Reichstag, 1892 erwiderte man dem Frauenverein Reform, dass man ein Bedürfnis zu Einrichtungen und Reformen im Sinne der Petition nicht anerkennen könne. Die wohlwollendste Aufnahme fanden beide Petitionen in Baden. Man erkannte 1890 die soziale Bedeutung der Frage voll an, lehnte jedoch, wie in andern Einzelstaaten, ein selbständiges Vorgehen in der Sache ab und gab der Hoffnung Ausdruck, die grossherzogliche Regierung werde die Sache im Auge behalten und im Bundesrat und an den geeigneten Orten für die Beseitigung der dem Gesuch entgegenstehenden Schwierigkeiten eintreten. Ein bemerkenswerter Erfolg war dagegen die Entscheidung des badischen Landtags von 1892 über die Petition des Frauenvereins Reform. Die Petitionskommission stellte folgende Anträge:

1. Das in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsmöglichkeit, insbesondere durch Erschliessung einzelner auf wissenschaftlicher Vorbildung beruhenden Berufe ist gerechtfertigt und teilweise erfüllbar.

2. Keinesfalls darf der Frau ein Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden, als dem Mann. Es muss darum für alle gelehrten Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden.

3. Zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Examen an einem der bestehenden Gymnasien zugewiesen werden. Dagegen

---

[1]) Die Darstellung von Gustav Cohn a. a. O., S. 31 ff. über diese Verhandlungen ist insofern nicht ganz klar, als sie nur über die Petition des Frauenvereins Reform berichtet, und in dem Bericht über den württembergischen Landtag Verhandlungen, die sich zum Teil nur mit der Eingabe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins beschäftigen, auf die Petition des Vereins Reform bezieht.

ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso unthunlich, wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien.

4. Der Besuch von Vorlesungen auf der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und widerruflich solchen Frauen gestattet werden, bezüglich deren die Fakultät es für zulässig erklärt. Er ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturientenexamen abgelegt haben und im übrigen den für Studierende geltenden Erfordernissen genügen.

5. Die Grossherzogliche Regierung wolle auch fernerhin die Entwickelung der Frauenfrage wohlwollend im Auge behalten.

In diesem Sinne beantragt Ihre Kommission, die Petition der Grossherzoglichen Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Anträge wurden vom Landtage angenommen. Im preussischen Abgeordnetenhause wurde 1890 die Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins von der Kommission wegen unzulänglicher Begründung als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt, später wurde sie auf Antrag des Abgeordneten Rickert zur Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen. Die Petition des Vereins Reform wurde im Juni 1891 im Abgeordnetenhaus erst einmal von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Kultusminister keinen in Bezug auf die Ärztinnenfrage sachverständigen Kommissar geschickt hatte.

In der vorangegangenen Sitzung der Unterrichtskommission (4. Mai 1891) war mit Majorität der Antrag angenommen, das Abgeordnetenhaus möge über den ersten Antrag, die Gründung von Mädchengymnasien betreffend, zur Tagesordnung übergehen, dagegen den eventuellen Antrag, Zulassung zum Maturitätsexamen, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung überweisen. Daraufhin reichte der Frauenverein Reform eine neue Petition ein, in der er nur für ein von ihm zu errichtendes humanistisches Mädchengymnasium das Recht der Abgangsprüfung und für die mit dem Reifezeugnis entlassenen Schülerinnen die Zulassung zum medizinischen und philosophischen Studium forderte, einstweilen aber die Zulassung von Mädchen zur Ablegung der Maturitätsprüfung an irgend einem humanistischen Gymnasium und die Anerkennung dieses Examens von der Universität erbat. Dies letzte Petitum enthielt auch eine um dieselbe Zeit dem Abgeordnetenhaus eingereichte Petition des Vereins Frauenwohl Berlin, der ausserdem, unterstützt durch etwa 12000 Unterschriften, um Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium bat. Die Verhandlungen über diese Petitionen in der Unterrichtskommission (11. März 1892) sind interessant

durch die Erklärung des Regierungskommissars, der Unterrichtsminister habe bereits durch Verfügung vom 28. Februar 1892 die Universitätskuratoren ersucht, nach Anhörung des Senats und der einzelnen Fakultäten sich darüber zu äussern, ob und wie weit eine Abänderung der Bestimmungen ratsam erscheine, nach welchen Frauen weder als Studierende aufgenommen, noch als Gasthörerinnen zugelassen werden dürften. Dass diese Umfrage mit den Petitionen der Frauen irgend etwas zu thun habe, wurde von dem Redner aber entschieden in Abrede gestellt. Der Antrag der Unterrichtskommission ging dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen, über die Petitionen, soweit sie die Errichtung eines Mädchengymnasiums und die Zulassung zum philosophischen Studium betreffen, zur Tagesordnung überzugehen, sie aber, soweit sie die Zulassung zum Maturitätsexamen an einem Gymnasium beantragen, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Der Antrag wurde diesmal von dem Abgeordnetenhaus am 30. März 1892 einer eingehenden Verhandlung unterzogen und angenommen.

Damit ist die erste Etappe dieses Eroberungszuges abgeschlossen. Ihre Merkmale sind zum grössten Teil typisch auch für die folgenden. Man hat sich auf der einen Seite bemüht, ein möglichst objektives Bild der Sachlage zu bekommen, wie das z. B. das Referat des Dr. Freiherrn Richard König im Württembergischen Landtag und die Berichterstattung im preussischen Abgeordnetenhaus beweisen. Allgemein ist die Frage als ein wichtiger Teil der sozialen Frage gewürdigt; man hat geltend gemacht, dass Deutschland, das in der sozialpolitischen Gesetzgebung andern Staaten vorangeschritten sei, in seiner Stellung zur Frauenfrage hinter den andern westlichen Kulturnationen in bedauerlicher Weise zurückbleibe.[1]) Man giebt die Notwendigkeit einer Erweiterung der weiblichen Erwerbsthätigkeit unumwunden zu, — auch fast durchweg die Gegner der Petition; ebenso wird das Verlangen nach weiblichen Ärzten als ein moralisch und sanitär begründetes auch bei den Volksvertretern anerkannt, die dem Inhalt der Petitionen nur teilweise und bedingt zustimmen. Es wurden — in der Reichstagssitzung vom 11. März 1891 — sogar in den bürgerlichen Parteien Stimmen laut, die in der unbeschränkten Zulassung der Frauen zu allen wissenschaftlichen



[1]) Abg. Rickert in der Reichtagssitzung vom 11. März 1891. Abg. Seiffardt im preussischen Landtag. 18. Juni 1891.

Studien und Berufen nichts Ungeheuerliches fanden.[1]) Auf der andern Seite war sowohl Regierungen als Volksvertretungen die Strittigkeit der Kompetenz ein willkommener Grund, sich der ganzen Frage gegenüber zunächst abwartend zu verhalten; und bei den Einwürfen gegen alle Vorschläge im Sinne der Petitionen wurde diese Seite der Frage neben den praktischen Schwierigkeiten, die der Erfüllung der Petitionen entgegenstanden, in den Vordergrund geschoben. Freilich wurden auch prinzipielle Bedenken der verschiedensten Art geltend gemacht. In einzelnen Fällen leugnete man die Notwendigkeit, den Wirkungskreis der Frau zu erweitern. „Ich glaube" äusserte der württembergische Abgeordnete Dr. Klaus-Gmünd, „der Wirkungskreis, der unsern Frauen zugewiesen ist, genügt. Es handelt sich bloss darum, in diesem Kreis den richtigen Punkt zu finden. Gute Köchinnen z. B. sind immer gesucht und gut bezahlt." Häufig wurde auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, das Weib würde, „die Frische des Gefühls und die natürliche Schlichtheit weiblichen Empfindens" bei dem Studieren einbüssen. „Dieses Gemütsleben durch die Anregung alles Wissens, welches der Mann haben soll," schloss man weiter, „zu vernichten, hiesse die Frau unfähig machen, den Beruf als Ärztin zu erfüllen."[2]) Im Weimarer Landtag[3]) meinte der Vizepräsident Appelius, wenn die intellektuelle Verschiedenheit der Geschlechter wirklich nur in der Erziehung ihren Grund habe, „dann sollten die Männer mit allen Mitteln dagegen ankämpfen, dass das von den Frauen angestrebte Ziel erreicht wird. Uns reizt an den Frauen gerade die Gefühlswärme, die Naivetät und Frische, die sie vor den frühzeitig überarbeiteten und frühgereiften Männern voraushaben, und der Reiz, den sie durch diese Eigenschaften auf die Männer ausüben, würde unwiederbringlich verloren gehen, wenn dieses Anmutendste an ihnen durch die Erziehung vernichtet werden würde. Ich meine, die Folge dessen, was die Frauen erstreben, würde nur eine Zunahme der Heiratsunlust der Männer sein und infolge dessen eine Zunahme der Ehelosigkeit der Frauen! Ich wünsche, dass Sie diese Kehrseite der Medaille doch auch recht ins Auge fassen möchten. Meines Erachtens kann überhaupt das, was heute die Frauen erstreben, erst in einem künftigen sozialistischen Staate verwirklicht werden, der auch die Ehe abgeschafft wissen will." Auf die Tendenz der

---

[1]) Abg. Dr. Harmening, Schrader.

[2]) Preuss. Abgeordnetenhaus. Sitzung der Unterrichtskommission vom 11. März 1892.

[3]) Verhandlung vom 19. März 1891.

Petitionen nach dem sozialistischen Zukunftsstaat oder gar dem Nihilismus der russischen Studentinnen wurde auch des öfteren hingewiesen. Das Familienleben würde zu Grunde gehen, die Erziehung gefährdet werden, und eine verschrobene und überspannte Jugend die wahrscheinliche Folge sein.[1])

Eine kräftige Stütze fand die Ansicht, dass der ärztliche Beruf der Natur der Frau widerspräche, an den Gutachten von Medizinern, die jetzt, da die Frage der Zulassung auch in Deutschland aktuell wurde, zahlreicher vorlagen. Besonders auf den Vortrag des Geheimrats Waldeyer auf dem Kölner Naturforschertag von 1887, „das Studium der Medizin und die Frauen[2]), wird immer wieder zurückgegriffen. Daneben werden die Schriften von Professor Freund[3]), Fehling[4]) und von Riehl[5]) für die Beweisführung, dass die Frau unfähig sei zu wissenschaftlichen Berufen, herangezogen. Und schliesslich wird häufig hervorgehoben, dass noch keine Veranlassung sei, die Frage zu entscheiden, da noch keine Frauen vorhanden seien, die die Vorbedingungen zum medizinischen Studium erfüllt hätten.

* * *

In mehrfacher Beziehung geben die hier skizzierten Verhandlungen den Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Einmal enthalten sie schon jedes Für und Wider, das im Laufe der nächsten Jahre, während derer die Frage von der Tagesordnung der Parlamente nicht verschwindet, geltend gemacht wird. Wie der Reichstag sich zur Entscheidung jener ersten Petitionen nicht kompetent erklärt hatte, so ging er auch in den nächsten Jahren, nach immer wieder gepflogenen eingehenden Debatten über die immer wieder eingereichten Petitionen zur Tagesordnung über. Dies Schicksal traf auch die mit fast 60 000 Unterschriften bedeckte Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins um Freigabe des medizinischen Studiums für Frauen, die 1893 dem Reichstag eingereicht wurde, die erste Massenkundgebung dieser Art in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung.

Dann aber enthalten sie die Ausgangspunkte für die Wege, die nun von der Frauenbewegung eingeschlagen wurden, um zum

---

[1]) Reichstagssitzung vom 11. März. Abg. Hultzsch.

[2]) Tageblatt der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Köln, 18.—23. Sept.

[3]) Prof. Freund. Rede zur Eröffnung der Frauenklinik in Strassburg. 1888.

[4]) Fehling. Die Bestimmung der Frau. Stuttgart 1892.

[5]) H. W. Riehl. Die Familie. 1889.

Ziel zu kommen. Man schritt von der Propaganda zur That. Im Herbst 1893 eröffnete der Verein Frauenbildungsreform (er hatte seinen Namen schon 1892 gewechselt), durch die wohlwollende Haltung des badischen Landtags ermutigt, in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium; um dieselbe Zeit verwandelte Helene Lange die schon seit 1889 von ihr geleiteten Realkurse in Berlin in Gymnasialkurse mit dem Ziel, auf das deutsche Abiturium vorzubereiten. Ein halbes Jahr später eröffnete der Allgemeine deutsche Frauenverein zu Leipzig gleichfalls Gymnasialkurse, deren Leitung er Frl. Dr. phil. Käthe Windscheid übertrug. Das Karlsruher Gymnasium sollte Mädchen vom vollendeten 12. Lebensjahr an in sechsjährigem Kursus durch den Lehrgang des humanistischen Gymnasiums führen; in Berlin und Leipzig schloss man an die vollständig absolvierte höhere Mädchenschule einen $3^{1}/_{2}$—4jährigen beziehungsweise $4^{1}/_{2}$jährigen Kursus. Das Karlsruher Gymnasium hatte zunächst mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. „Zu hastig," heisst es in dem Bericht des Vereins über diese seine Gründung, „das heisst mit noch unzureichenden Mitteln unternommen, mit schweren Organisationsmängeln behaftet, war es mehrmals in Gefahr, Schiffbruch zu leiden." [1]) Doch gelang es schliesslich der Energie und Opferwilligkeit des Vorstandes und dem bereitwilligen Entgegenkommen der Stadt, die Anstalt durch diese Schwierigkeiten glücklich hindurchzusteuern. — Die Berliner Kurse stellten schon zu Ostern 1896 sechs ihrer Schülerinnen zum Examen, und gaben so den Anstoss zur Weiterentwicklung der Bewegung. War durch die Zulassung dieser sechs Abiturientinnen zum Examen an einem Berliner Gymnasium ein Petitum der Frauenvereine gewährt, [2]) so hatte auch die Regierung durch dies Entgegenkommen einen Weg beschritten, der zu weiteren Zugeständnissen führen musste, und zugleich waren die guten Resultate der Prüfung eine wirksamere Beweisführung als alle theoretischen Abhandlungen über die geistige Leistungsfähigkeit des Weibes.

Mittlerweile hatten sich schon preussische Universitäten Frauen erschlossen. Vor allem Berlin und Göttingen den Teilnehmerinnen an den Oberlehrerinnenkursen. Im Wintersemester 1895/96 zählte Berlin bereits 40, Göttingen 31 Hörerinnen. Ihre Zulassung zu den Vorlesungen war in jedem einzelnen Fall ab-

[1]) Vgl. Das Mädchengymnasium in Karlsruhe. Herausgegeben vom Verein Frauenbildung - Frauenstudium. Wiesbaden 1900. S. 15.

[2]) In zwei einzelnen Fällen war diese Erlaubnis schon kurz vorher erteilt worden.

hängig von der Erlaubnis des Dozenten und der besonderen Genehmigung des Unterrichtsministers. Diese ministerielle Genehmigung wurde bald aufgegeben und statt dessen jeder Universität das Recht verliehen, Frauen auf Grund einer entsprechenden Vorbildung den Besuch der Vorlesungen zu gestatten. Die Zahl der Dozenten, die den weiblichen Hospitanten ihre Auditorien und Seminare erschlossen, wurde im Laufe der Zeit eine immer grössere, so dass jetzt nur noch in den medizinischen Fakultäten einzelner Universitäten ein geschlossener Widerstand gegen das Frauenstudium besteht. Einen interessanten Überblick über die Stellung deutscher Hochschullehrer zum Frauenstudium giebt die Sammlung von Gutachten, die Arthur Kirchhoff herausgegeben hat.[1])

Die Hoffnungen, auf Grund ihres Abituriums rite immatrikuliert zu werden, zu denen die Berliner Abiturientinnen sich berechtigt glauben mussten, gingen jedoch nicht in Erfüllung. Auch zu dem Examen pro facultate docendi ist den Frauen die Zulassung in Preussen bis heute verwehrt. Dagegen erlangten die ersten Abiturientinnen der Leipziger Kurse, die 1898 entlassen wurden, etwas günstigere Zusagen, da ihnen die Zulassung zum philologischen Staatsexamen sicher in Aussicht gestellt wurde.

Das nächste Ziel war nun die Erweiterung und Vermehrung der gymnasialen Vorbereitungsanstalten für Mädchen. Man wählte da, entsprechend den ersten Anstalten, einen zweifachen Weg. Auf der einen Seite richtete man die Vorbildung nach der Weise der Berliner und Leipziger Gymnasialkurse ein, wie die Kurse in Königsberg und neuerdings in Hamburg. Auf der andern Seite vertrat man das vom Verein Frauenbildungsreform aufgestellte Prinzip einer möglichst vollkommenen Angleichung der Mädchen- an die Knabenbildung. Der Verein Frauenbildung - Frauenstudium, der 1895 aus dem Verein Frauenbildungsreform mit erweitertem Statut unter dem Vorsitz von Frl. Dr. von Doemming hervorging, hat diesem Prinzip entsprechend in seinen verschiedenen Abteilungen eine rege Propaganda entfaltet. Das Karlsruher Gymnasium war im Herbst 1897 von der Stadt übernommen und der höheren Mädchenschule angegliedert worden. Es entliess 1899 die vier ersten Abiturientinnen. Entsprechend dem Karlsruher Vorbild gründete man ein sechsklassiges Mädchengymnasium in Stuttgart. In

[1]) Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe. Herausgegeben von Arthur Kirchhoff. Berlin 1897.



Preussen scheiterten ähnliche Versuche an dem Widerstand des Unterrichtsministeriums, das gymnasiale Vorbildungsanstalten nur in der Form der Berliner Kurse konzessionieren wollte. Aus diesem Grunde musste die vom Verein Frauenbildungsreform 1899 in Hannover begründete, an die städtische höhere Mädchenschule angegliederte Anstalt den Weg der Gymnasialkurse beschreiten und die Abteilung Frankfurt des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium eine in weiterem Umfange geplante Gymnasialanstalt auf fünfjährige Kurse reduzieren.

An dem Widerstand im Ministerium scheiterte auch die Gründung des ersten städtischen Mädchengymnasiums mit sechsjährigem Kursus, das auf Anregung von Oberbürgermeister Bender 1898 in Breslau ins Leben gerufen werden sollte. Auch hier wurden stattdessen Kurse mit fünfjährigem Lehrgang eingerichtet. Einem neunjährigen Vollgymnasium, das man in Köln plante, wurde gleichfalls die ministerielle Bestätigung versagt. In München kommt es aus demselben Grunde noch nicht zur Gründung eines Mädchengymnasiums.[1])

Alle diese Vorgänge, die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl der Abiturientinnen, die immer häufiger werdenden Promotionen von Frauen in Verbindung mit zahlreichen Petitionen, die in jeder Legislaturperiode dem Landtage um Immatrikulation der rite vorgebildeten Studentinnen eingereicht wurden, erreichten, wenn auch nur in einzelnen Fällen den gewünschten Erfolg, so doch im allgemeinen einen zwar sehr allmählichen, aber doch merkbaren Wandel in den Anschauungen und in der Behandlung der Frage.[2]) Die Hauptschwierigkeit war immer wieder der Umstand, dass man in keiner Weise einen Zwang auf die Dozenten ausüben wollte, die entschlossen waren, den Frauen ihre Auditorien zu verschliessen. So sind die Frauen in diesem Punkte immer wieder abschlägig beschieden, ausgenommen in einem Bundesstaat, der mit der Gewährung der Immatrikulation an Frauen neuerdings den Anfang gemacht hat: Baden, dessen beide Universitäten, Heidelberg und Freiburg, zu Ostern 1901 die ersten Studentinnen rite immatrikulierten.

---

[1]) Der Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium vom Mai 1901 enthält im Anhang eine Zusammenstellung aller in Deutschland bestehenden gymnasialen Unterrichtsanstalten für Mädchen. (Vorsitzende jetzt: Frau Professor Steinmann, Freiburg i. Br.)

[2]) Vgl. z. B. Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus vom Juli 1895. Ma 1897, April und Mai 1898, Mai 1899 etc.

Auf einem andern Gebiete aber, auf dem der Kampf die schärfsten Formen angenommen hatte, hat die Frauenbewegung ihr Ziel erreicht; das ist die staatliche Approbation der Ärztin.

Nachdem 1887 Geheimrat Waldeyer auf dem Kölner Naturforschertag der Frau auf Grund ihrer Natur und Bestimmung die Befähigung zu wissenschaftlichen Berufen abgesprochen, hat die Frage der Ärztin wiederholt einzelne Mediziner und ganze Korporationen und Versammlungen beschäftigt und in den Fachkreisen selbst eine ganze Litteratur hervorgerufen. Den Waldeyerschen Standpunkt vertreten Professor Albert-Wien,[1] Runge-Göttingen,[2] Penzoldt-Erlangen[3] und andere. Ihre Abhandlungen haben nicht nur in den Frauenzeitschriften, sondern auch in medizinischen Kreisen zahlreiche Erwiderungen gefunden.[4] Professor Penzoldt brachte auf dem Wiesbadener Ärztetag von 1898 die folgenden Thesen zur Annahme:

I. Wenn vorläufig die Zulassung zum ärztlichen Beruf auf Grund der gleichen Bedingungen, wie beim Mann, nur gestattet, aber nicht (z. B. durch staatliche Mädchengymnasien) erleichtert wird, so ist zunächst kaum ein stärkerer Zudrang der Frauen und deshalb weder besonderer Nutzen noch Schaden zu erwarten.

II. Wenn aber auf Grund weiterer Zugeständnisse und bisher nicht übersehbarer Verhältnisse ein grösserer Zudrang entstehen würde, so wird 1. kein erheblicher Nutzen für die Kranken, 2. mehr Schaden als Nutzen für die Frauen selbst, 3. mindestens kein Nutzen für die deutschen Hochschulen und die Wissenschaft, 4. eine Minderung des ärztlichen Ansehens, 5. keine Förderung des allgemeinen Wohles zu erwarten sein. — Aus diesen Gründen ist es nicht zweckmässig, gerade mit der Medizin den ersten Versuch einer Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsarten zu machen. Speziell vom Standpunkte der ärztlichen Standesvertretung aus ist mindestens eine gleichzeitige Zulassung zu allen gelehrten Berufszweigen zu verlangen.

---

[1]) Die Frauen und das Studium der Medizin. Wien 1895.

[2]) Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität. Berlin 1896.

[3]) Referat auf dem 26. deutschen Ärztetag in Wiesbaden. Jena 1898.

[4]) Vgl. Dr. med. Langer. Die Frauen in der Heilkunde. Ein Beitrag zur Frauenfrage. Wiesbaden 1894. (Enthält eine ziemlich erschöpfende Übersicht über die Litteratur bis zu diesem Zeitpunkt.) Elisabeth Gnauck-Kühne. Das Universitätsstudium der Frauen. Oldenburg 1891. Sidonie Binder. Weibliche Ärzte. Stuttgart 1892. Helene Lange. Prof. Albert u. d. med. Studium d. Frauen. „Die Frau." 3. Jhrg. No. 3. Dr. med. Agnes Bluhm. Der Stand des Frauenstudiums. Deutsche medizinische Wochenschrift 1895, No. 39. Dr. M. Kronfeld. Die Frauen und die Medizin. Professor Albert zur Antwort. Zugleich eine Darstellung der ganzen Frage. Wien 1895. — Prof. Dr. O. Lassar. Das medizinische Studium der Frau. Berlin 1897. — Prof. Dr. Lehmann. Das Frauenstudium. Würzburg 1898. — Dr. Heinrich Meyer. Professor Runge und die Frauen. Die Frau." Sept. 1899.

Trotz dieser Stellungnahme des deutschen Ärztetages fand die Ärztinnenfrage eine für die Frauen günstige Regelung durch die lange geforderte Vereinbarung der verbündeten Regierungen. Die Vorberatungen für diese Regelung waren schon seit mehreren Jahren im Gange. 1896 hatte die deutsche Reichsregierung bei den Schweizer Behörden Erkundigungen eingezogen, inwieweit sich die Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium bewährt habe. Im Frühjahr 1899 kam das Resultat dieser Vereinbarung in einem Bundesratsbeschluss zum Ausdruck. Danach soll die Zeit, in der die Frauen nur als Hospitantinnen studiert haben, dem vorgeschriebenen Universitätsstudium gleich gerechnet werden, so lange ihre förmliche Immatrikulation nicht erfolgen kann; auf Grund dieses Studiums sollen die Frauen dann unter denselben Bedingungen wie die Männer zu den medizinischen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen zugelassen werden. Im Frühjahr 1901 haben die ersten rite vorgebildeten deutschen Medizinerinnen, Schülerinnen der Berliner Gymnasialkurse, ihr Staatsexamen gemacht.[1])

In den Mittelpunkt der Erörterung rückt nun, vor allem infolge des dauernd beibehaltenen Widerstandes einiger Dozenten gegen die Zulassung der Frauen zu ihren Vorlesungen, die Frage: Gemeinsames Studium der Geschlechter oder besondere Frauenhochschulen? Die Frauenbewegung tritt für das erste entschieden ein, da sie von jeder Trennung des Frauenstudiums von den bestehenden Fakultäten ein Sinken des Niveaus der weiblichen Ausbildung befürchtet. Der von gegnerischer Seite ausgesprochenen Befürchtung gegenüber, dass das gemeinsame Studium zu Unzuträglichkeiten führen könne, beruft sie sich auf die Erfahrungen, die in der Schweiz in dieser Beziehung gemacht worden sind, und die auch der deutschen Reichsregierung für ihre Beschlussfassung zur Verfügung gestanden hatten.[2]) Von den deutschen Medizinern ist es vor allem Professor Waldeyer, der die Trennung der Geschlechter für die klinischen Zweige des medizinischen Studiums entschieden fordert.[3]) Auch wenn diese Forderung in den entscheidenden Kreisen die Majorität erhielte, würde ihre Erfüllung

[1]) Vgl. Die Frau. August 1901.

[2]) Die Gutachten der Schweizer Professoren sind veröffentlicht und durch eine Privatenquête unter Vertretern andrer Fakultäten vervollständigt von Prof. Erismann in der Monatsschrift „Die Frau" 1899. Heft 9 und 10.

[3]) Vgl. Dr. med. Franziska Tiburtius. Frauenuniversitäten oder gemeinsames Studium. „Die Frau" V. Jahrg. Heft 10. Ferner Heft 9 der freien kirchlichen Konferenz. Berlin 1900.

wohl an den praktischen, vor allem an den finanziellen Schwierigkeiten scheitern, und es ist vorauszusehen, dass das Frauenstudium in Deutschland sich auf dem eingeschlagenen Wege weiter entwickeln wird.

Mit der Zulassung zum pharmazeutischen Studium war gleichfalls eine schon mehrfach ausgesprochene Forderung der Frauenvereine erfüllt. In den letzten Jahren hatten der Verein Frauenwohl-Berlin (1891) und der Berliner Frauenverein (1896) auf Anregung von Frl. Marie Mellien dem preussischen Abgeordnetenhause Petitionen dieses Inhaltes eingesandt, deren zweite der Regierung zur Erwägung überwiesen wurde. In den Fachkreisen war die ursprünglich schroff ablehnende Haltung gegen das Eindringen der Frauen allmählich wohlwollender geworden, wenn sich allerdings auch die Generalversammlung des Apothekervereins von 1897 noch gegen die Frauen erklärte.

In derselben Weise machte die Zulassung zum zahnärztlichen Studium einem unhaltbaren Zustand ein Ende. Seit nämlich Frau Dr. Henriette Tiburtius-Hirschfeld Ende der sechziger Jahre in Amerika ihre zahnärztlichen Studien absolviert hatte — als zweite Frau in Amerika, die in ein College of Dental Surgery Einlass fand — und in Berlin zu praktizieren begann, hatten etwa 40 deutsche Frauen denselben Studiengang eingeschlagen — zum Teil auf die lebhafte Anregung hin, die Frau Dr. Tiburtius in jeder Weise zu geben verstand.[1])

XV.

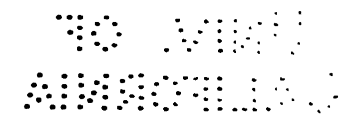
Das Problem der Frauenbewegung in seiner jüngsten Gestaltung.

Als die Unterrichtskommission des preussischen Abgeordnetenhauses am 11. März 1892 über die Petition des Vereins Frauenbildungsreform verhandelte, bezeichnete der Berichterstatter in einem Überblick über die vorhandene Litteratur als die Feinde der Frauenbewegung diejenigen, die eine von der Natur gegebene Verschiedenheit geistiger Veranlagung zwischen Mann und Frau behaupten, als ihre Freunde und Vertreter, die eine solche leugnen.

Diese Äusserung stand unter dem Eindruck speziell der Kettlerschen Begleitschrift zu der Petition, die allerdings auf dem

---

[1]) Die Frauenberufe sind hier nur insoweit berührt, als sie in Beziehung zur Frauenbewegung stehen; vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung, Teil III und Teil IV.



Gedanken beruhte, dass die bestehende Verschiedenheit nur auf Erziehung und soziale Stellung des Geschlechts zurückzuführen sei. Für die Stellung, die die Begründerinnen der Frauenbewegung zu dieser Frage eingenommen hatten, waren die Worte des Referenten zweifellos nicht zutreffend. Für sie aber lag der Schwerpunkt der Frage nicht auf psychologischem, sondern auf ethischem Gebiet. Sie glaubten keiner weiteren Begründung ihrer Forderungen zu bedürfen, als des sittlichen Postulats, dass man keinen Menschen in seinem Streben, sittliche Werte zu schaffen, beschränken dürfe.

Da die Einwände, die der Frauenbewegung gemacht wurden, aber vor allem auf psychologischem Gebiet lagen, waren sie durch diese mit rechtlichen und sittlichen Argumenten arbeitende Beweisführung nicht zu entkräften. So wurde es eine neue Aufgabe für die Vertreter der Frauenbewegung, den Angriffen auch auf physiologisch-psychologischem Gebiet zu begegnen. Dieser Aufgabe entspricht der Gedanke, die Forderung stärkerer Beteiligung der Frau am Kulturleben gerade auf die Thatsache der fundamentalen Verschiedenheit der Geschlechter zu gründen, der im letzten Jahrzehnt mehr und mehr zur Geltung kommt. So geht der vielbesprochene, auch von Gustav Cohn, wenn auch nicht eben in dieser Richtung eingehend gewürdigte Vortrag von Elisabeth Gnauck-Kühne auf dem VI. Evangelisch-sozialen Kongress in Erfurt 1895 von diesem Gedanken aus. Darin heisst es:[1])

Die einzige Aussicht auf Verständigung und Klärung bietet eine prinzipielle Erörterung über die Berufsgrenzen der Geschlechter. Wir müssen einen objektiven Massstab finden, der über allen subjektiven Meinungen steht. Von den Männern wird der Begriff des Rechts bei der beruflichen Grenzregulierung zwischen Mann und Weib gern herangezogen. Das Recht ist aber etwas gewordenes, daher veränderliches. Über das Recht lässt sich streiten, es bietet keinen unveränderlichen, objektiven Massstab. Wir finden aber einen solchen in der Natur. Dieser Massstab hat auch den Vorzug, dass alle Weltanschauungen mit ihm einverstanden sein werden.

Was lehrt nun die göttliche Ordnung der Natur über die Arbeitsteilung von Mann und Frau? Die Natur sagt: Mann und Weib sind differenziert, weil sie verschiedenen Aufgaben gerecht werden sollen. Jeder dieser Schöpfungen liegt eine göttliche Idee zu Grunde. Das ewige Endziel ist das gleiche, der irdische Zweck ein verschiedener. Aus dieser elementaren Lehre der Natur ziehen wir zunächst zwei Schlüsse; 1. dass jeder Versuch einer Aufhebung der Differenzierung

[1]) Elisabeth Gnauck-Kühne. Die soziale Lage der Frau. Berlin 1895. S. 13

von Mann und Weib naturwidrig — also aussichtslos — ist, und 2., dass wir nur die Naturaufgabe des Weibes zu erfassen brauchen, um einen Fingerzeig für die prinzipielle Arbeitsteilung der Geschlechter zu haben.

Als Naturaufgabe der Frau aber gilt unbestritten die Mutterschaft. An die Mutterschaft muss die Arbeitsteilung der Geschlechter anknüpfen. Geht man von dieser Thatsache aus, so gebührt der Frau als der Leiterin des häuslichen Wirtschaftsbetriebes das Gesamtgebiet der gewerblichen Thätigkeit, die sich aus der Hauswirtschaft entwickelt hat. Es gebührt ihr, als der natürlichen Pflegerin der Kindheit, ein gewisser Anteil an der Schulerziehung und das Recht auf Ausübung der ärztlichen Kinderpflege. Es gebührt ihr als dem Mittelpunkt des häuslichen Familienkreises eine gewisse autoritative Stellung im kommunalen und kirchlichen Gemeindedienst.

Die Ausführungen halten also an der Notwendigkeit fest, die Arbeitssphären der beiden Geschlechter sowohl auf beruflichem, wie auf politisch-sozialem Gebiet äusserlich bestimmt gegeneinander abzugrenzen. Das Verhältnis der neuen und der alten Sphäre der Frau zueinander wäre dann etwa dem Verhältnis konzentrischer Kreise vergleichbar, deren Entfernung von einander durch die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt wird.

In andrer Richtung liegen die Ergebnisse, die Helene Lange, von derselben Thatsache der spezifischen Veranlagung der Geschlechter ausgehend, für die Betrachtung der Frauenfrage gewinnt.

Schon die bereits in andrem Zusammenhang erwähnte Begleitschrift über „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“ (1887) steht ganz auf dem Standpunkt, dass es sich bei der Frauenbewegung darum handele, die eigensten Gaben der Frau zu höherer Entwicklung und gesteigerter Geltung für das Kulturleben zu bringen. Ausdrücklicher wird in Vorträgen und Broschüren der folgenden Jahre dieser Gesichtspunkt betont.[1])

Der Anteil der Geschlechter an der Kultur bestimmt sich auch für Helene Lange nach der Art ihrer spezifischen Veranlagung, die bei der Frau auf ihrer Bestimmung zur Mutterschaft beruht. In dem Masse, als unter den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen das Familienleben aufgeht in dem Leben der Gesamtheit, als die Familienkultur sich wandelt zu einer sozialen, werden die

[1]) Vgl. Das Erziehungsziel unserer Zeit. Gera 1888. S. 13. Die ethische Bedeutung der Frauenbewegung. Berlin 1889. S. 12 ff. Über Frauen- und Lehrerinnenvereine. Berlin 1891. S. 10 ff.

kulturellen Kräfte der Frau brach gelegt. Eine neue Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wird notwendig. Für diese aber bedarf es keiner von aussen gegebenen, nach irgend welchen Gesichtspunkten vorgezeichneten Grenz- und Richtlinien. Bei voller Freiheit der Entwicklung wird die Natur der Frau, die durch unveränderliche Lebensbedingungen bestimmt, sich selbst unter allen Umständen treu bleiben wird, selbst das Gebiet des kulturellen Lebens finden, auf dem ihre spezifischen Anlagen und Kräfte zu möglichst vollkommener Entfaltung kommen können.

In einer Abhandlung aus dem Jahre 1897 „Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau"[1]) finden die in jenen früheren Schriften als Ausgangspunkte vorausgesetzten, oder im Zusammenhang mit andern Entwicklungsreihen angeführten Gedankenfolgen eine spezielle Ausgestaltung. Ausschlaggebend für den Anteil der Frau an der menschlichen Kultur, so wird hier ausgeführt, wird stets ihre Bestimmung zur Mutterschaft sein. Aber nicht in der Weise ausschlaggebend, dass gewisse mit der Mutterschaft unmittelbar verknüpfte Wirkensgebiete, das Haus, die Familie, nun die einzigen wären, innerhalb derer die Kulturarbeit der Frau sich vollziehen könnte, oder dass man ihr, an diese Wirkensgebiete anknüpfend, bestimmte erweiterte Grenzen setzen könnte. Die Bestimmtheit zur Mutterschaft ist hier vielmehr gefasst als die Summe aller der mit der physischen Bestimmung der Frau verknüpften psychischen Merkmale, „der Zug zum Persönlichen, Konkreten, jene schnellere und tiefere Fühlung mit menschlicher Eigenart, die der Urgrund ist des psychischen Altruismus, des Mitleids, der Liebe, die auch in ihren geistigsten Formen die Züge des Weibes trägt." Dieses Element ist bestimmt, die Arbeit des Mannes im Kulturleben zu ergänzen. Früher konnte sich diese Ergänzung in der Weise vollziehen, dass der Frau das Haus, dem Manne das öffentliche Leben gegeben wurde. Das war die einer früheren Kulturepoche entsprechende, mit ihren Lebensbedingungen organisch verknüpfte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern; den heutigen Verhältnissen entspricht sie nicht mehr, sie wird zur äusserlich den Frauen aufgezwungenen, zur mechanischen. Bleibt in dem grossen kulturellen Werdegang, der die Funktionen der Familie als Kulturstätte mehr und mehr der Gemeinschaft überträgt, die Kulturarbeit der Frau dennoch nach wie vor auf die Familie beschränkt, so vermag sie

---

[1]) Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Berlin 1897. Zweite Auflage 1899.

nicht mehr den spezifisch weiblichen Einsatz von geistigen Werten der Kultur zuzuführen, dessen diese bedarf.

Um aber die Möglichkeit eines Ausgleiches zu gewähren und dauernd zu erhalten, ist es notwendig, dass der Frau im Beruf und im öffentlichen Leben volle Freiheit gegeben werde, die ihr angemessene Sphäre zu suchen:

„So kann unsere Forderung nur sein: Gebt die mechanische Arbeitsteilung auf, damit die organische, die wesensgemässe Arbeitsteilung sich vollziehen kann. Gebt der Eigenart beider Geschlechter nebeneinander vollen Raum auf allen Kulturgebieten; nur dann wird sich herausstellen, wo etwa dennoch besondere Kräfte auch auf besondere Gebiete hinweisen; es liegt in der Natur der Sache, dass sie dann auch ohne mechanischen Stoss von aussen her diese Gebiete mit Vorliebe aufsuchen werden."

Wie diese organische Arbeitsteilung sich gestalten wird, darüber kann man nur Mutmassungen aufstellen. In Bezug auf die Beteiligung der Frauen am Berufsleben liegen selbst dafür die Voraussetzungen zu wenig klar. In welcher Form jedoch die durch die kulturelle Entwicklung bedingte Erweiterung des Mutterschaftsgedankens auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens sich vollziehen wird, das zeigt die Kulturgeschichte schon in einzelnen bedeutungsvollen Typen.

„Wenn sich Sokrates für seine Lehre, Archimedes für seine Zirkel, Giordano Bruno für seine Philosophie töten liess, so fand man bei den Ausgrabungen in Pompeji die Leichen der Mütter schützend über ihre Kinder gebeugt, so starb Arria dem Pätus zu Liebe; so opferte sich, in steter Erweiterung des Mutterschaftsgedankens, die heilige Elisabeth für ihre Armen, Florence Nightingale für ihre Kranken, Elisabeth Fry für die Gefangenen, Frances Willard und Josephine Butler für den Kampf gegen menschliches Laster."

Nach dem Wandel, der in diesen grossen Typen sich darstellt, bestimmt sich der Anteil, den die Frau an der Kultur der Zukunft haben wird:

„Überall da, wo es sich um ein lebendiges, hilfreiches Wirken von Mensch zu Mensch und für Menschen handelt, um die ganze weitverzweigte Thätigkeit, die wir unter dem Namen soziale Hilfsarbeit zusammenzufassen pflegen, da ist, wie schätzenswert und wichtig die Mitarbeit des Mannes sein mag, die königliche Domäne der Frau der Zukunft."

* * *

Die Theorie der Frauenbewegung in der im letzten Jahrzehnt gegebenen Ausgestaltung ist das Facit aus der Verrechnung zweier Faktoren, die sich aus der modernen Kultur für die Betrachtung der Frauenfrage ergaben. Der eine ist der im öffentlichen Leben immer mächtiger werdende soziale Zug, in dem das erwachende soziale Gewissen die ethischen, — die Richtung des allgemeinen Interesses auf die wirtschaftlichen und politischen Probleme, die aus den gewaltigen Veränderungen des Gemeinschaftslebens erwuchsen, die intellektuellen Momente darstellen. Dieser soziale Zug kennzeichnet die Frauenbewegung des letzten Jahrzehnts sowohl in ihrer praktischen Arbeit, als auch in ihrer Propagandalitteratur.[1]) Die Bildungs- und Erwerbsfragen treten dagegen sogar etwas zurück, oder sie erscheinen durch diesen Zug ihrerseits in einem andren Lichte. Man setzt die Erlösungsversuche der Frauen dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse parallel und bringt wohl die Summe des Erstrebten auf den Ausdruck: Muttersorge im öffentlichen Leben.

Mit derselben Kraft wirkt auf die innere Entwicklung der Frauenfrage ein zweiter Faktor, der Individualismus, das gesteigerte Persönlichkeitsgefühl des modernen Menschen. Bei der Frau äussert sich diese Entwicklung in einer stärkeren Empfindung ihrer Geschlechtsindividualität, ihres Weibseins, die zu Emanzipationsforderungen auf dem engsten Gebiet des Verkehrs der Geschlechter und in ihrer stärksten Ausprägung zu einer entschiedenen Reaktion gegen die Frauenbewegung geführt hat.

Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich die Problemdebatten der jüngsten Zeit, zwischen diesen beiden Polen liegen all die tendenziösen Elemente, die in den jüngsten litterarischen Schöpfungen der Frauen zum Ausdruck kommen.

Die Frauenfrage in ihren verschiedenen Formen giebt fast der gesamten litterarischen Frauenproduktion eine tendenziöse Färbung. Das Problem von Mann und Weib steht unbestritten im Mittelpunkt; bei den einen gewinnt es Gestalt in dem siegreichen oder erfolglosen Ringen der Frau um ihre geistige Persönlichkeit, bei den andern in dem rücksichtslosen, aller Schleier entratenden Hervorkehren ihrer geschlechtlichen Natur und ihrer Forderungen.

---

[1]) Vgl. z. B. die Schriften von Marie Stritt, Eliza Ichenhaeuser, Elisabeth Gnauck-Kühne, Natalie von Milde, Anna Bernau, Anita Augspurg, Ika Freudenberg, Helene Lange; vor allem die Zeitschriften „Neue Bahnen", „Die Frau", „Die Frauenbewegung", das „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine".

„Anna Stern“ von Frieda von Bülow, das Frl. Halmschlag in Ilse Frapans „Wir Frauen haben kein Vaterland,“ die Elisabeth in Johanna Niemanns „Geschichte einer Trennung“ gewinnen ihre geistige Unabhängigkeit trotz der Forderungen ihres Geschlechts. Sie suchen oder besitzen in dem Verhältnis zum Manne eine geistige Kameradschaft, an deren Bestehen ihre Beziehungen zum Manne überhaupt gebunden sind. In feinen psychologischen Reflexen erscheint dasselbe Problem in der „Ruth“ von Lou Andreas-Salomé.[1]) In andre Beleuchtung rücken es Helene Böhlau (Das Recht der Mutter, Halbtier) und Gabriele Reuter (Aus guter Familie). Sie zeigen die Frau, die im Kampf um ihr geistiges Sein unterliegt, zu Boden gedrückt durch die Wucht der in Konvention und Heuchelei verhüllten Brutalität des Mannes, durch den Fluch des Jahrhunderte langen „Ausgeschlossenseins von allem geistig Lebendigen, des Stehengebliebenen, Unentwickelten, nur Körperlichen“, der Verachtung, die auf dem Weibe liegt, der Verachtung, des Missbrauchtwerdens gerade in ihrem Weibsein, um deretwillen die Befreiung der Frau nicht allein ihrer geistigen Persönlichkeit, sondern zugleich den Forderungen ihrer weiblichen Natur gelten muss. „Ich beschwöre Euch“ ruft Isolde in Helene Böhlaus Roman „Halbtier“ der Frauenbewegung zu, „thut etwas Königliches, etwas Freies! — — Bereitet dem jungen, starken Weib ein Nest. Ein eignes Nest mitten in der harten, frechen Welt. — — Ohne dass ein Funke von Verachtung in eurem Blick aufsteigt, lasst in unangetasteter Reinheit das junge Weib ein Kind ihr eigen nennen dürfen. — Ein Kind und Arbeit! — Lasst sie nicht, in der Arbeit, nach einem Kind hungernd, wie ein Raubtier verlangen. Macht etwas Ganzes aus ihr! Breitet eure Flügel aus wie Glucken und lasst ihnen nichts geschehen! Schützt sie, und sie sind geschützt, sagt, sie sind ehrbar — und sie sind ehrbar.“[2]) Eine geistig-sittliche Emanzipation, deren Ziel die Heiligsprechung der Mutterschaft an sich: das sollte nach ihrer Ansicht die moderne Frauenbewegung sein.

Lag schon in dieser Rückkehr zu dem alten Ideal der femme libre ein entschiedener Widerspruch gegen die Ziele der Frauenbewegung, so wird dieser zu einer ausgesprochenen Reaktion bei Laura Marholm, der eine glänzende schriftstellerische Begabung um die Mitte der neunziger Jahre einen ausserordentlichen Augenblicks-

---

[1]) Lou Andreas-Salomé hat auch in der theoretischen Debatte das Wort ergriffen. Vgl. „Der Mensch als Weib“. Neue deutsche Rundschau. 1899. Heft III.

[2]) Helene Böhlau. Halbtier. Berlin 1899. S. 291 ff.

erfolg sicherte.[1]) Ihr ist das Weib „seelisch und physiologisch, eine Kapsel über einer Leere, die erst der Mann kommen muss zu füllen. Es weiss nichts von sich, es weiss nichts vom Manne, es weiss nichts von der grossen stummen Unabänderlichkeit des Lebens — nichts wird ihm offenbar in seinen Tiefen, ausser durch das Erlebnis mit dem Mann“.

Dem „erwerbenden denkenden Neutrum“, das die Frauenbewegung aus dem Weibe machen will, stellt sie das Weib als Geschlechtswesen, und nur Geschlechtswesen, gegenüber: „das Weibchen, das durch die Wälder rennt mit dem klagenden Ruf nach dem Gatten“. An geistig hervorragenden Frauen der Zeit schildert sie mit hysterisch karikierender Analyse in all ihren Variationen das, was sie die Tragödie des modernen Weibes nennt, die schmerzliche und unüberbrückbare Spaltung der „dunklen Basis ihrer Weibnatur“ und dem durch irreleitende Zeitgedanken geweckten, ohnmächtigen Verlangen nach einem eigenen geistigen Sein.

Den führenden Stimmen in dieser Problemlitteratur folgt eine Anzahl kleinerer Geister.[2]) Sie zu nennen erübrigt sich um so eher, als die Frauenbewegung selbst schon zu feste Formen angenommen hatte, um von diesen mehr litterarischen Richtungen wesentlich berührt oder gar beeinflusst zu werden.

XVI.

Frauenfrage und Frauenbewegung im vierten Stande.

1.

Die Frauenfrage und die Sozialdemokratie.

Ausschliesslicher, als das im Sinne ihrer Führerinnen lag, war die Frauenbewegung in ihrer Entwicklung innerhalb der Kreise des niederen und höheren Bürgerstandes geblieben, hatte sie ihre Aufgaben immer mehr den besonderen Bedürfnissen der Frauen dieser Kreise entsprechend gestellt. Wohl hatte man bei der Aufstellung des Grundprinzips des Allgemeinen deutschen Frauenvereins „Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihr im Wege stehenden Hindernissen“ an die Not der Frau des vierten Standes so gut gedacht, wie an die berufslose Beamtentochter,

[1]) Laura Marholm. Das Buch der Frauen. Paris und Leipzig 1895. — Zur Psychologie der Frau. Berlin.

[2]) Vgl. Dr. Paul Bergemann. Die werdende Frau in der neuen Dichtung. Leipzig 1898.

wohl ging — gerade im Gegensatz zum Letteverein — ein lebhaftes Gefühl von der Solidarität der Frauen aller Stände durch alle Kundgebungen des Vereins, und wieder und wieder finden wir die Arbeiterinnenfrage in irgend einer Form auf der Tagesordnung. Die ersten Versuche, die Arbeiterinnen zu organisieren, gingen von Louise Otto und Marianne Menzzer, gingen von Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Frauenvereins aus.

Aber die Aufgaben auf dem einen und auf dem andern Gebiet hatten zu wenig Gemeinsames und zu viel Verschiedenes, und das Gemeinsame lag zu sehr in dem Ideellen, Abstrakten, das Verschiedene aber war greifbar, lag am Tage: hier kämpfte man um das Recht, arbeiten zu dürfen, dort zwang die Not die Mutter aus dem Hause, das ihrer Arbeit bedurfte, in die Fabrik, wo sie bei elendem Lohn und übermässiger Anspannung ihrer Kräfte wenig Interesse daran haben konnte, ob die bürgerliche Frauenbewegung davon zu überzeugen vermochte, dass „die Arbeit eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts sei". Dazu war das Häuflein bürgerlicher Frauen, die der Frauenbewegung dienten, so klein und von seinen eigenen nächsten Zielen noch so weit und die Frauenfrage im vierten Stande ein so ungeheures Problem, dass die wenigen Versuche, die man zu machen im stande war, im Sande verlaufen mussten.

Unterdessen war die Frauenfrage des vierten Standes aber bereits aufgenommen in das Programm, das für die proletarische Bewegung bis auf unsere Tage in steigendem Masse bestimmend werden sollte. In dem Manifest, mit dem Marx und Engels 1847 den wissenschaftlichen Sozialismus begründeten, war auch der Frau, der Lohnarbeiterin gedacht, die, ihrem Hause entzogen, ihrem Mutterberuf entfremdet, die Arbeit des Mannes entwertend, schwerer noch als er unter der Ausbeutung des Kapitals leidet. Auch für sie giebt es keine Befreiung als durch Vernichtung des Klassenstaates. Auch an sie ergeht daher der Ruf: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Was hier nur beiläufig als These aufgestellt war, fand seine eingehende Begründung in dem Buche von August Bebel: Die Frau und der Sozialismus.[1]) Bebel gebührt das Verdienst, das

[1]) In erster Auflage erschienen Berlin 1879 und in wenigen Monaten vergriffen, trotzdem man unter dem Sozialistengesetz auf heimlichen Vertrieb angewiesen war. In zweiter, umgearbeiteter Auflage erschienen unter dem Titel: Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Seitdem in vielen Auflagen. Übersetzt ins Schwedische, Polnische, Ungarische, Holländische, Französische, Englische etc.

Dogma von der sozialen und politischen Gleichberechtigung der Frau aus den Prämissen der sozialistischen Theorie entwickelt und zu einem Bestandteil des sozialistischen Parteiprogramms gemacht zu haben.

Bebels Ausführungen über die Lage der Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wurzeln in der materialistischen Geschichtsauffassung, der zufolge der soziale, politische und geistige Lebensprozess seine ausschliesslichen Ursachen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Produktionsweise des materiellen Lebens hat. Er weist nach, wie die bürgerliche Ehe aus der Gestaltung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse sich entwickelt hat und dass sie, wie andre soziale Lebensformen, den modernen Verhältnissen nicht mehr entspräche. Deshalb kann sie ihren Zweck nur teilweise oder gar nicht erfüllen. Sie innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung so umgestalten zu wollen, dass sie sittlichen und natürlichen Anforderungen entspricht, ist ein aussichtsloses Bemühen.[1]) Weil nun unter den herrschenden Produktions- und Erwerbsverhältnissen die Ehe zur legitimen Befriedigung des Geschlechtstriebes keine ausreichende Möglichkeit giebt, so hat man die Prostitution für eine notwendige soziale Einrichtung erklären und staatlich sanktionieren müssen, und die unabsehbaren sittlichen und gesundheitlichen Schäden, die sie im Gefolge hat, zerrütten in deutlich erkennbarer Progressivität das Volksleben aller Kulturstaaten. Die Frau, die durch diese Zustände erniedrigt wird und am meisten unter ihnen leidet, hat Abhilfe gesucht und zunächst ökonomische Selbständigkeit, unbeschränkte Beteiligung am Erwerb verlangt. Wo man ihr diese in vollem Masse zugestanden hat, in der Industrie, zeigt sich wie überall, dass die bestehende kapitalistische Ordnung jeden Versuch, Besserung zu schaffen, nur neue Übel herbeiführen lässt, die wieder zur Schädigung der Frau führen.

„Es muss also ein Gesellschaftszustand zu begründen versucht werden, in dem die gesamten Arbeitsmittel Eigentum der Gesellschaft sind, ein Gesellschaftszustand, der die volle Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Geschlechts anerkennt, der die Anwendung aller denkbaren technischen und wissenschaftlichen Verbesserungen und Entdeckungen in Verbindung mit der Enrollierung aller heute unproduktiv oder in schädlicher Richtung thätigen, und der Faulenzer und Nichtsthuer vornimmt und dahin

[1]) Die Frau und der Sozialismus. 10. Aufl. S. 139 f.

wirkt, dass die zur Erhaltung der Gesellschaft notwendige Arbeitszeit auf das geringste Mass verkürzt, die physische und geistige Entwicklung aller Gesellschaftsmitglieder aber auf das Höchste gehoben wird. Dadurch allein kann die Frau so gut wie der Mann ein produktiv nützliches und gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft werden, kann sie alle ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entwickeln, ihre geschlechtlichen Pflichten und Rechte erfüllen. Als Freie und Gleiche dem Manne gegenüberstehend, ist sie vor jeder unwürdigen Zumutung sicher." [1]) In der Richtung auf diesen Zustand entwickeln sich einerseits unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die die Frau je länger je mehr gezwungen wird, aus ihrer Häuslichkeit herauszutreten; nach dieser Richtung geht aber auch mehr und mehr das eigene Streben der Frauen, wie die Forderungen und Erfolge der Frauenbewegung beweisen. Dass die Frau im stande sein wird, der Kultur dieselben geistigen Werte zuzuführen wie der Mann, erscheint dem Verfasser ausser Frage. Wenn sie jetzt noch keine vollgiltigen Beweise dafür erbringen konnte, so lag es in ihrer gedrückten Stellung. Unter die gleichen Lebensbedingungen gestellt wie der Mann, würde sie sich zu gleicher Leistungsfähigkeit entwickeln.

Die Stellung der Frau im Zukunftsstaat skizziert Bebel zum Schluss auf Grund seiner vorhergehenden Ausführungen mit wenigen Strichen:

Die Frau ist in der neuen Gesellschaft sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht nunmehr dem Mann als Freie, Gleiche gegenüber, sie ist Herrin ihrer Geschicke.

Ihre Erziehung ist jener des Mannes gleich, ausgenommen dort, wo die Geschlechtsverschiedenheit Abweichungen und eigenartige Behandlung unumgänglich machen; sie kann unter naturgemässen Lebensbedingungen alle ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten entwickeln; sie kann für ihre Thätigkeit diejenigen Gebiete wählen, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen. Hier ist sie genau unter denselben Bedingungen wie der Mann thätig. Eben noch praktische Arbeiterin in irgend einem Gewerbe, ist sie in der nächsten Stunde Erzieherin, Lehrerin, Pflegerin, übt sie an einem dritten Teil des Tages irgend eine Kunst aus oder pflegt eine Wissenschaft, und versieht in einem vierten Teil irgend eine verwaltende Funktion. Sie geniesst Studien, Vergnügungen und Unterhaltungen

[1]) A. a. O. S. 172 f.

mit ihres Gleichen oder mit Männern ganz, wie es ihr beliebt und die Gelegenheit sich bietet.

In der Liebeswahl ist sie so gut wie der Mann frei und ungehindert. Sie freit oder lässt sich freien und schliesst den Bund aus keiner andern Rücksicht, als auf ihre Neigung. Dieser Bund ist ein Privatvertrag ohne Dazwischentreten irgend eines Funktionärs. — — — —

Stellt sich Unverträglichkeit, Enttäuschung oder Abneigung heraus, so gebietet die Moral, die unnatürlich und darum unsittlich gewordene Verbindung zu lösen.[1])

Voraussetzung ist die Aufhebung des Privateigentums und die staatliche Kindererziehung.

Die praktische Konsequenz der ganzen Ausführungen ist die, dass die unterdrückte Frau ihre natürliche und einzig mächtige, zielbewusste Bundesgenossenschaft in der Proletarierbewegung zu suchen hat, dass andrerseits die Proletarier in ihrer Arbeit an der Erschaffung des Zukunftsstaates auf die Heranziehung der Frau als gleichberechtigter Genossin zu unbeschränkter Mitarbeit ein Hauptgewicht zu legen haben.

Inwieweit Prämissen und Folgerungen in Bebels Aufbau einander wirklich entsprechen, inwieweit sein Ausgangspunkt selbst wissenschaftlich anzuerkennen ist, inwieweit er mit der Durchführung seiner Gedanken in das Gebiet der Utopie hinübergreift, das zu untersuchen liegt hier um so weniger Grund vor, als es für die Wirkung des Bebelschen Buchs kaum von Bedeutung ist. Diese vollzog sich, soweit sie eine praktische war, innerhalb der Partei, die seine theoretischen Grundlagen anerkannte, und findet ihren deutlichen Ausdruck in der Modifikation, die die Stellung der Frau innerhalb der Partei allmählich erfährt.

Noch in den Beschlüssen des Eisenacher Parteitags 1869 beschränkt man die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf alle Männer vom 20. Jahre an und berührt die Lage der Frau nur mit der Forderung „Einschränkung der Frauenarbeit". Der Gothaer Parteitag von 1875 stellt sich schon auf den in dem Buche Bebels später eingehend begründeten Standpunkt, doch fast mehr mit der Tendenz, ihn zu verschleiern, als ihn ausdrücklich hervorzuheben.

So wird in dem Programm ganz allgemein als Ziel der sozialistischen Partei hingestellt: Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit und es ist dabei an die Ausbeutung der Frau und

---

[1]) A. a. O. S. 337 f.

die Ungleichheit der Geschlechter auch gedacht; unter den Grundlagen des Staats nennen die Beschlüsse:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde.

4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Press-, Vereins- und Versammlungsgesetze.

5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

In dem Erfurter Programm von 1891 aber heisst es ausdrücklich:

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloss die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

Ihrem Programm entsprechend hat die sozialdemokratische Partei auch ihre Organisation so modifiziert, dass Frauen innerhalb der Partei in derselben Weise arbeiten können wie die Männer. Auf dem Berliner Parteitag von 1892 wurde an die Stelle des Wortes „Vertrauensmänner" „Vertrauenspersonen" in die Verfassung eingefügt, um die Wahl von Frauen für diese Posten zu ermöglichen. Auf dem Gothaer Parteitag 1896 wurde Frau Clara Zetkin in den Parteivorstand gewählt, dem sie seitdem angehört. Auf dem Mainzer Parteitag, auf dem eine Veränderung der Organisation — Ersatz des Systems der Vertrauenspersonen durch fest organisierte Vereine — vorgenommen wurde, beschloss man auf Antrag der Genossinnen, in den Staaten das alte System beizubehalten, wo die Vereinsgesetze den Frauen die Teilnahme an

politischen Vereinen nicht gestatten, ausserdem die Vertrauenspersonen der Genossinnen überall, wo das Vereinsrecht nicht hindernd im Wege stünde, als Gleichberechtigte an den internen Beratungen und Arbeiten der Gesamtpartei teilnehmen zu lassen.

Im Parlament ist die sozialdemokratische Partei seit Anfang der siebziger Jahre bei jeder Gelegenheit für die Gleichberechtigung der Frau eingetreten. Am 13. Februar 1895 trat Bebel selbst in einer ausführlichen Begründung eines von seiner Partei eingebrachten Antrags für das politische Wahlrecht der Frau ein und brachte es damit zum ersten Mal im Deutschen Reichstag zur Sprache. In den Debatten um das bürgerliche Gesetzbuch vertrat die Partei die civilrechtliche Gleichstellung der Frau, und häufig — vor allem 1896, wo die Partei einen dahingehenden Antrag einbrachte — trat sie für unbeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit für die Frauen ein.

Damit war den Genossinnen die Richtung gegeben, nach der sie eine Hebung ihrer Lage versuchen mussten. Eine Frauenbewegung giebt es für die Proletarierin nicht. Nicht gegen die Männer hat sie zu kämpfen, die ihr Erwerbsmöglichkeiten verschliessen, die sie sich eröffnen möchte, sondern gegen die Kapitalistenklasse, die sie schlimmer ausbeutet, als der Mann ausgebeutet wird, und mit den Männern ihrer Klasse arbeitet sie an der Herbeiführung des Zukunftsstaates, der ihr erst die Freiheit geben soll, die ihre ganze Klasse für sie verlangt.

Trotzdem aber ist eine Sonderorganisation der demokratischen Frauen notwendig geworden. Zunächst aus dem äusseren Grunde, dass die Arbeiterinnen in vielen Bundesstaaten (Preussen, Bayern, Braunschweig, Lippe, Anhalt, beide Reuss) durch die herrschenden Koalitionsverbote von den Organisationen der Männer ausgeschlossen waren. Dann aber auch, weil die besonderen Verhältnisse der proletarischen Frau eine besondere Handhabung der Agitation notwendig machen, die immer am verständnisvollsten und nachdrücklichsten von Frauen ausgeführt wird. Und schliesslich, weil die Frau, so einheitlich die Partei als solche für ihr Geschlecht eintrat, doch häufig genug den einzelnen Genossen gegenüber für Wahrung ihrer Interessen selbst einzustehen hat, weil schliesslich auch hier der Grundsatz sich bewahrheitete, dass keine Klasse von Individuen die Interessen irgend einer andern so zu vertreten vermag, als wären es ihre eigenen.

So entschieden aber wie die im Klassenkampf stehenden Proletarierinnen den Ausdruck „sozialistische Frauenbewegung" ab-

gelehnt haben, so energisch betonen sie immer wieder die vollkommene Verschiedenheit ihrer Ziele und der Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung, so beharrlich weisen sie den Gedanken gemeinsamer Arbeit mit den bürgerlichen Frauen von sich. Vom Standpunkt der sozialistischen Frauen ist nicht etwa die Frauenbewegung das weitere Gebiet, auf dem Frauen der verschiedensten Parteien gemeinsam für ihr Geschlecht kämpfen, sondern die Befreiung der Frau ist nur möglich durch Überwindung des Klassenstaates, und die Proletarierin würde sich durch jeden Schritt von dem Boden ihres sozialistischen Bekenntnisses zugleich von dem einzigen Weg, ihre Befreiung zu erlangen, entfernen. Ausser diesen prinzipiellen sind es auch taktische Gründe, die den sozialistischen Führerinnen ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Frauenbewegung auch auf „neutralen Gebieten" häufig verbieten. Sie wissen, dass sie mit jedem, wenn auch nur scheinbaren momentanen Aufgeben ihrer Parteistellung in den weiteren Kreisen ihrer Anhängerinnen missverstanden werden und verwirrend wirken würden. Es ist für sie, wie für alle, die Führer der grossen Massen sein wollen, Lebensbedingung, ihr Programm durch keinerlei Kompromisse in den Augen der Leute, für die subtile Unterschiede unverständlich sein müssen, zu verwischen. Und da die Frauen des vierten Standes naturgemäss noch an politischem Verständnis hinter den Männern zurückstehen, da das Solidaritätsgefühl bei ihnen noch weniger entwickelt ist, so muss die Zurückhaltung der Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber noch rigoroser sein, als die der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien überhaupt.[1])

Auf dieser Grundlage hat sich die sozialistische Frauenbewegung, die, soweit sie innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung praktische Reformen erstrebt, mit der Arbeiterinnenbewegung zusammenfällt, selbständig neben der bürgerlichen Frauenbewegung entwickelt.[2])

---

[1]) Diese Stellung zur bürgerlichen Frauenbewegung ist auch in dem Beschluss der Frauenkonferenz des Mainzer Parteitags 1900 nicht aufgegeben. Es wurde dort übereinstimmend die Ansicht geäussert, „dass kein Grund vorliege, die grundsätzliche Stellung der proletarischen Frauenbewegung zur bürgerlichen einer Revision zu unterziehen. Inwieweit einzelne Genossinnen auf Gebieten, die ausserhalb der sozialistischen Bewegung liegen oder von dieser zur Zeit noch nicht erfasst werden können, mit Frauenrechtlerinnen oder andern bürgerlichen Elementen gelegentlich oder vorübergehend zusammenwirken könnten, das müsse dem persönlichen Ermessen, ihrem Geschmack, ihrem Taktgefühl und der Wichtigkeit besondrer Umstände überlassen bleiben."

[2]) Die Arbeiterinnenbewegung findet hier nur so weit Berücksichtigung, als unbedingt zum Zusammenhang gehört. Eine eingehende Darstellung siehe in Teil II.

2.
Die Arbeiterinnenbewegung.

Die Arbeiterinnenbewegung in Deutschland ist eine ununterbrochene Folge mühsamen Aufrichtens und rücksichtsloser Zerstörung, eine Sysiphusarbeit im eigentlichen Sinne des Wortes. Wenn mit unendlicher Mühe und Energie alle Schwierigkeiten überwunden sind, die den Organisationsversuchen aus der gedrückten Lage der Arbeiterinnen erwachsen und der Verein zu einiger Blüte gebracht ist, so erfolgt die Denunziation wegen Verhandlung politischer Gegenstände und die Auflösung durch die Polizei. In Preussen giebt der § 8 des Vereinsgesetzes, der Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verbietet, in Verbindung mit dem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom 10. November 1887 [1]) bis heute eine Handhabe zur Unterdrückung jedes Arbeiterinnenvereins, der sich mit seinen Berufsinteressen beschäftigt.

Die Führerinnen der proletarischen Frauen haben also zu den verschiedensten Formen der Organisation und Agitation greifen müssen, um diese gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Dadurch kennzeichnet sich die Geschichte der Arbeiterinnenbewegung äusserlich; innerlich durch eine strengere Konzentration auf praktische Ziele, eine genauere Fühlung mit den durch Gesetzgebung und Volkswirtschaft gegebenen realen Verhältnissen, alles in allem durch stärkere Ausprägung des Charakters eines Interessenkampfes, als sie die bürgerliche Frauenbewegung kennzeichnet.

Was die Ziele der Arbeiterinnenbewegung betrifft, so handelt es sich um eine allgemeine Hebung der Lage der Proletarierin durch Belehrung und Aufklärung, durch Unterstützungskassen und Arbeitsnachweise, und, wozu diese beiden letzten Mittel schon hinüberleiten, schliesslich um Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen in gewerkschaftlichen Organisationen. In allen Stadien ihrer Entwicklung hat die Arbeiterinnenbewegung zugleich die Gesetzgebung im Sinne eines erweiterten Arbeiterinnenschutzes zu beeinflussen versucht.

Es sind, abgesehen von den von bürgerlichen Frauen ausgegangenen Organisationsversuchen, in der Arbeiterinnenbewegung drei Abschnitte zu unterscheiden, der erste bis 1886, der zweite bis 1895, der dritte von da bis heute.

---

[1]) „Unter politischen Gegenständen wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staats, der staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten in sich begreifen."

In der ersten Periode entstand durch die Anregung des Kulturbundes,[1]) aber auf eigene Initiative der Arbeiterinnen in Berlin ein „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, dessen Mitgliederzahl auf einige Tausende stieg. Seine Begründung im Zusammenhang mit der Thätigkeit des Kulturbundes führte zu der ersten entschiedenen Trennung der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung, bei der die Begründerin des Kulturbundes, Gräfin Guillaume-Schack, sowie Frau Marie Hofmann zur proletarischen Frauenbewegung übergingen und mit den Frauen Kreutz, Stägemann, Haase, Cantius, Ihrer und Leuschner die Leitung des Vereins übernahmen. Der Verein hatte sowohl in der Agitation zur Begründung ähnlicher Vereine, als in der Wahrung der materiellen Interessen der Arbeiterinnen durch Festsetzung von Lohntarifen mit den Unternehmern, als schliesslich in der Beeinflussung der Gesetzgebung bei Gelegenheit eines in Aussicht stehenden Zolls auf englisches Nähgarn bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Im Jahre 1886 wurden jedoch alle in Verbindung mit dem Centralverein stehenden Berliner Arbeiterinnenorganisationen auf Grund des erwähnten Paragraphen des Vereinsgesetzes, zu dessen Anwendung sie einer rigoros vorgehen-wollenden Polizei Gelegenheit genug gegeben hatten, aufgelöst. Ebenso verfuhr man mit ähnlichen Vereinen in andern preussischen Städten.

Diese Auflösung, der ein — im Vereinsgesetz nicht begründetes — polizeiliches Verbot öffentlicher Frauenversammlungen folgte, zwang die sozialistischen Frauen, andre Wege zu wählen. Nach doppelter Richtung. Einmal drängte diese Massnahme sie zu zahlreicher Teilnahme an den Männerversammlungen, die sie bis dahin nur wenig besucht hatten; und die Polizeibehörde wagte nicht, das gesetzlich nicht begründete Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Versammlungen (es handelt sich im § 8 des Vereinsgesetzes nur um Vereine) nun wieder in Anwendung zu bringen. Erst jetzt nahm die Arbeiterinnenbewegung den dezidiert politischen Charakter an, den sie seither bewahrt hat, und die Frauen traten als Referentinnen und Rednerinnen bei Volksversammlungen und Arbeiterkongressen neben den Männern auf.

Die Aufnahme der Frauen in die Gewerkschaften wurde aber erst mit Aufhebung des Sozialistengesetzes, unter dessen Herrschaft

---

[1]) S. Kapitel XIII. Die Frauenbewegung in den achtziger Jahren.

Gewerkschaften als politische Vereine behandelt wurden, möglich. Auf der Berliner Gewerkschaftskonferenz von 1890 wurde nicht nur ein weibliches Mitglied in die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften gewählt, sondern es wurden im Anschluss an diese Konferenz auf Antrag der Frauen von der Mehrzahl der Gewerkschaften die Statuten so umgeändert, dass die Aufnahme weiblicher Mitglieder möglich wurde.

Man versuchte aber andrerseits auch, für die besondere Agitation unter den Frauen doch wieder einen Mittelpunkt zu schaffen in einer Agitationskommission, die ohne Vorstand und Statuten, in äusserlich loser Verbindung, die zerstörte Arbeit von neuem begann und der es nach persönlicher Audienz zweier Mitglieder bei dem Minister von Herrfurth gelang, Versammlungen zur Besprechung der Interessen der Arbeiterinnen, die in der ersten Zeit beständig untersagt oder aufgelöst worden waren, von da an unbehindert einberufen zu dürfen. Hier wurde vor allem die Forderung weiblicher Fabrikinspektion wiederholt erörtert und vertreten, eine Forderung, die die sozialdemokratische Partei ebenso wie die der Verleihung des Wahlrechts für die Gewerbegerichte an die Arbeiterinnen, auch im Parlamente immer wieder mit Energie geltend machte.

Ein Versuch der Agitationskommission, im Interesse der verheirateten Frauen und Heimarbeiterinnen, denen die Gewerkschaften nicht offen standen, wieder einen Frauenbildungsverein ins Leben zu rufen, wurde für alles bis dahin Aufgebaute wieder verhängnisvoll. 1895 wurde nicht nur dieser neue Verein, sondern auch die Agitationskommission als politischer Verein aufgelöst. Und wieder traf dasselbe Schicksal Agitationskommissionen in Frankfurt a. M., in Düsseldorf, Breslau, den Leipziger Arbeiterinnenverein und Frauenbildungs- und Fachvereine in allen Teilen Deutschlands, ein Vorgehen, das um so tiefer erbittern musste, als die bürgerliche Frauenbewegung unbeanstandet, ja, womöglich durch die Anwesenheit städtischer und staatlicher Behörden offiziell sanktioniert, dieselben Dinge verhandelte.

Man hat nun die Agitation unter den Arbeiterinnen an den einzelnen Orten weiblichen Vertrauenspersonen übertragen. Dieser Posten blieb, wie schon erwähnt, auf Antrag der Frauen für die Bundesstaaten, in denen das Vereinsgesetz politische Frauenvereine verbietet, auch bestehen, als auf dem Mainzer Parteitag von 1900 das Institut der Vertrauenspersonen von der sozialdemokratischen Partei aufgegeben wurde.

Unter der Leitung der Vertrauenspersonen ist die Propaganda unter den proletarischen Frauen eine sehr ausgedehnte. Das ganze Jahr hindurch bereisen Agitatorinnen grosse und kleine Orte in allen Teilen Deutschlands, die sozialdemokratischen Tageszeitungen unterstützen diese Propaganda kräftig, den Mittelpunkt für die schriftliche Agitation bildet die von Frau Klara Zetkin herausgegebene Halbmonatsschrift: „Die Gleichheit.“ [1])

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen hat einen kräftigen Aufschwung erst genommen seit der Gründung der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, die vor allem seit 1895 eine systematische, planvoll ins Werk gesetzte und ausgezeichnet geleitete Agitation unter den Arbeiterinnen eröffnete. Der politisch-agitatorische Charakter tritt bei den von hier ausgehenden Bestrebungen hinter den rein gewerkschaftlichen zurück, obgleich selbstverständlich die sozialistische Grundlage für die gesamte Arbeit festgehalten wird. Für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen sind die Schwierigkeiten fast noch grössere als für die rein politische, da sie die Arbeiterinnen zu grösseren und vor allem andauernderen Leistungen heranziehen muss. Doch sind die Erfolge, wenn auch im Hinblick auf die Zahl der Industriearbeiterinnen gering, so doch mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Schwierigkeiten immerhin bemerkenswert. Die Zahl der in centralisierten Verbänden organisierten Arbeiterinnen ist von 1892—1899 mit einigen Schwankungen progressiv von 4355 auf 19280 gestiegen. Daneben bestehen noch einzelne nicht angeschlossene lokale Fachvereine, über die genaues statistisches Material nicht vorliegt.[2])

XVII.

Neue Aufgaben und neue Arbeitsgebiete.

Die neue Ära in der Sozialpolitik, die, vorbereitet durch das Erstarken der Sozialdemokratie und den Einfluss des Kathedersozialismus, mit der Aufhebung des Sozialistengesetzes, dem kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890, der internationalen Arbeiterkonferenz vom 15. bis 29. März und der Arbeiterschutzgesetzgebung vom 1. Juni 1891 einsetzte, hat in zwiefacher Beziehung einen Einfluss auf die Entwicklung der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland geübt. Einmal stellt sie die

[1]) Für alle Litteratur vgl. den Artikel Arbeiterinnenbewegung in Teil II.
[2]) Eingehendes über die gewerkschaftlichen Organisationen s. Teil II u. IV.

Frauenbewegung vor neue Aufgaben von im engeren Sinne sozialpolitischem Charakter — Agitation für weibliche Fabrikinspektion, für unbeschränkte Koalitionsfreiheit für die Frauen, für die Wählbarkeit der Frauen zu Gewerbegerichten u. s. w. Andrerseits macht sich der Wandel, der sich in den sozialen Anschauungen massgebender Kreise in dieser Zeit vollzieht, auch in der Beurteilung der Frauenfrage und Frauenbewegung geltend. Man wird vorurteilsloser in der Würdigung ihrer Ursachen und Ziele, man beginnt, wie auf andern Gebieten, so auch hier, seine Dogmen durch die Erkenntnis der ehernen Notwendigkeit in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung korrigieren zu lassen.

Der Anfang der neunziger Jahre bedeutet für die Frauensache, wie in der Bildungsbewegung so auf sozialpolitischem Gebiet, eine Zeit kräftiger neuer Impulse. Die Begründerin der deutschen Frauenbewegung, Louise Otto, konnte vor ihrem Tode (1895) die Saat noch allenthalben spriessen sehen, der sie und ihre Helferinnen in jahrzehntelanger treuer Arbeit den Boden bereitet hatten. Fast gleichzeitig ergreift die Frauenbewegung, von verschiedenen Centren ausgehend und unter verschiedenen Gesichtspunkten, eine Reihe neuer Gebiete, in der Wohlfahrtspflege, in der Sittlichkeits- und Mässigkeitsbewegung, in den Rechtschutzbestrebungen, in den Berufsorganisationen.

* * *

Eine in ihrer Arbeit ziemlich alleinstehende Vorläuferin auf dem Gebiete sozialpolitischer Frauenarbeit ist die Gräfin Butler-Haimhausen. Schon 1854 begann ihr Wirken mit der Erziehung armer Kinder aus dem bayrischen Landgerichtsbezirk Dachau. Ihr Gedanke dabei war, dem Bauernstande, der ländlichen Bevölkerung tüchtige Kräfte zu erziehen, die aufwachsende Generation zu erhalten. Der von ihr zu umfassenderem Wirken auf diesem Gebiete gegründete oberbayrische Marienverein bildet jetzt in einer Anstalt in Indersdorf 180 Kinder in diesem Sinne aus. Ein andrer Versuch zu demselben Zweck war die Gründung einer Arbeiterkolonie in Georgenried (1869), ein Versuch, der allerdings fehlschlug, weil es der Gründerin nicht glückte, Verständnis für ihre Ideen und die notwendigen Hilfskräfte zu finden. Ein Asyl für Obdachlose und ein Heim für alte Dienstboten und kleine Pensionistinnen in München, die ihrem ersten Unternehmen etwa entsprechende Marienanstalt in Neuhausen verdanken ihrer Initiative ihre Entstehung.

Die letzte Schöpfung, an der sie beteiligt war, das Arbeiterinnenheim in München, steht schon unter dem Eindruck der reichsstatistischen Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der Wäsche- und Konfektionsbranche von 1889. Seine Begründerin, Frau Betty Naue, versuchte mit diesem Heim, dem eine Rechtsschutzstelle, eine Darlehns- und Unterstützungskasse, eine Werkstätte für Nadelarbeiten angegliedert ist, in kleinem Kreise den Arbeiterinnen zu helfen, denen ihre wirtschaftliche Lage Selbsthilfe unmöglich machte.

* * *

Ein Ausgangspunkt für die neuen Wege, auf die die Frauenbewegung in dieser neuen sozialpolitischen Ära gewiesen wurde, war die Gesellschaft für ethische Kultur in Berlin, die 1892 von Männern und Frauen begründet wurde. Ihr bedeutendster Führer Professor Georg von Giżycki, ein Vertreter des englischen Positivismus, verwirklichte innerhalb der Gesellschaft den Gedanken der vollen Gleichberechtigung der Frau, den er wie die andern Führer der Gesellschaft vertrat. Eines der nächsten praktischen Ziele war eine von sozialpolitischen Gesichtspunkten geleitete Reform der privaten Wohlfahrtspflege.

Für die Ausführung dieser Aufgabe ergriff eine Frau die Initiative, die in den wenigen Jahren, in denen sie der deutschen Frauenbewegung angehörte, in vieler Hinsicht einen bestimmenden Einfluss auf sie geübt hat, Frau Jeannette Schwerin.[1]) Sie begründete im Frühjahr 1893 die Auskunftsstelle der Gesellschaft für ethische Kultur. Diese sollte eine Centrale darstellen, von der aus auf Grund eines sorgfältig gesammelten Materials über die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Hilfsbedürftige den Vereinen und Anstalten zugewiesen wurden, die ihrer besonderen Bestimmung entsprechend für sie einzutreten vermochten.

Die erste Gelegenheit, ihre Kraft unmittelbar in den Dienst der Frauenbewegung zu stellen, fand sie in dem 1888 gegründeten Verein „Frauenwohl"[2]) in Berlin. Dieser Verein wurde als Frauengruppe der „deutschen akademischen Vereinigung" auf Anregung verschiedener Mitglieder 1888 ins Leben gerufen, „um die gleich-

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II. Soziale Hilfsthätigkeit. Zeitschrift für ethische Kultur. Jahrg. 1899. No. 43 u. 44. Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. 1. Jahrg., No. 10.

[2]) Vgl. Allgemeine deutsche Universitätszeitung. IV. Jahrg. No. 7, S. 55.

strebenden Frauen zum gemeinsamen Wirken für alle berechtigten Frauenbestrebungen der Gegenwart zusammenzufassen". Man wollte „vor allen Dingen auch den über das Ziel hinausschiessenden Bestrebungen und den ungerechtfertigten Emanzipationsgelüsten, welche auch die gerechtfertigten Bestrebungen in den Augen der Welt geschädigt haben, durch massvolles Eintreten entgegenwirken". Diese Tendenz kam auch in den Satzungen zum Ausdruck.

Die nächsten Ziele des Vereins waren die Gewinnung eines wirksamen Einflusses der Frauen auf die Erziehung der Jugend, besonders der weiblichen, gründliche Reform des Mädchenschulwesens, Ausdehnung der Erwerbsthätigkeit der Frauen, namentlich die Eröffnung neuer Berufsarten auf wissenschaftlichen und gewerblichen Gebieten, Zulassung der Frauen zu den bestehenden wissenschaftlichen und gewerblichen Lehranstalten und die Neubegründung solcher für Frauen bestimmten Anstalten.

Besprechungen und Verhandlungen über politische Gegenstände waren laut § 4 ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Entwicklung des Vereins bot Berlin insofern einen günstigen Boden, als der Letteverein sich mehr und mehr auf die Erhaltung und den Ausbau seiner Anstalten zurückzog und andre aus der Frauenbewegung erwachsene Vereine gleichfalls ihren speziellen Aufgaben dienten, so dass die Frauenbewegung in Berlin keine eigentliche Vertretung hatte.

Der Verein, der von seiner Gründung an unter Leitung von Frau Minna Cauer stand, hielt sich in den ersten Jahren seines Bestehens in seinen praktischen Bestrebungen durchaus innerhalb der Richtung der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine, richtete Gartenbaukurse ein, photographische Kurse für Frauen u. dergl. m., und gründete Zweigvereine in Danzig, Königsberg, Breslau und Frankfurt a. O.

Ein Schritt, der in seinen Konsequenzen über den bisher von der Berliner Frauenbewegung innegehaltenen Rahmen hinausführen sollte, war die Begründung der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, die auf Frau Cauers Anregung 1893 ins Leben traten. Sie verfolgten den Zweck, Frauen und Mädchen zu freiwilligen Hilfsleistungen auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege auszubilden und systematisch zu verteilen. In das Komitee dieser Gruppen trat Frau Schwerin im Herbst 1893, — nicht ohne Bedenken, da sie erkannte, wie nahe die Gefahr dilettantischer Geschäftigkeit auf nicht beherrschten Gebieten bei

dieser Organisation lag; dass diese Gefahr in der weiteren Entwicklung der Gruppen vermieden wurde, ist ihrem Einfluss zu danken. Ihr durch nationalökonomische Studien und ernste soziale Arbeit gereiftes Urteil, ihr klarer Blick für das Durchführbare und im Augenblick Nächstliegende und Notwendige und für die Mittel, es zu erreichen, ihre organisatorischen Fähigkeiten gaben der Arbeit der Mädchen- und Frauengruppen mehr und mehr den Charakter einer Schule für eine spätere, gesetzlich autorisierte und berufsmässige Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben. Aus ihren Schülerinnen sind der Frauenbewegung eine Reihe ihrer besten Kräfte erwachsen, und die freiwillige Arbeit, die dort mit dem Ernst berufsmässiger Pflichterfüllung geleistet wurde, war eine beredte Propaganda für die spätere Zulassung der Frauen zur gesetzlichen Armen- und Waisenpflege.

Als zweite Vorsitzende des Berliner Frauenvereins (der als Zweigverein des Allgemeinen deutschen Frauenvereins 1894 von Helene Lange gegründet worden war) schuf Frau Schwerin ferner nach dem Muster der Hauspflege in Frankfurt a. M. die grosse Organisation der Berliner Hauspflege.[1])

* * *

Eine gleichfalls von Berlin ausgehende Gebietserweiterung der Frauenbewegung war die energische Wiederaufnahme der Sittlichkeitsbewegung durch den im Jahre 1889 von Frau Hanna Bieber-Böhm gegründeten Verein Jugendschutz in Berlin.[2])

Der Verein verfolgt einen doppelten Zweck. Er will einerseits, seinem Namen entsprechend, vorbeugend und rettend an der durch die staatlich sanktionierte Unsittlichkeit gefährdeten Jugend arbeiten, er will andrerseits durch Wort und Schrift die Unsittlichkeit bekämpfen und im Sinne einer strengeren Auffassung der Geschlechtsmoral auf das öffentliche Bewusstsein einwirken.

In der Erfassung der Unsittlichkeit als einer zum Teil auf wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen beruhenden Erscheinung — dem Schlafstellenunwesen, der Ausbeutung der Arbeiterinnen — versuchte der Verein durch Gründung von Heimen für erwerbsthätige Mädchen, eines Kinderhortes und Kindergartens seinem ersten Zweck zu dienen, er versuchte auf Erhöhung der Löhne

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

[2]) S. die eingehende Darstellung der Sittlichkeitsbewegung. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

und früheren Geschäftsschluss bei den Arbeitgebern einzuwirken und gewährte unbemittelten Frauen und Mädchen unentgeltlichen Rechtsschutz. Er entfaltete eine rege propagandistische Thätigkeit durch Verbreitung zahlreicher aufklärender pädagogischer, hygienischer und ethischer Schriften. Man begann um diese Zeit in der Frauenbewegung hier und da auf die Sittlichkeitsfrage einzugehen. In den Erörterungen über die Notwendigkeit weiblicher Ärzte war das Gebiet häufig gestreift; Frau Marie Stritt hatte es 1891 auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in einem Vortrag über häusliche Knabenerziehung berührt. Immerhin aber stand die Mehrzahl der an der Frauenbewegung beteiligten Frauen der Aufnahme dieser Frage noch ablehnend gegenüber, und es ist das Verdienst von Frau Bieber, diese Ablehnung endgiltig überwunden zu haben.

Eine Beeinflussung von Verwaltung und Gesetzgebung versuchte der Verein durch eine Petition an den Berliner Polizeipräsidenten um Anstellung von Polizeimatronen (1892) und auch durch ein Immediatgesuch bei dem deutschen Kaiser (1893) um Abschaffung der staatlichen Protektion der Prostitution. Der Petition schlossen sich nacheinander im ganzen 47 Frauenvereine, darunter zahlreiche vaterländische, an. Sie hatte auch insofern einen kleinen Erfolg, als Frau Bieber aufgefordert wurde, bestimmt formulierte Vorschläge einzureichen, und als sie daraufhin die Zusicherung erhielt, dass ihre Vorschläge, insbesondere die von ihr geforderte Überweisung jugendlicher Prostituierter zur Zwangserziehung bei der in Aussicht stehenden Gesetzesvorlage in Erwägung gezogen würden.

Die von Frau Bieber ausgearbeiteten Vorschläge zur Bekämpfung der Prostitution[1]) sind für die nächsten Jahre die Grundlage für das Vorgehen der Frauenbewegung in der Sittlichkeitsfrage gewesen. Sie bezogen sich auf vorbeugende erziehliche Massregeln, Errichtung von Kinderhorten, Abstellung des Schlafstellenunwesens, Überweisung erstmalig Inhaftierter zur Zwangserziehung, Anstellung von Polizeimatronen, weiblichen Untersuchungsärzten bei der Sittenpolizei und weiblichen Gefängnisbeamten. Sie protestieren gegen die Anschauung, die Prostitution sei ein notwendiges Übel. Sie verlangen Vorbeugungsmassregeln in Bezug auf die Alkoholverheerung, hygienischen Unterricht an Schulen, Fortbildungsschulen und beim Militär, Bekämpfung der Mädel-

[1]) Berlin 1894.

kneipen, Heraufsetzung des Schutzalters vön 16 auf 21 Jahre und seine Giltigkeit für beide Geschlechter, Zuchthausstrafen für Arbeitgeber, die ihre Untergebenen zu unsittlichen Handlungen verleiten, Bestrafung der Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten als fahrlässige Körperverletzung und Verpflichtung der Ärzte zur Anzeige Familienmitgliedern gegenüber.[1])

* * *

Durch die in dem Jahrzehnt von 1880—90 erfolgende Begründung der grossen deutschen Verbände der Alkoholgegner wurde auch die Frauenarbeit in der Bekämpfung des Alkoholismus, die bis dahin eine rein private und lokale gewesen war, organisiert und erweitert. An den verschiedensten Orten hatten schon vereinzelt Frauen in der Mässigkeitsbewegung gearbeitet, vor allem Ottilie Hoffmann in Bremen durch die Errichtung von Volkskaffeehäusern; in Bonn hatte Frl. Bertha Lungstras mit ihrem Asyl für erstmalig Gefallene ein Rekonvaleszentenheim für trunksüchtige Frauen eingerichtet; Mathilde Weber hatte in einer Reihe von Schriften auf die soziale Bedeutung der Alkoholfrage hingewiesen. Eine von den Frauen ausgehende Agitation in grösserem Massstabe und damit die Möglichkeit der Beeinflussung weiterer Kreise ist erst durch Ottilie Hoffmann geschaffen worden. Sie sprach auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins 1893 über die Mässigkeitsbewegung und brachte sie dadurch zum ersten Mal innerhalb der eigentlichen Frauenbewegung zur Verhandlung. Man hat die Mässigkeitsbestrebungen seitdem als einen Teil der Frauenbewegung angesehen, in der Erkenntnis, dass der Alkoholismus mit der Unterdrückung, Brutalisierung und Erniedrigung der Frauen der niederen und höheren Stände im engsten Kausalzusammenhang steht.[2])

* * *

Im Anschluss an die Bestrebungen, die der Allgemeine deutsche Frauenverein aufgenommen hatte, als er für eine Verbesserung der civilrechtlichen Stellung der Frau eintrat, wurde durch die Entstehung von Rechtsschutzvereinen ein neues Arbeitsfeld erschlossen. Der erste Rechtsschutzverein wurde in Dresden durch Adele Gamper und Marie Stritt begründet. Er

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.
[2]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

verfolgte von Anfang an einen doppelten Zweck und stellte seine Arbeit in den Dienst der sozialen Hilfsthätigkeit einerseits, der eigentlichen Frauenbewegung andrerseits. Seine Mitglieder erteilen Frauen und Mädchen Rat und Auskunft in allen Rechtsfällen, in den einfacheren auf Grund eigener Kenntnisse, in schwierigeren unter Beistand von Juristen. Der Rechtsschutzverein giebt auf diese Weise vielen Frauen Gelegenheit zu einer ausserordentlich fruchtbaren und lehrreichen sozialen Hilfsthätigkeit, er erzieht die Klientinnen dazu, ihr Recht geltend zu machen, er zeigt den Raterteilenden die Wirkung gesetzlicher Bestimmungen in den verschiedenen Volksschichten und liefert der Frauenbewegung für alle Schritte zur Verbesserung der Rechtsstellung der Frau das Thatsachenmaterial. Die Dresdener Gründung ist vorbildlich für eine Reihe weiterer Rechtsschutzvereine und Rechtsschutzstellen geworden, die in ca. 20 deutschen Städten nach und nach entstanden.[1] Durch Frl. Dr. jur. Marie Raschke ist kürzlich in Berlin eine Centrale für diese Bestrebungen geschaffen worden, wo das in den einzelnen Vereinen vorhandene Material gesammelt und wissenschaftlich verwertet werden soll.

* * *

Hatte die sozialpolitische Entwicklung neue Wege auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege gewiesen, so begünstigte sie andrerseits das Aufblühen der grossen weiblichen Berufsorganisationen. Wie in England, so sind in Deutschland die Künstlerinnen die ersten gewesen, die sich zu einer Berufsgenossenschaft zusammenschlossen (Berlin 1865). Aber sie stehen unter so wesentlich andern Arbeitsbedingungen, dass sie für ähnliche Organisationen auf andern Berufsgebieten nicht vorbildlich wirken konnten. Hier hatten die Organisationsversuche an den beiden Extremen eingesetzt, bei den Arbeiterinnen auf der einen, den Lehrerinnen auf der andern Seite. Hier mehr zur Pflege wissenschaftlicher und pädagogischer Interessen, dort unter dem Druck der wirtschaftlichen Not. In dieser Zeit folgt die grosse Organisation der Handelsgehilfinnen, die 1889 mit einer lokalen Gründung in Berlin begann. Die Anregung dazu ging von Herrn Julius Meyer aus, der im Februar des genannten Jahres einen Aufruf zur Gründung eines „kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte" erliess. Mit den Teilnehmerinnen, die sich auf

[1] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

diesen Aufruf und ein weiteres Rundschreiben an die Berliner Geschäfte zusammenfanden, und unter Mithilfe von Geschäftsinhabern und einigen Frauen bürgerlicher Kreise, die man für die Sache gewonnen hatte, wurde der Verein im Mai konstituiert. Man wählte als ersten Vorsitzenden den Gründer Herrn Julius Meyer, als zweite Vorsitzende Frau Minna Cauer. Dem Aufsichtsrat gehörten verschiedene Geschäftsinhaber und Älteste der Kaufmannschaft an. Der Verein stieg schon im ersten Jahre seines Bestehens von 558 auf 1568 Mitglieder, im zweiten auf 2069, im dritten auf 2295 und zählt jetzt über 11 000 Mitglieder. Seine Einnahmen sind von 33 000 Mark im ersten auf 232 000 Mark im Jahre 1898 gestiegen. Der Verein rief eine Stellenvermittelung ins Leben, die sich kräftig entwickelte, gründete im Oktober 1890 unter Leitung des Realgymnasialdirektors Prof. Dr. Schwalbe kaufmännische Fortbildungskurse mit Abendunterricht und im Oktober 1892 eine Handelsschule für Mädchen, vertrat durch eine Krankenkasse, Unterstützung in Notfällen, zinsfreie Darlehen, unentgeltlichen Rechtsschutz etc. die materiellen Interessen seiner Mitglieder und entfaltete eine bedeutende und in vieler Hinsicht bahnbrechende sozialpolitische Thätigkeit im Interesse der Fachgenossinnen. Der Vorsitzende veranstaltete 1891 eine Enquête über die Ausbildung und Stellung der Handelsgehilfin. Der Verein wurde durch den Reichskanzler um Abgabe eines Gutachtens ersucht, als die Kommission für Arbeiterstatistik eine Untersuchung über die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals anstellte, er trat für eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden für Erwachsene, 8 für Jugendliche, für Sitzgelegenheit, für den 8 Uhr-Ladenschluss, für gleiche Kündigungsfrist bei Chef und Angestellten ein, nahm zu dem neuen Handelsgesetz Stellung mit den Forderungen des Verbots der Konkurrenzklausel, der Beschränkung der Lehrlingszahl und des Fortbildungsschulzwanges und regte zur Gründung von neuen Vereinen in andern Städten an. Es bestehen jetzt in Deutschland ausser dem Berliner 14 Fachvereine weiblicher Angestellter mit im ganzen etwa 3000 Mitgliedern.[1])

Der Hausbeamtinnenverein, der 1894 auf Anregung von Johanna Droysen und Frau Mathilde Weber begründet wurde, stand unter ganz andern Entwicklungsbedingungen, wie der der Handelsangestellten, da seine Mitglieder, Hausdamen,

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil IV: Die deutsche Frau im Beruf. Jahresberichte und „Festschrift des Kaufm. u. Gewerbl. Hilfsvereins weiblicher Angestellter zu Berlin zur Feier des 10jährigen Bestehens. 1889—1899."

Stützen der Hausfrau, Kinderfräulein etc. infolge der Eigenart ihrer Stellung die mit der Verwaltung verbundenen Arbeiten nicht selbst in die Hand nehmen können. Diese liegen vielmehr ganz in der Hand von nicht berufsangehörigen Frauen. Der Verein sucht die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten durch eine Stellenvermittlung, die im letzten Jahre (1899/1900) bei 1833 Stellenangeboten und 2063 Meldungen 787 Stellen besetzte, durch eine Darlehns- und Hilfskasse, durch Einrichtung von Heimen für stellenlose oder durchreisende Mitglieder, durch eine Hebung ihrer beruflichen Ausbildung. Der Verein steht unter dem Vorsitz von Frau Louise Pache und die Stellenvermittlung unter Leitung von Frau Anna Schmidt in Leipzig.[1])

Eine Berufsorganisation, die in hervorragendem Masse den Bedürfnissen des in ihr vertretenen Standes entsprochen hat, ist der 1894 unter dem Vorsitz von Elisabeth Schneider und Maria Lischnewska begründete Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen, der in den 7 Jahren seines Bestehens dank seiner ausgezeichnet organisierten Propaganda eine Mitgliederzahl von ca. 3000 (etwa 33 % der in Preussen angestellten Lehrerinnen) erreichte und einige dreissig Ortsgruppen umfasst. Er hat die Interessen seiner Mitglieder bei Gelegenheit der 1897 erfolgenden staatlichen Regelung der Gehälter der Volksschullehrer kräftig vertreten, durch eine umfassende statistische Arbeit über die Gehaltsverhältnisse die Grundlage für weitere Aktionen geschaffen und durch seine Pensionszuschusskasse den Weg der Selbsthilfe beschritten.

Er ist durch Petitionen und Ausarbeitung einer Denkschrift für eine Ausbildung der Volksschullehrerin eingetreten, die der sozialen Bedeutung ihrer Stellung gerecht wird und sie fähig macht, den umfassenden Anforderungen der Volkserziehung zu entsprechen.

An dem Ausbau der Volksschule, an der Pflege aller mit ihr in Beziehung stehenden sozialpolitischen Aufgaben, der Waisenpflege und Jugendfürsorge, der Veranstaltungen für Schulentlassene u. s. w. hat der Verein lebhaft teilgenommen und sowohl innerhalb seines Kreises als auch durch die Teilnahme an den gemeinsamen Aufgaben an den Zielen der deutschen Frauenbewegung mitgearbeitet.[2])

* * *

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II und IV.
[2]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III und IV.

Von nicht minder grosser Bedeutung als die Versuche von Frauen, über die übliche symptomatisch verfahrende Privat-Wohlfahrtspflege hinaus auf sozialpolitischem Gebiet Fuss zu fassen, ist ohne Frage die wissenschaftliche Arbeit einzelner Frauen über nationalökonomische Fragen.

Die deutschen Frauen folgten in dieser Arbeit dem Vorbild ihrer grossen englischen Vorgängerin Mrs. Sidney Webb.

Wie sie als freiwillige Arbeiterin die Sweating-Stuben des Eastend von London besucht hatte, um die Lage der Konfektionsnäherinnen zu erforschen,[1] so machte Elisabeth Gnauck-Kühne persönlich in Berliner Werkstätten ihre Studien zur Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie.[2] Die Frauenarbeit in der Konfektion behandelte Gertrud Dyhrenfurth in einem Beitrag zu den von Professor Schmoller herausgegebenen sozialwissenschaftlichen Forschungen[3] und einen andern Zweig dieses Gewerbes Oda Olberg.[4] Über die englischen Arbeiterverhältnisse, speziell die Fabrikgesetzgebung in ihrer Beziehung auf Frauen weist die Fachlitteratur Arbeiten von Helene Simon[5] auf. Auch Gertrud Dyhrenfurth hat über die Verhältnisse der englischen Arbeiterinnen, speziell über die gewerkschaftliche Organisation unter ihnen, verschiedene Studien veröffentlicht.[6]

Neben diesen Arbeiten rein wissenschaftlichen Charakters stehen journalistisch-populäre oder propagandistisch gefärbte Darstellungen auf fachwissenschaftlicher Grundlage, wie die Arbeiten von Jeannette Schwerin,[7] Lily Braun, Klara Zetkin,[8] Henriette Fürth, Adele Gerhard, Alice Salomon.

Dienen die Frauenarbeiten in der Nationalökonomie, die, wie Professor Herkner[9]) sagt, „nicht ausgeschaltet werden können, ohne wichtige Glieder in der Kette der nationalökonomischen

---

1) Vgl. Die Geschichte der englischen Frauenbewegung.

2) Schmollers Jahrbuch XX. S. 373—440. Erinnerungen einer freiwilligen Arbeiterin. Die Hilfe (hrsg. von Naumann). 1. Jahrg., No. 6 u. 7.

3) Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XV. Heft 4. Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Leipzig 1898.

4) Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig 1896.

5) Die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England. Schmollers Jahrbuch XXI. S. 899—927. Die englische Fabrikgesetzgebung. Schmollers Jahrbuch XXII. S. 641—677. Ausserdem eine Reihe kleinere Arbeiten in der „Gleichheit" u. a.

6) Brauns Archiv VII. S. 166: Die gewerkschaftliche Bewegung unter den englischen Arbeiterinnen. Schmollers Jahrbuch XIX, S. 917: Ein Blick in die gewerkschaftliche Bewegung der englischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

7) In den Zeitschriften „Die Frau", „Die Frauenbewegung", „Ethische Kultur".

8) In Brauns Archiv und der Zeitschrift „Die Gleichheit".

9) Dr. H. Herkner: Das Frauenstudium der Nationalökonomie. Berlin 1899.

Forschungen preiszugeben, ohne den Stand unseres Wissens empfindlich zu verletzen" einerseits als ein unbestrittenes Beweismaterial für die Befähigung der Frau zu wissenschaftlichem Studium überhaupt, so zeigten sie andrerseits in ihrer Eigenart, dass auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Forschung Aufgaben liegen, die erst durch die Mitarbeit der wissenschaftlich gebildeten Frau eine befriedigende Lösung finden. Gerade dieser Gesichtspunkt ist in der Kritik, die diese Forschungen gefunden haben, von den ersten Nationalökonomen, so z. B. von Professor Konrad in einer Besprechung der Dyhrenfurthschen Studie [1]) ausdrücklich hervorgehoben.

Ebenso bedeutsam ist der Anteil der Frauen an der Nationalökonomie aber auch in praktischer Beziehung. Nichts war geeigneter, die Zweckmässigkeit weiblicher Gewerbeaufsicht in ein so helles Licht zu stellen, als diese Studien mit ihren scharfen Beobachtungen über konkrete Dinge speziell des häuslichen Lebens und der die Frau betreffenden Verhältnisse. Aber auch für die praktische Thätigkeit der Frauenbewegung selbst sind diese Arbeiten um so wertvoller, als ihre Verfasserinnen ihre Kraft und ihre Kenntnisse in irgend einer Form, zum Teil an leitender Stelle, auch praktisch innerhalb der Frauenbewegung verwerteten, auf wichtigen Gebieten die Führung übernahmen und das sozialpolitische Verständnis ihrer Mitarbeiterinnen vertieften und klärten.

XVIII.

Die Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Mit der Vermehrung der Arbeitsgebiete der Frauenbewegung war eine rasche Zunahme der Vereine Hand in Hand gegangen, die die Bewegung innerhalb des vom Allgemeinen deutschen Frauenverein ursprünglich gegebenen Rahmens aufnahmen. In den verschiedensten Städten entstanden Frauenvereine auf Anregung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, des Vereins. Frauenwohl, des Berliner Hausfrauenvereins. An andern Orten entstanden solche spontan, um, sei es auf einzelnen Gebieten, sei es auf verschiedenen zugleich, der Frauenbewegung praktisch zu dienen und die ihr zu Grunde liegenden Gedanken zu verbreiten. Besonders in Süddeutschland, das bis dahin an der Frauen-

[1]) Konrads Jahrbücher. III. Folge., 16. Bd., S. 268.

bewegung im ganzen wenig beteiligt war, entstanden neue Centren, von denen aus eine kräftige Propaganda durch Wort und That eingeleitet wurde. Der von Frl. Ika Freudenberg geleitete „Verein für Fraueninteressen“ in München, der Nürnberger Verein „Frauenwohl“ unter Leitung von Helene von Forster, der sich besonders durch seine in rascher Folge entstandenen zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen auszeichnet, sind hier in erster Linie zu nennen. Die Arbeit der schon bestehenden Vereine gewann an Ausdehnung und Initiative, Vereine, die auf irgend einem Gebiete der Wohlfahrtspflege gearbeitet hatten, erweiterten ihr Programm im Sinne der Frauenbewegung, so dass man wohl sagen kann, dass kaum eine bedeutendere Stadt in Deutschland existierte, in der nicht die Frauenbewegung durch irgend einen Verein vertreten war.

Der Gedanke des Zusammenschlusses all dieser Vereine auf der allen gemeinsamen Grundlage zur Förderung der gemeinsamen Aufgaben, die Einzelvereine nicht in Angriff nehmen konnten, lag nahe. Die unmittelbare Veranlassung dazu bot eine Anregung, die Frau Hanna Bieber-Böhm, Frl. Auguste Förster und Frau Anna Simson von der Weltausstellung in Chicago, wo sie den 1891 konstituierten National Council of Women of the United States kennen lernten, nach Deutschland brachten; eine Anregung nämlich zur „Herstellung eines inneren Zusammenhanges zwischen allen Frauenvereinen, die ihre Arbeit in den Dienst des Familien- und Volkswohls stellen“. Es wurde unter der Leitung von Frl. Auguste Schmidt, der Vorsitzenden des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, ein provisorisches Komitee gebildet, das einen Satzungsentwurf ausarbeitete und in einem Aufruf alle „gemeinnützigen“ deutschen Frauenvereine zum Beitritt aufforderte. Der Aufforderung entsprachen zunächst 34 deutsche Frauenvereine. Sie repräsentierten so ziemlich alle Richtungen und Interessengruppen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung. Nur die Frauenbildungsreform-Vereine blieben dem von der Vorsitzenden Fr. Kettler mit Entschiedenheit festgehaltenen Prinzip treu, in keine Verbindung mit der übrigen Frauenbewegung zu treten.[1]) Am 28. und 29. März fand die Konstituierung des Bundes in Berlin statt. Seine Grundlage giebt § 2 der Satzungen:

[1]) Im folgenden Jahre kam es über diesen Punkt innerhalb der Frauenbildungsreform-Vereine zu einer Differenz, infolge derer die Vorsitzende ihr Amt niederlegte und die Vereine, nunmehr unter dem Namen Frauenbildung-Frauenstudium, unter dem Vorsitz von Frl. von Doemming dem Bunde beitraten.

Durch organisiertes Zusammenwirken sollen die gemeinnützigen Frauenvereine erstarken, um ihre Arbeit erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen, um der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegen zu wirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesamtheit zu erstreben. Der Bund bietet Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Kenntnisnahme mustergiltiger Einrichtungen, zur Anregung neuer segensreicher Schöpfungen. — Er sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der zu ihm gehörenden Vereine.

Man entsprach, indem man sich auf diesen Boden stellte, dem Grundsatz des • Amerikanischen Bundes, nur in solchen Fragen gemeinsames Handeln zu erstreben, in denen alle übereinstimmten, nur solche Ziele aufzustellen „as all can heartily agree upon“. War der Bund nun auch satzungsgemäss nicht eigentlich eine Vertretung der Frauenbewegung, sondern der philanthropischen Frauenarbeit, so stand es in Bezug auf seine Zusammensetzung mehr umgekehrt, da die vaterländischen Frauenvereine den Beitritt abgelehnt hatten und auch konfessionelle Frauenvereine, die doch einen grossen Teil der philanthropischen Frauenarbeit vertreten, an der Gründung des Bundes nicht beteiligt waren. Die Arbeit des Bundes gestaltete sich mehr der Zusammensetzung als den Satzungen entsprechend.

Die Gründung des Bundes nötigte die bürgerliche Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit zum ersten Mal zu einer Stellungnahme gegenüber der proletarischen, und diese führte in der konstituierenden Versammlung zu lebhaften Debatten. Es handelte sich darum, ob der Bund sozialdemokratische Frauen- und Arbeiterinnenvereine zum Beitritt auffordern solle.

Für die Entscheidung dieser Frage kamen die verschiedensten Erwägungen in Betracht. Gegen die Aufnahme sprachen zunächst formale Gründe. In verschiedenen — und gerade den wichtigsten — Bundesstaaten verbot das Vereinsgesetz Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen. Zweifellos musste der Bund in seine Arbeitsgebiete Fragen aufnehmen, die nach den der Polizeipraxis zu Grunde liegenden Anschauungen politische waren. Er war in Bezug auf seine Existenz, auf die Durchführung seiner bedeutsamen Ziele und Aufgaben, auf die Duldung angewiesen, die, entgegen dem Buchstaben des Gesetzes, von der Polizei der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber geübt wurde. Er würde diese Duldung riskiert haben in dem Augenblick, da er die, wenn auch eben des Vereinsgesetzes wegen nicht formell, so doch thatsächlich

auf sozialistischer Grundlage beruhenden Arbeiterinnenvereine aufgenommen hätte. Andrerseits waren viele der an der Konstituierung des Bundes beteiligten Vereine nicht unter Voraussetzungen entstanden, die ein Zusammengehen mit den sozialistischen Vereinen gestatteten; man hätte diese Vereine preisgeben müssen; man hätte zu der für jeden Klarsehenden in ihrer eigentlichen Bedeutung unüberbrückbaren Spaltung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung noch eine in die bürgerliche Frauenbewegung hineingetragen. Was eine eventuelle Aufforderung aber ganz bedeutungslos machte, war die sichere Aussicht, dass ihr nicht Folge geleistet werden konnte. Die sozialistischen Vereine konnten sich als solche, wie das auch vielfach von sozialistischen Führerinnen ausgesprochen ist, nicht auf den Boden stellen, den die Satzungen des Bundes angaben. Sie konnten es auch aus taktischen Gründen um so weniger, je weniger klar man sich in der bürgerlichen Frauenbewegung über die wahre Natur der bestehenden Differenzen war, je mehr man meinte, es handle sich nur darum, eine Verbitterung auf jener Seite zu überwinden. Die Vorsitzende präzisierte in ihrer einleitenden Ansprache über die Aufgaben des Bundes seine Stellung zur proletarischen Frauenbewegung dahin, dass der Bund Arbeiterinnenvereine von Herzen willkommen heissen werde, aber solche von unverkennbar politischer Tendenz nicht aufnehmen könne, da er nur aus Frauenvereinen, nicht aus politischen irgendwelcher Richtung bestehen solle und um dieser Vereine willen nicht von seiner Verfassung abweichen dürfe.

In der Debatte über diesen Punkt kamen auf der einen Seite die schon skizzierten Argumente für den Standpunkt der Vorsitzenden zur Sprache. Die Opposition war einerseits ein Protest gegen die Grundlage des Bundes überhaupt von seiten solcher Frauen, die später die Konsequenz ihrer Ansichten durch den Übertritt zur Sozialdemokratie zogen, wie Frau Lily von Giżycki. Auf der andern Seite ging man von der irrigen Voraussetzung aus, dass der Ausschluss der sozialistischen Vereine einem Klassenegoismus der bürgerlichen Frauen Rechnung tragen solle. Die überwiegende Majorität der Versammlung stellte sich auf den Standpunkt der Vorsitzenden. Vier Frauen, die diesen Standpunkt nicht teilten, Frau Minna Cauer, Frau Lina Morgenstern, Frau von Giżycki und Frau Gebauer erliessen dagegen eine öffentliche Erklärung ihrer Stellungnahme. [1])

[1]) „Vorwärts" 31. März 1894.

Als Arbeitsgebiete für die nächste Thätigkeit des Bundes wurden von Frau Bieber die folgenden vorgeschlagen:

1. Anschluss von Kinderhorten an alle Volksschulen.

2. Einführung des Unterrichts der Gesundheitslehre (inkl. Kenntnis der schädlichen Folgen des Alkohols) in den Lehrplan der Schulen.

3. Arbeiterinnenschutz:
   a) Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren;
   b) Agitation behufs früherer Schliessung der Geschäfte und besserer Behandlung der kaufmännisch Angestellten.

4. Verbreitung der Kenntnis aller die Frauen betreffenden Gesetze behufs:
   a) Änderung des bürgerlichen Gesetzbuches;
   b) Verbot und Bestrafung des bis jetzt vom Staat offiziell anerkannten, entwürdigenden Gewerbes der Unsittlichkeit.

5. Zulassung der Frauen zu den Staatsprüfungen für den ärztlichen und den höheren Lehrberuf.

6. Erziehung der Frauen für die öffentliche Armenpflege und ihre Zulassung zu derselben.

In diesem Arbeitsprogramm waren alle Bestrebungen vertreten, die die damalige Frauenbewegung umfasste. Es ist mit einigen Erweiterungen und Modifikationen noch heute massgebend.

Auch der Vorstand war eine Art Repräsentation der deutschen Frauenbewegung nach ihren Hauptgebieten und ihren bedeutendsten Lokalvereinen: Auguste Schmidt als Erste, Anna Schepeler-Lette, die Leiterin des Lettevereins, als Zweite Vorsitzende, Anna Simson, Hanna Bieber-Böhm, Auguste Förster, Helene von Forster, Ottilie Hoffmann, Helene Lange und Betty Naue; auf der Generalversammlung von 1896 wurde der Vorstand noch um zwei Mitglieder erweitert: Frau Jeannette Schwerin und Frau Marie Stritt. Nach Ablauf des ersten Vereinsjahres gehörten dem Bunde bereits 65 Vereine an.

XIX.

Die Arbeit des Bundes und die Entwicklung der Frauenbewegung in den letzten Jahren.

Da der Bund deutscher Frauenvereine alle Arbeitsgebiete der bürgerlichen Frauenbewegung umfasst oder in sich aufnimmt, da er insbesondere in den sozialpolitischen Fragen, an deren Lösung die bürgerliche Frauenbewegung mitzuarbeiten versucht, die entscheidenden Schritte gethan hat, so ist die Geschichte der deutschen

Frauenbewegung seit 1894 in gewissem Sinne in der des Bundes enthalten, oder ihre Entwicklung lässt sich mindestens in irgend einer Beziehung an die Arbeit des Bundes anknüpfen. Es kommen da vor allem in Betracht das Gebiet des Arbeiterinnenschutzes, der civilrechtlichen Stellung der Frau, der Sittlichkeits- und Mässigkeitsbewegung, des Kinderschutzes und einige Gebiete des Erziehungswesens und der weiblichen Berufsthätigkeit.

Die Arbeit auf diesen speziellen Gebieten liegt in der Hand von Kommissionen, von denen die beiden ersten 1895 auf der Münchener Generalversammlung zur Bearbeitung der Gewerbeinspektions- und Rechtsfrage unter dem Vorsitz von Frau Stritt und Frau Simson begründet wurden; vier weitere traten auf der Kasseler Generalversammlung 1896 ins Leben, nämlich für Sittlichkeitsbestrebungen unter Frau Bieber-Böhm, für die Mässigkeitsbewegung unter Frl. Hoffmann, eine Kommission für Erziehungswesen unter Frau Henriette Goldschmidt, für Handelsgehilfinnen unter Frau Cauer; auf der Hamburger Generalversammlung kamen noch zwei Kommissionen dazu: für Erwerbsthätigkeit unter Frau Schwerin, für Kinderschutz unter Frau Berg und Frau von Forster.

* * *

Eine umfassende und in mancher Beziehung auch erfolgreiche Thätigkeit entfaltete der Bund auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes. In der Persönlichkeit von Frau Jeannette Schwerin, die seit 1898 auch den Vorsitz in der Kommision führte, fand diese Arbeit auch über den Rahmen des Bundes hinaus eine selten geeignete Vertreterin. Es war zudem gerade auf diesem Gebiet ein besonders günstiger Moment für den Beginn der Bundesthätigkeit. Seit 1885 traten die sozialistischen Arbeiterinnenvereine für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren ein. Die Anstellung von Aufseherinnen in den Fabriken war mehr und mehr in Aufnahme gekommen. So erwähnen die Berichte der Gewerbeinspektion von 1893 z. B. schon weibliche Aufsichtspersonen in den Betriebsräumen der Kgl. Militärwerkstätten in Spandau, solche in Altona, in Mittelfranken u. a. O., und die Institution findet in den folgenden Jahren mehr und mehr Eingang. 1894 beginnt man behördlicherseits, der industriellen Frauenarbeit eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf ausdrückliche Weisung des Reichskanzlers an die Gewerbeaufsichtsbeamten, auf

die Durchführung und die Wirkungen der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen besonders zu achten, wird die Frauenarbeit in den Berichten eingehender behandelt als zuvor. Die Petition, die 1894 an den Reichstag und die Landtage aller Bundesstaaten eingesandt wurde, fand einen in mancher Beziehung bereiteten Boden und daher mindestens eine eingehende Erörterung. In Hessen wurde sie der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, und in der Folge auch wirklich durch Anstellung einer Gewerbeaufsichtsbeamtin im Januar 1897 erfüllt. In Bayern beschloss der Landtag auf Antrag sozialistischer Abgeordneten, die Regierung um Anstellung einer Fabrikinspektorin zu ersuchen. Der Reichsrat lehnte die Anstellung aber ab.[1]) Doch erklärte der Minister des Innern im Finanzausschuss, dass man die Reform im Auge behalten müsse. Im Herbst 1897 wurde dort die Beschäftigung weiblicher Hilfskräfte in der Gewerbeinspektion für einzelne Dienstleistungen auf dem Verwaltungswege veranlasst. 1898 traten zwei „Funktionärinnen" dort ihr Amt an, die 1900 zu „Assistentinnen" befördert wurden.

Im badischen Landtag wurde zuerst Übergang zur Tagesordnung beschlossen; auf Antrag des Hofrats Ruemelin aber wurde die Petition des Bundes der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Die Regierung ihrerseits erklärte, dass sie eine Prüfung des Ansuchens nicht von der Hand weise und grundsätzlich keine Gegnerin desselben sei. Sie halte bei der notwendigen Ausgestaltung der Fabrikinspektion auch die Einführung weiblicher Inspektoren für geboten. Für 1900 wurde auch dort die Anstellung einer Inspizientin beschlossen und Frl. Dr. von Richthofen als die bis dahin einzige wissenschaftlich vorgebildete deutsche Fabrikinspektorin mit diesem Posten betraut.

In Braunschweig ging man über die Petition „mit Heiterkeit"[2]) zur Tagesordnung über, in Sachsen-Weimar[3]) und Sachsen Koburg-Gotha wurde sie der Regierung zur Erwägung, in Sachsen-Altenburg und im Königreich Sachsen zur Kenntnisnahme überwiesen. In Sachsen-Weimar wurde 1897 auf dem Verwaltungswege eine Assistentin für die Fabrikinspektion angestellt. Auch in Sachsen erfolgte die Anstellung von fünf weiblichen Vertrauens-

[1]) Sitzungen vom 24. Januar 1896 und 13. März 1896. Vgl. Blätter für administrative Praxis. München 1895/96, No. 21 u. 22.

[2]) Soziale Praxis 1895, No. 23.

[3]) In Weimar war sie erst abgelehnt, wurde dann aber gelegentlich einer auf Ausgestaltung der Fabrikgesetzgebung abzielenden Arbeiterpetition auf Anregung eines sozialdemokratischen Abgeordneten wieder aufgenommen.

personen für die Gewerbeinspektion im Jahre 1900. Eine von ihnen war die auf dem Gebiete des Rechtsschutzes, sowie in der Bewegung der Frauen gegen das bürgerliche Gesetzbuch schon bekannte Caecilie Dose. Der Landtag von Reuss j. L. beschloss 1898 die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten.

Eine sehr bedenkliche Klippe war zu überwinden, ehe man von einem eigentlichen Siege der weiblichen Gewerbeinspektion sprechen konnte. In verschiedenen Bundesstaaten nämlich meinte man dem vorhandenen Bedürfnis entsprechen zu können dadurch, dass man irgendwelche in der Wohlfahrtspflege thätige Frauen dazu bestimmte, die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegenzunehmen. So hatten sich in Baden, ermutigt durch den Gewerbeinspektor Wörrishöfer, Mitglieder des badischen Frauenvereins in einzelnen Städten, Heidelberg, Pforzheim, als Vertrauenspersonen erboten. In Württemberg hatte man gleichfalls mit der Anstellung einer Diakonissin in Calw die weibliche Gewerbeaufsicht eingeführt, Vertrauenspersonen ähnlicher Vorbildung und Lebensstellung berief man in Gmünd, Stuttgart, Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg, Reutlingen. Auch in Sachsen-Meiningen hielt man eine Diakonissin für genügend qualifiziert, und in Hamburg dachte man daran, die Rote Kreuz Vereine für die weibliche Gewerbeaufsicht heranzuziehen.

Von allen Einsichtigen wurde dieser Weg als das beste Mittel bezeichnet, um die weibliche Fabrikinspektion von Anfang an zu diskreditieren. Die Kommission des Bundes trat mit aller Entschiedenheit dafür ein, dass das Amt der Gewerbeaufsichtsbeamtin in jeder Beziehung einen streng beruflichen Charakter trage und dass nur genügend qualifizierte, das heisst eigens für die Gewerbeaufsicht vorgebildete Frauen damit betraut würden. Die Kommission begnügte sich nicht mit dem Protest. Sie richtete unter der Leitung von Frau Schwerin in den Wintern 1897 und 1898 in Berlin Kurse zur Ausbildung von Gewerbeinspektorinnen ein. Eine ähnliche Einrichtung wurde auf Anregung von Frau Schwerin im Frühjahr 1898 von dem Verein für Fraueninteressen in München getroffen. Eine der Teilnehmerinnen wurde bei der bald darauf erfolgenden Anstellung der „Funktionärinnen“ berücksichtigt.

Den von allen Seiten sich erhebenden Protesten gegen dies Surrogat der „wohlwollenden Damen“, und wohl auch den Erfahrungen, die man mit der Einrichtung machte, ist es zu danken, dass man, wie schon gesagt, in Baden davon zurückkam, dass man in Württemberg im Sommer 1899 eine Assistentin ordnungsgemäss in den Gewerbeaufsichtsdienst einstellte.

In Preussen kam die Frage der weiblichen Gewerbeaufsicht im Abgeordnetenhause erst im März 1899 zum ersten Mal zur Verhandlung. Die Petition des Bundes war seiner Zeit nur in der Kommission besprochen worden. Damals hatte der Handelsminister erklärt, dass die Einführung der weiblichen Inspektion in Preussen nicht erforderlich und zur Zeit nicht ausführbar sei. Man hatte damals vor allem geltend gemacht, dass die Fabrikinspektoren technische Kenntnisse haben müssten, sowohl um der in Preussen damals noch mit der Inspektion verbundenen Kesselrevision willen, als überhaupt, um dem Unternehmer erforderlichenfalls mit ihrem Rat zur Seite stehen zu können. Wo das nicht der Fall sei, wie bei den weiblichen Inspektoren naturgemäss, da wären sie lediglich Vertrauenspersonen der Arbeiter und würden damit leicht in einen Gegensatz zum Unternehmer treten. Bemerkenswert sind die Äusserungen des Handelsministers auch wegen der darin enthaltenen Behauptung, man habe in England mit den weiblichen Beamten schlechte Erfahrungen gemacht, eine Behauptung, die von dem englischen Parlamentarier Sir Charles Dilke in einem Brief an die „Soziale Praxis“ auf das entschiedenste zurückgewiesen wurde. 1899 nun kam die Frage, auf Antrag des Abgeordneten Max Hirsch, im Plenum zur Sprache. Die immer wieder geltend gemachten Einwände, dass die Frauen zur Erfüllung einer selbständigen autoritativen Stellung nicht fähig seien, dass ihnen die nötige Objektivität mangele etc. wurden auch hier wieder vorgebracht. Trotzdem wurde dem von den verschiedensten Seiten betonten Bedürfnis insoweit Rechnung getragen, dass man der Regierung die Anstellung von „Gehilfinnen“ der Gewerbeinspektion, die selbst keine Anordnungen zu treffen, sondern nur die Wünsche und Beschwerden der weiblichen Arbeiter entgegenzunehmen haben, zur Berücksichtigung anempfahl. Es wurde dementsprechend für 1900 die Anstellung zweier weiblicher Hilfskräfte in Berlin und München-Gladbach verfügt. Eine schon früher von der Kommission des Bundes an die Regierung ergangene Bitte, die Beamtinnen aus dem Kreise der in Berlin vorgebildeten Frauen zu nehmen, wurde dahin beantwortet, dass man die Ausbildung der weiblichen Hilfskräfte entweder in besonderen Kursen, oder in den alljährlichen Instruktionskursen für jüngere Gewerbeaufsichtsbeamte vornehmen werde.

Dem Reichstag war die Petition der Kommission seiner Zeit gleichfalls eingereicht worden. Auch anderweitig hatte man den Wunsch geäussert, weibliche Aufsichtsbeamte auf Grund der

Reichsgesetzgebung anzustellen. Schon in der ersten Verhandlung hatte der Staatsminister die Kompetenz in dieser Angelegenheit den Einzelstaaten zugewiesen, dieselbe Entscheidung wurde ausgesprochen, so oft bei der Beratung des Etats die Frage — durch sozialdemokratische Abgeordnete — zur Sprache gebracht wurde.

Nachdem die Einführung der weiblichen Gewerbeinspektion so weit vorgeschritten war, dass an Stelle der Agitation die Erfahrungen für ihren Ausbau wirksam werden konnten, gab die Kommission des Bundes diese spezielle Arbeit auf und erweiterte ihr Programm. Seit 1898 nannte sie sich Kommission für Arbeiterinnenschutz. Als solche stellte sie sich — entgegen z. B. der Haltung vieler englischer und französischer Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung — mit aller Entschiedenheit auf den Boden eines besonderen Arbeiterinnenschutzes, der vor allem der Mutter, der Wöchnerin, gelten sollte. Die Kommission hat in den einzelnen Zweigvereinen des Bundes Anregung zu Enquêten über die einzelnen Gebiete der industriellen Frauenarbeit zu geben versucht. Sie hat im April 1899 eine Petition zum Entwurf der Gewerbenovelle betreffend die Lage der Handelsangestellten ausgearbeitet; eine weitere Petition in Bezug auf Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie wurde zur zweiten Lesung der Gewerbegesetz-Novelle dem Reichstage eingereicht, und in einer dritten wurde Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gewerbegerichten an weibliche Arbeiter und Arbeitgeber gefordert. Einen Erfolg hatten diese Petitionen ebenso wenig wie eine 1900 von der Arbeiterinnenschutz- und der Rechtskommission ausgearbeitete um Unterstellung der häuslichen Dienstboten unter Unfall- und Krankenversicherung. Eine Petition zum Krankenversicherungsgesetz ist dem Reichstag für die Legislaturperiode 1901/1902 eingereicht.

Von grösserer Bedeutung als diese Versuche zur Beeinflussung der Gesetzgebung waren zweifellos die Anregungen, die von den Kommissionsmitgliedern, in erster Linie von Frau Schwerin, ausgingen, um in den Kreisen der bürgerlichen Frauenbewegung das sozialpolitische Verständnis zu wecken und zu sozialpolitischer Bethätigung anzuregen.

Das zeigte sich z. B. in der entschiedenen Stellungnahme bürgerlicher Frauen in Berlin und Dresden zu Gunsten der Arbeiter bei dem grossen Konfektionsstreik von 1896, zu der die Initiative einerseits von Frau Schwerin und Frau Gnauck-Kühne, andrerseits von dem Dresdener Rechtsschutzverein ausging. Das zeigte sich

auch in den Bemühungen, die, zum Teil mit Erfolg, in Berlin und in München gemacht wurden, um die Kellnerinnen zu organisieren bezw. zur Geltendmachung bestimmter Schutzforderungen für ihr Gewerbe zu sammeln. In München haben diese Organisationsversuche, von Frl. Ika Freudenberg geleitet, befriedigende Resultate erzielt. In Berlin bestand das zu diesem Zweck zusammengetretene Komitee aus bürgerlichen und sozialistischen Frauen.[1]) Es war damit der Beweis erbracht, dass einem gelegentlichen Zusammenarbeiten beider um so weniger entgegensteht, je weniger ihm ein demonstrativer Charakter gegeben wird.

Auch an der Internationalen Arbeiterschutzbewegung beteiligte sich die Kommission dadurch, dass sie bei dem Arbeiterschutzkongress zu Paris 1900 den Antrag stellte, bei der geplanten Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz möge man das Prinzip aufstellen, den einzelnen Landeskomitees Frauen als Vertreterinnen der weiblichen Arbeiterschaft beizuordnen. Der Antrag fand, soweit Deutschland in Betracht kam, dadurch seine Erledigung, dass die Vereinigung ihres politischen Charakters wegen laut § 8a des Vereinsgesetzes in Preussen Frauen nicht aufnehmen konnte.

Durch den Tod von Frau Jeannette Schwerin im Sommer 1899 traf die deutsche Frauenbewegung ein unersetzlicher Verlust. Die Anregungen, die sie gegeben, die neuen Aufgaben, die sie dem Arbeitsprogramm der Frauenbewegung eingefügt hatte, sind von der Kommission, nun wieder unter Leitung ihrer ursprünglichen Vorsitzenden, Frau Anna Simson, thatkräftig weitergeführt. Sie sind auch von jüngeren Kräften, vor allem durch Frl. Alice Salomon, aufgenommen und werden mehr und mehr in den Mittelpunkt der gesamten bürgerlichen Frauenbewegung gestellt werden.

* * *

Eine Gelegenheit zu einer ersten geschlossenen Aktion der gesamten deutschen Frauenbewegung, bei der die Organisation im Bunde sich zum ersten Male in ihrer Notwendigkeit zu bewähren Gelegenheit hatte, bot die zweite Lesung des neuen Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches. Seit Jahrzehnten war die deutsche Frauenbewegung dafür eingetreten, der Frau, insbesondere als Gattin und Mutter, durch das Familienrecht eine Stellung zu sichern, die den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen, der

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil II. Arbeiterinnenbewegung, Sittlichkeitsbewegung.

stets gewachsenen inneren Selbständigkeit der Frau und ihren modernen Aufgaben entsprach. Es handelte sich vor allem um Aufhebung des Mundiums des Mannes, um die Einführung der Gütertrennung als eheliches Güterrecht, um Zulassung der Frau zur elterlichen Gewalt in gleichem Umfange mit dem Mann, um den Protest gegen die der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder zu Grunde liegende Auffassung: zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Vater besteht keine Verwandtschaft — und um Gewährung der elterlichen Gewalt auch an uneheliche Mütter.

In der Überzeugung, dass nur von einer Massendemonstration der Frauen gegen die ihnen vom Gesetz zugedachte Stellung ein Eindruck auf die gesetzgebenden Körperschaften zu erwarten war, wurde von der 1895 eingesetzten Rechtskommission des Bundes eine rege Agitation unter den deutschen Frauen ins Werk gesetzt, an der sich die Bundesvereine lebhaft beteiligten, der einzelne bereits energisch vorgearbeitet hatten, — so der Verein Frauenwohl in Berlin, der Rechtsschutzverein in Dresden durch Ausarbeitung und Verbreitung von Broschüren[1]), ein Münchener Frauenkomitee durch Aufstellung und Verbreitung einer Resolution, die mit 25 000 Unterschriften dem Reichstag eingesandt wurde. Der Bund, der damals etwa 50 000 Mitglieder umfasste, hatte schon 1895 in einer von Frl. Auguste Schmidt und Frau Henriette Goldschmidt verfassten Petition an den Reichstag mit einer Zusammenstellung der Abänderungsvorschläge[2]) zu dem Entwurf Stellung genommen. Da die auf die erste Lesung folgende Kommissionsberatung den Wünschen der Frauen im wesentlichen nur durch die Gewährung des Vormundschaftsrechts an die Frau entsprach, wurde auf der Casseler Generalversammlung des Bundes im Mai 1896 eine nochmalige energische Aufnahme der Agitation beschlossen. Durch Propagandareisen der Mitglieder der Rechtskommission, Frl. Augspurg, Frau Proelss, Frau Marie Stritt, durch Verteilung neuer Flugblätter wurden in wenigen Wochen wiederum 25 000 Unterschriften für eine Resolution gesammelt, die den Wünschen der Frauen noch einmal einen entschiedenen Ausdruck gab. Doch hatten auch diese neuen Bemühungen auf die Verabschiedung des Gesetzentwurfs keinen Einfluss. Es blieb bei der Ende Juni erfolgenden zweiten Lesung

---

[1]) Das deutsche Recht und die deutschen Frauen, herausgegeben vom Rechtsschutzverein Dresden 1895. Die Frau im neuen bürgerlichen Gesetzbuch von Sera Proelss und Marie Raschke. Berlin 1895.

[2]) Heft II der Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine.

bei den wenigen Zugeständnissen, die gemacht worden waren, und von denen die Zulassung der Frau zur Vormundschaft das wichtigste war. Den Frauen aber blieb nichts weiter übrig, als in Protestversammlungen wenigstens den Beweis zu liefern, dass die Stellung, die ihnen das bürgerliche Gesetzbuch anwies, dem Rechtsbewusstsein weiter Volkskreise nicht entsprach. Die bedeutendste dieser Versammlungen war die am 29. Juni im Konzerthause zu Berlin, die von Vertreterinnen der verschiedensten Richtungen der Frauenbewegung veranstaltet wurde. Als eine erste gemeinsame Kundgebung von Frauen aller Teile Deutschlands, zugleich eine Repräsentation der auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens hervorragenden deutschen Frauen bildet diese Protestversammlung in der That ein bedeutungsvolles Datum in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, bedeutungsvoll insofern als sie zeigte, dass der Gedanke der Frauenbewegung nicht mehr nur in den wenigen Führerinnen lebte, die die Öffentlichkeit kannte, sondern dass die weiten Kreise der innerlich selbständigen Frauen von ihm ergriffen waren.

In der Zuversicht, dass diese Thatsache trotz der nun wieder für lange besiegelten niedrigen sozialen Einschätzung der Frau durch das Gesetz der weiteren Propaganda wenigstens innere Erfolge sicherte, hat die Rechtskommission des Bundes ihre Arbeit fortgesetzt. Noch vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches wurden wiederum 50 000 Unterschriften für eine neue Petition an den Reichstag gesammelt, die natürlich nicht den Erfolg einer Abänderung des eben angenommenen Entwurfs haben konnte, sondern nur den indirekten, dass die Volksvertretung sich unter dem Eindruck der vorangegangenen Kundgebungen noch einmal mit den Forderungen der Frauen zu beschäftigen hatte, und dass das Bewusstsein, dem die greise Gräfin Butler-Haimhausen in dem Zuruf Ausdruck gab: „Deutsche Frauen, ihr habt einen Schlag ins Gesicht erhalten!“ [1]) in den Frauen selbst nicht wieder erlosch.

Bis eine Revision des bürgerlichen Gesetzbuches Gelegenheit giebt, der Gesetzgebung gegenüber auf die Forderungen der Frauen zurückzukommen, hat die Rechtskommission des Bundes ihre Arbeit darauf konzentriert, über die Möglichkeiten, die das Gesetzbuch den Frauen zur Wahrung ihrer Rechte giebt, weitere Kreise aufzuklären und sie zur Geltendmachung ihrer Rechte anzu-

---

[1]) Internationaler Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen. Berlin 1897. S. 70 f.

regen. Die Zweigvereine, insbesondere die Rechtsschutzvereine haben sie darin durch Abhaltung von Rechtskursen etc. nach Kräften unterstützt. So ist im letzten Jahre 1900/1901 durch Versendung von Flugblättern und Kontraktformularen eine umfassende Agitation für die Abschliessung von Eheverträgen aufgenommen.[1])

Eine zweite Aufgabe hat sich für die Rechtskommission des Bundes aus der Stellung der Frau in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht ergeben. Die Bestimmungen des Vereinsrechts, die in den grössten deutschen Bundesstaaten Preussen und Bayern[2]) die Frauen von der Teilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen ausschlossen, waren überall da zur Unterdrückung der Frauenbewegung angewendet worden, wo diese in höheren Orts missliebigen Formen aufgetreten war. So war die Macht, die mit diesem Gesetz aufgeboten werden konnte, zwar nicht der bürgerlichen Frauenbewegung direkt entgegengetreten, sie hatte ihr aber nach verschiedenen Seiten Beschränkungen auferlegt, und vor allem hatte sie die Arbeiterinnen in der so dringend notwendigen beruflichen Organisation fortdauernd gehindert. Für ein Fortschreiten auf dem von der Frauenbewegung eingeschlagenen Wege sozialpolitischen Wirkens, wie es die Zeit gebot, war aber eine in allen Bundesstaaten gleichmässig gewährte volle Vereins- und Versammlungsfreiheit die unumgängliche Voraussetzung. In dieser Erkenntnis waren schon verschiedentlich, im Januar 1895 von Frau Cauer, Frau von Gizycki und Frau Gerhard, 1897 von neun Berliner Führerinnen der Frauenbewegung Petitionen an den Reichstag um eine reichsgesetzliche, Frauen und Männer gleichstellende Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes eingereicht. Sie wiesen darauf hin, dass der bestehende Zustand nicht nur die Entwicklung politischer Einsicht bei den Frauen selbst verhindere und ihnen die einzige Möglichkeit nehme, in einer auf die Gesetzgebung wirksamen Weise für ihre Interessen einzutreten, sondern auch die Gesamtheit dadurch schädigen müsse, dass die politisch ungebildete Frau den politischen Sinn der heranwachsenden Generation verkümmern lassen müsse. Die Petitionen waren, trotzdem sie bei sozialdemokratischen und liberalen Volksvertretern energische Befürwortung gefunden hatten, erfolglos geblieben.

---

[1]) Näheres über die Bewegung, die sich an das bürgerliche Gesetzbuch anschloss, siehe Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

[2]) Seit 1898 ist dort die Vertretung von Interessen der Erziehung und Krankenpflege den Vereinen mit weiblichen Mitgliedern gestattet.

Auch Erfahrungen, wie sie u. a. der Streik der Konfektionsarbeiterinnen 1896 hätte nahelegen müssen, Erfahrungen, die auf die Notwendigkeit beruflicher Organisation unter den Arbeiterinnen tausendfach hinwiesen, verfehlten in dieser Beziehung ganz ihre Wirkung.[1]) Erfolglos blieb aber andrerseits auch ein Versuch, das Koalitionsrecht der Frauen zu beschränken, der 1898 in Sachsen gemacht wurde. Ein in diesem Sinne eingebrachter Antrag der konservativen Partei im sächsischen Landtag erhielt die Majorität der zweiten Kammer, fiel aber dann in der ersten, dank einer am 8. Januar 1898 unter Beteiligung der Volksvertreter einberufenen Protestversammlung der bürgerlichen Frauen. Der Bund deutscher Frauenvereine reichte im März 1899 eine Petition um ein einheitliches freies Vereinsrecht bei dem Reichstage ein, die schon, dank dem Eintreten liberaler Abgeordneter, eine günstigere Aufnahme erfuhr und dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Ganz besondere Bedeutung gewann aber die Frage für die Frauen, als der Bund 1901 auf Grund des § 8a des preussischen Vereinsgesetzes von der Gesellschaft für soziale Reform, der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, ausgeschlossen werden musste.

Dass durch diese Notwendigkeit die Gesellschaft selbst, zu der die ersten deutschen Sozialpolitiker gehören, zu dem Beschluss gedrängt wurde, für reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts zu Gunsten der Frauen einzutreten, dürfte die Entscheidung der Frage in diesem Sinne ein gut Teil näher rücken.

* * *

Eine ausserordentlich kräftige Förderung erhielt die Sittlichkeitsbewegung dadurch, dass sie im Bunde deutscher Frauenvereine durch die „Kommission für Hebung der Sittlichkeit“ ihre Vertretung fand. Es wurden auf diese Weise eine grosse Zahl von Vereinen zur Teilnahme an der Sittlichkeitsbewegung herangezogen, die ohne den Rückhalt am Bunde diese Frage nicht aufzunehmen gewagt haben würden. Eine auf der ersten Generalversammlung des Bundes vorgelegte Petition um Abschaffung der gewerblichen Prostitution wurde, mit den schon erwähnten[2]) Vorschlägen von Frau Bieber-Boehm zur Bekämpfung der Prostitution dem Reichstag

[1]) Vgl. die Reichstagsverhandlungen vom 29. Januar 1896.
[2]) Vgl. S. 124 f.

eingereicht; in einer Eingabe an den Kultusminister wurde um Einführung der Gesundheitslehre in den Schulunterricht, in einer andern an den Minister des Innern um die Anstellung gebildeter Polizeimatronen nach englischem und amerikanischem Muster gebeten. Beide Gesuche blieben jedoch erfolglos. Die Anstellung einer Ärztin, Frl. Dr. Hacker, bei der Berliner Sittenpolizei zur Untersuchung der erstmalig Inhaftierten September 1900 entsprach aber wenigstens einer in den Bieberschen Vorschlägen enthaltenen Forderung. Zu einer Wiederholung der ersten Petition gaben die Verhandlungen des Reichstags zu der vielbesprochenen lex Heinze im Winter 1900 Veranlassung. Die Beschlussfassung über dies Gesetz trug in einzelnen Punkten den Wünschen der Frauen Rechnung, so vor allem durch die in § 362 enthaltene Bestimmung der Überweisung der gemäss § 361 No. 6 Verurteilten in eine Erziehungsanstalt, anstatt in ein Arbeitshaus. Als Stichprobe allerdings für die im Volke herrschenden sittlichen Anschauungen zeigten diese Verhandlungen und die sich daran knüpfenden Erörterungen in der Tagespresse, wie fest Jahrhunderte der Kompromisse und der stillschweigenden Duldung die Macht gegründet hatten, gegen die die Frauen kämpfen wollten, wie fest sie mit den moralischen Grundlagen des öffentlichen Lebens und seiner Institutionen verwachsen war.

Unter diesen Umständen hat die Sittlichkeitskommission wohl zunächst nur ideelle Erfolge für ihre Arbeit zu erwarten. Sie legt daher den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die Verbreitung ihrer Anschauungen in weiteren Kreisen. Durch Aufrufe und die Versendung von Flugschriften hat sie versucht, auf erziehlichem Wege für ihre Ideen Boden zu gewinnen. In dieser Arbeit haben die Frauenvereine in allen Teilen Deutschlands sie unterstützt. Auch an den bereits von anderer Seite aufgenommenen Bestrebungen zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels hat sich der Bund durch eine Petition beteiligt.

Zweimal haben die Vertreterinnen der Frauenbewegung auch in öffentlichen Protestversammlungen gegen Erscheinungen sittlich-sozialer Verkommenheit das öffentliche Gewissen angerufen. Die erste wurde gelegentlich der in Berlin vorgefallenen Inhaftierung eines unschuldigen Mädchens durch die Sittenpolizei; die andre im Winter 1901 nach dem Prozess Sternberg mit seinen erschreckenden Enthüllungen sittlicher Entartung unter starker Beteiligung abgehalten.[1])

---

[1]) Vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

In jüngster Zeit haben sich unter den Vertreterinnen der Frauenbewegung in Bezug auf die Sittlichkeitsfrage Gegensätze herausgestellt. Die von der internationalen Föderation vertretenen Anschauungen sind neben der von Frau Bieber eingeschlagenen Richtung zur Geltung gekommen. An verschiedenen Orten, in Berlin, Hamburg, Dresden, Colmar, haben sich Zweigvereine der Internationalen Föderation gebildet, die ihrerseits auf den durch ihre Stellung in der Frage gewiesenen Wegen der Sittlichkeitsbewegung dienen. Da die beiden Richtungen in Bezug auf die vorbeugenden Massregeln miteinander übereinstimmen, hat sich im Bunde über die gemeinsamen Aktionen bisher noch ein Einverständnis auf beiden Seiten erzielen lassen.

* * *

Während an die Thätigkeit dieser drei Kommissionen der Fortschritt der Frauenbewegung auf den betreffenden Gebieten und die Initiative auch weiterer Kreise angeknüpft hat, ist die Arbeit der übrigen Kommissionen zum Teil jüngeren Datums, zum Teil liegt sie mehr auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, zum Teil sind die von der Kommission aufgenommenen Bestrebungen auch durch grosse Fachvereine vertreten, denen die Führung auf dem Gebiet zufällt. So ist ihre Bedeutung bisher noch geringer. Die Mässigkeitskommission hat — abgesehen von einer Petition an alle deutschen Unterrichtsministerien um Einführung der Unterweisung über die Gefahren des Alkoholgenusses in die Schulen und einem Aufruf ähnlichen Inhaltes an Lehrer, Leiter von Jünglingsvereinen etc. — ihren Schwerpunkt in der lokalen Arbeit ihrer Mitglieder.[1]) Die Kommission für Kinderschutz besteht erst seit 1898 und hat sich die Aufgabe gestellt, für die Einführung der Generalvormundschaft im Sinne des Taubeschen Ziehkindersystems zu wirken. Da eine solche Arbeit auch nur lokaler Natur sein kann, so ist bis jetzt nur in einzelnen Städten versucht worden, auf die Einführung dieses Systems hinzuwirken. Die Kommission für Handelsgehilfinnen und die für Erziehungswesen geben den Interessen der Fachvereine eine Art Repräsentation und ihren Bestrebungen einen Vereinigungspunkt im Bunde. Die Handelsgehilfinnenkommission wirkt vor allem für die Organisation neuer Berufsvereine; die Kommission für Erziehungswesen ist bis jetzt

[1]) Vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

für die staatliche Regelung des Kindergartenwesens und für die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule durch Petitionen an die deutschen Regierungen eingetreten, ohne jedoch unmittelbare Erfolge erreichen zu können. Die „Kommission für Erwerbsthätigkeit der Frau“ unterhielt eine Auskunftstelle für Frauenerwerb, die kürzlich zu einem Informationsbureau für alle Frauenangelegenheiten erweitert ist.

* * *

Der Bund deutscher Frauenvereine hat sich auch nach aussen hin in den nun 7 Jahren seines Bestehens kräftig entwickelt. Er zählt nach dem 10. Vorstandsbericht 137 Zweigvereine, die eine Zahl von über 70 000 Mitgliedern vertreten. Diese Vereine repräsentieren thatsächlich die deutsche Frauenbewegung, abgesehen von der in den ersten Anfängen bestehenden auf konfessioneller Grundlage. Der Modifikation, die durch die Entwicklung des Bundes seine ursprüngliche Grundlage erfahren hatte, wurde durch eine Statutenveränderung auf der Hamburger Generalversammlung 1898 Rechnung getragen, durch die der § 2 die folgende Fassung erhielt:

Der Bund deutscher Frauenvereine bezweckt die Vereinigung aller derjenigen deutschen Frauenvereine beziehungsweise Verbände solcher Vereine, welche die Förderung des Gemeinwohls und die Hebung des weiblichen Geschlechts auf geistigem und wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet anstreben, zu gemeinsamer Verfolgung dieser Ziele.

Er will Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zu Vergleichen, zur Kenntnisnahme mustergiltiger Einrichtungen, zur Anregung neuer, selbständiger Schöpfungen bieten.

Der Bund sieht ab von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der zu ihm gehörenden Vereine und beschränkt seine Thätigkeit auf diejenigen Arbeitsgebiete und Bestrebungen, denen die Bundesvereine zustimmen.

An die Stelle der durch Arbeitsüberlastung zum Rücktritt gezwungenen hochverdienten Vorsitzenden Frl. Auguste Schmidt wurde durch die Generalversammlung von 1900 Frau Marie Stritt gewählt, in deren Händen die Bundesleitung seitdem liegt und die den steigenden Anforderungen des immer komplizierter werdenden Organismus in hervorragendem Masse gerecht wird.

Seit dem 1. April 1899 besitzt der Bund ein eigenes Organ, das „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine", das zuerst von Frau Jeannette Schwerin, dann seit deren Tode von Frau Marie Stritt herausgegeben wird und halbmonatlich erscheint.

* * *

Die besonderen Verhältnisse, die in Deutschland die politische Entwicklung der Frau stärker zurückgehalten haben als in vielen andern Ländern, Verhältnisse, die äusserlich durch den Ausschluss der Frau von der dem Manne gegebenen Koalitionsfreiheit, innerlich durch die allgemein herrschenden Vorurteile gegen irgendwelche politische Bethätigung der Frau bezeichnet sind, haben es dem Bunde bisher unmöglich gemacht, für die politische Befreiung der Frau einzutreten.

Diese Zurückhaltung ist eine taktische, nicht eine prinzipielle. Sie ist durch äussere Umstände aufgezwungen, nicht ein Ausdruck der inneren Stellung der deutschen Frauenbewegung zu der Forderung politischer Gleichberechtigung.

Seit Louise Otto in das freiheitliche Programm der achtundvierziger Bewegung das Wort von der pflichtgemässen Teilnahme der Frauen am Staatsleben einsetzte, hat sich die Zahl der Frauen von Jahr zu Jahr gemehrt, die persönlich für das Frauenstimmrecht eingetreten sind. Dass die Frage des Frauenstimmrechts nach dem Erscheinen der deutschen Übersetzung von John Stuart Mill, und bei Gelegenheit der Aufrichtung des norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches vielfach diskutiert wurde, ist bereits erwähnt. (S. 67 ff.) Die Forderungen der Frauen selbst sind seitdem nicht verstummt.

So hat Hedwig Dohm in einer 1876 erschienenen Schrift[1]) mit der ihr eigenen glänzenden Beredsamkeit die Frauen dazu aufgerufen, ihr politisches Recht zu fordern, als den Schlüssel zu all den Rechten und Freiheiten, von denen sie heute noch ausgeschlossen seien. Auf einer von Frau Minna Cauer einberufenen öffentlichen Versammlung in Berlin (2. Dezember 1894) hat Frau Lily von Gizycki in einem Vortrag über „die Bürgerpflicht der Frau",[2]) das Wahlrecht, „die Anwendung der Prinzipien des

[1]) Der Frauen Natur und Recht. Zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen von Hedwig Dohm. Berlin 1876.

[2]) Als Broschüre erschienen. Berlin 1895.

modernen Staates — der allgemeinen Menschenrechte — auch auf die andre Hälfte der Menschheit, die Frauen" gefordert.

In einer längeren Abhandlung hat Helene Lange[1]) die Frage in ihrer Beziehung zu unsern modernen Verfassungsgrundsätzen und die Aussichten und Wege zu ihrer Lösung in Deutschland erörtert. Sie kommt zu dem Schluss:

Sobald die Erkenntnis der Bedeutung der Frau für das Gemeinwohl in den Kreisen der Männer genügend Wurzel gefasst hat, dann, aber auch erst dann, wird der Augenblick gekommen sein, in dem die gesetzgebenden Faktoren, von der öffentlichen Meinung gedrängt, für das Frauenstimmrecht eintreten werden.

Und so ist uns unser Weg gewiesen. Es gilt zunächst — und diese Arbeit haben wir schon mit Energie in Angriff genommen — die Hindernisse zu beseitigen, die uns am Leisten hindern. Es gilt einzudringen in die Arbeit der Gemeinden, in die Schulverwaltungen, die Universitäten, die verschiedenen Berufszweige, und überall zu zeigen: das kann die Frau. Es gilt, der „Dame" entgegenzutreten, die durch das parfümierte Taschentuch den „Armeleutegeruch" fernhalten möchte; es gilt das Laster in seinen Schlupfwinkeln aufzusuchen, die Kindlein zu uns kommen zu lassen, den Verwaisten und Verlassenen Pflegerinnen zu sein und unerschrocken die Wahrheit zu sagen über alles, was da faul ist auf sozialem Gebiet, mag uns noch so oft das allmählich doch etwas in Misskredit geratende „Unweiblich" entgegengeschleudert werden. Der Weg ist weit; aber er ist kein Umweg. Denn wir nehmen viel mit unterwegs, all das Rüstzeug, das wir für eine spätere Zeit brauchen. Und überdies: wir haben keine Wahl. Auch wer grundsätzlich nicht mit mir einverstanden ist, wer von einer Vorbereitung im Prinzip nichts wissen will, wird mir zugestehen: „Du hast recht, vorzüglich weil ich muss."[2])

Diese Ausführungen kennzeichnen durchaus die Taktik, die von der deutschen Frauenbewegung innegehalten wird. Mit der längst geforderten und zum Teil schon verwirklichten[3]) Mitarbeit der Frauen in kommunalen Ämtern, in der Armen- und Waisenpflege, ist der erste Schritt auf dem Wege zur politischen Gleichberechtigung gethan. Der Bund deutscher Frauenvereine hat auf

[1]) Frauenwahlrecht. Zuerst erschienen in der Internationalen Revue „Cosmopolis", August 1896; dann als Broschüre 1. Aufl., Berlin 1897, 2. Aufl., Berlin 1898.

[2]) Vgl. auch die Broschüre von Eliza Ichenhaeuser: Die politische Gleichberechtigung der Frau. Berlin 1898, in der eine gut orientierende Übersicht über die Entwicklung, den Stand und die Wirkungen des Frauenstimmrechts im Auslande gegeben und gleichfalls am Schluss die Forderung der politischen Befreiung der deutschen Frau erhoben wird.

[3]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.: Die Frau in der sozialen Hilfsthätigkeit.

seiner Hamburger Generalversammlung beschlossen, für eine weitere Durchführung der auf diesem Gebiet bereits gemachten Anfänge einzutreten.

Wenn auch bei den noch bestehenden vereinsgesetzlichen Beschränkungen und den allgemein noch giltigen Ansichten über die politische Emanzipation der Frau vorläufig die Vorbedingungen für eine geschlossene, erfolgreiche Agitation für das politische Stimmrecht fehlten, so hat doch auch die organisierte Frauenbewegung die Öffentlichkeit nicht im Zweifel darüber gelassen, wie sie zu der Frage steht.

Auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Stuttgart 1897 ist die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau in einem Vortrag von Frau Marie Hecht gestellt worden. In allen offiziellen und nicht offiziellen Organen der Frauenbewegung ist sie wieder und wieder erhoben. Der 1899 gegründete Verband fortschrittlicher Frauenvereine hat sie zu einem Punkt seines Programms gemacht.

In steigendem Masse haben auch im letzten Jahrzehnt die Frauen in öffentlichen Kundgebungen Stellung genommen zu allgemein politischen Fragen, die nicht unmittelbar mit der Frauenbewegung zusammenhängen. Veranlassung dazu boten u. a. das Volksschulgesetz, die sogenannte Zuchthausvorlage, die Haager Friedenskonferenz [1]), die Flottenvorlage, die Lex Heinze und in letzter Zeit der Zolltarif.

* * *

Wie der Bund deutscher Frauenvereine einer internationalen Anregung seine Entstehung verdankte, so trat durch ihn die deutsche Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit in die Beziehungen ein, die sich in jüngerer Zeit mehr und mehr zwischen den Frauen der einzelnen Länder gefestigt haben. Der Bund gehört seit 1897 dem International Council of Women an, der 1888 in Washington gegründet wurde und jetzt 12 grosse Nationalverbände umschliesst. [2])
Der International Council of Women hält alle fünf Jahre eine Generalversammlung ab, und verbindet damit einen Frauenkongress, der den Mitgliedern der verschiedenen Länder Gelegenheit giebt,

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

[2]) Die nationalen Verbände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Deutschland, Schweden, Grossbritannien und Irland, Dänemark, Holland, Neuseeland, Neusüdwales, Tasmanien, Italien, Frankreich. Der Anschluss von Österreich steht nahe bevor. (Vgl. die Darstellung der Frauenbewegung in Österreich.)

ihre Erfahrungen auszutauschen und Anregungen für ihre Arbeit zu gewinnen. Selbstverständlich hat der internationale Austausch für die Frauenbewegung nicht die praktische Bedeutung, wie sie z. B. für die Arbeiterfrage besteht, immerhin aber haben gerade die deutschen Frauen dadurch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, die Arbeit der zum Teil viel weiter vorgeschrittenen Frauen des Auslandes unmittelbar kennen zu lernen.

Den internationalen Kongressen selbst kann man diesen Wert allerdings nicht unbedingt zuschreiben. Bis jetzt gilt es noch die Form zu finden, in der sie in vollem Masse fruchtbar gemacht werden können. Das Bestreben, die Hauptgebiete der Frauenthätigkeit durch Referentinnen aller Länder vertreten zu lassen, hat zu einer solchen Überlastung des Programms geführt, dass die einzelnen Gebiete stets nur in sehr oberflächlicher und allgemeiner Form zur Darstellung kommen konnten, und dass vor allem der Meinungsaustausch stets sehr beschränkt werden musste.

Der einzige offizielle Kongress des International Council seit dem Beitritt Deutschlands hat 1899 in London stattgefunden. Der nächste wird 1904 in Berlin sein.

Man hat nun ausserdem mit besonderen internationalen Veranstaltungen andrer Art, Ausstellungen etc. internationale Frauenkongresse verbunden; in Amerika, Frankreich, Belgien haben solche inoffiziellen Kongresse, von Vertreterinnen der betreffenden Länder einberufen, stattgefunden.

Auch in Berlin hat vom 19.—26. September 1896 ein internationaler Frauenkongress getagt.

Die Anregung dazu ging von Frau Lina Morgenstern aus. Sie fand bei den Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung eine geteilte Aufnahme. Viele der zur Teilnahme aufgeforderten Frauen, so unter anderm Auguste Schmidt, Anna Schepeler-Lette, Helene Lange, Elisabeth Gnauck-Kühne lehnten die Beteiligung ab, teils da sie an den Abmachungen mit dem International Council festhalten wollten und die in Zwischenräumen von 5 Jahren stattfindenden offiziellen Kongresse für völlig ausreichend hielten, teils weil sie sich bei den mehr als 100 Referaten, die das Programm aufwies, keine fruchtbare Ausnutzung der wirklich wertvollen internationalen Anregungen denken konnten. Von bekannten deutschen Führerinnen beteiligten sich unter andern Minna Cauer, Jeannette Schwerin, Marie Stritt, Anita Augspurg, Frau Henriette Goldschmidt, Hanna Bieber-Böhm.

Der Kongress wurde beschickt von Amerika, England, Dänemark, Schweden, Finnland, Frankreich, Holland, Belgien, Österreich, Italien, Portugal, Armenien, Russland u. a.

Soweit der Erfolg des Kongresses sich in der Kopfzahl des teilnehmenden Publikums und in der Beachtung durch die Presse ausdrückt, war er ein glänzender. Die Sitzungen waren von Anfang bis zu Ende gedrückt voll, und die Zeitungen brachten alle während der Kongresstage spaltenlange Berichte. Diese Berichte sind ein interessanter Gradmesser für die Anschauungen, mit denen man in den verschiedenen Kreisen des deutschen Publikums der Frauenbewegung noch gegenüberstand. Verhältnismässig wenige nehmen mit wirklichem Verständnis zu den Fragen und Forderungen, die der Kongress vor ihnen aufrollte, Stellung. Viele begnügen sich mit der blossen objektiven Berichterstattung ohne irgend welche Meinungsäusserungen.[1] Andre würzen ihre Bewunderung mit soviel Bemerkungen über Toilette und Aussehen der „Damen“, dass ihre Anerkennung nicht eben ein Gewinn für die Frauenbewegung genannt werden kann.[2] Wieder andre legen in einer Schlussbetrachtung ihren Standpunkt zu der ganzen Frage dar, ohne sich darin durch den Kongress besonders vorteilhaft beeinflusst zu zeigen.[3] Es trat eben dabei hervor, dass von einer wirklichen Einführung in die ausserdeutsche Frauenbewegung und ihre Bedeutung bei der Fülle und Kürze der Referate nicht wohl die Rede sein und dass der Kongress in dieser Richtung keine nachhaltige Wirkung üben konnte. Diese Thatsache wird auch von frauenfreundlichen Blättern in der Kritik des Kongresses hervorgehoben. Man bedauerte, dass die Belastung des Programms eine Klärung der Ansichten, einen eingehenderen Erfahrungsaustausch in Einzelfragen nicht gestattet habe.[4]

An scharfen gegnerischen Äusserungen, die weniger dem Kongress, als der Frauenbewegung im allgemeinen galten, fehlte es zumal in der konservativen Presse natürlich auch nicht. Der „Reichsbote“[5] glossierte sogar die Referate über die Sittlichkeitsfrage mit der Äusserung: „Wehe unserer Frauenwelt, wenn sie

---

[1]) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Post u. a.

[2]) Das Berliner Tageblatt u. a.

[3]) Z. B. die Vossische Zeitung, 27. Sept. 1896.

[4]) S. die Kritik des Kongresses in der Nation, 3. Okt. 1896. — Vgl. ausserdem noch die anerkennenden Besprechungen in den Zeitschriften: die soziale Praxis, 1. Okt. 1896; die deutsche Rundschau, Novemberheft 1896.

[5]) 27. Sept. 1896 (No. 228) und 3. Okt. 1896, 1. Beilage (No. 233), wieder abgedruckt in der „Zeitschrift für Innere Mission“ Okt. 1896; vgl. auch die Kreuzzeitung (No. 457).

in die Hände dämonischer Weiber fällt, die nichts mehr von dem an sich haben, was die Zierde der deutschen und der christlichen Frau allezeit gewesen ist."

Alles in allem hat der Kongress trotz der aus dem Programm sich ergebenden Mängel, als Demonstrationsmittel eine starke Wirkung geübt, die mehr durch den Gesamteindruck, als durch die sachlichen Einzelheiten der behandelten Themen erzielt wurde. Der Kongress hat, für den Augenblick wenigstens, eine breite Diskussion über die Frauenfrage entfesselt. Er hat vielen, die persönlich teilnahmen, von der Ausdehnung und Bedeutung der Frauenbewegung einen Begriff gegeben und speziell der Berliner Frauenbewegung eine Anzahl neuer Hilfskräfte zugeführt.

* * *

Mit der oben gegebenen Skizze der Bundesthätigkeit ist selbstverständlich die Arbeit innerhalb der gegenwärtigen deutschen Frauenbewegung nur insoweit geschildert, als die Vereine ihren gemeinsamen Überzeugungen in gemeinsamen Aktionen Ausdruck gaben. Sie umfasst in den mannigfaltigen Bestrebungen ihrer zahlreichen Ortsvereine ein Arbeitsgebiet, das hier nur in grossen Zügen umschrieben werden kann. Diese Bestrebungen gelten im wesentlichen der wissenschaftlichen, gewerblichen, hauswirtschaftlichen [1]) Frauenbildung, der sozialen Hilfsthätigkeit und der Propaganda.

In dem Masse als Staat und Kommunen sich der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Frauenbildung anzunehmen begannen, als andrerseits sozialpolitische Fragen im allgemeinen mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt sind, ist das Gebiet der sozialen Hilfsthätigkeit auch in den Frauenvereinen mehr in den Vordergrund getreten. So haben die Zweigvereine und Ortsgruppen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Tilsit, Stettin, Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, der durch den Allgemeinen deutschen Frauenverein gegründete schwäbische Frauenverein, die Frauenbildungs- und Erwerbsvereine in Breslau, Bremen, Cassel etc., die Vereine Frauenwohl in Berlin, Danzig, Königsberg u. a. auf den verschiedensten Gebieten moderner Wohlfahrtspflege die Initiative ergriffen: durch Aufnahme von Volksbildungsbestrebungen, durch Einrichtung von Wöchnerinnenfürsorge in Heimen und durch

[1]) Vgl. darüber Eingehendes: Handbuch der Frauenbewegung, Teil III und IV.

Hauspflege, durch Organisation der allgemeinen Wohlfahrtspflege. des Kostkinderwesens, durch Eintreten in die Gefangenenfürsorge, Errichtung von Arbeiterinnenheimen u. s. w.

Alle diese Bestrebungen sollten nicht nur ihrem unmittelbaren Zweck dienen, sie sollten zugleich einer zukünftigen kommunalen Thätigkeit der Frau in jeder Weise die Wege bahnen und die Gemeinden von den Vorteilen einer solchen Erweiterung des Wirkungskreises der Frau überzeugen. Thatsächlich hat die freiwillige soziale Arbeit auch mehrfach zur Eingliederung der Frauen in die städtische Armen- und Waisenpflege geführt. Neben dieser praktischen Arbeit treiben die in der Frauenbewegung stehenden Vereine meist zugleich eine propagandistische Thätigkeit, insofern als sie in öffentlichen und Vereinsversammlungen die Frauenfrage nach ihren verschiedenen Seiten erörtern und zu Fragen von aktueller Bedeutung für die Frauenbewegung in Resolutionen und Petitionen öffentlich Stellung nehmen.

Die Propaganda wird in Deutschland weniger durch Flugblätter, wie sie für England charakteristisch sind, als vor allem durch „Propagandareisen" der Führerinnen und sonstigen Vertreterinnen der Frauenbewegung betrieben. Eine Art Organisation dieser Propaganda ist durch eine in Mannheim gegründete Centralstelle versucht, bei der von den Vereinen Rednerinnen erbeten werden können.

Daneben ist die Flut von längeren Broschüren zur Frauenbewegung von Jahr zu Jahr mehr angeschwollen. Eine umfassende propagandistische Arbeit leisten auch die im Dienste der Frauenbewegung stehenden Zeitschriften: ausser den erwähnten Organen der grossen Vereine die Monatsschrift: „Die Frau" (hrsg. von Helene Lange) und „die Frauenbewegung" (hrsg. zuerst von Minna Cauer und Lily von Gižycki, dann von der ersten allein).

Von grosser propagandistischer Wirkung sind die Generalversammlungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Nürnberg (1893), Frankfurt (1895), Stuttgart (1897), Königsberg (1899) gewesen, die zur Gründung neuer Zweigvereine in den betreffenden Städten oder ihrer Umgegend führten und neue Anregung für die Arbeit der bestehenden, häufig auch für weitere sozialreformatorische Bestrebungen an den betreffenden Orten gaben. Dem Beispiel der grossen nationalen Verbände in der Berufung von Wanderversammlungen folgte man in Bayern durch die Einrichtung bayrischer Frauentage, die bisher zweimal, in München

und Nürnberg, stattfanden und die öffentliche Meinung in Bayern in hervorragendem Masse zu Gunsten der Frauenbewegung beeinflusst haben. Auch der kürzlich begründete Rheinisch-Westfälische Frauenverband, der die in vorsichtiger und planvoller Organisationsarbeit nach und nach gegründeten Vereine in den Rheinlanden zu einem Provinzialverein zusammenfasste, beabsichtigt die Einrichtung solcher Frauentage.

Es ist ein charakteristisches Zeichen für die wachsende Anerkennung der deutschen Frauenbewegung, dass diese Versammlungen überall einen offiziellen Empfang von seiten der städtischen Behörden fanden, dass die Frankfurter Versammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins durch die Kaiserin Friedrich, die Stuttgarter durch die Königin von Württemberg besucht wurde.

* * *

Mit der numerischen und geographischen Ausbreitung der Frauenbewegung, mit der Erweiterung ihrer Arbeitsgebiete und der fortschreitenden Ausgestaltung ihrer Organisation musste sich naturgemäss auch die Auffassung der einzelnen von den Zielen, die zu erstreben, den Wegen, die zu beschreiten waren, mehr und mehr individualisieren. Das hat in Bezug auf einzelne Fragen sowohl, wie in Bezug auf allgemeine Prinzipien zu einem Auseinandergehen der Meinungen und schliesslich zur Konsolidierung einer Partei in der deutschen Frauenbewegung geführt, die sich als die „jüngere Richtung" bezeichnet und als solche in Gegensatz zu der Majorität des Bundes, als der „älteren Richtung", gestellt hat. Die Führung hatte dabei der Verein „Frauenwohl" zu Berlin, der seinen ursprünglichen Charakter mehr und mehr aufgegeben und seine Aufgabe ausschliesslicher in der Agitation und Propaganda gesucht hatte, da er glaubte, speziell mit Rücksicht auf seine Lokalisation in der Reichshauptstadt, der Frauenbewegung auf diese Weise bessere Dienste leisten zu können. Einen festen Zusammenschluss suchte die Partei in dem 1899 gegründeten „Verband fortschrittlicher Frauenvereine". Nach der von Frl. Maria Lischnewska gehaltenen Programmrede, in der die Ziele des Verbandes dargelegt werden,[1]) soll die neue Gründung den neuen Ideen und Forderungen jener jüngeren Richtung im Bunde eine nachdrückliche Vertretung sichern. Als solche

[1]) Die Frauenbewegung vom 15. Okt. und 1. Nov. 1899.

neuen Ideen werden bezeichnet: „die Sittlichkeitsfrage, das Frauenstimmrecht, der soziale Gedanke der Einheit aller kämpfenden und erwerbenden Frauen, der endlich, und sei es nur in der Theorie, die Schranken zwischen der bürgerlichen und proletarischen Frau niederwarf." „Als neue Forderungen, welche in Wort und Schrift nachdrücklich zur Geltung gebracht und sogar teilweise ihrer Erfüllung näher geführt worden", werden genannt: „eine Reform des Familienrechts, der Eintritt der Frau in die kommunalen Ämter, die Gründung von wissenschaftlichen Vorbildungsanstalten für schulpflichtige Mädchen und endlich die hochwichtige Reform der Frauenkleidung". Es wird ausdrücklich erklärt, „dass von allen diesen Ideen, von allen diesen Forderungen nicht eine von den Frauen der älteren Richtung erhoben oder gar in der Öffentlichkeit durchgesetzt worden ist".

Dass der „jüngeren Richtung" die in dieser Erklärung für sie in Anspruch genommene Bedeutung nicht zukommt, beweist die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Sie bietet genug Zeugnisse dafür, dass die Idee des Frauenstimmrechts, wie der soziale Gedanke der Einheit aller kämpfenden und erwerbenden Frauen zu den Grundlagen der deutschen Frauenbewegung gehört hat. Auch die Reform des Familienrechts, der Eintritt der Frau in kommunale Ämter sind Forderungen, die seit Jahrzehnten auf den Frauentagen wie in der Presse vertreten sind, von denen die letzte, durch die praktische Wohlfahrtsarbeit in den Vereinen gestützt, schon verwirklicht zu werden beginnt.

Auch waren eben die Vereine, bei denen die Initiative für die Inangriffnahme der Sittlichkeitsfrage, die Gründung von Mädchengymnasien gelegen hatte, sich eines Gegensatzes zu der im Bunde vertretenen Majorität nicht bewusst; sie hatten vielmehr dort volle Zustimmung für ihre Forderungen gefunden und keine Veranlassung gehabt, zur Vertretung ihrer Interessen einen neuen Zusammenschluss zu suchen und sich an der Gründung des Verbandes zu beteiligen. Überdies war der in dem Verbande führende Verein Frauenwohl-Berlin in seiner Zusammensetzung so fluktuierend,[1]) dass auch er keine Anhaltepunkte für die Abgrenzung einer jüngeren Richtung zu bieten vermag; noch im Jahr vor der

[1]) Schon 1894 war eine grössere Zahl von Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern ausgetreten. Fünf Jahre später wiederholte sich derselbe Vorgang. Auch verschiedene Schwestervereine des Vereins Frauenwohl, so die grossen Vereine in Königsberg und Danzig, lösten ihre Verbindung mit ihm.

Gründung des Verbandes waren auf Grund von Differenzen mit der Leitung gerade die Persönlichkeiten ausgeschieden, die, wie Frau Bieber-Böhm und Frau Schwerin, auf den für die jüngere Richtung beanspruchten Gebieten Pionierarbeit geleistet hatten.

Giebt der Inhalt des Programms also thatsächlich keine Anhaltepunkte zur Abgrenzung einer jüngeren gegen eine ältere Richtung der deutschen Frauenbewegung, so ist ein solcher Gegensatz allerdings erkennbar in der Beurteilung und Wahl der Mittel und Wege, in der Art und Weise des öffentlichen Auftretens. Als solcher kommt er vor allem in der Haltung der von Frau Minna Cauer herausgegebenen Halbmonatsschrift „Die Frauenbewegung" zum Ausdruck. Während die in der Frauenbewegung arbeitenden Vereine neben der Propaganda die praktische Arbeit in der Errichtung von Erwerbs- und Ausbildungsgelegenheiten, der freiwilligen Teilnahme an der Wohlfahrtspflege als die unumgängliche Voraussetzung jeder Erweiterung des weiblichen Wirkungskreises in den Vordergrund stellen, konzentrierte man sich auf der andern Seite immer mehr auf eine mit starken Mitteln wirkende Agitation. Man suchte sich als eine politische Macht zu beweisen und so durch Massenkundgebungen, durch agressive Resolutionen und scharf agitatorische Kritik den Einfluss zu gewinnen, der den Forderungen der Frauenbewegung zum Siege helfen sollte. Nun waren solche Mittel, der Frauenbewegung Gehör zu verschaffen, zweifellos in gewissem Umfange durch die Zeit geboten, nachdem einmal die Arbeit der vorangegangenen Jahrzehnte die Frauenbewegung in der öffentlichen Anerkennung soweit gefestigt hatte, dass sie eine gewisse Resonnanz für derartige Kundgebungen erwarten konnte. Auch der Bund deutscher Frauenvereine als solcher sowohl, wie die in seiner Majorität vertretenen Zweigvereine hatten diese Mittel anerkannt und angewendet, und wenn man auch über die Art und das Mass ihrer Anwendung vielfach abweichender Ansicht war, so hielt man doch allgemein die Mitarbeit von Kräften, die in dieser Richtung zu wirken im stande waren, für ausserordentlich wertvoll. Speziell die grosse agitatorische Thätigkeit des Vereins Frauenwohl zu Berlin in der Bewegung gegen das bürgerliche Gesetzbuch ist voll anerkannt worden.

So würde sich auch aus diesem Umstande keine Parteienbildung innerhalb des Bundes ergeben haben, — zumal der Bundesvorstand Mitglieder zählt, die gerade nach der Richtung der äusseren Pro-

paganda ausserordentlich thätig sind — wenn die im Verband fortschrittlicher Frauenvereine zusammengeschlossenen Vereine sich nicht auf Grund ihres Vorgehens und ihrer Taktik als die einzig „zielbewusste“ Partei des Bundes, als die „Radikalen“ in einen Gegensatz zu den übrigen Vereinen gestellt und deren Wohlfahrtsbestrebungen ostentativ gering angeschlagen hätten. Dieser Gegensatz, der vor allem seit der Hamburger Generalversammlung hervortrat, hat auf den Bundesversammlungen seither Organisationsfragen zu Machtfragen der Parteien gestempelt und auch geringfügigen Meinungsverschiedenheiten eine prinzipielle Schärfe gegeben, so dass die gemeinsame Arbeit dadurch merkbar erschwert worden ist. Es ist zu erwarten, dass sich die deutsche Frauenbewegung als stark genug erweisen wird, in ihrer weiteren Entwicklung diesen Gegensatz zu überwinden.

XX.

Die Frauenbewegung in konfessionellen Kreisen.

Seit die Ideen der Frauenbewegung weitere Verbreitung fanden, hat man begonnen, von dem Boden der christlichen Weltanschauung eine Stellung zu ihnen zu suchen, sie mit dem im Kirchenglauben verfassten Christentum zu verbinden oder ihre prinzipielle Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen des christlichen Bekenntnisses nachzuweisen. Man muss, wenn man die stetig angewachsene Litteratur auf diesem Gebiet übersieht, gestehen, dass die Lösungen der Aufgabe die denkbar verschiedensten sind. Auf der einen Seite hat man im Sinne des „mulier taceat in ecclesia“ erklärt: „dass die Frauenemanzipation mit dem Wortlaut und mit dem Geist der ganzen Bibel im Widerspruch steht, soll man einem Christen nicht erst sagen müssen“ [1]) — auf der andern Seite hat man behauptet, die Durchführung des christlichen Ideals der Gleichstellung der Geschlechter vor Gott, als sittlich freie Persönlichkeiten, erfordere die Befreiung der Frau, sogar bis zur politischen Gleichberechtigung, wenn auch diese letzte zur Zeit noch nicht zu fordern sei. [2]) Es sind eine ganze Reihe von Namen zu nennen für diesen Standpunkt, von dem aus es als eine Pflicht

---

[1]) Bettex: Natur und Gesetz. IV. Mann und Weib. Bielefeld und Leipzig. III. Aufl., 1898. S. 343 ff.

[2]) Lic. Johannes Weiss a. o. Professor der Theologie. Frauenberuf. Evangelisch-soziale Zeitfragen. 2. Reihe, 7. Heft. Leipzig 1892.

der Kirche bezw. ihrer Diener erscheint, für die Frauenbewegung mit ihren letzten Konsequenzen einzutreten, neben Johannes Weiss vor allem Gustav Gerok.[1]) Andre Namen bezeichnen eine Stufenfolge zwischen diesen beiden Extremen, so Hermann Kötzschke,[2]) Wilhelm Bornemann,[3]) G. Küssner,[4]) Fr. Patzschke[5]) u. a. m. Zuweilen auch wird geltend gemacht, dass das Evangelium unmittelbar keine Anhaltepunkte für die Beurteilung der Frauenfrage biete. Das geschah z. B., als aur dem Kongress für innere Mission in Bremen 1897 die Frage verhandelt wurde: Welche Ziele und Schranken sind der Frauenbewegung durch das Evangelium gesetzt?

Zu einer Frauenbewegung kam es hier erst, als die Frauen selbst die Initiative dazu ergriffen. Eine der ersten Frauen, die den Gedanken der Frauenbewegung auf kirchlichem Gebiet geltend machten, war Elisabeth Malo, die in einer auf kirchenhistorische Studien gestützten Schrift „Das Recht der Frau in der christlichen Kirche“[6]) die Giltigkeit des mulier taceat in ecclesia bestritt.

Zu einer Organisation kam es in den Kreisen, die ihren Mittelpunkt in dem „evangelisch-sozialen Kongress“ gesucht hatten; sie ging in erster Linie von Frau Elisabeth Gnauck-Kühne aus. Sie begründete im Dezember 1894 in Berlin eine „evangelisch-soziale Frauengruppe“. Die Gesichtspunkte, von denen hierbei ausgegangen wurde, enthalten die Ausführungen der Gründerin.[7]) Darin heisst es:

„Es ist uns jahrelang schmerzlich gewesen zu sehen, dass die christlich-konservativen Kreise sich ablehnend gegen die aus wirtschaftlichen Ursachen notwendig sich entwickelnde Frauenbewegung verhielten, während der politische Freisinn die Bewegung verständnisvoll unterstützte, und die Sozialdemokratie eifrig bemüht war und bemüht ist, ihre weibliche Gefolgschaft zu organisieren. Wir versuchten eine Änderung herbeizuführen, indem wir die Aufmerksamkeit des evangelisch-sozialen Kongresses auf die Frauenbewegung lenkten, und (wir erkennen es dankbar an) unsere Bemühungen sind nicht erfolglos gewesen. Indem die Vertretung des Kongresses sich entschlossen hat, Stellung zur Frauenfrage zu nehmen und die Angliede-

---

[1]) Frauenabende. Sechs Vorträge zur Frauenfrage von Gustav Gerok. Stuttgart 1896.

[2]) Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage. Leipzig 1893. (2. Aufl.)

[3]) Der Protestantismus und die Frauen. Magdeburg 1900.

[4]) Zur Frauenfrage. Beitrag zu einer prinzipiellen Lösung derselben. Kiel und Leipzig 1901.

[5]) Die Grenzlinien der Frauenbewegung. Breslau 1897.

[6]) Dessau und Leipzig.

[7]) Vgl. Mitteilungen des evangelisch-sozialen Kongresses. Januar 1895.

rung von Frauengruppen zu gestatten, ist nunmehr religiös bestimmten Elementen der Bewegung ein Sammelpunkt und den christlich-konservativen Kreisen ein Beispiel gegeben, welches hoffentlich wirken wird.“

Die hier von seiten des evangelisch-sozialen Kongresses in Aussicht gestellte Erörterung der Frauenfrage fand auf dem Erfurter Kongress im Juni 1895 statt. Man hatte, gegen den Wunsch einer Anzahl von Kongressmitgliedern, die dem Gedanken des öffentlichen Auftretens einer Frau unsympathisch gegenüberstanden, Frau Elisabeth Gnauck-Kühne selbst zu dem Hauptreferat über die Frauenfrage herangezogen.

Ihr Vortrag über „die soziale Lage der Frau“[1]) fasste die Frauenfrage nach ihrer verschiedenen Bedeutung, für die bürgerliche Frau und für die Arbeiterin, klar und knapp zusammen. Er kommt zu dem Ergebnis:

Wir sehen, die Frauen der oberen Klassen sind entlastet, die der unteren belastet. Darin liegt schon ein Wink: die gebildeten Frauen sollen den hart bedrängten Mitschwestern zu Hilfe kommen. Sie haben es von Alters her gethan, aber in der neuen Zeit muss sich der Geist der Liebe neuen Forderungen anpassen. Mitarbeit an der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung der Arbeiterinnen, das ist die Aufgabe, die der sozial höheren Frau gestellt ist; aber die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterinnen steht in erster Linie. Durch dies Thor gelangen wir in ihre Welt, durch dies Streben besiegen wir das furchtbare Misstrauen, das sie gegen uns hegen. Wenn wir dies Ziel erreicht haben, können wir an ethisch-religiöse Aufgaben denken, denn wer Ketten zerbricht, soll Gewissen binden, wer den Menschen frei macht, muss zugleich bemüht sein, ihn zur Herrschaft über sich selbst zu befähigen. Um aber zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterinnen geeignet zu sein, muss die gebildete Frau einmal ihre Ästhetik an den Nagel hängen und sich mit dem realen Leben und volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen. Liebe und guter Wille genügen nicht, Wissen und Urteil muss dazu kommen. In zweiter Linie muss die gebildete Frau sich klar machen, dass die Arbeiterinnenbewegung, so gut wie die Frauenbewegung höherer Kreise, ein geistiges Moment hat, ein Kampf um ideales Gut ist. Die Arbeiterin will Mensch sein, sie will in erster Linie Brot haben, aber sie will auch nicht vom Brote allein leben, sie sehnt sich nach Freude, nach Licht, nach etwas höherem, für das sie selbst noch den rechten Namen nicht hat. In Naturlauten, aber desto ergreifender, dringt diese Sehnsucht an das Ohr, welches hören will.

Das Ziel ist gross, aber gross ist auch der Einsatz; Almosen — und seien sie noch so hoch — thun's nicht, wir müssen uns selbst

[1]) Vgl. Kapitel XV. S. 102.

einsetzen, d. h. wir müssen unsere Erkenntnis in Thaten umsetzen, unbekümmert um Verleumdung, Verkennung, Anfechtung, verlorene Freundschaften.

Aus dem alten Rom berichtet die Sage, dass einst ein furchtbarer Spalt klaffte, der sich nur schloss, als freiwillig ein Bürger hineinsprang. Auch in unserem Volke klafft ein Spalt. Wer mithelfen will, dass er einst sich schliesst, muss bereit sein, im Notfalle sich selbst und sein persönliches Glück zu opfern. — Die Frauen der sozial höheren Stände suchen Lebenszweck und Arbeit: Hier haben sie beides!

Die prägnante klare Darstellung, die in ihrer Hervorkehrung der wesentlichen Momente eine auf umfassenden volkswirtschaftlichen Kenntnissen beruhende Beherrschung des ganzen Gebietes bekundete, sicherte den Ausführungen von Frau Gnauck einen durchschlagenden Erfolg. Sie eroberte der Frauenbewegung weite Kreise, die ihr bisher sowohl mit ihrem Verständnis als mit ihren Sympathien ferngestanden hatten und fand in der gesamten Presse lebhafte Zustimmung. Die Stellungnahme der Versammlung wurde in den folgenden Thesen niedergelegt:

Die Frauenfrage ist vorzugsweise eine Bildungsfrage und hat als solche gemäss den Anforderungen der Gegenwart neue Wege einzuschlagen. In höheren und unteren Ständen ist die Frau für die Stellung der Hausfrau besser vorzubereiten. Zugleich ist und zwar auch staatlicherseits, Sorge zu tragen, dass verheiratete Frauen in Fachschulen für pflegende und gewerbliche Thätigkeit, in höheren Schulen für den ärztlichen und Lehrerinnenberuf gründlich vorgebildet werden können.

Als wirtschaftliche Frage hat die Frauenfrage eine bessere Versorgung der Frauen zu erstreben, geeignete Berufsarten für dieselben zu pflegen, neue Erwerbsquellen aufzusuchen, Überlastung zu verhindern, dem Familienleben die Thätigkeit der Mutter zu erhalten.

Als soziale Frage hat die Frauenfrage die religiösen und sittlichen Kräfte der Frauenwelt für die Erneuerung der Gesellschaft in Einklang mit dem lebendigen Christentum richtig einzuordnen und zu stärken. Den Frauen sind gesetzlich Organisationen zum Zweck der Förderung ihrer Angelegenheiten zu gewähren.

Als Rechtsfrage soll die Frauenfrage, ohne den Emanzipationsgelüsten zu dienen und die Einheit des christlichen Hauses wie des deutschen Familienlebens zu gefährden, die unverheiratete Frau vor dem Missbrauch ihrer Arbeitsstellung, die verheiratete vor dem Missbrauch der eheherrlichen Gewalt wirksam zu schützen suchen.

Der praktische Erfolg von Frau Gnaucks Initiative, die evangelisch-soziale Frauengruppe, hat seitdem im Sinne der von

ihr gekennzeichneten Aufgaben gearbeitet.[1]) Sie hat vor allem bei Gelegenheit des grossen Konfektionsstreikes 1896 eine rege Thätigkeit zu Gunsten der Arbeiter entfaltet.

Ein Fortschritt, der an den Erfurter Erfolg unmittelbar anschloss, war die Behandlung der Frauenfrage in dem Programm der national-sozialen Partei, der „nicht konservativen christlich-sozialen", wie es die Versammlung vom November 1896 in Erfurt annahm.

Der erste Entwurf dieses Programms[2]) berücksichtigte die Frauenfrage mit folgender These:

Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne weiterer Zulassung des weiblichen Geschlechts zu geeigneten Berufen und grösserer Sicherung seiner persönlichen und ökonomischen Stellung auf dem Boden des bürgerlichen Rechts.

In der von Pfarrer Naumann der Versammlung vorgelegten Fassung wurde die Frauenfrage nicht ausdrücklich berührt. Im Laufe der Diskussion wurde dann aber durch Frau Gnauck-Kühne die Wiederaufnahme der These in etwas veränderter Form durchgesetzt:

Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne einer grösseren Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihre Zulassung zu solchen Berufen und öffentlichen Stellungen, in denen sie die fürsorgende und erziehende Thätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann.[3])

In diesem Sinne sind seither die Zeitschriften, in denen die national-soziale Partei zu Worte kommt, für die Frauenbewegung eingetreten.

* * *

Eine besondere Stellung innerhalb der Frauenbewegung auf konfessioneller Grundlage nimmt der von Professor Zimmer 1894 gegründete Evangelische Diakonieverein (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) ein, der die Aufgabe hat, die Bedürfnisse und Interessen der evangelischen Diakonie in Einklang zu setzen mit den Forderungen, die von der Frauenbewegung in bezug auf bessere Erziehung und wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau gestellt sind.[4])

* * *

---

[1]) Vgl. auch Fr. Lippmann. Die Frau im Kommunaldienst. Göttingen 1896.

[2]) Vgl. die Hilfe, 1896, No. 40.

[3]) Vgl. Hilfe, 1896, No. 48 und 49.

[4]) Vgl. über die Ausübung der Diakonie innerhalb dieses Vereins und über die von ihm begründeten Arbeiterinnenvereine: Handbuch der Frauenbewegung Teil II, über seine Erziehungsanstalten Teil III.

In den kirchlich-konservativen Kreisen, die der oben skizzierten Bewegung fern bleiben, hat man die Frauenfrage nur insoweit anerkannt, als sie in der wirtschaftlichen Not und der Gefährdung der Familie durch die modernen industriellen Verhältnisse besteht, und als sie eine stärkere Heranziehung der Frau zur Liebesarbeit in der kirchlichen und mit Beschränkungen auch in der städtischen Gemeinde erfordert. Immerhin stellt die Summe der sozialen Arbeit, die innerhalb dieser Kreise von Frauen für die Frauen geleistet wird, auch einen Faktor in der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Frau dar.

Auf einem bestimmten Gebiet berühren sich die Forderungen der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung mit denen der Frauen dieser Kreise am nächsten, das ist das Gebiet der Sittlichkeitsfragen. Wir stehen in Bezug auf den Kampf der christlich-konservativen Frauen gegen die doppelte Moral und ihre Folgeerscheinungen einer Bewegung gegenüber, die, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, im grossen und ganzen dieselben Ziele verfolgt, wie die Vertreterinnen der Sittlichkeitsfrage in der bürgerlichen Frauenbewegung.

Diese Bewegung hat sich in unmittelbarem Anschluss an die innere Mission und die deutschen Sittlichkeitsvereine entwickelt. Neben einem umfassenderen „Deutschen Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit", der nach einer Angabe von 1898 12000 Mitglieder zählt, bestehen Frauen-Sittlichkeitsvereine in Berlin, Dresden, Hamburg, Hannover, Elberfeld, Essen, Freiburg, Heidelberg u. s. w. Über die Arbeit all dieser Vereine orientieren die von Superintendent Niemann herausgegebenen „Frauenblätter", die seit 1900 den Untertitel „Organ für die deutsch-evangelische Frauenbewegung" statt des früher geführten „Organ der Sittlichkeitsbewegung für die deutsche Frauenwelt" eingetauscht haben.

Die Bestrebungen dieser Vereine, soweit sie nicht in den Rahmen der sozialen Hilfsthätigkeit fallen, gehen gleichfalls auf Abschaffung der Reglementierung, auf gesetzlichen Kellnerinnenschutz, auf erziehliche Beeinflussung der Öffentlichkeit im Sinne gleicher Moral und sittlicher Reinheit hinaus. Die Mittel sind Petitionen und Adressen an Behörden und städtische Magistrate, Aufrufe an die Armee und an die Studentenschaft, Frauenversammlungen u. s. w.

Es ist in dem Organ dieser Bewegung, den „Frauenblättern", zu verfolgen, wie mehr und mehr auch weitere Gebiete der Frauenfrage, Frauenbildungs- und -erwerbsfragen, in den Kreis der Be-

trachtung gezogen werden und wie auch die Erkenntnis von der Notwendigkeit, an der Frauenbewegung teilzunehmen, allmählich wächst.

Diese wachsende Erkenntnis führte im Jahre 1899 zu einem Zusammenschluss „von Frauen, Jungfrauen und Frauenvereinen, die im Sinne des in Gottes Wort geoffenbarten Evangeliums an der Lösung der Frauenfrage und der religiös-sittlichen Erneuerung des Volkslebens arbeiten wollen" zu dem „deutsch-evangelischen Frauenbunde". An die Spitze des Bundes trat Frl. Gertrud Knutzen aus Cassel, die aber nach einem Jahr den Vorsitz an Frl. Paula Mueller in Hannover abgab. Der Verein verfolgt nach § 3 seiner Satzungen seinen Zweck

„durch eigene Veranstaltungen und Unterstützung schon bestehender verwandter Bestrebungen, beispielsweise

a) Veranstaltungen zur Ausbildung für die christliche Liebesthätigkeit, sowie für hauswirtschaftliche, gewerbliche, soziale, wissenschaftliche Berufsarbeit der Frauen,
b) geeignete Stellenvermittlung,
c) Hilfskassen und Heimstätten,
d) Berufsvereine,
e) Rechtsschutz."

Von der Agitation für politische Rechte sieht der Verein ab. Er hatte bereits im ersten Jahre seines Bestehens 17 Ortsgruppen in verschiedenen deutschen Städten, im zweiten Jahre stieg ihre Zahl auf 22. Dazu kommen 28 angeschlossene Vereine. Im Sinne der aufgestellten Ziele sind auf den Generalversammlungen des Vereins die Fragen der Frauenbildung, sowohl der wissenschaftlichen als der beruflichen und hauswirtschaftlichen, und der sozialen Frauenarbeit im Dienste der Kirche und der Kommunen erörtert worden. Einzelne Ortsgruppen haben auf dem Gebiete des Rechtsschutzes in der Weise der schon bestehenden Rechtsschutzvereine gearbeitet.

Hervorzuheben ist unter anderm die Arbeit der dem evangelischen Frauenbund als Zweigverein angegliederten kirchlich-sozialen Frauengruppe in Berlin zur Organisation der Heimarbeiterinnen, die einen christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen ins Leben rief, dessen Interessen ein eigenes Organ „Die Heimarbeiterin" vertritt.[1])

Das Organ des deutsch-evangelischen Frauenbundes sind die von ihm herausgegebenen „Mitteilungen".

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil II: Die Arbeiterinnenbewegung.

Auf dem Boden der katholischen Kirche besteht keine Frauenbewegung im engeren Sinne. Nach der Interpretation des katholischen Dogmas, wie sie katholische Gelehrte mit Beziehung auf das Verhältnis der Geschlechter gegeben haben, ist der soziale Vorrang des Mannes vor dem Weibe ein für alle mal in der von Gott herrührenden patria potestas gegeben.[1]) So bestimmt sich das Wesen des Weibes in katholischer Auffassung als „die eigentümliche Seinsweise der Menschennatur, welche in Unterordnung vereint mit dem Manne bestimmt ist, das Menschengeschlecht darzustellen und zu entwickeln". Diese Auffassung hat kürzlich Frau Elisabeth Gnauck-Kühne nach ihrem Übertritt zum Katholizismus in einem Artikel der Kölnischen Volkszeitung[2]) „Unterordnung oder Einordnung?" zu widerlegen versucht, indem sie geltend machte, dass die spezifische Eigenart der Frau wohl eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bedinge, die aber nicht in der allgemeinen, unbedingten Unterordnung des Weibes unter den Mann, sondern in ihrer gleichberechtigten Einordnung in den sozialen Organismus bestehen müsse. Ihren Einwänden begegnete P. Rösler in einer eingehenden Begründung und Bestätigung des von ihm vertretenen Standpunktes[3]) unter der Aufschrift „Einordnung durch Unterordnung"; und auch die weiterhin sich anschliessende Polemik änderte in der Position auf beiden Seiten nichts.

Ist auch der Gedanke der Frauenemanzipation mit den Grundanschauungen der katholischen Kirche unvereinbar, so hat sie doch durch ihre ausgedehnte charitative soziale Hilfsthätigkeit ihrerseits an der Lösung der wirtschaftlichen Frauenfrage mitgearbeitet. Das Organ dieser Frauenbestrebungen auf katholischem Gebiet ist die in Freiburg erscheinende Zeitschrift „Charitas".[4])

* * *

Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, das langsame, äusserlich kaum merkliche Wachsen, Erstarken und Vordringen der ihr zu Grunde liegenden Idee, und die raschere Folge ihrer äusseren Errungenschaften in dem letzten Jahrzehnt verkörpert die

---

[1]) P. Rösler, C. S. R.: Freiburger Kirchenlexikon. II. Aufl. Heft 128. Vgl. auch P. Cathrein S. J.: Stimmen aus Maria Laach. April, Mai und Juni 1900.

[2]) Vom 11. Januar 1901.

[3]) Kölnische Volkszeitung vom 4. Februar 1901.

[4]) Vgl. Eingehenderes über die charitative Thätigkeit der katholischen Kirche: Handbuch der Frauenbewegung, Teil II.

Wahrheit eines Wortes von Lloyd Garrison: „Wenn die notwendige Revolution im Bewusstsein des Volkes vollbracht ist, wird die in den Institutionen des Landes folgen, wie der Tag der Nacht folgt.“ In Deutschland wird trotz der praktischen Fortschritte die theoretische Erörterung immer noch einen breiten Raum beanspruchen. Aber sie nimmt mehr und mehr den Charakter der soziologischen Erwägung der Thatsachen und Erfahrungen an, wie das die neueste grössere Veröffentlichung auf diesem Gebiet, das tüchtige Buch von Adele Gerhard und Helene Simon „Mutterschaft und geistige Arbeit“ (Berlin 1901) bezeugt.

In dieser geistigen Revolution ist die eigentliche Frauenbewegung nicht der einzige treibende Faktor gewesen. Beweiskräftig standen neben ihr die geistigen Leistungen von Frauen, die davon zeugten, dass auch das Genie nicht an das Geschlecht gebunden ist: die wissenschaftliche Bedeutung einer Caroline Michaelis de Vasconcellos, einer Lady Blennerhasset (geb. Gräfin Leyden), die künstlerische Kraft einer Marie von Ebner-Eschenbach, Ricarda Huch und so mancher andern.

Aber auch ausserhalb der Frauenkreise haben geistige, soziale, wirtschaftliche Mächte an dieser Revolution gearbeitet. Politiker und Gelehrte, Soziologen und Philosophen, Männer aus allen Kreisen des Volks beginnen auch bei uns in Deutschland ihre Kraft zur „Lösung der Frauenfrage“ einzusetzen. Die Frauenbewegung beginnt auch bei uns, wie in andern Ländern schon lange, den Charakter einer kulturellen Bewegung anzunehmen, an der beide Geschlechter beteiligt sind, weil beide ein Interesse daran haben, geistige und sittliche Kräfte, deren Bethätigung unsere Zeit mehr und mehr verlangt, zu befreien und zu voller Entfaltung zu bringen.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Österreich.

Von **Marianne Hainisch.**

Es wird in dem nachstehenden historischen Abriss eine Geschichte der österreichischen Frauenbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes von mir nicht erwartet werden dürfen, denn bei dem redlichsten Bemühen, alle Momente nach ihrer Bedeutung und ihren Wirkungen zu verzeichnen und subjektive Regungen zurückzustellen, dürfte mir dies nicht gelingen, weil ich selber vom Anbeginn inmitten der Bestrebungen stand; was ich bieten kann, das ist der Bericht einer Mitlebenden, Mitbeteiligten. Und doch darf es auch nicht die Schilderung meines Frauenkreises sein, dem ich durch so viele Bande angehörte und angehöre, denn die Aufgabe dieser kleinen Arbeit ist es, unbekümmert um Persönlichkeiten, eine getreue Schilderung von dem Erwachen der Frauen auf österreichischem Boden zu geben. Es soll gesagt werden, welche Schritte sie unternahmen, ob sie günstige oder ungünstige Vorbedingungen vorfanden, ob und wann sie Entgegenkommen oder Zurückweisung erfuhren, welche Erfolge heute zu verzeichnen sind.

I.

Obgleich österreichische Lande an Deutschland, die Schweiz und Italien grenzen, trifft man nicht selten bei Angehörigen der westeuropäischen Staaten die Vorstellung, Österreich entbehre des kulturellen Zusammenhanges mit seinen westlichen Nachbarn und sei politisch, sozial und kulturell wesentlich von ihnen verschieden. Das trifft allerdings einigermassen bezüglich einzelner Kronländer zu; keineswegs gilt dies aber für das ganze Reich, noch hat es Geltung für alle Zeitabschnitte. Der aufgeklärte Absolutismus hat

auch in Österreich segensvoll gewirkt, hat die Geister und Kräfte geweckt und Einrichtungen geschaffen, die, trotz langer Reaktionsperioden, dauernde Errungenschaften geblieben sind. Es liegt nicht im Rahmen dieser Berichterstattung, die politische und wirtschaftliche Erbschaft dieser Zeit zu verzeichnen, aber um die Entwicklung des derzeitigen Frauenrechtes in Österreich kennen zu lernen, wird man zurückblicken müssen auf die Regierungszeit der grossen Kaiserin und ihres edeln, erleuchteten Sohnes. Maria Theresia und Josef II., deren Reformarbeit noch immer ungenügend gewürdigt wird, sind auch die Begründer des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ und der „Volksschule“, zweier Einrichtungen, welche von grösster Bedeutung für die weibliche Bevölkerung sind.

Am 3. Mai 1753 liess Maria Theresia eine aus Vertretern aller deutschen Erblande bestehende Kommission zusammentreten, die einen „Codex Theresianus“ beraten sollte.

Die Kaiserin erlebte die Fertigstellung dieses Werkes nicht, das erst 1812 vollendet wurde und das heute noch zu Recht bestehende Gesetzbuch ist. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass die Erinnerung an die ausgezeichnete Monarchin und hochbegabte Frau die Gesetzgeber beeinflusste. Unseren heutigen Anschauungen und Verhältnissen genügt dies „Österreichische bürgerliche Gesetzbuch“ keineswegs, denn sein Personenrecht bestimmt die Abhängigkeit der Gattin von dem Gatten, kennt, so lange der Vater lebt, nur ein Vaterrecht und verfügt, dass vaterlose Kinder einen Vormund haben sollen, während für mutterlose Kinder keine Vormünderin bestellt wird.

Diese und andre Bestimmungen sind reformbedürftig, wogegen der vermögensrechtliche Teil des Gesetzbuches, bedenkt man, dass dieses im Jahre 1812 veröffentlicht wurde, in Erstaunen setzt. Denn es gewährt den Frauen das Eigentums-, Vertrags- und Erbrecht, das die Männer haben, und der vermögensrechtliche Teil des Eherechtes gestattet der Gattin die freie Verfügung über ihr eingebrachtes, ererbtes oder erworbenes Vermögen, wenn nicht durch einen Ehevertrag eine andre Bestimmung getroffen wird. Der § 1237 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Haben Eheleute über die Verwendung ihres Vermögens keine besondere Übereinkunft getroffen, so behält jeder Ehegatte sein voriges Eigentumsrecht, und auf das, was ein jeder Teil während der Ehe erwirbt und ihm auf was immer für eine Art überkommt, hat der andre keinen Anspruch. Im Zweifel wird vermutet, dass der Erwerb von dem Manne herrühre.“

Wie das „Österreichische Bürgerliche Gesetzbuch", das aus jener Zeit stammt, den Frauen in vielem gerechter wird, als manche neuste Institution, so unsere Volksschule. Maria Theresia schuf sie, von zwei Grundsätzen ausgehend: sie sollte allen Unterthanen, Männern und Frauen, gleich zugänglich, und sie sollte volkstümlich sein. Mit ihren denkwürdigen Worten: „Das Schulwesen ist und bleibt allezeit ein Politikum" befreite die fromme Regentin die Schule vom Einfluss des Klerus und machte sie zur Staatsinstitution. Kaiser Josef setzte die von seiner Mutter begonnenen Reformen fort. Er war es auch, der die erste weltliche Anstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen und Gouvernanten errichtete (1786); es ist das heute noch bestehende Civil-Mädchen-Pensionat in Wien.

Sieben Jahrzehnte einer bildungsfeindlichen Reaktion, die 1848 nur eine kurze Unterbrechung erfuhr, hinderten die Fortentwicklung des von den zwei grossen Herrschern Begonnenen. Die Reaktion erreichte ihren Höhepunkt durch den Abschluss des Konkordates. Wie Maria Theresias Ausspruch ein Programm ist, so bezeichnet eine Stelle aus dem Konkordate, die wir hier folgen lassen, die Grundzüge, die im Jahre 1855 für die Unterrichtsverwaltung massgebend wurden.

„Der ganze Unterricht der katholischen Jugend — lautet sie — wird in allen, sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen, der Lehre der katholischen Religion angemessen sein. Die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten, und sorgsam darüber wachen, dass bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. — Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Schulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen." —

Es ist wohl selbstverständlich, dass ein erweiterter Mädchenunterricht in dieser Zeit nicht angestrebt wurde.

Die Februarverfassung des Jahres 1861 brachte Wandlung, und ein Ergebnis des wiedererwachten Verfassungslebens ist das Reichsvolksschulgesetz.[1]) Für den völligen Umschwung in Schulangelegenheiten zeugt überdies die Errichtung einer Anstalt, die der fortschrittlichen Gesinnung des damaligen Gemeinderats der Reichshauptstadt ihr Entstehen dankt. Es ist dies das Pädagogium,[2]) das den Zweck hat, aktive Lehrer sowie Lehrerinnen mittelst

[1]) Reichsgesetzblatt 1869, No. 62.
[2]) 1866—1868 erbaut.

eines zweijährigen Nachmittags- und Abendschulunterrichtes fortzubilden. Die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien wurde 1869 eröffnet und in den darauf folgenden Jahren eben solche in den Landeshauptstädten. Ihre Organisation knüpft ebenso wie die der Volks- und Bürgerschulen an die Theresianische Tradition an; der Unterricht ist an allen diesen Schulen der gleiche für das männliche und das weibliche Geschlecht. Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind unentgeltlich. Die Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen sind an den meisten Orten die gleichen, nur beziehen die weiblichen Lehrpersonen ein kleineres Quartiergeld und sind die Schuldirektoren, mit wenig Ausnahmen, Männer. Die Ausnahmen beweisen, dass sie es nicht auf Grund von Gesetzesnormen, sondern einer Gepflogenheit sind; wie in Wien eine definitive und eine provisorische Bürgerschuldirektorin angestellt ist, so üben das Amt auch in andern Landeshauptstädten Frauen aus. In den Bezirkslehrerkonferenzen besitzen die Lehrerinnen Sitz und Stimme. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht für die Lehrervertretung im Bezirksschulrate. Dasselbe wurde ihnen durch eine Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872 zugestanden. Dieses Recht haben die Lehrerinnen 1890 zum ersten Mal geltend gemacht und zwar unter Protest der männlichen Lehrerschaft.

II.

Die Leser, die auf die Jahreszahlen achten, sehen, dass die österreichische Volksschul-Gesetzgebung mit der Blütezeit des Liberalismus zusammenfällt. Wir werden noch öfter, besonders bei Besprechung des Wahlrechtes, Gelegenheit haben zu zeigen, dass die Fortschritte und Rückschritte im Wirtschafts- und Rechtsleben der österreichischen Frauen eng mit der politischen Lage zusammenhängen. Wie das Vermögensrecht, die Schulzgesetzgebung und das Wahlrecht aus Zeiten stammen, in denen es noch keine Frauenbewegung gab, so wurden die ersten gewerblichen Fortbildungsschulen, so wurde der erste Frauenverein, der die Erweiterung der weiblichen Erwerbsthätigkeit zum Zwecke hatte, von Männern ins Leben gerufen. Es ist bezeichnend, dass es der „Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt“ war, der mit der Anregung zur Gründung des „Wiener Frauen-Erwerbsvereins“ (1866) das Zeichen zur Mobilisierung gab. Er erkannte zuerst, dass die durch die veränderten Produktionsweisen hervorgerufene Notlage der Frauen kollektive Selbsthilfe

erheische, und kam ihnen in der Formulierung des Nötigen zuvor. Bis dahin hatte schon manche Österreicherin in Wort und Schrift die Mängel des Frauenrechtes besprochen; aber wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir von der Gründung des ersten Frauenvereins, der seine Forderungen nach erweiterter Erwerbsthätigkeit formulierte und geschlossen an die Verwirklichung seiner Ziele ging, die österreichische Frauenbewegung datieren. Der „Wiener Frauen-Erwerbsverein" begann 1866 seine Thätigkeit mit der Errichtung von Nähschulen, Zeichenkursen, einer Fortbildungsschule und einer Handelsschule. Noch in demselben Jahre that sich eine Anzahl junger Mädchen zusammen, um den „Mädchen-Unterstützungsverein" zu gründen. In Prag und Brünn entstanden wenige Jahre später ebenfalls Frauenerwerbsvereine mit den Zielen ihres Wiener Vorbildes.[1])

Eine neue Phase für die Frauenbewegung bedeutete das öffentliche Eintreten der Frauen für die Gleichberechtigung der weiblichen Jugend an allem Unterrichte und allem Erwerbe, zu dem sie befähigt ist. Auf der dritten General-Versammlung des Wiener Frauen-Erwerbsvereines am 12. März 1870 wurde folgender Antrag eingebracht: „Der geehrte Verein möge zunächst der Gemeinde Wien eine Petition überreichen, welche um die Errichtung von Parallelklassen für Mädchen an einem der Real-Gymnasien Wiens nachsucht. Für den Fall jedoch, dass die Gemeinde Wien diese Bitte abschlägig beantworte, schlage die Antragstellerin[2]) vor, bei der hohen Regierung um die Bewilligung zur Errichtung eines Real-Gymnasiums für Mädchen einzuschreiten, und eine solche Schule dann in eigene Verwaltung zu nehmen."

Mit Ausnahme der Wahlrechtsforderung und des Protestes gegen die Legalisierung der Unzucht enthielt die ausführliche Begründung dieses Antrags die Forderungen, die noch heute das Programm der österreichischen Vorkämpferinnen ausmachen. Die Aufnahme, welche dieselbe fand, liefert den Beweis, wie günstig damals die Sachlage für die Frauen war. Allerdings gab es auch damals viele Stimmen, die gegen den Mittelschulunterricht der Mädchen waren, darunter ein Dr. Fr. Dittes; aber Männer, wie Regierungsrat Orges, Dr. Leopold Kompert, Hofrath Beer, Ritter von Dioszeghy stimmten zu. Eine bedeutende Schenkung wurde für den Fall der Errichtung der Schule in Aussicht gestellt; im Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses beantragte der Vor-

[1]) 1867 wurde auch in Budapest ein Landes-Frauenbildungsverein gegründet.

[2]) Frau Marianne Hainisch. D. Red.

sitzende der Staatsschulden-Kontrollkommission, Dr. Heinrich Perger von Pergenau, und der nachmalige Justizminister, Professor Glaser, dass eine Summe für die Errichtung von höheren Mädchenschulen in das Budget einzustellen sei. Dr. Heinrich Jaques, ein berühmter Verteidiger, verfasste die Petitionen an die Kommune Wien und an das Ministerium für Kultus und Unterricht, die von dem Vereinsvorstande unterfertigt und überreicht wurden. Das Ministerium liess auch die Bitte nicht unbeachtet und forderte die Petenten auf, Delegierte zu entsenden, um den Mittelschulunterricht für Mädchen in Beratung zu ziehen. — Seit 1873 gewährt das Unterrichts-Ministerium dem Verein zu diesem Zweck auch eine namhafte Subvention.

Der Verein errichtete 1871 eine vierklassige „höhere Bildungsschule für Mädchen", die mehrere Wandlungen erfuhr, und seit Juli 1891 ein mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattetes Lyceum ist.[1])

Hätten damals die massgebenden Frauen die Tragweite regelrechter Mittelschulen, überhaupt eines paritätischen Mittelschul- und Fachunterrichtes für das weibliche Geschlecht erkannt, so wäre Österreich auf dem Gebiete führend geworden. — So ging die Gunst der Zeiten ungenützt vorüber. Was im Laufe der späteren Jahre geschaffen wurde, musste gegen die Zeitströmung errungen werden, die den Frauen, trotz der steigenden wirtschaftlichen Bedrängnis, immer ungünstiger wurde. Nicht allein darin, dass die Schaffenslust erlahmte, macht sich die Ungunst bemerkbar, sondern nicht minder in dem Verkennen der Bedürfnisse, dem mangelnden Gerechtigkeitssinn und dem widerwilligen Gewähren. Unter den Schöpfungen jener Zeit nimmt das auf Anregung und unter Zuthun Rudolf von Eitelbergers 1868 geschaffene k. k. Gewerbemuseum eine erste Stelle ein. An dessen Kunstgewerbeschulen wurden damals ohne Unterschied männliche und weibliche Schüler aufgenommen. Seit 1887 werden, wegen dauernder Überfüllung, in die allgemeine Abteilung Frauen nicht mehr aufgenommen; in den Fachschulen und Spezial-Ateliers finden sie nur, soweit Platz vorhanden ist, Aufnahme; an dem vierjährigen Zeichenlehrerkurs des Museums können Frauen nicht teilnehmen, sondern dort nur die diesbezügliche Staatsprüfung ablegen. Die k. k. Fachschule für Kunststickerei und der k. k. Central-Spitzenkurs, die beide insofern mit dem Museum in Verbindung stehen, als sie von ihm künstlerische Anregung erhalten, wurden bald

[1]) In Graz besteht seit 1873 ein Lyceum, in Prag seit 1876; seither wurden in Wien und andern Städten derartige Schulen errichtet.

darauf (1874 und 1879) geschaffen. Diese Kunstinstitute sollen die Spitzen- und Stickereischulen, die an Orten errichtet wurden, wo solche Hausindustrie in Betrieb war, künstlerisch beeinflussen. Von 1876 bis 1895 wurden 18 derartige Schulen geschaffen, und gewiss wird dadurch die Spitzenerzeugung vervollkommnet, aber um den Preis, dass ein Arbeitsgebiet erhalten wird, das Tageslöhne von 70 bis 90 Heller einträgt.

Nicht allein das Konservatorium für Musik[1]) und darstellende Kunst und andre Kunstschulen, sondern alle Fachschulen, die für einen lohnenden Erwerb vorbereiten, weisen einen übergrossen Zudrang von Frauen auf. Die privaten Lehrstätten reichen nicht hin, die mangelnde staatliche Fürsorge wett zu machen, was leicht begreiflich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gering der weibliche Fachunterricht im Budget bedacht ist. Der Voranschlag für das Jahr 1899 bestimmte für sämtliche Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschulen der im Reichsrat vertretenen Länder 19 500 Gulden, für die Mittelschulen 34 700 Gulden, 7 Prozent des Gesamtaufwandes für Schulzwecke. Diese Sachlage erklärt die Vereinsthätigkeit und die Privatanstalten.

Im Jahre 1888 wurde in Wien der „Verein für erweiterte Frauenbildung" gegründet. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit seiner Präsidentin[2]) und eines Vorstandes, dem die zielbewusstesten Vorkämpferinnen der Frauen und überdies Männer, wie Dr. Serafin Bondy, Hofrat Theodor von Gomperz angehörten, und trotzdem der Referent im Unterrichtsausschuss des Abgeordnetenhauses, Hofrat Professor Ad. Beer, seinen Einfluss zu Gunsten der Sache aufbot, gelang es erst im Herbst 1892, die erste Klasse des Gymnasiums zu eröffnen. Schon zwei Jahre früher war der czechische Verein „Minerva" in Prag ans Ziel gekommen, und seither unterhält der dortige deutsche Frauen-Erwerbsverein neben einem Lyceum auch eine gymnasiale Abteilung. In Wien gab schliesslich den Ausschlag für das Zustandekommen der gymnasialen Mädchenschule der Direktor des Pädagogiums, Dr. Emanuel Hannak. Da er sah, dass von seinem Entschluss, die Leitung der neuen Anstalt zu übernehmen, ihre Aktivierung abhing, übernahm er sie. Die gymnasiale Mädchenschule gedieh; nach den ersten sechs Jahren maturierten ihre Schülerinnen mit bestem Erfolg, und in diesem Jahre entliess sie zum vierten Male ihre

---

[1]) Das Konservatorium wurde 1817 errichtet; im Studienjahre 1894—1895 wurde es besucht von 336 männlichen und 497 weiblichen Schülern.

[2]) Frau Marie Bosshardt van Demerghel. D. Red.

Schülerinnen zur Ablegung der Matura. In Prag, Graz, Salzburg, Krakau und Czernowitz unterziehen sich auch alljährlich Mädchen, die teils in den genannten Anstalten vorgebildet sind, teils privaten Unterricht empfangen haben, mit gutem Erfolge der Reifeprüfung. Dennoch verhält sich die Unterrichtsverwaltung den gymnasialen Mädchenschulen gegenüber völlig ablehnend und gewährt ihnen keine Subventionen. Was sie allein in der Richtung zugestand, ist die Erlaubnis, an bestimmten Gymnasien die Reifeprüfungen abzulegen.[1] Jedoch lässt die andauernde Agitation auch im Unterrichtsministerium die Frage eines Mittelschulunterrichtes für Mädchen nicht von der Tagesordnung verschwinden. In einem Erlass vom 24. März 1897 wurden die Landeschefs aufgefordert, auf die Vertreter der Länder und Städte, sowie auf die Landesschulbehörden dahin zu wirken, dass sie dem Zuge der Zeit gemäss eine höhere Mädchenbildung ins Auge fassen sollten. Da dieser Appell ohne Wirkung blieb, veranstaltete das Ministerium für Kultus und Unterricht im Mai 1900 eine Enquête, zu welcher zum ersten Mal Frauen herangezogen wurden. Die Hoffnungen, die man an ihre Ergebnisse knüpfte, waren gross, aber noch grösser war die Enttäuschung, die das im Spätherbste 1900 erscheinende Regulativ für die neuen Mädchenlyceen verursachte.[2] Es hatte sich schon in den Beratungen der Experten gezeigt, dass die Landesschulräte, die Mehrzahl der Direktoren und Professoren keineswegs Mittelschulen, sondern höhere Töchterschulen im Auge hatten. Dementsprechend wurde auch das Regulativ für die Mädchenlyceen verfasst. Die wichtigsten Bestimmungen sind, dass dem Unterrichte in der Muttersprache und in den modernen Sprachen viel mehr Zeit eingeräumt wird wie bisher, wogegen Mathematik, Naturkunde und Geschichte Einschränkungen erfahren; auch wird ausdrücklich gefordert, dass der gesamte Unterricht der Eigenart des weiblichen Geschlechtes angepasst werde. Die Beurteilung, die dieser Reformplan bei allen fand, denen die Mädchenbildung am Herzen liegt, war eine einmütig abfällige. In Lehrer- und Lehrerinnenkreisen wünscht man die Ausgestaltung der Bürgerschulen mit daran sich schliessenden Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen, während die in der Frauenbewegung Stehenden an einem dem männlichen gleichen Bildungsgange für die Mädchen festhalten, und zwar unbeschadet eines Fortbildungs-

[1]) Durch das Ministerialverordnungsblatt vom 9. März 1896 erhielten Mädchen die Erlaubnis, an besonders bezeichneten Gymnasien die Reifeprüfung abzulegen.

[2]) Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht, vom 11. Dezbr. 1900. Z. 34551.

und Fachunterrichtes, der sich für die breiten Schichten der männlichen und weiblichen Jugend an die Bürgerschulen zu schliessen hätte. Wie in den Volks- und Bürgerschulen Knaben und Mädchen die gleiche Bildungsgrundlage erhalten, und die Universität den Hörern und Hörerinnen gleiche Pflichten auferlegt und gleiche Rechte gewährt, so streben wir auch regelrechte Mittelschulen für Mädchen an. Wir halten die beiden Enden in der Hand und streben den folgerichtigen Ausbau an. Die in Aussicht gestellte Verwendung minder vorgebildeter Mittelschullehrerinnen an den lycealen Mädchenschulen [1]) kann auch nicht eben als eine Begünstigung betrachtet werden, denn man fragt sich, wie es mit der Stellung und der Besoldung der Lehrerinnen beschaffen sein wird, die einen eigens für sie präparierten Unterricht erhalten und für die eigene Prüfungskommissionen eingerichtet werden sollen. Trotz der ablehnenden Haltung der betroffenen Kreise werden im kommenden Schuljahre die Lyceen probeweise nach dem neuen Plan eingerichtet.

Erfreulicher ist, was über die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium zu berichten ist. Einzelne und Vereine sind, von einem Kreise aufgeklärter und wohlwollender Professoren unterstützt, seit Jahren bemüht, durch Petitionen, Versammlungen und Flugschriften der Frauenwelt die Gewährung dieses Rechtes zu erringen. Der Umstand, dass für die zu gründenden, höheren Töchterschulen Lehrerinnen beschafft werden sollten, scheint das Ministerium Gautsch zu der Verordnung vom 23. März 1897 bestimmt zu haben, durch die die philosophischen Fakultäten ordentlichen und ausserordentlichen Hörerinnen zugänglich gemacht wurden. [2]) Nun wandten sich, um auch die Zulassung zur medizinischen Fakultät zu erlangen, Einzelne und Vereine an das Ministerium. Der akademische Senat, an den das Ministerium die Petitionen zur Begutachtung gesandt hatte, verhielt sich in seiner Mehrheit zustimmend, während Einzelne heftig opponierten. Ein Mitglied dieser Opposition, der als Chirurg ausgezeichnete Professor Dr. E. Albert, liess überdies eine Broschüre: „Die Frauen und das Studium der Medizin" erscheinen, die grösstes Aufsehen erregte. Es war nicht neu, dass Universitätsprofessoren der Frauenbewegung entgegentraten; schon 1875 hatten

---

[1]) Die Unterrichtsverwaltung führt eine Lyceal-Matura ein, welche zum ordentlichen Besuch der philosophischen Fakultät und nach Absolvierung derselben zur Ablegung einer eigenartigen Prüfung für das weibliche Lehramt an Lyceen berechtigt.

[2]) Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 23. März 1897, Z. 7155.

eine medizinische Koryphäe und ein Nationalökonom von Ruf sich in öffentlichen Vorträgen gegen die Erweiterung der weiblichen Berufssphären erklärt. Der Volkswirt hatte sich sogar zu dem Ausspruch verstiegen: „Dem Manne sei die Produktion, der Frau die Konsumtion zugefallen". Während damals nur Professor Brüll und eine Frau[1]) entgegnet hatten, entfesselten die masslos heftigen Angriffe Hofrat Professor Alberts diesmal binnen wenig Monaten eine Anzahl Protestversammlungen und drei Gegenschriften.[2]) Auch wurde die Streitfrage wochenlang zum Gesprächsthema in Kreisen, die sich bis dahin nicht für die Frauenbestrebungen interessiert hatten, so dass in den letzten 25 Jahren nichts so sehr die Frauenbewegung gefördert hat, als die Aussprüche tiefster Missachtung, die der Essay des Gelehrten enthielt.[3]) Noch in demselben Jahre, am 15. April 1896, erschien das Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht, welches bestimmte, dass die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktorendiplome gestattet sei; eine grössere Anzahl ausserordentlicher Hörerinnen wurde an der medizinischen Fakultät inskribiert; es wurde sogar ein Stipendium für eine ordentliche Hörerin der Medizin an der Wiener Universität gestiftet.[4]) Damit war jedoch die Wirkung des aufgedrungenen Kampfes noch nicht erschöpft, sie dauerte in einer den Frauen günstigen Stimmung fort. Im Frühling 1900, während die österreichischen Frauen zur „Marie Ebner-Eschenbach-Feier" rüsteten, wurden sie durch die Kunde erfreut, die philosophische Fakultät habe die gefeierte Schriftstellerin zum Ehrendoktor ernannt.

Fast gleichzeitig erschien von dem ordentlichen Professor Dr. Bernatzik ein Essay: „Über die Zulassung der Frauen zu den juridischen Studien". Gleich Professor Dr. Anton Menger, der schon wiederholt sich den Frauenrechtsbestrebungen geneigt

---

[1]) Frau Marianne Hainisch. D. Red.

[2]) „Professor Alberts Essay: Die Frauen und das Studium der Medizin, kritisch, beleuchtet von Professor Dr. E. Hannak." Wien 1895. „Die Frauen und die Medizin Professor Albert zur Antwort" von Dr. M. Kronfeld. Wien 1895. „Seherinnen, Hexen und die Wahnvorstellungen über das Weib im 19. Jahrhundert" von Marianne Hainisch. Wien 1896.

[3]) Im Abgeordnetenhause gab es eine lebhafte Debatte, in der sich Abgeordnete aller Länder zu Gunsten der Frauen aussprachen, allen voran der seit Jahren bewährte Abgeordnete Dr. Kronawetter.

[4]) Die Stifterin, Marie von Najmajer, hat seither 40000 Kronen für den Bau eines Mädchengymnasiums gespendet, wie sie durch eine grosse Schenkung den Pensionsfonds der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen fundierte. Durch ihre Werke förderte sie indirekt die Frauenbewegung. Gurret ül Eyn. Wien 1874 Der Stern von Novarra, Berlin 1900. Der Göttin Eigentum, Wien 1901.

gezeigt hatte, trat auch er für die Erweiterung der Frauenrechte ein. Auch überraschte der Hofrat im Unterrichtsministerium, Ritter von Haymerle, mit einer wertvollen Studie: „Der weibliche Fachunterricht". Dieselbe bietet ein reiches Material und äusserst interessante Anregungen betreffs des Fachunterrichts. Bezüglich des weiblichen Mittelschulunterrichts teilt er jedoch den Standpunkt der Frauenbewegung nicht. Es ist gewiss, dass in massgebenden Kreisen einer oder der andre weibliche Doktor ausnahmsweise noch immer annehmbarer erscheint, als ein durchgehend gleiches Bildungsniveau für Männer und Frauen; so mag auch aus diesem Gesichtspunkte die Freigebung der medizinischen und pharmazeutischen Studien erfolgt sein. Immerhin empfingen wir sie dankbar am Schluss des Jahrhunderts.[1])

III.

Das hohe Interesse, welches die Entwicklung des Schulwesens in Anspruch nimmt, aber auch der Umstand, dass die Frauenbewegung in Österreich noch vorwiegend ein Kampf um Bildungs- und Erwerbsgelegenheiten ist, veranlasste die Breite dieser Darstellung. Einzelne Frauen arbeiten allerdings unentwegt und angestrengt für das Wahlrecht und für die Verwirklichung der Friedens-, Sittlichkeits- und Mässigkeitsideale, aber grösseren Kreisen fehlt leider noch die Teilnahme dafür. Was von kleineren Gruppen darin angestrebt und geleistet wurde, wollen wir im folgenden mitteilen.

Während es sich seit Beginn der siebziger Jahre auch in den Landeshauptstädten regt und Frauenvereine bemüht sind, Mädchen eine bessere Ausbildung und einen besseren Erwerb zu verschaffen, so fehlt es dort noch ganz an einer zielbewussten Frauenrechtsbewegung.

An der Agitation für das Wahlrecht beteiligen sich die sozialdemokratischen Arbeiterinnen, die im Anschluss an die männlichen Genossen das gleiche, allgemeine, direkte Wahlrecht anstreben; eine bürgerliche Wahlrechtsbewegung besteht jedoch nur unter den Frauen Wiens. Diese wurde bezeichnenderweise von den Lehrerinnen begonnen. Der Anlass dazu war der Beschluss des niederösterreichischen Landtages im Jahre 1888, der

[1]) Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 3. Sept. 1900, betreffend die Zulassung von Frauen zu den medizinischen Studien etc. etc.

den Frauen das aktive Landtagswahlrecht aberkannte, das sie durch 27 Jahre ausgeübt hatten. Damals wurde die erste Petition um Wiedererlangung dieses Rechts an den Landtag gerichtet.

Dieser ersten Wahlrechtskundgebung folgten andre, die meist vom Allgemeinen österreichischen Frauenverein ausgingen. Zwei allgemein zugängliche Wahlrechtsversammlungen zu Wien hatten Damen der besten bürgerlichen Gesellschaft zu Einberuferinnen. Das eine Mal galt es, dagegen vorstellig zu werden, dass jeder Packträger und Bediente durch die in Beratung stehende Wahlordnung für den Reichsrat in der fünften Curie wahlberechtigt werden solle, wogegen gebildeten Frauen das Wahlrecht vorenthalten bliebe. Die in dieser Versammlung beschlossene Petition wurde von einer Frauendeputation dem Ministerpräsidenten und mehreren Abgeordneten überreicht und, wie frühere und spätere, im Abgeordnetenhause eingebracht.

Um die niederösterreichische Wahlrechtsbewegung, die eine historisch begründete ist, völlig zu verstehen, muss man zurückblicken und sich des allgemeinen Frühlings erinnern, in dem es auch für die Frauen Frühling war. Es war im Jahre 1849, da die Gemeindeautonomie geschaffen wurde, dass den österreichischen Frauen in allen Landgemeinden und vielen Städten[1]) auf Grund ihrer Steuerleistung das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung gewährt wurde; sie üben dieses Recht noch heute aus. Auf Grund der Februarverfassung (1861) wurden den Ländern Landtage zugestanden und das Wahlrecht für dieselben auf das Gemeindewahlrecht gegründet; dadurch wurden auch die Frauen wahlberechtigt.

Aus dem Protokoll der dritten Sitzung des ersten Landtages für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 10. April 1861 ist ersichtlich, wie der Regierungsvertreter und die damaligen Führer der liberalen Partei über die Frage urteilten, ob den Frauen nach dem Wortlaute des Gesetzes das Wahlrecht zustehe oder nicht. Sie entschieden mit grosser Majorität zu Gunsten der Frauen. Von da ab hatten die steuerzahlenden Frauen[2]) in Niederösterreich, wie in Böhmen, Steiermark und andern Kronländern noch heute, das aktive Wahlrecht für den Landtag. Waren sie sich aber auch ihres Vorrechtes voll bewusst? — Gewiss ist, dass, als am 2. Oktober 1888 ein Beschluss des immer reaktionärer

[1]) Wien hat ein eigenes Gemeindestatut, das Frauen niemals das Wahlrecht einräumte.

[2]) Alles Wahlrecht beruhte damals auf dem Census.

werdenden Landtages bestimmte: Das Wahlrecht für denselben komme nur eigenberechtigten Personen männlichen Geschlechtes und den eigenberechtigten Frauen des Grossgrundbesitzes zu, die Frauen protestierten, und dass von da ab die Wahlrechtsbewegung von den fortschrittlichen Frauen Wiens stetig fortgeführt wurde. Diese können sich mit Recht darauf berufen, dass das Wahlrecht der Frauen in Österreich im Prinzip anerkannt ist, da die Frauen für die Landgemeinden und viele Städte das aktive Gemeindewahlrecht besitzen, da sie in den meisten Kronländern für die Landtage stimmberechtigt sind, und da die Grossgrundbesitzerinnen direkt und die Handels- und Gewerbetreibenden mittelst der Handels- und Gewerbekammern für den Reichstag wählen.

Trotzdem schliesst das österreichische Vereins- und Versammlungsrecht die Frauen von politischer Beteiligung aus. Das hat jedoch nicht verhindert, dass im verflossenen Winter grosse Frauenversammlungen — die erste von der Präsidentin des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins einberufen — stattfanden, in denen die fortschrittlichen Reichsratskandidaten ihre Programme entwickelten, um die Frauen zur Beteiligung an der Wahlagitation anzuregen.

Diese Art der Agitation ist nicht neu, sie wird in der christlichsozialen Partei schon lange geübt. Nur geht sie dort nicht von Frauen, sondern von den männlichen Führern aus. Im Winter werden von dieser Partei allwöchentlich Frauenversammlungen einberufen, in denen die Liechtenstein, Lueger und Paters die Parole ausgeben, die der aus kleinbürgerlichen Kreisen rekrutierte „Wiener christlich-soziale Frauenbund", der 13 000 Mitglieder zählt, mit Eifer verbreitet. Sein Organ, dessen Leitmotive die Verkürzung der Schulpflicht und die Judenhetze sind — „Die Österreichische Frauenzeitung" — ist sehr verbreitet, und die Wahlerfolge der Partei werden zum Teil auf die guten Dienste des weiblichen Anhanges zurückgeführt. Dieser strebt nicht nach einem eigenen Einfluss auf die Gestaltung der Verhältnisse und steht daher trotz seiner lebhaften politischen Agitation der Wahlrechtsfrage fern.

* * *

Wie die Wahlrechtsbewegung der österreichischen Frauen heimatlichen Ursprungs ist, so nicht minder die Friedenspropaganda. Den Anstoss dazu gab ein Buch, das eben die 31. Auflage in deutscher Sprache erlebt hat und mit Ausnahme des Spanischen

in alle europäischen Sprachen übersetzt ist. Ja, man schreibt diesem Buche Einfluss auf das Zustandekommen der Haager Friedenskonferenz zu. Als im Jahre 1890 der Roman: „Die Waffen nieder“ [1]) erschien, war die Wirkung eine so grosse, dass Minister Dunajewski bei Beratung des Militärbudgets im Parlament den Abgeordneten zurief: „Ich rate Ihnen, das Buch einer österreichischen Dame über den Krieg zu lesen, denn wer nach der Lektüre dieses Buches den Krieg noch verteidigen kann, den bedaure ich.“

Der Verfasserin desselben gelang es denn auch binnen wenig mehr als Jahresfrist, den österreichischen Friedensverein und eine österreichische Gruppe der Interparlamentarischen Union zu gründen. Seither vertrat und vertritt die Gründerin und Präsidentin des genannten Vereins Österreich auf den Friedenskongressen; sie war in Bonn, Antwerpen, Budapest, Hamburg und Paris; auch erstattet sie alljährlich in der Generalversammlung und bei ausserordentlichen Zusammenkünften Bericht über die internationale Friedenskonferenz. Der Verein unterhält nebenbei eine lebhafte Propaganda mittelst Flugschriften. Allerdings ist die Anteilnahme, die er für seine Ziele gewonnen hat, noch sehr gering.

* * *

Es ist nicht lange her, dass man hier zu Lande überhaupt an die Mithilfe der Frauen in der Bekämpfung der Unzucht denkt. Eine Engländerin, die einige Winter in Wien lebte, gab die Anregung dazu. Wenn auch ihre feine Bildung und ihre Zugehörigkeit zur guten Gesellschaft sie vor Missdeutung schützte, so wirkten Mrs. Butlers und andre Flugschriften, die sie im Kreise ihrer Bekannten verteilte, doch zunächst befremdend. Nur wenige begriffen die soziale Pflicht, die ihnen aus dem Stand der öffentlichen Sittlichkeit erwächst. Unter diesen wenigen war der Vorstand des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins. Dieser Verein, dessen Programm das Frauen-Wahlrecht, die Organisation von Fachvereinen, die Eröffnung der Universität, die Errichtung von Fachschulen umfasst, der die erste Rechtsschutzstation für Frauen errichtete und in zahlreichen allgemein zugänglichen Frauenversammlungen auf Frauen aller Stände erziehlich wirkte, begann mutig den Kampf gegen die Tolerierung und Legiti-

[1]) „Die Waffen nieder“ 1890. „Die Haager Konferenz, Tagebuchblätter“ 1899. „Das Maschinenzeitalter“ 1900. Von Baronin Bertha Suttner.

mierung des Lasters. Die Präsidentin und einige durch Begabung und Persönlichkeit gleich geeignete Vorstandsmitglieder [1]) traten in mehreren Versammlungen mit Wärme gegen die Kasernierung und die polizeiliche Aufsicht auf. Die Wirkung war eine geteilte; eine grosse Anzahl Frauen fühlte sich verletzt und wandte dem Verein den Rücken zu, während andre begriffen, dass es sich um das sanitäre Volkswohl handle, um die Gesundheit von Kind und Kindeskindern. So wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen, die im April 1894 überreicht und auf Antrag des Abgeordneten Pernerstorfer dem stenographischen Protokoll einverleibt und der Sanitätskommission überwiesen wurde. Eine äusserst lesenswerte Broschüre [2]) giebt darüber Aufschluss, wie der Sanitätsausschuss des Abgeordnetenhauses sich seiner Aufgabe entledigte. Er brauchte drei Jahre, bis er seinen Bericht erstattete, dessen Inhalt ein Dokument erstaunlicher Anmassung und Unwissenheit ist. Darauf durften die Frauen die Antwort nicht schuldig bleiben, und sie gaben sie in einer grossen Frauenversammlung, die in einer würdigen, selbstbewussten und treffenden Resolution zu der Frage Stellung nahm. — Ein Missgriff der Wiener Polizei, durch den im verflossenen Winter ein unbescholtenes Mädchen dem polizeilichen Verfahren unterworfen wurde, das gefallenen Mädchen gegenüber brutal und ungeeignet erscheint, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sittlichkeitsfrage. In einer gedrückt vollen Versammlung, welche die Herausgeberin der „Dokumente der Frauen" einberufen hatte, sprachen Männer und Frauen einmütig ihre Entrüstung über die behördliche Tolerierung und Legitimierung der Unzucht aus. Gleichzeitig unterbreitete der Allgemeine österreichische Frauenverein dem Abgeordnetenhause eine Petition, in der um eine Enquête über die Sanitätskontrolle angesucht wurde.

Die Prostitutionsfrage wird seit Jahren von Sozialpolitikern und Ärzten akademisch behandelt [3]); es ist das Verdienst des Sanitätsrats Hofrat Professor Max Gruber, sie vor der akademischen Jugend aufgerollt zu haben. Im Winter 1899—1900 hielt er

---

[1]) Auguste Fickert, Rosa Mayreder, Marie Lang. D. Red.

[2]) Die Broschüre heisst: „Zur Geschichte einer Petition gegen die Errichtung öffentlicher Häuser in Wien". Neueste Publikation des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins. Diese Broschüre enthält das Protokoll der von diesem Verein am 20. Februar 1897 einberufenen Versammlung und das Referat Frau Rosa Mayreders, das wohl zum Besten gehört, das in dieser Sache gesprochen wurde.

[3]) Die Prostitution in Wien von Dr. Jos. Schrank. 2 Bände. Wien 1886. Die Prostitution in Wien und Paris von Dr. W. Schlesinger. Wien 1868.

im Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein einen diesbezüglichen Vortrag, und auf seine Anregung wurde im verflossenen Herbst bei Anlass der Inskription den Studierenden ein von vielen Professoren unterfertigter Aufruf eingehändigt, der eine Warnung vor geschlechtlichen Ausschreitungen enthält.

* * *

Was die Mässigkeitsbestrebungen anbetrifft, so hat erst der im Frühling 1901 in Wien stattgehabte „Internationale Kongress gegen den Alkoholismus“ den männlichen Bekämpfern des Alkoholgenusses weibliche Gehilfinnen zugeführt. Eine Genossenschaft ist im Entstehen, die alkoholfreie Speisehäuser zu gründen beabsichtigt.

IV.

Eine gedrängte Übersicht, wie das Vorstehende sie darstellt, kann auch die Schilderung der wirtschaftlichen Lage und Bethätigung der Österreicherin nur sein; nur ein Spezialwerk könnte der grossen Verschiedenheit der Kronländer und ihrer weiblichen Bewohnerschaft gerecht werden.

Als 1873 die Wiener Weltausstellung stattfand, schuf, trotz des Widerratens der führenden Frauen, ein wohlwollendes aber unklares Bestreben, der Frauenarbeit auch Geltung zu verschaffen, einen Frauenpavillon, der, wie alle derartigen Pavillons, kein Bild der Frauenarbeit gab, weil sich die Frauenarbeit in ihrer grossen unmessbaren Leistung im Familienleben gar nicht und in den meisten andern Arbeitsgebieten nicht gesondert darstellen lässt. Ein Bleibendes liess diese Ausstellung aber zurück. Dr. F. Migerka, k. k. Sektionsrat im Handelsministerium, verfasste dazu einen erläuternden Text, durch den die Thatsache überliefert ist, dass damals schon in 95 Industrien und Gewerben Frauen mitproduzierten. Das Zahlenverhältnis der Nichterwerbsthätigen zu dem der Erwerbsthätigen, allerdings aus einer späteren Zeit, veranschaulicht uns das Ergebnis der Volkszählung von 1890, das Dr. Rauchberg bearbeitet hat.[1]) Aus dieser Arbeit entnehmen wir das Nachfolgende:

Von den im Reichsrat vertretenen Ländern waren damals
6 245 073 weibliche Personen, inklusive der Kinder und Ehefrauen ohne einen bestimmten Erwerb und
5 961 211 weibliche Personen erwerbsthätig.

[1]) Dr. H. Rauchberg: „Die Bevölkerung Österreichs“, Volkszählung 1890. Wien 1895.

Der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel gehörten Frauen in folgendem Verhältnis an:

Landwirtschaft:

Von je 1000 Personen	Männer	Frauen
Selbständige	885	115
Angestellte	957	43
Arbeiter	350	650
Familienangehörige . .	468	532
Dienende	187	813

Industrie:

Von je 1000 Personen	Männer	Frauen
Selbständige	819	181
Angestellte	947	53
Arbeiter	763	237
Taglöhner	333	667
Dienende	47	953

Handel:

Von je 1000 Personen	Männer	Frauen
Selbständige	637	363
Angestellte	924	76
Arbeiter	762	238
Taglöhner	618	382
Angehörige	333	667
Dienende	65	935

Ohne eigene Folgerungen an das Vorstehende zu knüpfen, bitten wir die Leser, auf die Zahl der erwerbenden Frauen und den Prozentsatz der Dienenden zu achten. Zugleich weisen wir dieselben auf die Ergebnisse der Arbeiterinnen-Enquête.[1]) Diese, von der ethischen Gesellschaft angeregte und von den Fabiern und Personen aus allen Parteien unterstützte Aktion beleuchtet in den grellsten Farben die untergeordnete Stellung und die Notlage der meisten Arbeiterinnen. Die angeführten statistischen Erhebungen ergeben, dass die österreichischen Frauen einen grossen Prozentsatz der erwerbsthätigen Bevölkerung ausmachen und dass sie in vielen

[1]) Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen. Enquête über Frauenarbeit. Wien 1896. Redigiert von Dr. Michael Hainisch, Professor von Philippowich und Otto Wittelshöfer.

Industrien und Gewerben mitarbeiten, sie ergeben aber auch, dass die Frauen aller Gesellschaftsklassen in Stellung und Lohn hinter den Männern zurückstehen.

Als es vor 30 Jahren gelang, den ersten Telegraphistinnen Eingang in den öffentlichen Dienst zu verschaffen, erhoffte man für sie mit der Zeit eine ausreichende Existenz. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn das Überangebot, das die Beschränkung der Frauen auf wenige Berufskategorien erzeugt, wird hier noch dadurch gesteigert, dass gerade die Beamtinnenlaufbahn aus Standesrücksichten von den Mädchen gern gewählt wird. Das ergab und ergiebt für alle Beamtinnenstellen einen Massenandrang, der den Lohn sofort drückte, so dass der Handelsminister bald den Vorschlag machen konnte, aus Ersparungsrücksichten Mädchen auch zur Post zuzulassen.

In den Staats-, Eisenbahn-, Bank- und Privat-Büreaus finden sie aus der gleichen Ursache Verwendung. Die Post-, Telegraphen- und Telephonmanipulantinnen, deren es sehr viele giebt, haben ein dauerndes, von der Konjunktur und der Saison unabhängiges Brot, aber der Tageslohn erreicht lange nicht den besserer Schneiderinnen, Näherinnen, Büglerinnen, Badedienerinnen und dergleichen', er beträgt täglich 2 Kronen im ersten, 2 Kronen 20 Heller im zweiten, 2 Kronen 47 Heller im 3., 4. und 5. Jahre, und steigt sodann in Quadriennien, bis er im 37. Dienstjahre 150 Kronen monatlich erreicht. Die Manipulantinnen sind dem Pensionsverein für Landpostbedienstete obligatorisch zugewiesen und werden nach 10 Jahren pensionsfähig, wofür sie monatlich 1 Krone 68 Heller in den Fonds zu zahlen haben. Urlaub wird nur im Falle der Erkrankung gewährt.

Seit einigen Jahren besitzen die Manipulantinnen Fachorganisationen. Die zahlreichen Privatbeamtinnen, deren Bezüge zwischen 40 und 130 Kronen monatlich variieren, gehören zum Teil dem Beamtinnenverein an.[1] An Berufsorganisationen[2] sind ferner besonders hervorzuheben die beiden grossen Lehrerinnenvereine; der von der einzigen definitiven Bürgerschuldirektorin ausgezeichnet geleitete „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen"

---

[1]) Die Blätter zur Vertretung der Fraueninteressen „Frauenleben" sind auch das Blatt der Beamtinnen.

[2]) Fachvereine sind ferner: Der Pensionsverein der Post- und Telegraphenmanipulantinnen. — Der Spar- und Unterstützungsverein der Post- und Telegraphenmanipulantinnen. — Die Beamtinnen-Sektion des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins. — Der „Erste Wiener Gabelsberger Damenstenographen-Verein", der auch eine Schule unterhält.

besitzt ein Heim im eigenen Hause und als Organ die Lehrerinnenzeitung. Ausserdem besteht in Wien eine Anzahl kleiner Fachvereine bürgerlicher Frauen. In den Landstädten Niederösterreichs, in den Ländern Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, in Galizien, in der Bukowina, Istrien, Vorarlberg bestehen keine nennenswerten Frauen-Fachvereine, dagegen weisen Mähren[1]) und Böhmen sehr schöne Anfänge auf. Dem Verein der „kaufmännischen Angestellten“ in Wien gehören bürgerliche und sozialdemokratische Frauen an. — Die letzteren haben ausserhalb Wiens, in Joachimsthal, eine Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen; in Wien sind die Näherinnen und die Angehörigen der Wäschebranche organisiert. Die „Arbeiterinnenzeitung“ hat, obwohl die Zahl der Frauen-Fachvereine noch so gering ist, in den zehn Jahren ihres Bestandes dennoch mit Erfolg gewirkt. Denn die Zahl der den Gewerkschaften, Allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiter-Bildungsvereinen angehörenden Frauen ist, bei der bekannten Abneigung der Frauen, sich zu organisieren, immerhin nennenswert. Den beiden letzteren Organisationen gehören 66 080 männliche und 4263 weibliche Mitglieder an.[2]) Da Industrie und Gewerbe viel mehr Männer als Frauen beschäftigen, ist der Prozentsatz nicht so klein, als er auf den ersten Blick erscheint. Seit kurzer Zeit sind auf Wunsch der Arbeiterinnen besondere Frauensektionen innerhalb der Verbände gebildet. Eine Frauenversammlung, die am 12. Februar 1901 stattfand, nahm auch dazu Stellung. Die anwesenden Rednerinnen traten für die Erwerbsthätigkeit der Frauen, den Arbeiterschutz, Gewerbe- und Fabriksinspektorinnen und die Wählbarkeit von Frauen als Beisitzerinnen bei den Gewerbegerichten ein. Die Resolution, in der diese Punkte zusammengefasst wurden, unterscheidet sich in nichts von ähnlichen Resolutionen und Petitionen der Bürgerlichen[3]), wie die Ziele derselben und die der Arbeiterinnen in allem, was das Frauenrecht betrifft, die gleichen sind. Dennoch scheitern alle Versuche eines gemeinsamen Vorgehens. Aller Kontakt mit den Arbeiterinnen besteht, so weit er nicht persönlich, geschäftlich oder humanitär ist,

---

[1]) Der czechische Verein „Vesna“ in Brünn entwickelt nach jeder Richtung der Frauenbewegung eine lebhafte Thätigkeit im Dienste der nationalen Propaganda.

[2]) Rechenschaftsbericht der Gewerkschafts-Kommission Österreichs. 1900, Verlag von Heuber, Wien VI, Copernikusgasse 12.

[3]) So wurde z. B. im April 1896 auf Anregung des Vereins für erw. Frauenbildung dem Abgeordnetenhause von 16 Vereinen eine Petition vorgelegt, welche gesetzliche Bestimmungen über das weibliche Lehrlingswesen, den Arbeitsvertrag und die Bestallung weiblicher Gewerbeinspektoren erbat.

darin, dass beispielsweise in Wien die Arbeiterinnen Vorträge besuchen, die von bürgerlichen Frauen im Rahmen des Volksbildungsvereins gehalten werden, dass Bürgerliche und Arbeiterinnen an allgemein zugänglichen Frauenversammlungen teilnehmen und dass sie die von einer Bürgerlichen geschaffene Arbeiterinnen-Kochschule besuchen, zu der stets grosser Andrang ist.[1]) Diese Zurückhaltung, so bedauerlich sie ist, findet volle Erklärung darin, dass die Arbeiterinnen mit ihren männlichen Genossen im Klassenkampf stehen und von dem Zusammengehn mit diesen mehr erwarten, als von dem Zusammenschluss der Frauen. Ganz ausgeschlossen erscheint derzeit ein Anschluss der in Schlössern erzogenen Adeligen, die Anteil an konfessionellen Wohlthätigkeitsvereinen haben, aber den frauenrechtlerischen Bestrebungen ablehnend gegenüberstehen. Die Exklusivität macht sie zu Weltfremden, so dass selten eine Aristokratin sich an Veranstaltungen beteiligt, die das Wohlwollen für alle schafft.

Eine schier unüberbrückbare Scheidewand zwischen den Vertreterinnen der österreichisch-ungarischen Frauenbewegung bilden überdies die nationalen Gegensätze; sie scheiden solche, die sich sonst nahe stehen und bringen nur den einen Vorteil eines lebhaften Wettkampfes mit den deutschen Elementen. Die Czechinnen, Polinnen und Croatinnen haben neben den Wohlthätigkeitsvereinen Schul- und Erwerbsvereine, sie haben gymnasialen Unterricht und Zutritt zu den Universitäten, doch haben sie noch keine Frauenrechtsbewegung. Den vollen Beweis für diese Behauptung liefern, sofern ihr Land in Betracht kommt, eben jetzt die ungarischen Frauen durch die Passivität, mit der sie den Entwurf zum neuen ungarischen Gesetzbuch hinnehmen. Derselbe ist auch in deutscher Sprache erschienen. Ohne Zweifel empfinden Einzelne das Ungenügende der ihnen in dem Entwurf angewiesenen Stellung, und es kommt nur darum nicht zu Versammlungen und Protesterklärungen, weil Ungarn noch keine Frauenrechtsbewegung hat. Vielleicht ersteht sie jetzt, und das neugewählte Büreau des Budapester Beamtenvereins eröffnet damit seine Wirksamkeit. Bei der Ritterlichkeit gegen die Frauen, deren sich der Ungar rühmt, ist zu erwarten, dass die Frauen nicht erfolglos gegen ein Gesetz kämpfen werden, dessen Mutterrecht, so lange der Vater lebt, illusorisch ist.[2])

---

[1]) Frau Katharina Migerka, die Verfasserin des „Häuslichen Glücks“ und der „Stolzen Leni“ Wien Szelinski, hat diese Kochschule gegründet und leitet sie.

Eine Dienstmädchen-Kochschule, von den Frauen Johanna Meynert und Ottilie Bondy gegründet, erfreut sich auch grossen Zuspruchs.

[2]) Entwurf eines ungarischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Budapest 1901.

Das Entgegenkommen des gegenwärtigen Unterrichtsministeriums erinnert an die Zeiten, da diesseits der Leitha der Weizen für die Frauen blühte.

Im Dezember 1895 unterbreitete Minister Wlassics dem Könige die Vorlage, die den Frauen den Zutritt zu den philosophischen und medizinischen Studien gestattet, und 1896 wurde das erste Staatsgymnasium für Mädchen eröffnet. Ausserdem bereitet eine höhere Staatstöchterschule in Budapest für höhere Berufe und die Matura vor. 1900 reformierte das Ministerium die Handelsschule für Mädchen. Präparandien bereiten für den Unterricht an dieser Anstalt vor.

Zu gedenken ist auch eines Vereines, der im verflossenen Winter gegründet wurde. Die Anregung, die der Sekretär der Londoner National Vigilance Association, Mr. A. Coote, gab, fand in Budapest einen aufnahmebereiten Boden, während sie in Wien abgelehnt wurde.

In den grösseren Städten Siebenbürgens bestehen tüchtige Frauenvereine, welche die Erweiterung der Erwerbsthätigkeit anstreben, besonders dienen sie der dort betriebenen Hausindustrie, die ausserordentlich schöne Nadelarbeiten erzeugt.

* * *

Die nationalen Gegensätze hindern ein geschlossenes Zusammengehen aller in der Frauenbewegung arbeitenden Frauen der Monarchie. Ihr streng nationaler Standpunkt veranlasst sie, jeden Versuch, ein gemeinsames Vorgehen zum Erreichen gemeinsamer Ziele anzubahnen, schroff zurückzuweisen.

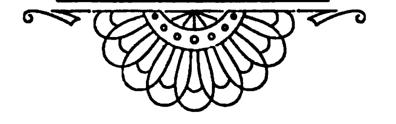
Dies zeigte sich klar, als die vom International Council bestellte Ehren-Vicepräsidentin an die nichtdeutschen Vereine die Aufforderung richtete, einen Bund österreichisch-ungarischer Frauenvereine zu bilden. Auf zweimalige Aufforderung und die Zusendung von Broschüren erfolgte nicht eine Antwort, geschweige denn eine Beitrittserklärung.

Die Bundesidee findet in Österreich leider noch wenig Anklang, und der Bund wird im kommenden Winter mit nur 12 Vereinen ins Leben treten müssen.

* * *

Wenn auch, wie die Betrachtung der österreichischen Frauenbestrebungen zeigt, die Zahl der Frauen nur klein ist, die sich der letzten Ursachen ihres geringen Lohnes und ihrer Abhängigkeit bewusst sind, so hält doch diese kleine Zahl ihr Programm hoch: Gleichberechtigung am Unterrichte und im Erwerbsleben — gleiche Moral für Mann und Frau — Reform des Personenrechtes in der Ehegesetzgebung — gleiches Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter — das passive Wahlrecht für alle Vertretungskörper.

Noch sind wir fern vom Ziel und um so ferner, da der Tiefstand unseres politischen Lebens auch für die Frauenbewegung Stillstand oder Hemmung der Entwicklung bedeutet. Aber die günstige Flut wird wiederkehren, die alles erhebt und dem Lichte zuführt; wir halten unser Schifflein bereit; einmal landet's beim gleichen Menschenrecht für Mann und Frau.



Die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz.

Von **Emilie Benz.**

I.

Vorboten.

Nachdem schon im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die trostlosen Zustände der Mädchenbildung in litterarischen Kreisen vielfach besprochen worden waren, fand diese Frage ihre erste praktische Lösung durch Leonhard Usteri in Zürich, der 1774 die erste Töchterschule gründete. Zwar wurde der Unterricht in engste Beziehung zum nüchternen Hausleben gebracht und ängstlich alles vermieden, was die Mädchen „ins Federkauen, in Brief- und Schriftstellerei" hineinführen konnte, aber unter der Leitung der Jungfrau Susanna Gossweiler entwickelte sich die Schule zu einer Musteranstalt, der bald ähnliche Neugründungen in Bern und Basel, Chur und Aarau folgten. Pestalozzi, der in Bezug auf das Anrecht an Bildung und Erziehung beide Geschlechter gleich wertete, errichtete 1806 in Yverdon neben seiner Knabenerziehungsanstalt ein Mädcheninstitut, dessen Führung er 1809 der vortrefflichen Erzieherin Rosette Kasthofer, der späteren Frau Dr. Niederer, übertrug. Wenn Pestalozzi die Bildung der Frauenwelt namentlich mit Rücksicht auf den mütterlichen Beruf zu fördern suchte, so wies dagegen seine Jüngerin auch auf die Aufgaben hin, die eine neue Zeit dem weiblichen Geschlecht ausserhalb des engen Kreises der Familie zuteilt. In ihrer Schrift „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" [1]) verlangte sie daher eine berufsmässige Vorbereitung auf dieselbe und eine Bildung, die auch das Dasein der Unverehelichten befriedigend gestalte.

[1]) Berlin 1828.

Sie beklagt es, dass das Gebiet der Gemeinnützigkeit dem weiblichen Geschlecht verschlossen sei und die Frauen infolge ungenügender Vorbereitung und mangels jeglicher Organisation sich nicht an der Lösung ernster Kulturfragen beteiligen könnten.[1])

Im Anfange des 19. Jahrhunderts waren die Frauenvereine noch „Kulturphänomene", die nur bei Landeskalamitäten in die Öffentlichkeit traten, um sich nach der Hilfeleistung rasch wieder aufzulösen. Doch wies die französische Schweiz damals bereits mehrere wohlorganisierte Frauenvereine auf, die sich erfolgreich auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit bethätigten. Nach den dreissiger Jahren, als die Kantone dem Schulwesen vermehrte Fürsorge zuwendeten, machte die Einführung des Arbeitsunterrichts für Mädchen die Mitwirkung der Frauen notwendig. Es bildeten sich in der Folge lokale Frauenvereine, die neben ihrer offiziellen Mission auch die Förderung gemeinnütziger Bestrebungen auf ihr Programm nahmen.[2])

Neue Impulse erhielt die Frage der weiblichen Erziehung durch Josephine Stadlin von Zug (1806—1875), einer Schülerin des Niedererschen Instituts, die 1841 in Zürich eine eigene Töchteranstalt errichtete. Um die Frauenwelt für eine bessere Erziehung des weiblichen Geschlechts zu interessieren, gründete sie den „Verein schweizerischer Erzieherinnen" und redigierte von 1845—1849 eine Zeitschrift „Die Erzieherin", in der sie mit Wärme dafür eintrat, dass dem weiblichen Geschlecht in der öffentlichen Erziehung der Jugend und des Volkes die ihm gebührende Stellung eingeräumt werde. Nachdrücklich betonte sie der Frauen Recht und Pflicht, vom Staate die Errichtung geeigneter Anstalten zur Bildung weiblicher Lehrkräfte zu verlangen, ermunterte aber gleichzeitig ihre Schwestern, selbst die Hand an den Pflug zu legen, so lange sich der Staat ablehnend verhalte. Anlässlich der Säkularfeier zu Ehren Pestalozzis 1846 legte sie einer Versammlung von 130 Frauen das Projekt eines schweizerischen weiblichen Seminars dar, das dann im Sommer 1847 eröffnet wurde. Um den erzieherischen Kräften der weiblichen Natur ein weites Feld

[1]) Derselbe Gedanke findet sich übrigens schon angedeutet in dem Büchlein „Konversations" von Hortensia Gugelberg von Moos, geb. von Salis (1658—1715) zu Maienfeld im Bündnerland. Diese erste deutsch-schweizerische Schriftstellerin wird von ihren Zeitgenossen als eine Mutter der Armen, als Freundin der Schule und der Kirche, als gelehrte und eifrige Pflegerin der Wissenschaften gepriesen, die Bescheid wusste „in theologischen, historischen, medizinischen Sachen".

[2]) J. J. Sprüngli, Pfarrer. Bericht über Frauenvereine im allgemeinen und über den neu gestifteten Frauenverein Thalweil insbesondere. Zürich 1837.

der Bethätigung zu sichern, wurden an der Anstalt Lehrerinnen für Kleinkinderschulen, niedere und höhere Mädchenschulen ausgebildet und ebenso die Kinder- und Krankenpflege als weiblicher Beruf ins Auge gefasst. Doch musste die Anstalt infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse, sowie der Zurückhaltung gewisser Kreise schon 1853 geschlossen werden.[1])

Ungefähr zu derselben Zeit suchte Frau Vaucher-Guédinin (1803—1880) in Genf durch Einrichtung von Industrieschulen und Erwerbsvereinen, sowie durch Einführung einer nationalen weiblichen Handarbeit (Tüllstickerei) sowohl den unbemittelten Mädchen aus dem Volke als auch den Töchtern des Bürgerstandes zu ökonomischer Unabhängigkeit zu verhelfen. Auch die städtischen Behörden entwickelten damals einen bemerkenswerten Eifer, die berufliche Ausbildung junger Mädchen auf dem Gebiete der nationalen Uhrenindustrie zu fördern. 1843 wurde eine Uhrenmacherinnenschule gegründet, die in steigendem Masse frequentiert wurde, dann aber 1862 infolge geschäftlicher Krisen einging.

II.

Die prinzipielle Erörterung der Frauenfrage.

Zu diesen ersten Versuchen, die Bildungs- und Erwerbsfrage praktisch zu lösen, gesellte sich nun auch die prinzipielle theoretische Erörterung der Frauenfrage. Als Pionierin der modernen Frauenbewegung trat Mme. Marie Goegg geb. Pouchoulin (1826—1899), die Frau des ehemaligen badischen Revolutionsministers Amand Goegg, energisch in der Öffentlichkeit für ihre humanitären Ziele ein, gründete 1868 die erste internationale Frauenvereinigung und redigierte später während 10 Jahren das den Interessen der Frau gewidmete Blatt „La solidarité". Als eifrige und unermüdliche Sekretärin der internationalen „Ligue de la paix et de la liberté" richtete sie 1868 an den Kongress dieses Bundes eine Adresse, um ihm die Bestrebungen der Association ans Herz zu legen. Dieses Discours-programme verlangt für die Frau gesetzliche Gleichstellung mit dem Manne, das Recht auf Arbeit und Unterricht und überhaupt Gerechtigkeit und Freiheit für alles, was Menschenantlitz trägt. Doch fand sie zunächst bei den Frauen

[1]) Die Musterschule am schweizerischen weiblichen Seminar, ein Beitrag zur Begründung einer Schule der Natur und des Lebens, den Erziehungsbehörden der schweizerischen Kantone ehrfurchtsvoll gewidmet von J. St. Zürich 1850.

der Westschweiz für ihre Bestrebungen wenig Verständnis, wohl aber Gleichgiltigkeit, ja entschiedene Ablehnung, wurde sie doch im friedlichen Lausanne mit dem Rufe: A bas la pétroleuse! empfangen.

Die Erfahrungen eines fünfzehnjährigen Liebeswerkes an den Insassen schweizerischer Frauengefängnisse veranlassten Lina Beck-Bernard[1]) ums Jahr 1868, die Frauenfrage auch nach ihrer rechtlichen Seite hin „im Sonnenlichte eines freien Landes" öffentlich zu erörtern. Sie macht aufmerksam auf die Ungerechtigkeit der bestehenden Civilgesetze, die das Weib als Jungfrau, Gattin, Mutter, Witwe dem Manne gegenüber zurücksetzen.[2]) In Bezug auf den aus dieser Unterordnung sich ergebenden ungenügenden Lohn für weibliche Arbeiten sagt sie: „Diese Ersparnis kommt der Gesellschaft teuer zu stehen. Der Ausfall an rechtmässigem Arbeitslohn findet sich zehn- und hundertfach wieder auf Seite der Entsittlichung."

Ein Mann war es, der zum ersten Mal die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage zur öffentlichen Diskussion brachte. J. J. Binder,[3]) Inspektor der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich, früher Lehrer, wies, angeregt durch die Schrift von Louise Otto „Das Recht der Frauen auf Erwerb", auf die praktischen Versuche im Ausland und insbesondere in Deutschland hin, wo eben in Berlin (Februar 1866) der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes gegründet worden war. Da die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine steigende Zahl von Frauen von ihrem natürlichen Lebensberuf wegdrängten, verlangte er, dass alle Mädchen für eine besondere Berufsstellung vorbereitet und ihnen eine Reihe von Berufen eröffnet werden, die bis dahin der Mann fast ausschliesslich als sein Monopol betrachtet hatte. (Bureaudienst der eidgenössischen Post, alle Zweige der kaufmännischen Arbeit, Schriftsetzerei, Buchbinderei, der ärztliche und der Lehrberuf etc.) Den Staat hält er für ver-

---

[1]) Über Frauengefängnisse. Vortrag an den schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen. St. Gallen 1869.

[2]) „Wo ist der Mann, der in eine Association einwilligen würde, bei der seine ganze Habe vollständig in der Gewalt seines Mitteilhabers wäre, welcher verkaufen, verschenken, vergeuden könnte, ohne dass der wahre Eigentümer des Vermögens ein Recht hätte, Einsprache zu erheben oder sich in die Sache zu mischen? Und doch ist dies die Lage, worin die Gesetzgebung das Weib versetzt bei der Ehe."

[3]) Über den Ausbau der Zürcherischen Sekundarschule und die Berufsbildung unserer Töchter. Gekrönte Preisschrift. Zürich 1866. Über die Bildung der Mädchen für Haus, Familie und Beruf. Separatabdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Zürich 1868.

pflichtet, durch Gründung geeigneter Berufsschulen die Lösung dieser Frage in Angriff zu nehmen. Den Frauenvereinen aber möchte er neben der Aufsicht über die Arbeitsschulen eine ebenso dringliche als erfolgreiche Mission zu Gunsten der Berufsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes zuweisen.

Bei den verschiedenen männlichen Berufsgruppen, die ihr Monopol auf Arbeit bedroht sahen, stiess er auf gewappneten Widerstand. In Prosa und Poesie, in den Leitartikeln von Tageszeitungen wie in Witzblättern wurden seine Projekte unbarmherzig zerzaust und lächerlich gemacht. Dass die Frauenvereine nicht imstande waren, ihn im Kampfe zu unterstützen, ist begreiflich. Ein Geschlecht, das jahrhundertelang vom öffentlichen Leben weggedrängt worden, kann nicht von heute auf morgen Aufgaben dieser Art lösen. Übrigens waren die Zeitläufe einer gründlichen Erörterung der Frauenfrage nicht günstig. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand die Politik, und in den Verfassungskämpfen der schweizerischen Kantone verhallten die Stimmen wieder, die sich für die Rechte des weiblichen Geschlechtes erhoben. Zudem haben Herkommen und Sitte den schweizerischen Frauen von jeher eine entschiedene Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber auferlegt. Damit im Zusammenhang steht das Misstrauen, mit dem Neuerungen zunächst aufgenommen wurden und, bei dem vorzugsweise aufs Praktische gerichteten Sinn, eine gewisse Abneigung gegen die Erörterung abstrakter Prinzipienfragen. Der grosse Umschwung, der sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen vollzog, machte sich damals noch wenig spürbar, und so fehlte auch in dieser Beziehung eine wesentliche Bedingung zur Förderung der Frauenbewegung.

Das Schreckgespenst der Emanzipierten, das wohlwollende Biedermänner heraufbeschworen hatten, verfehlte unter solchen Umständen seine Wirkung auf einen grossen Teil der Frauenwelt nicht. Wie hätte sie sich sonst Ermahnungen wie die folgende ohne Widerspruch gefallen lassen können: „Lasst das Gebiet des öffentlichen Lebens dem Manne und wartet in Geduld ab, bis er das irdische Jammerthal wieder zu einem Paradiese umgewandelt hat, und dann sollt ihr in demselben vollständig gleichberechtigt sein!“ [1])

Anlässlich der Verfassungsrevision im Kanton Zürich 1868 wurde das Volk eingeladen, dem Verfassungsrate seine Wünsche

---

[1]) Julius Caduff. Über Emanzipation der Frauen. Eine Vorlesung. Chur 1868.

kundzugeben. Es gingen über 400 Petitionen ein, darunter drei aus Frauenkreisen, die letzteren bezeichnenderweise anonym.[1]) Die eine verlangte Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht in allen sozialen und politischen Angelegenheiten, die andre Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen in Bezug auf Ehescheidung, Erbrecht und Erziehung. Die dritte Petition, unterzeichnet „Frauen, die umsonst Sklavendienste verrichten müssen", fordert gerechte Teilung der ehelichen Errungenschaften, und eine andre Zuschrift, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls aus Frauenkreisen stammend, mit eingehender Motivierung strengere Handhabung der Sittenpolizei. Diese Petitionen beweisen immerhin, dass in kleineren Zirkeln die Frauenfrage lebhaft erörtert wurde. Während dieselben aber ad acta gelegt wurden, schickte sich der Kanton Zürich in aller Stille an, die Frage der Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium praktischer Lösung entgegenzuführen.

III.

Die Zulassung zum Hochschulstudium.

Anfangs der vierziger Jahre hatten zum ersten Mal zwei Damen, die schon genannte Josephine Stadlin (die spätere Pestalozzibiographin Frau Bürgermeister Zehnder-Stadlin) und Elise Siedler, Tochter des damals in Zürich wohnenden Landammanns Siedler von Zug, durch Spezialbewilligung der Erziehungsdirektion Zutritt zu Kollegien der philosophischen Fakultät erhalten. Ihr Beispiel fand 1864 und 1865 Nachahmung durch zwei russische Damen, die Vorlesungen besuchten mit der ausgesprochenen Absicht, die medizinischen Prüfungen abzulegen. Die eine der beiden Studierenden wurde 1867 nachträglich immatrikuliert und dann zur Doktorprüfung zugelassen. In den beiden nächsten Jahren studierte neben drei Engländerinnen, einer Russin und einer Amerikanerin die erste Schweizerin Medizin. Von da an begann die Zahl weiblicher Studierender, darunter solcher mit ganz ungenügender Vorbildung, sich derart zu mehren, dass im Februar 1870 sechs weibliche Studierende sich an den Senat mit dem Gesuch wandten, er möge beim Erziehungsrate um den Erlass einer Verordnung einkommen, die den Zutritt zur Hochschule nur

[1]) Staatsarchiv des Kantons Zürich.

auf Grund eines Maturitätszeugnisses gewähre. „Ein grundsätzlicher Beschluss in betreff des Frauenstudiums war bisher weder vom Erziehungsrat noch vom akademischen Senat gefasst worden; immerhin gingen beide Behörden von der Anschauung aus, dass wenn auch die Gesetzgebung es nicht ausdrücklich sage, über die gesetzliche Zulässigkeit des Anspruchs auf Zutritt zu den akademischen Studien für weibliche Studierende kein Zweifel bestehen könne." [1]) (Prof. Dr. G. v. Wyss.) Im Wintersemester 1870/71 zählte man 22, im Jahr nachher 31 studierende Frauen; im Sommersemester 1872 stieg die Zahl derselben auf 63, von denen 51 Russinnen waren, im Winter 1872/73 auf 110, darunter 96 Russinnen. Das Vorherrschen des russischen Elementes erregte Bedenken und gab der Öffentlichkeit Anlass zu Erörterungen, die der Sache des Frauenstudiums keineswegs förderlich waren. [2]) Die Verhältnisse drängten zu einer Entscheidung. Im Frühling 1873 wurde durch Volksabstimmung das neue „Gesetz betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Hochschule" in Kraft erklärt, das beiden Geschlechtern gleiche Rechte gewährt und für Kantonsbürger und Bürgerinnen einerseits, sowie für Aufnahme von Nichtkantonsbürgern beider Geschlechter einheitliche Bestimmungen aufstellt.

Nachdem im Sommer 1873 die Zahl der weiblichen Studierenden auf 112 angewachsen war, sank sie infolge des Befehls der russischen Regierung, der die 100 Russinnen zur Heimkehr verpflichtete, auf ein Minimum. Im Jahre 1871 bestand die erste Schweizerin [3]) das medizinische Konkordatsexamen und erlangte dadurch das Recht der Ausübung der ärztlichen Praxis auf dem Gebiete der ganzen Schweiz. Auch der eidgenössische Schulrat hat sich für Zulassung von Frauen zum eidgenössischen Polytechnikum entschieden. Dem Vorgange Zürichs folgten nach und nach die andern schweizerischen Universitäten und Akademien: 1872 Genf, wo Marie Goegg durch die von ihr lancierte „Petition des mères de famille genevoises" den Stein ins Rollen brachte, Bern 1873, Neuenburg 1878, Basel und Lausanne 1890. Die Zulassung zu Universitätsstellungen überhaupt und zum akademischen Lehrstuhl ergab sich ohne besondere Schwierigkeiten. Die Frage

---

[1]) Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833—1883. Festschrift, im Auftrage des akademischen Senats verfasst. Zürich 1883.

[2]) Hermann, Prof. Dr. Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich. Zürich 1872. Prof. Dr. Viktor Böhmert. Das Studieren der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin. Leipzig 1872.

[3]) Dr. med. Marie Heim-Vögtlin von St. Gallen.

der weiblichen Dozentur wurde zum ersten Mal diskutiert und als natürliche Konsequenz der Zulassung der Mädchen zum Hochschulstudium behandelt als Frau Dr. jur. Kempin sich 1891 an der Hochschule Zürich hierfür meldete.

So war den Frauen, wenn auch nicht ohne Kampf, die Gleichberechtigung auf dem Boden des wissenschaftlichen Studiums zugestanden worden. Freilich machen die Schweizerinnen von diesem Recht nicht in solchem Umfange Gebrauch, als man erwarten könnte. Unter den an den Hochschulen des Landes studierenden Frauen sind die Schweizerinnen beträchtlich in der Minderzahl.

Darum gingen auch die Hoffnungen, die Freunde der feministischen Bewegung an die Thatsache der Freigebung des Frauenstudiums geknüpft hatten, zunächst nicht in Erfüllung. So hatte die damals in Zürich erscheinende, von Herzog redigierte Zeitung „Der Republikaner", die 1868 mehrmals für volle gesetzliche und bürgerliche Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes eingetreten war, den Frauen geraten, sich dadurch zu emanzipieren, dass sie das wissenschaftliche Feld bebauen, wissenschaftliche Berufsarten ausüben und sich hierfür in der Presse und in Vereinen aussprechen. Noch ein volles Jahrzehnt blieb die Frauenfrage im Stadium theoretischer Erörterungen, bis endlich das einzige Mittel, das die Schwachen stark macht, die Verbindung zu gemeinsamem Zweck, die schweizerische Frauenwelt zur aktiven Teilnahme an der Lösung der Kulturprobleme befähigte.

IV.

Entwicklung des Vereinslebens.

Die ersten kräftigen Impulse zur Vereinigung schuf die Reformbewegung, die vom Lande der Briten aus ihren Siegeszug durch die civilisierte Welt angetreten hatte. Als im Februar 1875 Frau Josephine Butler nach Genf kam, fand sie hier treue und begeisterte Mitarbeiter. Unter den Frauen war es vor allem Marie Goegg, die durch Wort und Schrift für die Sache des britischen Bundes eintrat. Im Anschluss an den internationalen Sittlichkeitskongress in Genf, September 1877, bildeten sich in der Westschweiz die „Association des femmes suisses pour le relèvement moral" und das „Comité international des Dames de la Fédération". Unter der Leitung von Aimé Humbert, Rektor in Neuenburg, und dessen Gattin breiteten sich

diese Vereine über die Westschweiz und später auch in der deutschen Schweiz aus. Nichts war so geeignet, den Mitgliedern dieser Verbände die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gebundenheit des weiblichen Geschlechtes zum Bewusstsein zu bringen, als der auf der soliden Basis sozialer Hilfsthätigkeit ruhende Kampf gegen die doppelte Moral.

Aber auch in der deutschen Schweiz regte es sich. Ein „Schweizer Frauenverband" bestand dem Namen nach schon seit 1883. Auf Anregung der in St. Gallen 1879 gegründeten „Schweizer Frauenzeitung" konstituierte sich der Verein[1]) im Juli 1885 in Aarau und erklärte sich für unverzügliches energisches Handeln auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes. Eine Anzahl Mitglieder lösten sich bald vom Verbande ab und gründeten im März 1888 den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein.[2]) Nach § 1 seiner Statuten fördert er diejenigen gemeinnützigen Bestrebungen, die im Wirkungskreis der Frau liegen. Dieser Verein, der rasch an Boden gewonnen (im Sommer 1901 zählte er 50 Sektionen mit ca. 5000 Mitgliedern) leistet der Frauenbewegung, obwohl er eigentliche Reformbestrebungen ausdrücklich nicht auf sein Programm genommen, wesentliche Dienste, indem er die Frauen zu gemeinsamer Thätigkeit auf sozialem Gebiet heranzieht und so in immer weitere Kreise das Verständnis für Fragen des Gemeinwohles trägt.

Die eigentliche Reformbewegung fand um diese Zeit ihre Vertreterinnen in Genf (Union des femmes)[3]) gegründet 1891, in Bern[4]) (Frauenkomitee) 1892 und in Zürich, wo mehrere Interessengruppen nebeneinander ähnliche Ziele verfolgten und Frau Dr. jur. Kempin für Reform journalistisch thätig war. („Frauenrecht" 1893—1894. Beilage zur „Züricher Post".) Das Bestreben, den Boden kennen zu lernen, den man bebauen wollte, führte zur Inangriffnahme wertvoller Arbeiten. Angeregt durch die vom schweizerischen Gewerbeverein während der Jahre 1885 und 1886 veranstaltete Enquête über die Verhältnisse zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, hatte schon 1887 der Schweizer Frauenverband im Einverständnis mit dem schweize-

---

[1]) Präsidentin Dr. med. Caroline Fahrner, Zürich.

[2]) 1888 Vorsitzende Frau Boos-Jegher, Zürich, 1889 Frau Pfarrer Gschwind, Kaiseraugst, seither Frau Villiger-Keller, Lenzburg.

[3]) Präsidentin bis 1898 Emilie Lasserre, seither Camille Vidart, Vizepräsidentin bis 1899 Marie Goegg.

[4]) Frau von Steiger-Jeandrevin, Frau J. Ryff, Sekretärin, Helene von Sinner, denen sich später noch Frau C. von Wattenwyl, Frau E. Müller-Vogt, Helene von Mülinen anschlossen.

rischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement Erhebungen über den weiblichen Teil der Gewerbetreibenden aufgenommen. 1892 begann das Frauenkomitee Bern seine Erhebungen über die philanthropische Frauenthätigkeit in der Schweiz und stellte dieselben auf den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 fertig. Durch diese Enquête, die der Bundesrat mit einem ansehnlichen Kredit unterstützte, konnten 5695 Vereine, Anstalten, Stiftungen ermittelt werden, „ein Denkmal der Solidarität der Frauen mit den Interessen der gesamten Nation". Ebenso hat die Union von Genf gelegentlich der Ausstellung die Frauenarbeit in Genf auf Grund umfassender Erhebungen zur Darstellung gebracht. [1])

Anlässlich der schweizerischen Landesausstellung in Genf fand, gleichzeitig von Zürich, Bern und Genf angeregt, ein Kongress für die Interessen der Frau statt. Sechs Damen und zwölf Herren teilten sich in die Aufgabe, die verschiedensten Seiten der Frauenfrage zu erörtern: Erziehung und Berufsbildung, Erwerb, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Beteiligung an der öffentlichen Verwaltung, Rechtsstellung.[2]) Eine „permanente nationale Kommission für die Interessen der Frau"[3]) wurde mit der Aufgabe betraut, für die Realisierung der gefassten Beschlüsse thätig zu sein. Durch diesen ersten Kongress erfuhr die Sache der Frauenbewegung in der Schweiz eine nachhaltige Förderung. Die einzelnen Interessengruppen hatten Fühlung miteinander gewonnen und brachten dadurch mehr Einheitlichkeit in ihre Bestrebungen. In unmittelbarem Zusammenhang damit stand die Bildung neuer Vereine, so 1899 der Union des femmes de Lausanne[4]), der Gesellschaft für die Interessen der Arbeiterin in Genf[5]) und der Union für Frauenbestrebungen in Zürich.[6]) Übrigens trat in den Vereinen immer mehr das Bestreben hervor, die Mitglieder durch systematische Aufklärung und Bethätigung zu zielbewussten Vertreterinnen der Frauenbewegung heranzuziehen. Der Kongress hat auch die für die Frauenbewegung in der Schweiz charakteristische Thatsache

[1]) Activité de la femme à Genève. Travail publié à l'occasion de l'exposition nationale Genève 1896, redigiert durch die Damen R. Rehfous, E. Martin, C. Montchal, L. Achard, M. J. Albert.

[2]) Bericht über die Verhandlungen des Schweizerischen Kongresses für die Interessen der Frau, abgehalten in Genf, im September 1896. Redigiert vom Sekretariat der Kommission für die Förderung der Interessen der Frau. Bern 1897.

[3]) Präsidentin Camille Vidart.

[4]) Präsidentin Marguerite Duvillart.

[5]) Präsident Pfarrer M. H. Röhrich.

[6]) Präsidentin Frau Boos-Jegher.

ins Licht stellt, dass sich hier stets Männer gefunden haben, die energisch für die Rechte der Frauen eintreten. Wo es sich um eine kräftige Aktion handelt, da wirken nicht selten Männer und Frauen zusammen. Ein Beispiel hierfür ist der Kampf um die Zulassung der Frau zum Anwaltsberuf im Kanton Zürich. Als im November 1886 Frau Dr. Kempin vor den Schranken des Bezirksgerichts Zürich erschien, um einen Prozess zu führen, wurde sie abgewiesen, da zur Vertretung Dritter in Civilsachen der Besitz des Aktivbürgerrechtes erforderlich sei. Von Männern und Frauen wurde es als eine Unbilligkeit empfunden, dass eine Frau, die ungehindert zu den juristischen Studien zugelassen worden sei, den Doktortitel und die Dozentenwürde erlangt habe, an der Ausübung des erlernten Berufes gehindert werde. Im Kampf ums Recht standen die „Züricher Post“ und ihr Chefredakteur Nationalrat Curti im Vordertreffen. 1892 brachte derselbe im Kantonsrat eine Motion ein, wodurch die Frage an die Gesetzgebung gewiesen wurde. 1897 wurde der neue Gesetzesentwurf betreffend Zulassung zum Anwaltsberuf vom Kantonsrat mit 120 gegen 21 Stimmen angenommen und passierte dann am 3. Juli 1898 glücklich die Volksabstimmung. Damit wurde freilich ein neuer Widerspruch geschaffen, indem nun die Frau nach zürcherischem Recht wohl gerichtliche Funktionen ausüben, nicht aber der Vormund ihrer eigenen Kinder werden kann.

V.

Erwerbsleben und öffentliche Stellungen.

Hat sich das weibliche Geschlecht im Laufe von drei Jahrzehnten unter dem harten Druck der Notwendigkeit Arbeitsgebiete erobert, die früher der Mann allein beherrschte, so ist immerhin noch die erwerbende Frau infolge ihrer bürgerlichen Unmündigkeit vielfach in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt. Diese Gebundenheit der Frau zeigt sich vor allem in den amtlichen Berufen, die ihr von der Öffentlichkeit übertragen werden. So verwendet der Bund seit 1870 im Verkehrsdienste auch Frauen, doch nur in untergeordneten Stellungen und mit niedrigerer Entlohnung als ihre männlichen Kollegen.

Im Lehrberufe weisen nur 2 Kantone, Zürich und Aargau, für beide Geschlechter dieselben gesetzlichen Besoldungsansätze auf.

Von einem freien Wettbewerb kann nur mit Einschränkung gesprochen werden, da weibliche Lehrkräfte nicht gleichmässig auf allen Schulstufen verwendet, sondern zum grössern Teil auf die Unterstufe verwiesen werden. Leitende Stellen, auch an Mädchenschulen, sind fast überall mit Männern besetzt, und vereinzelte Petitionen aus Frauenkreisen, wie z. B. in Genf, haben an dieser Thatsache bis heute wenig ändern können.

In immer weitern Kreisen der Frauenwelt bricht sich daher die Erkenntnis Bahn, dass nur durch Sammlung aller Kräfte und zielbewusste Arbeit Fortschritte errungen werden können. Es ist auch nicht mehr zu früh, wenn die weiblichen Berufsgruppen die Bedeutung der Organisation erkennen.[1]) In einer Reihe von Vereinen arbeiten die Schweizer Frauen an der Aufgabe, die wirtschaftlich schwachen Schwestern im Kampf ums tägliche Brot erfolgreich zu unterstützen.[2]) Stellen- und Arbeitsvermittlung, Einrichtung von gewerblichen und allgemein bildenden Kursen, Fürsorge für billige Unterkunft und Ernährung, das sind die zumeist angewendeten Mittel. Die Organisierung weiblicher Erwerbsgruppen ist wesentlich auf die Initiative solcher Frauenvereine zurückzuführen. Das Recht der freien Berufsübung hat die Union Zürich den weiblichen Handelsbeflissenen durch rasches Eintreten gewahrt. Um sich in Zukunft die Konkurrenz der Frauen fern zu halten, hatte 1899 der schweizerische kaufmännische Verein, dessen Schulen vom Bunde subventioniert werden, beschlossen, die weiblichen kaufmännischen Kandidaten nicht mehr zur Lehrlingsprüfung zuzulassen. Die Union rekurrierte hierauf an die Bundesbehörden, und diese entschieden im Sinne der Eingabe dahin, die Verabfolgung der Bundessubvention sei in Zukunft an die Bedingung zu knüpfen, dass kaufmännische Schulen und Prüfungen auch dem weiblichen Geschlecht offen gehalten werden.

Um die Förderung der spezifisch weiblichen Berufszweige und Erwerbsmöglichkeiten hat sich seit seiner Gründung in erfolgreicher Weise der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein bemüht. Eine Eingabe an die Kantonsregierungen befürwortete die Einführung des Koch- und Haushaltungsunterrichtes in den obern Klassen der Volksschule, für welchen Unterricht der Verein

---

[1]) Schweizerischer Lehrerinnenverein, gegründet 1893. Hilfsvereine für kaufmännische Angestellte.

[2]) Schäppi, Nationalrat: Arbeit, Verdienst, Besserstellung der unverheiratet bleibenden Frauen. Zürich 1889. Eduard Boos-Jegher: Auf welche Weise kann am besten den bedürftigen Frauen Verdienst verschafft werden? Zürich.

die notwendigen Lehrkräfte in seinen Haushaltungsschulen und Seminarien heranbildet.[1])

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein hatte 1893 in seiner Jahresversammlung zu Luzern auch die Ausbildung von Krankenpflegerinnen auf sein Arbeitsprogramm genommen. Neue Anregung brachte der Genfer Frauenkongress, an dem Dr. med. Anna Heer in Zürich das Projekt einlässlich erörterte und die Gründung eines schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenwärterinnen und Vorgängerinnen sowie die Errichtung von Pflegerinnenheimen befürwortete. Die schon früher bestellte Krankenpflegekommission,[2]) unterstützt von der Opferwilligkeit der Frauenwelt, arbeitete dann so rüstig an der Ausgestaltung des schönen Projektes, dass das schweizerische Frauenspital mit Pflegerinnenschule in Zürich im März 1901 eröffnet werden konnte. Von Frauen geschaffen, für Frauen bestimmt, steht es auch ausschliesslich unter weiblicher Leitung.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung ist die Frau bis heute nur in sehr geringem Masse zur Mitarbeit herangezogen worden. (Beaufsichtigung der Mädchenarbeitsschule, der Kindergärten, des Haushaltungsunterrichts, des Kostkinderwesens etc.) Wohl ist man in weitgehendem Masse den Bildungsbedürfnissen der weiblichen Natur entgegengekommen, aber die daraus mit Naturnotwendigkeit sich ergebende Konsequenz, der akademisch gebildeten Frau ein entsprechendes Wirkungsfeld anzuweisen, ist noch kaum gezogen worden. Unter Hinweis auf die Erfolge der freiwilligen sozialen Hilfsthätigkeit hat der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein im Jahre 1900 an die Kantonsregierungen das Gesuch gerichtet, den Frauen Sitz und Stimme in Armen- und Waisenbehörden zu gewähren. Das neue Zuteilungsgesetz der Stadt Zürich bringt die Zulassung der Frauen in Kommissionen der städtischen Schul- und Armenpflege. Anläufe, die in jüngster Zeit da und dort im Schweizerland gemacht worden sind, den Frauen eine intensivere Mitwirkung an der Schule zu sichern, hatten bis jetzt keinen nennenswerten Erfolg. Auf einen kräftigen Vorstoss, den die bernischen Frauenvereine unter Führung der „Schulfreundlichen"[3]) unternahmen, antwortete die Regierung wohl mit

---

[1]) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat ebenfalls seit 1880 ihr Augenmerk auf die Förderung von Haushaltungsschulen und Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen gerichtet. Erste Wanderlehrerin Frau Wyder-Ineichen, Luzern.

[2]) Präsidentin Dr. med. Anna Heer, Quästorin Dr. med. Marie Heim-Vögtlin.

[3]) Präsidentin Frau Bundesrat Müller-Vogt.

einem Gesetzesentwurf betreffend Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen, doch hat das Volk sich dagegen ausgesprochen. Wohl aber hat die Frage der Ausübung des Stimmrechts durch die Frauen, zunächst auf kirchlichem Gebiet, einen Fortschritt zu verzeichnen. Die „Eglise libre" des Kantons Waadt hat den Frauen 1898 das Stimmrecht gewährt, und eine ähnliche Bewegung macht sich in der waadtländischen Nationalkirche geltend. Die Union des femmes in Genf hat nun ebenfalls Schritte gethan, um den Genferinnen dasselbe Recht zu sichern.

Was die eidgenössische Verwaltung anbetrifft, so funktionieren, seitdem infolge Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 auch die Mädchenfortbildungsschule subventioniert wird, 3 Frauen als eidgenössische Expertinnen für hauswirtschaftliches Unterrichtswesen. Dagegen wurde 1898 die Eingabe der „permanenten nationalen Kommission für die Interessen der Frau" in Genf betreffend Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren vom eidgenössischen Fabrikinspektorat in ablehnendem Sinne begutachtet, unter Berufung auf eine zukünftige Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Damit wurde die Lösung der Frage für einmal auf kantonalen Boden verwiesen, wo sich die Anstellung weiblicher Inspektoren zur Überwachung der kleinen Gewerbe und Geschäfte, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, insbesondere auch der Wirtschaften, mehr und mehr als ein Bedürfnis herausstellt. Nachdem sich bereits die schweizerische Arbeiterpartei hierfür ausgesprochen, befasste sich auch der schweizerische gemeinnützige Frauenverein mit der Frage[1]) und richtete 1900 eine bezügliche Zuschrift an die Kantonsregierungen.

VI.

Rechtliche Stellung der Frau.

Das wachsende Interesse, das die Frau den Rechtszuständen entgegenbringt, unter denen sie zu leben hat, regt sie zu Vergleichungen mit den bezüglichen Verhältnissen andrer Länder an. Dieselbe zeigt ihr, dass sie in mancher Beziehung besseres erstreben muss und dass es nicht mehr zu früh ist, die Gesetze auch einmal vom Standpunkt der Frauen aus zu werten. Aus der Erkenntnis, dass dieselben der gegenwärtigen wirtschaftlichen

---

[1]) Weibliche Fabrikinspektoren. Referat, vorgetragen an der Jahresversammlung in Zürich 1899 von Frau Coradi-Stahl. (Bericht des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. III. Jahrgang, No. 16).

und sozialen Stellung der Frau in vielen Fällen nicht gerecht werden, ergiebt sich die Verpflichtung, einerseits den unbemittelten Frauen in ihren Konflikten mit einer rückständigen Gesetzgebung mit Rat und That an die Hand zu gehen, andrerseits Aufklärung über die Rechtsstellung der Frau in immer weitere Kreise hinauszutragen. Es entstanden deshalb in Zürich, wo zuerst Frau Dr. Kempin initiativ vorgegangen, in Bern und Genf die Einrichtungen für unentgeltliche Rechtskonsultationen sowie eigentlicher Rechtskurse für Frauen.

Eine direkte Beeinflussung der Gesetzgebung ist dem weiblichen Geschlecht gegenwärtig nur durch Petitionen möglich. Im Jahre 1887 beschritt die Sektion Zürich [1]) des Schweizer Frauenverbandes diesen Weg, um die Zulassung der Frau zur Vormundschaft und als Testamentszeuge, sowie die Beseitigung des sogenannten Sohnsvorteils [2]) und eine grössere Sicherheit der ehefraulichen Ansprüche auf die ehelichen Errungenschaften zu erwirken. 1893 erfolgte endlich durch Volksabstimmung die Gleichstellung von Sohn und Tochter im Erbrecht. Ebenso that die 1893 in Genf gegründete Association pour la Réforme de la condition légale de la femme [3]) anlässlich der Revision des Civilgesetzbuches Schritte, um der Ehefrau das Anrecht auf den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern. [4])

Am 13. November 1898 hat sich das Schweizervolk grundsätzlich mit gewaltigem Mehr für die Rechtseinheit ausgesprochen. Damit ist nun auch an die Frauen die Notwendigkeit herangetreten, zu den Entwürfen für ein eidgenössisches Civil- und Strafrecht Stellung zu nehmen und ihre Wünsche aus-

---

[1]) Präsidentin Frau E. Boos-Jegher.

[2]) Zu früh kamen die Frauen mit ihrem Begehren sicherlich nicht. Schon 1855, anlässlich der Beratung des zürcherischen Privatrechts im Grossen Rate, hatte Heinrich Grunholzer in zwei glänzenden Reden für die Beseitigung des Sohnsvorteils votiert. „Immer existieren noch alte Vorurteile gegen die Stellung des weiblichen Geschlechtes und es ist Pflicht, diese zu heben. Eine solche Ungleichheit, wie sie jetzt statuiert werden will, existiert fast nirgends mehr. Und Zürich, das in so vielen Dingen vorausschritt, soll da in Humanität und Gerechtigkeit zurückbleiben?" Koller. Heinrich Grunholzer, Lebensbild eines Republikaners. IV., S. 698—712.

[3]) Komiteemitglieder: Louis Bridel, H. Röhrich, Marie Goegg, Mathilde J. Albert u. a.

[4]) Louis Bridel. Le droit de la femme mariée sur le produit de son travail.

Annexes:

Lettre adressée au Conseil d'Etat de Genève, par le Comité pour la Réforme de la condition légale des femmes. Dossier des pièces remises à M. le Conseiller d'Etat Dunant, pour la Commission chargé de s'occuper de la revision du droit matrimonial. Genève 1893.

zusprechen. Schon 1894, als Professor Dr. E. Huber, der Verfasser des Vorentwurfs für das civilrechtliche Gesetzbuch, anlässlich der schweizerischen Juristenversammlung in Basel über das Thema „Die Grundlage einer schweizerischen Gesetzgebung über das eheliche Güterrecht" referierte, kamen die bezüglichen Wünsche der Frauen nicht nur durch die anwesende Juristin, Frau Dr. Kempin,[1] sondern auch durch Eingaben des Frauenkomites Bern und der Genfer Association zum Ausdruck. Im Herbst 1894 unterbreitete das Frauenkomitee Bern der Expertenkommission des I. Teilentwurfs des Civilgesetzbuches eine gedruckte längere Eingabe. Im Juni 1897 verwendete sich die Union für Frauenbestrebungen in Zürich, von der eine nachhaltige Bewegung für bessern Schutz der Kinder ausgegangen war, unterstützt von 30 Vereinen aus allen Teilen der Schweiz, für schärfere und genauere Bestimmungen im schweizerischen Strafrecht mit Rücksicht auf Verbrechen, die an Kindern begangen werden. Nachdem noch in Bezug auf andre Materien von verschiedenen Vereinen Eingaben gemacht worden waren, erwies sich immer mehr eine Einigung als unabweisbare Notwendigkeit. So ging denn das Frauenkomitee Bern im Frühling 1899 initiativ vor. Auf dessen Einladung kamen die Delegierten der verschiedenen Vereine zur Besprechung einer gemeinsamen Petition zusammen. Als Grundlage für die Beratung diente eine schon 1897 von der Union für Frauenbestrebungen in Zürich ausgearbeitete Eingabe. Man einigte sich auf folgende Forderungen. 1. In Bezug auf die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe: Als gesetzlicher Güterstand soll die Gütertrennung oder Güterunabhängigkeit gelten. Die Bestimmung der ehelichen Wohnung soll nur in dem Fall dem Ehemann allein zustehen, wenn er auch allein für den Unterhalt von Frau und Kindern aufkommt. 2. In Bezug auf das Vormundschaftswesen: Gleichstellung der mütterlichen mit der väterlichen Vormundschaft, und in Fällen, wo Uneinigkeit herrschen sollte, Schaffung der Möglichkeit, an die im Entwurf für andre Fälle vorgesehene Vormundschaftsbehörde appellieren zu können. Bestellung eines Vormundes im Falle der Wiederverehelichung eines

---

[1]) Emilie Kempin: Die Ehefrau im künftigen Privatrecht der Schweiz. Zürich 1894. A. Mackenroth, Dr. jur., Rechtsanwalt: Über die Rechtsstellung der Frau im Entwurf eines schweizerischen Civilgesetzbuches. Vier Vorträge. Zürich 1901. Prof. Dr. Eugen Huber: Die Stellung der Frau im Entwurf eines schweizerischen Civilgesetzbuches. Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins den 20. Juni 1901 in Bern. Schweizer Blätter f. Wirtschafts- und Sozialpolitik. IX. Jahrgang 1901, Heft 16.

die elterliche Gewalt besitzenden Ehegatten, statt wie der Entwurf bestimmt, nur im Falle der Wiederverehelichung der Mutter. Die Pflicht zur Übernahme von Vormundschaften überhaupt soll sich auch auf weibliche Personen erstrecken. 3. In Bezug auf das Recht der geschiedenen Frau: Im Falle der Scheidung, sofern dieselbe nicht durch Verschulden der Ehefrau herbeigeführt wurde, soll es derselben freistehen, ihren Mädchennamen wieder anzunehmen oder den des Mannes (ihrer Kinder) weiterzuführen.

Ein einigendes Moment lag in dieser gemeinsamen Arbeit und brachte allen Beteiligten zum Bewusstsein, dass unbeschadet der besondern Interessen, die der einzelne Verein an seinem Ort zu pflegen hat, das gemeinsame Vaterland auch noch eine Mission stellt. So wuchs aus dem Boden gemeinschaftlicher Interessen heraus der Gedanke des Zusammenschlusses. Zuerst nur von den vier Vereinen Union Genf, Zürich, Lausanne und den Frauenkonferenzen Bern gehegt, fasste derselbe in weitern Kreisen Wurzel, und so erfolgte im Mai 1900 die Konstituierung des „Bundes schweizerischer Frauenvereine“, der im Sommer 1901 bereits 26 Vereine mit ca. 9500 Mitgliedern zählt. Durch diesen Bund erhält auch die schweizerische Frauenwelt dem Ausland gegenüber eine angemessene Repräsentation, namentlich ist aber auch dadurch der Anschluss an den internationalen Frauenbund gesichert. Die zweite Generalversammlung des Bundes im April 1901 trat kräftig für Forderung der Gütertrennung als ordentlichen ehelichen Güterstand ein, für die Erleichterung der Vaterschaftsklagen, besseren Kinderschutz und schärfere Bestrafung der an Kindern begangenen Sittlichkeitsdelikte. Einen Erfolg hat der Bund schweizerischer Frauenvereine bereits errungen, indem das eidgenössische Justizdepartement demselben eine Vertretung gewährt in der grossen Expertenkommission des künftigen schweizerischen Civilrechtes.

Den Kampf gegen die doppelte Moral haben mit Eifer und Geschick die nationalen Vereine des kontinentalen Bundes geführt [1]) und dabei nennenswerte Erfolge erzielt, so in Bern, wo infolge einer Petition 1888 vom grossen Rat die Abschaffung der Toleranzhäuser verfügt wurde, und in Zürich, wo nach vergeblichen Anläufen, in denen Frauen- und Männervereine Schulter an Schulter

---

[1]) 1896 hat sich ein katholischer „Verein zum Schutze junger Mädchen“ gebildet, welcher 1897 internationalen Charakter erhielt. Sitz des schweizerischen und internationalen Centralkomitees ist Freiburg, Präsidentin Frau von Reynold, Freiburg. Siehe „Schweizerische Rundschau“ (katholische Revue). Jahrgang I, 1900—1901, Heft 6. M. B. Zur Frauenbewegung in der Schweiz

gearbeitet hatten, der verfassungsmässige Weg der Volksinitiative beschritten wurde, der dann zum Ziele führte.[1]) Dagegen wurde in Genf eine ähnliche Initiative 1896 verworfen. Aber gerade infolge dieser Niederlage haben sich dort die Kräfte neuerdings gesammelt. Eine 1899 geschaffene Zeitschrift „Revue de Morale sociale“[2]) nimmt den Kampf wieder auf. Neue Hilfstruppen sind auf den Plan getreten, so die Ligue des femmes contre l'alcoolisme.

VII.

Die Arbeiterinnenbewegung.

Über die numerische Stärke der in der Schweiz beschäftigten Arbeiterinnen geben nachstehende Tabellen Aufschluss:

Verhältniszahl der weiblichen Arbeiter.

	weibliche Arbeiter 1888	1895
Baumwollspinnerei	48,6 %	50,9 %
Weissweberei	73,5 %	73,8 %
Buntweberei	63,8 %	67,0 %
Baumwollindustrie überhaupt	55,2 %	57,3 %
Seidenstoffweberei	78,5 %	81,9 %
Seidenbandweberei	75,3 %	76,8 %
gesamte Stickerei	53,9 %	56,0 %
gesamte Textilindustrie	63,0 %	65,4 %
Schuhfabrikation	49,6 %	50,9 %
Tabakindustrie	72,0 %	73,1 %
Papierfabrikation	35,0 %	39,1 %
Uhrenindustrie und Bijouterie	34,1 %	34,2 %

Fabriken nur mit weiblichem Personal (abgesehen von allfälligem Aufsichtspersonal männlichen Geschlechts):

Im I. Kreis	1811	Arbeiterinnen	in	69	Etablissements
„ II. „	793	„	„	70	„
„ III. „	2986	„	„	91	„
Total	5090	Arbeiterinnen	in	230	Etablissements.

(Gesamtzahl der Etablissements 4933).

[1]) Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und der Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches. Den schweizerischen Frauenvereinen gewidmet von Mentor. Zürich 1895.

[2]) Redaktionskomitee: Louis Bridel, Alfred de Meuron, Henri Minod, Auguste de Morsier, Emma Pieczinska, Camille Vidart, William Viollier.

Diese wie die vorstehende Tabelle aus: „Schweizerische Fabrikstatistik nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1895, herausgegeben vom Schweizerischen Industriedepartement.“

Übersicht der Arbeiter nach Geschlecht und Alter.

Industriegruppen	von 14—18 Jahren		von 18—50 Jahren		über 50 Jahre		Total		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
I. Textilindustrie									
A. Baumwoll-Industrie	2 746	4 869	14 572	20 466	3 412	2 471	20 730	27 806	48 536
B. Seiden-Industrie	920	4 532	5 540	17 638	1 124	1 391	7 584	23 561	31 145
C. Wollen-Industrie	237	532	1 282	1 840	208	116	1 727	2 488	4 215
D. Leinen-Industrie	24	82	242	373	38	29	304	484	788
E. Übrige Textilindustrie	150	1 089	1 097	4 078	200	156	1 447	5 323	6 770
Total I	**4 077**	**11 104**	**22 733**	**44 395**	**4 982**	**4 163**	**31 792**	**59 662**	**91 454**
II. Verarbeitung von Häuten, Leder, Haaren, Horn, Knochen	854	1 185	3 427	2 603	270	26	4 551	3 814	8 365
III. Lebens- und Genussmittel-Industrie	642	1 122	6 002	5 108	518	612	7 162	6 842	14 004
IV. Chemische und chem.-physik. Industrien	200	106	2 827	500	394	31	3 421	637	4 058
V. Papierfabrikation und polygraphische Industrien	1 194	728	6 266	2 138	601	135	8 061	3 001	11 062
VI. Holzbearbeitung	648	68	9 436	185	1 007	3	11 091	256	11 347
VII. Metallbearbeitung	1 143	118	7 480	434	733	28	9 356	580	9 936
VIII. Maschinenindustrie	2 464	63	18 515	186	2 675	18	23 654	267	23 921
IX. Bijouterie, Uhrenindustrie	731	841	9 028	4 568	989	177	10 748	5 586	16 334
X. Salinen, Industrie der Erden und Steine	1 217	107	7 419	235	732	8	9 368	350	9 718
Total	**18 170**	**15 442**	**93 133**	**60 352**	**12 901**	**5 201**	**119 204**	**80 995**	**200 199**

Was die Organisation der Arbeiterinnen betrifft, so reicht dieselbe bis in die siebziger Jahre zurück. Infolge der grossen geschäftlichen Krise Ende des Jahrzehnts gingen aber die bestehenden Vereine zum grössten Teil ein. Um das Jahr 1885 erstanden neue Arbeiterinnenvereine zum Teil infolge der Initiative von Frau Guillaume-Schack in Lausanne. Anlässlich eines schweizerischen Arbeitertages 1890 konstituierte sich der Centralverband schweizerischer Arbeiterinnenvereine. [1]) Derselbe erstrebt neben der sozialen und ökonomischen Besserstellung namentlich die sozialpolitische Erziehung und Aufklärung der Arbeiterinnen.

Von Anfang an haben sich die Arbeiterinnen an die Arbeiterpartei angeschlossen, in deren Centralvorstand sie zur Zeit durch zwei Mitglieder vertreten sind, und haben sich dadurch einen starken Rückhalt geschaffen. Der Arbeiter hat übrigens ein Interesse daran, dass sich die Arbeiterin organisiere, da ihm die nicht organisierte bei Lohnbewegungen ein Hemmschuh werden kann. Der am 25. Januar 1891 in Zürich versammelte Gewerkschaftskongress nahm daher eine Resolution an, die es den Gewerkschaften zur Pflicht machte, die weiblichen Arbeiter ihrer Branche als gleichberechtigte Mitglieder in die Organisation aufzunehmen. Die meisten Arbeiterinnen sind daher auch Mitglieder des Gewerkschaftsbundes und erhalten bei Streiks Unterstützungen. Der Konkurrenzkampf der Geschlechter ist anerkanntermassen in den Reihen der Arbeiterschaft nicht prinzipieller Natur, sondern beschränkt sich auf vereinzelte Vorkommnisse. 1889 kam die Typographia Bern, unterstützt durch 14 andre Sektionen des Gewerkschaftsbundes, beim Bundesrate mit dem Gesuche ein, die Frauen mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Schädigungen, denen sie beim Buchdruckereigewerbe ausgesetzt seien, von demselben auszuschliessen, eine Fürsorglichkeit, für die ihnen die Setzerinnen nicht gedankt haben. Der Bundesrat ist übrigens auf das Gesuch gar nicht eingetreten.

Die Arbeiterinnenvereine, namentlich in den Kantonen, die mit dem Erlass kantonaler Gewerbegesetze noch im Rückstande sind, halten es für ihre Pflicht, auf die dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten kleinen Geschäfte, in denen Frauen arbeiten, ein wachsames Auge zu haben und begründete Beschwerden an amtliche Instanzen weiter zu leiten. Die gemachten Erfahrungen veranlassten sie immer wieder, bei den Kanton-

---

[1]) Präsidentin Frau V. Conzett, Zürich.

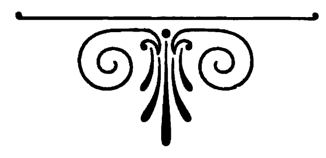
regierungen um Erlass von Schutzgesetzen sowie um Anstellung von weiblichen Gewerbeinspektoren zu petitionieren, wobei sie von den Arbeitern nachdrücklich unterstützt werden. Beide Geschlechter sind auch gemeinsam in die Achtstundentagbewegung eingetreten, die durch den 1897 in Zürich abgehaltenen internationalen Arbeiterschutzkongress nachhaltig gefördert wurde. Seit 1895 haben die Arbeiter bei den Behörden mehrfach Schritte gethan, den Arbeiterinnen sowohl mit Rücksicht auf ihr persönliches Wohl als das ihrer Familie eine wirkliche Sonntagsruhe zu sichern durch Freigebung des Samstag-Nachmittags. Im Juni 1897 sprach sich auch die Delegiertenversammlung der schweizerischen Arbeiterinnenvereine einmütig dafür aus und trat dann mit dem Ausschuss des schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung. Im Dezember 1900 hat nun derselbe dem Bundesrate in einlässlicher Motivierung eine bezügliche Petition eingereicht.

Ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Frauenbewegung hat nur in vereinzelten Fällen stattgefunden, und zwar nicht durch den Verband als solchen, sondern bloss durch lokale Arbeiterinnenvereine, so z. B. wenn es galt, die gemeinsamen Interessen des Geschlechtes zu wahren, z. B. bei Fragen des Kinderschutzes und der Sittlichkeit. Dem neu gegründeten Bund schweizerischer Frauenvereine sind bis heute nur drei Arbeiterinnenvereine beigetreten, der Verband als Ganzes hält sich fern.

Dafür pflegen die Arbeiterinnen internationale Beziehungen, namentlich mit Deutschland. Zu wiederholten Malen haben Führerinnen der deutschen Arbeiterinnenbewegung, so Frau Clara Zetkin aus Stuttgart, Frau Ihrer aus Berlin, auf eigentlichen Agitationstouren die schweizerischen Genossinnen gesammelt und deren Organisation gekräftigt.

Auch die Führer der schweizerischen Arbeiterpartei suchen durch dieselben Mittel, also durch Vorträge über Bedeutung und Ziel der Organisation und Behandlung andrer wichtiger Fragen die Arbeiterinnen für die Sache der Arbeiterschaft zu interessieren. Noch ist aber der Erfolg dieser Bemühungen kein bedeutender. Ganze grosse Berufsgruppen, Dienstboten, Kellnerinnen, sowie die zahlreichen weiblichen Angestellten in der Fremdenindustrie sind noch nicht organisiert. Die Arbeiterinnen sind sozialpolitisch noch zu wenig erzogen, und daher steht die grosse Mehrzahl derselben sowohl den allgemeinen Arbeiterinnenvereinen als den Gewerkschaften noch fern.

Allgemeine Arbeiterinnenvereine bestehen in Basel, Biel, Bern, Burgdorf, Frauenfeld, St. Gallen, Horgen, Kriens, Schaffhausen, Thalweil, Uzwil, Winterthur, Zürich. Ausschliesslich weibliche Gewerkschaften sind selten. (Gewerkschaft der Seidenarbeiterinnen in Hoügg.) Wohl aber bestehen grosse gemischte Gewerkschaften, so der Ostschweizerische Stickereiverband, der Appenzellische Weberverein, der Centralverband der Schneider und Schneiderinnen.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Holland.

Von **Martina G. Kramers.**

Obgleich es schon im siebzehnten Jahrhundert bei uns zu Lande einige berühmte Frauen gegeben hat — so Anna und Maria Tesselschade Visser (1584—1651 und 1596—1649), die durch ihre Stellung in dem massgebenden litterarischen Salon ihrer Zeit einen gewissen Einfluss auf die Geschmacksbildung ihres Volkes gewannen, und die bekannte Gelehrte Anna Maria Schuurman (1607—1678), die Stütze der Labadistensekte — so kann doch von einer eigentlichen Frauenbewegung, die für die Hälfte der Menschheit wirtschaftliche und geistige Freiheit beansprucht, so wenig die Rede sein als im 18. Jahrhundert. Nur zwei Schriftstellerinnen, die sich durch Geist und Darstellungsgabe einen bleibenden Platz in der Romanlitteratur erobert haben, können wir aus dieser Zeit nennen: Elizabeth Wolf-Bekker (1738—1804) und Agatha Deken (1741—1804), die stets zusammen gearbeitet haben. [1])

Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zeigen sich zwar schon die ersten Spuren der Frauenbewegung in Versuchen einer gründlichen Erziehung der Mädchen und besonderen Bildung weiblicher Lehrkräfte, doch blieb die öffentliche Thätigkeit der Frauen noch immer auf Kunst und Litteratur beschränkt. Als Schauspielerin war damals Frau Wattier-Ziesenis berühmt, Malerinnen wagten es noch nicht unter ihrem eigenen Namen ihre Arbeit auszustellen [2]), in der Litteratur aber, wo die romantische Schule in voller Blüte stand, dürfen wir stolz sein auf Frau A. L. G. Bosboom-Toussaint (1812—1886), deren historische

---

[1]) Ihre bekanntesten Werke sind „Historie von Sara Burgerhard“ 1782 und „Historie von Willem Levend“ 1784.

[2]) Lebensskizze der Frau Bilders van Bosse in Elzevier's Monatsheft.

Romane, durch reiche geschichtliche Kenntnisse, tiefe Einsicht in das Menschenherz, Beherrschung der Sprache und eine tief religiöse Überzeugung ausgezeichnet, ihren Platz in unserer Litteratur behaupten werden.[1]) So spielte diese tüchtige Frau, ohne es zu wissen oder zu wollen, eben durch ihre Tüchtigkeit und Begabung, ihre Rolle in der Frauenemanzipation; obgleich nach Erscheinen ihrer modernen Novelle Majoor Frans, deren Heldin die Männer und die Menschen überhaupt verachtet und ihre Kleidung vernachlässigt, bis ihr Vetter kommt und sie bekehrt, ihr Name von den Gegnern der Emanzipation mit Vorliebe als der einer Bundesgenossin genannt wird.

Natürlich ist es unmöglich, den Zeitpunkt genau zu bestimmen, an dem die wirtschaftlichen Faktoren zu wirken beginnen, welche die Frauenbewegung hervorgerufen haben, namentlich die allmählich stärker werdende Einschränkung des Arbeitsgebietes der Frau im Hause durch das Anwachsen der Grossindustrie; wohl aber lässt sich feststellen, dass die Erwerbsthätigkeit der Frau bei uns zu Lande angefangen hat im Beruf der Erzieherin. Eltern, die ihren Töchtern den Weg zur wirtschaftlichen Selbständigkeit öffnen wollten, liessen sie zum Lehrerinnenexamen vorbereiten. Das war schon um 1848 nicht selten.

Gegen 1860, zur Zeit des grossen Umschwungs der Ideen auf dem Gebiete der Religion[2]) und der Philosophie,[3]) kurz der ganzen Weltanschauung, wurde auch die Frauenfrage Gegenstand allgemeiner Beachtung. Hierzu trugen die Schriften Multatuli's (Pseudonym für E. Douwes Dekker 1820—1887) in nicht geringem Masse bei.[4]) Dieser Moralist, ein Stern erster Grösse in der Litteratur, hat durch seine Originalität und seine rücksichtslose Kritik der bestehenden Zustände, vor allem der Ausbeutung der Kolonien, sich manche grimmigen Feinde gemacht, schwärmerische Bewunderung erworben, und es schliesslich erreicht, dass jedermann ihn las und dass für Holland seine Bedeutung der eines Goethe gleicht. Er sah in der herrschenden Meinung über die Minderwertigkeit der Frau die Folge jahrhundertelanger Knechtung.

---

[1]) Historische Romane: Het Huis Lauernesse (1848), De Vrouwen uit het Leicestersche Tydvak, De Delftsche Wonderdokter (1882). — Soziale Romane: Majoor Frans (1874), Raymond de Schrynwerker.

[2]) De Genestet's Leekedichtjes.

[3]) Opzoomer. Het wezen der kennis.

[4]) Max Havelaar 1860, Ideeën 1862—1872, Minnebrieven 1861, Vorstenschool 1871, Millioenenstudiën 1872 u. s. w. Eine schöne Parabel von Multatuli über die Unfreiheit der Frau ist übersetzt im Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 1. Nov. 1900.

Den grössten Unwillen erregte er dadurch, dass er die Ehe durch freie Liebe ersetzen wollte. Die Heldin seines berühmten Dramas „Fürstenschule" ist die edle Königin Louise, die ihr Volk liebt und das fein gesponnene egoistische Gewebe der politischen Parteien durchschaut. Es gelang dem Autor, für die Darstellung dieser Rolle eine junge, schöne, sehr begabte Frau zu gewinnen, die sonst bei den 1872 noch bei uns herrschenden Vorurteilen wohl nie die Bühne betreten hätte: das war Mina Kruseman (1839).

Diese und ihre Freundin Betsy Perk waren die ersten Vorkämpferinnen der Frauenbewegung in Holland; Emanzipation nannte man sie damals, und dieses Wort genügte, um alle anständigen Leute bald in unbändige „Heiterkeit", bald in die grösste Entrüstung zu versetzen. 1870 gründete Betsy Perk das Blatt „Onze Roeping", in welchem sie das Recht der Frau auf Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes vertrat, während „Ons Streven" ihren Forderungen auf sozialem, wissenschaftlichem und gesetzlichem Gebiete Ausdruck gab. Beide Blätter gingen aber bald wieder ein, während „De Huisvrouw",[1]) das respektable, anständige Wochenblatt, das zu ihrer Bekämpfung gegründet worden war, noch jetzt besteht. Es erscheint unter dem fingierten Namen einer Frau C. von Amstel; für eine wirkliche Frau wäre es ja zu „unweiblich" gewesen, Herausgeberin eines Blattes zu sein. Besseren Erfolg hatten Frl. Perk's Frauenvereine „Arbeid Adelt" (1871) und „Tesselschade" (1872), die bezweckten, der gebildeten, mittellosen Frau Absatz für Stickereien und dergleichen zu verschaffen, ohne dass jemand erfuhr, dass sie für Geld arbeitete, und so sehr entsprachen diese Bestrebungen dem Zeitgeist, dass sogar I. M. Königin Sophie öffentlich „Arbeid Adelt" mit ihrer Gönnerschaft beehrte.

Ein wenig früher schon hatte Frau M. M. Storm van der Chijs (1814—1895)[2]) die auf ihren Reisen, zumal in Cooper's Institute in New York, beobachteten Reformen in der Erziehung und wissenschaftlichen Bildung junger Mädchen in Holland einzuführen versucht. 1864 erlangte sie dafür die Mitwirkung der angesehenen „Gesellschaft zum Allgemeinen Nutzen" (gegr. 1784), die sich schon lange mit Volksbildungsbestrebungen beschäftigte. Diese verschaffte ihr Gelegenheit, in den grossen Städten Vorträge über Mädchenerziehung zu halten; und 1867, im

---

[1]) Bureau, Rotterdam. Wijnhaven 113.

[2]) Kurze Lebensskizze in dem Blatt Vrouwenarbeid S. 61, das 1898 während der Ausstellung im Haag erschienen ist.

Jahre des Erscheinens von John Stuart Mill's „Subjection of Women", hatte sie die Freude, in Haarlem die erste höhere Töchterschule eröffnet zu sehen. Frau Storms Vorträge und ihre Zugehörigkeit zur wissenschaftlichen Gesellschaft für niederländische Litteratur trugen dazu bei, die Leute an das öffentliche Auftreten von Frauen zu gewöhnen.

* * *

Die Holländer mit ihrem eng begrenzten Sprachgebiet lesen viel in fremden Sprachen und nehmen daher oft Anteil an ausländischen Bewegungen, von denen man bei uns hier zu Lande nicht viel merkt. Das erklärt, warum die Frauenbewegung, die seit Mina Kruseman und Frau Storm eingeschlafen schien, plötzlich mit Frl. W. Druckers Auftreten 1890 einen so grossen Aufschwung nahm.

Die Erwerbsthätigkeit der Frau in der Fabrik, als Steinträgerin, in der Landwirtschaft u. s. w. war inzwischen wie überall so auch in Holland im Zunehmen begriffen. Der Allgemeine Niederländische Arbeiterverein sprach sich in seiner Generalversammlung von 1877 gegen die Frauenarbeit[1]) aus und suchte für Verbot oder wenigstens Einschränkung der Frauenarbeit die Unterstützung der Frauen selbst. Das gelang auch insoweit, dass einige sozialistische Frauenvereine an der grossen öffentlichen Kundgebung im Haag 1889 für ein Gesetz, das den Kinderschutz (1874) auf die Arbeiterinnen ausdehnen sollte, teilnahmen. Schon waren einige Male Frauen in den Versammlungen des A. N. A. V. als Rednerinnen aufgetreten, und eine hatte sogar in dem Organ der Sozialdemokraten „Recht für Alle", das Wahlrecht für die Frauen beansprucht.[2]) Auch wurden die Frauen zur Mitgliedschaft in dem Bunde für Allgemeines Wahlrecht (1885) herangezogen, um sie auf diese Weise auch für die Ziele der Partei zu interessieren und damit zu erreichen, dass sie sich der Teilnahme ihrer Männer an den Versammlungen nicht widersetzten.

Frl. W. Drucker[3]) war seit 1888 als Journalistin in der Arbeiterbewegung thätig. Die Fragen, die sie besonders beschäftigten, waren die Lage der unehelichen Kinder und die Fachbildung der Arbeiterinnen. Bald gewann sie die Überzeugung, dass die Frauen-

---

[1]) B. Bymholt, Geschiedenis der Arbeidersbeweging in Nederland, § 167.

[2]) Recht voor Allen, 1881, 1882.

[3]) Frl. Druckers Adresse ist Sarphatipark 61, Amsterdam.

frage nicht, wie die Sozialdemokratie meint, durch den Klassenkampf zu lösen ist; und am 9. Oktober 1889 gründete sie mit fünf Gesinnungsgenossinnen in Amsterdam den „Freien Frauenverein", der in seinen Statuten klar die politischen und ökonomischen Forderungen der Frauen ausspricht und ausdrücklich erklärt, sich keiner Partei im Staate anschliessen zu wollen. Das war der Anfang der zielbewussten Frauenbewegung in Holland.

Zahllos sind die Verdächtigungen und Angriffe, die der Fr.-Fr.-V. von seiten der Presse und des Publikums hat dulden müssen. Das alles wäre gewiss unerträglich gewesen, wenn das Bewusstsein, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen, die Führerinnen nicht ganz erfüllt hätte. Dieses Bewusstsein war es auch, was Frl. Drucker für die Rechte ihres Geschlechtes einzutreten drängte, als am 7. Februar 1890 in Amsterdam der Verein zur Bekämpfung der Prostitution (1879) und der Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit (1884) eine öffentliche Versammlung hielten zu Gunsten einer Petition für Abschaffung der polizeilichen Untersuchung von Prostituierten.

Hiermit kommen wir auf die Anfänge der Frauenbewegung, wenigstens der Frauenorganisation, in den höheren Ständen. Frau Douairière Klerck, geb. Gräfin v. Hogendorp[1]) war, als sie Frau Josephine Butler und deren Arbeit kennen lernte, so tief erschüttert von dem sozialen Elend der Prostitution, dass sie mit einigen Gesinnungs- und Standesgenossinnen 1884 den Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit gründete, der sich der bekannten Fédération Abolitionniste Internationale[2]) anschloss und seine Thätigkeit bis in die untersten Volksschichten erstreckte. Dieser Verein entspricht in Bezug auf seine Ausgangspunkte und Ziele genau dem schon bestehenden „Verein zur Bekämpfung der Prostitution" unter dem Vorsitz von Herrn Pastor Pierson; die Frauen wurden zu einer Sonderorganisation nur durch den Umstand genötigt, dass dieser Verein, der gleichfalls der Internationalen Föderation angehört, keine weiblichen Mitglieder aufnimmt. Ohne die Weigerung des Vorsitzenden, weibliche Mitglieder aufzunehmen, würde die niederländische Frauenbewegung heute einen grossen eifrigen Verein weniger zählen. Beide Vereine stehen auch in religiöser Hinsicht auf demselben Standpunkt und

---

[1]) Frau Douair Klerck's Adresse ist Alexanderstr. 11, den Haag.

[2]) Gegründet auf dem Genfer Kongress von 1877.

betrachten als den Hauptfaktor in der Prostitution nicht die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, sondern die Sünde.

Frl. Drucker war darin freilich andrer Ansicht. Auf ihre Anregung beschloss die Versammlung in Amsterdam 1890 eine Petition an die Regierung — um Aufhebung des Gesetzesparagraphen, der die recherche de la paternité verbietet.[1] Unterschriften wurden im ganzen Lande gesammelt. In der Propaganda für diese Bittschrift hat der Fr. Fr.-V. eifrig mitgearbeitet, und dadurch bildeten sich seine Rednerinnen. Gelegentlich wurden diese auch vom Bund für Allgemeines Wahlrecht in Anspruch genommen.

In der grossen Versammlung dieses Bundes in Heerenveen (20. Mai 1890) trat Frl. Drucker auf und hielt gegen die Erwartung ihrer Hörer eine warme Verteidigungsrede für das Frauenwahlrecht. Sie erklärte, sie sehe in der Ausdehnung des Männerwahlrechts nur eine neue Erniedrigung für ihre niederländischen Schwestern. Dieser Ausspruch erregte einen Sturm, der sich bis heute noch nicht gelegt hat, denn es giebt noch Sozialdemokraten genug, die dem ungebildeten Mann das Wahlrecht gesichert haben wollen, ehe sie daran denken, auch nur eine einzige Frau heran zu lassen.[2] Es ist kein Wunder, dass der Fr. Fr.-V. sich seitdem stets sehr für das Frauenwahlrecht interessierte, und dass er viel für die Gründung des Vereins für Frauenwahlrecht gethan hat, die am 5. Februar 1894 stattfand.

Von 1894 an nimmt die Frauenbewegung eine solche Ausdehnung an, dass eine chronologische Behandlung keine gute Übersicht mehr geben kann. Ich behandle also getrennt die Organisation der Frauenbewegung, die Stellung der Frau im Recht, in der Erwerbsthätigkeit, in der Kunst und Litteratur.

* * *

Was die Organisation betrifft, so giebt es bei uns mehr als 500 Vereine, die in ihrem Vorstand Frauen haben oder ganz aus Frauen bestehen.[3] Diese können aber nicht alle im eigentlichen Sinne zur Frauenbewegung gerechnet werden; die meisten treiben nur ein wenig Philanthropie in althergebrachter

---

[1]) Bürgerliches Gesetzbuch. Art. 342.

[2]) Mr. P. J. Troelstra. Worden van Vrouwen 1898. Cornelie Huygens. Socialisme en Feminisme 1898.

[3]) Der Bund niederländischer Frauenvereine besitzt die Liste der Namen und Adressen dieser Vereine.

Weise. Hier sollen nur die erwähnt werden, die zielbewusst an sozialen Reformen arbeiten.

Der Verein für Frauenwahlrecht (1894)[1]) zählt jetzt 15 Abteilungen, die monatlich Versammlungen halten und gelegentlich Eingaben an staatliche oder städtische Behörden einreichen. Der Verein schloss sich an das von den Sozialdemokraten am 12. November 1899 gegründete Komitee für Allgemeines Wahlrecht an, das eine Umgestaltung der Konstitution erreichen will, denn auch der Frauenwahlrechtsverein strebt eine solche Veränderung an: Die Streichung des Wortes „männliche" vor „Einwohner" in Artikel 80. Der Verein zur Verbesserung der sozialen und gesetzlichen Lage der Frau in Holland[2]) (1894) wurde gegründet von vier Rechtsgelehrten und vier Damen, die seinen Vorstand ausmachen, und ist in besonderem Masse in der Lage, durch Petitionen zu wirken, da die Herren der Regierung angehören und aus diesem Grunde stets den geeigneten Moment für die Kundgebung der Wünsche der Frauen zu benutzen wissen. Der — oben schon erwähnte — Freie Frauenverein[3]) (1889) veranstaltet gelegentlich Enquêten über Frauen in Gewerkvereinen u. dgl. und sorgt dafür, dass die Frauen auf in- und ausländischen Kongressen nicht fehlen, wo ihre Interessen zur Sprache kommen. — Der Verein zur Förderung der Interessen der Frau[4]) (1895) hat als eine Art von Toynbee-Arbeit den Rotterdamschen Nachbarverein gestiftet und arbeitet an der Bildung und der Hebung der sozialen Lage der Frau. — Der Frauenbund (1894)[5]) thut dasselbe in Groningen und beschäftigt sich in letzter Zeit viel mit der Lohnverbesserung der Näherinnen. — Der Frauenbund zur Internationalen Abrüstung (1898)[6]) wurde in der ersten Begeisterung für das Manifest des Zaren gestiftet, macht aber im Ausland mehr von sich reden als in unserem Vaterlande selbst. — Der Allgemeine Niederländische Frauenverein Tesselschade (1872)[7]) hat 29 Abteilungen und arbeitet durch Stellennachweise und Schaffung von Fachbildungsgelegenheiten praktisch für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Frau aus der Bürgerklasse, die

---

[1]) Vorsitzende: Frau A. W. L. Versluys Poelman, Oosterparkstraat 221, Amsterdam.
[2]) Vorsitzende: Mejonkvrouw Jeltje de Bosch Kemper, Zandpad 6. Amsterdam.
[3]) Vorsitzende: Frl. W. Drucker, Sarphatipark 61, Amsterdam.
[4]) Vorsitzende: Frl. A. Dobbe, Prins Hendrikhade 47, Rotterdam.
[5]) Vorsitzende: Mevrouw Z. M. Schilthuis-Mesdag, Noorderhaven, Groningen.
[6]) Vorsitzende: Frau B. Waszklewicz-van Schilfgaarde, Stationsweg 85, den Haag.
[7]) Vorsitzende: Mejonkvr. J. de Bosch Kemper.

sich ihren Unterhalt verdienen muss. Neuerdings hat er ein Examen für Kinderwärterinnen eingerichtet, und vielleicht weist Tesselschade auch hier wieder der Regierung den Weg, wie einst beim Examen für Handarbeitslehrerinnen, deren Diplome jetzt vom Staate anerkannt werden.

Unter den kooperativen Vereinen nenne ich De Voorpost (1896),[1] eine Gesellschaft von Schneiderinnen auf genossenschaftlicher Grundlage, und unter den Gewerkvereinen den Näherinnenbund (1897), der sich kürzlich mit den männlichen Fachgenossen verbündet hat zu einem Allgemeinen Schneiderbund (1901) und schon viermal bei Arbeitseinstellungen gesiegt hat. — Auf dem Gebiet der Sittlichkeit arbeiten ausser dem oben genannten Frauenbund von Frau Douair. Klerck van Hogendorp noch verschiedene Vereine. Der Verein Gegenseitiger Frauenschutz (Mutualité Maternelle 1897)[2] schützt bedürftige Wöchnerinnen, gleichviel ob sie verheiratet sind oder nicht und ohne die Zugehörigkeit zu einer Konfession zur Bedingung zu machen. Er berücksichtigt in erster Linie die, welche mehr als 2 Jahre Mitglied des Vereins gewesen sind. 1900 hat der Verein in Rotterdam ein Hospiz eingerichtet. — Der Neo-Malthusianische Bund (1881)[3] bestand anfangs nur aus Männern, arbeitet aber jetzt mehr unter den Frauen der Arbeiterklasse.

Der Kinderbund (1881)[4] wirkt unter Kindern aller Stände, die zu kleinen Klubs vereinigt werden und unter Leitung einer Dame spielen, lesen oder Ausflüge machen. Zweck des Bundes ist, den Kindern, dem zukünftigen Volk, Gerechtigkeit und Mitgefühl für alles Lebende anzuerziehen und Roheit und Mutwillen zu bändigen. — Der Bund gegen Vivisektion (1897) steht unter derselben Leitung. — Der Vegetarierbund (1896)[5] zählt auch viele von den Mitwirkenden der beiden vorigen Vereine zu seinen Mitgliedern. — Gegen den Alkohol kämpfen viele Vereine, meist zugleich aus Männern und Frauen bestehend; wir nennen nur den Niederländischen Frauenbund für Abstinenz (1897).[6] —

---

[1] Vorsteherin: Frl. Meta Hugenholtz, Willemsparkweg 12, Amsterdam.

[2] Vorsitzende: Frau H. Bosman-Frank, Plantageweg 97, Rotterdam.

[3] Vorsitzende: Frau M. W. H. Rutgers-Hoitsema, Haringvliet 52, Rotterdam.

[4] Vorsitzende: Frau C. van der Hucht-Kerkhoven, Surinamstraat 38, den Haag. Die beste Kraft des Bundes ist Frl. Marie Jungins, deren Lebensskizze zu finden ist in: De Hollandsche Revue 1901.

[5] Vorsitzender: Herr de Clercq, Laren N. H.

[6] Schriftführerin: Frau N. Steindyk-Flothnis, 1c Helmersstraat 136, Amsterdam.

Der Verein für Verbesserung der Frauenkleidung (1899)[1]) hat ein Monatsblatt mit Mustern für Reformkleidung und ein Verkaufslokal „De Wekker", Zeestraat 31, den Haag, wo eine kooperative Schneiderinnengesellschaft arbeitet. — Der Verein Ost und West (1899)[2]) giebt Auskunft über Wohnung, Erziehung u. dergl. an Leute, die aus den Kolonien kommen oder dahin gehen.

Ich kann diesen Abschnitt über unsere Frauenvereine nicht schliessen, ohne die Frauenblätter zu erwähnen, denn die meisten sind Vereinsorgane. So haben die Frauenbünde zur Internationalen Abrüstung und zur Hebung der Sittlichkeit und die Vereine Tesselschade, Vegetarierbund, Kinderbund, Antivivisection, Frauenwahlrecht und Kleidungsreform jede ihr Monatsblatt. Dazu kommt noch Belang en Recht[3]), das zwar Organ von drei Vereinen ist, aber dessen Redaktion im übrigen selbständig ist. Es enthält Berichte über die wichtigsten Ereignisse in der Frauenbewegung im In- und Ausland und vertritt die Ansicht, dass Ausnahmegesetze für Arbeiterinnenschutz ein Segen sind und dass das Wahlrecht allen Männern eher zukommt als den Frauen. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt das unabhängig von irgend einem Verein erscheinende halbmonatliche Blatt Evolutie,[4]) das stets kampfbereit dasteht, wenn die Frau vergessen oder gar angegriffen wird. Dann haben wir noch De Vrouw,[5]) von der taktvollen warmherzigen Frau Nellie van Kol gegründet „für die gegenseitige Erziehung der Mütter und Frauen", wie sie sagt. Jetzt enthält es noch gute Winke über Kindererziehung und dient ausserdem der theoretischen sozialistischen Propaganda.

* * *

In rechtlicher Beziehung stehen in Holland die Frauen den Männern nur gleich, soweit das Strafgesetz in Betracht kommt, im Bürgerlichen Gesetzbuch herrscht hier noch immer der Geist Napoleons[6]) und sein Code. 1838 in Holland eingeführt, hat er

---

[1]) Vorsitzende: Frau J. Bonman-de Lange, Villa Vall' di Reno, Scheveningen.

[2]) Vorsitzende: Frau N. van Zuylen-Tromp.

[3]) Redaktion: Frl. H. v. d. Mey, v. Baerlestraat 28, Amsterdam.

[4]) Redaktion: Frl. Drucker und Frau Haver, Sarphatipark 61, Amsterdam.

[5]) Redaktion: Frl. Ida Heyermans, Binnenweg 123, Rotterdam.

[6]) Wetsartikelen, waarmit blijkt, dat de vrouw reden huft over achterstelling te klagen en op herziening daarvan aan te dringen, gesammelt für den Verein zur Förderung der Fraueninteressen von Frau M. W. H. Rutgers-Hoitsema, Rotterdam 1895.

seitdem nur wenige Veränderungen erfahren, obgleich schon 1880 ein Komitee ernannt wurde, um die nötigsten Reformen zu beraten. Bei der Revision der Konstitution 1887 fand die Frau nur insoweit Erwähnung, als man sie ausdrücklich von dem Wahlrecht ausschloss. Unsere erste Ärztin, Frau Dr. Aletta Jacobs, hatte es nämlich gewagt, ihren Namen auf die Wählerliste eintragen zu wollen.

1889 wurde ein neues Fabrikgesetz erlassen, das die Frauen den Kindern unter 16 Jahren gleichsetzt, durch das Verbot, sie länger als bis 7 Uhr abends arbeiten zu lassen; die ihnen gestattete Arbeitszeit jedoch blieb 11 Stunden täglich, mithin lange genug, um ihnen, den Männern gegenüber, deren Arbeitszeit noch gar nicht eingeschränkt ist, die Konkurrenz nicht allzu sehr zu erschweren. 1895, unter van Houtens Ministerium, wurden ein paar geringfügige Beschlüsse zu Gunsten der verheirateten Frau gefasst: sie bekam das Recht, über ihre Ersparnisse in der Postsparkasse selbständig zu verfügen, und falls eine gerichtliche Vorladung an sie ergeht, wie z. B. bei Scheidungen, diese Vorladung selbst in Empfang zu nehmen. 1900 wurde der Frau die Befugnis eingeräumt, Vormünderin auch über andre als eigene Kinder zu werden, unter der Bedingung jedoch, dass ihr Mann nichts dagegen habe; ferner erhielt sie von dem niederländischen Gesetzgeber die wertvolle Zusage, dass im Gesetz fortan nicht mehr von „väterlicher Gewalt", sondern von „elterlicher Gewalt" die Rede sein solle.[1]) Allein diese Gewalt beruht nach wie vor beim Vater allein, wie es das römische Recht und der Code Napoleon bestimmt haben.

Hat also die Frau in Bezug auf ihre rechtliche Stellung wenig Wohlwollen seitens der Regierung erfahren, so ist sie doch zu verschiedenen Ämtern zugelassen worden, die ihr früher verschlossen waren: in der Schulinspektion und in Prüfungskommissionen hat sie jetzt ihren bleibenden Platz, und auf dem Pariser Congrès des Oeuvres et Institutions féminines 1900 liess sich unsere Regierung durch eine Delegierte vertreten.

* * *

Wenden wir uns nun zur Erwerbsthätigkeit der Frau. Damit geht es bei uns wie in allen andern Ländern: die Zahl der weiblichen Berufe und die der weiblichen Angestellten wächst sehr

[1]) A. W. L. Versluys-Poelman. Hoe worden de be langen behartigd van hen, die geen kiesrecht bezitten? 1901.

schnell. Bei der letzten Berufszählung 1889[1]) waren in 380 von den 836 darin aufgezählten Berufen Frauen thätig, und gewiss wird die Zählung vom vergangenen Jahr noch eine starke Zunahme der Frauenarbeit aufweisen. Ihre Resultate stehen aber noch nicht vollständig zur Verfügung. Ziehen wir jedoch in Betracht, dass am 1. Januar 1890 im Telephondienst 78 Frauen angestellt waren, während ihre Zahl am 1. Januar 1898 schon 163 betrug und dass die Buchhalterinnen sich in dieser Zeit von 69 auf 142 vermehrt hatten, so können wir nicht zweifeln, dass die Frauen sich dem Arbeitsmarkt in immer grösserer Zahl zuwenden. Natürlich gestattet es hier der Raum nicht, eine Darstellung des Gesamtgebietes der Frauenarbeit zu versuchen. Ich will also nur von einigen Berufen sprechen, die früher für ausschliesslich männlich galten.

Die niederländischen Universitäten öffneten sich dem Studium der Frauen ohne Schwierigkeit, sobald sich die erste Frau, Aletta Jacobs (1879 als Ärztin promoviert), dazu meldete, und jetzt haben wir 12 weibliche Doktoren der Medizin, 8 Zahnärztinnen und viele Studentinnen in der medizinischen sowie in den andern Fakultäten. 1878 gestattete ein Königlicher Erlass den Frauen die Teilnahme an der Prüfung für Post- und Telegraphenbeamte und ebenso an der für Apotheker. In diesem Beruf waren 1889 schon 326 weibliche Angestellte thätig. Im Post- und Telegraphendienst hängt übrigens die Anstellung weiblicher Kräfte ganz von der Willkür des Ministers ab, bald lässt er $^1/_3$ der Geprüften zu, bald $^2/_{25}$. Das Eindringen der Frau in die besser bezahlten Berufe geht eben nicht ohne Kampf ab. Die dabei immer wieder auftauchenden Argumente, das Weib sei zu schwach oder stehe zu hoch u. s. w. brauche ich hier nicht zu wiederholen. Thatsache ist, dass drei Berufsgenossenschaften, der Zahnärzte (1898), der Handelsangestellten (1901) und der Spezereiwarenhändler (1896) die Frauen ausgeschlossen haben. Dies verhindert freilich die Thätigkeit der Frauen in diesen Erwerbszweigen nicht, es könnte sie aber veranlassen, für geringeren Lohn zu arbeiten. In dieser Erkenntnis nimmt der niederländische Lehrerverein die Lehrerinnen als gleichberechtigte Mitglieder auf. Wie weit andre Berufsverbände noch von diesem Standpunkt entfernt sind, das geht deutlich hervor aus der Enquête, die der Freie Frauenverein 1891 über die Zulassung der Frauen unter den Gewerkvereinen ange-

---

[1]) Marie Jungius; Beroepsklapper, getrokken mit de uitkomsten der beroepstelling van 1889.

stellt hat. [1]) Kürzlich wurde in Amsterdam ein Verein von Krankenpflegerinnen [2]) gegründet, der zwar hauptsächlich aus Frauen besteht, aber doch auch Männer vom Fach zulässt.

Die steigende Berufsarbeit der Frauen hat 1899 die Regierung veranlasst, versuchsweise eine Adjunkt-Fabrikinspektorin anzustellen. Die Probe fiel so gut aus, dass 1900 noch zwei andre Vize-Inspektorinnen ernannt sind.

Der enge Raum dieser Skizze gestattet nicht, eingehender über die Leistungen der Frauen in der Kunst und Litteratur zu sprechen. Nur einige hervorragende Namen seien genannt. So ist z. B. Minka Bosch Reitz als Bildhauerin bekannt, Thérèse Schwarze als Malerin, Frl. Oosterzee hat ein bekanntes Oratorium komponiert, und die Kinderlieder von Catharina van Rennes erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Uber den Anteil der Frauen an der Litteratur ist vollends eine erschöpfende Darstellung im Rahmen dieser Skizze nicht möglich. Es scheint mir geboten, mich auf die Erscheinung der Frauenbewegung selbst in der Litteratur zu beschränken. Da ist Frau Cécile de Jong van Beek en Donk's Roman „Hilda van Suylenburg" in erster Linie zu nennen. In dem Schicksal der Heldin dieses Buches, einer jungen Ärztin, hat die Verfasserin alle Momente der Frauenbewegung zur Darstellung gebracht, die Langeweile der reichen, übersättigten Frau, die Zurücksetzung des Mädchens gegen ihren Bruder, den vorurteilsvollen Dünkel, der das Mädchen in ihre „eigene Sphäre" zurückweist, die Ungerechtigkeit des Gesetzes und den Spott der Welt über die Frau, die ihrem Leben Inhalt geben will. [3]) Der Roman erschien gerade vor der Ausstellung von Frauenarbeit im Sommer 1898 und gewiss haben das Buch und dieses Unternehmen sich gegenseitig in ihrer Wirkung stark unterstützt. Wie ein aufgestörter Bienenschwarm folgte diesem Roman eine Menge von „offenen Briefen" u. dergl. an die Verfasserin, teils bewundernd, teils tadelnd, doch eins war klar: Frau de Jong van Beek en Donk hatte ihre Landesgenossen geweckt aus dem Schlafe.

Die ganz entgegengesetzte Betrachtung des Frauenlebens zeigt Anna Savornin Lohman's Novelle: „Das Eine, was not ist." [4])

---

[1]) Evolutie 1897.

[2]) Vorsitzende: Frl. A. Bukhuis, Burger Ziekenhuis, Amsterdam.

[3]) Mevrouw C. Goekoop-de Jong van Beek en Donk, Hilda von Suylenburg. Herausgegeben von Scheltema en v. Holkama, Amsterdam 1897.

[4]) Frl. A. de Savornin Lohman: Het eene noodige.

Hier bildet unerwiderte Liebe den Kern des Lebens der Heldin, und den Tod des Geliebten kann sie nicht überleben.

In Cornelie Huygens vielbesprochenem Tendenzroman „Barthold Meryan", der 1897 erschien, ist die Charakterentwicklung Hauptsache und die Verteidigung der Sozialdemokratie die Grundtendenz.

Die Broschüren von Dr. Cox[1]) und Prof. C. Winkler[2]) gegen die Frauenbewegung, die auch um diese Zeit erschienen und eine Reihe von Entgegnungen hervorriefen, gehören eigentlich nicht zur Litteratur.

Um diesen Überblick zu vervollständigen, muss ich noch erwähnen, dass manche Zeitungen und Revüen in Holland Frauen als Korrespondentinnen und Mitarbeiterinnen beschäftigen.

* * *

Ich schliesse die Übersicht über die verschiedenen Bestrebungen der niederländischen Frauenbewegung von 1894—1898, um zu zeigen, wie das Jahr 1898 sie vereinigte in der Veranstaltung der Ausstellung von Frauenarbeit.

Der Plan der Ausstellung[3]) entstand bei Frau Pekelharing-Doijer in Groningen, aber an der Ausführung haben die Haager Frauen den grössten Anteil, weil die Leiterin des Ganzen Frau Goekoop, die Verfasserin der Hilda v. Suylenburg, in Haag wohnte und dort auch die Ausstellung stattfinden sollte. Jede Abteilung hat ziemlich unabhängig von den andern gearbeitet, und so waren wir alle überrascht, als wir das Ganze dastehen sahen. Die Ausstellung gewährte einen Überblick über das Gesamtgebiet der Frauenarbeit. Und wenn jede von uns sich auch in Bezug auf ihr Fach bewusst war, dass die Frauen noch wenig tüchtige Arbeiten aufwiesen, und dass sie bei besserer Bildung und Erziehung weit mehr leisten könnten, so stellte die Frauenarbeit im ganzen sich doch bedeutender dar, als wir gedacht hatten. Auch die Sympathie, welche die Ausstellung fand, war grösser, als wir gehofft hatten. Die Zuschüsse an Geld (5000 F.

---

[1]) Dr. Cox: Over de Aequivalentie van Man on Vrouw, 1896.

[2]) Dr. C. Winkler eur: De Vrouw en de Studie, 1898.

[3]) Die besten Berichte über die Ausstellung enthält das Blatt Vrouwenarbeid, welches während ihrer Dauer auf dem Terrain selbst von Frl. Johanna Naber redigiert wurde. Übrigens hat die Presse im In- und Ausland nicht unterlassen, von dieser Arbeit der niederländischen Frauen zu sprechen. Auch sind die Jahresberichte des Vereins „Nationale Ausstellung" interessant. Sekretärin ist Frl. M. Gallé, Prins Hendrikstraat 20, den Haag, die gewiss bereit sein wird, alle verlangten Auskünfte zu geben.

von der Regierung, 1500 F. von der Stadt den Haag, 1000 F. von der Gesellschaft zum allgemeinen Nutzen) und das freundliche Entgegenkommen des Publikums übertrafen unsere Erwartung. Die Frauenbewegung war mit einem Schlage populär geworden.

Auch die Resultate der Ausstellung waren nicht gering: Ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit erwachte unter den Frauen; Frauenvereine und Genossenschaften wurden gegründet; Königin und Regierung sahen ein, dass die weibliche Hälfte der Staatsbürger nicht länger einfach übersehen werden könne und dass ein Orden auch die Brust einer Frau zieren [1]) und Ungerechtigkeit des Gesetzes auch Frauen empören könne. [2]) Der Reinertrag der Ausstellung ergab 22 000 F.

Das neu erwachte Solidaritätsgefühl der niederländischen Frauenwelt fand seinen Ausdruck in der Gründung des Bundes niederländischer Frauenvereine, die in drei Zusammenkünften (29. Oktober 1898, 15. März 1899 und 24. Mai 1899) beschlossen, und durch die Annahme von Satzungen und einer Geschäftsordnung ausgeführt wurde. 12 Damen aus Holland gingen 1899 nach London, um, teils als Delegierte, teils als Rednerinnen, an dem Kongress des Frauenweltbundes teilzunehmen. [3]) Obgleich noch alle katholischen Frauenvereine und einige sozialdemokratische Gewerkvereine sich vom Bunde fernhalten, so ist doch wohl vorauszusehen, dass er einst sein wird, was er nach der Idee seiner Vorsitzenden Frau Douair. Klerck van Hogendorp sein soll: die Zusammenfassung und der Inbegriff der ganzen Frauenbewegung in Holland. Bis jetzt gehören ihm 32 Vereine an, welche die verschiedensten Fraueninteressen vertreten. [4])

Die 22 000 F., welche die Ausstellung eingetragen hat, werden so viel irgend möglich zum Heil aller Frauen, der reichen und armen, angewandt werden. Am 9. April 1901 ist dazu ein Verein für Frauenarbeit [5]) gestiftet worden, der den Auftrag hat, eine Auskunft- und Arbeitsnachweisstelle für alle niederländischen Frauen zu gründen. Wir hoffen, dass seine Arbeit zum Segen aller sein wird.

---

[1]) Nach der Vorsitzenden der Ausstellung sind bis heute schon 5 andre Damen damit beschenkt worden.

[2]) Gesetz über elterliche Gewalt und Vormundschaft, 1900.

[3]) Council Transactions, Band I der Londoner Kongressberichte.

[4]) Der erste Jahresbericht des Bundes niederländischer Frauenvereine, und sobald er gedruckt sein wird, auch der zweite, sind zu haben bei der Schriftführerin Frl. M. G. Kramers, Eendrachtsweg 28, Rotterdam.

[5]) Vorsitzende: Frau T. P. B. Haver, Ruyschstraat 119, Amsterdam.

Die Geschichte der englischen Frauenbewegung.

Von **Gertrud Bäumer.**

1.
Litteratur.

Eine zusammenhängende Darstellung der englischen Frauenbewegung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würde, existiert nicht. Die wenigen historischen Skizzen, die die vorhandene Litteratur aufweist, behandeln nur einzelne Zweige der Frauenbewegung gesondert: Bildungsbewegung, Stimmrechtsbewegung etc. Es entspricht das dem Charakter der Entwicklung der Bewegung in England. Seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts, d. h. von der Zeit an, da wir es mit einer organisierten Frauenbewegung zu thun haben, sondern sich die einzelnen Gebiete sehr scharf voneinander ab. Dementsprechend empfiehlt es sich, die Litteratur für diese Zeit im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Teilgebiete anzuführen.

Über die Lage der Frau in England ohne spezielle Berücksichtigung der Frauenfrage orientiert das allerdings etwas dilettantisch geschriebene Buch von Georgiana Hill: Women in English Life. From Medieval to Modern Times. London 1896. 2 Bd.

Zur allgemeinen Orientierung über die Frauenfrage kommt zunächst in Betracht die Sammlung von Theodore Stanton: The Woman Question in Europe, London 1884. Sie enthält fünf Essays über die englische Frauenbewegung und zwar: 1. Die Frauenstimmrechtsbewegung von Mrs. Millicent Garrett Fawcett; 2. die Frauenbildungsbewegung von Maria G. Grey; 3. Frauen in der Medizin von Frances Elizabeth Hoggan, M. D.; 4. die Berufsbewegung von Jessie Boucherett; 5. Frauen als Philanthropinnen von Henrietta O. Barnett. Die Essays sind wertvoll, da sie sämtlich auf bestmöglicher Orientierung beruhen. Die Verfasserinnen besprechen ihr eigenes Arbeitsfeld. Doch einerseits kommt bei dieser Behandlung der Einzelgebiete die Zeit, ehe sie sich voneinander sondern, überhaupt nicht zur Behandlung; andrerseits fehlen manche Seiten der

Bewegung, die nicht unter diese Überschriften passten, und der Zusammenhang aller Gebiete untereinander tritt nicht hervor. Auch wäre dem Buch, da es nur bis in den Anfang der achtziger Jahre führt, eine neue Auflage bezw. ein Nachtrag zu wünschen.

Die wichtigsten Daten der englischen Frauenbewegung, sowie eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand und bibliographische Notizen vor allem zu praktischen Zwecken giebt das „Handbook for Women engaged in Social and Political Work", hrsg. von Helen Blackburn, Bristol 1895, das sich durch vorzügliche Klarheit und übersichtliche Anordnung auszeichnet, und das viel umfangreichere Englishwoman's Year-Book, hrsg. von Emily Janes, das für jede Information über den augenblicklichen Stand der englischen Frauenbewegung und über die wichtigste Litteratur zu benutzen ist, und, da es jährlich erscheint, jeden Fortschritt und jede Änderung registriert.

Schliesslich wären noch die Berichte der Internationalen Kongresse zu erwähnen, in deren verschiedenen Sektionen auch die verschiedenen Seiten der Bewegung in England beleuchtet werden. Über das Buch von C. C. Stopes: British Freewomen, das auch hierher gehört, vergleiche die Fussnote zu dem folgenden Abschnitt.

Alles übrige ist wesentlich biographischer Natur. Die umfangreichste Sammlung biographischer Skizzen, und diejenige, die auch den Hauptmomenten in der Entwicklung der Frauenbewegung am meisten gerecht wird, ist die von Edwin A. Pratt: Pioneer Women in Victoria's Reign. London 1897. Einiges Verwendbare bietet auch die Sammlung von Mrs. Henry Fawcett: Some Eminent Women of our Times. London 1889.

I.

Einführung.

Frauenrechte, Frauenbildung und Frauenbewegung in England vor 1800.

Man kann bei der englischen Frauenbewegung ebenso wenig im Zweifel sein wie bei der deutschen, dass sie nach wirtschaftlichen und geistigen Ursachen und Zielen eine Bewegung des 19. Jahrhunderts ist. Wie dort, so sind auch hier vereinzelt in früheren Jahrhunderten schon Forderungen geltend gemacht, die denen der Neuzeit mehr oder weniger verwandt sind, hier wie dort sind sie für das Wesen der ganzen Frage interessant genug, um hier Beachtung zu verdienen, ohne dass man sie eigentlich mit der modernen Frauenbewegung in einen historischen Zusammenhang bringen könnte. In Bezug auf einen Punkt aber erfordert

die Darstellung der Frauenbewegung in England ausserdem ein Zurückgreifen in frühere Zeiten, einen Punkt, der mit der englischen Verfassung im Zusammenhang steht, in Bezug auf die Voraussetzungen nämlich des Frauenstimmrechts in der Munizipal- und Reichsverwaltung.[1])

Nach den englischen Verfassungsurkunden nämlich ist die Frage der politischen Rechte der Frau offen gelassen. Ihre Entscheidung hängt ab von der Interpretation der Worte homo, man, subject. Dass diese Worte nach der herrschenden Anschauung Frauen einschlossen, davon haben wir bis in die Neuzeit hinein zahlreiche Beweise. So handelt eine Parlamentsakte unter Heinrich VI.[2]) von der Bedeutung des Wortes „parium" mit Bezug auf „Femes, Dames de grande estate". Dass das Kapitel der Magna Charta, um dessen Auslegung es sich handelt, für Frauen auch Geltung hat, scheint als selbstverständlich angenommen zu sein. Ein andres Mal — unter Heinrich IV. — wird bei der Entscheidung eines Rechtsfalls gesagt, dass zweifellos zu allen Zeiten das Gesetz gegolten, dass eine „Dame" „Peer de Realm" und zu den Privilegien und Pflichten dieses Amtes berechtigt sein konnte.[3]) Zahlreich sind die Beweise auch, dass dieses Recht thatsächlich ausgeübt worden ist.[4]) Allerdings ist diese Gleichberechtigung mehr ein Mittel zur Erhaltung des Familienbesitzes als der Ausdruck einer Rechtsanschauung in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter. Sie schwindet deshalb in dem Masse, als das Bürgertum in den Vordergrund des politischen Lebens tritt, sie schwindet, als der englischen Renaissance mit ihrer von Frauen geführten, feinen gesellschaftlichen Kultur und ihren platonischen Staatsidealen die rohen Zeiten des Commonwealth und der Restauration folgten. Die politischen Demonstrationen der Londoner „trades men's wives" zur Zeit Cromwells, auf die in englischen Quellen zuweilen hingewiesen wird, können doch kaum anders beurteilt werden, denn als Zusammenrottungen fanatisierter Volksmassen, wie sie überall und zu allen

---

[1]) Über dieses Thema giebt das Buch von Charlotte Carmichael Stopes: British Freewomen. Their Historical Privilege (London 1894) eine Zusammenstellung des Materials. Allerdings auch nicht mehr als eben eine Materialsammlung, bei der häufig eine bestimmte agitatorische Absicht auf Auswahl, Zusammenstellung und Verwertung störend eingewirkt hat, und die — trotz der Belege aus den Quellen — nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

[2]) Statutes of the Realm 20. Henr. VI. s. 9. p. 321.

[3]) Chisholm Anstey: Notes upon the Representation of the People Act „1867". London 1867. S. 84.

[4]) Vgl. die von C. C. Stopes a. a. O. herangezogenen Belege, auch Chisholm Anstey a. a. O. und „On some supposed Constitutional Restraints upon the Parliamentary Franchise" von Ch. Anstey in den Transactions of the Social Science Society 1867.

Zeiten stattgefunden. Dass sie dem populären Bewusstsein von der Stellung der Frau nicht entsprechen, zeigt die Fassung einer Petition, mit der die gentlewomen und tradesmen's wives von London im Jahre 1641 in Scharen vor dem House of Commons erschienen, und die Hinrichtung des Erzbischofs Laud verlangten — mit vielen Entschuldigungen, da ihre That „seltsam und ihrem Geschlecht nicht wohl zukommend erscheinen möchte". [1]) Dass das Publikum diese Ansicht teilte, beweist ein zeitgenössisches Couplet, das zweifellos auf dies Ereignis hinweist mit den Versen:

The Oysterwomen lock'd their fish up
And trudg'd away to cry „No Bishop".

Diese selbe Zeit aber weist auch Fälle auf, aus denen hervorgeht, dass die Anschauungen jener schon erwähnten Entscheidung unter Heinrich IV. über die Berechtigung von Frauen zur Peerswürde ins Schwanken geraten waren. So kämpfte Anne Clifford, die Gräfin von Dorset, Pembroke und Montgomery, der die Peerswürde ihres väterlichen Erbes durch männliche Verwandte entzogen worden war, vergebens um die Anerkennung ihres Rechtes; sie gelangte erst nach dem Tode ihrer Verwandten in Besitz ihrer Würde. [2]) So werden auf Veranlassung des High Sheriff die Stimmen, die einige Frauen bei den Parlamentswahlen in Suffolk abgegeben hatten, wieder ausgeschaltet, da er der Meinung war, „dass es eines gentleman sehr unwürdig, und bei solch einer Wahl höchst unehrenhaft sei, von ihren Stimmen Gebrauch zu machen, obgleich sie gesetzlich wohl zuzulassen gewesen wären". [3]) So weist Sir Edward Coke, der berühmte Rechtsgelehrte des 17. Jahrhunderts, das Zeugnis einer Frau vor der Commons' Bar zurück mit Berufung darauf, dass eine Frau in der Gemeinde nicht reden sollte; so verteidigt er die von ihm geforderte Ausschliessung der Geistlichen vom Stimmrecht gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit damit, dass auch Frauen Gesetzen unterworfen seien, bei deren Abfassung sie keine Stimme hätten. [4]) Dass der Rechtsgelehrte die Thatsache unberücksichtigt lässt, dass gesetzlich dieser Ausschluss der Frauen nicht existiert, ist ein Beweis, wie belanglos diese Thatsache der allgemein geltenden Praxis gegenüber war. Für die städtischen Verwaltungen scheinen die Dinge etwas anders gelegen zu haben. Zweimal im Laufe des 18. Jahr-

---

[1]) Cobbett: Parliamentary History of England from the Norman Conquest to the Year 1803. London 1807. II. Bd., S. 1073.

[2]) C. C. Stopes a. a. O. S. 112 ff.

[3]) C. C. Stopes. S. 107 ff.

[4]) „Fourth Institute." 5.

hunderts, 1739 und 1788, hat der Court of King's Bench einen Prozess über die Stimmberechtigung der Frauen zu entscheiden. Es handelte sich in beiden Fällen um die Besetzung eines Amtes der parish von London, und um die doppelte Frage, ob Frauen dies Amt — eines Küsters das erste, eines Armenpflegers das zweite Mal — bekleiden und ob sie eine Stimme in der Wahl hätten, durch die die Besetzung erfolgte. Beide Male wurden die Fragen durch den Gerichtshof bejaht. Der erste Fall, der um seiner Schwierigkeit willen viermal von dem Hof verhandelt wurde, ist interessant durch die zahlreichen Belege, die zur Begründung des Urteils herangezogen wurden [1]) und durch die Aufzählung des Lord Chief Justice von Ämtern, die von Frauen versehen würden. Er nennt da: Constable, Overseer, Governor of a Poorhouse, Gaoler, Keeper of a Prison, Churchwarden, Clerk of the Crown in the King's Bench. Der zweite ist für die herrschenden Verhältnisse noch bezeichnender, da er durch die parish von London veranlasst wurde, die, wie es in den Akten [2]) heisst, „hartnäckig darauf bestand, eine Frau als Armenpflegerin zu haben," wie es nach ihrem Brauch zulässig sei. Der Court of King's Bench entschied, dass die parish von London kein Recht habe, in diesem Fall nach ihrem Brauch zu verfahren, da es sich um ein durch Parlamentsakte geschaffenes Amt handle; trotzdem aber sei gegen einen weiblichen Armenpfleger nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass die betreffende Person die sonstigen Qualifikationen besässe: „Die einzige Frage ist," bemerkte der Chief Justice am Schluss, „ob irgend etwas in der Natur des Amtes liegt, das Frauen unfähig macht, es zu erfüllen. Und wir denken, das ist nicht der Fall." [3])

Es ist charakteristisch, dass der Besitz solcher Rechte für die soziale Stellung der englischen Frau des 17. und 18. Jahrhunderts thatsächlich bedeutungslos war. Im Gegenteil wurde die Korruption des gesellschaftlichen Lebens nach der Restauration und die damit verbundene Geringschätzung, ja, Verachtung der Frau in dieser Zeit Anlass zu der ersten Äusserung von Gedanken, die man als eine Art erstes Programm der englischen Frauenbewegung bezeichnet hat. Ich meine die Schriften von Mary Astell [4]) (1668 [?]

[1]) Sir John Strange: Reports of adjudged cases in the Courts of Chancery, King's Bench etc. published by his son. Bd. II, S. 1115.

[2]) Term Reports 2. 395.

[3]) Chisholm Anstey a. a. O. S. 89.

[4]) Vgl. über Mary Astell Ballard: Memoirs of Several Ladies of Great-Britain. Oxford 1752; ferner den Artikel von Rev. Canon Overton im Dictionary of National Biography. II. Bd., vor allem: Karl D. Bülbring im Journal of Education. London 1891. S. 199, S. 240 ff.

bis 1731). Im Jahre 1694 veröffentlichte sie anonym: A Serious Proposal to the Ladies by a Lover of their Sex; 1696 folgte: An Essay in Defence of the Female Sex, der Prinzessin, späteren Königin Anna gewidmet, und schliesslich im Jahre 1700 erschienen: Some Reflections upon Marriage.[1]) Die Verfasserin, eine auf kirchlichem und politischem Gebiet sehr produktive Essayistin, übt in allen drei Schriften eine scharfe Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen ihrer Zeit, an den unnatürlichen und sittlich anfechtbaren Beziehungen der Geschlechter zueinander. In dem ersten Essay ist diese Kritik knapp und gemessen, in dem zweiten und dritten voll bitterster Ironie, einer so feinen Ironie, dass sogar Dr. Bülbring in seiner Charakteristik sie für Ernst hält. Sie protestiert in ihren Abhandlungen auf das allerentschiedenste dagegen, dass die Unterordnung des Weibes unter den Mann naturgewollt und die Geringschätzung der Frau gerecht sei. Nach dem Geschmack der Zeit, entwirft sie in „moralischen Charakteren" mit einer erstaunlichen Feinheit und Leichtigkeit Typen der Männer ihrer Zeit, um das Gegenteil zu beweisen. An eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse zu Gunsten der Frau denkt sie nicht, sie fordert vielmehr, gerade weil die Aufgabe der Frau, Unterwerfung unter einen vielleicht geistig oder sittlich tiefer stehenden Mann, so unendlich schwer sei, für die Frau eine bessere Erziehung. In den Grundsätzen, die sie dafür aufstellt: Kenntnis von Dingen, nicht von leeren Worten, ist der Einfluss Lockes unverkennbar. Ihr Ideal einer Frauenbildungsanstalt ist ein Kloster, in dem Frauen durch Erwerbung nützlicher Kenntnisse, durch Übung in Werken der Barmherzigkeit und Anleitung zur Erziehung von Kindern und eine gesunde, einfache Lebensweise für das Leben vorgebildet werden sollen, damit sie einst würdigere Aufgaben erfüllen „als eine Farce zur Unterhaltung ihrer Gebieter zu spielen".[2])

Mary Astells Schriften scheinen zu ihrer Zeit stark gelesen worden zu sein, sie haben alle mehrere einander ziemlich rasch folgende Auflagen erlebt. Missdeutungen und Veränderungen, bis zur Verdächtigung ihres eigenen Lebens, scheinen aber die Hauptantwort der massgebenden Kritik in den Wochenschriften gewesen zu sein.[3])

---

1) Sämtlich in London erschienen.
2) Reflections upon Marriage. 1706. S. 62.
3) Tatler. No. 32 vom 23. Juni und No. 63 vom 3. September 1709.

Bemerkenswert ist die Kritik, die Mary Astells erste Schrift von einem bedeutenden Zeitgenossen erfuhr, keinem geringeren nämlich als Daniel Defoe. Seinem Essay upon Projects oı Academies[1]) ist ein besonderer Abschnitt hinzugefügt über eine Akademie für Frauen. Er denkt sich darunter eine Anstalt etwas freieren Charakters als Mary Astells Kloster. Hier sollen Frauen in allem Wissen, nach dem sie verlangen, vor allem aber in den „understandings of the sex", d. h. in der Kunst einer sowohl leichten und anmutigen, als auch gehaltvollen Unterhaltung unterwiesen werden. „Denn", so sagt er, „ich wage die kühne Behauptung aufzustellen, dass man durchweg ganz auf dem falschen Wege ist in der Art, Frauen zu behandeln. Ich kann mir nicht denken, dass der allmächtige Gott sie zu so zarten, herrlichen Geschöpfen machte und sie mit solchen Reizen ausstattete — — — mit Seelen, derselben Vervollkommnung fähig wie die des Mannes, alles nur, damit sie Haushälterinnen, Köchinnen und Sklaven wären." [2]) An eine Verwirklichung seines Planes denkt Defoe nicht. „Ich überlasse die Ausführung" so schliesst er, „jenen glücklichen Tagen, wenn sie jemals kommen werden, da Männer weise genug sein werden, ihn zu beherzigen."

Im 18. Jahrhundert kamen diese „glücklichen Tage" jedenfalls nicht mehr. Die Wochenschriften sind voll von Klagen über die Thorheit, Launenhaftigkeit und Putzsucht der Frauen, von einer erweiterten Bildung aber fürchtet man allgemein schlimme sittliche Folgen. Im Tatler vom 9. November 1710 wird zur Verbesserung der weiblichen Erziehung eine „Damenbibliothek" vorgeschlagen, „die mit nichts ausgestattet werden soll, das der ‚Ostentation' und der ‚Impertinenz' Nahrung giebt, sondern das Ganze soll so für den Gebrauch meiner Studenten hergerichtet (digested) sein, dass sie in ihrem Wissensdrang nicht über ihre Sphäre hinausgehen, sondern dass ihr Wissen nur eine ‚gebildete Unschuld' sei".

Von den Frauen selbst wird nichts mehr gefürchtet, als der Schein der Gelehrsamkeit, wie sehr, das zeigen etwa die Briefe der Lady Montagu.[3]) Es ist geradezu ein Ideal, wie in Deutschland unter den Anakreontikern, dass die Mädchen nichts weiter seien als „lebendige Puppen für die Männer".

---

[1]) H. Morley. The Earlier Life and Works of Daniel Defoe. Carlixbrooke Library. III. Bd. 1889. S. 144.

[2]) H. Morley a. a. O. S. 152.

[3]) The letters of Mrs. Elizabeth Montagu published by Matthew Montagu Esqu. London 1809 ff.

II.

Mary Wollstonecraft-Godwin.

Ein ungeheurer Schritt trennt Mary Wollstonecraft[1]) von den Anschauungen, dem Wesen der eben besprochenen Zeit. Sie ist eine der ersten, die die Sonne des neuen Jahrhunderts grüsste, eine der ersten aus jener Generation von Idealisten, deren Bild in der Geschichte im Jugendglanz festgehalten wird, weil ihnen auf Säen und Hoffen niemals eine Ernte wurde.

In England äusserte sich der Einfluss Rousseaus ebenso stark, doch andersartig als in Deutschland. Es ist mehr der Gedanke der Kritik an den hergebrachten Zuständen auf Grund der Vernunft, der in England zündete. Eine ansehnliche Partei rationalistischer Revolutionisten diskutierte eifrig Pläne für eine Neueinrichtung des Staates auf der Grundlage der Vernunft, der angeborenen Freiheit des Individuums, der „Menschenrechte". Mary Wollstonecrafts ganzes Wesen steht in dem Bann dieser Gedanken.[2]) Eine harte Kindheit unter dem Druck eines gewaltthätigen Vaters, der die Mutter misshandelt, eine Jugend, während der die Sorge für die Familie allein auf ihren Schultern lag, hatten in ihr ein leidenschaftliches Unabhängigkeitsgefühl genährt, das ihre politischen Theorien heiss durchflutete. Und so kommt sie zu der Frage: wo steht die Frau in dieser Neugestaltung der Gesellschaft auf Grund der Vernunft? und so antwortet sie darauf mit einer Proklamation der Frauenrechte.

Die „Verteidigung der Frauenrechte"[3]) ist nach dem Bericht Godwins in den Memoiren über seine Gattin innerhalb sechs Wochen konzipiert und ausgeführt, sie ist eine Augenblicksschöpfung, mehr ein leidenschaftlicher Kriegsruf, als eine kühl und besonnen entwickelte Apologie. Sie ist voll bitterer Anklagen und heisser Entrüstung — Anklagen, denen sie auch einmal in

---

[1]) Biographisches über Mary Wollstonecraft-Godwin: W. Godwin: Memoirs of the Author of the Vindication of the Rights of Woman. London 1798. Elizabeth Robin Pennell: Mary Wollstonecraft-Godwin. London 1885. Emma Rauschenbusch-Clough, Ph. D.: A Study of Mary Wollstonecraft and the Rights of Woman. London, New York and Bombay 1898. Helene Richter: Mary Wollstonecraft, die Verfechterin der Rechte der Frau. Wien 1897.

[2]) Vgl. A Vindication of the Rights of Men in a letter to the Right Honorable Edmund Burke. London 1790.

[3]) A Vindication of the Rights of Woman, with Strictures on Political and Moral Subjects. London 1792. Französische Übersetzung: Paris und Lyon 1892. Neue Ausgaben: 1844, 1891 von Mrs. Henry Fawcett, 1892 von Elizabeth E. Pennell. Deutsche Übersetzung von P. Berthold. Dresden und Leipzig 1899.

einem Roman „Women's Wrongs" [1]) Gestalt zu geben versuchte. Sie ist unsystematisch und voller Wiederholungen, aber klar und treffend im einzelnen.

Wie die Kritik der Vernunft au. politischem Gebiete die Autorität des Königs ihres göttlichen Nimbus entkleidet, so muss sie auch das angeblich göttliche Recht der Ehemänner und die Pflicht der Frau zur Unterwerfung als nichtig erweisen. [2]) Es ist eine notwendige Folgerung aus den Prämissen, die in der Theorie von der angebornen Freiheit des Individuums liegen, dass die Frau sittlich ebenso hoch steht wie der Mann, dass ihre sittliche Vervollkommnung sich unter denselben Bedingungen vollzieht, „denn wenn irgend eine Klasse der Menschheit so geschaffen ist, dass sie notwendig in Prinzipien erzogen werden muss, die nicht strenge von der Wahrheit abgeleitet sind, dann ist der Begriff der Tugend eine konventionelle Lüge." [3]) Mit dem Stolz der vollwertigen sittlichen Persönlichkeit, die sie für die Frau in Anspruch nimmt, protestiert sie gegen die gesellschaftliche Stellung ihres Geschlechts, die Galanterie, die in jedem Fall mehr ihren körperlichen Vorzügen gilt und deshalb im Grunde beleidigend ist. Gleiche sittliche Kraft hat aber gleiche intellektuelle zur Voraussetzung, denn die Tugend geht hervor aus Erkenntnis. Wenn die Frau augenblicklich sittlich und intellektuell tief steht, so ist das keineswegs, wie Rousseau behauptet, ihrer Natur entsprechend, sondern eine Folge ihrer Erziehung und ihrer sozialen Stellung. Sie fordert gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in öffentlichen Schulen, und zwar Erziehung zu Bürgern des Staats. Energisch wendet sie sich gegen Rousseaus Prinzip, dass die Frau vor allem zur Rücksicht auf ihren Ruf erzogen werden solle. „Ich fürchte, dass in der Frauenwelt die Moral heimlich dadurch untergraben wird, dass man der Form mehr Wichtigkeit beilegt als dem Wesen." [4]) Eine solche Erziehung aber soll die Frau in erster Linie für die besonderen Pflichten ihres Geschlechtes, für ihre Mutterpflichten befähigen. Eine ebenso unumgängliche Vorbedingung für die würdige Erfüllung dieser Pflichten ist eine andre soziale Stellung. „In welchem Lichte immer ich den

---

[1]) The Wrongs of Women. Posthumous Works. London 1798. In der Vorrede sagt sie, sie wolle „das Elend und die Bedrückung darstellen, die besonders Frauen treffen, und die entstehen aus parteiischen Gesetzen und Sitten."

[2]) P. Berthold, a. a. O. S. 43. (Ich zitiere die Stellen nach der deutschen Ausgabe, da sie am leichtesten zugänglich ist.)

[3]) A. a. O. S. 83.

[4]) A. a. O. S. 149.

Gegenstand betrachten mag," sagt Mary Wollstonecraft darüber, „so führen Nachdenken und Erfahrung zu dem Schluss: die Frauen können zur Erfüllung ihrer besonderen Pflichten nicht anders geführt werden als durch ihre Befreiung von allen Schranken und ihre Teilnahme an den angeborenen Menschenrechten." [1]) Von diesem Gesichtspunkt aus fordert sie für die Frau Teilnahme an der Gesetzgebung und die Eröffnung männlicher Berufe, vor allem des ärztlichen, auch verschiedener „Gewerbe und Geschäfte", damit sie vor „gemeiner und legaler Prostitution" [2]) bewahrt seien. Die Frage der Prostitution in ihrer Verbindung mit der wirtschaftlichen Unselbständigkeit der Frau behandelt Mary Wollstonecraft mit rücksichtsloser Ehrlichkeit. Die Prostitution erscheint ihr schon als eine Folge davon, „dass die Frauen zur Unthätigkeit erzogen und gewöhnt sind, ihren Unterhalt vom Manne zu erwarten, im Austausch gegen ihre Person, die sie ihm gaben". [3]) Mit fast leidenschaftlicher Entschiedenheit tritt Mary Wollstonecraft für die Forderung gleicher Moral ein; nur gleiche Moral für beide Geschlechter gewährleistet die Moral überhaupt. Diese Wahrheit gilt aber auch auf intellektuellem Gebiet, und so kommt die Verfasserin zu dem Schluss: „Wenn die Frau nicht durch Erziehung dahin geführt wird, die Gefährtin des Mannes zu werden, wird sie den Fortschritt von Kenntnis und Moral aufhalten. Die Wahrheit muss allen gemeinsam sein, oder sie wird wirkungslos in ihrem Einfluss auf die Gesamtheit." [4])

Über den Eindruck, den die „Verteidigung der Frauenrechte" auf das Publikum machte, bringt Godwin in seinen Memoiren eine Notiz: „Das Publikum bildete sich im allgemeinen sehr verschiedene Ansichten über den Charakter des Werkes. — — — Die temperamentvolle und scharfe Art, in der die Verfasserin das ganze System der Galanterie und die Art der Huldigungen verwirft, die man dem weiblichen Geschlecht gegenüber gewöhnlich anwendet, entsetzte die meisten. Das Neue daran berührte sie wie etwas Verkehrtes." [5]) Die Verteidigung der Frauenrechte wird als eine Parteischrift der Revolutionisten aufgefasst, obwohl die Revolutionisten selbst dieser Anwendung ihrer Theorie von den Menschenrechten etwas verdutzt gegenüberstanden. Sie erregt einen Ent-

---

[1]) A. a. O. S. 199.
[2]) A. a. O. S. 162.
[3]) S. 67.
[4]) A. a. O. S. III.
[5]) W. Godwin: Memoirs of the Author u. s. w. S. 81.

rüstungssturm in der guten Gesellschaft, und eine Flut von Satire und plumper Persiflage. Wohlwollende Kritiker anerkennen ihren pädagogischen Wert und betrachten das übrige als Phantasterei.[1]) Den Frauen der Zeit redete sie vollends in fremden Zungen. Hannah More, deren Wirken für weibliche Erziehung doch mit den pädagogischen Gedanken Mary Wollstonecrafts manche Berührungspunkte aufwies, lehnt das Buch nur auf den „absurden" Titel „Frauenrechte" hin schon ab. „Ich habe sicher soviel Freiheit als ich nötig habe", meint sie, „jetzt, da ich ein altes Mädchen bin, und als ich ein junges war, hatte ich vermutlich mehr als gut für mich war. Unstetigkeit und Launenhaftigkeit ist, glaube ich, wirklich nur zu charakteristisch für unser Geschlecht, und es giebt vielleicht kein Tier, das seine gute Führung so sehr dem Zustande der Unterordnung verdankt als die Frau." Und Hannah Mores Freund und Verehrer Horace Walpole spricht von Mary Wollstonecraft als der „Hyäne in Unterröcken".[2])

Mary Wollstonecraft, so stark die Wirkung ihrer Persönlichkeit war, hat für ihr Programm keine Jünger und erst recht keine Jüngerinnen gefunden, niemanden, der es für die Erziehung kommender Generationen wirksam machte. Es blieb historisch unfruchtbar. Das Bild aber der schönen, stolzen Frau hat als die erste dichterische Verkörperung des „neuen" Weibes in der Litteratur eine Stelle gefunden.

An ihrem Grabe in Chelsea unter der Trauerweide fand Shelley sechzehn Jahre nach ihrem Tode das Kind, dessen Geburt ihr das Leben kostete. Die kleine Mary Godwin wurde seine Frau. In der Cythna der „Revolt of the Islam" zeichnete er die Gestalt der Verteidigerin der Frauenrechte:

> The wild eyed women throng around her path
> From their luxurious dungeons, from the dust
> Of meaner thralls, from the oppressor's wrath,
> Or the caresses of his sated lust. — — —
> Thus she does equal laws and justice teach
> To women outraged and polluted long.[3])

Der Gedanke der Frauenbewegung sollte aber, nachdem die Zeit dieser rationalistischen Enthusiasten vorüber war, von ganz andrer Seite wieder zur Diskussion gestellt werden.

---

[1]) Analytical Review, März 1792. Monthly Review, Juni 1792. Critical Review, April und Juni 1792. Looker-on, 7. April 1792.

[2]) Letters of Horace Walpole: Edited by Peter Cunning. London 1859. Bd. IX, S. 385, 452.

[3]) The revolt of the Islam. 1817. S. 43.

III.

Die Philosophic Radicals und das Frauenstimmrecht.

Wie die Litteratur und das Theater in Deutschland, so steht in England in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts political economy, Staatswissenschaft und Nationalökonomie, im Mittelpunkt des Interesses. Die Frage der politischen Rechte der Frau wird im Zusammenhang mit Theorien vom Staat und der Repräsentation des Volkes Gegenstand der Erörterung. Bentham, der Führer der Philosophic Radicals, legt kein besonderes Gewicht auf die Frage des Frauenstimmrechts, aber er giebt zu, dass man keinen stichhaltigen Grund dagegen anführen könne. Sein Schüler aber, James Mill, beantwortet die Frage in seinem berühmten Artikel „On Government" in der Encyclopaedia Britannica mit dem vielumstrittenen Satz in Kapitel VII:[1] „Eins ist ziemlich klar, dass alle die Individuen, deren Interessen unstreitig in denen andrer Personen eingeschlossen sind, ohne Beeinträchtigung ausgeschaltet werden können. Unter diesen Gesichtspunkt fallen: Alle Kinder bis zu einem bestimmten Alter aufwärts, deren Interessen aufgehen in denen ihrer Eltern. Unter diesen Gesichtspunkt fallen auch Frauen, da die Interessen von beinahe allen entweder in denen ihrer Väter oder in denen ihrer Gatten aufgehen." Seine Argumentation fand in der Schule Benthams selbst Widerspruch. William Thompson bestreitet in einem umfangreichen und bis zur Umständlichkeit peinlich disponierten Buch: „Appeal of One Half of the Human Race, Women, against the Pretensions of the other Half, Men, to retain them in Political and thence in Civil and Domestic Slavery"[2] die Berechtigung der Millschen Argumente zunächst von dem Boden aus, auf dem Mill fusst. James Mill behauptet, die Regierung sei notwendig, um die Liebe zur Macht, die der Grundzug der menschlichen Natur ist, in den Schranken zu halten. Jedem muss durch eine Vertretung in der Regierung die Möglichkeit gegeben sein, sich gegen Übergriffe der Machtliebe des andern zu sichern. Wenn James Mill nun aber, so argumentiert Thompson, sagen will, die Frauen bedürfen keiner Vertretung in der Regierung, so könnte er es nur unter der Voraussetzung, dass in dem Verhältnis zu den Frauen die Liebe zur Macht bei den Männern nicht vorhanden wäre. Mit einer solchen Annahme aber erführe die Grundlage

[1] Encyclop. Britan. Supplement. 1824, p. 500.
[2] London 1825.

seines ganzen Systems eine so starke Beschränkung, dass sie nicht mehr tragfähig wäre. Sie ist nach Thompsons Ansicht auch nicht tragfähig. Thompson erbaut sein eigenes System auf einem andern Zuge der menschlichen Natur, den er für entscheidender hält, der Liebe zum Glück und der Abneigung gegen den Schmerz. Von hier aus nun stellt er drei Fragen und erörtert sie eingehend: 1. Besteht thatsächlich und notwendig eine Identität der Interessen von Männern und Frauen? 2. Wenn sie besteht, wäre das ein genügender Grund, oder überhaupt ein Grund, dass die einen oder die andern, Männer oder Frauen, ihrer bürgerlichen oder politischen Rechte beraubt würden? und 3. giebt es irgend eine Gewähr für Gleichheit der Genüsse im Verhältnis zu Fleiss und Fähigkeiten, ausser durch gleiche bürgerliche Rechte? oder eine Gewähr für gleiche bürgerliche als durch gleiche politische Rechte? Die Antwort auf die drei Fragen geht deutlich aus der Art der Fragestellung hervor. Seine Forderung ist daher: volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.

Er bezeichnet sich, indem er diese Forderung erhebt, als den ersten, der „das vergessene Banner, das die Hand einer Frau vor fast dreissig Jahren kühn entfaltete, wieder aus dem Staub erhoben hat“. Diesmal sollte es nicht wieder in Vergessenheit geraten; unübersehbare und unwiderlegliche Faktoren wirkten zusammen, um die Blicke immer weiterer Kreise auf dies Banner zu richten. Das sind die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, die das schufen, was die Nationalökonomen die Frauenfrage nennen.

IV.

Die Frauenfrage in Grossbritannien.

Der Census von 1851 war es, der der Allgemeinheit eine Frauenfrage in unwiderleglichen Zahlen zum Bewusstsein brachte. Es zeigte sich, dass von 7 043 701 Frauen 3 107 791 erwerbsthätig waren, dass von 1841 auf 1851 die Gesamtzahl der Frauen im Verhältnis von 7 zu 8, die Zahl der erwerbenden Frauen aber im Verhältnis von 3 zu 4 gestiegen war. 1 210 663 unverheiratete Frauen sind in der Industrie beschäftigt. Das Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung, besonders in den grossen Städten, ist für die Frauen ausserordentlich ungünstig. So waren z. B. nach dem Census von 1851 in Glasgow 83 455 Männer von über 20 Jahren gegen 100 574 Frauen, in Edinburg gar 47 049 Männer

gegen 64 638 Frauen. Für diesen Überschuss von unverheirateten Frauen nun bot sich wenig andres als die Möglichkeiten „Heiraten, Sticheln, Sterben oder Schlimmeres“.[1]) Sticheln und Sterben aber wird man kaum als zweierlei aufführen können, wenn man bedenkt, dass eine Nadelarbeiterin, wenn sie es leisten konnte, von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu arbeiten, 4 pence täglich verdiente. Das sind die Verhältnisse, gegen die der weithin vernommene „Song of the Shirt“ seine furchtbare Anklage richtete. Für die Fabrikarbeiterinnen lagen die Dinge nicht viel besser. Überall kämpften sie, mit unzureichenden Löhnen, ohne Schutzbestimmungen, mühsam gegen die Konkurrenz der Männerarbeit. In diesen Jahren war es, als in den Porzellanfabriken von Staffordshire die Frauen, die dort beim Bemalen des Porzellans beschäftigt waren, von ihren männlichen Mitarbeitern gezwungen wurden, ohne Handgestell zu malen, damit die Gefahr der Konkurrenz geringer würde.[2]) Die Arbeitgeber waren gezwungen, diese Massregel zu sanktionieren. Dieselbe Berufsnot, eine noch grössere vielleicht, bestand für die Frauen gebildeter Stände. Die Akten der Governesses Benevolent Institution, die um diese Zeit gegründet wurde, bieten dafür beredte Zeugnisse.

Während der Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits viele Frauen in eine Thätigkeit ausserhalb des Hauses zwang, erschliesst er der Frau speziell andrerseits auch wieder neue Arbeitsfelder, macht er vor allem das Eintreten der Frau in die öffentliche soziale Fürsorgethätigkeit an vielen Stellen notwendig, wo man ihrer sonst entraten zu können glaubte.

Schon ehe man die Thatsache dieses Umschwungs in ihrer ganzen Ausdehnung und Bedeutung übersah, vollzog sich unter ihrer Wirkung auf den einzelnen, unter dem Eindruck ihrer einzelnen Symptome, die sich der Erfahrung aufdrängten, allmählich schon eine Veränderung der Ansichten über Stellung und Bildung der Frau. So schnell allerdings nicht, als dass nicht 1832 bei Einführung der Reform-Bill die neugewährten repräsentativen Rechte unbeanstandet auf „male persons“ beschränkt worden wären. Unbeanstandet, denn es wurde mit dem Ausdruck male person ja nur die seit Jahrhunderten in der Praxis angenommene Interpretation des Wortes „man“ ausdrücklich ausgesprochen. Dasselbe geschah 1835 durch die Municipal Corporations-Act in Bezug auf das kommunale Wahlrecht, 1838 durch die Irish Poor-Law Act für die

[1]) Barbara Leigh Smith: Women and Work. London 1857.
[2]) Edinburgh Review, April 1859.

Ämter der Armenpfleger in Irland. Eine Petition von Mary Smith aus Stanmore um das parlamentarische Stimmrecht für unverheiratete weibliche Steuerzahler wurde 1832 im Parlament als ein guter Witz angesehen.[1] Charakteristisch dafür, wie vollständig fern man der Frage im Parlament stand, ist es auch, dass dann und wann einmal die logische Unanfechtbarkeit des Frauenstimmrechts herangezogen wird, um damit gegen andre logisch mögliche, aber der Landessitte widersprechende oder aus andern Gründen undurchführbare Dinge zu argumentieren.[2] Abgesehen davon aber hat die Frauenbewegung entschieden an Boden gewonnen. Einerseits war — von konservativer und deshalb weniger dem Vorurteil ausgesetzter Seite — die Frage der weiblichen Erziehung aufgenommen und theoretisch ein gut Teil, praktisch allerdings kaum merklich gefördert. In den „Strictures on Female Education" von Hannah More, in Maria Edgeworth's „Practical Education" in einem feinen und scharfen Artikel von Sidney Smith (1810), und auch andren weniger populären Büchern wurde ein ernster Protest gegen die „accomplishment"-Erziehung erhoben und der Reform damit wenigstens insofern vorgearbeitet, als die Vorurteile gegen eine tiefere Bildung der Frau ins Wanken gerieten und der Glaube an das herrschende System erschüttert wurde.

Eine sehr umfangreiche Litteratur aber über das Thema Frauenfrage entstand schon in den dreissiger Jahren. Es würde zu weit führen, auf all diese mehr oder weniger wertlosen Schriften näher einzugehen. Eine interessante Besprechung dieser Litteratur und zugleich ein charakteristisches Dokument für den Stand des Für und Wider ist ein Artikel in der Westminster Review von 1841[3] „Woman and her social Position". Die Verfasserin Mrs. Margaret Mylne konstatiert, dass, nach der Menge der einschlägigen Litteratur zu schliessen, die Lage der Frau augenblicklich Gegenstand allgemeiner Diskussion sei. Eine reformatorische Partei betont, dass die Gesetze, die die Lage der Frau in Familie und Gesellschaft bestimmen, durch gerechtere ersetzt werden müssten. Diese Reformpartei hat in einzelnen Fragen schon den Sieg gewonnen, so in der Erziehungs- und Berufsfrage. Es gilt nicht mehr für einen Segen, dass die Frau unwissend sei, und es gilt nicht mehr für unladylike, dass sie beruflich arbeitet. Auch darin,

---

[1]) Hansard: Parliamentary Debates. Third Series. Vol. XIV. London 1833, p. 1086.

[2]) So einmal 1833 von Sir Robert Peel, einmal 1806 von Fox.

[3]) Vol. XXXV. p. 24.

dass die Ehegesetze entwürdigend seien, herrscht ziemlich allgemeine Übereinstimmung. Die Forderung aber, dass die Frau an der Repräsentation des Volkes teilnehme, stellt zur Zeit nur eine extreme Partei.

Eine Seite der ganzen Frage, auf der man mit der Praxis eher begonnen, als mit theoretischen Erwägungen, wird in dieser Skizze nicht berührt, das Gebiet der sozialen Hilfsarbeit.[1])

Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte Hannah More in der Gegend von Bristol, Mrs. Trinmer in Brentford mit der Errichtung von Armenschulen begonnen.[2]) In grösserem Massstabe und unter grösseren sozialpolitischen Gesichtspunkten nimmt Mary Carpenter diese Arbeit wieder auf mit der Begründung der Ragged Schools (1846), der Reformatory Schools, (Kingswood bei Bristol 1852) und der berühmten Red Lodge School for Girls (1854). Auf die Wirksamkeit von Elizabeth Fry unter den Gefangenen von New-Gate folgte Louisa Twinings Arbeit in der Workhouse-Visiting-Society, die sie begründen half. Ein Hauptzweck dieser Gesellschaft war es, dem Mangel an Frauenhilfe in der Verwaltung der Armenhäuser, soweit das auf privatem Wege möglich war, abzuhelfen. Louisa Twining behauptete: „Keine Inspektion durch Männer, auch nicht durch die wohlwollendsten, die die Armenverwaltung beschäftigen mag, kann all diese Dinge entdecken und heilen, diese Dinge und viele andre, von denen ich hier nicht sprechen kann, die ich aber immer versucht bin, zu nennen, wenn ich höre, dass Parlamentsmitglieder und Armenaufseher durch unsere Armenhäuser gegangen sind und proklamieren, dass alles zufriedenstellend und in Ordnung sei. Seit vielen Jahren steht die Überzeugung in mir fest, dass ehe nicht Frauen auf irgend eine Weise mehr Anteil an der Verwaltung und Beaufsichtigung unsrer Armenhäuser haben, keine wirksamen Hilfsmittel gefunden werden können.“[3]) Von noch grösserer Bedeutung war für die Heilung der augenblicklichen doppelten Notstände, der Berufsnot und des Mangels an geeigneten Kräften in der sozialen Fürsorgethätigkeit, die durch Florence Nightingale

---

1) Edwin Pratt. Pioneer Women in Victoria's Reign über Mary Carpenter S. 194 und Louisa Twining S. 161. Mrs. Henry Fawcett. Eminent Women of our Times: Elizabeth Fry S. 1. Hannah More S. 211,

2) Wie schwerwiegende Notstände in dieser Beziehung herrschten, zeigt vielleicht der Umstand, dass im Jahre 1854 fast die Hälfte der Frauen, die heirateten, ihren Namen nicht schreiben konnten.

3) Transactions of the Social Science Congress. III. Annual Meeting.

organisierte weibliche Krankenpflege[1]) und Mrs. Chisholmes[2]) Arbeit für die Auswanderer und in den Kolonien.

So ergeben sich deutlich zwei Faktoren, deren Zusammenwirken schliesslich zur Begründung einer organisierten Frauenbewegung in England führt, die wirtschaftliche Not des weiblichen Geschlechts und die in der Krisis der dreissiger und vierziger Jahre auf den Höhepunkt getriebene Not und Verwahrlosung der unteren Volksschichten; Berufsnot, Mangel an Beschäftigung, ein Überfluss von Kräften auf der einen, — eine schier unübersehbare Fülle von Arbeit und ein Mangel an Kräften auf der andren Seite.

V.

Die Konstituierung der englischen Frauenbewegung.[3])

Waren auf einzelnen Gebieten der sozialen Fürsorgethätigkeit bereits Frauen mit dem Anspruch auf ihr Teil Arbeit aufgetreten, so fehlte doch noch die Zusammenfassung all dieser Einzelansprüche unter einen Gedanken, von dem aus sich wieder neue praktische Konsequenzen ergeben hätten. Diese Zusammenfassung vollzog Anna Jameson in drei Schriften, diese praktischen Konsequenzen verwirklichten zum ersten Mal Barbara Leigh Smith, Bessie Rayner Parkes, Jessie Boucherett und eine ganze Reihe ihrer Mitarbeiterinnen.

Anna Jameson ist als Begründerin der englischen Frauenbewegung nie populär geworden. Wer sich näher mit ihr beschäftigt, wird sich darüber nicht wundern. Sie ist eine Sechzigerin, als sie in die Frauenbewegung eintritt; ein ganzes Leben hatte sie ästhetischer und intellektueller Verfeinerung und Bereicherung gewidmet. Die Kunstschätze Italiens waren ihr so vertraut wie die Dichter-Salons Deutschlands und die amerikanischen Seen und Wälder. Und dies Leben hatte die innere Festigkeit und Klarheit, aber auch die überfeine Sensitivität und Zurückhaltung nach aussen

---

[1]) Edwin Pratt: a. a. O. S. 118 ff.

[2]) Edwin Pratt: a. a. O. S. 45 ff.

[3]) Litteratur: The Englishwoman's Journal. London 1858 ff. Barbara Leigh Smith. Women and Work. London 1857. Bessie Rayner Parkes. Essays on Woman's Work. London 1865. Anna Jameson. Sisters of Charity. London 1855. Communion of Labour. London 1856. A new edition enlarged and improved with a prefatory letter to the Right Hon. Lord John Russell, President for the National Association for the Promotion of Social Science, on the Present Condition and Requirements of the Women of England. London 1859.

hin gebildet, die sie selbst sagen lässt: „Für jede Wahrheit, an die ich glaube, könnte ich leiden — was es auch immer wäre — oder sterben, wenn es nötig wäre, und doch fühle ich, dass ich kaum einen Streich darum führen, geschweige denn eine Wunde schlagen könnte." Sie weiss zugleich auch, dass ihre Stärke nicht darin liegt, eine soziale Massenbewegung zu führen, dass sie nur vorübergehend einen Posten einnimmt, der leer ist. Aber gerade ihre Persönlichkeit, ihre feine und tiefe Bildung, die sie für einen litterarischen Kampf geeigneter machte, als irgend eine ihrer Zeitgenossinnen es war, bewies sich für den Anfang der englischen Frauenbewegung ganz besonders bedeutungsvoll und gab ihr ausserdem die Stellung, die sie befähigte, die ganze Bewegung den Gesichtspunkten zu unterwerfen, die sie selbst geltend machte. In den drei Essays, die sie in den Jahren 1855, 1856 und 1859 veröffentlichte: Sisters of Charity, Communion of Labour und dem einer späteren Auflage dieser beiden Vorträge beigefügten Brief an Lord Russell, fasst sie alle Forderungen, die von den Frauen gestellt werden, in die eine zusammen: gleiche Verteilung der Arbeit unter beide Geschlechter. Sie weist den Ausdruck „Frauenrechte" als einseitig weit von sich. Die Frauenbewegung ist ihr keine woman question, sondern eine human question, sie ist ihr auf das innigste verknüpft mit der „tief gewurzelten, heiligen Überzeugung, dass das grösste soziale Bedürfnis unserer Zeit eine vollkommenere Einheit des häuslichen Lebens sei und eine vollkommenere soziale Gemeinsamkeit von Männern und Frauen". „Wir bitten nicht," heisst es in ihrem Brief an Lord Russell, „von den Männern getrennt zu werden, sondern ihnen näher kommen zu dürfen, nicht nur als Anhang und Zierart von des Mannes äusserer Existenz, sondern als ein Teil seines Lebens angesehen zu werden und alles dessen, was in dem wahren Sinn dieses Wortes eingeschlossen liegt". Die grosse Gefahr der Zeit sieht sie in dem Heranwachsen eines Antagonismus zwischen Mann und Weib, dessen Ursache nicht die Frau ist, die durch wirtschaftliche Verhältnisse gezwungen ihre Forderungen stellen muss, sondern einerseits die herablassende höhnische Art und Weise, wie die Männer diesen Forderungen begegnen, andrerseits und vor allem aber die doppelte Moral. Darüber spricht sie mit vornehmer, feiner Zurückhaltung, aber mit der Aufrichtigkeit, zu der sie sich „durch ihr Alter berechtigt fühlt". Dass der Mann der Frau gegenübertritt mit diesem Bewusstsein der Freiheit zur Ausschweifung, die Frau dem Manne in dem Gefühl der Gefahr, der ihr Geschlecht ausgesetzt ist, das ist das

gefährlichste Hindernis einer gesunden „Communion of Labour“. Anna Jameson fordert zunächst, dass in allen öffentlichen Institutionen der Erziehung und Wohlfahrtspflege, in Gefängnissen, Armen- und Krankenhäusern, die für Frauen und Kinder mit bestimmt sind, ein Teil der Verwaltung in den Händen fähiger und intelligenter Frauen liegt, dass das mütterliche Element darin so gut wie das väterliche vertreten sei, und zwar nicht geduldet, sondern autorisiert. Die Erfüllung dieser Forderung würde allerdings eine bessere Erziehung der Frau zur Voraussetzung haben, dann erst werden die Missstände, unter denen die Gesellschaft jetzt leidet, beseitigt werden auf dem einzigen Wege, den man mit Recht als „radikal“ bezeichnen kann. „Man kann durch einen Druck von aussen eine Regierungsform ändern, aber nicht das Leben der Gemeinschaft; das muss leben und wachsen nach dem organischen Gesetz einer Entwicklung, die, um gesund und dauernd zu sein, allmählich sein muss.“

Mrs. Jamesons Schriften, vor allem der Brief an Lord Russell, hatten durch ihren überzeugten, entschiedenen und zugleich warmen Ton, durch die massvolle Besonnenheit der Forderungen, und nicht zum mindesten durch ihre weiche, klassische Sprache einen mächtigen Erfolg, gerade in den Kreisen, die die Abneigung gegen „Radicalism“ und „Americanism“ bisher der Frauenbewegung fern gehalten hatte.

In ähnlich weitblickender, überzeugender und durchaus sachlicher Form, von einer Autorität, die bereits durch andre Arbeiten sich die Anerkennung ihrer Kompetenz gesichert, wurde etwa um dieselbe Zeit (1859) die wirtschaftliche Lage der englischen Frauen dargestellt, von Harriet Martineau. Sie kommt zu dem unanfechtbaren und einleuchtenden Ergebnis: „Die Ära der weiblichen Industriearbeit hat eingesetzt, unbestreitbar und unabänderlich.“ [1])

Den Spuren dieser beiden Führerinnen folgen eine Reihe von Frauen, die, in kleinen, verschwindend kleinen Dimensionen zuerst, ihre Forderungen zu verwirklichen streben. In kleinen Dimensionen, aber mit dem Blick auf das Ganze, auf Ursachen und Wirkungen im sozialen Leben, und deshalb an verschiedenen Punkten zugleich einsetzend. Damit beginnt eine Verzweigung der englischen Frauenbewegung in verschiedene Strömungen, die, trotzdem Fortschritte auf dem einen Gebiet natürlich durch Fortschritte auf dem andern mit bedingt sind, doch in ihrem äusseren Verlauf

---

[1]) Edinburgh Review. April 1859.

sich wenig berühren. Unter einem doppelten Gesichtspunkt wird zunächst versucht, der wirtschaftlichen Not der Frauen entgegenzuarbeiten: durch die Hebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Ehe und durch Versuche, ihr weitere Berufe zugänglich zu machen, bezw. sie dazu vorzubilden.

1.

Agitation zur Änderung der Ehegesetze.

Im Sommer 1855 liessen Barbara Leigh Smith[1]) (später Mme. Bodichon) und Bessie Rayner Parkes eine Petition in England zirkulieren, die eine Änderung der herrschenden Ehegesetze verlangte, nach denen Eigentum und Arbeitsverdienst der verheirateten Frau unbeschränkt dem Manne zur Verfügung standen. Als Anna Jameson diese Petition unterzeichnete, that sie es, wie sie sagt, nicht einem abstrakten Prinzip zu Liebe, sondern aus der Erfahrung heraus, dass dies Gesetz die Frau wirtschaftlich unendlich schädige. Und das ist der Gesichtspunkt gewesen, der in England, wo Begriffe nichts gelten, man aber „den Staub küsst vor einer Thatsache", vor allem Eindruck machte. Die Petition verlangte übrigens nur, was thatsächlich schon in wohlhabenden Klassen üblich war. Es waren nämlich, Schritt für Schritt den Bedürfnissen entsprechend, die sich herausstellten, durch die Courts of Equity Möglichkeiten geschaffen worden, durch trustees, Kontrakte etc. die Bestimmungen des Common Law zu umgehen, ein Weg, der natürlich mit grossen Kosten verbunden war. Die Law-Amendment-Society nahm sich der Sache an und arbeitete eine Bill aus, die im Februar 1857 dem Oberhaus und später auch dem Unterhaus vorgelegt wurde. Eine Folge dieser Agitation war jedenfalls die „Act to amend the Law relating to Divorce and Matrimonial Causes" in England. Dies Gesetz gestattete der Ehefrau, die von ihrem Gatten verlassen worden war, sich um „Schutz" ihres Eigentums, d. h. des nach der Verlassung erworbenen, an die Polizeibehörde zu wenden. Es erleichtert ferner die Ehescheidung, die bisher nur durch eine Parlamentsakte in jedem einzelnen Fall vollzogen werden konnte und daher ebenfalls nur für reiche Leute möglich war, dadurch, dass sie einer besonderen Abteilung des High Court of Justice übertragen wurde. Wie schwer die alten Scheidungsgesetze und

[1]) Vgl. auch: B. L. Smith. A brief Summary in plain language of the most important laws concerning women. Together with a few observations thereon. London 1854.

die wirtschaftliche Abhängigkeit der Ehefrau schon auf den Frauen gelastet hatte, das bewies zu allgemeinem Erstaunen die ganz unerwartet grosse Zahl von Frauen, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes den „Schutz“ nachsuchten und zugleich bewiesen, dass sie zum Unterhalt der Familie durch selbständigen Erwerb mitbeitrugen. 1861 bestimmte eine weitere Akte, dass jede Frau, die von ihrem Gatten misshandelt worden war, von der Verpflichtung mit ihm zu leben, befreit und in Bezug auf ihr Eigentum wie eine alleinstehende Frau angesehen werden sollte. Dass die geschaffenen Verbesserungen, die nur das Eigentum der eheverlassenen Frau schützten und durch die immer noch keine Handhabe geboten wurde, den Mann zur Erhaltung seiner Familie zu zwingen, noch nicht genügten, liegt auf der Hand. Es sind vielleicht weniger prinzipielle Gründe gegen eine weitere Ausdehnung der Bestimmungen zu Gunsten der Frau, als vielmehr die Besorgnis, mit alten Überlieferungen zu schnell zu brechen, die hier in Betracht kommen. Man kann das aus der Thatsache schliessen, dass die Kommission, die 1861 ein bürgerliches Gesetzbuch für Indien ausarbeitete, der Frau völlig freie Verfügung über ihr Vermögen zuerkannte. In England wurde diese Frage erst wieder in Angriff genommen, als durch Fortschritte auf andern Gebieten die Frauenbewegung in ein neues Stadium getreten war.

2.

Die Gesellschaft zur Förderung der Erwerbsthätigkeit der Frauen.

In dem Englishwoman's Journal, das im März 1858 von Barbara Leigh Smith, Anna Jameson und Bessie Rayner Parkes begründet wurde, schuf die junge Bewegung sich ein Organ. Die ersten Jahrgänge der Zeitschrift geben ein sehr lebendiges Bild von der Arbeit, die zuerst in Angriff genommen wurde. In der Nummer vom September 1859 entwickelt Jessie Boucherett[1]) ihren Plan zu einer „Gesellschaft für Frauenerwerb“. Eine solche müsste Klassen für kaufmännische Berufe und bestimmte Gewerbe — etwa Drucken, Frisieren, vielleicht auch Uhrmacherei — einrichten und mit einem Informationsbüreau verbunden sein, das Beschäftigungsnachweise giebt und das Material über Frauenberufe sammelt. Als ein Zweig der Nationalen Gesellschaft zur Förderung der

---

[1]) Edwin Pratt. A. a. O. Employment for Women, S. 1. Vgl. auch Theodore Stanton. Woman Question in Europe. S. 90 ff.

Sozialwissenschaften trat diese Gesellschaft Weihnachten 1859 ins Leben. An der Spitze stand Graf Shaftesbury als Präsident und ein Komitee aus Damen und Herren. Das Büreau war zunächst mit dem des Englishwoman's Journal vereinigt. In den Versuchen, Frauen für die verschiedenen kaufmännischen Berufe vorzubilden, musste man weiter zurückgehen, als man erwartet hatte und neben dem Unterricht in der Buchführung auch einfachen Schreib- und Rechenunterricht einführen. In einer andern Klasse wurden Schreiber für Rechtsanwälte etc. vorgebildet. Die Gesellschaft wirkte zu gleicher Zeit propagandistisch durch Flugschriften, Adressen etc. So wandte man sich vielfach an Kaufleute mit der Bitte, Frauen in Läden und Comptoiren zu beschäftigen. Gab es doch merkwürdigerweise 1851 in England nur 1742 Handelsgehilfinnen. Der Verein unterstützte auch die Victoria Women's Printing Press, die durch Miss Faithfull, zum Teil mit Schülerinnen der Gesellschaft für Frauenerwerb als Setzerinnen, 1860 eröffnet wurde. Eine Reihe von Tochtergesellschaften entstanden im Anfang der sechziger Jahre in allen grösseren Städten Englands: 1860 in Newcastle on Tyne und in Edinburgh; 1862 in Dublin, Leicester, Nottingham, Aberdeen etc. Es ist nicht möglich, die mühsame Insektenarbeit all dieser Vereine, die mit echt frauenhaftem Blick jede neue Erwerbsmöglichkeit erspähten, die kleinsten und allerkleinsten Mittel und Wege nicht verschmähten, im Detail darzustellen. Es fehlte bei alledem nicht an den grossen nationalökonomischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten. Der Gedanke an weibliche Berufsorganisationen, den schon 1856 die Gesellschaft der Künstlerinnen verwirklicht, wird im Englishwoman's Journal wiederholt angeregt, ebenso ein Plan entworfen, die Stelle der Zwischenmeister in den Konfektionsbranchen durch Vereinsdepots zu ersetzen. Zur Ausführung solcher Pläne fehlten in jener Zeit des schweren Anfangs natürlich sowohl Mittel als Arbeitskräfte.

1853 wurde im Comittee der „Electric and International Telegraph Company“ der Plan erwogen, Frauen in den Telegraphendienst einzustellen, und bald darauf wurden acht Schülerinnen in dem Office der Gesellschaft für den Telegraphendienst vorgebildet.

3.

Maria S. Rye und die Female Middle Class Emigration Society.

Ein andrer Weg, den Tausenden brotloser Frauen eine Existenz zu verschaffen, war leichter zu gehen. Es ist der der Auswanderung.[1] Eine bedeutungsvolle Vorarbeit auf diesem Gebiet hatte Mrs. Chisholm, „die Heilige des fünften Erdteils" unter den australischen Kolonisten und die auf ihre Anregung 1849 gegründete „British Ladies' Female Emigration Society" geleistet.

Im Jahre 1861 entwickelte Miss Rye auf der Generalversammlung des sozialwissenschaftlichen Kongresses in Dublin einen Plan, gebildeten Frauen durch Darlehen die Auswanderung in die Kolonien zu ermöglichen, wo man ihrer bedurfte, während im Vaterlande trotz aller Frauenerwerbsvereine niemals für alle gesorgt werden könne. Ihr Plan erfuhr allgemeine Billigung. Charles Kingsley sagte, dass er „von allen Plänen, Damen aus der Erzieherinnenklasse zu helfen, der einzige sei, den ein praktischer Mann mit ungemischter Befriedigung betrachten könne". Im Mai 1862 wurde die „Female Middle Class Emigration Society" gebildet, als deren Sekretärin Miss Rye und Miss Jane Lewin gleich im ersten Jahre eine grosse Zahl von Erzieherinnen in die Kolonien entsandten. Miss Rye's Hauptinteresse wendete sich allerdings später den Frauen der unteren Volksschichten zu. Im Oktober 1862 ging sie im Auftrage der Regierung selbst mit hundert Frauen nach Neuseeland und besichtigte dort und in Australien die Vorkehrungen für die weiblichen Auswanderer, regte dort auf den verschiedensten Gebieten, Krankenpflege, Erziehung etc. notwendige Reformen an und wurde bei ihrer Rückkehr mit der Leitung eines eigenen Auswanderungsbüreaus in London offiziell von der Regierung betraut. Durch dies Büreau wurden jährlich 300 Frauen nach Australien geschickt, während Miss Rye durch persönliche Agitation noch eine zahlreiche Auswanderung nach Canada ermöglichte.

Ein weiteres Stadium dieser Arbeit mag, obgleich es nicht mehr dem hier besprochenen Zeitraum angehört, hier gleich mit berührt werden. Miss Rye musste einen verhältnismässig grossen Prozentsatz von Frauen, die sich zur Auswanderung meldeten, zurückweisen, da sie ihrer Unwissenheit und Verwahrlosung wegen

[1] E. Pratt a. a. O. S. 21 ff.

den Anforderungen, die an Kolonisten gestellt werden, nicht gewachsen waren. Einer Anregung aus Amerika folgend, beschloss sie, verwahrloste Kinder in besonderen Anstalten für diese Auswanderung zu erziehen, oder sie in den Kolonien als Kinder schon Erziehungsanstalten zu übergeben, in denen sie auf das Leben dort vorbereitet wurden. Ihr Plan wurde ausgeführt und wuchs sich aus zu einer grossen Institution, die bis zu Miss Rye's Rücktritt aus dieser Arbeit (1895) ca. 4000 Mädchen nach Kanada übergesiedelt und dort versorgt hat.

4.

Die ersten Versuche zur Hebung der Frauenbildung.[1]

Die unmittelbare Veranlassung zu einer Frauenbildungsbewegung ergab sich gleichfalls aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie setzt ein bei der Lehrerinnenbildung. Die Massnahmen, die hier ergriffen wurden, um der wirtschaftlichen Not zu begegnen, wirkten auf die Reform der Mädchenbildung überhaupt zurück. Durch die Reform der Lehrerinnenbildung, oder besser gesagt, die Schöpfung einer Lehrerinnenbildung wurde erst ein Stand geschaffen, der nachher die Reform der Frauenbildung in die Hand nahm.

Im Jahre 1843 wurde die Governesses' Benevolent Society zum Zweck wirtschaftlicher Fürsorge für die wirtschaftlich kaum existenzfähigen Erzieherinnen geschaffen. Sie erkannte schliesslich die beste Fürsorge in einer tüchtigen Berufsbildung und errichtete unter Mithilfe der Professoren von King's College, besonders des Professors Maurice, Abendklassen für Erzieherinnen in London, deren Erweiterung im Jahre 1848 zur Eröffnung von Queen's College führte. Queen's College sollte seine Schülerinnen in allen Zweigen weiblicher Bildung unterrichten und Befähigungszeugnisse ausstellen. Die Tagesklassen wurden auch von berufslosen Frauen und Mädchen zu allgemeiner Fortbildung besucht. Die Fächer, in denen unterrichtet wurde, waren Englisch, Französisch, Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik und Arithmetik, Geschichte,

[1] Litteratur: Alice Zimmern. The Renaissance of Girl's Education. London 1898. C. S. Bremner. Education of girls and Women in Great Britain. London 1897. Karl Heinrich Schaible. Die höhere Frauenbildung in Grossbritannien. Karlsruhe 1894. (Nicht durchaus zuverlässig in Bezug auf die alten Universitäten.) Annie E. Ridley. Frances Mary Buss. London 1895. Blanche Athena Clough. A Memoir of Anne Jemima Clough, London. New York 1897. Education in the Nineteenth Century. Edited by R. D. Roberts, M. A., D. Sc. Cambridge 1901.

Geographie, „Natural Philosophy“ und Religion. Es ist ein Beweis dafür, wie sehr dies Unternehmen einem allgemeinen Verlangen entgegenkam, dass gleich für das erste Semester sich 200 Frauen meldeten, eine Zahl, die an Bedeutung gewinnt, wenn man die immer noch sehr lebhafte Animosität der Zeit gegen eine tiefere Frauenbildung mit in Betracht zieht.

Gleichzeitig mit den Vorbereitungen für die Gründung von Queen's College begann Mrs. Reid ihre Bemühungen für die Gründung einer ähnlichen Anstalt. Bedford College hatte schwerer um seine Existenz zu kämpfen, als Queen's. Ihm fehlte die Unterstützung bekannter männlicher Namen, da Mrs. Reid ihr Prinzip, dass Frauen die Bedürfnisse weiblicher Bildung am besten beurteilen, gleich von Anfang an durch die Wahl eines vorzugsweise weiblichen Komitees bethätigte. Erst 1869 wurde es inkorporiert, und 1879 trat es — infolge der Zulassung von Frauen zu den Graden an der Universität London — in die Reihe der akademischen Bildungsanstalten Englands ein. Dies Stadium seiner Entwicklung jedoch gehört einer andern Periode der englischen Frauenbewegung an.

Durch Queen's und Bedford College wurde ein Lehrerinnenstand erzogen, der die Reform der Frauenbildung von Grund auf nun in die Hand nahm. Unter den Schülerinnen von Queen's war Miss Buss, die Begründerin der ersten englischen High-School für Mädchen, und Miss Beale, die später das Cheltenham-College zu seiner vorbildlichen Bedeutung erhob. Beide hatten mit ihren jungen Anstalten eine noch mühsamere Pionierarbeit zu leisten, als Queen's und Bedford, noch mehr Vorurteile zu besiegen, noch mehr Schwierigkeiten, ihren Unternehmungen die Mittel, und vor allem, bei dem Mangel der genügend vorgebildeten Lehrerinnen, die Arbeitskräfte zu verschaffen.

Hand in Hand mit diesen praktischen Versuchen, den Stand der Frauenbildung zu heben, gingen andre, die öffentliche Aufmerksamkeit für die Frage zu erwecken. Barbara Leigh Smith gab auf dem Glasgower Kongress der sozialwissenschaftlichen Gesellschaft einen Bericht über die bestehenden Mädchenschulen, deren Leiter ohne die geringste Vorbildung meist die Schule als eine neue Erwerbsquelle ansahen, nachdem sie sonst irgendwie Schiffbruch gelitten. Um für die Leistungen dieser Hunderte von kleinen Privatanstalten irgend einen Massstab zu finden, wurde 1862 ein Komitee in London gebildet, als dessen Sekretärin Miss Emily Davies arbeitete, und das sich die Ausdehnung der in

Oxford und Cambridge eingerichteten Examen für Nichtmitglieder der Universität[1]) zum Ziel setzte. Nach einem zunächst privaten Versuch, Mädchen die von der Universität ausgegebenen Arbeiten mit anfertigen zu lassen, bat man den Vice-Chancellor von Cambridge um offizielle Zulassung der Mädchen zu diesen Prüfungen. 1865 wurden sie schon in sechs Städten abgehalten und bewiesen sich als ein ausgezeichnetes Mittel, die zahlreichen Unzulänglichkeiten der Mädchenbildung ans Licht zu stellen.

Eine andre Gelegenheit, die Frauenbildung zu heben, bot sich dem Komitee in der Ernennung einer Königl. Kommission zur Inspektion einer bestimmten Kategorie von Knabenschulen. Auf eine Petition des Komitees wurden die Mädchenschulen in diese Inspektion einbezogen und einige, auf erziehlichem Gebiet schon bewährte Frauen aufgefordert, Berichte einzuliefern. Die Resultate dieser Untersuchungen, durch Miss Beale aus den 20 Bänden der Inspektionsberichte zusammengestellt, und die Vorschläge, die von den Kommissaren im Anschluss daran gemacht waren, hatten allerdings — wie nach dem Urteil der Sachverständigen alle Inspektionsberichte königlicher Kommissionen in England — nur den Erfolg, dass man sich offiziellerseits bei dem Geschehenen beruhigte. Desto kräftiger aber setzte die Privatinitiative nun wieder ein, und zwar jetzt in der Form grosser Frauenbildungsvereine, deren Arbeit die Frauenbildungsbewegung in England in ein zweites Stadium hinüberführte.

5.

Zusammenfassung.

Blickt man von etwa 1865 auf die Entwicklung der englischen Frauenbewegung von Mary Wollstonecraft an zurück, so ist eins auffallend und für die weitere Entwicklung bedeutungsvoll. Der Charakter eines Rechtskampfes der Frau gegen den Mann wird von der englischen Frauenbewegung mehr und mehr aufgegeben, ihre Arbeit gründet sich mehr und mehr auf die ruhige Erkenntnis, dass wirtschaftliche Verhältnisse die bisherige rechtliche und soziale Stellung der Frau, die bisherige Form der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau unhaltbar gemacht, dass man einerseits ihrer Erwerbsarbeit ein weiteres Gebiet und günstigere Bedingungen schaffen

[1]) Die wissenschaftlichen Prüfungen in England sind keine Staatsprüfungen, sondern Einrichtungen der grossen Prüfungskörperschaften von Oxford und Cambridge und besonderer, nur zu Prüfungszwecken organisierter Syndikate, wie z. B. der London University.

müsse, dass man auf der andern Seite die weibliche Hilfe zur sozialen Fürsorgethätigkeit, die immer grösseren Ansprüchen gegenübergestellt wurde, heranzuziehen habe. Dass die Lösung der Frauenfrage unter diesen Gesichtspunkten zu einer gemeinsamen Aufgabe von Männern und Frauen gemacht wurde, so gut wie die jeder andern sozialen Frage, ist neben der Besonnenheit der Führerinnen vor allem dem Einfluss der grossen National Association for the Promoting of Social Science zu danken, die von ihrer Gründung an die Mitarbeit der Frauen in Anspruch nahm, deren Kongresse das Forum waren, auf dem jede neu auftauchende Einzelfrage der Frauenbewegung zuerst verhandelt wurde, die den von Anna Jameson ausgesprochenen Gedanken von der „Gemeinsamkeit der Arbeit" widerspruchslos verwirklichte, so verwirklichte, dass man fast sagen kann, man kann aus den Akten dieser Kongresse die englische Frauenbewegung studieren.

VI.

John Stuart Mill.[1])

„Seit zwanzig Jahren", heisst es im Englishwoman's Journal vom September 1860, „ist niemand in England, dessen Meinung von Recht und Unrecht bei einer politischen Massnahme so sehr geachtet ist, wie John Stuart Mill. — — Ob man mit ihm übereinstimmt oder nicht, man muss ihn studieren und Stellung zu ihm nehmen." Es ist John Stuart Mill, der die Frauenbewegung in England, als die Zeit dazu gekommen war, zur Verfolgung ihrer letzten Konsequenz, der vollständigen politischen Gleichberechtigung der Geschlechter führte und dadurch zugleich all ihrer Einzelarbeit den Zusammenschluss und neue kräftige Impulse gab. Als die Zeit gekommen war — auch der Gedanke des Frauenstimmrechts hatte in dem eben geschilderten Zeitabschnitt in England schon soweit Boden gefasst, dass eine kleine Partei seine Ausführung in Betracht zu ziehen begann.

Elizabeth Cady Stanton, die Führerin der amerikanischen Frauenbewegung, führt die Bewegung für das Frauenstimmrecht in England zurück auf ein bestimmtes Ereignis, den grossen Anti-

[1]) Principles of Political Economy. London 1848. Considerations on representative government. 1861. Essay on Liberty. 1859. Subjection of Woman. London 1869. Deutsch: Die Hörigkeit der Frau, übersetzt von Jenny Hirsch. 3. Aufl. Berlin 1891.

sklavereikongress in London im Juli 1840.[1]) Im Anfang dieses Kongresses kam es zu einer sehr lebhaften Diskussion über die Zulassung der weiblichen Delegierten, die von amerikanischen Antisklavereivereinen nach London geschickt waren. Und so fern lag den Engländern noch die Möglichkeit, dass Frauen an einer öffentlichen Männerversammlung teilnehmen konnten, dass trotz aller Gründe, die in diesem Fall in Betracht kamen, die weiblichen Delegierten auf die Zuschauertribünen geschickt wurden. Dass dieser Fall in der Presse diskutiert und wohl auch unter dem Gesichtspunkte der Teilnahme der Frau am politischen Leben besprochen wurde, ist selbstverständlich. Doch berechtigt der Verlauf der Stimmrechtsbewegung in England keineswegs dazu, ihn als eine Art Ausgangspunkt darzustellen. Eher könnte man der Anteilnahme der Frauen an der grossen Anti-Corn Law Bewegung von 1841 und den folgenden Jahren eine solche Bedeutung zugestehen. Zehn Jahre später, im Juli 1851, erschien in der Westminster Review ein Artikel über „Enfranchisement of Women“ von Mrs. Mill, John Stuart Mill's Gattin. Sie knüpft an an die grossen Woman's Right's Conventions in Amerika[2]) und widerlegt die Gründe, die gegen das Heraustreten der Frau aus „ihrer Sphäre“ erhoben werden. Am Schluss erwähnt sie, das am 13. Februar 1851 eine Versammlung demokratischer Frauen in Sheffield eine Resolution zu Gunsten des Frauenstimmrechts gefasst und dem Oberhaus eingereicht hätte. Im aristokratischen England war nicht viel Aussicht, dass der Aufruf der „women of the democracy of Sheffield“[3]) grossen Eindruck machte, und „Americanism“ wurde nur das Schlagwort für die Gegner der Frauenbewegung.

1865 kam John Stuart Mill ins Parlament. Unter welchen Gesichtspunkten er die Frauenfrage betrachtet, das hat er verstreut in einzelnen seiner Werke, in den „Prinzipien der Nationalökonomie“, „Utilitarismus und repräsentative Regierung“, „Über Freiheit“ gesagt, das hat er zusammengefasst in einer überaus sorgfältigen, auf breiteste Basis gestellten und in sich doch vollkommen geschlossenen Abhandlung „Die Hörigkeit der Frau“.[4]) Zeitlich

---

[1]) Elizabeth Cady Stanton. Eighty Years and More. New York 1898. S. 79. History of Woman Suffrage edited by E. C. Stanton, S. B. Anthony und M. J. Gage. Rochester, London, Paris 1876–1885. I. Bd.

[2]) New York Tribune for Europe. October 29th. 1850.

[3]) History of Woman Suffrage, III. Bd., S. 837.

[4]) Die Citate sind nach der 3. Auflage der deutschen Übersetzung v. Jenny Hirsch. Berlin 1891.

folgt sie zwar der parlamentarischen Thätigkeit Mill's, doch als die Theorie, die seinem Eintreten für das Frauenstimmrecht zu Grunde lag, mag sie wohl an den Anfang gestellt werden. Seine eigene Einleitung fordert gewissermassen dazu auf: „Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, so klar es mir irgend möglich ist, die Gründe darzulegen, welche mich von der frühesten Zeit an, wo ich mir überhaupt eine Meinung über gesellschaftliche und staatliche Verhältnisse zu bilden vermochte, zu einer Ansicht bestimmten, die ich seitdem unverrückt festgehalten habe, und die, weit entfernt, schwächer oder schwankender zu werden, sich durch die Erfahrungen und das Nachdenken des reiferen Lebens bei mir nur immer stärker befestigt hat. Diese Ansicht, welche ich begründen will, ist die, dass die Grundregeln, nach welchen die jetzt bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern geregelt werden — die gesetzliche Unterordnung des einen Geschlechts unter das andre — an und für sich ein Unrecht und gegenwärtig eins der wesentlichsten Hindernisse für eine höhere Vervollkommnung der Menschheit sei, und dass es deshalb geboten erscheine, an Stelle dieser Grundregeln die der vollkommenen Gleichheit zu setzen, welche von der einen Seite keine Macht und kein Vorrecht zulassen und von der andern keine Unfähigkeit voraussetzen." [1])

Damit ist Grundlage, Ziel und Art der Beweisführung in dieser Abhandlung angedeutet.

Die Stellung der Frau ist in unserer modernen gesellschaftlichen Einrichtung wie ein erratischer Block, ein Überbleibsel aus einer andern Zeit. Sie ist thatsächlich eine Ausprägung des Faustrechts. Als auf allen Gebieten des sozialen Lebens im Laufe der Zeiten das Recht des Stärkeren einer auf abstrakten Prinzipien beruhenden Gerechtigkeit allmählich wich, als man mit dem Grundsatz aufräumte, dass jemand durch seine Geburt zu bestimmten Ämtern ausersehen, von bestimmten ausgeschlossen sei, da wirkten besondere Umstände, die natürliche Anziehungskraft der Geschlechter, die vollständige, unlösbare, persönliche Abhängigkeit der einzelnen Frau von dem einzelnen Mann zusammen, um den Sieg dieses Prinzips im Verhältnis der Geschlechter zu verhindern. In diesem Lichte betrachtet, kann die augenblickliche Lage der Dinge, ihr ehrwürdiges Alter, die allgemeine Zustimmung, die sie bei Männern und Frauen findet, keinerlei Argumente für die zu-

---

[1]) Jenny Hirsch a. a. O. S. 1.

künftige Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter hergeben. Die Frage muss vielmehr von neuem gestellt und ausschliesslich nach Gründen der Gerechtigkeit und der Zweckmässigkeit geprüft werden. Es darf dabei weder die Erfahrung, die, wie man zu sagen pflegt, für den bestehenden Zustand spricht, noch die „Natur der Frau" ins Feld geführt werden. Soweit man von Erfahrung reden kann, zeigt sie nur, dass jeder Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit von einer Hebung der Lage der Frau begleitet gewesen ist. Und über die „Natur der Frau" kann man nichts aussagen, weil man sie nicht kennt. Die Frau ist unter den Verhältnissen, unter denen sie lebte, naturgemäss noch nicht zu voller, freier Selbstdarstellung gekommen, und selbst wenn das wäre, so müsste auf Grund einer bestimmten Theorie über den Einfluss der Umstände auf den Charakter noch konstatiert werden, inwieweit die Unterschiede der Geschlechter „natürlich", inwieweit sie durch Erziehung und Lebensstellung entwickelt sind. „Als gewiss und unumstösslich" so heisst es dann weiter, „lässt sich eins festhalten: die Frau wird dadurch, dass man der Entfaltung ihrer Natur einfach freien Spielraum lässt, nicht verleitet werden, etwas zu thun, was durchaus gegen dieselbe ist." [1])

Auf Grund der Gerechtigkeit und der Zweckmässigkeit unterwirft John Stuart Mill nun zunächst die Stellung der Frau in der Ehe einer Kritik. Kein Mensch ist so vollständig, so in jedem Augenblick Sklave wie sie nach den englischen Ehegesetzen, ein Zustand, der nicht dadurch gemildert wird, dass sie häufig genug thatsächlich diese Stellung nicht einnimmt, weil „weder in Angelegenheiten der Familie noch in Angelegenheiten des Staates Macht ein Ersatz für Freiheit sein kann." [2]) Dagegen ist „die Gleichheit der Eheleute vor dem Gesetz nicht allein die einzige Art, das eheliche Verhältnis nach beiden Seiten mit der Gerechtigkeit in Übereinstimmung zu bringen und zu einer Quelle wahren Glücks für beide Teile zu machen, sondern auch das einzige Mittel, das tägliche Leben der Menschheit im höheren Sinne des Wortes zu einer Schule moralischer Veredlung zu gestalten." [3]) In einem dritten Kapitel behandelt Mill die Gleichberechtigung der Frau im Beruf. Weil wirtschaftliche Abhängigkeit allein die Frau in dem Zustande der Hörigkeit erhalten kann, verschliesst man ihr die Berufe. So hoch schätzt er die Bedeutung der wirtschaft-

[1]) J. Hirsch a. a. O. S. 38.
[2]) J. Hirsch a. a. O. S. 53.
[3]) A. a. O. S. 60.

lichen Unabhängigkeit der Frau in ethischer Beziehung ein, dass er an einer andern Stelle die Ansicht ausspricht: Selbst wenn die erwerbende Frau die Löhne so drücken würde, dass Mann und Frau zusammen nun nicht mehr verdienen, als vorher der Mann allein, so würde doch der Umstand, dass die Frau mit ihrem Unterhalt von ihm nicht völlig abhängig ist, ein vollkommenes Äquivalent sein. Er fordert volle Freiheit des Wettbewerbs, die erst die Befähigung der Frau erweisen und Missgriffe von selbst korrigieren würde.

Dazu würde aber unbedingt gehören: politische Gleichberechtigung.

Sehr fein und tiefgreifend sind Mill's Ausführungen über die Befähigung der Frau zu geistiger Arbeit und die Art, in der sie die Arbeit des Mannes auf diesem Gebiet zu ergänzen bestimmt ist.

Am Schluss endlich stellt der Utilitarier Mill die Frage: cui bono und führt aus, wie durch die Befreiung der Frau zunächst ein sittlicher Fortschritt zu erwarten sei: „Alle in der Menschheit vorhandenen selbstischen Neigungen, alle Selbstvergötterung und ungerechte Selbstbevorzugung wurzeln in der gegenwärtigen Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen Mann und Frau und ziehen ihre hauptsächliche Nahrung aus demselben.“ [1]) Ein weiterer Vorteil würde die Verdoppelung der dem Dienst der Menschheit zu Gebote stehenden Summe von Kräften sein. Die Ehe, die bis jetzt, wie notwendig ein Verhältnis zwischen Menschen ungleicher Rechte, eine beständige Quelle des Missverstehens ist, würde zu einer sittlichen Arbeitsgemeinschaft werden, und die Frau selbst würde erst den Grad von Glückseligkeit erlangen, den die Gesellschaft ihr zu verschaffen verpflichtet ist.

Niemals aber wird die Stellung der Frau vor dem Gesetz prinzipiell eine andre werden, wenn sie nicht das volle Wahlrecht, die Möglichkeit voller, selbständiger Vertretung ihrer Interessen in der Regierung des Landes hat. —

Den Weg dazu half John Stuart Mill den Frauen beschreiten, sobald es in seiner Macht stand. Mit den Führerinnen der Frauenbewegung in London, Mme. Bodichon (Barbara Leigh Smith), Jessie Boucherett, Bessie Rayner Parkes, bildete er ein Komitee zur Sammlung von Unterschriften für eine Petition um das Frauenstimmrecht. John Stuart Mill hatte versprochen, diese Petition dem Unterhaus einzureichen, sobald sich hundert Frauen bereit

---

[1]) A. a. O. S. 112.

fänden, sie zu unterzeichnen. Sie wurde mit 1499 Unterschriften eingereicht, und wenn auch das Unterhaus sie gar nicht ernst nahm, so sorgte Mill's Autorität dafür, dass sie in der Öffentlichkeit allgemeines Aufsehen erregte. Mill's Plan ging dahin, in die Reform-Bill, deren Verhandlung bevorstand, eine Klausel einzufügen, die die Frauen den Männern in der Repräsentation des Volkes gleichstellte. Das Komitee setzte seine lebhafte propagandistische Thätigkeit fort.[1]) Mrs. Bodichon brachte die Frage vor dem sozialwissenschaftlichen Kongress von 1866 zur Sprache, und die öffentliche Meinung wurde so rasch dafür gewonnen, dass im nächsten Jahr schon 13 497 Unterschriften abgegeben wurden. In andern Städten Grossbritanniens, in Manchester und Edinburgh, gründeten sich gleichfalls Komitees, das eine mit dem Nachfolger Stuart Mills in der parlamentarischen Vertretung der Frauensache, Jacob Bright, und Lydia Becker an der Spitze, das Edinburgher unter Leitung der Schwester Jacob Brights Eva Mc. Laren. Die drei zusammen bildeten eine National Society for Woman Suffrage, um eine gemeinschaftliche Aktion gegebenen Falls zu ermöglichen. In einer glänzenden Rede beantragte John Stuart Mill am 20. Mai 1867 im Unterhaus ein Amendement zur Cl. 4 der Reformbill[2]), das dort gebrauchte Wort „man" durch „person" zu ersetzen, und so die Frauen einzuschliessen. Bedenkt man, wie wenig man in England an ein öffentliches Hervortreten der Frauen gewöhnt war, wie ganz vereinzelt erst Frauen die Rednertribünen bestiegen hatten, so ist das Resultat der Abstimmung, 73 Stimmen für, 194 gegen Mill, ganz ausserordentlich günstig. Ein Grund dafür ist jedenfalls die Überzeugungskraft des Satzes, dass die Pflicht des Steuerzahlens das Wahlrecht involviere, ein Satz, der dem Engländer als die Grundlage der Repräsentation des Volkes in Fleisch und Blut übergegangen ist. Merkwürdigerweise wurden die wahlberechtigten Personen nicht wie in der Bill von 1832 als „male person" bezeichnet, sondern als „man", und da die Bill von 1832 nicht etwa die alten Wahlgesetze ausser Kraft gesetzt hatte, sondern ihre Bestimmungen nur für die neugeschaffene Klasse von Wählern galten, da ferner nach einer besonderen Akte, der sogenannten Lord Brougham's

---

[1]) History of Woman Suffrage, vol. III, S. 840 ff. Theodore Stanton. Woman Question in Europe, S. a. Mrs. Bodichon. Reasons for the Enfranchisement of Women. Read at the Meeting of the National Association for the Promotion of Social Science at Manchester 1866. Objections to the Enfranchisement of Women considered. 1866.

[2]) Speech of John Stuart Mill M. P., hrsg. von der Central National Society for Women's Suffrage.

Act, der Ausdruck „man" Frauen einschloss, so konnte es allerdings eine juristische Frage werden, ob die neue Representation of the People Bill nicht — aus Versehen — doch auch für Frauen Geltung habe. So liessen sich etwa 7000 Frauen in Manchester und der Umgegend als Wähler registrieren.[1]) Die Revisoren strichen ihre Namen zum Teil von den Listen, und so kam die Frage zur Entscheidung des Court of Common Pleas, der gegen die Stimmberechtigung der Frauen entschied.

Ein erster thatsächlicher Erfolg der durch John Stuart Mill in Fluss gebrachten Bewegung war die Verleihung des Stimmrechts für Munizipalverwaltungen an weibliche Steuerzahler durch die Municipal-Franchise-Act von 1869. Wertvoll wurde diese Errungenschaft für die „suffragists" auch dadurch, dass, da die Ballot-Act noch nicht in Kraft war, man leicht konstatieren konnte, dass die Zahl der von Frauen abgegebenen Stimmen zu der der stimmberechtigten Frauen in genau demselben Verhältnis stand, wie bei den Männern, dass also Frauen von ihrem Stimmrecht in ganz gleicher Weise Gebrauch machten. Ein zweiter Fortschritt war die Elementary Education Act, durch die Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die School-Boards bekamen. 1872 wurde dies Gesetz auf Schottland ausgedehnt.

John Stuart Mill verlor seinen Sitz im Parlament schon 1868, er starb fünf Jahre später, aber die Impulse, die er gegeben, wirken noch lange fort, und auf den verschiedensten Gebieten. Sein Wirken leitet einen zweiten Abschnitt der englischen Frauenbewegung ein.

---

[1]) C. C. Stopes a. a. O. S. 139. Chisholm Anstey. Notes upon the Representation of the People Act 1867. R. Pankhurst. The Right of Women to vote under the Reform Act 1867. Fortnightly Review. Sept. 1868.

Die Geschichte der englischen Frauenbewegung von 1870—1900.

VII.

Die Bewegung zur civilrechtlichen Befreiung der Frau.[1]

Seit fast einem Jahrzehnt war in der familienrechtlichen Stellung der Frau nichts geändert, trotzdem die Beweise dafür, dass die getroffenen Verbesserungen noch nicht zureichend waren, sich mit der Ausbreitung der Frauenerwerbsthätigkeit von Jahr zu Jahr mehrten. Im April 1868 legte die juristische Abteilung der nationalen sozialwissenschaftlichen Vereinigung eine neue Bill vor, die den Paragraphen ändern sollte, nach dem bei der Heirat das Vermögen der Frau unter allen Umständen gesetzlich dem Manne zufällt. Von einer Änderung der Bestimmungen in Bezug auf die Haftbarkeit des Gatten für die Erhaltung von Frau und Kindern ist in dieser Bill abgesehen, da mit dem Verluste des Anrechts auf das Eigentum der Frau diese Haftbarkeit sich verminderte. Diese Bill ist verschiedene Male eingebracht worden, es sind über 100 Petitionen und an 100 000 Unterschriften zu ihren Gunsten eingereicht. Erst 1870 ging sie, allerdings durch die Amendements der Lords bedeutend verklausuliert und abgeschwächt, in der Form durch, dass der Frau die Verfügung über ihr Arbeitsverdienst zugestanden und mit bestimmten Beschränkungen auch deponiertes Geld als ihr getrenntes Eigentum erklärt wurde. Eine neue Married Women's Property Act, die im Jahre 1872 eingebracht wurde, wurde nach der zweiten Lesung nicht weniger als 13 mal verschoben, dagegen wurde 1873 die Macht der Frauen über ihre Kinder bemerkenswert erweitert. Bis 1839 hatte die Mutter keine gesetzliche Macht über ihre Kinder während Lebzeiten des Vaters, und wenn dieser starb, so ging seine Macht auf einen von ihm ernannten Vormund über. Durch die Infant's Custody Act von 1839 wurde der Judge in Equity ermächtigt, auf eine Petition der Mutter dieser zu gestatten, ihre Kinder, die durch Gatten oder Vormund ihr entzogen waren, zu bestimmten Zeiten zu besuchen. Kinder unter 7 Jahren durften ihr nicht entzogen

[1] Vgl. hierzu die entsprechenden Nummern der Engliswoman's Review of Social and Industrial Questions, einer Fortsetzung des Englishwoman's Journal, auch Arthur Rackham Cleveland. Women under the English Law. London 1896.

werden. 1873 nun wurde dieses Recht der Mutter auf Kinder bis zu 16 Jahren ausgedehnt. Zum Unterhalt unehelicher Kinder ist die Mutter durch Akte von 1845, 1872 und 1873 in erster Linie verpflichtet, doch geht die Tendenz dahin, den Vater immer mehr dazu heranzuziehen. Nach einer nicht sehr bedeutungsvollen Amendment Act von 1874 in Bezug auf die Haftbarkeit des Gatten für die Schulden der Frau kam es schliesslich 1882 zu der Married Women's Property Act, die der Frau vollkommen selbständige Verfügung über ihr Vermögen in der Ehe zusichert. 1886 wurden durch die Guardianship of Infants Act ihre Vormundschaftsbefugnisse soviel erweitert, dass sie auch hierin dem Manne nahezu gleichsteht.

Seltsamerweise wurde erst durch einen Prozess von 1891, den famosen „Clitheroe Case", die Frage entschieden, ob ein Mann das Recht habe, seine Frau ihrer Freiheit zu berauben.

VIII.

Die moderne Entwicklung des Frauenstudiums.

1.

High-School-Companies.

Seit 1870 ist auch in der Erziehungsbewegung ein rascherer Fortschritt unverkennbar. Auf dem sozialwissenschaftlichen Kongress von 1871 regte Mrs. William Grey die Gründung eines nationalen Verbandes zur Verbesserung der Erziehung der Frauen aller Stände an, die alle bereits bestehenden Vereine gleicher Richtung umfassen sollte. Derartige Vereine existierten schon in mehreren Städten, ihre Mitglieder waren zum grössten Teil Lehrerinnen. In London hatte Miss Davies selbst einen Lehrerinnenverein gegründet unter dem Vorsitz von Miss Buss. Bedeutender ist der North of England Council for Promoting the Higher Education of Women, an dessen Spitze Mrs. Josephine Butler stand, und dessen Gründung vor allem Miss A. J. Clough zu verdanken war. Der nationale Verband kam unter dem Vorsitz der Prinzessin Luise zu stande und konnte schon 1872 sein erstes Hauptwerk beginnen, die Gründung der Girl's Public Day School Company, die die Gründung von High-Schools nach dem Muster von Miss Buss' Schule unternahm und es bis zum Jahre 1898 auf 34 Schulen brachte. 1883 wurde eine zweite Gesellschaft, die

Church School-Company, begründet. Die von ihr geleiteten Schulen, ca. 25 an der Zahl, vermitteln eine streng auf dem Grunde der High-Church beruhende Bildung, während die Schulen der andern Gesellschaft ihrem Religionsunterricht keine konfessionelle Färbung geben. So vollzieht sich verhältnismässig rasch, und ohne nennenswerten Widerspruch zu finden, eine Bewegung, die die höhere Mädchenbildung schliesslich auf das Niveau der höheren Knabenbildung erhebt.

2.

Das Frauenstudium in Cambridge und Oxford.[1])

Von dem North of England Council war an den Senat von Cambridge eine Petition gerichtet worden um Einrichtung höherer Examen für Frauen. Die Gewährung dieser Bitte machte ein neues Unternehmen notwendig. Queen's und Bedford College waren nämlich nicht in der Lage, den Zuschnitt ihrer Kurse diesen höheren Examen anzupassen, und so wurde von Miss Emily Davies ein Komitee einberufen zur Gründung einer Anstalt, die zu den bestehenden Mädchenschulen in demselben Verhältnis stehen sollte, wie die Universitäten zu den öffentlichen Knabenschulen. Am 16. Oktober 1869 wurde ein neues Frauencollege in „Benslow House“, Hitchin, eröffnet, in dem zunächst Theologie, „Classics“, Englisch und Mathematik studiert werden konnten. Als dies College 1873 als „Girton College“ in die Nähe von Cambridge übersiedelte, dachte man daran, den Frauen auch die volle akademische Anerkennung ihres Studiums zu verschaffen und verpflichtete sich, von Zeit zu Zeit Schritte zu thun, um die Zulassung von Frauen zu den Degrees von Cambridge zu erlangen.

Die Betonung dieser Zulassung als seines eigentlichen Ziels unterschied das Girton-Unternehmen von einem andren, das um dieselbe Zeit in Cambridge eingeleitet wurde und später zur Gründung von „Newnham College“ führte.

Es handelte sich hier um einen von Mr. Sidgwick, einem Philosophen aus der Schule John Stuart Mills, eingeleiteten Versuch, Frauen, die das soeben eingerichtete höhere Examen bestehen wollten, die Vorlesungen dortiger Professoren zugänglich zu machen und ihnen ein Internatsleben am Ort zu ermöglichen. Man meinte auf diesem Wege schneller dem dringenden Bedürfnis

[1]) Vgl. ausser den schon genannten Quellen die Jahresberichte der Colleges. Helene Lange: Frauenbildung, Berlin 1889. A Brief History of Girton College.

nach einer guten Lehrerinnenbildung zu entsprechen, als wenn man das Frauenstudium sofort dem kostspieligen Männerstudium voll angliche und so vielen die Gelegenheit ganz verschlösse. So eröffnete das Komitee Mr. Sidgwick's 1871 unter der Leitung von Miss Clough in Cambridge ein Heim für studierende Frauen, das 1876 als Newnham College in einem eingenen Hause etabliert wurde.

In der ersten Zeit ihrer Entwicklung haben Newnham und Girton jedes seine eigene Tendenz bewahrt, Girton die prinzipielle, Newnham die mehr vermittelnde Stellung. In Girton machte man es von Anfang an zur Ehrensache, dass die Schülerinnen das Degree-Certificate erlangten, das nur verliehen wurde, wenn alle Bedingungen für das entsprechende Universitätsexamen erfüllt waren. Es existierte zwar ein sogenanntes College-Certificate für diejenigen, die Latein und Griechisch durch Englisch, Französisch und Deutsch zu ersetzen wünschten, und ausserdem ein Certificate in proficiency, das verliehen wurde, wenn das Examen nur in einzelnen Gegenständen gemacht wurde; das letzte ist aber nur einmal, das College-Certificate niemals nachgesucht worden, und beide wurden später aus dem Statut entfernt.

Auch in Newnham trat ganz von selbst das sogenannte „Higher Local"-Examen mit der Zeit zurück gegen das Degree-Examen. Diese Degree-Examen wurden auf Ersuchen der Colleges von den Examinatoren der Universität in genau derselben Weise abgehalten, wie die für die männlichen Studenten. Immerhin aber waren es noch besondere Frauenexamen ohne offiziellen Charakter. Als 1879 die London University Frauen ihre Grade öffnete und 1881 eine Schülerin von Girton ein besonders glänzendes Mathematikexamen ablegte, kam man bei dem Senat von Cambridge unter Hinweis auf die Leistungen der Colleges um offizielle Zulassung zu den Tripos-Examen ein.[1]) Am 24. Februar 1881, dem „Commemoration-day" von Newnham und Girton, wurde mit 398 Placets gegen 32 Non placets vom Senat diese Bitte gewährt. Allerdings erwerben die Frauen damit nicht den eigentlichen Degree des

[1]) Der von der philosophischen Fakultät der Universität Cambridge verliehene Grad ist der Bachelor of Arts. Er kann durch zwei Examen erworben werden, das gewöhnliche pass-examination und das viel schwerere tripos-examination. Durch das erste wird der ordinary degree des Bachelor of Arts, durch das zweite der degree of Honours' des B. A. erworben. Das Examen für den ordinary degree berechtigt zugleich zur Teilhaberschaft an allen Privilegien und Besitztümern der Universität und zum Stimmrecht für die Verwaltung. Aus diesem Grunde ist die Zulassung der Frauen zu dem gewöhnlichen B. A. mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft, die für das schwerere tripos nicht bestehen.

Bachelor of Art with Honours, sondern nur die Zulassung zum Examen mit einem Zeugnis der Universität, nachdem sie es bestanden. Auch die Zulassung zu den Vorlesungen ist noch nicht offiziell, sondern nur „by courtesy“ der Dozenten. In Bezug auf die Erlangung von Privilegien, Stimmrecht in der Verwaltung der Universität etc. haben Girton und Newnham verschiedene Ansichten vertreten. Von Girton ging 1887 eine Petition um unbeschränkte Zulassung der Frauen zu den Degrees an den Senat, von Newnham aus wurde sie nicht unterstützt, Professor Sidgwick war gegen Bestimmungen, die die bis jetzt gestattete Einschiebung von modernen Sprachen an Stelle von Latein und Griechisch in dem Previous-Examination ausgeschlossen hatte, und Miss Clough teilte diese Ansicht. Die Petition ging nicht einmal in die Kommission. Zehn Jahre später (1897) wurde sie noch einmal eingereicht. Ein Syndikat, das ernannt wurde, um über sie zu beraten, schlug dem Senat vor, den Frauen Titulargrade zu geben. Der Antrag wurde — unter heftigen Kundgebungen der Studentenschaft — mit 1707 Non placets gegen 661 Placets abgelehnt.

Die ersten Anfänge einer ähnlichen Entwicklung in Oxford reichen noch etwas weiter zurück als die Gründung des Cambridger Colleges, nämlich bis in das Jahr 1865, doch kam es dort später als in Cambridge zu eigentlichen Resultaten. Aus einem Komitee, das 1873 mit Frau Professor Max Müller an der Spitze zur Organisation von Frauenkursen in Oxford gegründet wurde, entstand 1878 die „Association for the Education of Women“, deren Zweck es war, ein Unterrichtssystem mit Beziehung auf die Oxford-Prüfungen einzurichten. Mit der Zeit wird diese Vereinigung eine autoritative Körperschaft für das Frauenstudium in Oxford, die die Vermittlung zwischen den Frauen und der Universität in Bezug auf Vorlesungen, Examen etc. übernimmt. Seit 1893 hat diese Körperschaft eine Art offiziellen Charakters, dadurch dass ein Mitglied des Hebdomadae Council von Oxford hineindelegiert wird. Mit den Colleges von Oxford, Somerville, Lady Margaret, St. Hug's und St. Hilda's steht die Association nur in loser Verbindung, sie sind Privatunternehmungen, die zuerst nur als Halls of Residence gedacht waren und den Charakter von Colleges erst später annahmen. Die Prüfungen der Frauen in Oxford werden nicht von der Prüfungsbehörde der männlichen Studenten, sondern von der Abteilung für die Local Examinations abgehalten, die aber die Prüfungsaufgaben dieser Behörde benutzt. Die Erfüllung der Vorbedingungen, die für die Männer verpflichtend sind, wird in

Oxford von den Frauen nicht verlangt. Um die auszuzeichnen, die sie dennoch erfüllen, verleiht die Association ihnen besondere Zeugnisse, auf denen das vermerkt ist. 1895 machte man auch in Oxford den Versuch, für die Frauen offizielle Anerkennung ihrer Examen zu erlangen; er schlug wie in Cambridge fehl.

3.

Das Frauenstudium an den neueren Universitäten.

Rascher und einfacher als in Cambridge und Oxford entwickelten sich die Verhältnisse für die studierenden Frauen an den neueren Universitäten. In London steht die Zulassung zu den Examen in engem Zusammenhang mit den Bemühungen der Frauen, die ärztliche Carriere sich zu erschliessen. Nach einigen unwesentlichen Präliminarien wurden 1879 Frauen in London zu allen „degrees, honours and prizes" der Universität zugelassen, und 1882 wurde diese Bestimmung noch so viel erweitert, dass nun beide Geschlechter vor der London University in jeder Beziehung gleich stehen.

Die so erschlossenen neuen Aussichten mussten auch dem Frauenstudium in London neue Impulse geben. Bedford College erweiterte seine Pensa so, dass es für die Examen der London University vorbereitete. Um einem Bedürfnis abzuhelfen, das sich aus dem interkonfessionellen Charakter von Bedford College ergab, wurde Westfield College in Hampstead auf der Grundlage der High Church gegründet.

Ein 1886 gemachter grossartiger Versuch einer eigentlichen selbständigen Frauenuniversität, die ihre eigenen Grade verleiht, die Gründung des Holloway-College, schlug fehl, das heisst, endigte damit, dass Holloway sich immer mehr an die London University anschloss.

Dem Beispiel von London sind die übrigen grossbritannischen Universitäten sehr bald gefolgt. Seit 1880 steht die Victoria University mit ihren Colleges in Liverpool, Manchester und Leeds Frauen offen, ebenso wie seit 1895 Durham College. Am unbeschränktesten ist die Zulassung von Frauen in der Universität von Wales, Aberystwyth, die 1883 die ersten Studentinnen hatte und 1889 den Paragraphen in ihr Statut aufnahm: Weibliche Studenten sollen zu allen Vorteilen und Vergünstigungen des College zugelassen sein, und Frauen sollen wählbar sein für den Governing body, den Council und den Senate.

In Schottland sind durch die Royal Commission, die durch die Scotch Universities Act von 1889 ernannt worden ist, 1892 die Universitäten ermächtigt worden, Frauen zuzulassen. Ebenso ist den Frauen die Zulassung von der Royal Irish University, die 1879 gegründet wurde, gewährt.

4.

Die Eröffnung des medizinischen Studiums für Frauen.[1]

Der Eigentümlichkeit des englischen Universitätswesens entsprechend, in dem Medizin ein für sich bestehender, in besonderen Anstalten gepflegter Studienzweig ist, hat die allmähliche Erschliessung des ärztlichen Berufes für Frauen seine besondere Geschichte.

Im Jahre 1850 kam Elizabeth Blackwell nach vorangegangenen Studien in Amerika und Genf nach London und erhielt die Erlaubnis, am Bartholomew Hospital klinische Studien zu machen — merkwürdigerweise mit Ausschluss der Abteilung für Frauenkrankheiten. War dies eine durchaus persönliche Vergünstigung, durch die keineswegs ein Präcedenzfall geschaffen werden sollte, so sorgten die Londoner Führerinnen der Frauenbewegung, Barbara Leigh Smith und B. R. Parkes dafür, dass die durch Elizabeth Blackwell gegebene Anregung weiter wirkte. Als 1858 Elizabeth Blackwell nach England zurückkehrte, wurde sie auf ihr Ersuchen als erste Frau in das Medical Register der vereinigten Königreiche eingetragen. Sie blieb für lange Zeit die einzige, da ihre Eintragung nur auf Grund ihrer im Ausland absolvierten Examen geschah, die nach dem Inkrafttreten der Medical Act von 1858 im Ausland erworbene Approbation jedoch nicht mehr zur Eintragung berechtigte. In England selbst verschlossen sich die medizinischen Ausbildungsanstalten und Prüfungssyndikate den Frauen hartnäckig. 1856 wurde Miss Jessie Meriton White mit der Anfrage, ob eine Frau das medizinische Diplom erwerben könne,[2] 1862 Miss Elizabeth Garrett mit der Bitte um Zulassung zur Immatrikulation abgewiesen. Die einzige Prüfungsbehörde, die einwilligte, Miss Garrett zu prüfen, war die

[1]) Litteratur: Dr. Elizabeth Blackwell. Pioneer Work in opening the Medical Profession to Women. London 1895. Edwin Pratt. A. a. O. S. 92. Robert Wilson. Aesculapia Victrix. London 1886. Theodore Stanton. A. a. O. S. 63. Edith A. Huntley. Women and Medicine. London 1886. Die Berichte der Schools of Medicine for Women, des New Women's Hospital etc.

[2]) Der Briefwechsel bei Barbara Leigh Smith. „Women and Work" im Anhang.

Society of Apothecaries. Miss Garrett nahm die erforderlichen Vorlesungen privatim, machte 1865 das Examen und wurde als zweiter weiblicher Arzt in England registriert. Angesichts der Energie, mit der Miss Garrett ihren Zweck verfolgt hatte, und der Meldung von zwei weiteren Kandidatinnen schien aber die Furcht vor der Konkurrenz, zu der vereinzelte Fälle noch keinen Grund gaben, zu erwachen, und die Anerkennung der Vorbereitung durch private Vorlesungen wurde zurückgezogen. An der Universität Edinburgh verlief die Sache ähnlich. Miss Jex Blake wurde mit vier andern Studentinnen zunächst zugelassen und in gesonderten Klassen ein Semester unterrichtet. Als fünf neue Studentinnen dazu kamen, wurde, nach heftigen Demonstrationen der Studenten, die zum Teil allerdings auf ein nicht ganz taktvolles Verhalten der Studentinnen in der Geltendmachung ihrer Rechte zurückzuführen waren, die Erlaubnis zurückgezogen unter der Begründung, dass die Universität seiner Zeit ihre Befugnisse überschritten habe, als sie Frauen zuliess. Auch die Entscheidung des Court of Session, an den die Studentinnen sich wandten, fiel zu ihren Ungunsten aus, und sie appellierten nun an das Parlament. Die Entscheidung ihrer Angelegenheit durch eine Parlamentsakte konnten die Frauen natürlich in Edinburgh nicht abwarten, sie gingen deshalb nach London und beschlossen, ein eigenes Frauencollege zu errichten. Miss Garrett, die inzwischen in Paris promoviert hatte und seitdem in einem kleinen, von ihr selbst errichteten Hospital für Frauen und Kinder in London praktizierte, hatte zunächst ihre Bedenken gegen eine Lösung der Frage, die das medizinische Frauenstudium von dem der Männer ganz abschloss. Da aber thatsächlich die Dinge so lagen, dass Frauen keine Vorlesungen hören, in keinem Hospital zur klinischen Praxis zugelassen werden, kein Examen bestehen konnten, das zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigte, liess sie sich für den Plan gewinnen. Mit Hilfe des in London allgemein bekannten und hochgeschätzten jungen Doktor Anstie wurde 1874 in Henrietta Street in London die Medical School of Women eröffnet. 24 hervorragende Londoner Ärzte bildeten das Komitee, Dr. Anstie selbst, der zum Dean bestimmt war, starb vor der Eröffnung; an seine Stelle trat Mr. Norton, seit 1883 bekleidet Mrs. Garrett-Anderson selbst diese Würde. Trotzdem die Women's Medical School ihre Lehrer nur aus den Kreisen der anerkannten Medical Colleges gewählt hatte, hatte sie doch zuerst mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zur Praxis in Hospitälern liess man

Frauen nicht zu, und die im Ausland erworbene klinische Ausbildung liess man nicht gelten. Im Sommer 1877 dachte man daran, die Women's Medical School zu schliessen, da die Sache aussichtslos schien. Da wurden durch eine Parlamentsakte die Prüfungskörperschaften ermächtigt, Frauen zuzulassen. Irland ging mit dieser Zulassung voran, Edinburgh bat das Parlament, sich von dieser Ermächtigung ausschliessen zu dürfen. In London wurde das Royal Free Hospital 1877 den Frauen erschlossen und etwas später die medizinischen Grade der Londoner Universität.

Seitdem ist der Fortschritt der Bewegung ein steter. Eine Ausbildungsgelegenheit nach der andern wurde den weiblichen Studierenden zugänglich gemacht. Die Ausbildung der Frauen vollzieht sich zum Teil in besonderen Frauencolleges: der London School of Medicine for Women in London, dem Edinburgh Medical College for Women, der Queen Margaret College School of Medicine for Women in Glasgow, oder zum Teil in getrennten, zum Teil in gemischten Klassen der männlichen Colleges, so in den irischen Medical Colleges, in dem University of Durham College; seit 1899 hat die Victoria University im Queen's College in Manchester Frauen zu den Klassen der männlichen Studierenden Zutritt gewährt; auch in Liverpool und Leeds hören die Geschlechter diejenigen Vorlesungen zusammen, die unserm deutschen Physikum vorausgehen.

Die Prüfungssyndikate, die Frauen zulassen, sind folgende:

1. Die Universität London.
2. Die Königliche Universität von Irland.
3. Die Königliche Universität von Schottland.
4. Die vereinigten Colleges von Irland.
5. Die Society of Apothecaries, London.
6. Die Schottischen Universitäten.
7. Die Universität Durham.
8. Die Victoria-Universität.

Folgende Zahlen geben einen Überblick über die Ausübung des ärztlichen Berufes durch Frauen. Es praktizierten im Jahre 1900

in England und Wales: 181 (darunter 97 in London)
in Schottland: 53 (davon 24 in Edinburgh, 17 in Glasgow)
in Irland: 19.

Dazu kommen noch 186 in England ausgebildete Ärztinnen in den Kolonien, vorzugsweise in Indien.

An 52 Hospitälern Grossbritanniens und in 25 offiziellen Ämtern, Schuldeputationen etc. sind weibliche Ärzte beschäftigt.[1]) Eine eigenartige Gründung ist das New Women's Hospital in London, in dem Frauen nur von Frauen behandelt, gepflegt und bedient werden. Es enthält 42 Betten. Die leitenden Ärztinnen sind Mrs. Scharlieb M. D. und Mrs. Garrett Anderson M. D.

IX.

Die moderne Entwicklung der Frauenarbeit.[2])

1.

Neue Aufgaben auf dem Gebiet der Frauenarbeit.

Es ist der natürliche Lauf der Dinge, dass die kleine Women's Employment Society, die berufen war, überall die kleinen Anfänge zu schaffen, nach Jahrzehnten die Dinge ihrer eignen Schwere überlassen konnte und an Bedeutung verlor. Die technische Ausbildung der Frauen wurde mehr und mehr von leistungsfähigeren Körperschaften oder von den Kommunen übernommen,[3]) die für alle Arten von Berufen Vorbildungskurse und Anstalten einrichteten. Die Erweiterung der Berufsgebiete vollzog sich, nachdem sie einmal in Beschlag genommen, von selbst. In welchen Verhältnissen, mögen nachfolgende Zahlen aus einigen der Hauptberufsarten illustrieren. Frauen waren beschäftigt in England und Wales:

nach dem Census von	1861	1891
als Comptoristinnen	404	17 859
im „Civil Service"	1 931	8 546

[1]) Englishwoman's Yearbook 1901. S. 115—129.

[2]) Litteratur: Theodore Stanton a. a. O. S. 90 ff. Edwin Pratt. A. a. O. S. 1 ff. Gertrud Dyhrenfurth. Die gewerkschaftliche Bewegung unter den englischen Arbeiterinnen. Dabei eine ausführliche Angabe der Quellen, auf die hier verwiesen wird. Weitere bibliographische Angaben im Englishwoman's Yearbook von 1901. S. 114. An Berichten kommen in Betracht: Berichte des Hauptinspektors der Fabriken und Werkstätten. Die Berichte der Kgl. Arbeitskommission von 1893 über Frauenarbeit. Die Berichte von Miss Collet vor dem Board of Trade 1894 (C. 7564) 1898 (C. 8794) und in dem Journal of the Royal Statistical Society. June 1898. Ferner die Publikationen des Women's Industrial Council. der Women's Trade Union League, des Scottish Council of Women's Trades, des Industrial Law Committee, der Women's Cooperative Guild. Die Abhandlungen der Fabian Society u. a. m. An Zeitschriften die Women's Trades Union Review, hrsg. von Gertrude Tuckwell. Die Women's Industrial News, The Labour Gazette. Eine ausführliche Angabe der Quellen ist im Rahmen der Abhandlung nicht möglich. Ich habe daher nicht die grossen grundlegenden Werke (Mrs. Sidney Webb etc.) genannt, sondern möglichst die Stellen, wo Auskunft über neue Publikationen zu erlangen ist. Das Englishwoman's Year-Book enthält alle Adressenangaben

[3]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Teil III.

nach dem Census von	1861	1891
in der Photographie	168	2 469
im Druckereigewerbe	419	4 527
im Apothekergewerbe	388	1 340
im Buchhändlergewerbe	952	2 240

Es bedarf keiner Erwähnung, dass damit, dass die Frauenarbeit diese Dimensionen annimmt, der Frauenbewegung ganz neue Aufgaben erwachsen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um einzelne Schritte und einzelne Massnahmen, sondern um die Lösung von volkswirtschaftlichen Problemen, um Prinzipienfragen, um die Behandlung der Frauenarbeit durch die Gesetzgebung und den Staat, um die Organisation der Frauenarbeit im Grossen. Das ist das Charakteristische der zweiten Epoche in der Frauenberufsbewegung, die mit den siebziger Jahren eintritt. Was im Sinne der alten Frauenerwerbsbewegung noch geschehen konnte, liegt auf dem Felde der Stellenvermittlung und des Arbeitsnachweises. Auf dieses Gebiet hat sich die Arbeit der alten Gesellschaft zur Förderung des Frauenerwerbs, die noch immer besteht, allmählich beschränkt. Die moderne Aufgabe für die Arbeitsvermittlung ist Centralisation. Eine Anzahl von Gesellschaften zu diesem Zweck mit den verschiedenartigsten Tendenzen entstanden in den letzten Jahrzehnten. Die bedeutendsten sind die Associated Guild of Registries [1]) und das Central Bureau for the Employment of Women,[2]) die beide in London ihren Sitz haben und sich über ganz Grossbritannien erstrecken. Der erste Verband steht in Verbindung mit der National Vigilance Society und sieht seinen Hauptzweck darin, Frauen gegen die Gefahren der privaten Stellenvermittlungen und Agenten zu schützen. Seine Thätigkeit besteht in der Sammlung und Verbreitung von Listen empfehlenswerter Vermittlungsbureaus. Die zweite Gesellschaft verfolgt lediglich den Zweck der Centralisation, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine Vermittlung zwischen den Beruf suchenden Frauen und den betreffenden Ausbildungsanstalten, und wiederum zwischen diesen und den Arbeitgebern herzustellen.

Zum Teil ist auch die Stellenvermittlung ein Arbeitszweig von Institutionen, die den Fraueninteressen auf einer breiteren Basis zu dienen bestimmt sind. Dahin gehört das 1897 von Mrs. Wynford Philipps gegründete Women's Institute,[3]) das ein Mittelpunkt für

[1]) 11 Eccleston Square. London S. W.
[2]) 60 Chancery Lane. London W. C.
[3]) 15 Grosvenor Crescent, Hyde Park Corner, London W.

„Women Workers“ aller Art bilden soll, eine Bibliothek und eine Art Archiv anlegt, um jede Information über Fraueninteressen geben zu können.

2.

Die gewerkschaftliche Bewegung unter den Frauen.

Die eigentlichen Lebensfragen auf dem Gebiete der Frauenarbeit hat die gewerkschaftliche Bewegung der Frauen zum Teil direkt aufgenommen, zum Teil doch wenigstens angeregt oder in Betracht gezogen.

Die Ziele der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Frauen ergeben sich teils aus den Misständen, die der Lage des modernen Arbeiterstandes überhaupt eigentümlich sind, teils aus den besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Arbeiterin als Frau zu leiden hat. Hier können diese Schwierigkeiten: Überangebot der Arbeitskräfte, Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft bei geringen Löhnen, gesundheitschädliche Arbeitsbedingungen etc. selbstverständlich nur erwähnt werden. In bestimmten Grenzen ist hier die Fabrikgesetzgebung mit ihrem System von Schutzbestimmungen, ist die Gewerbeinspektion zur Sicherung ihrer Durchführung eingetreten. In bestimmten Grenzen — denn einmal entzogen sich gewisse Seiten des Arbeitsverhältnisses ihrem Einfluss, zweitens war die Arbeiterin selbst zu unwissend und zu abhängig, um die ihr gesetzlich zustehenden Rechte unter Umständen dem Arbeitgeber gegenüber geltend zu machen, und schliesslich fehlte eine Instanz, die die Gesetzgebung mit etwa neu eintretenden Bedingungen des Arbeitsverhältnisses beständig in Fühlung erhielt. Diese Aufgaben konnten nur durch eine gewerkschaftliche Organisation gelöst werden, die auf dem Gedanken beruhte, die Arbeiterinnen selbst zu richtiger Beurteilung ihrer Lage und zur Vertretung ihrer Interessen zu erziehen, die aber zunächst von gebildeten Frauen für die Arbeiterinnen unternommen und in Bezug auf die Bedienung des Apparats noch zum grossen Teil auf ihre Mitwirkung angewiesen ist.

Auf einen Aufruf von Mrs. Patterson in der Labour-News und unter ihrer Leitung trat 1874 in London ein Komitee zur Gründung einer „Women's Protective and Provident League“ zusammen. (Man behielt diesen harmloseren Namen, um erst, als die League sich in der öffentlichen Gunst befestigt hatte, sich „Women's Trades Union Provident League“ zu nennen.) Ihr

Programm ruht zunächst auf sehr breiter Grundlage, es umfasst folgende Punkte:

1. eine propagandistische Thätigkeit zu entfalten, durch Einberufung von Meetings und Verbreitung von Schriften die Prinzipien der Organisation durch Gewerkvereine bekannt zu machen.

2. Die Kosten für die zur Organisation erforderlichen einleitenden Arbeiten, für Drucksachen etc. zu tragen und gegen geringe Vergütung das Lokal, in welchem die Vereine ihre Geschäfte erledigen können, zu beschaffen.

3. Die Funktion eines Einigungsamtes zu übernehmen.

4. Für Bildungsmittel jeglicher Art Sorge zu tragen.

5. Urteile über gesetzliche Massregeln und genaues Material über die verschiedenen weiblichen Arbeitszweige zu sammeln.

6. Überhaupt ein Mittelpunkt zu werden für alle Bestrebungen, das materielle und geistige Wohl der Arbeiterinnen zu heben.[1])

Den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit legt die Liga in die Organisation. Die erste Arbeiterinnenkategorie, mit der ein Versuch gemacht wurde, waren die Buchbinderinnen Londons, deren Organisation schon in den ersten acht Monaten 270 Mitglieder und einen Kassenfonds von 80 £ aufzuweisen hatte und noch heute besteht. Ihr folgt eine Organisation der Arbeiterinnen der Bekleidungsbranche, Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Mäntelnäherinnen, dann der Arbeiterinnen der Hutfabrikation, der Hemden- und Kragennäherinnen und der Tapeziererinnen, deren Organisation sich gleichfalls kräftig entwickelte und heute noch besteht.

Schon im zweiten Jahre nach ihrer Gründung trug die Liga ihre Propaganda in die Provinz und gründete Gewerkschaften in den Industriebezirken von Glasgow, Sheffield, Manchester unter Arbeiterinnen der verschiedensten Gewerbe dort und leistete bei der Gründung andrer grosser Organisationen, wie der „General Union of Weavers and Textile-workers“ wertvolle Mithilfe. Auch ausserhalb der Liga und unabhängig von ihr entstanden einzelne Trades Unions, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können. Irland wurde erst 1891 in die Bewegung hineingezogen.

Durch eine Ausgestaltung der Organisation der Liga nach dem Plane von Lady Dilke ist eine engere Verbindung des Centralkomitees mit den von ihm gegründeten oder sonst entstandenen Gewerkschaften erreicht. Es ist bei den besonderen

[1]) G. Dyhrenfurth a. a. O. S. 178, 179.

Verhältnissen der Frauenindustrie natürlich, dass die Liga späterhin mehr die Organisationsprinzipien des Neu-Unionismus annahm, da die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen für die von den alten Trades-Unions verfolgten Zwecke nicht ausreichte, eine ausreichende Selbsthilfe für die Frauen ausgeschlossen und das Eintreten des Staates für sie unumgänglich nötig war.

Selbstverständlich sind die Schwierigkeiten, mit denen die Liga in ihrer organisatorischen Thätigkeit zu kämpfen hatte, sehr gross, in den Reihen der ungelernten Arbeiterinnen, die ja in der Frauenarbeit überwiegen, fast unüberwindlich. Die Löhne sind zu niedrig, um die Beiträge aufzubringen, die Arbeit eine zu unregelmässige, die Furcht vor Entlassung, im Hinblick darauf, dass der Posten der ungelernten Arbeiterin sofort wieder besetzt werden kann, zu gross, die Arbeiterinnen in grossen Industriebezirken, wie in Birmingham, zu sehr zerstreut in Heimwerkstätten und Kleinbetrieben, ihre Interessen derartig zwischen Beruf und Familie geteilt, dass sie schwer zu einem Solidaritätsgefühl kommen.

Eine grosse Schwierigkeit für die Entwicklung der Gewerkschaften ist auch der Mangel an Arbeitskräften zu ihrer Leitung, teils wegen der Überlastung, teils wegen der Unfähigkeit der Arbeiterinnen. Eine Reihe von Trades Unions gingen wegen mangelhafter Geschäftsführung des Vorstandes wieder ein. Zu kräftigen Organisationen entwickeln sich die ausschliesslich weiblichen Gewerkschaften selten. Die Gewerkschaftsbewegung unter den Frauen ist fast ausschliesslich nur da vorwärts gekommen, wo sie sich den männlichen Gewerkschaften angegliedert haben.

Es ist begreiflich, dass die Arbeiter sich zunächst den Koalitionsbestrebungen der Frauen so gut widersetzten, wie sie sich der Frauenarbeit überhaupt feindlich gegenübergestellt hatten. Sie konnten sich bald der Einsicht nicht verschliessen, dass die Koalition ein wertvolles Mittel sei, dem lohndrückenden Einfluss der Frauen entgegenzuwirken. Hatte sich doch der Mangel an Solidaritätsgefühl unter den Frauen, ihre Unfähigkeit zu geschlossener Vertretung ihrer Interessen oft genug darin für die Männerarbeit verhängnisvoll gezeigt, dass die Stellen, die von Männern auf dem Wege des Streiks verlassen, von Frauen unter noch weit ungünstigeren Bedingungen eingenommen wurden. Lady Dilke erzählt auch, wie die Frauen in der File-Industrie in Sheffield das Sweating-System, gegen das die Männer geschlossen kämpfen, wieder einführen, indem sie in der Hausindustrie Mädchen für geringen Lohn als „Lehrlinge“ annehmen.

So kamen die Männer dazu, die Frauen in ihre Gewerkschaften aufzunehmen. Vereinzelt war das schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geschehen, wie 1824 in Lancashire, in grossem Umfange aber und aus der vorher erwähnten Einsicht heraus erst, seit die Liga ihre Arbeit begonnen hatte. 1875 schon wurde die Frage von Miss Simcox vor den grossen Gewerkschaftskongress gebracht und die Zusicherung erlangt, dass man die Bewegung der Frauen unterstützen wolle. Seit Mitte der achtziger Jahre hat das Eindringen der Frauen in die männlichen Gewerkschaften ständig und rasch zugenommen. Genaue Angaben sind über den Umfang der gewerkschaftlichen Organisation unter den Frauen nicht zu machen, wegen der ausserordentlichen Schwankungen, denen die Verhältnisse hier unterworfen sind. Im Jahre 1898 sind von 826 735 Frauen in Fabriken und 250 380 in Werkstätten 116 016 Frauen organisiert. Das sind etwa 10 Prozent.[1]) Von den männlichen Gewerkvereinen nehmen 25, zum Teil grössere Distrikte umfassend, zum Teil das ganze Reich, weibliche Mitglieder auf. Dem stehen 13 Trade Unions mit ausschliesslich weiblichen Mitgliedern gegenüber. Die Textilarbeiterinnen sind fast durchgehend mit den Männern zusammen organisiert, die Ladnerinnen haben gar keine gesonderte Organisation.

Was nun die Leistungen dieser Gewerkvereine betrifft, so ist es selbstverständlich nur möglich, die Hauptaufgaben ihrer Thätigkeit zu berühren.

Da die Women's Trade Union-League zu dem Zweck gegründet war, das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeiterinnen und Unternehmern in gerechtem Sinne zu regeln, so stiess sie natürlich zuerst auf heftigen Widerstand bei den Arbeitgebern, der in jedem einzelnen Fall erst aufgegeben wurde, wenn man einsah, dass die Koalition der Arbeiterinnen nicht mehr zu verhindern war, und der im ganzen genommen erst durch den Druck der öffentlichen Meinung, die die Liga für sich eroberte, allmählich aufhörte. Die Streiks haben seit Gründung der Liga nicht zugenommen. Wohl sind die Arbeiterinnen hier und da durch die Arbeit der Liga erst so gekräftigt, dass sie einen Streik beginnen konnten, das wird aber dadurch ausgeglichen, dass die Liga andrerseits durch Verbreitung genauer Kenntnis der Marktbedingungen von ungerechten und unbesonnen inscenierten Streiks zurückhielt und sehr viele Verbesserungen auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern erreichte.

---

[1]) Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for 1898.

Eine weitere wichtige Arbeit der Liga liegt auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes im engeren Sinne. Seit ihrer Begründung hat die Liga daran gearbeitet, Einfluss auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Der erste wichtige Schritt war die von Mrs. Patterson selbst auf dem Gewerkvereinskongress von 1877 erhobene Forderung weiblicher Fabrikinspektion. Es dauerte sehr lange, bis dieser Forderung Geltung verschafft war. Auf den Jahresversammlungen von 1890, 1891 und 1892 trat die Women's Liberal Federation in die Agitation mit ein und verlangte Fabrikinspektorinnen für alle Gewerbe, in denen Frauen in hohem Prozentsatz beschäftigt waren. Zur Erfüllung dieser Forderung kam es vor allem durch die Mitarbeit von vier Frauen bei der Enquête der Labour Commission von 1892. 1893 wurden Miss Paterson und Miss Abraham zu Fabrikinspektoren ernannt. Miss Abrahams Name war bereits verknüpft mit einem Erfolg der Liga auf dem Gebiet des Arbeiterinnenschutzes, nämlich mit dem Kampf der Wäscherinnen um Ausdehnung der Fabrik- und Werkstättengesetze auf ihr Gewerbe. 1894 werden zwei weitere Fabrikinspektorinnen angestellt, 1895 noch eine, und die Pflichten wurden nun auf Grund der gemachten Erfahrungen genau begrenzt. Augenblicklich giebt es sieben weibliche Fabrikinspektoren, die zusammen ein besonderes Women's Department in der königlichen Inspektionsbehörde bilden. An der Spitze dieses Departments steht Miss Anderson als Principal Lady Inspector.

Was die Liga im übrigen für den Arbeiterinnenschutz gethan hat, geschah meist auf dem Wege, dass sie ihre Forderungen auf dem Gewerkschaftskongress vertrat und das parlamentarische Department dieses Kongresses veranlasste, sie geltend zu machen.

In der jüngsten Zeit waren es besonders die Arbeiterinnen in Töpfereien und Zündholzfabriken, die der Fürsorge der Liga bedurften. Eine ganze Zahl von Aufrufen, Flugschriften und Memoranden über die Zustände in den Potteries sind von der Liga verfasst, nachdem eines der Mitglieder an Ort und Stelle Untersuchungen gemacht hatte. Besondere Schutzgesetze, die lead-rules für die Töpfereien, stehen bevor. Auch in andrer Weise hat die Liga für die Arbeiterinnen in den genannten Betrieben zu sorgen gesucht. Sie hat einen Fonds gesammelt zur Unterstüzung solcher, die durch Vergiftungskrankheiten arbeitsunfähig werden, und damit schon vielen Kranken geholfen.

Überhaupt hat die Liga — das führt uns auf das dritte Feld ihrer Bethätigung — durch Wohlfahrtseinrichtungen jeder Art,

durch Organisation von Klubs, durch Einrichtung von Bibliotheken und Unterhaltungsabenden, durch Errichtung einer Penny-Sparkasse, durch einen ausgedehnten Arbeitsnachweis in London die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern gesucht. Auf diese Seite ihres Wirkens im einzelnen einzugehen, verbietet sich im Rahmen dieser Darstellung um so mehr, als gerade auf diesem Gebiet die Bestrebungen der Trade Union League, die zuerst auf eine sehr breite Basis gestellt waren, zum Teil von andern Organisationen mit aufgenommen wurden, die wiederum ihre Aufgaben über den für die Trade Unions gebotenen Rahmen hinaus auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung und auf andre Gebiete noch erstreckten. Von diesen sind die wichtigsten der „Women's Industrial Council" und das „Industrial Law Committee" einerseits, die „Women's Cooperative Guild" andrerseits.

Der Women's Industrial Council ist 1894 gegründet worden auf Grund von Erfahrungen, die die Trade Union Association bei Organisationsversuchen im Eastend von London machte. Es ergab sich dabei die Notwendigkeit einer so eingehenden und mannigfaltigen Vorarbeit, dass die Trade Union Association ihre Kräfte daran zersplittert hätte. Zu diesem Zweck wurde nun von Mitgliedern der verschiedensten Organisationen der Women's Industrial Council gegründet unter dem Vorsitz von Lady Aberdeen. Er hat seit seinem Bestehen auf den allerverschiedensten Gebieten der Frauen- und Kinderarbeit durch Enquêten und Recherchen, durch Anregung zur Organisation, durch die Verbreitung von Informationen über industrielle Fragen, — man hat z. B. die Fabrikgesetzgebung zu leichterer Einprägung in Reime gebracht — durch eine ständige und eine zirkulierende Bibliothek u. s. w. die Arbeit der Trades Unions und Clubs ergänzt. Seine Thätigkeit verteilt sich auf verschiedene Kommissionen: für Enquêten und Recherchen, für organisatorische Arbeit, für Statistik, parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Sein Organ ist eine Vierteljahrsschrift: The Woman's Industrial News. Erhebungen sind z. B. gemacht über Frauenarbeit in verschiedenen Industrien, in der Blumenfabrikation, im Buchdruckgewerbe, in der Buchbinderei etc., über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern, über die Beschäftigung der aus den Volksschulen entlassenen Mädchen u. s. w. Der Industrial Council hat sich auch mit Untersuchungen über Unfälle der Dienstmädchen, über die Beschäftigung von Frauen und Mädchen, die Armenunterstützungen erhalten, mit der Frage der Unterbringung erwerbs-

thätiger gebildeter Frauen beschäftigt. Er hat auf seinen Arbeitsgebieten, z. B. in der Frage der gewerblich thätigen Schulkinder, die Anregung gegeben, dass das Parlament Missstände ins Auge fasste und Massregeln zu ihrer Abstellung beriet. Eine grosse Organisation, die auf seine Anregung entstand, ist die Club's Industrial Association, der 31 Arbeiterinnenklubs angehören und die vor allem der Verbreitung der Fabrik- und Werkstättengesetze dient.

In derselben Weise arbeitet in Schottland der gleichfalls unter dem Vorsitz von Lady Aberdeen stehende Scottish Council for Women's Trades und der Liverpool Women's Industrial Council.

Eine Ergänzung der Arbeit des Industrial Council ist das Industrial Law-Committee, eine Centrale für Rechtsschutz, die auf jede Weise, durch Popularisierung der Schutzgesetze unter den arbeitenden Frauen und unter allen in der Wohlfahrtspflege beschäftigten Personen, durch Vertretung der Rechte der Arbeiterinnen vor den betreffenden Behörden etc., für die Durchführung der zu ihrem Schutz geschaffenen Gesetze Sorge trägt.

* * *

In der Genossenschaftsbewegung (Cooperative-Movement) kommen Frauen natürlich in erster Linie als Konsumenten der Distributiv-Genossenschaften, der eigentlichen Konsumvereine, in Betracht. An der geschäftlichen Verwaltung dieser Unternehmungen sind sie noch wenig beteiligt. Unter den Produktivgenossenschaften sind weibliche Unternehmen erst in kleinen Anfängen vorhanden. Der Gedanke, durch genossenschaftliche Werkstätten dem Übel der Zwischenmeister abzuhelfen, hat allerdings schon in der allerersten kleinen Women's Employment Society — gerade wie ursprünglich auch in der deutschen Frauenbewegung — zu Versuchen in dieser Richtung gelockt, die Ausführung ist aber hier wie dort ungeahnten Schwierigkeiten begegnet. So ist es nur zu einzelnen dauernden Gründungen gekommen, die in ihrer Vereinzelung naturgemäss noch keine Bedeutung für den Arbeitsmarkt haben.

In der Einsicht, dass auf diesem Gebiet noch eine grosse erziehliche Arbeit zu leisten ist, ehe man an praktische Versuche geht, hat die Gründung der Women's Cooperative Guild, des Frauen-Genossenschaftsbundes, im Jahre 1883 veranlasst. Die Anregung dazu ging von dem späteren Unterrichtsminister Acland

aus. Der geschäftliche Charakter tritt in ihr ganz hinter den erziehlichen und sozialen zurück. Sie soll die Frauen zum Studium und zur Ausführung genossenschaftlicher und andrer Methoden sozialer Reform, sowie verbesserter Methoden der Haushaltsführung erziehen und den Einfluss der Frau in der gesamten Genossenschaftsbewegung stärken. Mitglieder des Bundes sitzen im Centralvorstand des grossen Genossenschaftsverbandes und in verschiedenen seiner Kommissionen. Der Bund beschäftigt sich vor allem damit, die ärmsten Schichten der Bevölkerung über hygienische und hauswirtschaftliche Fragen aufzuklären und ihnen Mittel an die Hand zu geben, durch die sie ihre Lebenshaltung verbessern, vor allem mit Bezug auf die Wohnfrage. Er hat einen ausserordentlich günstigen Einfluss geübt auf das Verhalten der Frauen in den Konsumvereinen, indem er dem Verlangen der Beteiligten nach hohen Dividenden, die die Vereine zur Heraufschraubung ihrer Preise nötigen und damit ihren Nutzen gerade für die ärmste Bevölkerung beschränken, entgegenarbeitet. Der Bund steht unter Leitung von Miss Margarete Ciewelyn Davies und umfasst in seinen Sektionen, Distriktsverbänden und Zweigvereinen ca. 13 000 Einzelmitglieder. [1])

X.

Die Stimmrechtsbewegung nach John Stuart Mills Tode. [2])

Die Bewegung zur Erlangung des Frauenstimmrechts hat die moderne Entwicklung des englischen Staatswesens zu einem liberalen Repräsentativsystem bis heute begleitet, bis heute, ohne zum Ziel zu kommen. Die Regierung nahm, schon als 1870 Sir Jacob Bright als Nachfolger Mills die Women's Disabilities Removal Bill einbrachte, Stellung dagegen. Schwerwiegender war es aber noch, dass Gladstone und Sir John Bright sich als Gegner des Frauenstimmrechts zeigten. In einer längeren Rede zu Sir Jacob Bright's Bill am 3. Mai 1871 erkannte Gladstone

[1]) Vgl. Die Jahresberichte. Deutsche Berichte von Helene Simon in verschiedenen Jahrgängen der „Gleichheit". Alice Salomon. Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 1901, No. 12. Eine zusammenfassende Darstellung von Eduard Bernstein. Wochenbericht deutscher Konsumvereine 1901, No. 45 und 46.

[2]) Litteratur: Theodore Stanton a. a. O., S. 1. — History of Woman Suffrage, III. Bd. S. 848 ff. — Mrs. Ashton Dilke. Wm. Woodall M. P. Woman Suffrage. Imperial Parliament series. London. Publikationen der National Union of Woman Suffrage Societies, der Women's Local Government Society. — Woman Suffrage Journal 1870 ff. — Parliamentary Debates. — Helen Blackburn. A Handbook for Women etc. London 1895.

allerdings an, dass die Ausschliessung der Frauen von der Vertretung des Volkes in vielen Fällen einer Ungerechtigkeit nahe käme, so z. B. für die Gutsbesitzerinnen, aber er drückt sich darin sehr vorsichtig und sehr bedingt aus, verkleidet seine Äusserungen mit vielen „soviel ich urteilen kann“ und „ich bin nicht sicher ob“ und verlässt das Haus bei der Abstimmung ohne zu stimmen. Um so wertvoller war die Erklärung D'Israelis auf ein Memorial, das ihm 1873, von 11 000 Frauen unterzeichnet, überreicht wurde. Er stimmt zu, dass es eine Anomalie sei, wenn die Stimmberechtigung der house-holders und rate-payers nicht gilt, im Fall diese Frauen sind, während in dem Stimmrecht für die Lokalverwaltung dieser Unterschied nicht gemacht wird. Er sieht darin eine Schädigung der besten Interessen des Landes und ist sicher, dass der Übelstand durch die „Weisheit des Parlaments aufgehoben wird“.

Die Propaganda der Stimmrechtler war unterdessen zu immer grösserer Ausdehnung und immer festerem Zusammenschluss gelangt. Seit 1870 hatte man in dem Women's Suffrage Journal ein Organ für die Bewegung geschaffen. Miss Lydia Becker, die Herausgeberin der Zeitschrift, ist überhaupt bis zu ihrem Tode die Hauptführerin der Stimmrechtsbewegung. Die Zahl der einzelnen Frauenstimmrechtsvereine wuchs ständig, und ihre Zusammenfassung in einem Centralkommitee, in das alle Zweigvereine Delegierte entsendeten, ermöglichte in jedem Augenblick eine einheitliche Aktion. Die Propaganda wurde durch öffentliche Versammlungen — das Woman Suffrage Journal berichtet von 167 in England und Schottland während des Jahres 1872 — und durch die Presse getrieben. Ganz besonders charakteristisch für England sind kurze Flugblätter, die entweder Äusserungen einflussreicher oder populärer Personen zu Gunsten des Frauenstimmrechts, Resolutionen von Versammlungen etc. verbreiten, oder aber unter eindrucksvollen Überschriften, in kurzen möglichst einfachen Thesen bestimmte Seiten der Frage beleuchten, wie „Religion und Politik“, „25 Gründe für das Frauenstimmrecht“, „Warum Frauen das Stimmrecht verlangen“ etc. Später hat man auch wohl Enquêten über die Stellung bestimmter Gruppen von Personen zum Stimmrecht gemacht, so unter wissenschaftlich und litterarisch hervorragenden Frauen, unter Geistlichen etc. Diese Flugblätter werden von den Vereinen zu Tausenden unter das Publikum gebracht und sind für die praktischen Engländer ebenso charakteristisch als zweckmässig. Um einen Begriff von der Aus-

dehnung der Bewegung zu geben, sei erwähnt, dass im Jahre 1872 829 Petitionen mit 350 093 Unterschriften eingereicht wurden. Dank der lebhaften Propaganda der Stimmrechtsvereine, der Bewährung des Frauenstimmrechtes in der Munizipalverwaltung und auch wohl der Einführung der Ballot-Act, durch die der ruhige Vollzug der Wahlen gesichert wurde, hatte sich die parlamentarische Lage des Frauenstimmrechts 1875 bedeutend gehoben. Die Abstimmung über die Women's Disabilities Removal Bill, die bis 1879 jährlich eingebracht wurde, ergab in diesem Jahr 170 ayes gegen 205 noes. Die Gegner des Stimmrechts führte diese Thatsache ihrerseits zum Zusammenschluss, um die „Integrität des Stimmrechts gegen die Agitation für die Ausdehnung des parlamentarischen Stimmrechts auf Frauen zu erhalten". Thatsächlich ebbt die Bewegung in den folgenden Jahren auch etwas ab, und von 1879—1884 wird die Women's Disabilities Removal Bill nicht eingebracht.

Eine neue Stärkung erfährt die Bewegung durch die Verleihung des Frauenstimmrechts auf der Insel Man. Bekanntlich hat diese Insel eine von England unabhängige Verwaltung, die für ihre Beschlüsse nur der Genehmigung der Königin bedarf. Die elektive Körperschaft der Insel Man ist das House of Keys, das dem englischen Unterhaus entspricht. 1880 wurde dort eine liberale Wahlreformbill eingebracht, und mit 16 gegen 3 Stimmen ein Amendement dazu angenommen, das den weiblichen Steuerzahlern das Stimmrecht verlieh. Nachdem die Bill dreimal mit Streichung des Amendements aus dem Oberhaus, dem Council, zurückkam, und dreimal von dem House of Keys, das diese Beschränkung nicht annehmen wollte, wieder hinaufging, wurde das Amendement schliesslich in der Form Gesetz, dass es weiblichen Hauseigentümern das Stimmrecht gab. Damit waren etwa 700 Frauen auf Man wahlberechtigt. — Es mag hier gleich vorausgenommen werden, dass 1892 diese Berechtigung auf alle weiblichen Steuerzahler ausgedehnt wurde. —

Ein weiterer indirekter Fortschritt der Frauenstimmrechtsbewegung ist die 1882 erlassene Municipal-Franchise-Bill für Schottland, die Frauen das Stimmrecht in den Verwaltungen von Städten bis zu einer bestimmten Einwohnerzahl hinauf verlieh. Auch die Annahme der Married Women's Property Act von 1882[1]) und die Aufhebung der staatlichen Reglementierung des Lasters

[1]) Vgl. S. 259.

(Contagious Diseases Act) 1886 wirkt mit dahin, Stimmung für das Frauenstimmrecht zu machen. Dasselbe Jahr bringt die Erklärung der liberalen Partei zu Gunsten des Frauenstimmrechts in einer Resolution ihrer Generalversammlung.

Eine neue Aussicht schien sich zu bieten durch die Einführung einer neuen Franchise-Bill im Jahre 1884. War doch häufig genug gesagt worden, dass die wichtige Frage des Frauenstimmrechts erst bei einer allgemeinen Umgestaltung des Wahlrechts mit erledigt werden könne. Eine solche war die Bill von 1884, die weitere 2 Millionen Männer in die Repräsentation mit einbezog. Aber nun wurde von Gladstone umgekehrt geltend gemacht, dass „die Last, die das Schiff trug, nach Ansicht der Regierung schon so gross sei, wie es sie nur irgend zu tragen imstande sei," dass ein Amendement von solcher Tragweite den Erfolg der Bill zweifelhaft machen würde, dass er, Mr. Gladstone, sich „dem Vorschlag, die Sache in diese Bill einzufügen, so kräftig widersetzen würde, wie es in seiner Macht stünde und dass er jede Verantwortung ablehne, wenn es Mr. Woodall (der das Amendement einbrachte) gelingen sollte, bei der Kommission die Annahme seines Amendements durchzusetzen". Die Folge dieser Stellungnahme Mr. Gladstone's war, dass die Bill diesmal zum ersten Male stärkere Unterstützung bei den Konservativen fand — und mit 271 gegen 135 Stimmen abgelehnt wurde. Die eigentümliche Konstellation der Frauenstimmrechtsfrage mit den Tendenzen der politischen Parteien in England wird überhaupt für die Entwicklung der Sache bedeutungsvoll. Innerlich steht die Forderung des Frauenstimmrechts dem Programm der Liberalen am nächsten, andrerseits würde seine Gewährung unzweifelhaft eine Stärkung der konservativen Partei herbeiführen. So ist die Frage im letzten Jahrzehnt ein Spielball der Parteien geworden, und jedesmal, wenn sie eingebracht wird, besteht die Gefahr, dass sie von Amendements erstickt wird, die Parteistandpunkte zur Geltung bringen. Eine andre parlamentarische Schwierigkeit ist die, dass die Women's Disabilities Removal Bill, als eine von einem einzelnen Mitglied eingebrachte, nur an Mittwoch-Nachmittagen verhandelt werden darf, und da diese Nachmittage gegen Ende der Sessionen meist von der Regierung belegt werden, ist es ausserordentlich schwer, die Bill überhaupt durch eine Geschäftsperiode zu bringen.

Von 1884 bis 1897 ist keine Women's Suffrage Bill wieder über die zweite Lesung hinausgekommen. 1886 passierte sie mit einer Majorität von 57 Stimmen die zweite Lesung, ging aber nicht

mehr in die Kommission, da das Parlament aufgelöst wurde. Den grössten Erfolg hatte sie im Jahre 1897, als sie von Mr. Faithfull Begg zu einer sehr günstigen Zeit mit der Majorität aus allen Parteien durch die zweite Lesung gebracht wurde. Ihren Gegnern aber gelang es, die dritte Lesung durch absichtliche Dehnung der in der Tagesordnung unmittelbar vorangehenden „Verminous Persons' Bill“ (verminous persons = mit Ungeziefer behaftete Personen) zu verhindern. Seitdem ist keine Bill wieder eingebracht worden. Die Zusammensetzung des neuen Parlaments (von 1900) scheint aber der Frauenstimmrechtsbewegung günstige Aussichten zu sichern. Indessen hat die Frauenstimmrechtsbewegung günstige Resultate in der Munizipalverwaltung zu verzeichnen.

1888 ging die County Electors Act durch, die die Grafschaftsverwaltung in die Hände eines Grafschaftsrates legte, der von Steuerzahlern gewählt wurde. Da die Wahlberechtigung für diese Körperschaften durch dieselben Bestimmungen geregelt wurde, wie sie für die Munizipalwahlen seit 1882 bestanden, so erhielten steuerzahlende unverheiratete bezw. verwitwete Frauen das aktive Wahlrecht für die County Councils. Ein Versuch von Miss Cobden und Lady Sandhurst, eine Auslegung durchzusetzen, nach der Frauen auch das passive Wahlrecht besassen, endigte mit einer Entscheidung des Gerichtshofes, die sie des bereits eingenommenen Amtes als county-councillors wieder entsetzte.[1]) Die County Electors Act in Schottland erklärte entsprechend den Bestimmungen des dortigen Munizipalwahlrechtes auch verheiratete Frauen für stimmberechtigt.

Der wichtigste Schritt aber ist die Local Government Act von 1894, durch die in Bezug auf Parish und District Councils folgendes bestimmt wurde:

Clause 3. Niemand soll durch Geschlecht oder Heirat davon ausgeschlossen sein, Mitglied eines Parish-Council zu sein oder dazu erwählt zu werden.

Clause 20. Niemand soll durch Geschlecht oder Heirat davon ausgeschlossen sein, Waisenpfleger zu sein oder dazu erwählt zu werden.

---

[1]) Lady Sandhurst und Miss Cobden hatten sich in den county-council von London wählen lassen auf Grund des § 11 der Munizipalacte von 1882, der alle für wählbar erklärte, die zur Zeit der Wahl wahlberechtigt waren, und, durch die vielberufene Lord Brougham's Act kommentiert, auch Giltigkeit für die Frauen habe, während der § 63 derselben Act nur die Frauen zulässt, „wo das Stimmrecht in Frage kommt“. Der Gerichtshof, dessen Entscheidung der durch Lady Sandhurst geschlagene Wahlkandidat anrief und das Berufungsgericht erklärten sich gegen die Wählbarkeit der Frauen. (Vgl. Law Reports. Supreme Court of Judicature. Bd. 22. 1889.)

Clause 43. In Bezug auf diese Act soll eine Frau nicht durch Heirat davon ausgeschlossen sein, auf der Wahlliste irgend einer Lokalverwaltung zu stehen, oder Wähler für irgend eine lokale Autorität zu sein, vorausgesetzt, dass ein Ehegatte und seine Frau nicht beide durch dasselbe Eigentum qualifiziert seien.

Damit erhalten die Frauen also das aktive Wahlrecht für alle Lokalverwaltungen, wobei nur für County- und Town-Councils die verheirateten Frauen ausgeschlossen sind, und das passive Wahlrecht für Parish und District Councils.[1])

Eine noch weiter gehende Bestimmung enthält die Irish Local Government Act von 1898, die Frauen in den Lokalverwaltungen gleichberechtigt neben die Männer stellt.

In den englischen Parish-Councils sind seit 1894 schon über hundert Frauen thätig gewesen, einige auch an leitender Stelle. Der Parish-Council verteilt die ihm obliegenden Ämter unter sich, dahin gehört das des overseers, der die Armen- und Schulsteuern zu erheben hat, die wahlberechtigten Personen registriert; der parish-council verwaltet das Eigentum der parish, den Ankauf und die Verpachtung von Grund und Boden; ihm unterstehen die Wasseranlagen und der Wegebau, Strassenbeleuchtung und Beaufsichtigung, die Einrichtung und Verwaltung von öffentlichen Bade- und Waschanstalten, von Volksbibliotheken und Begräbnisplätzen u. s. w. Dieselben Funktionen etwa liegen den städtischen Verwaltungsbehörden ob. Eine besondere Art Behörde stellen die bis 1900 bestehenden Londoner Vestries dar. Für sie waren Frauen wählbar, während sie es für die entsprechende Behörde einer grösseren inkorporierten Provinzstadt nicht gewesen wären. Den Vestries liegt die Ausführung der Public-Health und Highway-Act ob, sie sind somit eine Art Sanitäts- und Baupolizei. Im Jahre 1899 waren in den Vestries 12 Frauen thätig, vorzugsweise in den Sanitätskommissionen, und man hat gerade hier, in der Kunst, die niederen Schichten der Bevölkerung zur Beobachtung hygienischer Vorschriften zu erziehen, ihren Einfluss ausserordentlich vorteilhaft gefunden. Durch die London Government Act nun von 1900 werden die Vestries in sogenannte Metropolitan boroughs verwandelt, deren Befugnisse nur wenig — nämlich um die Aufgabe des „housing of the poor" — erweitert waren. Durch diese Umwandlung konnten nun entweder Frauen von der bisherigen Arbeit ausgeschlossen werden, da sie für Borough-

[1]) In District-Councils können sie nur nicht den Vorsitz führen, da dieses Amt zugleich das des Sheriff in der Grafschaft einschliesst, zu der der Distrikt gehört.

Councils nicht wählbar waren, oder aber sie erhielten die Qualifikation auch für die neue Behörde, das würde aber ihre Wählbarkeit zum Amt der Aldermen und des Lord Mayor in sich geschlossen haben.

Trotz der eifrigsten Bemühungen der Women's Local Government Society, trotz warmer Reden der Freunde des Frauenstimmrechts im Unterhaus und Oberhaus, wo Lord Salisbury selbst und der Erzbischof von York für die Frauen eintraten, trotz der Erklärung der Londoner Behörde zu Gunsten der Frauen, ging die Act, die die Frauen aus der Londoner Verwaltung ausschloss, durch und trat im November 1900 in Kraft.

Doch zweifelt man nicht, dass es den Frauen binnen kurzer Zeit gelingen wird, die verlorenen Posten zurückzugewinnen.

Der Arbeit der Vereine, die das Frauenstimmrecht zum Ziel haben, steht somit noch viel zu erreichen bevor. Ihre ausgezeichnete Organisation und die Leistungsfähigkeit ihrer Führerinnen, vor allem der Mrs. Henry Fawcett im Vorstand der National Union of Women's Suffrage Societies, machen es zweifellos, dass sie Erfolg haben werden. Die Union besteht augenblicklich aus vier grossen englischen, einem schottischen und einem irischen Verbande.

XI.

Die politischen Frauenvereine.

Eine spezifisch englische Erscheinung sind die grossen politischen Frauenvereine. Sie entstanden in den achtziger Jahren, und man würde sie nicht zur Frauenbewegung rechnen dürfen, wenn ihnen nicht zum Teil der Gedanke zu Grunde läge, die Frauen zur Ausübung des Stimmrechts zu befähigen, sie zu politischen Interessen, zur Beurteilung politischer Fragen zu erziehen, damit sie einmal im politischen Leben ihre Stelle ausfüllen.

Am wenigsten tritt dieser Gedanke in der Ladies' Primrose League, dem weiblichen Zweige der grossen konservativen Parteiorganisation, in England und Schottland hervor. Die Ladies' Primrose League hat die drei grossen Ziele des Konservatismus: Erhaltung der Religion, der Verfassung, d. h. des Throns, des Ober- und Unterhauses, Erhaltung der „Imperial Ascendency“ des Britischen Reiches, durch Versammlungen, Vorträge, die Presse, durch Unterstützung der Wahl konservativer Kandidaten zu fördern. Ihre Bedeutung für die Wahlagitation ist nach der Versicherung

aller sehr gross. Zur Ladies' Primrose League gehören über 1¼ Millionen Frauen in 2 346 Zweigvereinen.

In der liberalen Partei ist eine Scheidung eingetreten. Die Women's National Liberal Association steht in demselben Verhältnis zur liberalen Partei, wie die Ladies' Primrose League zur konservativen. Sie verfolgt nur die Ziele der grossen National Liberal Association der Männer. Daneben aber entstand 1884 unter der Führung von Lady Carlisle die Women's Liberal Federation, die neben der Förderung liberaler Prinzipien im allgemeinen ein besonderes Ziel aufstellte: gerechte Gesetzgebung für Frauen und Kinder. Dieselben Ziele bestehen für die Schottische Liberal Federation unter Lady Helen Munro-Fergusan. Die grosse seit der Gründung der Federation noch nicht zur Ruhe gekommene Streitfrage ist es nun, inwieweit dies zweite Ziel für die politische Agitation massgebend gemacht werden soll. Soll für einen liberalen Kandidaten gearbeitet werden, auch wenn man weiss, dass er gegen das Frauenstimmrecht stimmen wird? oder, um das übliche Schlagwort zu gebrauchen, soll Women's Suffrage zur „test question" gemacht werden? Eine starke Partei in der Federation, die sogenannten „practical suffragists", stellen immer wieder auf der Generalversammlung diese Forderung; sie ist bis heute immer wieder abgelehnt worden. Die Women's Liberal Federation arbeitet hauptsächlich unter den Frauen der Arbeiterklasse, mit denselben Mitteln, wie die Primrose League. Sie ist entschieden die in politischer Beziehung selbständigste Frauenorganisation. Sie hat das am deutlichsten in der letzten Zeit durch eine Erklärung ihrer Generalversammlung von 1900 und 1901 zu Gunsten der Unabhängigkeit der Transvaalstaaten gezeigt.

Eine Abzweigung der Women's Liberal Federation ist die Women's Liberal Unionist Association, die sich 1888, durch die Irland-Politik Gladstone's veranlasst, von den Liberalen trennte und besonders konstituierte. Sie steht unter dem Vorsitz von Lady Cavendish und zählt Mrs. Fawcett zu ihren Vorstandsmitgliedern.

XII.

Die Sittlichkeitsbewegung in England.

Aus der englischen Sittlichkeitsbewegung gehört streng genommen nur ein Kapitel zur Frauenbewegung, die Bewegung gegen die staatliche Reglementierung des Lasters; die Rettungsarbeit, die Rescue- und Vigilance-Bestrebungen sind deshalb nicht

eigentlich dazu zu zählen, weil sie sich nur mit der persönlichen Fürsorge für die einzelnen Opfer dieser Verhältnisse, nicht aber mit Massnahmen für eine Änderung der Verhältnisse an sich beschäftigen. Sie fallen damit in das grosse Gebiet der philanthropischen Arbeit.

Bis zum Jahre 1864 bestand in England keine staatliche Reglementierung. Nach verschiedenen wieder aufgegebenen Versuchen, das Pariser System einzuführen, wurde schliesslich 1864 die erste „Contagious Diseases Act“ erlassen, durch die in 19 See- und Garnisonstädten eine Kontrolle über die Prostituierten eingeführt wurde. Durch weitere Acte von 1866, 1868 und 1869 wurde dieses Kontrollsystem noch ausgestaltet und erweitert; aber schon ehe dieser letzte Schritt gethan war, erhob sich der Protest der Frauen, setzte die Sittlichkeitsbewegung der Frauen ein. Harriet Martineau veröffentlichte in den Daily News einen scharfen Protest gegen das Kontrollsystem, jedoch ohne einen nennenswerten Erfolg. Zwei Ärzte wandten sich, nachdem die Akte von 1869 in Kraft getreten war, an Mrs. Josephine Butler, die Frau eines englischen Theologen, mit der Bitte, einen Protest der Frauen gegen das Gesetz zu veranlassen. Dieser Protest,[1]) den die in der Frauenbewegung führenden englischen Frauen, Florence Nightingale, Harriet Martineau, Mrs. Jacob Bright, Mary Carpenter, Lydia Becker und über 200 andre Frauen unterzeichneten, wendete sich gegen das Gesetz mit moralischen, politischen und hygienischen Gründen. Die Frauen protestieren gegen eine Massnahme, die die Unsittlichkeit ermutigt und gegen ihre Konsequenzen schützt; sie protestieren als Bürgerinnen eines freien Staates gegen ein Gesetz, das die Freiheit der Frau der diskretionären Gewalt der Polizei ausliefert; sie protestieren gegen eine Bestimmung, die ihren sanitären Zweck gar nicht einmal erfüllen kann.[2])

Dieser Protest wurde der Ausgangspunkt für den „nationalen Bund der englischen Frauen“. Trotzdem das Vorgehen der Frauen von der Presse lange Zeit totgeschwiegen wurde, lenkte es doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sache, und leitete eine Bewegung ein, die sich bald in einer ganzen Reihe von Verbänden in allen Teilen Englands organisierte. Durch öffentliche Versammlungen, durch Versuche zur Beeinflussung der Wahlen,

---

[1]) Daily News, 1. Jan. 1870. Vgl. auch: Josephine Butler. Personal Reminiscences of a Great Crusade. London 1898.

[2]) Vgl. Actes du Congrès de Genève. Tome I. Neufchâtel 1878.

durch Petitionen und Adressen an das Parlament, an die Regierung oder an einzelne einflussreiche Parlamentsmitglieder, durch Verbreitung von Flugschriften suchte man die Opposition gegen die Akte zu stärken. Der Kampf, zumal in den der Reglementation schon unterworfenen Städten, führte zuweilen sogar zu tumultuarischen Scenen, die Mrs. Butler geradezu in Lebensgefahr brachten, doch fand man Anhänger in allen Bevölkerungsklassen. In dem Shield (1870) schufen sich die Abolitionisten ein Organ. Im Parlament wurde die Zurückziehung der Contagious Diseases Act von 1869 durch eine von Mr. Fowler eingebrachte Bill 1870 gefordert. Das Resultat war die Einsetzung einer Kommission, um die Ausführung und die Resultate der Act zu untersuchen. Auf ihren Bericht hin brachte die Regierung 1872 selbst Abänderungsvorschläge zur Contagious Diseases Act ein, die einige Zugeständnisse an die Abolitionisten enthielten, aber das Kontrollsystem in etwas andrer Form über das ganze Reich ausdehnen sollten. Sie fanden jedoch im Parlament keine Unterstützung und wurden fallen gelassen.

Als 1874 die politische Konstellation die abolitionistische Sache in England für eine Weile in den Hintergrund drängte, beschlossen ihre entschiedensten und thatkräftigsten Vertreter, die Bewegung auf dem Kontinent zu entfachen, in der Erkenntnis, dass die fast allgemeine Verbreitung des Kontrollsystems auf dem Kontinent einen Druck auf England ausüben musste. An der Spitze dieses „Kreuzzuges durch das zivilisierte Europa" stand wieder Mrs. Butler, die in Frankreich, Italien, der Schweiz eine Reihe von Anhängern gewann und überall Anregung zur Gründung von Landeskomitees gab. 1877 schlossen sich diese zusammen in der „Fédération Britannique, Continentale et Générale" auf dem Kongress von Genf, der von über 500 Delegierten besucht war. Die weitere Entwicklung der Föderation, an der Josephine Butler immer einen hervorragenden Anteil hatte, gehört nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

In England gewann die Opposition fortdauernd an Breite und Entschiedenheit. Allein im Jahre 1875 wurden 2219 Petitionen mit 200000 Unterschriften um Zurückziehung der C. D. A. dem Parlament eingereicht. Die Abstimmung im Parlament, wo die Sache 1876 wieder aufgenommen wurde, ergab schon eine bedeutend geringere Majorität zu Gunsten der Akte. Trotzdem hielt sich diese Majorität während der Dauer des derzeitigen Parlaments, d. h. bis 1880. Auch dann mussten die Abolitionisten ihre Propaganda

noch sechs Jahre fortsetzen, bis endlich 1886 das Siegel der Königin die Vernichtung des Kontrollsystems zur Thatsache machte.

* * *

Die oben gegebene Darstellung beschäftigt sich nur mit der Frauenbewegung im eigentlichen und engsten Sinne.

Das ausserordentlich umfassende Gebiet der weiblichen Wohlfahrtspflege in England, die grossen Arbeitsgebiete der Charity-Organisation-Society, der Rettungsgesellschaften, die Beteiligung der Frauen an der Settlement-Bewegung und an den in allen Bevölkerungsschichten bestehenden Clubs, die grossartigen Frauen-Temperenzbestrebungen u. s. w. auch nur annähernd ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen, ist innerhalb des gegebenen Raumes nicht möglich. Es sei nur erwähnt, dass die im Jahre 1888 gegründete „National Union of Women Workers of Great Britain and Ireland“ die philanthropische Frauenarbeit im International Council of Women vertritt und in seinen Sektionen eine Centralisation der Reformarbeit nach ihren einzelnen Gebieten versucht hat. Die Wirksamkeit des National Council scheint jedoch noch zu kurz, um die Idee seiner Gründung vollständig zu verwirklichen.[1])

* * *

Die Entwicklung der Frauenbewegung in den britischen Kolonialgebieten, in Canada, Indien und den Südseeländern, ist durch die durchaus eigenartigen kulturellen und ethnologischen Verhältnisse, aus denen sie hervorgeht, in so besonderer Weise bestimmt, dass eine erschöpfende oder auch nur einigermassen gründlich orientierende Darstellung viel mehr Raum beanspruchen würde, als ihr im Interesse des einheitlichen Charakters dieser Sammlung gegeben werden kann.

Um seiner praktischen Bedeutung für die Frauenbewegung der übrigen Kulturländer willen sei hier nur ein Gebiet der Frauenfrage in den Südseekolonien berührt, wenigstens insoweit als die Thatsachen kurz registriert werden sollen, das ist das Frauenstimmrecht.

In drei von den sieben Staaten der Australischen Föderation besitzen die Frauen das politische Wahlrecht, in Neuseeland, Süd-

---

[1]) Näheres s. English Woman's Yearbook. 1901. p. 229.

australien und Westaustralien. In Victoria, Neusüdwales und Tasmania steht seine Einführung bevor.

Den Anfang dazu machte Neuseeland. Eine Anzahl von Parlamentsmitgliedern, Sir John Hall, Sir H. Atkinson, Mr. Ballance, treten seit 1890 für die Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen ein. Gleich der erste dahin zielende Antrag, der im Unterhause eingebracht wurde, erhielt die Majorität; doch wurde die Bill mehrere Male vom Oberhause verworfen, bis sie 1893 mit einer Stimme Majorität durchging. [1])

In Süd-Australien kam die Frage im Parlament schon 1885 zum ersten Mal zur Sprache. Mr. Stirling, ein Professor der Universität Sidney, brachte im Unterhaus den Antrag ein. Da die Geschäftsordnung allen von „private members" eingebrachten Bills sehr geringe Chancen giebt, in einer Legislaturperiode zur Erledigung zu kommen, so war erst Aussicht auf Erfolg, wenn die Regierung die Frauenstimmrechtsbill selbst einbrachte. Das geschah 1893, und 1894 wurde sie angenommen. Ob diese Bill wie die von Neu-Seeland das passive Wahlrecht einschliesst, darüber sind die Berichterstatter verschiedener Ansicht. Während Ostrogorski [2]) und Eliza Jchenhaeuser [3]) annehmen, dass der Wortlaut der Act nur das aktive Wahlrecht berühre, geht aus der Darstellung einheimischer Berichterstatter, so des Agent General for South Australia Mr. Cockburn, der Mrs. Chatterton in Bezug auf Neu-Seeland, hervor, dass gesetzlich der Wahl von Frauen in die gesetzgebenden Körperschaften nichts entgegenstehe. Eine praktische Bedeutung hat diese Frage im eigentlichen Sinne noch nicht gewonnen; doch ist in Süd-Australien bei der Wahl von Delegierten für die interkoloniale Konvention, die über die Föderation der Kolonien zu beraten hatte, ein weiblicher Kandidat, Miss Spence, aufgestellt worden.

Die Beteiligung der Frauen an den Wahlen ist in beiden Staaten eine rege, das Verhältnis der Zahl der abgegebenen Stimmen zu der der Stimmberechtigten ist bei beiden Geschlechtern etwa gleich. Einen Einfluss auf das Verhältnis der Parteien im Parlament scheint das Frauenstimmrecht, so lange es besteht, nicht

---

[1]) Vgl. The Working of Women's Suffrage in New-Zealand and South-Australia. By Hon. W. P. Reeves and Hon. I. A. Cockburn. Published by the National Union of Women's Suffrage Societies. London 1899. Mrs. Chatterton. Neuseeland und seine Frauen. Monatsschrift „Die Frau". August 1895. Eliza Ichenhaeuser. Die politische Gleichberechtigung der Frau. Berlin 1898.

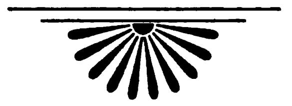
[2]) Die Frau im öffentlichen Recht. Leipzig 1897. S. 54.

[3]) A. a. O. S. 48 ff.

ausgeübt zu haben; die Erwartung, dass klerikale und konservative Elemente durch die Frauen gestützt werden würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Von allen Seiten wird jedoch hervorgehoben, dass die Frauen bei der Abgabe ihrer Stimmen ein starkes Gewicht auf die moralischen Eigenschaften des Kandidaten legen, und in dieser Beziehung ein gewisser Einfluss ihrer Beteiligung an den Wahlen zu konstatieren sei. Umgekehrt habe der Besitz der politischen Rechte die Frauen entschieden auf ein höheres intellektuelles Niveau erhoben, und die Mitverantwortlichkeit habe ihr Interesse an der Wohlfahrt des Landes gehoben.

In West-Australien wurde 1900 den Frauen das politische Wahlrecht gegeben.

In Victoria ist die Frauenstimmrechtsbill schon mehrere Male im Unterhaus angenommen, im Oberhaus aber, jedoch mit stets sich vermindernder Majorität, bis jetzt verworfen. Auch in Tasmania hat sie bereits die dritte Lesung im Unterhaus passiert, und ihre Annahme scheitert, wie in Neu-Süd-Wales bisher auch, nur noch an dem Widerstand des Oberhauses, der aber fraglos auch nicht mehr von zu langer Dauer sein wird. Nach einer im September 1901 in englischen Blättern veröffentlichten Notiz ist in Neu-Süd-Wales das aktive und passive Wahlrecht den Frauen inzwischen verliehen worden.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Dänemark.

Von **Kirstine Frederiksen.**

I.

Man kann in der kulturellen Entwicklung des Frauenlebens zwei Strömungen wahrnehmen, die einerseits nebeneinander herlaufen, andrerseits sich kreuzen und gegeneinander fliessen. Die eine ist die grosse allgemeine Kulturbewegung, die die ganze Menschheit in die Höhe hebt und einem Dasein entgegenführt, das nach und nach immer weniger rauh, immer weniger abhängig von den äusseren Verhältnissen und den eigenen physischen Kräften des Menschen sein wird. Das kommt nicht zum wenigsten der Frau und dem Kinde zu gute, und es würde keine Frauenfrage geben, wenn diese Bewegung die einzige wäre. Aber mit der Entwicklung geht eine Differenzierung vor sich, die die Geschlechter voneinander entfernt und die Frau ausserhalb einer Reihe der wichtigsten Interessen des Lebens stellt. Namentlich tritt das hervor zu Zeiten des Verfalles. In primitiven Verhältnissen teilen Männer und Frauen die Beschwerden des Lebens miteinander. Auf alten römischen Grabdenkmälern sieht man Mann und Frau Hand in Hand abgebildet; in der Kaiserzeit passt dieses Symbol nicht länger. Da ist die Frau ein Luxusgegenstand geworden, das Leben wird für sie zu einem Fest gestaltet, aber Würde und Bedeutung, wie nur Arbeit sie zu verleihen vermag, hat sie eingebüsst. Und so überall auch in der modernen Civilisation. Es ist Aufgabe der Frauenbewegung, diese Bewegung zu regulieren und die alte Gleichstellung wieder zu erobern, das alte Zusammenarbeiten wieder aufzunehmen, ohne doch von dem, was gewonnen wurde, sei es nun die reichere Ausgestaltung der Persönlichkeit oder seien es Neubildungen innerhalb des Gesellschaftslebens —

etwas aufzugeben. Einige historische Hinweise auf die Stellung der Frau sind deshalb zum Verständnis der jetzigen Forderungen der Frauenemanzipation notwendig.

* * *

In der Geschichte unseres kleinen Landes machen sich ebenso wie anderwärts Strömungen bemerkbar, die eine freie Ausgestaltung der weiblichen Individualität fordern und andre, die dieselbe hemmen. Manchmal sind diese Strömungen Folgen der nationalen Entwicklung, oft auch kommen sie in Verbindung mit andern Einflüssen von aussen her. Niemals jedoch könnte bei uns ebensowenig als in unsern nordischen Schwesterländern jene angestammte Selbständigkeit verwischt werden, die das Erbe unserer gemeinsamen Vorzeit ist und die in den Frauengestalten der Vikingerzeit sowohl als später in der Stellung der verheirateten Frau im Mittelalter zum Ausdruck kam. „Sie war“, sagt ein jetzt lebender Historiker [1]) darüber, „des Burgherren Stolz, des Hauses Meisterin, höfisch in den Sitten, bewundert und angebetet vom Mann ob ihrer Würde und Hoheit.“ Und die adelige Frau in der Übergangsperiode zur neuen Zeit nennt er „die Stütze des Mannes in allen seinen Angelegenheiten, Vorsteher des Haushaltes, Rechenschaftsführer, eingesetzt als Rechtsverweser über Eigentum und Güter und gut vertraut mit den Begebenheiten des Staatslebens und am Hofe.“ Jedoch war sie in einer Beziehung ungünstiger gestellt als die Frauen der Vorzeit: die katholische Kirche liess keine Scheidung zu, und man verlobte die Töchter oft in ihrer frühesten Kindheit. Nur wenige besassen die Selbständigkeit der später so bekannt gewordenen Birgitte Gjoe, die, nachdem man sie in ihrem 11. Jahre verlobt hatte, 15 Jahre hindurch dagegen kämpfte, bis sie die Auflösung der Verlobung erlangt hatte. [2])

Die Reformation hatte unter anderm auch die Wirkung, dass die Frauen fast alle ihre Kräfte auf das Heim konzentrierten. Gottesfurcht und Häuslichkeit waren die Tugenden, um deretwillen man sie schätzte; Gebetbuch und Kochbuch war ihre Litteratur, und mit niedergeschlagenen Augen und gefalteten Händen sieht man sie überall abgebildet. Noch 1653 wünscht der Adelsherr Kristen Skeel nicht, dass seine Töchter etwas andres lernen sollen als die Bibel und die deutsche Sprache.

---

[1]) J. A. Fredericia. Traek af Kvindeidealets omdannelse. Tilskueren 1898.
[2]) Thora Brodersen. Kvinden og Samfundet No. 5, 1901.

Indessen hatte schon zu Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Woge des geistigen Lebens die Frauen emporgetragen und höher zum Licht erhoben. Sie war gekommen mit der Renaissance, wie ja die Frauenemanzipation in der Geschichte stets da eintritt, wo ein Durchbruch starken Persönlichkeitsgefühls und freiere Entfaltung der Individualität den Charakter der Zeit bestimmt.

Unsere Litteraturgeschichte nennt aus dieser Zeit eine Reihe adeliger Frauen. Auch klassische und wissenschaftliche Studien wurden mit Eifer betrieben. Birgitte Thotts Übersetzung des Seneca ist eins der bedeutendsten Prosawerke des 17. Jahrhunderts. Auch die abenteuerlich phantastische Richtung der Zeit fand durch die Frauen ihre Vertretung. Sophie Brahe, die Schwester des berühmten Astronomen Tycho Brahe, trieb mit Eifer astronomische Studien. Sie durchstreifte, zum Teil sogar zu Fuss, Europa, um ihren Geliebten, Erich Lange, der sie über der Goldmacherei zu vergessen schien, zu suchen; heiraten konnte sie ihn erst, da ihr Haar weiss war. In ihrem berühmten Gedicht „Urania an Titan" beweist sie sowohl dichterisches Talent als klassische Gelehrsamkeit. Das Leben der Königstochter Leonora Kristine war noch seltsamer und tragischer. 23 Jahre lang musste sie ihre Treue gegen den Mann, mit dem man sie einst in ihrem neunten Jahre verlobt hatte, in schmachvoller Gefangenschaft büssen. Ihr „Jammerswinde" ist das hervorragendste Memoirenwerk in der dänischen Litteratur, und in einer ungedruckten Schrift „der Stolz der Heldinnen" preist sie mit Nachdruck die weibliche Individualität vor der des Mannes.

Auch zu handeln verstanden diese Renaissancefrauen. „Kein rüheres Geschlecht" — sagt der obengenannte Historiker — „zeigt uns eine solche Reihe von Frauen, die eine politische Rolle spielen, wie die des 17. Jahrhunderts vor Einführung der Alleinherrschaft". Er hätte hinzufügen können „auch kein späteres". Betrachtet man diese Frauen mit den Augen unserer Zeit, so staunt man über ihr mannhaftes Äussere, über ihre plumpen Worte, über ihre derbe Rücksichtslosigkeit, sich allen möglichen Abenteuern auszusetzen. Wenn es jedoch darauf ankam, verwandelte sich die kecke Abenteuerin in eine formvolle Hofdame. Leonora Kristine setzte im Jahre 1647 am französischen Hof alles in Erstaunen durch ihre Würde und zarte Anmut, die sich in ihrem ganzen Auftreten kund gaben, sowie auch durch die Beweise von Geist und Verstand, die sie zu geben wusste.

Zum Schluss des Jahrhunderts löst denn auch unter dem starken Einfluss von Frankreich und dem Versailler Hof her der Typus der Dame den der gelehrten Frau ab, die zugleich mit dem alten dänischen Adel in den Hintergrund gedrängt wird. Dieser neue Typus zeigt sich viel langlebiger und zäher als irgend ein früherer. Trotzdem Holberg in „Zille Hans Dotters Verteidigung des Frauengeschlechts" dafür eintritt, dass das Weib die Kraft und das Recht besitze, eine gleiche Ausbildung zu erhalten wie der Mann, so denkt man doch erst gegen Schluss des Jahrhunderts daran, ihr eine sorgfältige Bildung angedeihen zu lassen. Da tritt sogar ein Basedow als Lehrer des späteren Schöngeistes der Friderike Brun auf. Da verschreibt man „Françaises" aus dem Ausland — sogar aus Deutschland — da errichtet man „Töchterschulen" für Mädchen nach Muster der „Bürgertugendschulen" für Knaben. Aber es ging damit wie mit so vielen Ideen des 18. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt die Romantik das Übergewicht, und damit gewannen andre Interessen die Oberhand. Zuvor öffnete sich bei uns unser einziger, berühmter litterarischer Salon. Kamma Rahbek spielt für unsere Litteratur die gleiche Rolle wie Mlle. Lespinasse für die französische — und wir erhielten in Frau Gyllemburg, der Mutter Heibergs, eine Schriftstellerin, die einiges vom Freisinn des 18. Jahrhunderts und nicht wenig von dessen Leichtsinn besass, sowie in Heibergs Frau eine Schauspielerin von soviel Intelligenz und Anmut, dass sie für einen Teil der dramatischen Litteratur formgebend und bestimmend wirkt. Aber die Zeit war und blieb rein ästhetisierend, und das weibliche Ideal blieb ein Gemisch von Ingenue und Klosterfräulein. „Ein junges Mädchen muss bis zu ihrer Hochzeit im Komodenkasten ihrer Mutter autbewahrt werden" dekretierte Frau Heiberg, und ihr Mann, seiner Zeit der Hohepriester der Ästhetik, verspottete in seinem Stück „Die Aprilnarren" die modernen Mädchenschulen.[1]) Der sonst freisinnige Dichter Paul Möller fand es „widerwärtig", dass Damen daran denken wollten, zu schriftstellern, und in „Adam Homo", dem Hauptwerk der Periode, finden wir die Karikatur der emanzipierten Frau. Baronesse Mille ist ein litterarisches Seitenstück zu Dickens berüchtigter Mrs. Jellaby. Es bedurfte einer nationalen Erhebung von untenher, um andre Verhältnisse herbeizuführen. Im Jahre 1848 machte das dänische Volk — ungeachtet der un-

[1]) Ida Falbe Hansen. Vort Hjem II S. 70

mittelbaren Folgen des Krieges — sich frei von zweifacher Vormundschaft: erstens von der geistigen Abhängigkeit von Deutschland und der deutschen Litteratur und zweitens von der inneren Abhängigkeit von einer absoluten Regierung. Zu derselben Zeit begannen die Frauen zum ersten Mal das Bedürfnis nach lebendiger, freier Entwickelung und nach allseitiger Wechselwirkung mit der Gesellschaft zu empfinden und ihr Recht darauf geltend zu machen.

II.

Die Bürgerrechte, die König Friedrich VII. durch das Verfassungsgesetz von 1848 seinem Volke verlieh, kamen den Frauen nicht zu gute, und die Einführung des politischen Stimmrechtes machte die Scheidewand zwischen beiden Geschlechtern nur noch grösser.[1]) Die Männer setzten nicht länger ihre besten Kräfte ein, um in ästhetischen Salons mit klugen und schönen Frauen geistreichen Verkehr zu pflegen. Ihr Ehrgeiz nahm bald eine andre Richtung, ihre Interessen erweiterten sich; das wirkliche Leben mit seinen grossen, schweren Forderungen trat an sie heran. Die Frauen liessen sich jedoch nicht ohne Protest von den Interessen der Zeit ausschliessen. Im Jahre 1850 erschienen „Zwölf Briefe“ von Clara Raphael mit einem Vorwort von Heiberg, worin er das Buch wegen seines litterarischen Wertes empfiehlt und zugleich mitteilt, dass hinter dem Pseudonym eine kaum zwanzigjährige junge Dame in „erster Jugendblüte“ verborgen stehe. Den Inhalt bezeichnet er als „neue Bekenntnisse einer schönen Seele“.

Die 12 Briefe sind ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit. Die Verfasserin, deren eigentlicher Name Mathilde Fibiger war, gehörte einer der gebildetsten Familien der Hauptstadt an. Sie hatte bis dahin ausschliesslich ihrer eigenen Ausbildung und ihrem Vergnügen gelebt. Da jedoch im Jahre 1848 der grösste Teil ihrer männlichen Verwandten und Freunde — viele als freiwillige Vaterlandsverteidiger — in den Krieg zogen, wurde auch sie von Begeisterung und Opfermut erfüllt und fand es unmöglich, das egoistische und gedankenlose Jungemädchenleben weiter fortzusetzen. Sie wollte sich in die Reihen derer stellen, die etwas leisteten, und beschloss — als Privatlehrerin aufs Land zu gehen!

---

[1]) Litteratur. Clara Raphael. 12 Briefe. (3. Aufl. 1893.) Margrethe Fibiger, Clara Raphael (1891). Pauline Worm. Die Vernünftigen (1856). „Kvinden og Samfundet“ („Die Frau und die Gesellschaft“) 1885—1901. Fr. Thomassen. Mitteilungen über dänische Schulverhältnisse 1900.

So waren die Verhältnisse damals, dass schon dies eine Grossthat bedeutete!

In ihrer ländlichen Umgebung, wo das junge schwärmerische Mädchen nur geringes Verständnis fand und wohin die Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz nur ein- oder zweimal die Woche ihren Weg fanden, verfolgte sie mit klopfendem Herzen den Gang der Begebenheiten. Auch hier wurde sie gemartert durch ihre Unthätigkeit; sie beschloss daher, der Tradition des Jahrhunderts, der Überlegenheit des Mannes an Wissen und Macht, der Beschränktheit und der Eitelkeit der Frauen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Schillers „reine Jungfrau", das Mädchen von Orleans, wurde ihr Ideal — ihr Buch endigt damit, dass Clara Raphael alias Mathilde Fibiger mit Baron Axel eine platonische Ehe eingeht, da dieser ihr uneigennützig gelobt, sich mit ihr der geliebten Idee, dem Kampfe für die Befreiung der Frauen, zu weihen.

Nicht eine äussere Gleichheit zwischen Mann und Frau erstrebte Mathilde Fibiger. Worauf es ihr ankam, war die persönliche Entwicklungsfreiheit. „Du willst wissen", schreibt sie, „wohin meine Absichten mit den Frauen gehen, ob ich sie völlig emanzipiert haben will, so dass sie alle Rechte und Geschäfte der Männer teilen sollen. Nein, tausendmal nein. Was die Geschäfte angeht, so sind die unseren der Freiheit im Denken bedeutend weniger im Wege, als die eueren. Ich will lieber Nähjungfer sein als ‚etwas auf einem Kontor', und Du wirst niemals den Tag erleben, an dem Du mich mit einer Pfeife im Mund, vertieft in eine wissenschaftliche Untersuchung, in einer verstaubten Studierstube finden wirst.[1]" — Das Leben belehrte sie jedoch eines besseren.

Das kleine Buch wurde der Ausgangspunkt einer langandauernden und heftigen litterarischen Fehde in Zeitungen und Broschüren. Der alternde Heiberg, der Clara Raphael so ritterlich in die Litteratur eingeführt hatte, der aber in Wirklichkeit ihrer „Idee" ganz fern stand, zog sich bald — nicht ohne Beeinflussung seitens seiner Frau — zurück und liess zu, dass das junge, feinfühlige Mädchen von einer Menge der gewandtesten und schärfsten Federn verurteilt und vernichtet wurde. Sie veröffentlichte noch einige Bücher, in denen sie ohne Scheu in Form von Romanen die ernsthaftesten moralischen Probleme behandelte. Sie schlugen jedoch nicht durch. Ein Platz zweiten oder dritten Ranges in der Litteratur war nichts für Mathilde Fibiger. Sie warf ihren Ehrgeiz

---

[1]) Cl. Raphael. Tolv Breve. S. 40.

über Bord, freilich nicht ohne Schmerz. „Wüsstet Ihr nur“, schreibt sie, „was es heisst, ein Wickelkind zu sein an Verstand und Erkenntnis, aber begabt mit dem göttlichen Willen und Sehnen, Göttliches zu schaffen.“[1]) Aber sie verstand, dass das, was die Frauen zu lernen hatten, war „Mensch“ zu werden, „Mitbürgerin“, dass es in erster Linie galt, festen Fuss zu fassen in der Wirklichkeit, in der Arbeit. Sie wurde unsere erste Telegraphistin und opferte ihre letzte schwache Kraft, um diese mechanische Arbeit tadellos auszuführen.

An der Seite Mathilde Fibigers stand die ungefähr gleichaltrige Pauline Worm, eine Predigertochter aus Jütland, die schon in ihrer Jugend sich in ihrem Gerechtigkeitssinn gekränkt gefühlt hatte, als sie sah, dass weibliche Gutsbesitzer, die ebenso wie die Männer ihre Steuern bezahlen mussten, keine Stimme im Rat besassen. Neben ihrer belletristischen Thätigkeit beteiligte sie sich mit bedeutenden und logisch scharfen Beiträgen an dem Streit über die Frauensache. In einem ausgezeichneten Roman „Die Vernünftigen“ schildert sie mit nicht geringem Humor, wie die trägen Fluten des Philistertums über dem Haupte eines jungen Mädchens, das etwas andres als das Gewöhnliche will, zusammenschlagen. Alles deutlich ganz aus eigener Erfahrung. Obwohl in ihrem Inneren ebenso feinfühlig wie Mathilde Fibiger, zeigte sie nach aussen hin eine robustere Seite. Sie hielt im Lande umher Vorträge, arbeitete kräftig für die Volksaufklärung und darbte als Lehrerin in einer kleinen Provinzstadt. Als man ihr endlich durch Gewährung einer kleinen Dichtergage das Leben in Kopenhagen ermöglichte, war es zu spät. Sie starb nach wenigen Jahren 1883.

III.

Diese beiden hervorragenden Frauen und mehrere ihrer Zeitgenossinnen wurden nicht das, wozu sie bestimmt zu sein schienen: Führerinnen ihrer Geschlechtsgenossinnen, sie gewannen nur wenige Freunde, verdienten kaum das trockene Brot und erreichten niemals die Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, die sie so glühend ersehnten. Ihre Arbeit aber hat Frucht getragen. Die persönliche Innigkeit, mit der sie auch die kleinsten Aufgaben, die sie sich stellten, ausführten und die Uneigennützigkeit ihres Wollens und ihrer Handlungsweise war ein leuchtendes Vorbild

---

[1]) Mathilde Fibiger. Cl. Raphael. S. 94.

für die Frauen der nächsten Generationen, denen es vergönnt war, ihre Pläne auszuführen. Als im Jahre 1871 ein dänischer Frauenverein gegründet wurde, konnten beide nur mit warmen Wünschen und einem guten Rat hier und da beitragen. Übrigens war Mathilde Fibiger eine so aristokratische Natur, dass sie sich kaum jemals in einem Verein wohlgefühlt haben würde. Pauline Worm dagegen, für die die Frauensache eine „Volkssache" bedeutete, würde, wenn sie gelebt hätte, nun für uns zu einer dänischen „Aunt Susan" geworden sein.

In demselben Jahre, in dem Mathilde Fibiger ihrem tiefgefühlten Schmerz über die Unterdrückung der Frauen Ausdruck gab, eröffnete die kaum 24jährige Natalie Zahle in aller Stille das, was sie eine „Schlechte-Lehrerinnen-Verhütungsanstalt" nannte und begann damit die Grundsteinlegung des Gebäudes, das als das stolzeste Monument der Bethätigung der dänischen Frauen im 19. Jahrhundert vor uns steht.

Sie hatte, wie Ida Falbe-Hansen bemerkt,[1] den Vorteil, in jungfräulicher Erde zu arbeiten, ohne durch Traditionen beeinflusst zu werden, da Mädchenschulen kaum existierten und jedenfalls von Staat und Kommune völlig unabhängig waren. Sie hatte ein feines Verständnis für alles Neue, das in der Luft lag, und eine glückliche Hand darin, ohne sich nach rechts oder links abziehen zu lassen, ihrem Ziele zuzusteuern. Der höheren Mädchenschule schloss sie, als der Staat 1859 den Frauen das Recht zugestand, das Lehrerinnenexamen zu machen, ein Lehrerinnenseminar an, das nun das grösste und angesehenste unseres Landes ist. Ausserdem erweiterte sie ihre Anstalt noch durch eine Musikschule und eine Haushaltungsschule, die erste hier im Lande. Nachdem eine tapfere, junge Vorkämpferin, Nielsine Nielsen, 1875 sich und andern Zutritt zur Universität verschafft hatte, richtete Natalie Zahle bald an ihrer Schule eine Lateinklasse für Mädchen ein. Als 1881 an den Knabenschulen ein neues Realexamen eingeführt wurde, erwirkte sie, dass dieses auch für die Mädchenschulen gelten sollte mit Heraufsetzung der Altersstufe von 15 auf 17[2]) Jahre. So wurde die Mädchenschule als festes Glied in die allgemeine Schulorganisation des Landes eingefügt. An vielen Orten, namentlich in der Provinz, hielt man es nun für praktisch, beide Schulen zu verbinden zu einer „Gemeinschule für Knaben

---

[1]) Thomassen: Meddelelsen om Dansk skoleforbold. S. 14 u. w.
[2]) A. a. O. S. 17.

und Mädchen". An einzelnen Orten ist dies auch mit den Lateinschulen geschehen. In Kopenhagen bis jetzt jedoch nur in einer ganz neuen, von Frl. Adler geleiteten Schule. Jetzt, da Frl. Zahle sich nach 50jähriger unablässiger Thätigkeit von ihrem Vorsteherinnenposten zurückzieht, steht sie da als allgemein anerkannte erste pädagogische Kraft des Landes, und es existiert wohl kaum eine Schule, die nicht von ihrem warmen und reichen Geiste beeinflusst wäre. Die weitere Leitung ihrer eigenen Schule, ihres Lebenswerkes, hat sie ihrer ausgezeichneten Jüngerin und vieljährigen Mitarbeiterin Frl. Henriette Skram übergeben.

Eine jüngere, ebenfalls aus Frl. Zahles Seminar hervorgegangene Kraft, Frl. Theodora Lang, „Jütlands Frl. Zahle", hat mit Hilfe von namentlich cand. mag. Ida Falbe-Hansen für eine einheitliche Organisation der Mädchenschulen des Landes, besonders mit Bezug auf die Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse des Lehrerinnenstandes, gewirkt und die Forderung vertreten, dass die Mädchenschulen gleich den privaten Knabenschulen vom Staate unterstützt werden sollen.

Nachdem die weiblichen Ärzte den Weg zur Universität gebahnt hatten, versuchten sich die Frauen in fast allen Zweigen der Wissenschaft, sogar in der Jurisprudenz, trotzdem in Bezug auf dieses Studium für Frauen noch keine praktischen Aussichten vorhanden sind; nur die Theologie hält noch Stand. Seither haben 23 Frauen das medizinische, 11 das philologische (cand. mag.), 15 das Examen pro facultate docendi, 2 nationalökonomische Examen abgelegt. Bis 1901 haben im ganzen 250 Studentinnen die Universität besucht. Während 1885 auf 1 weiblichen Studenten 165 männliche kamen, kommen jetzt auf 1 weiblichen nur 13 männliche. Auf den verschiedenen Gebieten, z. B. der Geschichtsschreibung, Journalistik und Litteratur — nicht zu reden von der Schule — macht sich die gründlichere Bildung der jüngeren Frauen in erfreulicher Weise bemerkbar.

In den Kunst- und Handwerksschulen sind jetzt auch Frauen zugelassen, und sie leisten seitdem Tüchtiges vor allem auf dem Gebiet des Kunstgewerbes. Die Berufsstatistik von 1890[1]) weist in Bezug auf die Frauenarbeit in Dänemark folgende Zahlen auf:

[1]) Eine neuere steht nicht zur Verfügung.

Selbständig Erwerbsthätige:

Immaterieller Erwerb	8 186
Post, Telegraph, Eisenbahn	60
Landwirtschaft	17 969
Industrie	25 793
Handel	5 795
Transport zu Land	34
Transport zur See	17
Fischerei	35
Arbeiterinnen (ohne Specification)	6 373
Lohnarbeit wechselnder Art	16 045

Mithelfende Erwerbsthätige:

Post, Telegraph, Eisenbahn	103
Landwirtschaft	12 909
Industrie	14 936
Handel	3 062
Transport zu Land	4
Transport zur See	47
Fischerei	38

Ein wichtiges Moment in der Entwicklung der Frauenbewegung bilden die Frauen-Lesevereine, deren es einen (1872 gestifteten) in der Hauptstadt und drei in der Provinz giebt. Der Gedanke hierzu ging ursprünglich von Stockholm und Kristiania aus, fand aber in Kopenhagen, das wohl nicht mit Unrecht das Athen des Nordens genannt wird, weit mehr Anklang. Die Vorsitzende unseres hiesigen blühenden Vereins ist augenblicklich Frl. Sophie Alberti.

IV.

Die Hauptrolle in dem Kampf für die Befreiung der Frau hat der Verein „Dansk Kvindesamfund" gespielt. Das Verdienst, diesen gestiftet zu haben, fällt Frederik Bajer und seiner Frau zu — beide wohl bekannt durch ihr eifriges Wirken in der Friedensfrage. In den ersten zehn Jahren waren es wesentlich pädagogische Bestrebungen, denen sich der Verein widmete. Es wurde eine Handelsschule (Vorsteherin Frl. Testmann), eine Zeichen- und Industrieschule (Vorsteherin Frau Charlotte Klein, die kürzlich anlässlich des 25. Jubiläums der Schule vom König durch die Verdienstmedaille in Gold geehrt wurde) gestiftet. Später wurde

eine Fachschule für Nähterinnen gegründet. Frau Marie Rowsing, die eine Reihe von Jahren Vorsitzende von Dansk Kvindesamfund war, unterstützte namentlich weibliche Studierende und später weibliche Handwerker. Bei ihrem Tode im Jahre 1888 wurde von Dansk Kvindesamfund und dem Leseverein gemeinsam ein Hilfsfonds für weibliche Handwerker gestiftet. Die zuerst ausgebildeten jungen weiblichen Tischler stehen augenblicklich an der Spitze von zwei der vornehmsten Werkstätten der Hauptstadt.

Die Zeit von 1880 bis 1890 war hierzulande eine politisch stark bewegte Zeit. Man fand „Kvindesamfund" nicht radikal genug und gründete einen fortschrittlichen Verein, in dem man Politik studierte (Vorsitzende Frau Johanne Meyer), sowie den Wahlrechtsverein (Vorsitzende Frau Lina Luplau), wo man das Gelernte praktisch durchzuführen strebte. Letzterer ist wieder in Kvindesamfund aufgegangen.

Aber auch im „Kvindesamfund" wird jugendkräftig und eifrig gearbeitet. Er entfaltet unter Leitung von Astrid Stampe, Feddersen, Ida Falbe-Hansen, Svend Högsbro und Kirstine Frederiksen eine rege agitatorische und organisatorische Thätigkeit. Es wurden Kreisabteilungen im ganzen Lande gebildet, Flugschriften zehntausendweis ausgesandt und Vorträge gehalten. So existierte bald kaum ein Winkel im Lande, wo nicht der Wunsch wach war, „etwas von der Frauenbewegung zu hören". Zu den Vortragenden gehören in erster Linie Anne Brunn, Birgitte Berg-Nielsen und Louise Nörlund. Jede dieser drei Frauen arbeitet augenblicklich mit Eifer und Erfolg an ihrer speziellen Aufgabe: Abschaffung der reglementierten Prostitution, Einführung wissenschaftlicher Haushaltungslehre und Erlangung des Frauenwahlrechts.

Den grössten Eindruck machte im Jahre 1887 ein Vortrag von Elisabeth Grundtvig über „die Forderung der gleichen Moral". Georg Brandes, seit 1870 Führer der litterarischen Jugend, hatte bereits 1869 Stuart Mills Buch über die Unterdrückung der Frauen in dänischer Sprache herausgegeben und dadurch viel dazu beigetragen, die Schlafenden zu wecken und Stimmung für die Sache der Frauen zu schaffen. Noch bedeutenderen Einfluss hatten die älteren Dichter Hostrup, Björnsen, Ibsen und Lie durch ihre meisterhafte Behandlung der Probleme des modernen Frauenlebens. Die jüngeren Schriftsteller jedoch stiessen dadurch, dass sie die sinnliche Liebe vor allem in den Vordergrund stellten, die Frauenwelt ungemein ab. Der genannte Vortrag, der vor einem

Publikum von Frauen allein gehalten wurde, stellte an die Versammelten die Frage: „Wollt Ihr in dieser Beziehung den Männern gleich sein? Wir streben alle nach Glück, aber macht zügellose Ungebundenheit glücklich?“ Das wurde von Brandes und seinen Anhängern als ein Angriff auf seine Persönlichkeit und seine schriftstellerische Thätigkeit aufgenommen. Björnsen und Hostrup traten in dem Kampf, der lange und bitter geführt wurde, auf Frl. Grundtvigs Seite. Kvindesamfundet wurde dabei für lange Zeit von seinen natürlichen Kampfgenossen, den Radikalen, getrennt und kam dabei in eine sehr isolierte Stellung, da die Konservativen auch nicht dulden wollten, dass Frauen in diesen Dingen eine selbständige Meinung öffentlich aussprachen. Es zeigte sich in diesem Punkt also ein wirklich tiefes Nichtübereinstimmen der Parteien, die sonst gemeinsam für die Frauensache eingetreten waren. Der Vortrag hatte gewirkt wie ein plötzlicher Lichtstrahl in der Finsternis, der einem erst zeigt, wie viel weiter man noch vom Ziele, der Klarheit und Einigkeit, entfernt ist, als man ahnt.

V.

In den neunziger Jahren war die Lage der Dinge wieder eine andere. Die höhere Bourgeoisie hatte begonnen, die Frauenfrage aufzunehmen, und es war nachgerade modern, sich dafür zu interessieren und dafür zu arbeiten. Es wurde eine „Ausstellung der Frauenarbeit“ veranstaltet und wird von da an bis heutigen Tags daran gearbeitet, einen „Bau der Frauen“ aufzuführen. (Frau Emma Gad.) Ausser verschiedenen neuen Blättern für Frauen wurde auch ein sogenanntes „Damenblatt“ gegründet.

Auch die Organisation der fortschrittlichen Frauen machte rasche Fortschritte. Weibliche Schriftsteller und Künstler organisierten sich zu „Cirkeln“. (Vor allem auf die Initiative von Frau Axelline Lund.) Auch die Arbeiterinnen organisierten sich und zwar in einer Anzahl (bis 11 000), die alle andern Vereinigungen von Frauen zusammengenommen weit übersteigt; die Arbeiterinnen zeigten sich in der gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen weit reifer und massvoller, als man hätte erwarten können. Ihre Organisation ist eine durchaus selbständige. Die Initiative dazu ging nicht, wie anderswo, von bürgerlichen Frauen aus. Zur Frage des Arbeiterinnenschutzes stellten sie sich erst ablehnend, erst der Einfluss der sozialistischen Männerorganisationen hat ihre Anschauungen zu Gunsten des Schutzes gewandelt.

Im Jahre 1899 konstituierte sich ein „Bund dänischer Frauenvereine“ (National Council), in dem sich 15 Frauenvereine zu gemeinsamer Arbeit verbanden, (Leiterinnen sind Charlotte Norrie und Henni Forchhammer), und die dänischen Frauen nahmen aufs regste teil am internationalen Frauenkongress in London.

VI.

Auch die gesetzgebende Macht folgte der Bewegung, wenn auch nur langsam. Im Jahre 1859 hatten die Frauen persönliche Mündigkeit sowie gleiches Erb- und Erwerbsrecht[1]) mit dem Mann bekommen, im Jahre 1880 erhielt die verheiratete Frau Verfügungsrecht über ihren eigenen Erwerb und 1899 eine begrenzte Mitverfügung über das gemeinsame Vermögen. Dagegen ist den Frauen nur in geringem Masse das Recht eingeräumt worden, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Auf Island, wo die Verfassung demokratischer ist, erhielten die unverheirateten Frauen das Stimmrecht für kommunale Wahlen (1882) und für die Wahl der Geistlichen (1886). An der letzteren nehmen sie besonders lebhaft teil, und ihr Einfluss hat mehrere Male den Ausschlag gegeben. In Reykjavik nehmen die Frauen auch teil an den Beiratswahlen.

Aus Kopenhagen, sowie aus den Provinzen sind von den Frauen immer und immer wieder Petitionen mit vielen tausend Unterschriften eingereicht worden, um wenigstens die gleichen Rechte wie unsere isländischen Schwestern zu erhalten. Das Volketing, das von den Liberalen beherrscht wird, hat sich jedesmal den Wünschen der Frauen angeschlossen, das konservative Landsting aber hat sich beständig ihren Forderungen widersetzt. Erst in dem letzten Jahre des 19. Jahrhunderts hat das Landsting seine gegnerische Stellung aufgegeben und die Durchführung der Reformen wartet nur auf günstige Gelegenheit.

Ein kleiner Anfang ist gemacht, indem man bereits seit mehreren Jahren Frauen dazu verwendet, die Erziehung und Unterbringung von Ziehkindern zu besorgen. Ohne Gesetzesänderung, wohl aber unter Protest von der konservativen Seite, hat man angefangen, Frauen in die Schulkommission zu wählen. Hier wie überall zeigt es sich, dass, wenn Reformen erst faits accomplis sind, der Protest verschwindet, und man findet es nun nur natürlich und richtig, dass die Frauen auch ihren Anteil an dem grossen kulturellen Leben der Gesellschaft haben.

---

[1]) „Erwerbsrecht“ bedeutet hier das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Norwegen.

Von **Gina Krog.**

Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der nationalen Wiedergeburt Norwegens, werden auch die ersten Schritte gethan, um die rechtliche und soziale Stellung der Frauen zu verbessern.

Verfolgt man die Geschichte des 19. Jahrhunderts rückwärts, um die Marksteine zu finden, die die Fortschritte in der Stellung der Frauen in Norwegen kennzeichnen, so bleibt man schliesslich bei einigen Gesetzen aus der Mitte des Jahrhunderts stehen.

1854 wurde beschlossen, dass das Erbrecht für beide Geschlechter gleich sein solle.

1863 wurde die Grossjährigkeit für Frauen wie für Männer auf das gleiche Lebensalter festgesetzt.

In diesen Entscheidungen ist eine Anerkennung des Menschenrechts der Frauen ausgesprochen; doch ist diese Anerkennung kaum als Ausdruck der Gesinnung des ganzen Volkes anzusehen; sie ist vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, dass eine Anzahl Männer von hervorragend humaner Anschauungsweise damals die führende Stellung innerhalb des Storthings einnahmen.

Auf diese ersten Anfänge folgt denn auch eine Reihe von Jahren, in denen nennenswerte Fortschritte nicht zu verzeichnen sind. Erst in den achtziger Jahren erscheinen wieder einige bedeutungsvolle Gesetzesbestimmungen; doch verdanken diese ihr Entstehen — im Gegensatz zu den eben erwähnten — mehr Forderungen, die von aussen ausdrücklich gestellt wurden, als einer von der Gesetzgebung ausgegangenen Initiative.

In den dazwischen liegenden Jahrzehnten hatte sich nämlich die Frauenbewegung in den Anschauungen des Volkes eine festere und breitere Grundlage geschaffen, das Gerechtigkeitsgefühl war

bewusster geworden und zu kräftigerer Entwicklung gekommen, besonders bei den Frauen selbst. Nach und nach hatte man dann einsehen müssen, dass die Gesetzgebung, weit davon entfernt, bahnbrechend vorzugehen, den Reformansprüchen von seiten der Frauen ablehnend gegenüberstand. Trotzdem sind bis auf unsere Zeit so viele Fortschritte zu verzeichnen, dass wir die Hoffnung haben dürfen, eines Tages das 1854 Begonnene vollendet und Bruder und Schwester in jeder Beziehung gleichgestellt zu sehen.

Vielleicht haben die Frauen in Norwegen mehr als in andern Ländern unter dem jahrelangen Druck des Schweigens gelitten. In ihren oft harten Lebensverhältnissen, bei der ständigen Ermahnung zu Demut und Unterwerfung — die nicht zum wenigsten von seiten der Geistlichen kam — waren sie schliesslich in eine Resignation hineingeraten, die der geistigen Lähmung gleichkam. Das kam in mannichfachen Zeugnissen zum Ausdruck, doch gewannen diese Zeugnisse erst die volle Überzeugungskraft der Wahrheit, als in der Mitte des Jahrhunderts eine Frau ihre Stimme erhob, um für die Unterdrückten das Wort zu führen. Es war Camilla Collett (1813—1895), die erste grosse Frau des neuen Norwegens. Ihr Name steht in so reinen und tiefen Zügen auf dem dunklen Grunde ihrer Zeit, dass er niemals verwischt werden kann.

Anfangs in Romanen und Erzählungen, dann in ausgesprochen polemischen Schriften, deckt sie die sozialen Missverhältnisse auf. Lange verklangen ihre Worte, wie eine Stimme in der Wüste; allmählich aber gewann sie in den grossen Schriftstellern der siebziger Jahre, in Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson u. a. mächtige Bundesgenossen.

Noch aber gehörte die Frauenbewegung fast ausschliesslich der Litteratur an. Ein jüngeres Geschlecht musste heranwachsen, um sie in das Leben hinauszutragen. Die starke politische und nationale Bewegung, die in diesen Jahren durch das Land ging, weckte auch neues Leben bei den Frauen. Sie fingen an, sich allmählich nach gemeinsamen Interessen zusammenzuschliessen, und als sie soweit gelangt waren, erkannten die Einsichtigsten unter ihnen bald, dass sie sich auch vereinen müssten, wenn sie etwas für ihre eigene Sache erreichen wollten. Einige Aufsätze von Frauen in Zeitschriften und Zeitungen erregten allgemeines Aufsehen; und 1884 wurde die erste grössere Organisation: „Verein zur Förderung norwegischer Frauenbestrebungen“ (N. K. F.),

dessen Mitglieder sowohl Männer wie Frauen waren, gegründet.[1]) Sein Programm war: den Frauen Norwegens die Rechte und die Stellung in der Gesellschaft zu schaffen, die ihnen zukommen. Die nächste Zeit brachte die lebhaftesten Erörterungen der Frauenbestrebungen und ihrer leitenden Gedanken, sowohl von seiten des Publikums als in der Presse; im Jahre 1887 gründete der Verein eine Zeitschrift zur Frauenfrage, die Halbmonatsschrift Nylaende, die noch besteht und sich immer mehr verbreitet.[2])

Im Jahre 1887 trugen die Frauen einen bedeutsamen Sieg davon, indem die gesetzlich autorisierte Prostitution, die in den grösseren Städten bestand, aufgehoben wurde. Später wurden, besonders von seiten der Ärzte, immer wieder Versuche gemacht, das System wieder einzuführen; aber die Freunde der Frauenbewegung waren auf der Hut, und bis jetzt sind diese Bestrebungen ohne Erfolg geblieben.

* * *

Was besonders dazu beitrug, die Frauenbewegung aus dem Gebiete der theoretischen Erörterung in das des wirklichen Lebens hinüberzuführen, ist der Umstand, dass die einzige Universität des Landes den Frauen geöffnet wurde. Im Jahre 1882 wurde den Frauen das Recht zugestanden, das Examen artium und das Examen philosophicum abzulegen; und im Jahre 1884 erlangte folgende Bestimmung gesetzliche Giltigkeit: „Weiblichen Studenten ist gestattet, sich den Examen der Universität zu unterziehen, die akademischen Grade zu erwerben, sämtliche der Universität gehörigen Legate und Stipendien mit zu geniessen;" (das letztere allerdings unter dem Vorbehalt, dass keine entgegengesetzten Bestimmungen vorliegen.)

Am Ende des Jahres 1900 hatten 297 Frauen das Examen artium bestanden. Das Staatsexamen ist in demselben Zeitraum von folgenden Frauen abgelegt worden: in der Theologie von 1 Kandidatin, in der Jurisprudenz von 3, in der Medizin von 18, in den sprachlich-historischen Fächern von 2, in Mathematik und Naturwissenschaften von 2, zusammen 26 Kandidatinnen. Dieselben Examina berechtigen die Männer zur Anstellung im Staatsdienst;

---

[1]) Der erste Vorsitzende des Vereins und sein eigentlicher Gründer ist der jetzige Bürgermeister in Kristiania, H. E. Berner; die Leitung ging aber bald nachher in die Hände der Frauen über.

[2]) Seit 1894 wird sie indessen nicht mehr vom N. K. F. herausgegeben, sondern von der Verfasserin dieses Artikels.

Vorschläge, die Frauen auch in dieser Beziehung den Männern gleichzustellen, sind bereits zur Diskussion gelangt. Es würde indessen eine Änderung in der Verfassung selber nötig sein, um diese Wünsche zu verwirklichen (nur für die Ämter an der Universität besteht diese Notwendigkeit nicht); in diesem Jahre nun ist im Storthing der einstimmige Beschlusss gefasst worden, dass aus der Verfassung kein Hindernis für die Anstellung von Frauen im Staatsdienst abgeleitet werden solle. Mit andern Worten: es sollen Reformen in dieser Richtung jetzt durch die Gesetzgebung bewerkstelligt werden können.

Es kann nun ein dahin zielendes Gesetz entweder für alle Staatsanstellungen gemeinsam, oder für die einzelnen Gruppen gegeben werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn Frauen sich zu Staatsanstellungen meldeten, man ihnen auch die Zulassung gewähren würde.

Der schwerste Kampf wird künftig wohl um die Besetzung der Pfarrstellen auszufechten sein.

Die Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis hat keines besonderen Gesetzes bedurft. Im Jahre 1894 liess sich die erste Ärztin in Kristiania nieder, und heute praktizieren Ärztinnen in den meisten grösseren Städten. Zwei Ärztinnen sind als Sachverständige am Gericht ernannt. Eine ist als Schulärztin, eine andre im Bureau des Gesundheitsamtes thätig. Zwei Medizinerinnen sind jetzt an die Universität Kristiania berufen worden; die eine als Konservator am zootomischen Museum, die andre als Assistentin am botanischen Laboratorium.

Die ersten Frauen, die öffentliche Stellungen in Norwegen bekleideten, waren die Hebammen. Schon in dem alten Gesetz von 1687 finden sich Bestimmungen über ihre Thätigkeit; freilich ist ihnen die erforderliche Ausbildung erst in späterer Zeit gewährt worden.

Die erste Zahnärztin wurde im Jahre 1872 vom Staate approbiert, jetzt sind deren viele praktisch thätig. Durch das Gesetz über die Ausbildung der Apotheker — erlassen im Jahre 1884 — erlangten die Frauen auch die Erlaubnis zur Leitung von Apotheken. Im Postwesen, in den Telegraphen- und Telephonämtern, in den Bureaus der Regierung, in öffentlichen Banken, in Strafanstalten und Gefängnissen finden wir weibliche Beamte. Auf Anregung des „Vereins zur Förderung norwegischer Frauenbestrebungen“ hat man angefangen, weibliche Aufseher in den Gefängnissen für trunksüchtige Frauen anzustellen.

Am 1. Juni 1900 wurden so in Kristiania zwei besonders für Frauen eingerichtete Gefängnisse in Dienst gestellt und zwei Frauen mit der Aufsicht daselbst betraut. Staatlich angestellte Fabrikinspektorinnen giebt es in Norwegen noch nicht.[1])

Seitdem durch das Gesetz von 1889 die norwegische Volksschule ihre heutige Gestalt erlangt hatte, bewarben sich immer mehr Frauen um die Stellungen an den Volksschulen und an den Seminarien; sie können auch die Leitung der Seminarien übernehmen, falls alle Zöglinge derselben weiblich sind. Am Unterricht in den staatlichen höheren Schulen sind dagegen die Frauen wenig beteiligt, und die Aussichten dazu sind augenblicklich sehr gering. Der Grund hiervon ist nicht zum wenigsten in einem neuen Gesetz zu suchen, das theoretisch Männer und Frauen gleichstellt, gleichzeitig aber in den Universitätsexamen so hohe Anforderungen für die höheren Stellungen an diesen Schulen erhebt, dass Jahre vergehen werden, ehe eine grössere Anzahl von Frauen sich zur Besetzung solcher Stellen vorbereitet haben wird. Das ist um so bedauerlicher, als das gesamte Schulwesen Norwegens auf dem Prinzip der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter beruht. Von der Seite der Schule aus könnte daher allmählich eine reaktionäre Bewegung sich entwickeln, welche dann die Frauenbewegung im ganzen bedrohen würde.

Dem Volksschulgesetz von 1889 zufolge werden Frauen in die Schulbehörde und in den Ausschuss des Aufsichtsrats gewählt. In die „Vormundschaft“ eine neue Institution, der die Aufsicht über die verwahrlosten Kinder zusteht, müssen immer einige Frauen gewählt werden.

Am 1. Januar 1901 ist ein Gesetz in Kraft getreten, wonach Frauen in die Armenverwaltung gewählt werden können; in den Ausschuss des Aufsichtsrats der Armenverwaltung müssen Frauen gewählt werden.

Einige Male sind Frauen als Mitglieder in königliche Kommissionen gewählt worden, zum ersten Male auf Antrag des „Vereins zur Förderung norwegischer Frauenbestrebungen“.

* * *

Eines der ersten Ziele, welche die Freunde der Frauenbewegung in Norwegen sich steckten, war, die öffentliche Meinung für

[1]) Die Verfasserin verzichtet darauf, die amtliche Berufsstatistik anzuführen, da die Resultate der letzten Zählung noch nicht vorliegen und die der vorletzten so wenig mehr zutreffen, dass sie nur irreführen würden. Die Red.

die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Ehefrau zu gewinnen. Es wurden Vorschläge laut, die dahin gingen, der verheirateten Frau volle Mündigkeit zuzusprechen; von mehreren Seiten kam die Forderung der Gütertrennung. Das Gesetz von 1888 bewilligte die erste dieser Forderungen; in Bezug auf die zweite kam es zu einem Kompromiss. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind in kurzem folgende:

Die verheiratete Frau hat das gleiche Mündigkeitsrecht wie die Unverheiratete. In Bezug auf die wirtschaftliche Seite beruht das Gesetz auf dem Grundsatze, dass die Vermögensverhältnisse zwischen den Eheleuten auf die Weise durch Ehekontrakt geordnet werden, die ihnen selbst als die zweckmässigste erscheint. (Es versteht sich, dass dies unter Beobachtung der näheren Bestimmungen dieses Gesetzes zu geschehen hat.)

Ist keine besondere Verabredung getroffen, so tritt Gütergemeinschaft ein. Wird diese nicht gewünscht, so muss dies im Ehekontrakt ausgesprochen sein; doch kann dieser Ehekontrakt sowohl vor als nach der Ehe geschlossen werden.

Das Gemeingut der Eheleute wird vom Manne verwaltet. Dies bedeutet selbstverständlich eine grosse Einschränkung der prinzipiell anerkannten Mündigkeit und des Verfügungsrechts der Frau (doch ist das Dispositionsrecht des Mannes gewissen gesetzlichen Einschränkungen unterworfen).

Die Freunde der Frauenbestrebungen sind ferner für die unverheirateten Mütter und ihre Kinder eingetreten. Das Gesetz von 1892 hat bestimmt, dass der Vater verpflichtet ist, bis zum 15. Lebensjahre des Kindes teilweise, unter Umständen auch ganz, die Ausgaben zu tragen, die der Unterhalt und die Erziehung des Kindes erfordern. Diese Kosten werden nach den pekuniären Verhältnissen des Vaters und nach denen der Mutter berechnet. Unter besonderen Umständen kann der Vater auch noch über das 15. Lebensjahr des Kindes hinaus durch das Gesetz verpflichtet werden, dem Kinde Zuschüsse zu leisten.

Der Vater ist auch dazu verpflichtet, seinen Verhältnissen entsprechend, die Kosten der Niederkunft der Mutter, sowie die Ausgaben für eine ausreichende Pflege während des Wochenbettes zu tragen.

* * *

In Norwegen vollziehen sich wie im übrigen Europa die gleichen Umwälzungen auf dem Gebiete weiblicher Arbeit; aber

bekanntlich sind es weniger die Bestrebungen für die Emanzipation der Frauen als die Entwicklung der Grossindustrie, die den Anstoss zu diesen Umwälzungen gegeben hat. Die Freunde der Frauenbestrebungen haben daher die besondere Aufgabe, die Arbeit der Frauen soviel wie möglich zu heben und die Freiheit der Arbeit zu schützen.

Das Gesetz vom Jahre 1892, die Arbeit in Fabriken betreffend, bestimmt, dass Frauen in den ersten sechs Wochen nach ihrer Entbindung nicht arbeiten dürfen; ferner, dass Frauen und Kinder in Bergwerksbetrieben und dergleichen nicht zur Arbeit eingestellt werden sollen; endlich, dass Kinder und Frauen nicht zur Beaufsichtigung, zur Reinigung u. s. w. von Maschinen gebraucht werden dürfen.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die sich gegen diese Einschränkungen, am meisten gegen die letztgenannte, ausgesprochen haben.

Andrerseits gehen die Bestrebungen dahin, den Frauen den Zutritt zu so vielen Bildungsanstalten und Erwerbszweigen wie nur möglich zu verschaffen, um dadurch gleichzeitig die grosse gegenseitige Konkurrenz auf dem bisherigen, verhältnismässig kleinen Arbeitsgebiet zu verringern.

Der Verein „zur Förderung norwegischer Frauenbestrebungen" (N. K. F.) hat sich in den letzten Jahren durch Errichtung von Fachschulen und Haushaltungskursen der Arbeit auf dem speziellen Gebiete der Frau mit erfreulichstem Erfolge angenommen. Hoffentlich wird es dahin kommen, dass wir Hochschulen für Frauen, sowohl für Hauswirtschaft wie für Kinderpflege, erhalten.

Die Freunde der Frauenbewegung haben stets versucht, die Ansprüche der Frauen auf gleichen Lohn bei gleicher Leistung zu vertreten; aber meist ohne Erfolg. Auch die weiblichen Fachvereine, von denen innerhalb der verschiedenen Arbeitsgebiete viele existieren, versuchen natürlich, die Löhne für weibliche Arbeit zu heben. Die vielen erfolglosen Bestrebungen in dieser Richtung haben den Frauen klar gemacht, dass, ehe nicht ihre bürgerliche Stellung der der Männer gleich ist, ihre Arbeit nie eine rechte Würdigung und die Interessen des Hauses nie einen genügenden Schutz finden werden.

* * *

Eine lebhafte Agitation ist ins Werk gesetzt, um den Frauen das kommunale und staatsbürgerliche Stimmrecht zu verschaffen.

Am Ausgange des Jahrhunderts hatten die Frauen nur auf einigen Spezialgebieten das Stimmrecht. So durften sie, dem Gesetz von 1894 über Verkauf und Ausschank von Branntwein zufolge, wie die Männer, nach vollendetem 25. Jahre ihre Stimme in Bezug auf Erweiterung und Fortführung des Branntweinvertriebes abgeben; auch wurden die Frauen, infolge eines etwas späteren Gesetzes, in Kirchengemeindeversammlungen stimmberechtigt, wenn es sich um Fragen wie Änderung oder Aufhebung von freiwilligen Festopfern handelte.

Im Jahre 1895 wurde in Kristiania ein Verein zur Erlangung des Stimmrechts für Frauen gestiftet. Seine Mitglieder waren nur Frauen. Der Verein war anfänglich klein, aber sein Programm gross: kommunales und staatsbürgerliches, aktives und passives Wahlrecht für die Frauen unter denselben Bedingungen wie für Männer. Es fanden sich sofort einige Abgeordnete, die sich der Sache annahmen und den dahingehenden Antrag vertreten wollten, und 1890 kam die Sache zum ersten Male im Storthing zur Verhandlung. 1892 wurde sie zum zweiten Male vorgelegt und trug bei der Abstimmung den Sieg davon, indem 58 Abgeordnete dafür und 56 dagegen stimmten.

Da nun zu einer Verfassungsänderung eine grössere Majorität (zwei Drittel) erforderlich ist, so kam zunächst noch kein praktisches Resultat dabei heraus. Trotzdem schien die Sache der Frauen durchaus nicht hoffnungslos.. Die gesetzlichen Bedingungen für das politische, wie für das kommunale Stimmrecht waren die gleichen, da das erste als Voraussetzung des letzteren betrachtet wurde; und das Stimmrecht war damals auch für die Männer sehr beschränkt.

Aber es entstand nun eine starke politische Bewegung, die die Forderungen der Frauen ganz in den Hintergrund drängte. Es erhoben sich energische Forderungen für das allgemeine Stimmrecht der Männer, und man trennte das kommunale Stimmrecht von dem staatsbürgerlichen, da man herausgefunden hatte, dass zur Änderung des ersteren nur ein gewöhnliches Gesetz und einfache Majorität erforderlich war. So wurde 1896 das kommunale Stimmrecht für Männer bedeutend erweitert. In der nun folgenden Storthings-Periode war die liberale Partei mit so überwältigender Majorität vertreten, dass eine Änderung des Grundgesetzes zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts für Männer durchgesetzt wurde.

Es schien nun, als ob die Forderungen der Frauen ganz vergessen wären. Um so eifriger mussten diese an ihre Interessen

erinnern. 1897 wurde neben dem Verein für Stimmrecht der Frauen eine neue, grosse, über das ganze Land sich erstreckende Organisation ins Leben gerufen: der Landesverein für das Stimmrecht der Frauen, der in vielen Bezirken und Städten seine Zweigvereine hat. Durch diese Vereine sind dem Storthing unablässig in Adressen und Petitionen die Wünsche der Frauen nahegelegt worden, und nun, im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts, haben die Frauen einen grossen Sieg zu verzeichnen. Am 25. Mai wurde im Storthing folgende Bestimmung zum gesetzlichen Beschlusse erhoben: Frauen, die auf dem Lande 300 Kronen und in den Städten 400 Kronen jährliches Einkommen mindestens versteuern, sowie diejenigen Frauen, deren Männer dieselben Steuern bezahlen, sollen stimmberechtigt und innerhalb der Kommune wählbar sein.[1]) Zu gleicher Zeit ist freilich das allgemeine kommunale Stimmrecht für Männer durchgegangen, so dass die Frauen in bedeutender Minorität sind; doch können sie trotzdem ziemlich viel Einfluss erlangen.

Es herrscht infolge dieses Gesetzes unter den Frauen, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, grosse Freude, und man bereitet sich schon auf die nächsten Gemeindewahlen (Oktober bis Dezember 1901) vor; sowohl die einzelnen Frauen als auch die Vereine sind in voller Thätigkeit.

Ausser den Fachvereinen und den erwähnten Vereinen zur Förderung der Fraueninteressen giebt es im Lande eine grosse Zahl von Vereinen, die entweder ganz aus Frauen bestehen oder in deren Vorstande die Frauen vertreten sind. Trotzdem existiert in Norwegen noch kein nationaler Bund (National Council of Women), aber wahrscheinlich wird es nicht lange dauern, bis ein solcher gegründet wird. Im Sommer 1902 wird in Kristiania eine Versammlung zur Förderung der Bestrebungen nordischer Frauen zusammentreten, in welcher die Sache zur Erörterung kommen soll; hoffentlich mit dem Resultate, dass ein norwegischer „National Council“ dem „International Council of Women“ beitreten kann, ehe dessen grosse Versammlung im Jahre 1904 stattfindet.

Noch eine Reform, welche von der grössten Bedeutung sein wird, ist vor kurzem durchgeführt worden. Einer Königlichen Verordnung zufolge ist es jetzt gestattet, bei Trauungen anstatt des alten, nach dem Muster des in Luthers Traubüchlein enthaltenen Rituals abgefassten, das Gehorsamsgebot für die Frauen

---

[1]) Königliche Sanktion erhielt dies Gesetz am 29. Mai.

und den Fluch des Sündenfalles enthaltenden Rituals ein neues zu Grunde zu legen. Dies neue Ritual ist ganz in evangelischem Geiste abgefasst.

* * *

Während Camilla Collett auf litterarischem Gebiete die erste Vorkämpferin für die Emanzipation der Frauen in Norwegen war, ist Aasta Hansteen die erste gewesen, die öffentlich für diese Ideen gesprochen hat. Sie wandte sich gegen die herrschende Auslegung der Bibel und gegen die Auffassung, die die Autoritäten der Theologie und Philosophie damals von den Frauen hatten. Sie fand in jener Zeit, in den sechziger bis siebziger Jahren, so gut wie keine Anhänger. Als sie aber von einem längeren Aufenthalt in Amerika zurückkehrte, fingen die Begriffe an, sich zu klären. Sie ist jetzt 76 Jahre alt, aber voll jugendlicher Begeisterung. Erst wenn man ihren Erzählungen aus vergangenen Tagen zuhört, versteht man, welche enormen Fortschritte die Frauenfrage in Norwegen gemacht hat. Als einmal der Bann des Schweigens gebrochen war, schien es, als ob die Sitten und Gebräuche des Landes, sein Kampf um seine Entwicklung auch unsern Interessen zu Hilfe kämen. [1])

Was nun die Leitung der Arbeit zur Förderung der Frauenfrage anbetrifft, so mag wohl hier und da ein Fehlgriff gemacht worden sein; aber im grossen und ganzen ist der Gang dieser Arbeit der rechte gewesen. Indem man die ethische Seite der Frauenfrage in den Mittelpunkt stellte, die ideellen Forderungen und grossen Prinzipien aufrecht erhalten hat, sind gleichzeitig die praktischen Interessen, sowohl die grossen wie die kleinen gefördert worden.

Die Freunde der Frauenbestrebungen in Norwegen haben gezeigt, dass ihnen nichts zu gering und nichts zu gross gewesen ist, wo es die Freiheit und die Gerechtigkeit galt.

In diesem Geiste können wir auch hoffen, unsere Sache weitergeführt zu sehen.



---

[1]) Eingehenderes Material zur Geschichte der Frauenbewegung in Norwegen enthält das Buch der Verfasserin dieses Artikels: Gina Krog. Norske kvinders sociale og retslige stilling. 1894. D. Red.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Schweden.

Von **Maria Cederschioeld.**

Schon seit die grosse französische Revolution die Gleichheit aller vor dem Gesetz proklamiert hat, haben Stimmen sich dafür erhoben, dass diese Gleichstellung nicht nur für die eine Hälfte des Menschengeschlechts — die Männer — sondern auch für die andre — die Frauen — Geltung haben müsse. Die Veränderungen, die das 19. Jahrhundert auf allen Gebieten des sozialen Lebens und damit auch im Leben der Frau vollzogen hat, haben diesen Forderungen Aktualität und erhöhte Kraft verliehen. Infolge der Anwendung von Dampf und Elektrizität ist die Verteilung der Arbeit eine andre geworden, und vieles, was früher die Arbeit der Frau im Hause herstellte, hat heute die Grossindustrie in die Hand genommen. Viele Frauen sind dadurch in die Lage versetzt, sich nach einer Thätigkeit ausser dem Hause und nach Erwerbsquellen auf einem Gebiet umsehen zu müssen, das vorher ausschliesslich das der Männer war. Damit aber die Frau die Konkurrenz mit dem Manne wenigstens bis zu einem gewissen Grade aufnehmen könne, muss sie suchen, sich vor allem Berufsgebiete zu erschliessen, auf denen sie ihre Anlage und Begabung entfalten kann, bedarf sie einer den Forderungen ihrer neuen Thätigkeit einigermassen entsprechenden Erziehung, muss sie über ihre Person und ihr Eigentum so frei verfügen können wie der Mann und gleich diesem einen gewissen Einfluss auf die Gesetzgebung besitzen.

Die Bestrebungen, der Frau die Rechte zu verschaffen, deren Besitz für sie durch die neuen Verhältnisse zur Notwendigkeit geworden war, nahmen ihren Anfang in den anglo-sächsischen Ländern, England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas, und verbreiteten sich von dort binnen kurzem über fast alle zivilisierten

Länder. In Schweden fanden sie günstigen Boden, denn seit uralten Zeiten hat dort die Frau eine relativ freie und hohe Stellung eingenommen.

Schon frühe war ihr Menschenwert anerkannt, und zu einer Zeit, in der der Mord eines Menschen sich noch mit einer an seine Angehörigen zu erlegenden Geldbusse sühnen liess, war die Summe, die der Mord einer Frau heischte, nicht geringer als diejenige, die für die Ermordung eines männlichen Familienglieds zu entrichten war. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts führte der grosse Gesetzgeber Birger Jarl, der Grundsteinleger der schwedischen Hauptstadt, strenge Gesetze gegen den Weiberraub ein sowie eine Bestimmung, die der Tochter jedesmal die Hälfte des dem Sohne zufallenden Vermögensanteils sicherte.

Auch in mancher andren Beziehung war die soziale und rechtliche Stellung der Frauen in Schweden besser als in vielen andern Ländern.

Keine Periode in der Geschichte der schwedischen Gesetzgebung ist indessen an Reformen zur Verbesserung und Hebung der Stellung der Frauen so reich gewesen, als die Mitte des nun zu Ende gegangenen Jahrhunderts. Zu dieser Zeit fand im schwedischen Reichstag die Sache der Frauen ihre Vertreter in mehreren seiner bedeutendsten Mitglieder, die sich ihrer mit anerkennenswerter Energie und Ausdauer annahmen, und ihnen, wenn oft auch erst nach harten Kämpfen, einen Sieg um den andern errangen. Unter diesen Vorkämpfern für die Rechte der Frau ist in erster Linie der ebenso bedeutende Politiker als hervorragende Journalist und Industrielle Lars Johan Hierta zu nennen.

Eine der ersten und wichtigsten Reformen, durch welche die gesetzliche Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne anerkannt wurde, war die Bestimmung von 1845, die den Töchtern gleiches Erbrecht wie den Söhnen, der Ehefrau den gleichen Anteil am gemeinsamen Besitztum der Ehegatten wie dem Manne einräumte.

Bis zum 19. Jahrhundert stand die unverheiratete Frau lebenslang unter der Vormundschaft zuerst des Vaters, nach seinem Tode des Bruders oder eines andern männlichen Verwandten, die verheiratete Frau unter der des Ehemannes (erst die Witwe wurde mündig). Im Jahre 1809 erkannte jedoch der Reichstag dem König das Recht zu, die unverheiratete Frau auf dem Wege königlicher Gnade für mündig zu erklären. Das Jahr 1858 brachte die Bestimmung, dass die Unverheiratete mit zurückgelegtem 25. Lebens-

jahr nach bei Gericht erfolgter Anmeldung ihre Mündigkeit erlangen könne. Dieser Vorbehalt fällt 1863 weg, und seit 1884 erreicht die unverheiratete Frau gleich dem Manne mit zurückgelegtem 21. Lebensjahr ihre Volljährigkeit. Mit dieser erhält sie das Recht freier Verfügung über ihr Vermögen sowohl als ihre Person, da die gesetzliche Bestimmung, nach der die Frau zur Eheschliessung der Erlaubnis der Eltern oder nach deren Tode des Bruders oder sonst eines männlichen Verwandten bedurfte, im Jahre 1872 (beim Adel erst 1882) ihre Giltigkeit verlor.

* * *

Wenden wir uns nun den Gebieten zu, die sich der weiblichen Arbeit eröffnet haben und sehen wir, in welchem Masse die Frau sie beschritten hat.

Die für die Frau am besten geeignete Thätigkeit, in der zugleich ihre natürlichen Anlagen am nützlichsten verwendet werden, ist wohl ohne Zweifel die der Lehrerin und Erzieherin des heranwachsenden Geschlechts. Als um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts ein lebhafte Bewegung zur Förderung und grösseren Ausdehnung des allgemeinen Volksunterrichts sich geltend machte und Volksschulen fast in allen Gemeinden angelegt wurden, beantragte L. J. Hierta in richtiger Erkenntnis der weiblichen Begabung auf diesem Gebiet schon 1851, es möchte die Berechtigung zur Anstellung an Volksschulen auch Frauen erteilt werden. Von dieser Berechtigung, die den Frauen 1853 zuerkannt wurde, wurde späterhin ein so ausgedehnter Gebrauch gemacht, dass im Jahre 1899 die Zahl der an den schwedischen Volksschulen angestellten Lehrerinnen 9950, die sämtlicher männlicher Lehrer 5322 betrug. Die Volksschullehrerinnen, die ihre Ausbildung an Volksschullehrerinnenseminarien (in Stockholm und 4 Provinzstädten) erhalten, unterrichten sowohl Knaben als Mädchen auf verschiedenen Stufen. Unter der Zahl der ordentlichen Lehrer an diesen Seminarien muss stets mindestens eine weibliche Kraft sein; gewöhnlich sind es deren mehrere.

Im Jahr 1861 wurde in der Hauptstadt ein höheres Lehrerinnenseminar gegründet, an dem seither Hunderte von Lehrerinnen ihre Ausbildung gefunden haben, die sie teils im Privatunterricht, teils an den zahlreichen höheren Töchterschulen verwerten, die fast in sämtlichen Städten entstanden sind und von denen viele Staats- oder Gemeindeunterstützung geniessen.

Das Jahr 1870 eröffnete den Frauen die Universitäten, indem es ihnen die Berechtigung zur Ablegung des Maturitätsexamens, zum Studium der Medizin und der Ablegung der medizinischen Examina (diese Berechtigung erstreckt sich seit 1873 auf alle Examina mit Ausnahme derjenigen der theologischen Fakultät), sowie zur Ausübung des ärztlichen Berufes brachte. Kurz darauf richteten eine oder zwei höhere Töchterschulen der Hauptstadt Gymnasialkurse ein, 1872 bestand die erste Frau das Reifeexamen, und die Zahl der Mädchen, die dies Examen ablegen, ist seither von Jahr zu Jahr gestiegen.

Es ist bemerkenswert, dass die Berechtigung zum ärztlichen Beruf den Frauen in Schweden erteilt wurde, ohne dass dazu ihrerseits, wie es in vielen andern Ländern, z. B. England und Nordamerika, der Fall war, Anstrengungen gemacht worden wären. Erst 1888, also 18 Jahre nachdem die Erlaubnis erteilt war, legte eine Frau, Fräulein Karolina Widerström, die vollständigen medizinischen Examina ab. Heute haben wir 18 Ärztinnen, von denen eine als Assistent an der medizinischen Hochschule (Karolinska Institutet) in Stockholm angestellt ist, fünf in der Hauptstadt und die übrigen in den grösseren Provinzstädten praktizieren. Einige dieser weiblichen Ärzte sind Spezialisten für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, andre behandeln auch innere Krankheiten.

Die weiblichen Studierenden der Medizin, deren Zahl an den verschiedenen Universitäten augenblicklich recht beträchtlich ist, betreiben ihre sämtlichen Studien einschliesslich der praktischen Übungen gemeinschaftlich mit den männlichen Studenten — aller Unterricht an den schwedischen Universitäten ist gemeinsam für beide Geschlechter.

Das Recht zur Anstellung an den öffentlichen Krankenhäusern wie im Staats- oder städtischen Dienst überhaupt besitzen die weiblichen Ärzte zur Zeit noch nicht; doch liegt dem König gegenwärtig eine von 31 Ärztinnen und weiblichen Studierenden der Medizin unterzeichnete Petition vor, die darum einkommt, den weiblichen Ärzten diese Berechtigung zu verschaffen. Indessen können die weiblichen Ärzte zu Mitgliedern des Schwedischen Ärztevereins gewählt werden.

In der philosophischen Fakultät erlangte 1883 die 1900 verstorbene Historikerin Fräulein Ellen Fries als erste Frau die Doktorwürde, die nach ihr noch von 4 andern Frauen erworben wurde. Ausserdem hat eine grosse Anzahl weiblicher Studierenden

das Kandidatenexamen dieser Fakultät bestanden, um sich danach teils dem Unterricht an den höheren Töchterschulen, vereinzelt auch an höheren Unterrichtsanstalten für Knaben, teils litterarischer Thätigkeit zu widmen.

Innerhalb der juridischen Fakultät hat eine Frau, Fräulein Elsa Eschelssohn, den höchsten wissenschaftlichen Grad, den eines Doctor juris erlangt. Sie ist jetzt Dozent für Civilrecht an der juridischen Fakultät der Universität Upsala, wo sie in dieser Eigenschaft Vorlesungen hält. Dagegen blieb ihre Bewerbung um eine vakant gewordene Professur ohne Erfolg. Ungeachtet ihrer anerkannt hervorragenden Begabung, ihrer Tüchtigkeit und bedeutenden Kenntnisse wurde ihr Ansuchen mit der Begründung abgewiesen, dass sie als Frau nach schwedischem Recht nicht befähigt sei, eine Professur an einer staatlichen Universität zu bekleiden. An der freien nichtstaatlichen Universität der Hauptstadt, Stockholms Högskola, hingegen hatte die berühmte russische Mathematikerin Frau Sonja Kovalewska bis zu ihrem Tode 1891 eine Professur inne. Ausserdem haben an dieser Hochschule weibliche Studierende der Chemie, Physik und Mathematik Anstellung als Assistenten gefunden.

* * *

Soviel über die Thätigkeit der Frauen innerhalb der sogenannten gelehrten Laufbahnen. Seit 1891 besitzen sie ausserdem das Recht, Apotheker, seit 1861 dasjenige, Zahnärzte zu werden; eine nicht geringe Zahl weiblicher Zahnärzte praktiziert mit Erfolg in der Hauptstadt sowohl als in mehreren Provinzstädten. Ebenso sind nach abgelegten Prüfungen die Frauen befähigt, Feldscher zu werden, ein Gewerbe, das gar nicht wenige betreiben. Die schwedischen Hebammen stehen höher als die der meisten andern Länder, insofern sie längere und schwierigere Lehrkurse durchzumachen haben; schon seit 1829 besitzen Hebammen, die die erforderlichen Prüfungen abgelegt haben, das Recht, sich bei der Entbindung der ärztlichen Instrumente zu bedienen. Für die praktische wie theoretische Ausbildung der Krankenpflegerinnen ist gut gesorgt, in erster Linie durch die Kurse des „Sophienheims" (gestiftet von der Königin Sophia) und die des Roten Kreuzes. Auch steht dieser Beruf nunmehr in hohem Ansehen, und es widmen sich ihm zahlreiche junge Mädchen aus den guten Familien.

Eine Menge Frauen sind als Gymnasten beschäftigt. Sie erteilen als solche entweder den Turnunterricht an Mädchen- und

Volksschulen, oder sie haben Patienten in privater Behandlung. Ihre Ausbildung erhalten sie zum Teil im „Gymnastischen Centralinstitut“ mit zweijährigem Kurs, zum Teil in ärztlicherseits veranstalteten Privatkursen.

Verordnungen aus den Jahren 1845, 1859 und 1863 haben der unverheirateten volljährigen Frau, der Witwe und, mit Zustimmung des Mannes, auch der verheirateten Frau das Recht verliehen, selbständig Handel zu treiben.

Vom Staate werden eine recht beträchtliche Anzahl Frauen im Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst verwendet, wenn es auch nur die untergeordneteren, am wenigsten gut bezahlten, darum aber nicht minder anstrengenden Stellen sind, die ihnen offen stehen.

Auch als Buchhalterinnen, Schreiberinnen, Kassiererinnen in den Banken, den Versicherungsgesellschaften, Handelskontoren und Verkaufsläden finden zahlreiche Frauen Anstellung. Sie haben sich im allgemeinen auf diesen Posten grosses Vertrauen und Hochachtung vor ihrem Fleiss, ihrer Redlichkeit, ihrem Ordnungssinn und ihrer Pflichttreue zu erwerben gewusst, sind aber trotzdem in der Regel bedeutend schlechter bezahlt als die männlichen Angestellten.

* * *

In einer Beziehung nehmen die Schwedinnen eine höhere Stellung ein als die Frauen der meisten übrigen Länder, sie haben nämlich das gleiche kommunale Stimmrecht wie die Männer. Seit alten Zeiten ist in Schweden das kommunale Stimmrecht an den Grundbesitz geknüpft gewesen, dessen Inhaber männlichen oder weiblichen Geschlechts sein konnte, und die heute geltenden kommunalen Bestimmungen von 1862 bauten auf alter Grundlage. Nach diesen Bestimmungen hat demnach die Frau, wenn sie die sonst dazu erforderlichen Bedingungen erfüllt, d. h. volljährig ist, zum mindesten 500 Kronen Einkommen versteuert und in den Wahllisten aufgeführt ist, Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten. Dies gilt auch für die verheiratete Frau, die im eigenen Namen Steuer für ein ihr persönlich zugehörendes Besitztum zahlt.

Das kommunale Wahlrecht bedeutet Sitz und Stimme in den Kommunalversammlungen, wo die weltlichen Angelegenheiten der Landgemeinden entschieden und die „Landthingsmänner“ gewählt werden, die Berechtigung zur Wahl der Stadtverordneten in den Städten, Stimmrecht in den „Kirchenversammlungen“, die über

die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden beschliessen, zahlreiche die Volksschulen betreffende Fragen behandeln, und unter anderm deren Ausgabenetat bestimmen, sowie bei der Wahl der Pastoren, der Küster, etc.

Die Berechtigung zur Wahl der Stadtverordneten und Landthingsmänner verleiht den Frauen in demselben Masse wie den Männern einen indirekten Einfluss auf die Wahl der Abgeordneten der ersten Kammer des Reichstags, die in den Städten von den Stadtverordneten, auf dem Lande von den Landthingsmännern gewählt werden.

Einfluss auf die Wahl der Abgeordneten der zweiten Kammer besitzen die Frauen dagegen nicht. Im Jahre 1887 stellte der Abgeordnete F. T. Borg im Reichstag den Antrag, Frauen, die im übrigen die erforderlichen Qualifikationen besässen, das aktive und passive Wahlrecht zur zweiten Kammer zu gewähren. Der Antrag wurde abgelehnt, hatte aber immerhin in der zweiten Kammer 44 von 99 abgegebenen Stimmen für sich erhalten. Der bedeutendste schwedische Frauenverein, „Fredrika Bremer Förbundet" legte 1899 dem König eine Petition vor, die die Erreichung des politischen Wahlrechts für die Frauen zum Zweck hatte, bis jetzt aber zu keinem Resultat geführt hat.

Infolge eines Reichtagsbeschlusses von 1889 können Frauen zu Mitgliedern der Armenkommissionen, die die öffentliche Armenpflege besorgen, sowie des Schulrats, dem in den einzelnen Distrikten die Verwaltung der Volksschulen obliegt, gewählt werden. Zur Arbeit in diesen beiden Verwaltungszweigen haben die Frauen sich besonders tüchtig erwiesen, und ihre Kräfte werden hier mehr und mehr in Anspruch genommen. So zählt in allen Stockholmer Gemeinden (mit Ausnahme einer einzigen) der Schulrat weibliche Mitglieder, deren Fleiss und Befähigung allgemeine Anerkennung finden.

* * *

Vor Gericht hat die Frau das Recht, nicht nur als Zeuge, sondern auch als Sachführer aufzutreten. Das Recht, bei der Aufsetzung von Testamenten als Zeuge zu dienen, besitzt sie schon seit 1857. Unverheiratete Frauen und Witwen sind so gut wie die Männer zur Vormundschaft befähigt, die Witwe ist ausserdem von Rechts wegen der Vormund ihrer Kinder, wenn ihr auch deren nächster männlicher Verwandter väterlicherseits

als Berater beigegeben ist. Die verheiratete Frau dagegen kann, als selbst unter der Vormundschaft des Mannes stehend, nicht Vormund sein, und die Witwe, die eine neue Ehe eingeht, verliert das Recht der Vormundschaft über ihre Kinder aus erster Ehe.

Es ist verhältnismässig schwer gewesen, solche Reformen in der Gesetzgebung zu Wege zu bringen, die die Lage der verheirateten Frau zu verbessern bestimmt waren. Noch immer stellt das Gesetz sie unter die Vormundschaft des Mannes. Wie schon erwähnt, wurde ihr 1845 allerdings der Anspruch auf die Hälfte des ehelichen Vermögens zuerkannt, dieses Recht blieb aber zu Lebzeiten des Mannes latent, insofern ihm das Recht uneingeschränkter willkürlicher Verfügung über das eheliche Vermögen, also seinen Anteil sowohl als den der Frau, zustand, mit alleiniger Ausnahme des auf dem Lande befindlichen Grundbesitzes, den die Frau mit in die Ehe brachte.

Die verheiratete Frau gegenüber den Missbräuchen der Vormundschaft des Mannes sicherer zu stellen, war daher frühzeitig schon ein Punkt, auf den die Bestrebungen der Freunde der Frauenemanzipation sich konzentrierten. Als erster unter diesen Vorkämpfern stand Lars Johan Hierta, dessen Namen wir in der Geschichte der schwedischen Frauenfrage um die Mitte des 19. Jahrhunderts fast auf jeder Seite begegnen. Einmal ums andre (siebenmal insgesamt) beantragte er in den fünfziger und sechziger Jahren im Reichstag mehr oder weniger weitgehende Beschränkungen der ehemännlichen Vormundschaft. Indessen war er der Ansicht, dass auf einen Erfolg nicht zu rechnen sei, solange nicht die Frauen selbst ihre Sache in die Hand nähmen. Kurz vor seinem Tode, 1872, gründete er gemeinsam mit seiner jüngsten Tochter Frl. Anna Hierta (nunmehr Frau Retzius) den „Verein für das Eigentumsrecht der verheirateten Frau“ (Föreningen för Gift Kvinnas Eganderätt), den ersten schwedischen Frauenverein, dessen vornehmste Aufgabe war, „dahin zu wirken, dass das Gesetz der Ehefrau das Recht zuerkenne, über ihr vor oder in der Ehe ererbtes oder erworbenes Eigentum, somit also auch über den Erwerb ihrer persönlichen Arbeit zu verfügen.“ Dank Hierta's unermüdlichen, nach seinem Tode vom Verein für das Eigentumsrecht der verheirateten Frau fortgesetzten Anstrengungen wurde 1874 ein Sieg errungen. Das eheliche Güterrecht erfuhr tiefgehende Veränderungen: Die Ehefrau erhielt das Recht, einmal den Erwerb ihrer persönlichen Arbeit, sodann dasjenige Besitztum, das durch Ehevertrag der Verwaltung des Mannes entzogen

wurde und endlich das ihr durch Schenkung oder Vermächtnis persönlich zugefallene Vermögen selbst zu verwalten.

Der Verein für das Eigentumsrecht der verheirateten Frau entfaltete dann über 20 Jahre lang eine lebhafte Thätigkeit, gab allerhand Broschüren heraus, veranstaltete Zusammenkünfte, Vorträge, Diskussionen u. s. w. Im Vereinsvorstand befanden sich Männer und Frauen, unter den ersteren zahlreiche auf allerlei Gebieten des sozialen Lebens hervorragende Persönlichkeiten, vor allem viele Reichstagsmitglieder; genannt seien hier: Contreadmiral Freiherr O. Stackelberg, der Schriftsteller S. A. Hedin, der Landshöfding Graf H. G. E. Hamilton, der Revisionssekretär C. Lindhagen. Besonders thätig unter der Zahl der weiblichen Mitglieder waren Hiertas beide Töchter, Frau Ebba Lind von Hageby und Frau Anna Retzius und Frau Ellen Ankarsvärd. Mehr als einmal gelang es dem Verein, dem Reichstag Anträge vorgelegt zu sehen, die das Eigentumsrecht der verheirateten Frau zum Gegenstand und verschiedentliche Reformen in der Gesetzgebung bezüglich des ehelichen Güterrechts zur Folge hatten. So verbleibt nunmehr der feste Grundbesitz in der Stadt, der einem der Eheleute als Erbe zugefallen, dessen persönliches Eigentum; das Recht der Ehefrau, Gütertrennung zu verlangen, hat Ausdehnung erfahren etc. Noch ist indessen die Bestimmung von der Vormundschaft des Mannes stehen geblieben, wenngleich die erlangten Veränderungen sie bedeutend beschränkt haben.

Der Verein erweiterte 1886 sein Programm, um für die Besserung der Stellung der Frauen auch auf andern Gebieten wirken zu können. Seiner Thätigkeit in erster Linie verdankten auch die Frauen 1889 das schon erwähnte Recht der Wählbarkeit zu Mitgliedern des Schulrats und der Kommission für Armenpflege. Der Verein liess es sich ausserdem angelegen sein, für die Wahl einer grossen Zahl von Frauen in diese Behörden sowie dafür zu arbeiten, dass die Frauen grösseren Gebrauch von ihren kommunalen Rechten machten. Unter den dem Reichstag vorgelegten Anträgen, die direkt oder indirekt sich auf die Verbesserung der Lage der Frauen bezogen, und die der Verein unterstützte, verlangt einer die Erhöhung des heiratsfähigen Alters der Frau, das ein Beschluss des Reichstags 1891 auch von 15 auf 17 Jahre hinaufrückte.

Zwölf Jahre nach der Gründung des Vereins für das Eigentumsrecht der verheirateten Frau, 1884, entstand der Fredrika Bremer-

Verein, benannt nach der berühmten schwedischen Schriftstellerin Fredrika Bremer (geb. 1801, gest. 1865), die weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus gekannt war und deren Schriften in der alten und neuen Welt gelesen und bewundert wurden. Sie war eine thatkräftige Bannerträgerin der Frauenemanzipation, und ihr Roman „Hertha", der 1858 erschien, trug in hohem Masse dazu bei, die Frauenfrage zu einer Tagesfrage zu machen, indem er ein grelles Licht auf die bezüglich der weiblichen Erziehung und Bestimmung herrschenden Vorurteile warf.

Die Gründerin des Fredrika Bremer-Vereins war die Freifrau Sophie Adlersparre geb. Lejonhufond. Schon seit 1858 gab sie, zuerst in Gemeinschaft mit Frau Rosalie Olivecrona, später allein, die „Zeitschrift für's Haus" („Tidskrift för Hemmet") heraus, die 27 Jahre lang das Organ der Frauenfrage in Schweden war und wertvolle Beiträge zu den Fragen der weiblichen Erziehung, der Stellung der Frau in der Familie und im sozialen Leben, der weiblichen Arbeitsgebiete etc. lieferte.

Zweck des Fredrika Bremer-Vereins ist „für eine gesunde und ruhige Entwicklung der Arbeit, für die Förderung der Frauen in sittlicher und intellektueller sowohl als in sozialer und ökonomischer Hinsicht zu wirken". Der Verein übt eine vielseitige Thätigkeit teils durch sein Vereinsbureau in der Hauptstadt, — dessen Aufgabe es u. a. ist, Auskunft einzuholen und zu erteilen in allem, was weiblichen Unterricht und weibliche Thätigkeit betrifft, Frauen in juridischen und ökonomischen Angelegenheiten zu beraten, Arbeit suchenden Frauen der gebildeten Klassen Stellen zu vermitteln, — teils durch seine zahlreichen Komitees. Wir nennen unter diesen das sog. Gesetzkomitee, das die Bestrebungen des „Vereins für das Eigentumsrecht der verheirateten Frau" fortführt, dessen Programm und Vermögen es übernommen hat. Ein andres Komitee hat verschiedene Stiftungen in seiner Verwaltung, aus denen an junge Mädchen und Frauen, die sich auf praktischem oder theoretischem Gebiet ausbilden wollen, Stipendien zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Studien verteilt werden. In Verbindung mit dem Fredrika Bremer-Verein steht eine Krankenkasse, aus der Lehrerinnen oder ihnen gleichgestellte Frauen gegen einen geringen jährlichen Beitrag Unterstützung in Krankheitsfällen erhalten. Der Verein giebt eine eigene Zeitschrift, „Dagny", heraus, die zugleich das bedeutendste Organ für Frauenfragen in Schweden ist.

Im Jahr 1896 entstand der Bund Schwedischer Frauenvereine, ein Glied in dem grossen Internationalen Frauenbund (International Council of Women). Der Nationalverband Schwedischer Frauen, der unter anderm die Förderung der gemeinsamen Arbeit derjenigen Vereine zum Zweck hat, an deren Vorstand Frauen beteiligt sind, umfasst heute 13 solcher Vereinigungen. Diese sind:

Der Fredrika Bremer-Verein, über dessen Ziel und Thätigkeit wir bereits berichtet haben;

der Wohlthätigkeitsverein, der nach dem Vorbild der englischen „Charity-Organisation Society" gestiftet, die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Zweige philanthropischer Thätigkeit bezweckt und im allgemeinen die Wohlthätigkeit nach gesunden und rationellen Prinzipien zu ordnen sucht, der Bettelei entgegenarbeitet etc.;

das Centralkomitee für Arbeitshorte für Kinder (Arbetsstugor for barn), gegründet von Frau Anna Hierta-Retzius, das sich die Aufgabe gestellt hat, armen Kindern Unterricht in den verschiedenen Zweigen nützlicher Handarbeit zu erteilen, dadurch Liebe zur Arbeit in ihnen zu erwecken und sie vor den Versuchungen des Strassenlebens zu bewahren. Solche Werkstätten für Kinder sind in den verschiedensten Teilen Schwedens errichtet worden (im ganzen 40, 12 davon in Stockholm) und haben zu den glücklichsten Resultaten geführt;

der „Verein der Freunde der Handarbeit". Sein Ziel ist die Veredelung des häuslichen Kunstgewerbes in vaterländischer und künstlerischer Richtung;

der „Neue Idun", ein Frauenklub für litterarische, künstlerische und soziale Interessen, der sich im Winter monatlich einmal abends zu Diskussionen, Vorlesungen, Musikvorträgen, Kunstausstellungen etc. zusammenfindet;

der „Frauenklub", dessen permanentes Klublokal mit Bibliothek und Lesezimmer versehen ist. Wie im „Neuen Idun" finden auch hier gesellige Zusammenkünfte statt, die indessen einen mehr demokratischen Anstrich haben;

der Stockholmer Frauenturnverein, der die weiblichen Gymnasten der Hauptstadt zusammenführt;

der Schwedische Frauen-Tierschutzverein, dessen Namen Zweck und Ziel desselben andeutet;

der „Friedensverein der Schwedischen Frauen", der für den allgemeinen Frieden und Schiedsgerichte zwischen den Nationen arbeitet;

der „Schwedische Frauenverein zur Verteidigung des Vaterlandes", der die Vaterlandsliebe zu fördern strebt und daneben Mittel zur Verstärkung der Verteidigung des Landes sammelt;

der „Frauenverband zur Verteidigung Schwedens zur See“ mit ähnlichem Zweck;

der „Gothenburger Mädchenschulenverein“, eine Vereinigung der Lehrerinnen an den höheren Töchterschulen der zweiten Stadt Schwedens;

der Verein „Stockholms Lesesalon“, gegründet 1866, um Bildung suchenden Frauen und Männern Lesezimmer mit einer wohl ausgestatteten Bibliothek zu bieten.

Indessen bilden diese dreizehn Vereine, die sich dem Schwedischen Frauenbund angeschlossen haben, nur einen kleinen Teil der gegenwärtig existierenden, die Gebiete weiblicher Arbeit und die weiblichen Interessen repräsentierenden Vereinigungen, von denen die meisten und grössten im Dienste der Wohlthätigkeit stehen. Auf dem weiten Felde der charitativen Thätigkeit haben zu allen Zeiten die Frauen in den vordersten Reihen gestanden, und was im besonderen die Wohlfahrtspflege in Schweden betrifft, so giebt es wohl kaum ein einziges Gebiet derselben, auf dem nicht edle, warmherzige und opferwillige Frauen ihre besten Kräfte eingesetzt hätten als Gründerinnen wie als Leiterinnen und Mitarbeiterinnen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir all die vielen Zweige der Liebesarbeit unter den Armen und Kranken, den Altersschwachen und Unglücklichen aufzählen, unter den Verbrechern und Gefallenen, und vor allem andern unter den Kindern, den kranken sowohl als den gesunden, alle die barmherzigen Stiftungen, die Kranken- und Altersheime, die Krippen, Kinderbewahranstalten, Kinderkrankenhäuser etc., alle Vereine für Krankenpflege, für die Speisung armer Schulkinder, für Ferienkolonien, die Vereine zur Förderung der Mässigkeit und Sittlichkeit etc., die Frauen ihre Entstehung und ihre Fortdauer verdanken.

Von den zahlreichen Frauen, die auf diesen verschiedenen Gebieten gegenwärtig eine leitende Stellung einnehmen, seien nur einige wenige genannt, so Frl. Elsa Borg, Stifterin und Leiterin einer Frauenbibelanstalt, die in Verbindung mit mehreren Kinderheimen, Rettungsheimen u. a. steht; Frl. Beatrice Dickson, die in Gothenburg eine philanthropische Thätigkeit in grossem Massstab entfaltet, besonders der Trunksucht entgegenarbeitet; Frl. Mathilda Fryxell, die für Enthaltsamkeit und Sittlichkeit wirkt; Frau Anna Hierta-Retzius, die Gründerin der Arbeitshorte für Kinder (Arbetsstugor), der Kochschulen u. a. m., die ausserdem die Initiative zu vielen

andern Unternehmungen ergriffen oder solche unterstützt hat, besonders auf dem Gebiet der präventiven Wohlthätigkeit; Frl. Agnes Lagerstedt, deren Thätigkeit unter der ärmsten Bevölkerung Stockholms derjenigen von Octavia Hill in London zu vergleichen ist und eine Besserung der herrschenden traurigen Wohnungsverhältnisse bezweckt; Frau Agda Montelius, die Seele des „Wohlthätigkeitsvereins"; Frl. Anna Roos, Vorsteherin des „Christlichen Vereins für die weibliche Jugend".

Unter den arbeitenden Frauen existieren in mehreren Gewerben Fachvereine, gewöhnlich in Verbindung mit einer Krankenkasse; dies ist z. B. der Fall bei den Hebammen und Nähterinnen. Eine andre weibliche Arbeiterorganisation ist der „Allgemeine Stockholmer Frauenklub", der einen mehr sozialdemokratischen Charakter trägt.

Obwohl Frauen in grosser Anzahl in den Fabriken und andern industriellen Unternehmungen Verwendung finden, besitzen wir keine besonderen Gesetze zum Schutz der arbeitenden Frauen, wenn man die 1900 in Kraft getretenen Verordnungen ausnimmt, nach denen Frauen in den ersten vier Wochen nach einer Entbindung nicht zu industrieller Arbeit und Frauen überhaupt nicht zu unterirdischer Arbeit in Gruben oder Steinbrüchen verwendet werden dürfen. Im Handwerk finden Frauen nur ausnahmsweise Verwendung; indessen giebt es weibliche Setzer, Buchbinder, Uhrmacher, Tapezierer, Photographen.

* * *

Fabrik und Werkstatt liegen weit ab von den sonnigen Höhen der Wissenschaft, der Litteratur und Kunst; sowohl die einen als die andern fallen jedoch in den Rahmen dieses kleinen Aufsatzes, da wir auf beiden Gebieten der Frau begegnen.

In der Litteratur hat die Frau in Schweden hohe Ahnen: einer der vornehmsten Schriftsteller des schwedischen Mittelalters war eine Frau, die heilige Birgitta. Auch zur schwedischen Litteratur des 19. Jahrhunderts haben die Frauen nicht geringe Beiträge geliefert. Zu Anfang des Jahrhunderts treffen wir eine Dichterin, Frau Anna Maria Lenngren (geb. 1755, gest. 1817), die selbst in der damaligen hohen Blüte der schwedischen Litteratur eine hervorragende Stelle einnahm. Den besten Beweis für den Wert ihrer von Witz und Satyre übersprudelnden Dichtungen dürfte ihre immer noch grosse Popularität und der

Umstand sein, dass sie heute noch zu den ersten unter den schwedischen Dichtern gezählt wird.

Die meisten unserer schwedischen Schriftstellerinnen finden wir indessen auf dem Gebiet des Romans und der Novelle. An erster Stelle unter ihnen steht Fredrika Bremer, die auf mehr als einem Gebiete bahnbrechend war. Niemand hat das schwedische Familienleben in so liebenswürdiger, so charakteristischer Weise geschildert, wie sie es in den besten ihrer „Bilder aus dem Alltagsleben" („Teckningar ur Hvardagslifvet") gethan hat. Ihre Zeitgenossinnen, die an Popularität ihr gleichkamen, wenn sie auch nicht den erziehlichen Einfluss ausüben konnten, waren die Freifrau Sophie von Knorring, die ihre Schilderungen vorzugsweise den aristokratischen Kreisen der Hauptstadt entnahm und Frau Emilie Flygare-Carlén, der vor allem die Schilderungen des Lebens der schwedischen Westküstenbevölkerung gelungen sind.

Unter den älteren Schriftstellerinnen nennen wir auch die sehr produktive Frau Marie Sophie Schwartz, deren Romane gleich denen von Fredrika Bremer und Frau Carlén zum grossen Teil in fremde Sprachen übersetzt wurden, und Frau Josephine Wettergrund, die vor allem durch ihre humoristischen Novellen und Skizzen bekannt geworden ist.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts sind viele talentvolle Schriftstellerinnen aufgetreten, von denen wir nur die bedeutendsten erwähnen. Es sind dies Frau Anne Charlotte Leffler-Edgren, später Herzogin de Cajanello, die eine Reihe von Schilderungen „aus dem Leben", ausserdem mehrere stark tendenziöse Dramen schrieb; Frau Alfhild Agrell, die ihre Kunst auf den Gebieten des Tendenzdramas, der Dorfgeschichten, der Reiseskizzen und Humoresken versucht hat; Frl. Mathilda Roos, die ihre Motive anfänglich dem Gesellschaftsleben entnahm, später aber psychologische Studien von grösserer Tiefe und Feinheit veröffentlichte.

Von viel Originalität und Begabung zeugten Frau Viktoria Benedictson's („Ernst Ahlgren") Romane und Schilderungen aus dem Volksleben, die man denen von George Eliot verglichen hat. Nicht weniger originell, aber bedeutend phantasiereicher und poetischer ist Selma Lagerlöf, die besonders durch ihre „Gösta Behrlings Saga", Schilderungen aus dem alten Vermland, eine grössere Popularität gewonnen hat als irgend eine der jetzt lebenden schwedischen Schriftstellerinnen.

Unter unsern jüngsten Autorinnen nenne ich Frl. Annie Qviding, die in allerneuester Zeit in einigen wirkliches Talent verratenden Tendenz-Romanen Schäden der Gegenwart mit geistvoller Schärfe gekennzeichnet hat.

Auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung nahm Ellen Fries, der erste weibliche Doktor philosophiae in Schweden, einen hervorragenden Platz ein, vor allem durch ihre „Schilderungen aus dem Familienleben des Schwedischen Adels älterer Zeiten", die von grossem kulturhistorischem und biographischem Interesse sind und speziell wertvolle Beiträge zur Geschichte der Frau in früheren Zeiten liefern.

Zahlreiche weibliche Schriftstellerinnen haben sich mit sozialen, litterarischen und pädagogischen Gegenständen beschäftigt, vor allem die schon genannte Freifrau Adlersparre nebst ihrer Mitarbeiterin in der „Zeitschrift fürs Haus", Frau Rosalie Olivecrona. An dieser Stelle sind ausserdem zu erwähnen Frl. Eva Fryxell, Frl. Anna Sandström, die Herausgeberin einer seit vielen Jahren bestehenden pädagogischen Zeitschrift „Verdandi", in der eine Menge neuer Ideen auf dem Gebiete des Unterrichts zur Besprechung kommen.

Keine unserer schwedischen Schriftstellerinnen der Gegenwart hat indessen soviel von sich reden machen als Ellen Key, die sowohl kürzere Aufsätze als grössere Arbeiten besonders über soziologische, litterarische und pädagogische Fragen in grosser Zahl veröffentlicht hat. Anfänglich eine warme Freundin und Vorkämpferin der Frauensache, ist sie in ihren späteren Arbeiten offenbar unter dem Einfluss der Strindbergschen Richtung gegen jene aufgetreten. Dank ihrer grossen Belesenheit, ihrem oft beredten wenn auch etwas schwülstigen Stil, ihrer Fähigkeit, anerkannte Wahrheiten mit ihren eigenen neuen Theorien zu verflechten, hat Ellen Key besonders bei der Jugend Anhänger gefunden. Andrerseits haben ihre Schriften und die darin vertretenen Anschauungen scharfen Protest von seiten bedeutender, besonders vieler weiblicher Kritiker hervorgerufen, die es verstanden haben, die in ihren Lehren liegende Gefahr, den Mangel an Logik in ihrer Darstellung, die oft fast komische Schwülstigkeit ihres Stils hervorzuheben. Besonders hat sich die vor kurzem erschienene Broschüre „Ellen Keys lifsåskådning och foerfattareskap" (Die Lebensanschauung und die schriftstellerische Thätigkeit Ellen

Keys) von Dr. C. D. von Wirsén, Sekretär der Schwedischen Akademie, in dieser Richtung verdient gemacht.

* * *

Von den Künsten wird vorzugsweise die Musik vom schwedischen Volk geliebt und gepflegt, und vielleicht am meisten von den schwedischen Frauen, die häufig schöne Stimmen besitzen. Eine beträchtliche Anzahl unserer Sängerinnen haben sich auch Weltruhm errungen, vor allem Jenny Lind und Christina Nilsson.

Der Unterricht an der Musikakademie steht seit 1856 auch weiblichen Schülern offen, und unter den Lehrern sowie den Ehrenmitgliedern der Akademie sehen wir mehrere Frauen.

Auch als Komponistinnen haben verschiedene Frauen sich hervorgethan. Unter ihnen dürften an erster Stelle zu nennen sein Frl. Elfrida Andrée, Frl. Helena Munktell, die unter anderm eine Oper komponiert hat, Frau Laura Netzel („Lago"), Frl. Walborg Aulin.

Seit 1866 haben weibliche Eleven Zutritt zum Unterricht an der Akademie der Freien Künste, und eine grosse Zahl schwedischer Frauen widmet sich der Malerei. Andre unserer Künstlerinnen, vor allem Frau Jenny Nyström Stoopendahl und Fräulein Ottilie Adelborg beschäftigen sich vorzugsweise mit Zeichnungen und der Illustration von Büchern. Auch die Bildhauerkunst besitzt eine Anzahl weiblicher Jünger.

Eine Frau, Frau Lea Ahlborn, war über 40 Jahre als Graveurin an der Kgl. Schwedischen Münze angestellt und hat als solche alle in dieser langen Zeit geprägten Münzen sowie über 150 Medaillen graviert.

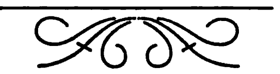
Das weibliche Haus- und Kunstgewerbe, besonders die Kunstweberei und die Kunststickerei, ist in Schweden seit Jahrhunderten in Schloss und Hütte gepflegt worden. Insbesondere haben die schwedischen Bäuerinnen sich durch ihre Geschicklichkeit in diesen und andern Zweigen des Kunstgewerbes ausgezeichnet. Zu Ende des 19. Jahrhunderts hat man viel gethan, um das nationale Kunstgewerbe, das im Kampfe mit der Fabrikindustrie unterzugehen droht, wieder aufleben zu lassen, ihm eine künstlerischere Richtung zu geben und die alten Vorlagen zu erhalten und zu veredeln.

Diese Bestrebungen wurden zuerst von dem Verein „Bikupan" (der Bienenkorb) aufgenommen und dann fortgesetzt von dem schon

genannten Verein der „Freunde der Handarbeit“, gegründet 1874 von der Freifrau Adlersparre, Frau Hanna Winge u. a. m., der jetzt eine vielumfassende Thätigkeit übt, und schon mehrmals mit grossem Erfolg sich an Weltausstellungen beteiligt hat. „Die Freunde der Handarbeit“ haben viele Nachfolger erhalten, unter denen Selma Giöbels „Svensk konstslöjd“ (schwedisches Kunstgewerbe) den ersten Platz einnimmt. In Verbindung mit den Bestrebungen zur Erhaltung und Veredelung des Kunst- und Hausgewerbes sind rings im Lande Webschulen entstanden, die Unterricht in einfachen sowohl als in kunstvolleren Webereien erteilen.

Diese und ähnliche Schulen, sowie die stets zahlreicher werdenden Kochschulen und die in letzter Zeit sich geltend machenden, besonders von dem Verein „Barnavård“ (Kinderpflege) vertretenen Bestrebungen, jungen Mädchen Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Ausbildung in allem zu geben, was die Pflege und Wartung der Kinder im zarten Alter betrifft, sind ein Beweis dafür, dass die Reformbestrebungen zur Besserung der Stellung der Frauen in Schweden keine einseitige Richtung genommen haben oder etwa es darauf absehen, die Frau den Arbeitsgebieten zu entfremden, die die Natur selbst ihr angewiesen hat.

Jene Bestrebungen suchen vielmehr vor allem der Frau das Recht und die Möglichkeit zu verschaffen, ihre natürlichen Anlagen auszubilden, sei es in praktischer, wissenschaftlicher, künstlerischer oder irgend einer andern Richtung und diesen Anlagen gemäss ihre Arbeit frei und ungehindert wählen und ausführen zu können. Ihr Ziel ist ferner, den Frauen, die freilich selbst keinen aktiven Anteil an der Verteidigung des Vaterlandes nehmen können, immerhin aber die Mütter und Erzieherinnen der Landesverteidiger sind, eine Stimme zu verschaffen, wo es sich darum handelt, Gesetze zu stiften, die für Frauen und Männer, für sie selbst wie für ihre Nachkommen Giltigkeit haben sollen. Und die Vorkämpfer dieser reformatorischen Arbeit setzen diese um so hoffnungsvoller und zuversichtlicher fort, als sie der Überzeugung sind, dass die Emanzipation der Frau nicht nur den Frauen selbst, sondern auch dem Vaterlande und der ganzen Menschheit zum Heile dienen wird.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Finnland.

Von **Alexandra Gripenberg.**

Über 600 Jahre lang gehörte Finnland zu Schweden und wurde nach dem schwedisch-russischen Kriege von 1808—1809 mit Russland vereinigt. Ermattet und fast verblutet in dicht aufeinander folgenden Kriegen schlief das finnische Volk nach der Vereinigung mit Russland Jahrzehnte lang. Keine von der französischen und amerikanischen Revolution ausgehende Anregung reichte bis zu unserem entlegenen Lande. Aber während des Schlafes trieb die zähe Lebenskraft des Volkes Tausende von frischen Schösslingen, darunter unsere Frauenbewegung, wenn diese auch noch mehrere Dezennien gebrauchte, ehe die ersten Blättchen sich zeigten.

Sobald es nämlich dem finnischen Volke zum Bewusstsein kam, dass es als Nation noch nicht tot sei, wurde die Hilfe der Frauen notwendig. Gegen Ende der dreissiger Jahre richtete ein junger Student durch die Zeitungen eine warme, beredte Aufforderung an die Frauen Finnlands, sich an der grossen nationalen Arbeit zu beteiligen und in die Herzen ihrer Kinder Liebe zu dem finnischen Vaterlande, der verachteten finnischen Sprache zu pflanzen. „Ohne die Mitwirkung der Frauen," sagt er, „können die kommenden Generationen nie für eine grosse Idee gewonnen werden." Dieser Aufruf, dessen Verfasser unser grosser Dichter Zacharias Topelius war, ist wohl der erste öffentliche Appell an die Frauen unseres Landes gewesen, einer ideellen Arbeit ihren Beistand zu schenken. Jedoch bis jetzt hatte noch kein Gedanke über die untergeordnete Stellung der Frau Form und Gestalt gewonnen. Man begehrte bei Gelegenheit ihre Hilfe in den wichtigsten Lebensfragen, ohne zu bedenken, dass sie vorläufig nur den Platz eines Zuschauers einnahm mit dem starken Gitterwerk der

Sitte und des Gesetzes zwischen sich und der menschlichen Kulturarbeit.

Die erste Anregung kam von Schweden durch die Arbeiten der berühmten Schriftstellerin Fredrika Bremer. Ihre Schilderungen des häuslichen Lebens wurden gelesen, ja sogar verschlungen, überall, wo man in unserem Lande die schwedische Sprache verstand, und manche Frau bewahrte ihre mahnenden Worte im Herzen, lange bevor sie die volle Bedeutung derselben für ihr Geschlecht ahnte. Das Erscheinen von Fredrika Bremers Roman „Hertha" war die Veranlassung zum ersten öffentlichen Meinungsaustausch über die Frauenfrage in unserem Lande. In den Rezensionen dieses Buches benutzte man nämlich die Gelegenheit und wies darauf hin, dass eine selbständige, energische und denkende Frau wie Hertha wohl achtungswert sein könne, aber nie liebenswürdig und geliebt, weil sie die Hilflosigkeit der Schwäche entbehre, die in der Stärke des Mannes eine Stütze sucht und findet. Die erste finnische Frau, die sich zur Verteidigung ihres Geschlechtes aufwarf, war eine Zeitgenossin von Fredrika Bremer, Frau Fredrika Runeberg, die Gemahlin unseres grossen Nationaldichters Johan Ludwig Runeberg. Ohne Zweifel übten Fredrika Bremers Schriften direkten Einfluss auf sie aus, aber ihre schriftstellerische Thätigkeit ist selbständig. So sehr war sie ihrer Zeit voraus, dass sie schon in ihren Schilderungen aus dem Frauenleben aus den fünfziger Jahren folgende Forderungen für das weibliche Geschlecht aufstellte: Höhere Bildung, Fachbildung, das Recht Medizin zu studieren, Eigentumsrecht und Mündigkeit für die verheiratete Frau, sowie Freiheit in der Wahl des Berufs. In den sechziger Jahren veröffentlichte Frl. Adelaïde Ehrnroth in der Presse einige Aufsätze, die gleichfalls die Ungerechtigkeiten und Missstände in der Stellung der Frau darlegten. Diesen beiden Frauen stand der Dichter Topelius zur Seite, der immer zum Beistand bereit war, wenn es die Sache der Frau galt. Unter anderm regte er in den siebziger Jahren als damaliger Universitätsrektor die Frage an, ob den Frauen in derselben Weise wie den Männern das Recht gewährt werden solle, an der Universität zu studieren. Man musste die Sache jedoch aus politischen Gründen fallen lassen. Mit dichterischer Intuition erfasste Topelius die Bedeutung der Bestrebungen, welche die Entwicklung der Frauen und die Hebung ihrer Stellung im Auge hatten. Das beweisen seine Gedichte zur Erinnerung an Fredrika Bremer (1866), sowie an Emma Irene Åström,

Finnlands ersten weiblichen Magister der Philosophie (1882), und von beiden Widmungen kann man sagen, dass sie das Programm der Frauenbewegung in der edelsten Auffassung wiedergeben. Seine Mitwirkung war von um so grösserer Bedeutung, da der Hauptwiderstand gegen die Frauensache in jener Zeit in unserem Lande, wie anderswo auch, von religiös-konservativer Seite ausging. Da Topelius' Lebensanschauung eine positiv christliche war, fielen seine Worte doppelt schwer in die Wagschale.

In den siebziger Jahren wurde nach einer weit ausgesponnenen Polemik in Helsingfors eine sogenannte Frauenakademie gegründet, an der Universitätslehrer Vorträge für Damen hielten. Auf Wunsch wurden auch Zeugnisse ausgestellt; das Unternehmen war jedoch ganz und gar privater Natur, und die Hörerinnen brauchten sich keinem Eintrittsexamen zu unterwerfen.

Zu jener Zeit fingen die Frauen selbst an, hier und da mit Zeitungsartikeln, die die Stellung der Frau betrafen, hervorzutreten, jedoch stets unter einem Pseudonym. Es mögen hier unter anderm folgende Namen genannt werden: Elisabeth Stenius, Constance Ekelund (die Sittlichkeitsfrage), Florence von Schoultz. Die erste Frau, die in finnischer Sprache die Sache der Frauen führte, war die später so berühmte dramatische Schriftstellerin Frau Minna Canth. Gleich vielen andern ihrer Zeitgenossen empfing sie starke Eindrücke von Henrik Ibsen, dessen Werke man damals in Finnland zu lesen und aufzuführen begann und die lebhafte Diskussionen hervorriefen. Im Mittelpunkt dieser Erörterungen stand im Anfang der achtziger Jahre zunächst die Frage einer höheren Frauenbildung. 1882 erliessen die Damen der Stadt Knopio die Aufforderung, ein Mädchenlyceum zu eröffnen, das die Schülerinnen zur Universität vorbereitete. (Die Frauen können nämlich auf ein besonderes Gesuch hin die Erlaubnis erhalten, das Maturitätsexamen abzulegen.) Das gab den Anstoss zu einer Geldsammlung für eine finnische Schule, die Knaben und Mädchen gemeinsam aufnehmen und das Recht der Entlassungsprüfungen für die Universität erhalten sollte. Schon früher war die Gründung einer gleichen schwedischen Schule privatim diskutiert worden, und schon 1883 trat diese ins Leben. Die erste finnische Schule für Knaben und Mädchen wurde 1886 eröffnet.

Eine andre Frage, die gleichzeitig lebhaft besprochen wurde, war das Eigentumsrecht der verheirateten Frau, um das bei den Landtagen von 1882 und 1885 petitioniert worden war. Die erste Petition, die das Bestimmungsrecht der verheirateten Frau über

ihren Arbeitsverdienst zum Gegenstand hatte, wurde 1882 von dem Volksschullehrer Svedberg, einem Vertreter des Bauernstandes im Landtage, vorgetragen. Mittelbare Unterstützung fanden diese Petitionen durch Frau Canths Drama: „Die Frau des Arbeiters", das gleichzeitig (1885) zur Aufführung kam und eine lebhafte Polemik hervorrief. Diese hatte durch die Gründung des „finnischen Frauenvereins" (1884), der schon seit 1883 unter dem Namen „Diskussionsverein" existiert hatte, neue Nahrung erhalten. Dieser erste Versuch der Frauen, sich zu gemeinsamer Arbeit für die Hebung ihres Geschlechts zu organisieren, wurde, wie aus der damaligen Zeitungspresse hervorgeht, Gegenstand vieler Scherze und mancher Angriffe. Unter der Leitung seiner Gründerin und ersten Vorsitzenden, Frau Elisabeth Löfgren, der Frl. Alma Hjelt als Schriftführerin eine treue Mitarbeiterin war, wuchs der Verein trotz aller äusseren und inneren Schwierigkeiten, und sein Programm klärte und entwickelte sich. Der finnische Frauenverein hat nunmehr 20 Filialen auf dem Lande. Er wirkt durch Vorträge, Litteratur, Zeitungsaufsätze etc. für Reformen auf dem Gebiet der rechtlichen Stellung der Frau und überhaupt für eine edlere Auffassung von der Persönlichkeit der Frau und ihrer Aufgabe im Hause und in der Gesellschaft. Der Gesetzgebung gegenüber sucht der Verein seine Zwecke dadurch zu fördern, dass er die Initiative zu Petitionen an den Landtag ergreift. So ist er für die Eröffnung der Universität für die Frauen, das politische Stimmrecht der Frauen, die kommunale Wählbarkeit der Frauen, die Erhöhung des Heiratsalters der Frau über das im Gesetz zugelassene 15. Jahr, die Mündigkeit der Frau im Alter von 21 Jahren, Erweiterung der Rechte für die Frau betreffs Ausübung des Lehrberufes, die Wählbarkeit der Frau in die Armenhausdirektion und zur Vorsteherin von Armenhäusern, die Abschaffung der Prostitution etc. eingetreten. Ebenso wirkt der Verein für die Hebung der Frau durch Schriften, Versammlungen, Vorträge und praktische Unternehmungen, zum Beispiel durch Elementarkurse für Dienstmädchen, Arbeiterinnen in den Städten und Bäuerinnen, sowie durch Kochkurse für Dienstmädchen. Die ambulatorischen Koch- und Handarbeitskurse für Bäuerinnen und der Unterricht in der Gartenpflege spielen ebenfalls eine grosse Rolle. Ein eigentümlicher und für unsere Verhältnisse bezeichnender Zug ist die volkstümliche Tendenz und der demokratische Charakter dieses Vereins. Die Filialen desselben zählen zum grössten Teil Bauernfrauen zu ihren Mitgliedern, und fast alle seine Unternehmungen

beabsichtigen in erster Linie das Beste der Frauen aus den niederen Volksschichten. Unserm Lande eigentümlich sind auch die Versammlungen, die der Verein auf dem Lande veranstaltet und in denen sich Zuhörerscharen von 300—400 Personen aus den Dörfern der Einöde zusammenfinden, um die prima principia der Frauenfrage aufzunehmen.

Im Jahre 1885 wurde der „Konkordia-Verband für Frauenstipendien" gestiftet, der eine für unser Land grossartige Wirksamkeit ausübt durch Verteilung von Stipendien an Frauen auf verschiedenen Arbeitsgebieten. Gegen Ende der achtziger Jahre entstanden mehrere neue Schulen für Knaben und Mädchen. 1882 gründete man zwei Zeitschriften für Frauenfragen, nämlich „Koti ja Yhteiskuuta" (finnisch: Das Heim und die Gesellschaft), redigiert von Fräulein Alexandra Gripenberg, die in demselben Jahre auch Vorsitzende des „Finnischen Frauenvereins" wurde und diese Ämter jetzt noch inne hat, sowie „Hemmet och Samhället" (schwedisch: Das Heim und die Gesellschaft) ein Titel, der später mit „Nutid" (Die Jetztzeit) vertauscht wurde; redigiert wurde diese Zeitschrift nacheinander von Frau Alli Trygg-Helenius und den Fräulein Rosina Wetterhoff, Helena Westermarck, Maikki Friberg und Annie Furuhjelm.

Der Widerstand, welcher der Frauensache bis Anfang der achtziger Jahre entgegengebracht wurde, kam, wie schon gesagt, hauptsächlich von religiös-konservativer Seite. Seit der Mitte der achtziger Jahre jedoch mehrten sich die Angriffe seitens der naturalistischen Gegner. Diese richteten sich zunächst gegen die Sittlichkeitsbestrebungen, welche die Freunde der Frauensache in Finnland mit Recht als unzertrennlich von der Idee der Frauenbewegung ansahen. Der Widerstand erreichte seinen Höhepunkt in der Polemik, die in den neunziger Jahren durch Nietzsches Lehren hervorgerufen wurde, die von einigen seiner Adepten im Norden ins Schwedische umgearbeitet worden waren und denen sich viele der sogenannten Freunde der Frauensache anschlossen.

Der Weg war indessen geebnet, und immer weitere Kreise des weiblichen Geschlechtes wendeten der organisierten Arbeit für die Frauensache ihr Interesse zu. 1892 entstand „die Union, Verband für Frauenfragen in Finnland", deren Gründerin und Vorsitzende Fräulein Lucina Hagman ist. Die Union wirkt in Helsingfors durch Versammlungen, Diskussionen, Landtagspetitionen, Vorträge, Herausgabe von Zeitschriften, Zusammenkünfte der Mütter, Vorträge für die arbeitenden Klassen etc. Auf Veranlassung

der Union wurde dem letzten Landtage eine Petition betreffend die Wählbarkeit der Frau zu kommunalen Ämtern eingereicht, welche die Majorität der Stände und nunmehr auch die Fürsprache des Senats erlangte.

Gegen Ende der neunziger Jahre bildeten sich innerhalb der Arbeitervereine besondere Frauenverbindungen, die im Anschluss an das Programm der sozialistischen Arbeiterpartei die Verwirklichung der sozialen und politischen Ziele derselben im Auge haben. Ebenso entstanden Dienstmädchenvereine, Fachvereine der Näherinnen, Ladenmädchen, Tagelöhnerinnen, Fabrikarbeiterinnen etc. Diese sind Unterabteilungen der männlichen Arbeitervereine, und ihre Funktionäre sind nicht selten Männer. Da sie ihre Wirksamkeit eben erst begonnen haben, ist ein Überblick darüber kaum möglich. Im allgemeinen verfolgen sie die gleiche Richtung wie die Bestrebungen der sozialistischen Arbeitervereine im Ausland.

Die neuste von Frauen gebildete Verbindung ist der „Martha-Verein", der im Jahre 1900 gestiftet wurde und den Zweck hat, unter den Bauernfrauen nützliche, allgemeine und hauswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten; das Amt der Vorsitzenden versieht Fräulein Cely Mechelin.

Auch die Missions- und Wohlthätigkeitsvereine sind wichtige Faktoren für die Entwicklung der finnischen Frau gewesen. Die letztgenannten, besonders die in den vierziger Jahren gebildeten sogenannten „Frauenvereine", üben eine weitverzweigte philanthropische Wirksamkeit aus. Der „christliche Verein junger Mädchen" und der „christliche Verein weiblicher Studenten" arbeiten für die Förderung des religiösen Lebens der weiblichen Jugend. Seit 1867 existiert eine Diakonissenanstalt, zu deren Stiftung unter anderm eine reiche, philanthropisch gesinnte Dame, Frau Aurore Karamzine, eine Zeitgenossin von Zach. Topelius, beigetragen hat, der Finnlands Frauen die grösste Achtung und Liebe entgegenbringen. Auch an der Versorgung der Blinden, Krüppel und Schwachsinnigen nehmen die Frauen thätigen Anteil.

* * *

Eine summarische Übersicht über die augenblickliche Stellung der Frau in Finnland würde ungefähr folgendes ergeben:

Die unverheiratete Frau wird mit 21 Jahren mündig und erhält damit unumschränktes Recht über ihr Vermögen. Sie hat kommunales Stimmrecht, falls sie Kommunalsteuern zahlt, ist

wählbar für den Schulrat, die Schuldirektion, die Armenhausbehörde, zur Armenhausvorsteherin und kann zum Vormund ernannt werden. Frauen können periodische Zeitschriften herausgeben, Versammlungen berufen, Handwerke betreiben und angestellt werden an den Banken und der Kommunalverwaltung als Kontorist, Buchhalter und Kassierer, an der Post als Expediteur, als Vorsteher einer Postexpedition, als Schreiber und Buchhalter, an der Eisenbahn als Schreiber, bei den Staatsbehörden als Kanzlist und Abschreiber, sowie als Telegraphist und Landtagsstenograph. Auf besonderes Gesuch hin können Frauen das Lehramt in den Sprachen und im Zeichnen an den höheren Staatsschulen für Knaben übernehmen sowie die Erlaubnis erhalten, an der Universität Examen abzulegen und die Apothekerlaufbahn zu betreten. Im Schuljahre 1897—1898 zählten die Volksschulen des Landes 43 795 Mädchen (gegen 50 246 Knaben) und 1401 Lehrerinnen, und die zu den Seminarien gehörigen Normalschulen und Kindergärten 486 Mädchen und 9 Lehrerinnen. Im Schuljahre 1898—99 hatten die staatlichen höheren Töchterschulen 1758 Schülerinnen, die vom Staat unterstützten privaten Schulen für Knaben und Mädchen (Lyceen, Bürgerschulen und Realschulen) 1897 Mädchen und 200 Lehrerinnen, die privaten, vom Staat unterstützten Töchter-, Vorbereitungs-, Elementar- und Kleinkinderschulen 2972 Schülerinnen und 318 Lehrerinnen. Im Jahre 1900 studierten 6 Damen am Polytechnikum, 40 hatten die Erlaubnis nachgesucht, das Apothekerexamen ablegen zu dürfen, 111 Mädchen machten das Maturitätsexamen, 8 das Examen als Kandidaten der Philosophie, 2 das medizinische und 1 das philosophische Licentiaten-Examen, 1 das medizin. Kandidatenexamen, 1 das Medicophil. Examen und 1 das höhere Verwaltungsexamen. Im Herbst 1900 waren 398 weibliche Studierende an der Universität eingeschrieben.

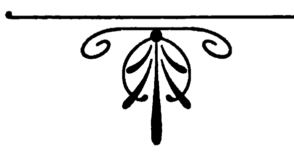
Mehrere weibliche Ärzte praktizieren in Helsingfors und in den Provinzstädten, und einige Frauen haben sich höheren wissenschaftlichen Studien gewidmet. Der erste weibliche Arzt war Rosina Heikel (1878). Auf praktischen Gebieten geben die Handarbeits-, hauswirtschaftlichen und Kochschulen den Frauen Gelegenheit zur Ausbildung. Die letztgenannten sind neueren Datums, dagegen existieren Webe- und Meiereischulen schon seit längerer Zeit. In den Volkshochschulen giebt es ebenfalls praktische Abteilungen für Frauen. In den Städten stehen dem weiblichen Geschlechte die höheren und niederen Handwerkerschulen offen. Die Industrie-, Handfertigkeits- und Zeichenschulen

nehmen Schülerinnen auf, ebenso das Musikinstitut in Helsingfors. In der Entbindungsanstalt in Helsingfors sind Kurse für Hebammen eingerichtet und in den Krankenhäusern solche für Krankenpflegerinnen. In der Gartenbau- und Kochschule der Frau Nora Pöyhönen in Haapavesi sowie in einigen Hauswirtschaftsschulen wird Unterricht in der Gartenpflege erteilt (halbjähriger Kursus). Diese Seite der praktischen Frauenerziehung, wie die Fachbildung der Frauen im allgemeinen ist jedoch noch in ihrem allerersten Entwicklungstadium. Zur Erlernung des Ackerbaues haben die Frauen bis jetzt keine Gelegenheit gehabt; in diesem Frühjahr aber hat der Senat, veranlasst durch eine Petition des finnischen Frauenvereins, bekannt gemacht, dass kein gesetzliches Hindernis der Aufnahme von Frauen in die Ackerbauschulen im Wege stehe, sondern dass sie zugelassen werden sollten, wenn sie sich anmeldeten.

Was die Rechtsstellung der verheirateten Frau betrifft, so ist dieselbe vor dem Gesetz nicht mündig, sondern steht unter der Vormundschaft des Mannes. Seit 1889 kann sie über ihren Arbeitsverdienst verfügen, und ein Gesetz aus demselben Jahre spricht ihr auch grössere Rechte über ererbtes Eigentum zu, aber mit Beibehaltung der Vormundschaft des Mannes. Vor dem Gesetz ist der Vater der einzige Vormund des Kindes, und die Frau kann zu Lebzeiten des Mannes nicht über die Erziehung, die spätere Beschäftigung und den Beruf des Kindes bestimmen. In der Hand des Vaters liegt auch das Bestimmungsrecht über die Heirat der Tochter, das Gesetz fügt aber hinzu, dass die Mutter in dieser Angelegenheit ihren Rat geben könne. In diesem Punkt ist gleichwohl die Sitte bei uns, wie in andern Ländern, dem Gesetz vorausgeeilt, indem die Mütter keineswegs ohne Einfluss auf die Erziehung der Kinder sind, sondern in der Regel gerade in ihren Händen die Sorge dafür ruht.

Überhaupt kann man sagen, dass einzelne Forderungen der Frauenbewegung schnell Boden gewonnen haben, obgleich die tiefere Auffassung ihrer ethischen Bedeutung fehlt. In materieller Beziehung sieht man ein, dass das Haus nicht mehr wie früher allen weiblichen Mitgliedern Arbeit verschaffen kann, und dass diese infolgedessen das Recht haben müssen, sich ihr Auskommen ausserhalb zu suchen. Die Väter und Brüder sind zufrieden damit, dass sie nicht, wie vor dem, allein die Sorge für die unverheirateten weiblichen Anverwandten zu tragen haben, aber man ist noch weit davon entfernt, etwa das Recht der verheirateten Frau auf

Mündigkeit, Eigentumsrecht und Mitvormundschaft über die Kinder allgemein anzuerkennen. Dank dem Umstand, dass die Hauptbeschäftigung unseres Volkes der Ackerbau ist, dessen Nebenzweige, die Viehzucht und die Milchwirtschaft, der Mehrzahl der Frauen Arbeit geben, ist die finanzielle Seite der Frauenfrage noch nicht so brennend geworden, wie in den Ländern der Grossindustrie. Aber auch bei uns wird der Kampf für die Freiheit der Frauen, ihr Arbeitsfeld selbst wählen zu dürfen, schwer werden. Die Frauenbewegung hat jedoch schon so schöne Siege errungen, dass ihre Freunde berechtigt sind, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Russland.

Von **M. Bessmertny.**

Von der angesehenen und geachteten Stellung der slavischen Frau in der vorchristlichen Zeit legen Sagen, Legenden und Sprichwörter jetzt noch Zeugnis ab. Die Unterjochung des Weibes nahm allmählich immer mehr zu, je tiefer das Christentum in Russland eindrang.

„Trotz der aktuellen günstigen Wandlungen lässt sich der Einfluss der frühern Abhängigkeit der russischen Frau auch heute noch verfolgen in den Spuren von Ceremonien und Gebräuchen und in festen Überzeugungen, die im Volksbewusstsein noch leben.“ [1])

Peter der Grosse befreite die Frau vom patriarchalischen Joche durch das Edikt vom Jahre 1704, durch das den Eltern und Angehörigen verboten wurde, die Töchter zur Ehe zu zwingen. Katharina die Grosse bahnte Erziehungsreformen an, um das geistige Niveau der Frauen zu heben und legte den Keim zu gesetzgeberischen Massnahmen zu Gunsten der Frauen, der allerdings viel später unter Nikolaus I. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in dem Gesetze zur Blüte gelangte, das beiden Ehegatten ein gleiches Eigentumsrecht zugestand.

Doch sowohl die administrativen Massnahmen, als die Einwirkungen der westeuropäischen Kultur berührten nur die Oberfläche der Gesellschaft, ohne in ihren inneren Organismus zu dringen.

„Meine Jugend war sorglos, ohne jeden Ernst und ohne ein andres Ziel, als das des Vergnügens,“ sagt die berühmte N. W. Stassowa und kennzeichnet damit zugleich das Leben der ganzen bürgerlichen und vornehmen Frauenwelt in den dreissiger und vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts.

---

[1]) M. Bubnowa. „Rechte der russischen Frau“.

Zur täglichen Geistesnahrung der sogenannten gebildeten russischen Frau gehörte damals unbedingt der französische Roman. Da drangen die Romane der George Sand in Russland ein, die ungeachtet vieler Überschwänglichkeiten Wahrheiten enthielten, die geeignet waren, die russische Frau zu ihrem Menschheitsbewusstsein zu erwecken. Die Anschauungen der George Sand verfochten Alexander Herzen, Belinsky und auch zum Teil Turgenjew, und es begann unter den Frauen ein Hinausstreben aus den engen Schranken und ein lebhafter Bildungsdrang sich geltend zu machen, den begabte Frauen, wie die schon genannte Stassowa (die Schwester des Kunstkritikers), die Lichałschowa u. a. durch Selbststudien zu befriedigen suchten. Zum Glück für die fortschrittliche Geistesrichtung in Bezug auf die Frauenbildung wurde ihr von der Kaiserin Maria Alexandrowna und von dem einflussreichen Schulrat der Petersburger Gymnasien, N. A. Wisčhnegradsky, eine rege Teilnahme entgegengebracht. Rascher und energischer vorgehend, als der frühere Kultusminister Norow, der sich 1856 schon für den Plan höherer Töchterschulen interessiert hatte, erreichte es Wischnegradsky, durch die Gunst der Kaiserin unterstützt, dass seine Idee von Töchterschulen für alle Stände 1858 zum Gesetz erhoben wurde. Die Bildung, die bisher ein Monopol der Adligen und Reichen war, wurde in den weiblichen Mariengymnasien allen Mädchen ohne Unterschied des Ranges und Standes zugänglich. Kaum hatte Wischnegradsky, sein Programm erweiternd, die Pädagogischen Kurse im Anschluss an die Mariengymnasien 1859 vorbereitet, als die Wogen der reaktionären Entrüstung über ihm und der ganzen Frauenbildung zusammenschlugen. Der letzteren war jedoch ein Bollwerk im stillen erbaut sowohl durch die Sympathie der Kaiserin und des Prinzen von Oldenburg, als auch durch das erwachte Selbstbewusstsein und den Bildungstrieb der Frauen. Die Gymnasien wurden besonders von den Töchtern des Mittelstandes sehr stark besucht, weil diese sich schon mit dem Gedanken einer spätern Berufsthätigkeit beschäftigten und die dazu erforderliche Grundlage erlangen wollten.

1860 wurden die Pädagogischen Kurse mit drei Klassen und einem dreijährigen Kursus für 250 Schülerinnen eröffnet, die das Mädchengymnasium absolviert oder ein Privatinstitut besucht haben mussten. Die Gesellschaft söhnte sich um so rascher mit diesem Institut aus, als der grosse Moment der Aufhebung der Leibeigenschaft und mit ihm eine mächtige ökonomische Staatsumwandlung

bevorstand. Der genetische Zusammenhang zwischen der Bauern- und Frauenemanzipation musste damals schon erkannt werden, wo man sich sagen musste, dass mit der Befreiung von 20 Millionen Bauern, deren Sklavenarbeit die Schätze der Magnaten angehäuft hatte, die Stellung der unbeschäftigten Söhne und Töchter fortan eine völlig unhaltbare sein werde. Den Söhnen öffneten sich die Staatsämter, die Töchter aber mussten den Kampf ums Dasein aufnehmen. Der Beginn der sechziger Jahre stellte nach jeder Richtung hin das Morgenrot der weiblichen Geistesaufklärung dar. Von der Überzeugung durchdrungen, dass die rationelle Kindererziehung die Grundbedingung zur geistigen Erweckung sei, machte Frau Zebrikowa durch ihre Schrift „Der Kindergarten" auf das Fröbelsche Erziehungssystem aufmerksam, nachdem die deutschen Kindergärten und besonders der in Dresden von Bertha von Mahrenholtz-Bülow gegründete, schon früher die Aufmerksamkeit der gebildeten russischen Frauen erregt hatte. 1863 eröffnete Frl. C. A. Lüghebel den ersten russischen Kindergarten in Petersburg,[1]) der neun Jahre lang existierte. Das Bedürfnis eines staatlichen Schutzes für diese Erziehungsstätte gab die Anregung zur Organisation einer Fröbelgesellschaft, zu der die Damen Eugenie Werter und Pauline Sattler die erste Initiative ergriffen haben. Ihnen schlossen sich Frau Sokolowa, Prof. Rauchfus, der berühmte Pädagog Paulson an, und im Laufe des Jahres 1869 wurde das Programm einer Fröbelgesellschaft sorgsamst ausgearbeitet. Im Mai 1871 erlangte sie die obrigkeitliche Bestätigung. Zunächst wurde von der Gesellschaft ein Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen ins Leben gerufen, in dem folgende Gegenstände auf dem Lehrplan standen: die Grundzüge der Anatomie, Physiologie, Hygiene, Psychologie, Pädagogik, Erziehungslehre, Zoologie, Botanik, ferner: Singen, Zeichnen, Modellieren, Gymnastik und Fröbel-Handfertigkeiten.

Müttern und Erzieherinnen wurde in einem besondern Kursus dieselbe Belehrung gewährt. 1876 musste das Fröbelseminar wegen Mangel an Raum vom Alexander-Gymnasium nach dem Michael-Palais verlegt werden, und damals betrug die Zahl der Seminaristinnen ca. 40. Sie erhielten alle erst auf Grund des Abgangszeugnisses vom Gymnasium die Berechtigung zum Besuche des Fröbel-Seminars oder der Fröbel-Kurse. Im Jahre 1897 eröffnete die Gesellschaft eine Schule für Kinderwärterinnen, nach denen

[1]) Erster russischer Frauenkalender von 1900.

die Anfrage sich fortdauernd steigert. Auch Volkskindergärten und Ferien-Kolonien sind aus der Fröbel-Gesellschaft hervorgegangen und tragen zum physischen und ethischen Gedeihen der Volksjugend bei. Die Fröbel-Kurse haben für die russische Frauenbewegung noch eine besondere kulturhistorische Bedeutung insofern, als aus ihnen später „Höhere Frauenkurse" hervorgingen.

Auf dem ersten Petersburger Naturforscher-Kongress 1867[1]) regte der Akademiker Bestuschew-Rjumin, unter dem Hinweis auf die grosse erzieherische Leistungsfähigkeit der Frauen, den Gedanken an, sie in die historisch-philologischen und mathematisch-physikalischen Kenntnisse einzuführen. Auch andre Gelehrte stimmten diesem Plane bei, der jedoch kein Echo bei der Regierung fand und daher erst 1878 durch Bestuschew selbst verwirklicht wurde. In diesem Jahre gründete er die sogenannten „Bestuschew-Kurse oder Höhern Frauenkurse", deren Frequenz[2]) für die Jahre 1882—1896 sich folgendermassen stellte: 1346 Frauen besuchten in der Zeit die Kurse, von denen, nach vorschriftsmässig absolviertem Examen, 514 Lehrerinnen verschiedener Anstalten wurden, 19 Schulvorsteherinnen von Gymnasien, 200 von ländlichen Mädchenschulen, 91 Privatlehrerinnen, 49 zum Studium der Medizin übergingen, 20 Feldscherinnen und Accoucheurinnen, 19 Zahnärztinnen und Masseusen, 62 Schriftstellerinnen, 32 Landwirtinnen, 79 Angestellte in Eisenbahn-Büreaus, Kanzleien, Banken, Laboratorien, in Observatorien, Bibliotheken und Lesehallen. 511 verheirateten sich, und zwar 66 vor dem Examen und 445 nach dem Examen.

Inzwischen waren die Bestuschew-Kurse angeblich wegen nihilistischer Umtriebe zwei Jahre geschlossen und wurden erst 1889 laut Verfügung des Ministerkomitees unter dem Namen der „Höhern Frauenkurse" wieder eröffnet.

Die Riesenkämpfe, die die russischen Frauen ausgefochten haben, drehten sich besonders um die Zulassung zum Medizinstudium, deren erste Ansätze sich schon im Jahre 1757[3]) nachweisen lassen. Damals beschloss das Medizinal-Kollegium unter dem Direktor Condoïdi, die Hebammen zu den Vorlesungen über Anatomie, Geburtshilfe und andre medizinische Wissenschaften einzuladen. Die begabtesten der Zuhörerinnen wurden zur

---

[1]) Russischer Frauenkalender 1901.

[2]) Journal „Gottes Welt" 1898.

[3]) Pauline Tarnowsky. Aperçu sur l'Instruction Médicale des Femmes en Russie.

„Hebammen-Expertise“ in Petersburg und Moskau zugezogen. Diese Versuche des Medizinal-Kollegiums wurden aber bald vernachlässigt, und bis zur zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts geschah nichts zur Förderung des weiblichen Medizinstudiums.

In den Jahren 1859/60 machte sich bereits eine gewisse Bewegung in dieser Richtung geltend, indem die ganze russische Jugend dem wissenschaftlichen Studium im allgemeinen und dem der Naturwissenschaften, die in Europa einen so glänzenden Aufschwung genommen hatten, im besondern, eine feurige Begeisterung entgegenbrachte.

1861 reichte die erste Pionierin im Medizinstudium Nadjeschda Suslowa (die Tochter eines Bauern) der Akademie der Medizin ein Gesuch ein, den Vorlesungen beiwohnen zu dürfen. Ihr folgte bald die Bokowa und die Kochéwarowa-Rjudnjewa. Sie genossen nur kurze Zeit die Gastfreundschaft der Akademie, deren Thüren sich 1863 vor ihnen schlossen. In dem weiblichen Studium der Medizin erblickte die Regierung den Gipfel der Frauenbewegung, die einen revolutionären Einfluss auf die ganze russische Jugend ausüben könnte. Eine besondere wissenschaftliche Kommission, welche die Frage im Prinzip erwägen sollte, ob es geraten sei, die Frauen zum Medizinstudium zuzulassen, lehnte diese Möglichkeit rundweg ab und kennzeichnete die Zulassung der ersten Frauen zum Auditorium nur als ein vorübergehendes, zufälliges Entgegenkommen seitens der Akademie. Wenn der Lerndurst und der Wagemut der russischen Frauen damals noch eine Steigerung erfahren konnte und sollte, so gab die ablehnende Haltung der Behörden dem Frauenstudium gegenüber den unfehlbarsten Anstoss dazu. Die genannten Frauen und noch viele andre zogen nach Zürich, um ihre Studien fortzusetzen. Die eigenartige psychische Veranlagung der russischen Frau drängte sie mehr zum Studium der Medizin, als dem jeder andern Wissenschaft. Bei den allermeisten Frauen kamen hierbei, ebensowenig wie beim Besuch der höhern Frauenkurse, die etwaigen wirtschaftlichen Erfolge kaum in Betracht. Es galt zunächst den Hunger nach Kenntnissen und Arbeit zu befriedigen. Die Gesellschaft stand dem weiblichen Medizinstudium sympathisch gegenüber. Da sich auf diesem Gebiet alle bestimmenden Momente der russischen Frauenbewegung konzentrieren, so bedeutet eine historische Betrachtung des Frauenstudiums somit auch die der gesamten russischen Frauenbewegung.

Die Suslowa und Kochéwarowa-Rudnjewa hatten, nach glänzend in der Schweiz absolvierten Studien, 1867 und 1868 durch ehrende Doktordiplome den Beweis der weiblichen Befähigung zum Medizinstudium erbracht und viele ihrer Mitschwestern zum Studium im Auslande ermutigt. Der damalige Kultusminister D. Tolstoi leitete auf Anregung des Dr. Kosloff eine Umfrage bei den Professoren ein betreffs ihrer Stellung zum medizinischen Frauenstudium. Ein grosser Teil der Urteile ging dahin, dass die neue Bethätigung die Frauen vom Hause und von ihrer natürlichen Bestimmung abziehen würde.

Einer der leidenschaftlichsten Gegner des Frauenstudiums war Prof. Walther in Kiew, und seine Abhandlungen über das zur Aufnahme wissenschaftlicher Gedankengänge unfähige Frauengehirn in dem Journal „Zeitgemässe Medizin"[1]) fanden um so mehr die Billigung des Ministers Tolstoi, als er selbst mit Widerwillen an jeden tiefgreifenden Umschwung im Frauenleben dachte. So wäre der ganze Plan medizinischer Frauenkurse dem völligen Zusammenbruch nicht entronnen, wenn der liberale Kriegsminister D. Miljutin sich seiner nicht mit aller Wärme angenommen hätte. Ihm war die Medizinische Kriegsakademie unterstellt, und er war daher befugt, auf die entgegengesetzten Urteile grosser Gelehrten, wie Zdékauer und Krassowsky, sich berufend, dem Kaiser Alexander II. einen Plan zur Gründung von medizinischen Frauenkursen zu unterbreiten. Er wies auf das Bedürfnis einer erhöhten ärztlichen Hilfe hin durch die Statistik von der grossen Sterblichkeit in der Provinz, ferner auf die Emigration der gebildeten weiblichen Jugend nach ausländischen Hochschulen und auf die Gefahr, die darin liege, die Blüte der Nation, die den Fortschritt ersehne, zu Gegnern der Regierung zu erziehen. Als sehr günstiger Umstand kam noch die Thatsache hinzu, dass die reiche Aristokratin Mlle. Lydia Rodstwennaja 50000 Rubel für die weiblichen Medizinkurse stiftete. Auf diese Weise war von dem freisinnigen Monarchen kaum eine Ablehnung zu erwarten, und er genehmigte am 6. Mai 1872 die Eröffnung der Kurse für „Gelehrte Hebammen" im Anschluss an die Medizinisch-chirurgische Akademie. Die ersten 90 Studentinnen bewährten sich zum grossen Teile vortrefflich und leisteten Bewundernswertes im Kriege von 1877. Zehn Jahre fast existierten die Kurse ohne Störung; sie hatten 1000 Frauen eine Lehrstätte gewährt, die so

[1]) „Die Frauenärzte in praktischer Thätigkeit" von Dr. Herzenstein.

ernstlich ausgenutzt wurde, dass mehr als 700 ihr Examen machten und die Praxis antraten. Eine strenge Prüfung ging der Aufnahme in die Kurse voran, und von 1209 Geprüften wurden 959 — also fast 80 Prozent — aufgenommen, die im Alter von 20—40 Jahren standen und teils das Gymnasium, teils Privatinstitute absolviert hatten. Sie gehörten mit 85 Prozent den privilegierten Klassen an und unter ihnen waren der Konfession nach 572 Angehörige der russischen, 38 der katholischen, 17 der lutherischen Kirche und 169 Jüdinnen.[1]) Von 796 Studentinnen in den ersten 8 Jahren waren 84 Verheiratete und Witwen; von 712 Mädchen heirateten in dieser Zeit 116, und es ist bemerkenswert, dass in den höheren Semestern die Heiratsfrequenz zunahm.

Es verheirateten sich von

90	Studentinnen	des	I.	Semesters	0
97	„	„	II.	„	5
111	„	„	III.	„	14
118	„	„	IV.	„	20
315	„	„	V.	„	77

also ein Viertel.

Von den ersten 90 Studentinnen waren teils aus Gesundheitsrücksichten, teils aus andern Gründen nur 17 abgefallen, während die andern die erste medizinische Ausbildung in Europa vollständig genossen und nach der Aussage des Dr. Tschemesow im Journal „Der Arzt" von 1880 „ungewöhnlich fleissig waren und eine abgeschlossene medizinische Bildung sich erwarben, wie sie bei Männern nicht zu finden war."

Im Jahre 1881 wurde General Wannowsky zum Kriegsminister ernannt. Er erklärte es als unzulässig, dass die Frauenkurse im Militär-Hospital und der Medizinischen Kriegsakademie, resp. dem Kriegsministerium unterstellt wären, sie sollten vielmehr dem Ministerium des Innern oder dem der Volksaufklärung unterstellt werden. Da diesen Ministerien jedoch keine Machtbefugnis über die in St. Petersburg vorhandene einzige Militär-Medizin-Akademie zustand, veröffentlichte General Wannowsky 1882 ein Dekret, durch das die weiblichen Medizinkurse aufgelöst würden, sobald die gegenwärtigen Studentinnen ihre Studien beendet hätten. 1886 wurden die Kurse endgiltig geschlossen.

Mit Kaiser Alexanders III. Billigung arbeitete eine Kommission jahrelang daran, die Frage neuer Kurse ihrer Lösung näher zu bringen. Die verschiedensten Typen von Kursen kamen zur

---

[1]) Dr. Herzenstein. Die Frauenärzte in praktischer Thätigkeit.

Beratung, und als man sich über die Zweckmässigkeit eines Instituts einigte, und der Kaiser seine Einwilligung zu demselben gab, stellte sich der Mangel an Mitteln wieder hemmend in den Weg. Der Generosität Moskauer Frauen ist es zunächst zu danken, dass unter Kaiser Nicolaus II. 1897 ein selbständiges Medizinisches Institut für Frauen in Petersburg errichtet wurde, das jetzt unter dem Kultusministerium steht. Gegenwärtig zählt das Institut 500 Studentinnen, die sich der besten Lehrkräfte und der vorzüglichsten Lehrmittel, sowie auch eines Internats für ca. 150 Damen erfreuen, dessen Gründung der Initiative von Frau Lichatschew zu danken ist.

Für die praktische Thätigkeit der Ärztinnen ergiebt das „Medizinische Register" von 1897 folgende Statistik [1]):

In Petersburg giebt es 147 Frauenärzte, von denen 52 an nachstehenden Instituten angestellt sind: Duma (Magistrat), Stadtschulen für Mädchen und Gymnasien, Findelhaus, Krippen, Laboratorium, Waisenhaus, Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen etc. In den andern russischen Städten sind ca. 500 Ärztinnen, und ca. 100 entfalten ihre Wirksamkeit auf dem Lande und als Fabrikärztinnen. Ausserdem erfüllen einige eine wichtige sanitäre und kulturelle Mission in Aschabad, Taschkend, Samarkand und andern mittelasiatischen Städten, wo die Religion den einheimischen Frauen die Inanspruchnahme der männlich-ärztlichen Hilfe verbietet.

Zur Vergrösserung des gerichtlich-medizinischen Personals sollen Frauenärztinnen zur Gerichts-Expertise herangezogen werden. Eine mit der Erörterung dieser Frage jetzt betraute Kommission will die weibliche Expertise für Frauen und Kinder durchführen, während die Frauenärztinnen sich mit dieser Beschränkung nicht zufrieden geben wollen. [2])

Sowohl die Gesellschaft, als die Universitäts-Professoren, die Gebildeten und die Ungebildeten sind alle auf gleiche Weise von dem bedeutsamen Nutzen überzeugt, den die Frauenärztinnen durch ihre Tüchtigkeit, ihre Ausdauer und völlige Hingabe an ihren Beruf der russischen Bevölkerung gebracht haben. Auch in Moskau wird die Gründung einer Medizinischen Frauenakademie bereits in die Wege geleitet, obschon sich Stimmen erheben, dass ein gemeinsames Studium von Männern und Frauen an der Universität leicht durchführbar wäre. Dr. Herzenstein [3]) erinnert an die

---

[1]) Journal „Die Welt Gottes" von 1898.

[2]) „Rossija" No. 685. 1901.

[3]) Die Frauenärzte in praktischer Thätigkeit.

gemeinsame Arbeit weiblicher und männlicher Studenten während der sechziger und siebziger Jahre in der Anatomie unter Professor Grube und in der Klinik unter Professor Eichwald und bei Professor Leshaft, wo nicht ein einziger unliebsamer Fall zu verzeichnen war.

Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass all die Extravaganzen russischer Studentinnen, von denen meistens Gegner und Gegnerinnen der Frauenbewegung zu erzählen wissen, zum grossen Teile auf Unwahrheit und Übertreibung beruhen. Dies bezeugten z. B. deutsche Studentinnen, die in Zürich mit russischen jahrelang zusammen waren und ihren Enthusiasmus für die Wissenschaft, sowie ihren unermüdlichen Lerneifer nicht genug bewundern konnten.

Mit der Erlangung der Medizinischen Frauenkurse hat die russische Frauenbewegung einen bedeutenden Fortschritt gemacht und sich das Wohlwollen des Kultusministeriums, dem das Institut unterstellt ist, erworben. Man kam in diesem und auch in andern Regierungsorganen zu der Einsicht, dass den befriedigenden Resultaten des medizinischen Frauenstudiums auch ähnliche auf andern wissenschaftlichen Gebieten entsprechen würden, wofür die Kowalewskoja in der Mathematik, die Berlin in der Jurisprudenz den überzeugendsten Beweis eingebracht haben. Zur Hebung der sinkenden Landwirtschaft wurden im Mai 1900 die Landwirtschaftlichen Kurse für Frauen bei Moskau eröffnet, die von Professoren der ehemaligen Petrowsky-Rosumowsky-Akademie geleitet werden. Bahnbrechend gingen hierbei die agronomischen Fraueninstitute der Baronesse Budberg (bei Kowno) und der Frau Grinjewa (bei Kiew) voran. Die Bestrebungen zur dentistischen und pharmaceutischen Bethätigung setzten zuerst in Warschau in den achtziger Jahren ein. Während zahnärztliche Kurse schon seit ca. zehn Jahren existieren, bot die pharmaceutische Ausbildung viele Schwierigkeiten sowohl in Bezug auf die Universitätsvorträge, die gemeinsam von Frauen und Männern nicht besucht werden dürfen, als auch hinsichtlich der Anstellung als Provisor, was inmitten eines männlichen Apothekenpersonals nicht gestattet war. Seit 1900 wird den weiblichen Apothekerinnen die Konzession zur Gründung eigener Apotheken erteilt, und in den Pharmaceutischen Kursen für Männer und Frauen, die zu Moskau eröffnet werden sollen, wird bald den Frauen die Gelegenheit zu der notwendigen Ausbildung geboten werden.

* * *

Die grosse Sterblichkeit im Volke unter den Wöchnerinnen und den Säuglingen veranlasste die junge Kaiserin, ihre Teilnahme der Hebung der Frauengesundheit zuzuwenden. Es sind infolgedessen die Hygienischen Kurse und neue Frauenarbeitshäuser in Petersburg in letzter Zeit ins Leben gerufen sowie 1900 eine Herberge für fremde weibliche Arbeiterinnen, Institute, die unter dem Protektorat der Prinzessin Eugenie Maximilianowna Oldenburg stehen.

Diese Prinzessin, wie die Herzogin von Sachsen-Altenburg sind auch an der Spitze der Sittlichkeitsbewegung, die schon zu Beginn der sechziger Jahre von der Gräfin Lamberg, der Fürstin Dondukond-Korsakow, von den Frauen Stossowa und Philosophowa in die Wege geleitet wurden. Sie gründeten ein „Heim für Gefallene", die „Nähwerkstätte", die 44000 Frauen jährlich beschäftigt, die Sonntagsschulen, die Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen und legten den Grund zu der 1901 organisierten „Russischen Gesellschaft für Frauenschutz".

Nicht sowohl wegen der durch ihre Anregung hervorgerufenen Wohlfahrtseinrichtungen, als wegen ihrer Hauptarbeit: das soziale Empfinden und das soziale Pflichtgefühl in der gebildeten russischen Frauenwelt geweckt zu haben, verdienen die genannten Frauen und Frau Trubnikowa sowie manche andern an die Spitze der russischen Frauenbewegung gesetzt zu werden. Die segensreichen Organisationen wie Frauen- und Kinderasyle, Jugendschutz, Stellenvermittlung, Arbeitsnachweis, Arbeiterinnenheime, Volksunterhaltungen u. dergl. m. suchen die Vertreterinnen der Frauenbewegung auch in der Provinz einzuführen durch Vereinsbildungen im Anschluss an die „Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung der Frauen" von 1895, deren treibende Kräfte gegenwärtig Frau Dr. Schabanowa und Frau Bubnowa in Petersburg darstellen. Diese Gesellschaft fördert auch die Herausgabe und Verbreitung des Journals „Die Frauensache" und bemüht sich durch verschiedene Propagandamittel die Frauen zu erwecken und die sozialen Strömungen zu ihrer Kenntnis zu bringen.

Durch die Bemühungen der Redaktion des Journals „Die Frauensache" tritt eine Aktien-Gesellschaft demnächst zusammen unter dem Namen „Gesellschaft von Verlegerinnen", um die Arbeiten der Frauen auf wissenschaftlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Gebieten zu fördern. Der ganze Verlagsbetrieb wird bei einer weiblichen Druckerei in Moskau von Frauen ausgeführt werden, für die zugleich eine Schule und ein Asyl ge-

schaffen werden sollen.[1]) Eine sehr wichtige Institution ist das von Frau **Philosophowa** und andern Damen angeregte und unter dem Protektorat der jungen Kaiserin 1900 gegründete „Arbeitshaus für gebildete Frauen“. Hier findet das intelligente weibliche Proletariat im oft tödlichen Kampf ums Dasein eine rettende Zuflucht, angemessene Beschäftigung und Verpflegung. Laut dem Jahresbericht[2]) erhielten 283 Frauen Hilfe durch Arbeitszuweis, Verpflegung und Aufenthalt im Arbeitshause von morgens um 10 bis abends um 6 Uhr. Sechzig Frauen erlernten dort gratis Maschinenschreiben und Stenographie, und mehrere die Buchführung. Fünfzig Frauen gelangten durch das Arbeitshaus zu festen Anstellungen mit einem Gehalt von 10—60 Rubel monatlich in Staats- und Privatbüreaus.

* * *

Die Schriften von **Gleb Uspensky** und seiner Schule, und später die Schriften Gorkys haben das Interesse der russischen Intelligenz in den letzten Jahren auf das Leben der Arbeiter gerichtet und die Bestrebungen der Frauenbewegung, das Los der Arbeiterinnen zu verbessern, noch verstärkt. Schriften und Broschüren führten zur Gründung des Arbeiterinnenklubs 1897, der jetzt in Petersburg vier Filialen mit einem Heim, einer Schule, einer Bibliothek und Unterhaltungsabenden besitzt. Es wurde mit Hilfe der Dorfschullehrerinnen und durch Vorträge versucht, das Selbstbewusstsein der Arbeiterin zu wecken. Die unglaubliche physische und moralische Ausbeutung der Tabaksarbeiterinnen auf den Plantagen im Kaukasus und im Kubanischen Rayon[3]) veranlasste die Frauenbewegung jetzt, sich um eine verbesserte Fabrikinspektion für die Frauen jener Distrikte zu verwenden, was vorderhand zu einer Enquête der Regierung führte, um die Sachlage dort genau festzustellen.

* * *

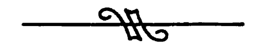
Eine grosse gesetzliche Errungenschaft für alle Frauen und besonders für die arbeitenden, stellt der jüngst veröffentlichte Erlass dar, demzufolge Frauen auf nachweislich berechtigten Grund hin Separatpässe verlangen dürfen.[4])

---

[1]) „Peterburgskija Wjedomosti“ 7. Mai 1901.
[2]) „Novoje Wremja“ vom 4. Juni 1901.
[3]) „Rossija“ No. 87, 1901.
[4]) **Bubnowa** a. a. O.

Da die Frau bisher nur mit Erlaubnis des Mannes einen Pass erhalten konnte, der für jede Reise nach dem In- und Auslande unumgänglich ist, so kann sie sich jetzt von einem unwürdigen Gatten entfernen und Arbeit suchen, wo es ihr beliebt. Von grösserer Tragweite noch ist diese Verfügung hinsichtlich ihres Einflusses auf die Ehescheidungen, die einen der härtesten Punkte der weiblich-bürgerlichen Rechtsstellung bildet und von den gesetzgebenden Organen selbst als auf die Dauer unhaltbar erachtet wird. In Bezug auf die güterrechtliche und personenrechtliche Stellung ist die russische Frau dem Manne ebenbürtig. Seit Alexander III., von 1892 an, besitzen die Frauen das Stimmrecht in der städtischen Selbstverwaltung unter denselben Bedingungen wie bei den Wahlen zu den Kreisversammlungen, d. h. sie nehmen durch Stellvertreter an der Thätigkeit der Wahlkollegien teil.[1])

Nicht jede gesetzgeberische Massnahme zu Gunsten der Frauen lässt sich genau auf den Einfluss der Frauenbewegung zurückführen, mit der sie im Grunde dennoch in Beziehung zu setzen wäre. Denn gewöhnlich haben bürgerliche oder adelige Frauen die Vertreter der hohen Administration erst diskret für die Reformen zu gewinnen gesucht. Die Biographie der jetzt noch lebenden Frau Philosophowa, die dem hohen Beamtenstande angehört, gewährt z. B. eine Einsicht in die unausgesetzte Propaganda der russischen Frauenbewegung, die von Beginn der sechziger Jahre bis heute betrieben werden musste, um die hier erwähnten Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten organisieren zu können. Mit elementarer Kraft setzte die Frauenbewegung in Russland ein, und sie hatte insofern etwas geradezu Überwältigendes an sich, als in die Reihen der Kämpfenden vorzugsweise die Armen und Enterbten eintraten. Nicht Glück und Güter suchten sie, sondern Licht und Wahrheit, und ihr brennender Lerndurst wurde weder durch Hunger, noch durch Leiden und Entbehrungen jeder Art geschwächt. Zähigkeit, Entsagungsfreudigkeit und ein begeisterter Lerntrieb sind die unleugbaren Eigenschaften der russischen Frau, durch die sie in verhältnismässig kurzer Zeit eine soziale Machtstellung und eine Welt geistiger Freiheit und Klarheit sich erobert hat.



[1]) M. Ostrogorski. Die Frau im öffentlichen Recht. Deutsch von Franziska Steinitz. Leipzig 1897.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Polen.

Von J. **Moszczeńska.**

Obgleich wir in allen Jahrhunderten der Geschichte sporadisch Beispiele dafür finden, dass die Frau bestrebt war, sich aus ihrer unterdrückten Lage zu befreien, die ihr zugewiesene Nebenrolle gegen eine einflussreichere zu vertauschen, so ist doch die eigentliche Frauenbewegung in allen Ländern eine Folgeerscheinung des nun verflossenen Jahrhunderts gewesen. Sie kann als unmittelbares Ergebnis der fast gleichzeitig sich vollziehenden Umwälzung auf politisch-sozialem und auf wirtschaftlichem Gebiete angesehen werden; der Anwendung des Begriffs der Freiheit und Gleichheit auf die politische Lage der breitesten Volksschichten einerseits, des Aufschwungs der Grossindustrie mit seinen wirtschaftlichen Verschiebungen andrerseits.

Ganz bedeutend wirkte auch der Einfluss des Auslandes auf die polnische Frau, indem er alle die Regungen und Empfindungen weckte, in denen sich unser Streben mit dem der Frauen aller Länder vereinigt.

Die Hauptrolle spielte indessen in unserm Lande ein Faktor von ungemeiner Wichtigkeit, der die Entwicklung der Frauenbewegung in Polen entscheidend beeinflusst hat und noch heute, sei es nun fördernd oder hemmend, immer gleich lebhaft auf sie einwirkt. Ich meine den politischen Untergang des Landes, die damit verbundenen historischen Ereignisse und ihre Konsequenzen.

Der politische Untergang war das erste grosse Ereignis, das die polnische Frau zwang, eine tiefere Einsicht in die Lage ihres Landes und in die eigene Stellung sich zu verschaffen; das ungeheure Unglück trieb sie, dem Manne zur Seite zu stehen als Gefährtin seines Missgeschicks, seiner Verbannung, seiner Einsamkeit in der Fremde.

In der Epoche, die auf die Teilung Polens folgte, fand sich eine Anzahl schriftstellerisch begabter Frauen, die, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, den Männern in ihren Bemühungen hilfreich zur Seite standen. Die Fürstin Czartoryska versuchte, durch kleinere Schriften eine bessere Bildung im Volke zu verbreiten. Die in ihrer Zeit hochgeschätzte und in weiten Kreisen bekannte Klementyna Hofmanowa, geborene Tanska, erstrebte eine Reform der Frauenerziehung, und ihre bedeutendsten Werke dienen diesem Zwecke. Freilich war ihr Programm noch in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Ihr Hauptbestreben war, die Frauen von der ihnen anhaftenden Sentimentalität zu befreien, sie von ihrer Vergnügungssucht zu heilen, ihnen das Nachäffen der Franzosen abzugewöhnen; dagegen suchte sie die Liebe zu ihren höchsten Pflichten, den Pflichten der Mutter, der Gattin und der Staatsbürgerin, in ihnen zu erwecken, auch ihr Interesse für die traditionellen Pflichten der Hauswirtschaft zu gewinnen. Zur Erfüllung dieser Pflichten verlangte sie, dass die Frauen sich Kenntnisse erwerben sollten, nicht viele, aber gründliche. Sie wurde nicht müde, den Frauen die häuslichen Tugenden ans Herz zu legen. Dagegen bemühte sie sich, ihr individuelles Streben und ihren Ehrgeiz zu beschränken; denn die Überzeugung von den höheren Fähigkeiten des Mannes war für sie ein unerschütterliches Dogma. Trotzdem stammt eben aus ihrem Munde das Wort, das später allen Emanzipationsbestrebungen als Losungswort dienen sollte. Da schon dazumal, vielleicht infolge der Lücken, welche die napoleonischen Kämpfe in die Reihen der polnischen Jünglinge gerissen hatten, eine grosse Anzahl unverheirateter Frauen in den besten Gesellschaftskreisen zu finden waren, wollte Hofmanowa versuchen, diese mit ihrem Geschicke auszusöhnen, und zeigte ihnen die selbständige Arbeit als einen reizvollen Lebenszweck. Eine ihrer Heldinnen liess sie diesen Gedanken in die Worte fassen: „Bin ich als Frau denn eine Null, die nur durch die neben ihr stehende Ziffer Wert erhält?“ Seit ihrem Auftreten begann die Rolle „einer Null“ den Frauen immer weniger zu genügen; um so weniger, als die plötzliche Veränderung der Lebensbedingungen diese Rolle immer unbefriedigender, ja zuletzt unmöglich machte.

Die Revolution des Jahres 1831, die darauf folgenden Verbannungen und Massenauswänderungen entvölkerten das Land, beraubten es aller edleren männlichen Elemente und schufen so eine verzweifelte Öde im innern Leben des Volkes. Ganz vortrefflich zeichnet eine andre Schriftstellerin: Narcyza

Zmichowska — unter dem Namen Gabriela als bedeutende Dichterin bekannt — die damalige Sachlage, und zwar in der Vorrede der von ihr herausgegebenen gesammelten Schriften der Hofmanowa, deren Schülerin sie war. Das Dogma von dem höheren Werte des Mannes fand angesichts der thatsächlichen Verhältnisse immer weniger Erwähnung und Anerkennung, und die Rolle der Frau als blosse Mitarbeiterin und untergeordnete Hilfskraft liess sich immer schwieriger durchführen. Feurige und thatkräftige Frauen, aufgewachsen im Sonnenglanz der enthusiastischen romantischen Poesie, deren wunderbare Blüte gerade in jene Zeit fiel, unter dem Eindruck der Heldenkämpfe ihres Volks, suchten vergebens in ihrer Umgebung Männer, deren Überlegenheit sie bewundern und auf deren Kraft sie sich stützen konnten. Sie mussten erkennen, dass sie nicht nur sich selber raten und helfen, sondern auch selbständig auf das Wohl des Landes bedacht sein mussten, dass sie selbst für die Zukunft zu kämpfen haben würden, wenn sie nicht in trostloser Indolenz und Apathie untergehen wollten. Dass für diese hohen Lebenszwecke eine Schar begeisterter Anhängerinnen sich fand, ist das Verdienst der eben erwähnten, unter dem Namen Gabriela bekannten Dichterin, einer der imponierendsten weiblichen Erscheinungen in unserer Litteratur. Leider ist diese hochbedeutende Frau in der Weltlitteratur zu wenig bekannt, obgleich sie noch heute Staunen erregen würde durch die Eigenart ihres Programms, durch die Weite ihres Gesichtskreises, durch den Schwung und die Grösse ihrer Gedanken.

Es scharte sich um Narcyza Zmichowska ein Kreis wahlverwandter Frauen, die unter dem Namen der „Enthusiastinnen" eine grosse Wirkung auf unsere Frauenbewegung ausgeübt haben. In erster Linie erstrebten sie für ihre Schicksalsgefährtinnen das Recht höherer Bildung, die Möglichkeit, ernste Studien zu pflegen, um sie so zu befähigen, an den sozialen Fragen und an dem Wohle des Landes wirksamen Anteil zu nehmen und sich auf diese Weise von den Fesseln der Konvention zu befreien, die das Weib nur zum Schmuck des Salons bestimmte. Ihre Idee war, die Frauen zu Menschen im edelsten und umfassendsten Sinne des Wortes zu machen, zu Menschen, die lieben, kämpfen, arbeiten und leiden, im Dienste höherer Ideale leben und diesen Idealen alle die kleinlichen Interessen, die bisher ihre Existenz fast ausschliesslich ausgefüllt hatten, freudig zum Opfer bringen.[1])

[1]) Hipolit Skimborowicz hat in seinem Essay: „Gabriela und die Enthusiastinnen" und Piotr Chmielowski in seiner Studie über Narcyza Zmichowska die Charakterskizzen dieser Frauen gezeichnet.

Die Enthusiastinnen waren im edelsten Sinne demokratisch gesinnt, sie wirkten thatkräftig für eine bessere Bildung des Volkes und machten besonders Propaganda für die Aufhebung der Leibeigenschaft. Ihre Bestrebungen waren getragen von der Begeisterung für Freiheit und Gleichheit, die damals die Völker Europas erfüllte und die Erhebung des politischen Idealismus im Jahre 1848 zur Folge hatten.

Dieses Jahr wurde den Enthusiastinnen verhängnisvoll. Ihre hervorragendsten Mitglieder fielen der politischen Verfolgung zum Opfer; Narcyza Zmichowska musste in der Festung Lublin über zwei Jahre schwerer Haft erdulden.

Dies Martyrium der Enthusiastinnen wurde gewissermassen die politische Weihe für die polnischen Frauen.

* * *

Nach dem Jahre 1850 trat in Polen, wie überall, eine Zeit konservativ-klerikaler Reaktion ein. Der Kreis der Enthusiastinnen, zerrissen und gelichtet, fand keine neuen Jünger, und das indolente, von den Sorgen des täglichen Lebens erdrückte Volk, das nur Auge und Ohr für seine nächstliegenden Bedürfnisse hatte, war unfähig, die Ideen dieser wenigen Frauen aufzunehmen und anzuerkennen. Die Frauenfrage verschwand von der Tagesordnung und kam erst später in andrer Gestalt und unter andren Verhältnissen wieder in den Vordergrund des Interesses.

Die Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem Königreich Polen und Russland eröffnete unserer Industrie und unserem Handel neue und verheissungsvolle Aussichten und lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf wirtschaftliche Fragen. Allmählich entwickelte sich bei uns eine nach dem Vorbilde der übrigen Staaten Europas sich gestaltende Industrie. Wenn auch der Aufruhr von 1863 die Gemüter eine zeitlang von ihren friedlichen Zielen ablenkte, so hat doch diese verhängnisvolle Katastrophe nur eine desto mächtigere Reaktion zur Folge gehabt, sie hat eine tödliche Abneigung gegen politische Bewegungen und Kämpfe hervorgerufen und das Streben nach inneren Reformen und zweckmässig ineinander greifender Thätigkeit geweckt. Dies Streben war um so mehr am Platze, als die Befreiung der Bauern einen plötzlichen Umschwung der Lebensverhältnisse zur Folge hatte und die angestrengteste Arbeit und gespannteste Aufmerksamkeit der Bevölkerung nötig war, um eine Krisis zu vermeiden und eine ruhige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Polen bevölkerte sich

rasch, fremde Kapitalien flossen in das Land, die Städte wuchsen mit amerikanischer Schnelligkeit, da überall Fabriken entstanden, die bürgerliche Intelligenz, dies beweglichste und dem Fortschritt geneigteste Element, spielte eine immer wichtigere Rolle. Auf dieser Stufe der Entwicklung tauchte die Frauenfrage wieder auf, und zwar als Wirkung derselben Ursachen, die sie fast in allen staatlichen Gemeinschaften zu einer bedeutsamen und aktuellen gemacht hatten. Jetzt war nicht nur von idealen, sondern von praktischen Zielen die Rede; jetzt handelte es sich nicht um ein Aposteltum, sondern um die Freiheit selbständigen Erwerbes, um Waffen im Kampf ums Dasein.

Eine Reihe junger Leute, denen die Unmöglichkeit politischer Bestrebungen nur den Ausweg liess, mit der Feder für ihre Ideale einzutreten, übernahmen in der Öffentlichkeit den Kampf für diese Ideen. Die Geschichte der Litteratur hat die Anschauungen dieses Kreises den „Warschauer Positivismus" getauft. Mit Eifer versuchte man, die Ideen der Gelehrten und Denker des Westens zu verbreiten, besonders die Werke von J. Stuart Mill, dessen „Hörigkeit der Frau" die eifrigsten Leserinnen und Anhängerinnen fand. Für die Rechte der Frauen trat auch der Schriftsteller Ed. Pradzyński mit seinem Werke: „Über die Rechte der Frauen" ein, ebenso Alexander Swietochowski, Redakteur der damals verbreitetsten Zeitschrift „Die Wahrheit"; endlich alle bedeutenden Schriftstellerinnen, mit Elise Orzeszkowa an der Spitze.

Hier muss nun bemerkt werden, dass die traurige politische Lage der Bewegung die engsten Grenzen zog. Die tiefe Unzufriedenheit mit der gesetzlichen Stellung der Frau fand ihren Ausdruck nur in der Presse, und auch hier nur soweit, als die strenge Censur es zuliess. So war denn eine Gleichstellung der Frau mit dem Manne nicht zu erkämpfen; denn in politischer Beziehung hatten ja auch die Männer keinerlei Rechte, und in sozialer Hinsicht war in einem Staate ohne Verfassung nicht die geringste Hoffnung auf Besserung der Zustände. Das einzige, was zu erreichen möglich war, die öffentliche Meinung für die Frauen zu gewinnen, war verhältnismässig leicht, wie überall, wo es sich nur um theoretische Grundsätze, nicht aber um deren praktische Folgerungen handelt; aber während so zunächst nur der Weg theoretischer Diskussion offen war, um für die Ideen der Erwerbsthätigkeit und Studienfreiheit der Frau Propaganda zu machen, zwang andrerseits die gebieterische Not zu härtester praktischer Bethätigung.

Unter diesem Zwange suchten eine wachsende Menge brotloser Frauen an jedem nur irgend zugänglichen Punkte eine Arbeitsmöglichkeit zu gewinnen. Sie drangen in die Fabriken ein, in die Werkstätten, Ateliers und Bureaus. Selbstverständlich war von staatlichen Anstellungen nirgends die Rede, da ja selbt die Männer unserer Nationalität in ihrem eigenen Lande bis auf geringfügige Ausnahmen keine solchen fanden, sondern alle Stellen von den Eroberern besetzt wurden. Aber der Fabrikant, wie alle andern privaten Arbeitgeber, bedient sich nur zu gern der Frauen als Arbeitskräfte, da sie billiger sind und sich bekanntlich leichter ausnützen lassen. Es arbeiten bei uns Frauen in allen möglichen Berufen und auf den verschiedensten Gebieten, am meisten in der Industrie als Fabrikarbeiterinnen, Blumenarbeiterinnen, Näherinnen, Handschuhmacherinnen u. s. w., auch im Kunstgewerbe, das sich hier gut entwickelt und viele Frauen beschäftigt. Die ausgedehnteste Verwendung findet die Frauenarbeit im Handel; Buchhalterinnen, Kassiererinnen, Korrespondentinnen werden gerne engagiert, hauptsächlich aus Berechnung, da sehr selten ihr Gehalt dem eines Mannes gleich ist. Doch werden sie auch ihrer speziellen Eigenschaften, ihrer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, halber überall gewünscht. Der Staat beschäftigt die Frauen im Postwesen und in der Telegraphie; die städtischen Verwaltungen im Telephondienst. In jüngster Zeit sind einem diesbezüglichen Befehl zufolge auch Frauen am Gericht und an der Eisenbahn angestellt worden. Doch kann eine richtige Polin kaum hoffen, eine derartige Anstellung zu erlangen, da sie vorzugsweise mit Töchtern und Witwen russischer Beamten besetzt werden; das gleiche ist mit den staatlichen Lehrerinnenstellen der Fall. Privatlehrerinnen haben wir eine unzählige Menge, die in Häusern und höheren Töchterschulen unterrichten. — Die Zahl der arbeitenden Frauen wird noch vergrössert durch eine Anzahl Masseusen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Kindergärtnerinnen, Schriftstellerinnen, Übersetzerinnen und Künstlerinnen aller Art.

Leider fehlt es an einer amtlichen Statistik der Frauenarbeit. Die Kommission für Frauenarbeit, die eine Abteilung des Vereins für Beförderung der Industrie und des Handels bildet, erstrebt auf privatem Wege die Herstellung einer statistischen Darstellung, wird aber durch die strengsten Massregeln an dieser Arbeit immer wieder gehindert. Die Kommission verfolgt nicht nur den Zweck, über das Verhältnis der Arbeiterinnenzahl zu den Arbeitsgelegenheiten Klarheit zu erlangen, sondern sie will auch

nach genauer Prüfung der augenblicklichen Arbeitsverhältnisse den arbeitsuchenden Frauen Anleitungen über die einzuschlagenden Wege geben. Den gleichen Zweck verfolgt auch die seit vier Jahren bestehende Zeitschrift „Das Steuer", von Frau Reinschmidt-Kucsalska in Lemberg redigiert; doch dauern diese Bemühungen schon Jahre, ohne dass sie angesichts der grossen Schwierigkeiten, die die Behörde ihnen bereitet, ihrem Ziele merklich näher gekommen wären.

Auch die Frage des Frauenstudiums, obleich in der theoretischen Erörterung längst ein überwundener Standpunkt, entzieht sich thatsächlich völlig unserem Einflusse. Die Universität Warschau ist den Frauen verschlossen, und erst kürzlich wurden die Frauen in Krakau und Lemberg zum Studium zugelassen. Bis jetzt suchten unsere Frauen ihre höhere Bildung im Auslande, wo sie die Hörsäle von Bern, Genf und Zürich füllten oder in Paris Medizin und Naturwissenschaften studierten; einige wenige widmeten sich dem Studium der Staatswissenschaften, wie die in Berlin bekannte Frau Dr. Daszynska, die eine Zeit lang in der Humboldt-Akademie nationalökonomische Vorträge hielt.

Die im Auslande geprüften Ärztinnen fanden anfänglich ohne Schwierigkeiten in ihrer Heimat die Möglichkeit zur Ausübung ihres Berufes. Nachdem sie das Staatsexamen bestanden hatten, gestand man ihnen das Recht zu, in derselben Weise wie ihre männlichen Kollegen an Ort und Stelle ihre Thätigkeit zu entfalten. Die erste praktizierende Ärztin war Fräulein Dr. Tomaszewicz, die sich schon im Jahre 1879 in Warschau niedergelassen hatte und binnen kurzem sich einer ausgedehnten Praxis erfreuen konnte. Bald darauf liessen sich auch Frau Dr. Ciszbiewicz und andre als Ärztinnen nieder. Nachdem während der Regierung Alexanders III. die medizinischen Kurse für Studentinnen in Petersburg aufgehoben worden waren, entzog man den Frauen auch das Recht, das medizinische Staatsexamen in Russland abzulegen. Erst vor kurzem ist ihnen die Erlaubnis dazu wieder gegeben worden. Während dieses Zwischenraumes von zehn Jahren blieb also den polnischen Ärztinnen nichts andres übrig, als entweder in Frankreich oder der Schweiz, in der Türkei, in Egypten u. s. w. zu praktizieren oder sich in ihrer Heimat als Masseuse oder Zahnärztin niederzulassen. Als im Innern Russlands die Cholera ausbrach, verlangte man in den Gegenden, wo es an ärztlicher Hilfe fehlte, auch nach weiblichen Ärzten, so dass nun die polnischen Ärztinnen in den Seuchegebieten Gelegenheit fanden, ihre Kennt-

nisse zu verwerten. Als sie aber später in ihr Land zurückgekehrt waren, verloren sie von neuem das Recht der Praxis. Die neueste Wandlung zu Gunsten der Frauensache wird wahrscheinlich nicht unerheblich dazu beitragen, die Zahl der Ärztinnen zu vergrössern.

Die polnischen Frauen, welche Naturwissenschaften studiert haben, sind hauptsächlich als Lehrerinnen thätig oder sie widmen sich wissenschaftlichen Studien. So ist besonders Frau Curie-Skłodowska zu erwähnen, die durch Entdeckung zweier neuer Elemente sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat.

* * *

Ein Zusammenschluss der polnischen Frauen in Vereinen, Gesellschaften, Klubs und Korporationen ist begreiflicherweise aus politischen Gründen ungemein schwierig. Die russische Regierung betrachtet alle Versuche in dieser Richtung mit sehr übelwollendem Auge, führt allerorts die strengste Kontrolle ein und wittert überall geheimpolitische Ziele. Dass die Frauen imstande sein sollten, die Interessen ihres Geschlechtes über die politischen zu stellen, wird nicht angenommen. Etwas mehr Verständnis finden die rein humanitären Bestrebungen, denen infolgedessen auch die Mehrzahl der polnischen Frauen ihre Zeit und Arbeit opfert. Die geringe Anzahl der zum Wohl der Frauen bestehenden Einrichtungen ist folgende:

1. Die Kommission für Frauenarbeit, die als eine Sektion der Gesellschaft für Beförderung der Industrie und des Handels arbeitet. Sie beschäftigt sich mit dem Stellennachweis für Arbeitsuchende, sucht die Fachausbildung zu befördern und die Arbeit überhaupt zu organisieren. Der Kommission verdanken wir Abendkurse für gewerbliches und technisches Zeichnen; der Eintritt der Frauen in die Zünfte, die Einführung von Sommerferien für Näherinnen sind ihr Werk, ebenso wie ihr viele wichtige Anregungen im Gebiete der Frauenfrage zu danken sind.

2. Das Asyl für Lehrerinnen, das neben humanitären allgemeinere soziale Zwecke verfolgt. Es finden dort nicht nur viele alte und arbeitsunfähige Lehrerinnen Unterkunft, es wird auch den Beschäftigungslosen ein Asyl und diesen wie den Mittellosen Auskunft und Unterstützung gewährt.

3. Darlehnskasse für Lehrerinnen und Kinderpflegerinnen, ausschliesslich von Frauen gegründet und geleitet, eine Institution, die sich durch ihre Zweckmässigkeit grosser Beliebtheit erfreut.

Es hatten vor drei Jahren die intelligentesten Frauen Warschaus den Entschluss gefasst, einen Verein zu gründen, der alle arbeitenden Frauen sammeln, das Solidaritätsgefühl wecken, die edelsten Frauenbestrebungen thatkräftig fördern und die Grundlage zu wirksamer gegenseitiger Hilfsleistung bilden sollte. Die Statuten dieses Vereins, der den Namen „Selbsthilfe“ tragen wollte, wurden zur Bestätigung den betreffenden Behörden vorgelegt. Zuerst verlangte man verschiedene Änderungen, die dem Verein einen mehr philanthropischen Charakter geben sollten. So sollte beispielsweise der Name des Vereins nicht Selbsthilfe, sondern Hilfe sein. Schliesslich wurde nach langen Verhandlungen das ganze Projekt verworfen. Man schien in diesem Falle das Entstehen eines Vereins verhindern zu wollen, der Frauen aller Stände und der verschiedensten Bildung die Gelegenheit zur Verständigung gegeben hätte. Ein solcher Verein hatte nach Ansicht der Regierung eine zu demokratische Färbung; er hätte dazu beigetragen, die Klassenunterschiede auszugleichen, auf die sich doch einzig und allein die Ordnung des absoluten Staates stützt.

Ausser den eigentlichen Frauenvereinen existieren in Warschau noch einige gemeinnützige Vereine, in denen die Frauen eine bedeutende Rolle spielen, in denen sie mit den Männern vereint gemeinnützige Bestrebungen verfolgen und zwar mit erfreulichen Resultaten. Zu diesen Vereinen gehört die junge, aber ungemein tüchtige und strebsame „hygienische Gesellschaft“, wie auch die ebenfalls erst seit kurzem bestehende Kasse für Schriftsteller, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, in materieller wie in geistiger Hinsicht die Interessen der Schriftsteller zu fördern.

* * *

Einer grösseren politischen Freiheit als unser Land kann sich Galizien erfreuen und kann infolgedessen mit Stolz auf seine sichtbaren Erfolge in der Frauenbewegung zurückblicken. Dabei muss freilich in Betracht gezogen werden, dass der von der russischen Regierung auf das polnische Land ausgeübte Druck alle temperamentvollen Elemente dazu brachte, nach Galizien auszuwandern, um dort ein Feld ihrer Thätigkeit zu suchen. So trat dort eine Reihe von Institutionen ins Leben, mit Statuten, die in Russland niemals Bestätigung erlangt hätten. Vor dreissig Jahren bereits, als kaum die Frage des Frauenstudiums auftauchte, wurde in Krakau das „Museum des Dr. Baraniecki“ eröffnet, in dem Professoren der dortigen Universität Vorträge über verschiedene

wissenschaftliche Gebiete vor erwachsenen Frauen hielten, die in grosser Anzahl aus entfernten Provinzen herbeiströmten. Dies war die erste Stätte höherer Bildung für die Frauen unseres Landes.

In Krakau und Lemberg bestehen ferner zwei Frauenvereine unter dem Namen „Leseanstalt für Frauen", in denen sich die ganze Bewegung konzentriert. Diese Vereine haben den Charakter von Klubs; sie bilden den Sammelpunkt für alle intelligenten Frauen, von dem aus Anregungen nach allen Seiten ausgehen, wo jede wichtige Angelegenheit zur Besprechung und Erörterung gelangt und viel fruchtbringende Arbeit geleistet wird. Es werden in den Leseanstalten nicht nur Vorträge über soziale und wissenschaftliche Fragen gehalten; es werden dort auch ganze Cyklen populärer Vorlesungen organisiert, die alle möglichen Gebiete und die Interessen der verschiedensten Gesellschaftsklassen berühren. Besonders zeichnet sich die Leseanstalt in Krakau durch Regsamkeit und Energie aus.

In diesen beiden Städten bestehen auch Lehrerinnenvereine, die sich nicht nur Bestrebungen wie die des Warschauer Asyls widmen, sondern auch den Volksschullehrerinnen behilflich sind, ihre Berufsbildung zu vertiefen und zu erweitern und höhere Diplome zu erlangen.

Nennenswert ist auch die in Krakau unter dem Namen J. J. Kranaczki bestehende Gesellschaft, geleitet von Fr. Beywid. Diese Gesellschaft unterstützt arme Studentinnen im Lande und auch auswärts.

Ehe das Kaiserliche Reskript den Frauen die Universität öffnete, entstand in Lemberg die Gesellschaft akademischer Kurse für Frauen. Dort hielten während des Wintersemesters die Universitätsprofessoren Vorträge für Frauen, die ihre Bildung in irgend welcher Richtung zu vervollkommnen wünschten. Da jedoch diese Vorträge gewissermassen ad usum delphini eingerichtet wurden, so erfreuten sie sich keiner besonderen Beliebtheit, besonders als im Herbste 1897 den Frauen der Zutritt zu den Vorlesungen innerhalb der philosophischen Fakultät in Lemberg gewährt wurde. Jetzt dürfen die Frauen an dieser Universität auch Medizin und Rechtskunde studieren. Weil nur diejenige Frau Studentin werden darf, die das Reifezeugnis eines Gymnasiums besitzt, so wurde im Jahre 1896, zufolge einer Anregung von privater Seite, ein Frauengymnasium in Krakau gegründet, das im Jahre 1900 die ersten Abiturientinnen entliess. Im Jahre 1897,

also unmittelbar darauf, entstanden ähnliche Gymnasien in Lemberg und Przemyśl. Die letzten fünf Jahre bedeuten überhaupt für Lemberg einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Frauenbewegung.

Im Jahre 1897 beteiligten sich die Frauen zum ersten Male an den Landtagswahlen und zwar auf Grund der dort giltigen Bestimmungen, welche gewissen Frauen, die Grundbesitz haben, die Abgabe ihrer Stimme durch einen Vertreter gestatten. Das gleiche Recht steht selbständig erwerbenden Frauen, Redakteurinnen u. s. w. zu. Zwölf Frauen aus der Stadt Biała hatten sich auf diese Bestimmung berufen und verlangt, dass ihr Name in die Wählerlisten eingetragen werden sollte. Infolge des Widerstandes der Wahlkommission appellierten die Frauen an die höhere Instanz und gewannen die Sache. Diesem Beispiele folgten auch Frauen andrer Städte, hielten in Lemberg eine vorbereitende Versammlung, stimmten einmütig und gaben bei der Wahl ihres Kandidaten den Ausschlag. In demselben Jahre wurde zum ersten Mal eine Frau in den Schulrat gewählt, das heisst in die Behörde, bei der die höchste Instanz in Schulangelegenheiten liegt.

Auch ausser in den bereits erwähnten Richtungen sind die galizischen Frauen thätig. Selbstverständlich stehen hier wie überall die intelligenten, regen Geister, die arbeitenden, selbständigen und wissenschaftlich gebildeten Frauen leitend an der Spitze. Die Schulgesellschaft, welche sich eifrig mit der Erhebung der Volksbildung beschäftigt, verdankt ihren Bemühungen einen guten Teil ihrer Erfolge; auch nehmen die Frauen regen Anteil an politischen Bestrebungen, um so mehr, als die österreichischen Gesetze der Frau nicht verwehren, in Versammlungen zu sprechen.

Endlich erweisen sich die Frauen als Verfasserinnen von Volksbüchern, als Redakteurinnen und Mitarbeiterinnen an Volkszeitungen sehr tüchtig. Zu den begabtesten und hervorragendsten gehört Frau Marja Wystanek in Lemberg, der die dortige Volkspartei zu grossem Danke verpflichtet ist.

Überhaupt zeichnet sich die Polin durch die Lebhaftigkeit des Interesses aus, das sie sozialen und politischen Angelegenheiten entgegenbringt; sie besitzt in hohem Grade die Fähigkeit, sich von einer Idee durchdringen zu lassen und dieser Idee in selbstloser Weise zu dienen.

Diese ihre Vorzüge werden auch von ihren Landsleuten gewürdigt und hochgeschätzt.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich.

Von **Anna Pappritz.**

I.

Einführung.

„Die französische Revolution hat die Rechte des Mannes proklamiert, aber nicht die der Frau!" Dieser Ausspruch bildet in Frankreich den Ausgangspunkt aller Reden und Schriften, die für die Befreiung und Hebung des weiblichen Geschlechtes eintreten. Die volltönenden Worte Liberté, Fraternité, Egalité, die vor mehr als hundert Jahren, einem zweiten Evangelium gleich, wie mit Glockenklängen die Welt durchhallten, eine neue, bessere Zeit verkündend und die Menschheit in einen wahren Taumel der Hoffnungsseligkeit versetzend, werden zur schrillen Dissonanz, zur bitteren Ironie, sobald wir sie auf die andre, die weibliche Hälfte der Menschheit anwenden. Und doch haben die Frauen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Verlauf der Revolution ausgeübt; sie haben das Feuer geschürt, den grossen Gedanken der Befreiung mit gleicher Begeisterung vertreten wie ihre männlichen Volksgenossen. Michelet nennt sie geradezu: die Avantgarde der Revolution.[1])

Die politische Reife dieser Frauen, ihr thatkräftiges Eingreifen in die Verhandlungen wie in die Ereignisse kann uns nicht wunderbar berühren in einem Lande wie Frankreich, wo die Frauen von jeher, von Jeanne d'Arc bis auf Madame de Pompadour, von Madame de Maintenon bis auf Charlotte Corday, einen so hervorragenden politischen Einfluss ausgeübt haben, wie kaum

[1]) Michelet. Les femmes de la révolution. S. a. Histoire de la Révolution française. Paris 1879.

in einem andern Staate Europas. Doch nicht nur durch die Mittel der Intrigue und der schlauen Beeinflussung, welche die grossen Gemahlinnen und Courtisanen der französischen Könige und Staatsmänner so meisterhaft handhabten, sondern auch auf vollkommen legale Weise bethätigten sich die französischen Frauen der vorrevolutionären Zeit im Staatsleben. Als Witwen von Lehnsherren und Erbinnen der Lehnsherrschaften wurden sie mit der Würde eines Pair de France bekleidet, und als solche sehen wir sie wiederholt aktiv in der Geschichte auftreten.[1]) Unter der Regierung Franz I. wurden die bis dahin auf die Zahl von 12 beschränkten Pairschaften vermehrt, mit Ausschluss der Frauen; doch wurde diese Massregel durch die späteren Könige bei Gründung neuer Pairschaften nicht immer berücksichtigt. So sehen wir die Duchesse d'Aiguillon als Pair de France und Gouverneur du Hâvre sich um das Jahr 1685 sehr um die Küstenbefestigung verdient machen. Auch die Äbtissinnen der grossen Klöster spielen eine Rolle; sie geben nicht nur Beweise von hervorragenden administrativen Talenten, sondern führen häufig, wie uns l'Abbaye de Fontevrault[2]) berichtet, mit geistlichen und weltlichen Behörden einen ebenso erbitterten wie geschickten Kampf um ihre Rechte, die ihnen von seiten der Männer vielfach bestritten wurden.[3]) Seit der Gründung der États Généraux hatten die Damen des Adels (auch die Unverheirateten) und die Äbtissinnen das aktive Wahlrecht; in der letzten Berufung derselben am 24. Januar 1789 heisst es wörtlich: „Les femmes possédant divisément, les filles, veuves, ainsi que les mineurs jouissant de la noblesse, pourront se faire représenter par des procureurs, pris dans l'ordre de la noblesse."

Während die Frauen das Recht hatten, in den États Généraux sich durch von ihnen gewählte Delegierte vertreten zu lassen, besassen sie für die États Provinçaux auch das passive Wahlrecht. Davon machte u. a. die durch ihre Briefe so berühmt gewordene Mme. de Sévigné Gebrauch; wir sehen sie an den Versammlungen der États de Bretagne teilnehmen.[4])

War die Anteilnahme der Frauen an den öffentlichen Ämtern und an der Regierung des Landes in der vorrevolutionären Zeit

---

[1]) Henri Martin. Histoire de France. Paris 1838—54. Bericht der Mme. Vincent auf dem Internationalen Frauenkongress zu Berlin, Sept. 1896. Berlin 1897.

[2]) Edouard. Fontevrault et ses monuments. Marseille 1874.

[3]) Legouvé. Histoire morale des femmes. IVème. édit. Paris 1864.

[4]) Mme. Vincent. Bericht auf dem Internationalen Frauenkongress zu Berlin 1896. Berlin 1897.

durchaus keine unbedeutende, so wäre es doch eine falsche Auffassung der Sachlage, von Frauenrechten zu sprechen. Die öffentliche Stellung dieser Frauen beruht vielmehr nur auf durch Frauen ausgeübten Vorrechten des Adels, die mit einem Besitz, einer Stellung zusammenhingen. Es ist uns auch nicht bekannt, dass diese am öffentlichen Leben teilnehmenden Frauen je eine grundsätzliche Änderung der Stellung ihres Geschlechtes angestrebt hätten. Nur vereinzelt traten Frauen schon in der vorrevolutionären Zeit für die Emanzipation ihres Geschlechts ein, so im 15. Jahrhundert Christine de Pisan in ihrem „Cité des Dames". Auch Mlle. de Gournay, die Adoptivtochter Montaignes, proklamierte die Gleichberechtigung der Geschlechter und Jacquette Guillaume publizierte im Jahre 1665 eine Schrift: „Les dames illustres, ou par bonnes et fortes raisons il se prouve, que le sexe féminin surpasse en toute sorte de genre le sexe masculin.[1]) Durch die französische Revolution wurden die Vorrechte des Adels abgeschafft und damit die Frauen aus den von ihnen auf Grund dieser Vorrechte verwalteten Ämtern und Stellungen gedrängt. An ihnen war es nun, auf den Trümmern der Feudalherrschaft, Hand in Hand mit dem siegenden Bürgertum, sich an Stelle der Vorrechte Menschenrechte zu erobern.

II.

Die Frauenbewegung der französischen Revolution.

Als Frankreich im Jahre 1789 die Devise Liberté, Egalité, Fraternité auf seine Fahnen schrieb und die Menschenrechte proklamierte, machten auch die Frauen ihren Anspruch an diese Rechte geltend. Eine Anzahl Pariserinnen beantragte am 28. Oktober 1789 bei der Nationalversammlung die Einführung gleicher politischer Rechte für beide Geschlechter, und Olympe de Gouges ergänzte die „Déclaration des droits de l'homme", indem sie in demselben Jahre der Königin Marie Antoinette die „Déclaration des droits de la femme" überreichte. „Das Gesetz" — schrieb sie — „soll der Ausdruck des gesamten Volkswillens sein".[2]) In den Jahren 1789 bis 1793 wurden in zahlreichen Frauenversammlungen, die sich unter dem Namen „Société

[1]) Paris 1865.

[2]) Olympe de Gouges par Lacour. Revue de Paris. 1. Sept. 1898. Dr. Käthe Schirmacher. Le Féminisme aux États-Unis, en France, dans la Grande-Bretagne etc. Paris 1898.

des femmes republicaines et révolutionnaires“, „Amies de la Constitution“ etc. konstituierten, Petitionen, die sämtlich für die volle politische, ökonomische und gesetzliche Gleichberechtigung der Frau eintraten, verfasst und an die damaligen Machthaber entsandt. In diesen sogenannten Clubs nahmen neben Mme. Roland und Olympe de Gouges eine führende Stellung ein: Mme. Tallien, Théroigne de Méricourt, Rose Lacombe, Mme. Robert née Kéralio, welche die erste Frauenzeitung mit ausgesprochen feministischer Tendenz „Le journal de l'État et du Citoyen“ gründete. Doch begnügten die Frauen sich keineswegs damit, durch Petitionen ihre Wünsche zu befürworten; sie wohnen den Beratungen des Konvents, der Nationalversammlung bei und nehmen, oft als das treibende, anspornende Element, vielfach mit den Waffen in der Hand, aktiven Anteil an allen grossen politischen Ereignissen und Umwälzungen jener Zeit. Theodore Stanton, der Herausgeber von „Woman Question in Europe“ [1]) sagt über die Geschichte der Frauen jener Zeit: „die Geschichtsschreiber der französischen Revolution haben die Rolle, welche die Frauen in jener Epoche spielten, niemals voll gewürdigt, teils aus Vorurteil, teils weil das Material schwer zugänglich ist“. [2]) Einer der bedeutendsten Freunde, die der Frauensache in jenen Tagen erwuchsen, war Condorcet, der edle, weitsichtige und kühne Sekretär der Akademie der Wissenschaften. In seinem Entwurf einer Konstitution der französischen Republik, den er im Auftrag des Konvents verfasste und demselben im Juni 1793 vorlegte, erklärte er die völlige Gleichberechtigung aller Bürger, ohne Unterschied des Geschlechtes.[3]) Und in seiner Schrift: „Sur l'admission des femmes au droit de cité“[4]) sagt er:

Au nom de quel principe, au nom de quel droit écarte-t-on dans un État républicain les femmes des fonctions publiques? Je ne le vois pas. Le mot représentation nationale signifie représentation de la nation. Est-ce que les femmes ne font point partie de la nation? Cette assemblée a pour but de constituer et de maintenir les droits du peuple français. Le droit d'élire et d'être élu est fondé pour les hommes sur leur titre de créatures libres et intelligentes. Les seules limites posées

[1]) London 1884.

[2]) Die besten Charakterbilder finden wir bei Michelet „Histoire de la Révolution française“, Paris 1879 und „Les femmes de la révolution“ s. a. bei Lairtuillier „Les femmes célèbres de 1789 à 1795 et leur influence dans la Révolution“, Paris 1840, und bei Henri Martin „Histoire de la Révolution française de 1789 à 1799“, Paris 1882.

[3]) Condorcet. Oeuvres compl., Brunswick 1804.

[4]) Condorcet. Sur l'admission des femmes au droit de cité. Journal de la société de 1789 v. 3. VII. 1790.

à ce droit sont la condamnation à une peine afflictive ou infamante et la minorité. Est-ce que toutes les femmes ont eu des démêlés avec le procureur de la république; et ne lit-on pas dans nos lois cette déclaration: tout individu des deux sexes, âgé de vingt et un an, est majeur? Arguera-t-on de la faiblesse corporelle des femmes? Alors il faudra faire passer les représentants devant un jury médical, et réformer tout ceux qui ont la goutte chaque hiver. Opposera-t-on aux femmes leur défaut d'instruction, leur manque de génie politique? Il me semble qu'il y a bien de représentants qui s'en passent. Plus on interroge le bon sens et les principes républicains, moins on trouve un motif sérieux pour écarter les femmes de la politique. L'objection capitale elle-même, celle qui se trouve dans toutes les bouches, l'argument qui consiste à dire, qu'ouvrir aux femmes la carrière politique, c'est les arracher à la famille, cet argument n'a qu'une apparence de solidité. D'abord il ne s'applique pas au peuple nombreux des femmes qui ne sont pas épouses, ou qui ne le sont plus; puis, s'il était décisif, il faudrait au même titre leur interdire tous les états manuels et tous les états de commerce; car ces états les arrachent par milliers aux devoirs de famille, tandis que les fonctions politiques n'en occuperaient pas cent dans toute la France. Enfin, une femme célèbre trancha la question par un mot sublime: „La femme a le droit de monter à la tribune, puisqu'elle a le droit de monter à l'échafaud!"

Die von Condorcet entworfene Konstitution wurde zwar vom Konvent acceptiert, trat aber niemals in Kraft. Im Gegenteil, noch in demselben Jahre, am 9. Brumaire 1793, wurde durch Aufhebung der Frauenklubs und Gesellschaften allen frauenrechtlerischen Bestrebungen die Lebensader unterbunden. Die Teilnahme der Frauen an der politischen Bewegung war den Machthabern, vor allem Robespierre und Danton, nur so lange wertvoll erschienen, als sie deren Einfluss zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke für notwendig hielten. Doch als die Frauen sich nicht damit begnügen wollten, nur Werkzeuge zu sein, sondern für sich eine selbständige politische Anteilnahme forderten, stellte man diesen Wunsch als gefährlich und unweiblich hin. Das Comité de la sûreté générale ersuchte den Konvent, „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" alle Frauenversammlungen zu verbieten, und der Citoyen Amar begründet diesen Antrag mit der Behauptung, dass die Frauen nicht fähig wären zu ernstem Nachdenken und grossen Entschlüssen, dass ihr Platz am häuslichen Herde sei! Einige Tage nach dem Erlass dieses Dekrets erschienen in der Nationalversammlung einige Abgesandte der Frauenklubs, um gegen die Aufhebung derselben zu protestieren, doch kaum begannen sie ihre Rede, als sämtliche Männer sich

erhoben und „Zur Tagesordnung“ riefen, so dass den Frauen nichts andres übrig blieb, als sich unter einer Flut von Spott- und Schimpfreden zurückzuziehen. Zwölf Tage später versuchten sie noch einmal Schritte bei der Gemeindeversammlung, wurden aber mit heftigem Murren empfangen, und der Bürger Chaumette erhob sich und sagte: „Ich beantrage, dieses Murren im Protokoll zu verzeichnen. Es ist eine Huldigung, dargebracht der guten Sitte. Der Raum, wo der Magistrat seine Beratungen pflegt, muss jedem Wesen verboten werden, das die Natur beleidigt.“ [1])

Trotz alledem war es unmöglich, die Frauen gänzlich aus dem politischen Leben zu verdrängen. Mit uneigennütziger Begeisterung vertreten sie nach wie vor die hohen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit, obgleich sie für ihr eignes Geschlecht fürs erste keine Rechte bringen sollten.

III.

Die Frauenfrage als soziales Problem.

Der Saint-Simonismus. George Sand.

Die Ära Napoléon Bonapartes, die der ersten Republik den Todesstoss versetzte, hat auch, auf lange Zeit hinaus, alle Frauenbestrebungen mit eiserner Faust erstickt. Der antifeministische Geist jenes Zeitalters, dem der erste Konsul, spätere Kaiser Napoléon den Stempel seines Willens aufdrückte, spiegelt sich vornehmlich in dem Gesetzbuche wieder, das nach ihm Code Napoléon benannt, noch heute, bis auf geringe Modifikationen, als französisches Recht gehandhabt wird. Während der Beratung desselben äusserte der Konsul im Staatsrat: „Es giebt etwas, was nicht französisch ist, nämlich, wenn eine Frau thun darf, was ihr gefällt“, und in Bezug auf die Ehegesetze sagte er: „Ein Ehemann soll eine absolute Herrschaft über die Handlungen seiner Frau ausüben; er hat das Recht ihr zu sagen: Madame, Sie werden nicht ausgehen, Sie werden nicht das Theater besuchen, Sie werden mit der oder jener Person nicht verkehren.“ Auf diese Weise wurden durch das subjektive Empfinden eines Mannes, der persönlich darunter gelitten, dass seine eigne Gattin sich alle erdenkliche Freiheit nahm, Gesetze geschaffen, die eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber der weiblichen Hälfte der Nation bedeuten, ein Unrecht, unter dem noch heute Millionen von Frauen

---

[1]) Legouvé. Histoire morale des femmes. Paris 1864.

schwer zu leiden haben. Die für die Frau verhängnisvollen Punkte dieser Gesetzgebung sind folgende:

I. Im Code Pénal: a) das Schutzalter des jungen Mädchens, besser gesagt des weiblichen Kindes, reicht nur bis zum 13. Jahr; später ist es sozusagen vogelfrei. b) Es fehlt überhaupt jede gesetzliche Bestimmung, die das Verbrechen des weissen Sklavenhandels ahndet.

II. Im Code Civile: a) der Artikel 340 „la recherche de la paternité est interdite" ist, wie die oben angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches nur zu geeignet, das männliche Laster zu schützen und die verführten und betrogenen Mädchen dem Elend preiszugeben. b) Der Ehemann ist der gesetzliche Vormund seiner Frau, er darf ihr nicht einmal eine Generalvollmacht erteilen; auch der Verdienst, die Ersparnisse der Frau sind Eigentum des Mannes. c) Die Mutter hat kein gesetzliches Recht auf ihre Kinder; keine Frau kann Mitglied eines Familienrates sein. d) Frauen können nur Vormünder ihrer eignen Kinder und Enkel werden. e) Keine Frau darf als Zeugin beim Etat civil (Standesamt) fungieren. f) Im Fall des Ehebruchs von seiten der Frau ist der Mann berechtigt sie zu töten, falls er sie in flagranti ertappt. 9) Die Frauen sind von allen Bürgerrechten ausgeschlossen; sie haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht bei den kommunalen und politischen Wahlen.

Haben wir auch keine Beweise dafür, dass die Frauen Frankreichs damals ein Verständnis für die Geringschätzung hatten, die ihre Stellung im Code Napoléon zum Ausdruck brachte, so ist es doch auch kein Zufall, dass gerade die geistig hervorragenden Frauen der Zeit Napoléons erbitterte Feindinnen waren: Mme. de Récamier, Mme. de Rémusat und Mme. de Staël.[2]

Ohne im geringsten von Emanzipationsgedanken auszugehen, nahmen diese Frauen doch den lebhaftesten Anteil am politischen Leben. Bei der hervorragendsten von ihnen, Mme. de Staël, bedeutete dieser Anteil thatsächlieh eine politische Rolle. Sie blieb nicht bei dem tiefsten Mitgefühl für die königliche Familie stehen, sondern sie entwarf einen Fluchtplan und versuchte, nachdem dieser verworfen und die Flucht missglückt war, die Königin durch ihre Verteidigung „Réflexions sur le procès de la reine" zu retten. Auch auf die spätere Politik versuchte sie Einfluss zu gewinnen, so durch die 1795 verfassten „Réflexions sur la paix, adressées à M. Pitt et aux Français". Ihr Auftreten gegen Napoleon zu

[1] I. A. Ségur. Les femmes, leurs conditions et leurs influences dans l'ordre social. Paris 1803.

[2] Vergl. „Mémoires de Mme. de Rémusat", Paris 1879—1880. „Lettres de Mme. de Rémusat", Paris 1881. „Essai sur l'éducation des femmes", Paris 1842, und Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Mme. de Récamier, Paris 1859.

Gunsten einer konstitutionellen Verfassung führte sie in die Verbannung.

Niemals hat Mme. de Staël den Wunsch nach Gleichberechtigung der Geschlechter ausgesprochen, aber ihr Name gehört zur Geschichte der Frauenbewegung, da sie das, was die Frauenbewegung erstrebt, die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben, spontan verwirklichte.

Die Restaurationsperiode hatte den Frauen keine Verbesserung ihrer Lage gebracht; im Gegenteil wurde durch den einen einflussreichen Staatsmann jener Zeit, M. de Bonald, das Dogma von der Inferiorität der Frau mit ganz besonderem Nachdruck betont.[1])

Erst mit dem Aufblühen der sozialistischen Schule Saint-Simon's sollte nach und nach eine andre Auffassung über Wert und Stellung des weiblichen Geschlechtes Platz greifen. Die Lehre Saint-Simon's, seiner Anhänger und Nachfolger, stellt, wenn auch in phantastischer Form, die erste Konzeption des modernen Sozialismus dar. Sie waren bestrebt, durch ein neues Christentum der werkthätigen Nächstenliebe[2]) eine vollkommene Umwälzung der modernen Gesellschaftsform herbeizuführen und das soziale Problem zu lösen. Saint-Simon, der sich aller Unterdrückten und Rechtlosen aufs nachdrücklichste annahm, forderte auch die Emanzipation, die Gleichberechtigung des Weibes:

„Les femmes, à peine sorties de la servitude, sont encore partout tenues en tutelle et frappées d'interdiction religieuse, politique, sociale; l'homme lui seul constitue l'individu social. Le mariage est un acte purement individuel. Les femmes seront définitivement affranchies, l'individu social sera l'homme et la femme; toute fonction religieuse, scientifique, industrielle sera exercée par un couple.[3])

Diese Strömung blieb nicht ohne Einfluss auf die geniale Frau, die bereits mit grossem Mut in ihren belletristischen Schriften[4]) für die persönliche Emanzipation der Frau, für das Recht der sittlich-freien Persönlichkeit auf dem Gebiet der sexuellen Moral eingetreten war. George Sand wurde zu einer glühenden Anhängerin der sozialistischen Bewegung und stellte ihre Feder mit der ihr eignen Begeisterung in den Dienst dieser Sache. Sie wird die Mitarbeiterin der führenden Männer jener Periode;

---

[1]) Beaumont. Esprit de Mgr. de Bonald. Paris 1870.

[2]) G. Weill. L'école Saint-Simonienne. Paris 1896. Charléty. Histoire du Saint-Simonisme. Paris 1896.

[3]) Oeuvres, Band 2, S. 229. Paris 1865—1878.

[4]) George Sand. Indiana. Paris 1832 — Elle et lui. 1859 — Consuelo. 1842 — Horace. 1842 — Valentine. 1832 und viele andre.

mit Leroux, Viardot und Lammenais zusammen redigiert sie die „Revue indépendante" und den „Éclaireur de l'Indre". Später schrieb sie für Ledru-Rollin Artikel, gründete eine eigne Wochenschrift „La Cause du peuple" und erliess die von der innigsten Liebe zum Volke überströmenden „Lettres au peuple". In der zwölften Nummer des Bulletin de la République finden wir eine erschütternde Schilderung des Elends der Frau aus dem Volke und der Schmach der Prostitution.[1]) Bis in ihr hohes Alter hat George Sand mit regem Geiste am politischen und sozialen Leben ihres Volkes teilgenommen. Der Samen, den sie mit vollen Händen ausgestreut, begann überall zu keimen und zu spriessen. Die Frauenbewegung, die sie machtvoll ins Leben gerufen, sollte von nun an nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Im Jahre 1832 erblickte die erste frauenrechtlerische Zeitung „La femme nouvelle" das Licht der Welt, und vier Jahre später publizierte Mme. Poutret de Mauchamps die „Gazette des femmes", in der sie die politische Gleichberechtigung der Frauen forderte. Sie basierte diese Forderung auf den Wortlaut der Konstitution vom Jahre 1830, in der mit dem Ausdruck „les Français" stets beide Geschlechter gemeint seien, und trat auch in einer Petition an den König Louis Philippe für die politische Befreiung der Frau ein.

Zu ihren Anhängern zählte u. a. Chateaubriand, der ihr schrieb: „Rechnen Sie mich zu Ihren Abonnenten, Sie verteidigen eine grosse und edle Sache".[2]) Im Jahre 1838 forderte sie die Zulassung der Frauen zu den Universitäten. Alle diese Petitionen, obgleich klar und bestimmt gefasst und in durchaus massvoller und sachlicher Weise begründet, hatten das Schicksal, in den Parlamenten mit Hohn und Spott überschüttet und unberücksichtigt bei Seite gelegt zu werden. Auch Frauen, wie die Schriftstellerinnen Mme. de Girardin und Mme. de Méritens stellten ihre Kräfte in den Dienst der Sache.

Von ganz besonderer Wirkung aber waren zwei Werke aus männlicher Feder: Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours,[3]) und Legouvé, Histoire morale de la femme.[4])

---

[1]) Vergl. A. Brunnemann. George Sand und ihre Bedeutung für die Frauenbewegung. Zeitschrift „Die Frau", Berlin, Juni 1901.

[2]) Stanton. Woman Question in Europe.

[3]) Paris 1843.

[4]) Paris 1864.

IV.

Maria Desraimes.

Die Revolution von 1848 hatte, statt dem weiblichen Geschlechte die geforderten Rechte zu erkämpfen, die Frauenbewegung in der bürgerlichen Gesellschaft etwas in Misskredit gebracht. Man identifizierte sie vielfach mit der Sache des Sozialismus und machte sie für die Übertreibungen und Phantastereien der Anhänger und Nachfolger Saint-Simons verantwortlich. Jeanne Desroin-Desroches war die eifrigste Vertreterin und Märtyrerin der Frauenbewegung der zweiten Revolution; sie gründete mit Eugénie Niboyet und anderen politische Vereine und Zeitungen, wie: „la Politique des femmes", „l'Opinion", „la Voix des femmes", u. a. Unter den 900 Mitgliedern des Constituent war Victor Considérant, der bekannte Jünger Fouriers, der einzige Freund der Frauensache, der für die politische Gleichberechtigung eintrat. Mit dem Jahre des Staatsstreiches 1851 erhob auch in Bezug auf die Frauen die Reaktion ihr Haupt; in der Kammer wurde von einem M. Chapot sogar der Vorschlag gemacht, den Frauen das Recht zu nehmen, Petitionen, die politische Angelegenheiten berühren, der Volksvertretung einzureichen. Dank den Bemühungen einiger einsichtsvoller Männer wie Laurent, Schoelcher und Crémieux wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Auch Jeanne Desroin, die damals als politische Gefangene in St. Lazare interniert war, hatte einen glühenden Protest gegen diese Massregel erhoben.

Der bedeutendste Vertreter der Reaktion unter dem zweiten Kaiserreich war der Philosoph Proud'hon, der in seinem 1858 erschienenen Buche „La justice dans l'église et dans la révolution",[1] die Ansicht ausspricht, dass sich die Frau zum Mann verhält, wie 2 zu 3. Die Inferiorität des Weibes ist seiner Ansicht nach etwas Naturgewolltes und damit Unabänderliches. Von ihm rührt auch der bekannte Ausspruch her, das Weib sei „la courtisane ou la ménagère" — nichts andres. Dieses Buch rief eine Flut von Entgegnungen hervor. Mme. Jenny P. d'Héricourt schrieb „La femme affranchie",[2] Mme. Juliette Lambery (Mme. Adam) „Idées antiproudhoniennes sur l'amour, la femme et le mariage."[3] Professor Acollas nennt dies Werk „die beredteste und schlagendste

[1] Paris 1858.
[2] Bruxelles 1860.
[3] Paris 1858.

Zurückweisung der absurden Ideen Proud'hon's über die Frauen". [1]) Einen andern, wenn auch für die Frauenfrage nicht weniger verhängnisvollen Standpunkt vertritt Michelet in seinen beiden Werken: „La femme" [2]) und „L'amour". Fern von jedem Cynismus oder jeder männlichen Überhebung, vielmehr getragen von einem mitleidsvollen Idealismus, stellt er die Frau als „Kranke" dar, die der dauernden Schonung und Fürsorge bedürfe und deswegen selbst in moralischer Beziehung ein grösseres Recht auf Nachsicht beanspruchen könne, als der Mann. Jedoch haben diese Autoren, weder im guten noch im bösen Sinne, einen wirklich nachhaltigen Einfluss auf die Beurteilung der Frauenfrage ausgeübt.

Geradezu epochemachend dagegen sind eine Reihe von Werken, die diese Frage vom sozialökonomischen Gesichtspunkt aus beleuchten: Jules Simon, „L'ouvrière", [3]) Leroy-Beaulieu, „Le travail des femmes au XIX. siècle", [4]) Mlle. Daubié, „La femme pauvre au XIX. siècle", [5]) Eugène Pelletan, „La loi de progrès" und „Les droits de l'homme". [6]) In den sozialpolitischen Anschauungen, die diese Werke vertreten, ist der Boden zu suchen, auf dem die modernen Reformbestrebungen erwachsen sind, die wir unter dem Namen „Frauenbewegung" zusammenzufassen pflegen.

Die beiden Persönlichkeiten aber, welche diese Ideen am tiefsten erfassten und am thatkräftigsten zum Ausdruck brachten, sind M. Léon Richer und Maria Desraimes. Der von verschiedenen Seiten aufgeworfene Vorwurf, die französische Frauenbewegung vertrete nur die Interessen der bürgerlichen, begüterten Klasse und fordere lediglich für diese Rechte, Stellungen und Ämter, ist ein durchaus ungerechter, denn gerade die Erkenntnis von dem Elend der arbeitenden Klasse war die Triebfeder, welche die begüterten Frauen anspornte, um ihre eigne Befreiung zu kämpfen. Sie gingen dabei von der richtigen Voraussetzung aus, dass sie durch Kenntnisse allein Einfluss und Macht gewinnen könnten, um im stande zu sein, denen zu helfen, die sich aus eigner Kraft niemals emporzuheben vermögen.

---

[1]) Stanton a. a. O. Laboulaye. Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours. Paris 1843.

[2]) Paris 1860.

[3]) Paris 1861.

[4]) Paris 1873.

[5]) Paris 1870.

[6]) Paris 1857 und 1858.

Aus der Verschmelzung der revolutionär-sozialistischen Richtung einerseits und der individualistisch-emanzipatorischen Tendenz andrerseits wurde der grosse Gedanke der Solidarität aller Frauen geboren, welcher allein das weibliche Geschlecht zur Erkenntnis seiner sozialen Pflichten erziehen und zur Bethätigung derselben befähigen konnte. Sehen wir in Rose Lacombe und Théroigne de Méricourt die Vertreterinnen der ersten Richtung, bewundern wir in George Sand die grosse Vorkämpferin der persönlichen Emanzipation, so ist Maria Desraimes die Verkörperung der modernen, sozialreformatorischen Frauenbewegung. Sie war sich ihrer schweren Aufgabe ganz bewusst und unterschätzte in keiner Weise die Schwierigkeiten, die Vorurteil und Tradition ihr in den Weg legten. „Unsere Gesellschaft", sagte sie einst [1]), „ist so weise eingerichtet, dass sie der sittenlosen Frau volle Bewegungsfreiheit und jeden Einfluss einräumt, die sittenreine Frau dagegen in jeder Weise hemmt und beschränkt. Steigt eine Frau auf die Schaubühne, demoralisiert sie, zieht sie herab, so bringt man ihr Ovationen dar. Eine Frau, die auf die Tribüne steigt, um über Recht und Tugend zu sprechen, wird mit Hohn und Spott überschüttet". Maria Desraimes hat diesen Hohn und Spott nicht gescheut, obgleich wohl für jede Frau und für eine Französin ganz besonders kein geringer Heldenmut dazu gehört, gerade das Odium der Lächerlichkeit auf sich zu nehmen. Der treuste Helfer und Freund Maria Desraimes war Léon Richer, der Seite an Seite mit ihr für eine Verbesserung der Lage des weiblichen Geschlechtes kämpfte.

Auch die dritte Republik hatte den Frauen keine ihrer berechtigten Forderungen gewährt. Sie wurden nicht müde, immer wieder von neuem um ihre Rechte zu petitionieren. So stellte Mme. Amélie Bosquet im Jahre 1871 an die Nationalversammlung die Forderung einer Umänderung von dreissig Paragraphen des Code zu Gunsten der Frauen. Ihre Wünsche blieben selbstverständlich unberücksichtigt, aber schliesslich begann nach und nach auch unter den Deputierten ein vertieftes Verständnis und eine grössere Anerkennung für die Bedeutung der Frauenfrage Platz zu greifen. In dem von verschiedenen Politikern gestellten Antrag, den verheirateten Wählern das Recht auf zwei Stimmen zu gewähren, kann man schon einen Ausdruck dieses Verständnisses erblicken. Obgleich diese Anträge abgelehnt

[1]) Maria Desraimes. Ève dans l'Humanité. Paris 1895.

wurden, so sind sie doch immerhin ein Beweis dafür, dass man auch von seiten mancher Männer eine gerechte Vertretung der Familie für notwendig hielt.

Eine gewichtige Stimme in dem Kampf um die Prinzipien war Victor Hugos Meinungsäusserung. In einem Briefe an Léon Richer schreibt er:[1]) „Der Mann hat sein Recht, er hat es sich selbst gegeben; die Frau hat keine andern Gesetze als die ihr vom Manne vorgeschriebenen; darum finden wir alle Vorrechte auf seiten des Mannes, alle Pflichten auf seiten der Frau. Daher stammt eine grosse Verwirrung, daher stammt auch die Hörigkeit der Frau. Eine Reform ist notwendig. Sie muss eintreten, im Interesse der Civilisation, der Gesellschaft, der Menschheit."

Ermutigt durch das immer wachsende Verständnis für ihre Bestrebungen und Ziele gründete Maria Desraimes, zusammen mit Mme. Griess-Traut, Mlle. Hubertine Auclerc u. a. im Jahre 1876 die „Société pour l'amélioration du sort de la femme" und die Freimaurerloge für Frauen „le droit humain". Im Jahre 1878 berief sie unter dem Beistand von Léon Richer den ersten internationalen Frauenkongress zu Paris. Dies Unternehmen war um so kühner, als noch drei Jahre vorher der damalige Minister des Innern M. de Goulard verboten hatte, dass Mme. Olympe Audonard, die mit der Feder schon häufig für die Fraueninteressen eingetreten war, dies Thema auch in öffentlicher Versammlung zu Paris erörtere, weil „die Theorien der Emanzipation der Frauen gefährlich und unmoralisch seien". Der erste Frauenkongress verlief ohne unangenehme Störung, allerdings auch ohne einen grossen Widerhall in der Öffentlichkeit zu finden. Das Ausland war vertreten durch die Schweiz, Italien, Holland, Russland und Amerika. Die Arbeiten umfassten in fünf Sektionen die geschichtliche, pädagogische, ökonomische, sittliche und gesetzliche Seite der Frauenfrage; sie sind in einem Bande gesammelt, dessen Lektüre in Bezug auf den damaligen Stand der Frauenbewegung nicht ohne Interesse ist.[2]) Der erfreulichste Erfolg dieses Kongresses bestand darin, dass die führenden Geister der Nation begannen, sich mit der Frauenfrage zu beschäftigen und sie zu würdigen. So veröffentlichte Emile de Girardin eine kleine Schrift „L'Égale de l'homme", in der er sagt:

---

[1]) Dr. K. Schirmacher. Le Féminisme etc. Paris 1898.

[2]) Actes du congrès international des droits des femmes. Paris; Ghio, Palais Royal, Paris 1879.

„Solange das französische Gesetzbuch zwischen Mann und Frau Unterschiede macht, die nicht durch die Natur gerechtfertigt sind, werden die Frauen gezwungen, für ihre Rechte zu kämpfen, um die unwürdigen Gesetze zu reformieren, die sie herabdrücken, und die einen Anachronismus bedeuten. Der Tag, der die Frau rechtlich und gesetzlich dem Manne gleichstellt, wird einen grossen Tag in der Geschichte der Civilisation bedeuten. Die Frauen, ausgestattet mit dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, würden die Ära eines höheren, erweiterten und vertieften politischen Lebens bringen, weniger revolutionär und darum sozialer." [1])

Auch Dumas fils, der bekannte Dramatiker, stellte sich auf die Seite der Feministen; in seiner Schrift: [2]) „Les femmes qui tuent et les femmes qui votent" trat er für das Frauenstimmrecht ein: „Gebt ihnen dies Recht mit allen nötigen Vorsichtsmassregeln, aber gebt es. Frankreich ist der zivilisierten Welt das Beispiel dieser grossen Initiative schuldig."

Aus diesen Debatten in litterarischen und politischen Kreisen ging im Jahre 1882 eine Petition an die Kammer hervor, das Frauenstimmrecht betreffend, die mit tausend Unterschriften bedeckt war. Die Kammer war der Ansicht, dass diese Frage noch nicht spruchreif sei. Eine zweite analoge Petition der Mlle. Auclerc im Jahre 1885 wurde in der Kammer durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Doch die Forderungen der Frauen nach politischen und sozialen Reformen sind seitdem nicht wieder verstummt, sondern wurden in Wort und Schrift, in Zeitungen, Versammlungen, auf Kongressen, in zahlreichen Frauenvereinen, die sich konstituierten, aufs lebhafteste diskutiert und mit grosser Verve vertreten. Léon Richer gab eine Monatsschrift „L'avenir des femmes" heraus, und Mlle. Hubertine Auclerc publizierte gleichfalls eine Monatsschrift „La citoyenne" und gründete einen Frauenstimmrechtsverein. Die Seele aber der ganzen Bewegung war Maria Desraimes. Trotz des Verständnisses, das ihr von der geistigen Elite ihres Volkes entgegengebracht wurde und trotzdem sie, wie eben erwähnt, nicht nur zahlreiche Anhänger, sondern auch treue und mutige Mitkämpfer fand, fehlte es ihr auch nicht an zahlreichen Gegnern. Umsomehr, als Maria Desraimes ein ganz origineller Geist war, der sich nicht für irgend ein Parteiprogramm einschwören liess,

---

[1]) Girardin. L'Égale de l'homme. Paris 1880. Vgl. auch Girardin: L'homme et la femme. Paris 1872.

[2]) Alexander Dumas fils. Les femmes qui tuent et les femmes qui votent; L'homme-femme; „Tue-la". Paris 1872—83.

sondern mit edlem Freimut und ohne jede falsche Rücksicht die Auswüchse aller Parteien geisselte, sowohl die der klerikalen, wie die der positivistischen, materialistischen Schule. Ihr Bestreben ging dahin, durch eine bessere Erziehung und durch Hebung ihrer sozialen Stellung die Frau fähig zu machen, den ihr gebührenden Platz in der Kultur einzunehmen, zum Vorteil des Ganzen:

„Il est contre nature, qu'un être raisonnable abdique les plus nobles attributs de l'humanité. C'est qu'en vérité il existe une loi naturelle, immuable, qu'il n'est donné à personne de changer: loi par laquelle chaque être recherche les conditions favorables à son développement; loi en vertu de laquelle il tend par toutes ses forces à exercer ses facultés et à épuiser sa sève, physiquement et moralement. Dans l'économie physique de l'univers, aucun élément n'est sans emploi, aucune force n'est perdue. Dans l'univers morale, l'économie doit être la même: aucune force ne doit être sans emploi, aucune faculté ne doit être perdue. Eh bien! dans notre ordre social, la femme est une force perdue; elle n'a point donné tout ce qu'elle peut; elle n'est point allée jusqu'au bout de sa raison." [1])

Mit feiner Ironie weist sie darauf hin, dass sich die Frau nur scheinbar dem Joch gefügt habe, das der Mann, besonders in der Ehe, ihr auferlegt.

„L'ambition de la femme est de tourner, d'annuler la loi qui est contre elle; l'oeuvre de sa vie c'est la conquête de l'homme; elle y emploie sa jeunesse, sa beauté, toute la finesse de son esprit. La voyez-vous cette jeune fiancée si douce, si naïve, si touchante sous son voile blanc? Eh bien! pendant qu'elle fait son serment d'obéissance devant M. le maire et M. le curé, intérieurement elle se promet bien de n'en point tenir compte et de le violer au premier jour. Le grand triomphe de la femme c'est de mener un homme!"

Maria Desraimes will jedoch in keiner Weise das Band der Ehe gelockert wissen; sie bekämpft Fourier und die Anhänger der freien Liebe mit den Worten:

„Si la loyauté de la parole, si la grande idée du devoir ne comptent pour rien; si les fantaisies des sens règnent en souveraines et sont telles que ceux qui en sont la proie ne puissent répondre de tenir le lendemain ce qu'ils ont promis la veille, c'en est fait de l'ordre social. Et qu'on ne me parle pas de liberté. Car l'individu sans souci de la conscience et de la raison, tombe dans le pire des esclavages." [2])

Natürlich will sie die Ehe auf ein ganz andres Niveau gehoben sehen:

---

[1]) Maria Desraimes. Ève dans l'humanité. Paris 1895.
[2]) A. a. O.

„Quant au mariage il était considéré, et on le considère encore, au point de vue unique de la conservation de l'espèce. Le mariage à un but plus élevé: le perfectionnement morale à deux. Le mariage est l'association de deux raisons, de deux volontés, de deux activités pour une même fin. Le jour où deux intelligences se croisent sur une même idée, où deux coeurs s'unifient dans un même sentiment, l'union existe, elle est indissoluble, immuable.“ [1])

Dass eine Ehe, wie Maria Desraimes sie in obigen Worten kennzeichnet, niemals auf der Basis der doppelten Moral bestehen kann, versteht sich von selbst. Sie kommt denn auch häufig auf diesen dunkelsten Punkt unseres sozialen Lebens zurück; aus ihren Worten spricht nicht nur die sittliche Entrüstung einer edlen Frau, sondern auch der einschneidende Sarkasmus eines starken Geistes, mit dem sie das Unlogische dieses Systems geisselt:

„On a imaginé que sur la totalité des femmes, une notable partie, faute de surveillance, de protection dans l'enfance et dans la jeunesse, et faute de moyens d'existance, — car la prétendue infériorité physique et morale de la femme ne lui vaut que des travaux subalternes et mal rétribués — cette notable partie, répétons-nous, abandonnée et poussée à bout par la misère, finirait par fournir un personnel suffisant à la dépravation masculine, de façon que l'autre partie serait exclusivement réservée à la vertu. Voici donc une société si sagement et si savamment organisée que l'honneur des unes est fondé sur le déshonneur des autres! D'après cet arrangement, la pureté des moeurs chez la femme est de toutes les vertus celle qu'on ne peut généraliser; elle n'est que l'attribut d'une certaine classe; elle est circonscrite et ne doit pas sortir de son cercle; car si elle s'étendait de plus en plus, que deviendraient les hommes?!“ [2])

Maria Desraimes Werke[3]) bestehen hauptsächlich aus einer Sammlung ihrer Reden; sie wirken auf den Leser mit der Unmittelbarkeit des gesprochenen Wortes[4]) und atmen den Geist einer für alles Edle begeisterten Frauennatur. Sie tritt für ihre Ziele mit dem ganzen Pathos einer überzeugten Reformatorin und der logischen Schärfe einer feinen Dialektikerin ein, doch vermissen wir jedes Thatsachenmaterial, das uns über die reale Lage des weiblichen Geschlechtes orientieren könnte.

---

[1]) Maria Desraimes. Nos principes et nos moeurs. Paris 1896.
[2]) Maria Desraimes. Ève dans l'humanité. Paris 1895.
[3]) Maria Desraimes. Oeuvres complètes. Paris 1895—1896.
[4]) Aus diesem Grunde sehen wir davon ab, die angeführten Citate zu übersetzen. Anm. d. Verf.

Den schlimmsten Feind aller Neuerer, die Gleichgiltigkeit, hat Maria Desraimes auch kennen gelernt: Nach einem Bericht der Mme. Schmahl[1]) sandte Maria Desraimes im Jahre 1878 17000 Cirkulare an die Geschäftsfrauen in Frankreich mit der Aufforderung, sich mit den Männern zusammen um das Wahlrecht zum Tribunal de commerce zu bewerben. Sie erhielt nur 2 Antworten! —

Nach dem Tode Maria Desraimes (1894) wurde das Andenken dieser hochbedeutenden Frau geehrt, indem man eine Strasse im XVIII. Arrondissement nach ihr benannte und ihr in Pontoise, ihrem Sommersitz, ein Denkmal errichtete.

V.

Politische Frauenvereine.

Von den zahlreichen Frauenvereinen mit ausgesprochen politisch-feministischer Tendenz, die nach und nach entstanden, und von denen einige sich wieder auflösten (z. B. der Verein „La solidarité", nach dem Tode seiner verdienstvollen Gründerin und Präsidentin Mme. Potonié-Pierre † 12. Juni 1898), sind die bedeutendsten:

„La société pour l'amélioration du sort de la femme", Präsidentin Mme Féresse-Desraimes (Schwester der oben genannten Gründerin Maria Desraimes).

„La ligue pour le droit des femmes", Präsidentin Mme. Pognon.

„L'Union universelle des femmes", Präsidentin Mme. Chéliga-Loevy.

„L'Avant-Courrière", Präsidentin Mme. Schmahl (ihr zur Seite stehen Mlle. Monod und die Herzogin d'Uzès).

„L'Égalité", Präsidentin Mme. Vincent.

Alle diese Vereine vertreten in zielbewusster Weise den Feminismus, wenn auch das Arbeitsgebiet der einzelnen sich spezialisiert hat, und trotz gelegentlicher kleiner Eifersüchteleien und Reibereien verfolgen sie dieselbe Marschroute. Mme. Féresse-Desraimes betrachtet es als ihre Lebensaufgabe, das Werk ihrer Schwester weiter zu führen; Mme. Pognon und Mme. Vincent sind die radikalsten Vertreterinnen der Frauenbewegung. Beide befürworten in erster Linie das Frauenstimmrecht; Mme. Pognon vertritt ausserdem hauptsächlich die Idee der Co-Education, da ihrer Ansicht

[1]) Forum. New York, Sept. 1896.

nach eine gemeinsame Erziehung die Basis der späteren gemeinsamen Arbeit sein muss. Mme. Vincent ist die Verbreiterin des „Féminisme historique“, d. h. sie durchstöbert die Bibliotheken, um aus dem gesammelten Material die Waffen für den Kampf um die Frauenrechte zu schmieden. Sie versucht, den Beweis zu liefern, dass die Frauen im Mittelalter politische Rechte besassen und fordert die Rückgabe derselben. Ausserdem hat sie stets für die Zulassung der Frauen zur Armenpflege und zu den Gewerbegerichten plädiert. Im Jahre 1893 trat Mme. Vincent in praktischer Weise für das Frauenstimmrecht ein, indem sie sich in die Wählerliste eintragen liess. Diese Eintragung wurde vom Friedensrichter annulliert, sie prozessierte und verlor selbstverständlich den Prozess. Fünf Jahre später, bei Gelegenheit der Wahlen von 1898, liess sich Marie Clémence (Mitglied der Groupe féministe de la Solidarité) sogar als Kandidatin aufstellen. Dieser ganz illegale Schritt hatte natürlich gar keine praktischen Konsequenzen, er verfolgte nur den rein ideellen Zweck, den Gedanken des Frauenwahlrechtes dem Volksbewusstsein näher zu bringen. Die übrigen Frauenrechtlerinnen verfolgten bei Gelegenheit dieser letzten Wahlen von 1898 eine weniger augenfällige, aber sicherlich wirksamere Praxis, indem sie an die Kandidaten ein Programm ihrer Wünsche verteilen liessen und sie aufforderten, dieselben im Parlament zu vertreten. Auch besuchten die Frauen selbst die Wahlvereine, beteiligten sich an den Diskussionen und betonten ihre Forderungen. Das Programm, das sie aufstellten, fordert für die Frau folgende Rechte:

1. Gleichen Lohn für gleiche Leistung; 2. das Recht, Vormünderin zu sein; 3. Gütertrennung in der Ehe; 4. die mütterliche Gewalt soll der väterlichen gleichgestellt werden; 5. Anteilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten.

Unterzeichnet war dieser Aufruf von Mme. Féresse-Desraimes, Mme. Durand, Mme. Maria Martin, Mme. Pognon, Mme. Potonié-Pierre, Mme. Vincent. Diese Frauen hatten vorläufig nur die dringendsten Forderungen aufgestellt, deren baldige Erfüllung im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt; dass das Ziel, das sie sich stecken, wofür sie unablässig in Wort und Schrift zu kämpfen bemüht sind, ein höheres ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Einige siebzig Kandidaten antworteten in zustimmender Weise und versprachen, dies Programm zu dem ihrigen zu machen. Wiederum ein Beweis für die so häufig gemachte Beobachtung, dass die französischen Frauenrechtlerinnen bei einsichtsvollen Männern viel

mehr Verständnis für die Frauensache finden, als im Kreise ihrer eignen Geschlechtsgenossinnen.

Mme. Chéliga arbeitet in der Sittlichkeitsfrage. Sie hat in einem dreiaktigen Tendenzdrama „l'Ornière“ die Wirkung des § 324 des Code pénal gekennzeichnet, der dem betrogenen Ehemann das Recht giebt, seine Gattin zu töten, während umgekehrt der ehebrecherische Gatte nur ganz milde bestraft wird. Motiviert wird diese doppelte Moral mit dem Argument, dass die treulose Frau eventuell ein illegitimes Kind in die Familie einschmuggeln könnte. Schon Marat wies in seinem „Plan de législation criminelle“ auf das Unlogische dieses Motivs mit den Worten hin: „N'est-ce pas la même chose pour la société que l'homme aille porter un héritier chez son voisin, ou que la femme le reçoive chez elle?“ Aber, wie auf so manchem andern Gebiet, hat der Code Napoléon auch hier die wenigen Freiheiten, welche die Revolution der Frau gebracht, wieder aufgehoben. Der furchtbare § 324 hat nach wie vor seine Giltigkeit und wird naturgemäss von den Frauen aufs heftigste bekämpft.

Mme. Schmahl, die Präsidentin des „Avant-Courrière“ vertritt in der von ihr begründeten Zeitschrift gleichen Namens eine mehr gemässigte Richtung; es ist ein einziges, festumschriebenes Ziel, das sie verfolgt. Sie kämpft lediglich für das Recht der verheirateten Frau auf ihren Erwerb, und lehnt sogar den Kampf um die Vormundschaft ab, „weil dies die väterliche und eheherrliche Gewalt angreift“. Ebenso verdammt sie das Betonen des freireligiösen Standpunktes der andern Frauenvereine aufs schärfste. Der bekannte Essayist Sarcey sagt von ihr:[1] „Während die übrigen Kämpferinnen mit einem Schlage vollkommene Gleichheit der Geschlechter begehren und mit revolutionärem Eifer alle Reformen mit einemmal schlucken möchten, hat die vorsichtigere, klügere Frau Schmahl herausgefühlt, dass es weiser ist, die Artischocke Blatt für Blatt zu verzehren.“

Die vornehmste Waffe im Kampf um ihr Recht ist für die politischen Frauenvereine die Presse. Sie selbst besitzen in der von Maria Martin geleiteten Monatsschrift „Journal des femmes“ und in der von Mme. Durand im Jahre 1897 gegründeten und von ihr redigierten Tageszeitung „La Fronde“ ihre eignen Organe. Sämtliche Mitarbeiterinnen an der Fronde, wie das gesamte Personal, Setzerinnen, Druckerinnen etc. sind Frauen.

---

[1]) Annales politiques et littéraires, Juli 1895.

Doch auch männliche Federn stellen sich in den Dienst der Frauensache. Die beiden radikalsten Vorkämpfer für die Frauenemanzipation sind **Léopold Lacour**, dessen „Humanisme intégral[1]) und **Jules Bois**, dessen „Ève nouvelle"[2]) ein ungeheures Aufsehen erregten und viel zur Verbreitung einer neuen Lebensanschauung beitrugen.

VI.

Philanthropische Frauenbewegung.

(La conférence de Versailles.)

Wenn die Ideen der Frauenbewegung in Frankreich noch wenig Boden gewannen, wenn sie sich hauptsächlich auf Paris und auch dort nur auf gewisse Kreise beschränken, so ist der Grund wohl hauptsächlich in der Klostererziehung zu suchen, die dem jungen Mädchen aus guter Familie absolut keine Welt- und Lebenskenntnis vermittelt. Infolgedessen hält die Französin im allgemeinen streng am Herkömmlichen fest, hasst alles Absonderliche, scheut jedes Hervortreten und Sichbethätigen in der Öffentlichkeit. Die gemeinnützige Thätigkeit der Französin der sogenannten höheren Gesellschaftskreise konzentriert sich darum hauptsächlich auf das Gebiet der Wohlthätigkeit. Hier sind zwei Strömungen zu unterscheiden: Einerseits die von der **Gräfin d'Eu** ins Leben gerufene streng kirchlich-katholische Richtung, die in jeder Emanzipation die Verkörperung des bösen Prinzips erblickt und eine Besserung der Lage der Frau nur von seiten der Kirche erhofft[3]) und die von **Marie Maugeret** im Jahre 1895 gegründete Gesellschaft „Le féminisme chrétien,[4]) die auf derselben Anschauung basiert; andrerseits die stark mit protestantischem Geiste durchsetzte Richtung der „Oeuvres féminines", an deren Spitze die hochverdienten Frauen Mme. **Bogelot** und Mlle. **Monod** stehen. Diese Frauen vereinigen sich alljährlich zu der bekannten Conférence de Versailles, um ihre Gedanken und Erfahrungen auszutauschen und über ihre Arbeitsmethoden zu beratschlagen.

---

[1]) Paris 1897.
[2]) Paris 1896.
[3]) Anna Brunnemann. Die Frauenbewegung in Frankreich. Monatsschrift „Die Frau". Dezember 1895.
[4]) Le féminisme chrétien, Publication bi-mensuelle, Paris, 123 rue Montmartre.

Die Konferenz von Versailles ist eine Tochter des Frauenkongresses von 1889; sie wurde im Jahre 1891 von Mlle. Sara Monod gegründet. Diese hatte die Idee, in einer jährlichen Konferenz alle Frauen, die an jenem Kongress teilgenommen hatten, zu vereinigen. Der Aufruf von Mlle. Monod hatte Erfolg, ihre eifrigste Gehilfin war Mme. de Morsier. Die erste Versammlung von Versailles, die im Juni 1891 in der Villa des M. André tagte, sprach einstimmig den Wunsch aus, „dass ein geistiges Band alle Frauen der Welt verbinden möge, alle, die für das Wohl und den Fortschritt der Menschheit im Geiste christlicher Liebe zu arbeiten wünschen". Die religiöse Grundlage dieser Konferenz war also deutlich ausgesprochen, und anfangs trennte sie sich ziemlich scharf von der feministischen Bewegung, die auf interkonfessioneller Basis steht. Der § 5 der im Jahre 1894 angenommenen Statuten der Versailler Konferenz fordert, dass, wer Mitglied werden will, das Gebet des Herrn als Bestätigung des Geistes, in dem sich diese Frauenversammlung vereinigt, anerkennen muss. — Ursprünglich auf nichts andres als die Pflege der Wohlthätigkeit und christlichen Barmherzigkeit gerichtet, erweiterten sich nach und nach die Bestrebungen der Conférence de Versailles, bis sie eine Forderung der Feministen nach der andern mit in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen beginnen. Die Wohlthätigkeit vertiefte sich zur sozialen Hilfsarbeit, und hier lernten die Frauen erkennen, dass sie gewisser Rechte bedürfen, um ihre Pflichten an der Allgemeinheit erfüllen zu können, um nicht mit gebundenen Händen dem sozialen Elend gegenüberzustehen. Zu dieser Auffassung bekannte sich Mme. Bogelot als Vertreterin Frankreichs auf dem Internationalen Frauenkongress zu Chicago im Jahre 1893. Sie wies darauf hin,

„dass das Werk an den Gefangenen, so unscheinbar es vielleicht erscheine, doch die tiefsten sozialen und moralischen Schäden enthülle. Es appelliert an die menschlichen Gefühle des Mitleids, der Gerechtigkeit, der Solidarität. Das Wort Solidarität aber schliesst die Begriffe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ein, und in diesem Sinne kämpfen wir für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies bedeutet keinen Kampf der Geschlechter untereinander, sondern nur die Forderung unserer normalen Gleichberechtigung, die oft geleugnet wurde, die aber doch unvergänglich ist. Wenn wir unsere Zwecke erreicht haben, wird das männliche Geschlecht dadurch nicht benachteiligt werden, sondern das Gleichgewicht wird hergestellt sein, zum Wohle der ganzen Menschheit. Um dies Ziel zu erreichen, werden wir noch lange arbeiten müssen, aber die Solidarität der Frauen aller

Nationen wird unsere Wünsche vielleicht eher realisieren, als wir selbst es jetzt ahnen." [1])

Dank der mehr und mehr frauenrechtlerischen Richtung, welche die Conférences de Versailles in letzter Zeit angenommen haben, sehen wir auch die radikalen Vertreterinnen der Frauenbewegung daran teilnehmen; ihre Ratschläge werden gern gehört und tragen viel dazu bei, den philanthropischen Bestrebungen einen möglichst real-politischen Charakter zu verleihen, während sie sich andrerseits mit feinem Takt dem Gebrauche des allgemeinen Gebetes fügen. Auf diese Weise ist eine feindliche Spaltung zwischen den Teilnehmerinnen der Conférence de Versailles und den Mitgliedern der politischen Frauenvereine vermieden worden.

VII.

Der Stand der Frauenarbeit in Frankreich.

Die Lage der arbeitenden Frau ist in Frankreich nicht minder traurig als in den übrigen Kulturstaaten. Etwa 5 000 000 Frauen sind auf selbständigen Broterwerb angewiesen, davon werden beschäftigt: 572 000 im Handel, fast 2 000 000 in der Industrie, 1 500 000 in der Landwirtschaft. Der „Deutschen Industrie-Zeitung" zufolge gehören gegenwärtig (1900) in Frankreich 38 Prozent der in der Industrie arbeitenden Bevölkerung dem weiblichen Geschlecht an, das heisst nahezu ²/₅ der industriellen Erzeugnisse Frankreichs werden von Frauenhänden hergestellt.

Die Löhne aber reichen in den meisten Fällen nicht aus, um auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu decken. Ganz besonders traurig ist wie überall, so auch in Paris, die Lage der Näherinnen, Konfektioneusen, Heimarbeiterinnen. Zwei Werke sind es, die uns ein durchaus objektives, bis ins Einzelne genaues und dabei trostloses Bild der einschlägigen Verhältnisse entrollen: Charles Benoist, „l'Ouvrière de l'Aiguille à Paris" und le Comte d'Haussonville, [2]) „Salaires et misères de femmes". [3]) Die etwa 300 000 Ouvrières de l'aiguille bilden ⁴/₉ aller Pariser Arbeiterinnen. M. Benoist hat in seiner umfassenden und gewissenhaften Enquête [4])

---

[1]) The world's Congress of Representative Women convened in Chicago 1893. Vol. II. Bericht der Mme. Bogelot.

[2]) Paris 1900.

[3]) Vgl. auch Jules Simon, l'Ouvrière. Paris 1861 und Leroy-Beaulieu, le travail des femmes au XIX. siècle. Paris 1873.

[4]) Comte d'Haussonville. A. a. O. S. 8 ff.

eine grosse Zahl von Budgets gesammelt, die charakteristisch für die Lebenshaltung der Pariser Arbeiterin sind. Betrachten wir zuerst das einer der besser situierten Hemdennäherinnen, die einen Tagesverdienst von 2 fr. haben.

Die Ausgaben belaufen sich auf:

Miete	160 fr.
Zwei Kleider zu 10 fr.	20 „
Schneiderrechnung	12 „
Vier Paar Stiefel zu 5 fr.	20 „
Zwei Hüte zu 3 fr.	6 „
Drei Hemden zu 2 fr.	6 „
Zwei Nachtjacken zu 2 fr.	4 „
Vier Taschentücher zu 50 cent.	2 „
Zwei Laken	3 „
Vier Handtücher zu 75 cent.	3 „
Beleuchtung	10 „
Heizung	12 „
Zwei kleine schwarze Schürzen zu 1 fr. 50 cent.	3 „
Ein Unterrock	2 „
Weihnachtsgeschenk der Thürhüterin	5 „
Summa	268 fr.

Dazu kommt die tägliche Nahrung, zu 90 cent. gerechnet, bei folgender Verteilung:

Ein Pfund Brot	20 cent.
Morgenmilch	10 „
Mittagessen	25 „
Wein	10 „
Kohlen	5 „
Gemüse	10 „
Butter	10 „
Summa	90 cent.

Macht für das ganze Jahr 328 fr. 50 cent.; rechnet man die obenangeführten Ausgaben von 268 fr. dazu, so ergeben die Gesamtausgaben der Arbeiterin die Totalsumme von 596 fr. 50 cent. bei einem Jahresverdienst von 600 fr. (300 Arbeitstage à 2 fr.). Die Ausgaben halten den Einnahmen das Gleichgewicht, es bleiben sogar noch einige Francs übrig. Niemand wird behaupten können, dass diese Arbeiterin einen Pfennig für unnützen Lebensgenuss verausgabt hat; im Gegenteil, die Zahlen zeugen von einem Leben harter Arbeit, einer ununterbrochenen Kette von tausend Entbehrungen, die einem jungen Menschenkind, umgeben von all dem

Luxus und den verführerischen Freuden der Weltstadt, oft zur unerträglichen Qual werden müssen. Und doch gehört diese Hemdennäherin noch zu den Bevorzugten ihrer Klasse, wenn wir das Budget einer ungelernten Näherin betrachten. Sie verdient täglich 1 fr. 25 cent., was eine Jahreseinnahme von ca. 375 fr. repräsentiert. Ihre Ausgaben belaufen sich auf:

Miete	100 fr.	
Ein Kleid	5 „	
Ein Tuch	2 „	
Zwei Paar Strümpfe . . .	1 fr.	30 cent.
Zwei Paar Schuhe	8 „	— „
Zwei Hemden	2 „	50 „
Eine Nachtjacke	1 „	25 „
Zwei Taschentücher	— „	80 „
Zwei Handtücher	— „	80 „
Beleuchtung	4 „	— „
Summa	125 fr.	65 cent.

Für ihre Nahrung darf sie nur täglich 65 cent. verausgaben, bei folgender Verteilung:

Morgenmilch	05 cent.
Brot	20 „
Mittagessen (Wurst)	10 „
Bratkartoffeln	05 „
Käse	10 „
Abendessen (Wurst)	10 „
Kartoffeln	05 „
Summa	65 cent.

Dass diese Nahrung nicht ausreicht, sich zu sättigen, leuchtet ohne weiteres ein. „Trotzdem begnügen Tausende ‚dieser Heiligen' sich mit einem solchen Leben; diejenigen, welche die grosse Kunst der Entsagung üben können. Aber wenn der Winter kommt, die Kälte, die Arbeitslosigkeit, Krankheit? Dann bleibt ihnen nichts übrig als der Tod oder sich einem andern Elend in die Arme zu werfen — à elle de se rappeler, qu'elle est femme." (Benoist.) Am schlimmsten ist das Los der Lehrmädchen im Schneidergewerbe, die angeblich drei Jahre lernen, in dieser Zeit aber weiter nichts thun, als die Sachen austragen und dafür fast keinen Lohn erhalten. Mit Recht rühmt Comte d'Haussonville die Entsagungsfähigkeit, den Heroismus der Pariser Arbeiterin, die trotz aller Entbehrungen, trotz aller Verführungen tugendhaft bleibt. Dieser Prozentsatz ist kein geringer, wenn es ja auch andrerseits nicht

zu leugnen ist, dass viele diese fast übermenschliche Standhaftigkeit nicht besitzen. Dies beweist am besten die traurige Statistik der unehelichen Geburten. In Paris kamen im Jahre 1896 auf 58 706 Geburten 16 814 illegitime, in manchen Arrondissements der Arbeiterviertel steigt diese Zahl auf 40 Prozent, während man im übrigen Frankreich nur ungefähr 8 Prozent uneheliche Geburten gezählt hat. — Besonders geübte Arbeiterinnen und Verkäuferinnen erreichen zuweilen einen Jahresverdienst von 900 bis 1200 fr., doch sind dies die glücklichen Ausnahmen, während der Durchschnitt, wie wir sahen, jährlich nur 300 bis 600 fr. verdient. Und doch kann man annehmen, dass in Paris ein alleinstehendes Mädchen 850 fr. jährlich gebraucht, um ein einigermassen menschenwürdiges Dasein zu führen. Eine geradezu unheilvolle Konkurrenz erwächst der weiblichen Arbeitskraft durch die Ausbeutung der Kinderarbeit in den Klöstern. So bezahlte z. B. der Bon-Marché früher einer Arbeiterin 3 fr. 50 cent. für ein Paar Strümpfe, jetzt lässt das Geschäft dieselbe Arbeit in einem Kloster für 60 cent. machen. In einem andern Kloster muss ein junges Mädchen täglich zwei Männerhemden für ein grosses Geschäft anfertigen; ein zweites macht 120 Knopflöcher pro Tag; ein andres muss täglich 1 Dtz. Kinderhemden nähen u. s. f. Diese Ausbeutung ist in doppelter Hinsicht verhängnisvoll; erstens werden die Klosterzöglinge körperlich überanstrengt, und zweitens wird durch diese zu den niedrigsten Preisen hergestellte Arbeit der an sich so kärgliche Lohn der freien Arbeiterin noch mehr herabgedrückt.

Was aber thut die Gesetzgebung, um die Frau, die Arbeiterin zu schützen und die unglaublichen Härten des Code Napoléon zu modifizieren? Das Gesetz vom 2. November 1892 verbietet die Nachtarbeit von Frauen und Kindern und ihre Verwendung zu Arbeiten, die über ihre Kräfte gehen oder ihre Sittlichkeit gefährden können oder besonders gefährlich sind. Der Handelsminister hat im Jahre 1900 ein Ergänzungsdekret herausgegeben, das die Beschäftigung von Frauen, Mädchen und Kindern in einigen gefährlichen Betrieben der Metallindustrie verbietet. Doch gestattet das Gesetz häufige Ausnahmen und zwar gerade für die am schlechtesten bezahlten Arbeiten; so ist zwar die Nachtarbeit der Setzerinnen verboten, die gut bezahlt werden (weswegen sich die Herausgeberin der Fronde in beständigen Prozessen befindet), nicht aber die Nachtarbeit der Zeitungsfalzerinnen, die minimal entlohnt werden. Auch ist das sittlich so gefährliche Gewerbe des Servierens in Nachtcafés und Brasserien gestattet.

Das Gesetz betreffend den Schutz der weiblichen Angestellten in Handelsbetrieben ist durch folgende Bestimmungen wesentlich verbessert worden. 1. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume bereit zu haltenden Sitze ist der Zahl der beschäftigten weiblichen Angestellten gleich zu stellen. 2. Die Eigentümer, die Direktoren und Geschäftsführer sind für Innehaltung der Bestimmungen des Gesetzes verantwortlich; sie sind strafrechtlich verfolgbar. 3. Das Gesetz muss in seinem Wortlaut und mit dem Namen und der Adresse des Fabrikinspektors in den Arbeitsräumen angeschlagen werden. Die Unterstellung der kaufmännischen Angestellten unter die Gewerbegerichte wurde gleichfalls von der Kammer angenommen. Was nun die Arbeitszeit anbetrifft, so bestimmt das Gesetz in seiner jetzigen Fassung, dass die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche wie für alle Betriebe mit gemischtem Personal 11 Stunden, von 1902 ab 10½ Stunden und nach weiteren 2 Jahren nur 10 Stunden betragen darf. Der Handelsminister Millerand hat ferner seine sozialistischen Grundsätze dadurch bethätigt, dass er in den ihm unterstehenden Staatsbetrieben den Achtstundentag eingeführt hat. So ist seit dem September 1899 diese Bestimmung in den zu seinem Ressort gehörigen Betriebsräumen des Post- und Telegraphendienstes in Kraft getreten, zuerst probeweise, und da sich die Einführung nach 17 monatlicher Anwendung als praktisch bewährte, ist der achtstündige Arbeitstag hier definitiv festgelegt worden.[1])

Viele französische Frauenrechtlerinnen bekämpfen die Sonderschutzgesetze für die Arbeiterin. Sie halten an diesem Freiheitsdogma fest, weil sie glauben, dass die Sonderschutzvorschriften für Frauen ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den männlichen Kollegen beeinträchtigen, während diese Gesetze nach der Überzeugung derer, die sie befürworten, erst die Bedingungen schaffen sollen, unter denen die Arbeiterin die ebenbürtige Konkurrentin des Mannes werden kann.[2]) Die Auffassung des Rechtes auf unbeschränkte Arbeit für die Frau und die Notwendigkeit einer Bekämpfung der Schutzgesetze wurde auch auf den beiden internationalen Frauenkongressen zu Paris im Juni und September 1900 von seiten der Französinnen immer wieder betont, aber von Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung energisch,

[1]) Frauenbewegung No. 6 v. 15. März 1901.

[2]) Helene Simon. Arbeiterinnenschutz und bürgerliche Frauenbewegung. Soziale Praxis No. 33. Mai 1901.

wenn auch ziemlich vergeblich, bekämpft.[1]) Die gleichfalls zu Paris im Sommer 1900 vollzogene Gründung der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" wird vielleicht in dieser Hinsicht Wandel schaffen und die Bestrebungen der Frauen in andere Bahnen lenken. Was bisher von privater Seite zum Schutz der Arbeiterin geschehen ist, hat sich als ziemlich belangloses Palliativmittel erwiesen, wie z. B. die Bestrebungen der „Union Chrétienne des ateliers de femmes," die sich besonders die Einrichtung von Arbeiterinnenheimen und anständigen, billigen Restaurants zur Aufgabe stellt. Auch das Genossenschaftswesen hat sich bisher nicht sonderlich bewährt. Es giebt in Frankreich 5508 männliche Genossenschaften, 2202, an denen Männer und Frauen beteiligt sind und 233 weibliche Genossenschaften mit zusammen 32 889 Mitgliedern. Diese auf Gegenseitigkeit gegründeten Genossenschaften beruhen aber auf keiner gesunden Basis, da sie sich nicht selbst zu erhalten vermögen, sondern ein beträchtliches jährliches Defizit aufweisen, das durch die Beiträge der Ehrenmitglieder, d. h. durch Wohlthätigkeit, gedeckt wird.[2]) So beginnt denn auch in den Kreisen der französischen Frauenrechtlerinnen die Erkenntnis zu tagen, dass hier nur eine systematische Arbeiterinnen-Organisation reformierend wirken kann. Nach den Mitteilungen der Mlle. Bonnevial[3]) sind in Paris und den grossen Provinzstädten die Blumenmacherinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Kravattenarbeiterinnen, Stickerinnen, Hausgehilfinnen, Setzerinnen, Falzerinnen, Stenographinnen, Maschinenschreiberinnen, Kassiererinnen und Buchhalterinnen in Frauen-Gewerkvereinen organisiert. Die Setzerinnen hätten sich lieber der Organisation ihrer männlichen Kollegen angeschlossen, wurden jedoch mit der Begründung abgewiesen, dass sie unter dem Tarif arbeiten. Die Kartonnage- und Tabakarbeiterinnen, die Bürsten- und Pinselmacherinnen, wie die Arbeiterinnen in Färbereien, in der Glas-, Schokolade-, Handschuh-, Bijouterie-, Regenschirm- und Tüten-Manufaktur etc. sind mit ihren männlichen Kollegen desselben Gewerbes zusammen organisiert. Doch sind

---

[1]) Alice Salomon. Der Internationale Frauenkongress in Paris. Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine No. 7, vom 1. Juli 1900. A. Pappritz. Der Internationale Frauenkongress. Frauenbewegung No. 14, vom 15. Juli 1900. Ottilie Hoffmann. Der Internationale Kongress. Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine No. 13, vom 1. Okt. 1900.

[2]) Comte d'Haussonville. Salaires et misères de femmes. Paris 1900.

[3]) Marie Bonnevial. Le mouvement syndical feminin en France. Revue de morale sociale. Genève. Sept. 1901.

die Frauen meist unverhältnismässig schwächer in der Organisation vertreten, als ihre männlichen Kollegen. So sind $^{9}/_{11}$ der in der Tabakmanufaktur in Paris beschäftigten Arbeiter Frauen, während in der Gewerkschaft die weiblichen Mitglieder nur $^{1}/_{20}$ betragen. Im Ganzen zählt man jetzt (1901) 75 gemischte und 36 rein weibliche Gewerkschaften, während es im Jahre 1894 nur 3 gemischte und eine weibliche Gewerkschaft gab. Die Organisation der Stenographinnen und Schreibmaschinistinnen verdankt ihr Entstehen der Initiative und pekuniären Beihilfe der Mme. Durand, Herausgeberin der Fronde.

VIII.

Die Sittlichkeitsbewegung.

Eng verknüpft mit der Arbeiterinnenfrage und dem sozialen Elend ist naturgemäss die Sittlichkeitsfrage, denn die traurigen sittlichen Zustände sind die notwendige Konsequenz der unzureichenden Entlohnung der Frau, durch die Tausende auf die Bahn des Lasters gedrängt werden. Hierfür sprechen Zahlen; der berühmte Pariser Arzt Parent-Duchâtelet[1]) hat in 5000 Fällen das Vorleben der Prostituierten untersucht, um nach den Ursachen des Lasters zu forschen; er hat folgendes gefunden: Von den 5000 Dirnen waren 1440 durch Not und allerlei Entbehrungen ins Lasterleben geführt worden; 1250 waren Waisen; 80 wollten mit ihrem Verdienst ihre Eltern ernähren; 1400 waren von ihren Verführern verlassen; 400 waren von Offizieren und Soldaten verführt und nach Paris verschleppt worden; 280 waren im Zustande der Schwangerschaft ebenfalls verlassen worden.[2]) Eine andre Ursache und Quelle der Sittenverderbnis aber ist jene Institution, welche in der Kontrollierung der Dirnen durch die von der Sittenpolizei dazu bestimmten Ärzte ihr Centrum hat, d. h. die nach Napoleonischem Muster organisierte Reglementierung der Prostitution. Die Geringschätzung des Weibes, die in dem Code Napoléon einen so beredten Ausdruck findet, hat in dieser schmachvollen Institution ihren Höhenpunkt erreicht. Wer je das Frauengefängnis St. Lazare besucht hat, in dem die jugendlichen,

---

[1]) Parent-Duchâtelet. La prostitution dans la ville de Paris. Paris 1859. Prof. Jeannel. La prostitution dans les grandes villes au dix-neuvième siècle ... deutsch von Müller. Erlangen 1869.

[2]) E. Hoffet. Die Unzucht, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. Colmar, Selbstverlag. 1900.

erstmalig Inhaftierten mit den alten abgefeimten Prostituierten zusammen interniert werden, dem wird die vergiftende Wirkung dieses grausamen und entwürdigenden Systems so recht zum klaren Bewusstsein kommen.[1] Die französischen Frauen haben denn auch, gedrängt durch das Mitleid mit den Unglücklichsten und Verachtetsten ihres Geschlechtes, gerade dieses schwierige Gebiet der Frauensache, die Sittlichkeitsfrage, mit zuerst in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Allen voran leuchten hier die Namen der Mme. de Morsier und Mme. Bogelot. Während die erstere hauptsächlich eine propagandistische Thätigkeit entfaltet, suchte Mme. Bogelot in praktischer Rettungsarbeit die Strafentlassenen von St. Lazare in ein geordnetes Leben zurückzuführen. Mme. Emilie de Morsier[2] wurde durch Mrs. Josephine Butler, die Gründerin der Fédération abolitionniste internationale, für ihren sozialen Apostelberuf gewonnen. Sie hat den Wahlspruch auf sich angewendet: „Da, wo die Polizei und die Medizin verzweifelnd von einem unabwendbaren Verhängnis sprechen, da setzen wir ein im Namen der Menschlichkeit und der christlichen Liebe", und mit grandioser Kühnheit ist sie gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution zu Felde gezogen, dieser, wie sie es nennt, „ärgsten und typischen Sklaverei der Frau, welche dieselbe dem Laster unterthan macht und aus ihr ein Werkzeug — ich sage nicht des Mannes — sondern des Tieres in Menschengestalt." Sie nahm an den Kongressen der Föderation von Genf, Paris, London, Genua, Haag und Lüttich teil und ergriff dort öfter das Wort. Aber auch in praktischer Hinsicht bethätigte sich Mme. de Morsier durch ihre Teilnahme an dem „Rettungswerk an entlassenen Gefangenen von St. Lazare". Dasselbe war von Mlle. de Grandpré gegründet, von Mme. Barrau erweitert worden, und seitdem hat es Mme. Bogelot mit unermüdlicher Hingabe geleitet. Das Ziel dieses Rettungswerkes ist, denjenigen dieser unglücklichen Frauen, welche den Wunsch nach einem besseren Leben haben, die Möglichkeit eines solchen zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden Asyle, Zufluchtsstätten aller Art ins Leben gerufen. Mme. de Morsier gründete ausserdem einen Frauenverein „Adelphia", um ihren Schwestern, die gegen die Armut kämpfen, durch Zuwendung von

---

[1] Jeannel a. a. O. Otto Henne am Rhyn. Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten, vorzüglich der Gegenwart. Leipzig 1893.

[2] L. Kühne-Brenner. Emilie de Morsier, Reden und Fragmente nebst einem kurzen Lebensabriss. Frauenfeld 1900.

Arbeit zu helfen. Das letzte grosse Werk, an dem sie teilnahm, war der Kongress für Gefängniswesen, der in Paris im Juli 1895 tagte. Nahezu 500 Mitglieder aus verschiedenen Nationalitäten nahmen daran teil. Mme. de Morsier und Yves Guyot, (unterstützt von den Genfer Delegierten der „abolitionistischen Föderation") befürworteten den Schutz der jungen Mädchen und Frauen vom Standpunkt der Sittlichkeit. Am letzten Tage des Kongresses hielt Emilie de Morsier eine ergreifende Ansprache — es war ihre letzte Rede! Bald darauf erkrankte sie und starb im Januar 1896. Ihr Lebenswerk, dem sie ihre Zeit und Kraft mit dem ihr eignen Idealismus gewidmet hat, der Kampf gegen die Reglementierung, wird fortgesetzt durch ihren treuen Freund und Mitkämpfer Yves Guyot (der frühere Handelsminister, jetzige Herausgeber des „Siècle"), der vor 25 Jahren seinen kühnen Sturmlauf gegen das Institut der Sittenpolizei mit einer Gefängnishaft büssen musste, und durch ihren Sohn Auguste de Morsier, den Vorsitzenden des Pariser Zweigvereins der Internationalen Föderation. Eine ganz besonders hervorragende Vertreterin der abolitionistischen Bewegung ist Mme. Avril de Sainte-Croix. Seit Jahren kämpft sie, als Mitarbeiterin der Fronde und verschiedener andrer Blätter, unter dem Pseudonym Savioz, für die Befreiung ihres Geschlechtes. Ihre Reden auf den internationalen Frauenkongressen zu London 1899 und Paris 1900 ernteten den grössten Beifall. Ganz besonders anerkennenswert aber ist ihre jüngste That: die Begründung des Oeuvre libératrice (März 1901). § 1 seiner Statuten lautet:

„La Société de l'Oeuvre Libératrice, fondée le 1 mars 1901 à Paris a pour but d'aider par tous les moyens matériels et moraux à l'affranchissement et au relèvement des femmes et jeunes filles que des circonstances malheureuses, la misère, l'abandon ou la maladie, ont poussées dans l'impasse horrible de la prostitution réglementée.

Elle reçoit gratuitement, sans distinction de culte ou de nationalité, les femmes et filles inscrites, désireuses de rentrer dans la vie normale, les garde le temps nécessaire pour les libérer de la carte et leur fournit les moyens pendant leur séjour à l'Asile et selon les circonstances, soit de rentrer dans leur famille, soit de trouver de l'ouvrage; ou bien encore, facilite leur placement en province et à l'étranger.

Der letzte Paragraph heisst:

L'Oeuvre Libératrice reste en relation avec ses protégées après leur départ de l'Asile. Aux heures difficiles, elles trouveront toujours chez nous l'appui moral et matériel qui leur sera nécessaire. — — —

Der mit der Sittlichkeitsbewegung unlösbar zusammenhängende Kampf gegen den Missbrauch geistiger Getränke beginnt jetzt

gleichfalls einige Anhänger zu gewinnen, wenngleich die Verbreitung gerade dieser Ideen in den Sitten des Landes und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen einen starken Widerstand findet.

IX.

Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage und der Frauenbewegung.

1.

Die französischen Frauen, die für die höhere Entwickelung ihres Geschlechtes kämpfen, können bereits auf die Erfüllung mancher Wünsche zurückblicken. Der grösste Fortschritt ist wohl auf dem Gebiete des Frauenstudiums und des Mädchenschulwesens[1]) zu verzeichnen. Bereits im Jahre 1863 sind die französischen Fakultäten, mit Ausnahme der theologischen, den Frauen geöffnet worden; seit 1868 darf die Frau in Frankreich als Ärztin thätig sein. Die erste französische Ärztin, Madeleine Brès, bestand im Jahre 1875 ihr medizinisches Examen „extrêmement bien". Sie erfreute sich bald einer grossen Praxis und gründete eine Krippe, die jetzt von der Stadtverwaltung übernommen ist und, als Anerkennung für die Verdienste ihrer Gründerin, deren Namen behalten hat. Unter den hervorragenden Nachfolgerinnen der Madeleine Brès sind: Mme. Blanche Edwards Pilliet, Professor an der Schule für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen am Bicêtre und Professor der Physiologie an den Schulen von Lariboisière, Mme. Peltier, Ärztin der Wohlfahrtsbureaux der Assistance publique, Mme. Robineau, Prosector an der École de médecine zu Rouen. Ausserdem sind viele weibliche Medizinerinnen als Ärztinnen an Mädchenlyceen, Krippen und Frauengefängnissen angestellt; Mlle. Bosignorio ist Augenarzt am Lehrerinnenseminar zu Sèvres.[2]) Es praktizieren gegenwärtig in Paris 77 Ärztinnen; im übrigen Frankreich je zwei Ärztinnen in Bordeaux und Marseille, je eine in Lyon, Nice, Cannes, Vichy, Lille, Rennes, Grenoble, Angers, ferner je eine in Algier und Tonking.[3]) In ganz Frankreich studieren jetzt

[1]) Vergl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil III.

[2]) Haryett Fontanges. Les femmes docteurs en Médecine. Paris 1901. (Die Angaben dieses Buches in Bezug auf Deutschland sind ungenau. Anm. d. Verf.)

[3]) Das illustrierte Lexikon von Larousse, welches im Oktober 1900 erschien, bringt zum ersten Mal unter D. die Bezeichnung „Doctoresse".

200 Frauen Medizin, und an der École de pharmacie in Paris bilden sich gegenwärtig 50 Frauen zum Apothekerberuf aus, 47 Französinnen und 3 Ausländerinnen. Seit 1882 werden die weiblichen Studenten der Medizin als „externes" in den Spitälern zugelassen, und Mlle. Marthe Francillon, die vor kurzem ihr medizinisches Doktorexamen machte, hat nun auch noch die Prüfung bestanden, durch die sie zur Anstellung als Ärztin in einem Pariser Krankenhaus berechtigt ist. Sie ist die erste Französin, die den Titel „Interne des Hôpitaux" errungen hat. Auf Anregung von Mme. Durand, der Herausgeberin der „Fronde", hat sich in Paris ein Studentinnenverein gegründet, dem Mme. Durand ein eignes Heim errichtet, für dessen Unterhalt sie fürs erste aufkommen wird. — Im November 1900 hat der französische Senat mit der Majorität von 172 gegen 34 Stimmen beschlossen, die Frauen zur Advokatur zuzulassen. Wenige Wochen später legte im Justiz-Palast zu Paris Mme. Petit als erste Advokatin den Amtseid ab, ihr folgte Mlle. Jeanne Chauvin, doctoresse en droit, die seit Jahren für die Erlangung dieses Rechtes lebhaft Propaganda gemacht hat. Das Gesetz von Camille Sée 1880 schuf die Mädchen-Lyceen, 1881 wurde von seiten des Staates die Normalschule für die Ausbildung von Lehrerinnen der Sekundärschulen eingerichtet. Augenblicklich sind circa 85 000 weibliche Lehrkräfte an den Primär- und Sekundärschulen thätig.[1])

Durch das Gesetz vom Jahre 1886 ist die Verordnung getroffen, dass Frauen in der Schulkommission Sitz und Stimme haben; diese ist zusammengesetzt aus 1. dem Präfekten als Präsident, 2. dem Universitätsinspektor als Vizepräsident, 3. vier Schulräten, 4. dem Direktor des Lehrerseminars und der Direktrice des Lehrerinnenseminars, 5. zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen, die von ihren Kollegen gewählt werden, 6. zwei Schulinspektoren, die der Minister bestimmt. In jedem Departement ist eine derartig zusammengesetzte Schulkommission für den Primärunterricht eingesetzt; auch für die Schulkommission des höheren Unterrichts haben die Frauen das aktive und passive Wahlrecht, und kürzlich ist der Posten einer Schulinspektorin an der Akademie von Toulouse geschaffen worden. Trotz alledem ist das Mädchenschulwesen noch immer ein Stiefkind der Regierung,

---

[1]) Dr. J. Wychgram. Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich. Leipzig 1896. Dr. Käthe Schirmacher. Le féminisme en France. Paris 1898. Eliza Jchenhäuser. Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Kulturstaaten. Leipzig 1894. Vergl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung. Teil III.

welche für die Écoles secondaires der Knaben jährlich 15 Millionen, für die der Mädchen nur 2 Millionen verausgabt. Aus Ersparungsrücksichten ist das Prinzip der Verweltlichung der Mädchenschule noch nicht völlig durchgeführt; es giebt verhältnismässig nur wenige lycées de filles, während noch über 8000 Schulen unter der Leitung der Nonnen stehen. Der mangelhafte Unterricht, wie der Geist engherziger Orthodoxie, der in diesen Schulen nach Aussage der französischen Frauenrechtlerinnen herrscht, veranlasst diese, eine lebhafte Propaganda für die allgemeine Verweltlichung der Mädchenschule zu machen. Einem Bericht über die „Lycées et Collèges pour filles“ entnehmen wir, dass es jetzt in Frankreich deren 68 giebt, nämlich 40 vom Staat unterhaltene Lycées und 28 städtische Collèges. Die Lycées wurden im letzten Schuljahre (1899—1900) von 8431 Schülerinnen und die Collèges von 3563 besucht. Die meisten jungen Französinnen werden jedoch nach wie vor in den Klöstern unterrichtet, deren Besuch stetig zunimmt. Von dem Wachstum der weiblichen Orden zeugt eine Statistik, derzufolge es im Jahre 1789 in Frankreich 37 000 Nonnen gab, im Jahre 1878 schon 127 000 und gegenwärtig über 150 000, welche nach der Zählung von 1899 auf 1304 Klöster verteilt sind.[1])

2.

Auch auf dem Gebiet der staatlichen Anstellung von Frauen sind erhebliche Fortschritte bemerkbar. In der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind ca. 8200 Frauen angestellt mit einem Gehalt von 800—2700 Francs. Beim Telephondienst in Paris werden allein 700 Frauen beschäftigt. Noch erheblicher ist das weibliche Personal bei der Eisenbahn, ca. 25 000; sie nehmen hier sogar die Stellung von Bahnhofs- und Stationsvorsteherinnen ein; für diese fordern die Frauenrechtlerinnen spezielle Uniformen (ähnlich dem Sportkostüm der Radlerinnen), weil die weibliche Kleidung in diesem Berufe unbequem und gefährlich ist.[2]) Die grossen Bankhäuser sind dem Beispiel der Eisenbahngesellschaften gefolgt; beide vermehren beständig ihr weibliches Personal.[3])

Einem Bericht zufolge, den Mme. Gevin-Cassal auf dem Kongress der Föderation im September 1899 zu Genf hielt, sind

---

[1]) „Die Frauenbewegung“ No. 19 vom 1. Okt. 1900.

[2]) Bericht der Mme. Potonié-Pierre auf dem Internationalen Frauenkongress zu Berlin, Sept. 1896. Berlin 1897.

[3]) Paul Leroy-Beaulieu. Le travail des femmes au XIXème siècle. Paris 1873.

in Frankreich 4 Inspectrices générales angestellt, die dem Ministerium des Innern unterstehen und die das Mädchenschulwesen, das Ziehkinderwesen und die weiblichen Gefängnisse zu inspizieren haben. Mme. Gevin-Cassal selbst hat die Inspektion des Ziehkinderwesens inne, und ihr verdanken wir u. a. die wertvollen Aufschlüsse über die Seite 385 angeführte Ausbeutung der Kinderarbeit in den Klöstern.

Seit dem Gesetz vom 19. Mai 1894 werden in Frankreich weibliche Fabrikinspektoren angestellt.[1] Auf dem Gebiete der künstlerischen Ausbildung brachten die letzten fünf Jahre den Frauen die Zulassung zur École des Beaux-Arts. Im Jahre 1900 hat ferner die französische Kammer auf Antrag des Deputierten Viviani der Akademie der schönen Künste eine Subvention bewilligt, um zwei Ateliers für Frauen, eines für Malerei, eines für Bildhauerei, zu eröffnen. Bis dahin hatten Frauen nur zu den Vorlesungen über Kunstgeschichte, Perspektive etc. Zutritt. Ferner ist den Frauen das Recht zuerkannt worden, beim État civil als Zeuginnen zu fungieren. Im Juni 1900 hat der französische Handelsminister Millerand eine Frau, Marie Bonnevial (bekannt als Mitarbeiterin der „Fronde") in den obersten Arbeitsrat berufen, und nach einem Beschluss der Kammer vom 12. Februar 1901 ist den Frauen das passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, Conseils de prud'hommes, gewährt worden. (Bisher besassen sie nur das aktive Wahlrecht.) Die Bedingungen der Wählbarkeit sind für beide Geschlechter gleich: Alter von mindestens 25 Jahren, Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Wohnsitz im Wahlbezirk, Berufsthätigkeit seit mindestens 10 Jahren in dem betreffenden Gewerbe. Mit der Wählbarkeit der Frauen zu den Conseils de prud'hommes ist ihnen ein altes Recht wiedergegeben, das sie seit dem Bestehen derselben, also seit dem XIII. Jahrhundert besassen. Mit der Abolition der Zunftgesetze durch die Revolution wurden auch die Conseils de prud'hommes abgeschafft, und bei ihrer späteren Wiedereinführung dachte man nicht daran, den Frauen ihren einstigen Platz anzuweisen. Erst einer langen Agitation, besonders von seiten der Mme. Vincent, bedurfte es, um ihnen diese wichtige Befugnis zurückzugewinnen. Jetzt ist dem Parlament ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt worden, der den Frauen das aktive Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern

---

[1] Bouquet. Le travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans l'industrie. Paris 1894.

erteilt. Die Frauen wollen sich aber damit noch nicht begnügen, sondern verlangen auch das Recht, selbst Mitglieder der „Chambres d'Agriculture“ werden zu können. Um die Berechtigung dieses Anspruchs zu begründen, veranstaltet die „Ligue pour le droit des femmes“ eine Enquête, die ein Bild der selbständigen weiblichen Arbeit auf landwirtschaftlichem Gebiete geben soll.[1])

3.

Ein Werk, das uns in zusammenfassender Weise die Geschichte der französischen Frauenbewegung darstellte, existierte bisher noch nicht. Die im Text und in den Fussnoten dieser Arbeit angeführte Litteratur giebt wertvolle Aufschlüsse und vielfach sehr eingehende Schilderungen über verschiedene Gebiete des Frauenlebens, ihre Stellung in Staat und Familie, ihre Erziehung, ihre Berufs- resp. Erwerbsthätigkeit. Dem Leser bleibt es überlassen, sich aus der Lektüre dieser Autoren ein Gesamtbild zusammenzustellen.

Über den gegenwärtigen Stand der französischen Frauenbewegung vermittelte uns der Congrès International des Oeuvres et Institutions féminines, 18.—23. Juni 1900, ein getreues Bild. Es war dies der siebente Frauenkongress, welcher in Paris tagte; die vorhergehenden hatten in den Jahren 1887, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1896 stattgefunden. Die Gelegenheit der Weltausstellung, die naturgemäss unzählige Fremde nach Paris zog, wollten die Frauen nicht vorübergehen lassen, ohne auch auf ihre Bestrebungen die Blicke der Allgemeinheit zu lenken. Man hatte vorher in der Presse viel von einer Spaltung der französischen Frauenbewegung in eine „gemässigte“ und eine „radikale“ Richtung gelesen; die erstere hielt ihren Kongress im Juni, die zweite den ihren im September ab. Es war zu bedauern, dass die beiden Richtungen sich nicht zu einer gemeinsamen Aktion verbunden hatten, denn beide Kongresse behandelten dieselben Fragen; Vertreterinnen beider Richtungen waren auf dem Junikongress als aktive Teilnehmerinnen zugegen, und in den gefassten Resolutionen wurden fast ausschliesslich die radikalsten und extremsten Forderungen von den Anhängerinnen beider Richtungen einmütig acceptiert. Die Erörterung des Frauenstimmrechtes stand allerdings nicht auf dem Programm

---

[1]) Frauenbewegung No. 7 v. 1. April 1900.

des Juni-Kongresses, doch wurden die Berichte der Stimmrechtsbewegung andrer Länder und die Forderung desselben von seiten französischer Redner und Rednerinnen stets mit Begeisterung aufgenommen. — Die Arbeit des Kongresses war in 5 Sektionen geteilt: 1. Philanthropie, 2. Gesetzgebung und öffentliche Moral, 3. Erziehungsfragen, 4. Arbeiterinnenfrage, 5. Kunst und Wissenschaft. — Diese 5 Sektionen tagten vormittags gleichzeitg in verschiedenen Sälen des Palais des Congrès, und nachmittags fand im grossen Saal desselben Gebäudes eine Plenarsitzung statt, in welche jede Sektion einen Berichterstatter entsandte, der ein Resumee der Sektions-Verhandlungen des Vormittags gab und die dort gefassten Beschlüsse (voeux) zur Abstimmung brachte. Auf diese Weise wurde jeder Kongressbesucher, — da man naturgemäss nicht in allen Sektionen zugleich sein konnte — über die Verhandlungen aller orientiert und gewann ein Gesamtbild der Arbeiten des Kongresses. Sektion I (Philanthropie) stellte dem Wohlthätigkeitssinn der Französinnen ein schönes Zeugnis aus. Sektion II (Gesetzgebung und Moral) forderte vor allem die gesetzliche Gleichstellung der Frau, das Recht auf ihren eignen Verdienst, das Recht Vormünderin zu werden und forderte vom Manne eine Anerkennung seiner Pflichten gegenüber seinen unehelichen Kindern und deren Mutter. In Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Die Prostitution ist ein Laster, aber kein Vergehen (délit) im strafrechtlichen Sinne. 2. Der Staat wolle die Prostitution der Minderjährigen beider Geschlechter verhüten, soweit dies möglich ist, ohne in irgend einer Form die sittenpolizeiliche Massregel der Reglementierung oder ein Ausnahmegesetz gegen die Frau einzuführen. 3. Die Sittenpolizei darf unter keiner Bedingung die Zwangsuntersuchung über ein weibliches Wesen verhängen.

In der III. Sektion (Erziehung) herrschte die grösste Einmütigkeit. Das Prinzip, dass Mädchen das Recht auf die gleichen Bildungsmöglichkeiten beanspruchen dürfen wie die Knaben, und zwar womöglich auf dem Wege der gemeinsamen Erziehung, (Co-Education) wurde einstimmig als Grundsatz angenommen. In der IV. Sektion (Arbeit) sprach sich, wie schon erwähnt, die überwiegende Majorität der französischen Frauenrechtlerinnen gegen jeden Sonderschutz der Frau aus, nahm aber eine Resolution des Inhalts an, dass Frauen aller Kreise die Gründung und Entwickelung von Gewerkschaften und Genossenschaften nach ihren Kräften unterstützen sollten.

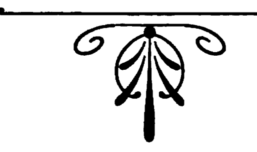
Die Berichte der V. Sektion (Kunst und Wissenschaft) beweisen, dass die französischen Frauen auf den Gebieten der schönen Litteratur und Kunst den Befähigungsnachweis erbracht haben, der sie in eine Reihe stellt mit ihren männlichen Kollegen; eine Thatsache, die jedem Kenner der französischen Litteratur und dem Besucher der „Salons" bereits hinlänglich bekannt sein dürfte. Bei der letzten Promotion des Ordens der Ehrenlegion ist denn auch diese Auszeichnung wiederum zwei Frauen zu teil geworden. Mme. Pégard erhielt sie für ihre organisatorischen Verdienste um die Pariser Weltaustellung, Mme. Clémence Royer für litterarische Verdienste. Der 1802 von Napoléon gestiftete Orden ist im Laufe des Jahrhunderts an 65 Frauen verliehen worden, u. a. an Rosa Bonheur und Mme. Bogelot.

Charakteristisch für diesen Internationalen Frauenkongress war, dass derselbe einen ganz nationalen Charakter trug. Selbst die sozialistische Französin ist im Grunde ihres Herzens sehr patriotisch - national gesinnt. Dies äussert sich in vielen kleinen, aber untrüglichen Anzeichen; so sprach man z. B. auf dem Junikongress 1900 von deutschen und elsässischen Delegierten, wie von den Angehörigen zweier verschiedener Nationen.

Das männliche Element spielte auch auf diesem Kongress die führende Rolle. Die Provinzen schienen dem Kongress völlig passiv gegenüber zu stehen, so dass man den Eindruck gewann, als hätten die Ideen der Frauenbewegung vorläufig erst auf Pariser Boden Wurzel gefasst. In ihrer Schlussrede hob Mlle. Monod als praktische Resultate des Kongresses folgende Punkte hervor: 1. Gründung eines Bundes französischer Frauenvereine mit Anschluss an den Weltfrauenbund (International Council of Women). 2. Gründung eines Komitees französischer Frauen zur Weiterführung der Kongressarbeiten und zur Ausführung der gefassten Resolutionen, und 3. Stiftung einer Kasse zur Gründung von Arbeiterinnensyndikaten. Der erste Punkt dieses Programms ist bereits verwirklicht worden. Der Bund französischer Frauenvereine wählte in seinen Vorstand Vertreterinnen aller Parteien, vom äussersten rechten bis zum äussersten linken Flügel. Wir finden in der Liste Mlle. Monod und Mme. Bogelot (linker, gemässigter Flügel), Mme. Paule Vigneron, Herausgeberin des „Pain" (katholische Volkspartei), Mme. Schmahl, Herausgeberin und Präsidentin des Avant-Courrière; Mme. Maria Pognon, Präsidentin der Ligue pour le droit des femmes und Mme. Durand, Herausgeberin der Fronde (die beiden letzteren als Vertreterinnen der radikalen Frauen-

bewegung), und schliesslich die sozialdemokratische Führerin Citoyenne Marie Bonnevial. Präsidentin des neugegründeten Bundes ist Mlle. Monod.

Somit ist denn auch die französische Frau eingetreten in den grossen Weltfrauenbund, der die Befreiung und höhere Entwicklung des weiblichen Geschlechts anstrebt, zum Besten der Allgemeinheit.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Belgien.

Von J. Gatti de Gamond.

Man kann die Anfänge der Frauenbewegung in Belgien auf das Jahr 1830 zurückführen, wo die Unabhängigkeit des kleinen Königreichs begründet wurde. Sie entstand unter dem Einfluss der Lehren von St. Simon und Fourier, der auf die damalige Generation sehr stark wirkte.

Die Frauenbestrebungen dieses Zeitraums sind vor allem durch einen Namen zu kennzeichnen, den von Mme. Gatti de Gamond. Sie veröffentlichte 1835 in der „Revue philosophique" von Pierre Leroux die Briefe über die Stellung der Frauen im 19. Jahrhundert (lettres sur la condition des femmes au 19. siècle), und 1838 erregte ihre Abhandlung „Fourier et son système" grosses Aufsehen. Bis zu ihrem Tode, im Jahre 1854, stand Mme. Gatti de Gamond als „inspectrice générale" der Verwaltung des Mädchenelementarschul- und Lehrerinnenbildungswesens in Belgien vor.

Die Frauenbewegung in Belgien in ihrer heutigen Gestalt gehört erst dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an. Sie entstand bei Gelegenheit des Versuchs der Mlle. Popelin, die, im Besitze des Diploms des Doctor juris, zur Advokatur zugelassen werden wollte. Ihre Sache wurde von einem jungen Advokaten, Louis Frank, glänzend geführt. Infolge dieses Feldzuges, der viel Aufsehen erregt hatte, entstand die „Ligue des femmes belges" unter dem Vorsitz von Mlle. Popelin. Um sie sammelten sich Frauen von grosser Begabung: Mlle. van Diest, die erste Ärztin in Belgien, Mmes. Jessie Courreur und Vandewiele, Journalistinnen und Schriftstellerinnen, Mlle. Bock, eine berühmte Malerin, Mme. Denis, die würdige Gattin des edlen und gelehrten Hector Denis, der Abgeordneten für Lüttich, nicht zu vergessen Mlle. La Fontaine und besonders Mlle. Marie Parent, die an der

Spitze einer so erfolgreichen Bewegung gegen den Alkohol steht. Leider war die Liga zu sehr darauf bedacht, die Frauen aller Richtungen in einem Lager zu vereinigen. Sie war daher zu einer so zurückhaltenden Kampfesweise genötigt, dass, als im Jahre 1895 der Kammer eine Petition des verstorbenen Capitaine de Liège zu Gunsten des Frauenstimmrechts von Hector Denis eingereicht wurde, der Minister ihm antworten konnte, wenn M. Denis es so eilig hätte, das Frauenstimmrecht zu erlangen, so wäre das keineswegs bei Mme. Denis, seiner Gattin, der Fall, die mit der Liga, deren Vorsitzende sie war, sich dahin ausgesprochen hatte, dass die Erlangung des Stimmrechts nicht von unmittelbarem Interesse für ihr Geschlecht sei.

Das war thatsächlich von diesen Frauen zu einer Zeit beschlossen worden, da Belgien von den Kämpfen um das allgemeine Wahlrecht erschüttert wurde.

Auch die zweite Organisation der bürgerlichen Frauenbewegung, die „Société pour l'amélioration du sort de la femme" hat sich an der Stimmrechtsbewegung nicht beteiligt. Die Liga beschränkte ihre Thätigkeit darauf, Kommissionen einzusetzen und Pläne auszuarbeiten und begab sich selbst eines nennenswerten Einflusses auf die Gestaltung der Verhältnisse. Sie vereinigte sich kürzlich mit der société pour l'amélioration du sort de la femme zu einer Petition gegen das Verbot der „Recherche de la Paternité".

Mittlerweile hatte in einzelnen Industriecentren die Organisation der Arbeiterinnen schon einen bedeutenden Umfang angenommen. Von 9600 Frauen in der Textilindustrie von Gent waren 1893 schon etwa 2700 den männlichen Organisationen angeschlossen, und seitdem ist ihre Zahl noch bedeutend gewachsen. In den wallonischen Bezirken der Bergwerks- und Hüttenindustrie bleiben die Frauen der gewerkschaftlichen Bewegung fern, die, der Natur der Wallonen wenig entsprechend, dort überhaupt keine grosse Ausdehnung angenommen hat.

Das Stimmrecht der Frauen war in der Kammer von Hector Denis, Vandervelde, Demblon und der ganzen sozialistischen Linken verteidigt worden, der das allgemeine Wahlrecht die Pforten der Kammer erschlossen hatte.

Im Jahre 1893, auf dem sozialistischen Kongress von Gent, hatte die Sozialistin E. Claeys gegen die Weigerung des Ministers, Frauen zu den „Conseils de l'Industrie et du Travail" zuzulassen, protestiert. Sie war es auch, die bei den Sozialisten darauf drang, dass man sich mehr mit dem Unterricht der Frauen

beschäftige. Der Kongress erklärte, dass das Programm der Arbeiterpartei mit den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Kongresse darin übereinstimme, dass man gegen jede Art der gesetzlichen Unterordnung der Frau Stellung nähme. Die Frau solle das Stimmrecht unter denselben Bedingungen wie der Mann erhalten und in allen Verwaltungen und Syndikaten dieselben Rechte wie der Mann geniessen. Die Arbeiterpartei habe die Frau bei allen ihren Forderungen zu unterstützen und ihr bei allen Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage behilflich zu sein.

Im folgenden Monat fasste der „Congrès de la libre pensée“ in Herstal, der 16000 Mitglieder vertrat, auf Anregung von E. Claeys dieselben Beschlüsse.

Sie selbst erhielt einen Sitz im „Conseil Général“ [1]) und gab eine feministische Zeitschrift „de Vrouw“ heraus.

Der Hauptführer der ganzen Bewegung, die in Gent mit so grosser Energie einsetzte, war Anseele, der Abgeordnete von Gent.

In demselben Jahre, 1893, ernannte der „Conseil Communal“ von Monceau sur Sambre Mme. Bron zum Mitgliede der städtischen Armenbehörde. Eine Entscheidung des Justizministers Lejeune bestätigte diese Wahl und erteilte so der Zulassung der Frauen zur Teilnahme an der städtischen Armenpflege die obrigkeitliche Genehmigung.

In demselben Jahre, 1893, verstand sich die Stadt Brüssel, die im Jahre 1884 nach einem von Mlle. Gatti de Gamond (der Tochter der Verfasserin der „Briefe über die Stellung der Frau im 19. Jahrhundert“) eingereichten Plan höhere Schulen für Mädchen eingerichtet hatte, nach lebhaften, ebenfalls von Mlle. Gatti de Gamond geführten Kämpfen dazu, diesen Anstalten eine humanistische Abteilung anzugliedern, um ihre Schülerinnen für die Universität vorzubereiten.

In der That hatten die beiden staatlichen und die beiden freien Universitäten in Brüssel den Frauen ihre Pforten geöffnet. Hervorragende Professoren von Lüttich, wie Laveleye, hatten zu dieser Bewegung die Anregung gegeben.

Die Bewegung wurde mehr und mehr sozialistisch.

Der von der Liga (Mlle. Popelin) im Jahre 1897 veranstaltete internationale Frauenkongress erbrachte den Beweis für die

---

[1]) Die Verfasserin dieses Artikels hat heut die Ehre, Mitglied des „Conseil Général du Parti Ouvrier“ und der „Fédération bruxelloise“ zu sein. Mit Paul Gil gehört sie zum „bureau national des sociétés belges de la Libre Pensée“.

Isolierung der Liga und zeigte so die Gefahren, die ein aus übertriebener Vorsicht nur negatives Vorgehen mit sich bringt.

Der erste feministische Arbeiterkongress fand im Jahre 1899 in Charleroi statt. Er wurde von der Sozialistin Pierson-Lothier de Roux und von dem Sozialisten Gilbert de Wanfercée-Baulet einberufen und geleitet. Der Kongress in Brüssel im Jahre 1900 bezeichnet einen bemerkenswerten Fortschritt. Die sozialistischen Abgeordneten hatten dem belgischen Parlament ein Gesetz abgerungen, das den Frauen der arbeitenden Klasse[1]) die freie Verfügung über ihre Ersparnisse und ihren Erwerb zugesteht. Auf dem Kongress in Gent im Jahre 1901 vereinigten sich die sozialistischen weiblichen Vereinigungen und Syndikate zu Provinzialverbänden mit einem nationalen Komitee in Brüssel. Dieses Komitee entsandte seit seiner Begründung einen Aufruf an die Gemeindebehörden zu Gunsten der Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen, eine antimilitaristische Petition an die Kammer, für die augenblicklich Unterschriften selbst in den kleinsten Dörfern gesammelt werden; endlich einen Aufruf an die belgischen Frauen zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts für beide Geschlechter. Die sozialistischen Frauen treten auch für die Notwendigkeit des Arbeiterinnenschutzes ein, der in Belgien sich bis jetzt mit Ausnahme des Verbotes der Arbeit von Wöchnerinnen unmittelbar nach der Niederkunft nur auf Minderjährige erstreckt. Sie gründen auf die Notwendigkeit eines solchen Schutzes ihren Anspruch, im Parlament vertreten zu sein. In Bezug auf die Frage der Prostitution, zu der die bürgerlichen Frauen keinerlei Stellung genommen haben, halten die sozialistischen Frauen an der Auffassung fest, dass sie als ein Bestandteil der sozialen Frage unzertrennlich mit allen Reformen verknüpft ist. In einem Falle, wo in der Gegend von Charleroi das Überhandnehmen der Prostitution eine gesetzliche Unterdrückung zu erfordern schien — der Gedanke war von der Presse und einigen Gemeinderäten angeregt oder gebilligt worden — war die Verfasserin dieses Artikels von der Vereinigung sozialistischer Gemeinderäte eingeladen worden, ihnen die Gefahren wie die Nutzlosigkeit der Reglementation auseinanderzusetzen. Von dem Bürger Vandervelde unterstützt, haben wir den Sieg auf diesem sehr umstrittenen Felde errungen. Die belgische Arbeiterpartei ist in dieser Frage sehr konsequent. Sie hat die Ausschliessung eines Mitgliedes beschlossen, das in Namur für die Reglementation gestimmt hatte.

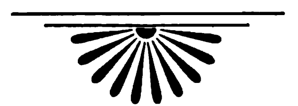
---

[1]) Das gesetzlich geschützte Einkommen darf 3000 Francs jährlich nicht übersteigen.

Es wäre unmöglich, all die Versammlungen aufzuzählen, die in Belgien in den letzten zwei Jahren von sozialistischen Rednern und Rednerinnen zu Gunsten der Frauenbewegung abgehalten worden sind. Der Abgeordnete Vandervelde spricht niemals öffentlich, ohne auf die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts hinzuweisen.[1])

Die Frage des allgemeinen gleichen Stimmrechts, auf das im Augenblick alle Bemühungen der sozialistischen Partei gerichtet sind, hat einen Wandel in der Taktik der katholischen oder klerikalen Partei hervorgerufen. Es ist bekannt, wie vortrefflich es der Klerikalismus versteht, die Frauen zu gewinnen und seinen Interessen dienstbar zu machen. Aus Feindschaft gegen den Sozialismus vermehren die belgischen Klerikalen seit einigen Jahren die Genossenschaften und Syndikate der Arbeiterinnen, um sie so zum Bewusstsein der Solidarität zu erziehen. Immerhin geben sie damit eine erste Unterweisung, die schätzenswert ist, von welcher Seite sie auch kommen mag. Nun hat aber auch die Furcht vor dem Inkrafttreten des allgemeinen männlichen Stimmrechts in den Reihen der Konservativen den Gedanken entstehen lassen, sich des Stimmrechts der Frauen, deren sie ja sicher zu sein glauben, als Waffe zu bedienen.

Wie die Dinge augenblicklich liegen, kann vielleicht sehr bald, sei es nun als Ergebnis des sozialistischen oder des klerikalen Einflusses, das Stimmrecht der Frauen für die Kommunen gewährt werden. Jedenfalls wird die Frage in allen unseren Zeitungen mit Leidenschaftlichkeit diskutiert.



[1]) Jede Richtung in der Frauenbewegung hat ihr Organ. Die Liga giebt ein vierteljährliches „bulletin“ heraus, die Sozialisten: „de stem der Vrouw“ für die Vlämen und „les cahiers féministes“ für die Franzosen. Diese letztere Halbmonatsschrift ist auch das Organ der „Gesellschaft zur Verbesserung des Loses der Frauen“. Die „cahiers féministes“ haben die offiziellen Berichte der sozialistischen Frauenkongresse von Charleroi, Gent und Brüssel veröffentlicht. Die belgische Arbeiterpartei veröffentlicht jeden Bericht dieser Kongresse als Broschüre.

Die Geschichte der Frauenbewegung in Griechenland.

Von Dr. med. **Maria Kalopokathès.**

Wenn man unter Frauenbewegung den bewussten Anspruch der Frauen auf ihre Rechte und das systematische Streben, sie zu erlangen, versteht, so ist diese Bewegung in Griechenland noch in den allerersten Anfängen. Ihre Geschichte gehört also noch ganz der Zukunft an. Eine Frauenfrage existiert für die öffentliche Diskussion nicht, nur dann und wann einmal ruft ein Artikel im „Journal des Dames" eine vorübergehende Polemik in der Tagespresse hervor. Im Grunde herrscht vollkommene Einigkeit darüber, dass weder das Stimmrecht noch die Gesetzgebung in Frage kommen, und so werden die Kämpfe mehr in akademischer als in leidenschaftlicher Weise geführt.

Vor vierzehn Jahren ist die erste Nummer des von Frau Callirrhoë Parren herausgegebenen „Journal des Dames" erschienen, das der Frauenfrage, oder, wie man damals noch sagte, der Emanzipation der Frauen, gewidmet war. Nach dem Aufsehen zu urteilen, das diese Zeitschrift erregte, meinte das Publikum, die hier vertretenen Grundsätze würden die herrschenden sozialen Anschauungen ganz und gar umstürzen, und fürchtete ihre allgemeine Verbreitung. Die Zeit hat die Grundlosigkeit dieser Befürchtungen erwiesen, und heute findet man überall, wo die griechische Sprache gesprochen wird, Abonnenten dieser Zeitschrift. Dieser Umschwung in der öffentlichen Meinung ist dem Umstande zu verdanken, dass Frau Parren sich damit begnügt hat, für die Griechin das zu fordern, was sie augenblicklich erreichen kann und nichts mehr. In zehn Jahren wird das vielleicht anders sein. Augenblicklich ist die durch Arbeit erworbene Unabhängigkeit der Frau das Losungswort der in Griechenland entstehenden Frauenbewegung, und die Gewerbeschule von Frau Parren ist ihr erster Grundstein.

Der Gedanke, die Frau durch Arbeit unabhängig zu machen, namentlich, wenn diese Arbeit ihr gestattet, unter dem Schutz des ehelichen oder elterlichen Daches zu bleiben, musste Anklang finden in einem Lande, dessen wirtschaftliche Kräfte noch so wenig entwickelt sind, und in dem andrerseits leider seit einigen Jahren ein bis dahin nicht vorhandenes Bedürfnis nach Luxus um sich gegriffen hat. Das Leben im ganzen ist teurer, die früheren Mittel genügen den thatsächlichen oder eingebildeten Bedürfnissen von heute nicht mehr. Die Mitgift, die ein kleiner Landwirt früher seiner Tochter gab, genügt heutzutage nicht einmal mehr den Ansprüchen eines Maultiertreibers. Was für das Land gilt, gilt in höherem Masse für die Städte und namentlich für die Hauptstadt mit ihrer dauernd und rapide wachsenden Bevölkerung. Um den neuen Lebensansprüchen genügen zu können, ist es notwendig, dass die Frau einen Beitrag zu den Kosten des Haushalts leistet; denn wenn man die Frage der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau in Griechenland erörtet, darf man niemals aus dem Auge verlieren, dass die Heirat immerhin das natürliche Ziel aller Erziehung und jeder sonstigen Ausbildung sein wird. Der Grund ist das ungefähr gleiche Verhältnis der Anzahl der Männer zu der der Frauen in Griechenland. Wir können also nie erwarten, eine Klasse unverheirateter, durch ihre Arbeit unabhängiger Frauen entstehen zu sehen, wie z. B. in England und andern Kulturländern. Es ist für Griechenland zu wünschen, dass die Zahl der jungen und gesunden Mütter sich nie dadurch verringere, dass neue Wege zur Erlangung der materiellen Unabhängigkeit ausserhalb der Ehe erschlossen werden. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Ausdehnung der Frauenbewegung, zu welchem Grade der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter sie auch führen möge, niemals der Ehe Abbruch thun wird; sie wird sie vielmehr auf ein höheres Niveau heben, dadurch, dass sie der Frau einen selbständigen wirtschaftlichen Wert giebt und so die freie Wahl erleichtert. Sie ist dazu bestimmt, die hohen Anforderungen an die Mitgift zu ermässigen. Seltener soll das traurige Schicksal der Eltern werden, die alles hergeben, um ihre Töchter zu verheiraten und dann in ihrem Alter kläglich von dem Hause eines Schwiegersohnes zu dem des andern ziehen müssen. Die Brüder werden ohne Zweifel es auch ferner als eine Ehrensache betrachten, sich nicht früher zu verheiraten, als bis ihre Schwestern versorgt sind, aber ihre Aufgabe wird leichter sein, und die jungen Paare werden thatkräftig und mutig arbeiten und ihren Eltern

nicht zur Last fallen. Wenn die Geburt einer Tochter auch nicht zu denselben Glückwünschen Veranlassung geben wird, wie die eines Sohnes, so wird sie doch nicht mehr nur ein Grund zur Sorge sein.

* * *

In der im März 1901 in Genf erschienenen Nummer der „Revue de Morale Sociale" habe ich versucht zu zeigen, dass man in Griechenland zwei Arten der Frauenbewegung unterscheiden kann: diejenige, deren Ursprung soeben erläutert ist und die sich der Frauenbewegung in den andern Ländern anschliesst, und eine autochthone, instinktive, unbewusste, ein Ergebnis der Umstände, die den nationalen Charakter zu dem gemacht haben, was er ist. Es ist für diejenigen, die nicht selbst eine Frau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gekannt haben, schwierig, sich eine Vorstellung zu machen von dem Gemisch von Autorität und fast orientalischer Unterwürfigkeit, von geistiger Gewandtheit und Zurückhaltung, von manchmal staunenerregender Thatkraft und Selbstbeherrschung in den geringsten Handlungen, das die Frau vor dem Unabhängigkeitskriege repräsentierte, deren Bild die Tradition treulich festgehalten hat. Trotz der nivellierenden Tendenz des modernen Lebens sind diese Züge nicht ganz ohne Einfluss auf die heutige Generation. Das verhindert nicht, dass die Griechin unter dem äusseren Anschein der allerbanalsten Konventionalität einen klaren und den neuen Ideen zugänglichen Verstand hat. Manchmal ergreift sie in überraschender Weise die Initiative zu Neuerungen, so als sie ganz einfach und ohne emanzipatorische Absichten an die Pforten der Universität von Athen klopfte, um zum Studium der Medizin und der sprachlich-historischen Fächer zugelassen zu werden. So ist die griechische Frau „Frauenrechtlerin" ohne es zu wissen; ihr Feminismus ist ein instinktiver Utilitarismus.

Im Jahre 1896 fand die erste allgemeinere Bewegung in dieser Gedankenrichtung statt, sie hatte ihren Ursprung nicht in der Hauptstadt, sondern in der entlegenen Provinz Akarnanien. Einige den ersten Familien der Stadt Agrinion angehörige Frauen hatten den Gedanken, die Frauen von ganz Griechenland zu einer Gemeinschaft zur Verbesserung des Schicksals ihrer Schwestern zu vereinigen. Zu diesem Zwecke beriefen sie von überall die hervorragendsten Frauen zu einem Kongress, auf dem man gemeinsam über die besten Mittel, die Interessen der Frauen zu fördern, beraten wollte, und baten gleichzeitig um Übersendung

von Erzeugnissen von aller Art Frauenarbeiten für eine Ausstellung, die gleichzeitig mit dem Kongress stattfand. Der Name „Erganè Athena“ (Minerve Ouvrière), den die Vereinigung annahm, beweist am besten, dass die Arbeit und nichts andres die Grundlage war, auf die sie ihre Hoffnungen baute. Eine Frau aus der alten Zeit, die Tochter eines Helden aus dem Unabhängigkeitskriege, Frau Panaghiota Sachiny, wurde zur Ehrenpräsidentin erwählt. Der eigentliche Vorsitz wurde Frl. Kalliope Kehaga übertragen, die dauernd die Geschäfte der Vereinigung zum grössten Teil leitet und an der Redaktion der drei Monatsschriften beteiligt ist, die mit der Erganè Athena in Verbindung stehen, besonders der „Pleiade“, die den Fraueninteressen gewidmet, aber konservativer ist, als das „Journal des Dames“.

Eine dritte Vereinigung von Frauen eröffnet im Winter 1901 in Athen eine permanente Verkaufsstelle von Frauenarbeiten, die unter den verschiedenen Produkten der einheimischen Industrie nicht nur Teppiche und Webereien, sowie andre gewerbliche Erzeugnisse, sondern auch alle Arten von eingemachten Früchten, Sorbets u. dergl., in deren Bereitung sich die Griechinnen besonders auszeichnen, sowie Gegenstände der dekorativen Kunst umfassen wird. Der Zweck dieser Vereinigung ist, in erster Linie und vor allem den Frauen zu helfen, die darauf angewiesen sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, dann aber auch die Arbeit in den Augen einer leider noch recht grossen Anzahl von Frauen zu heben, die lieber im Verborgenen Not leiden, als merken lassen wollen, dass sie arbeiten, endlich aber den Geschmack des Publikums zu läutern dadurch, dass peinlichst alles Hässliche und Banale von der Ausstellung ausgeschlossen wird, und Modelle nach antiken, byzantinischen oder orientalischen Motiven geliefert werden, an denen in Griechenland Überfluss ist.

Es bleiben noch mehrere Schulen für Weberei und für Nadelarbeiten zu erwähnen, die dazu bestimmt sind, den Frauen aus dem Volke eine Erwerbsquelle zu erschliessen und gleichzeitig junge Mädchen in dieser Arbeit möglichst vollkommen auszubilden.

„Die Werkstätte der armen Frauen“ in Athen, unter dem Vorsitz von Frau Skouzé, ist vor 25 Jahren von Athener Damen zu diesem Zweck gegründet worden. Die schönsten Ausstattungen in feiner Wäsche sind hier von den Athenerinnen bestellt worden, und die Fremden versäumen nicht, hier Teppiche, Vorhänge, Seidenwebereien und griechische Stickereien einzukaufen. Eine ähnliche Werkstätte ist kürzlich in Saloniki von Frau Cathérine

Ralli für die Griechinnen dieser Stadt gegründet worden und dient sowohl gemeinnützigen wie patriotischen Zwecken. Die Schule für Stickerei und Spitzenfabrikation von Lady Egerton in Athen bezweckt die Nachbildung der schönsten Muster der Seidenarbeiten aus den Zeiten der venetianischen und fränkischen Herrschaft, die man in Griechenland, besonders in den Provinzialstädten und den Inseln, noch so viel findet. Es ist interessant, hier die Thatsache zu erwähnen, dass in Kreta, seit dem Protektorat des Prinzen Georg von Griechenland, die reichen muhamedanischen Frauen sich mit ihren christlichen Schwestern zu dem gemeinsamen Zwecke zusammengethan haben, den armen Frauen der Insel dadurch zu helfen, dass sie ihnen durch Errichtung von Weberei-Werkstätten regelmässige Arbeit gesichert haben.

Im allgemeinen liegt die Wirksamkeit der Frauen besonders auf dem philanthropischen Gebiete; denn die private Wohlthätigkeit, die in ihrer Ausdehnung und Bedeutung die öffentliche weit übertrifft, befindet sich fast ausschliesslich in den Händen der Frauen. Auf diesem Gebiete, wo der Mangel an Raum zur Unterdrückung so vieler bekannter und verehrter Namen zwingt, die man aufzeichnen möchte, sei nur Frau Natalie Soutzo erwähnt, deren unermüdliche Mildthätigkeit in so viele Familien Trost und Freude gebracht hat. Obgleich sie sich von jeder offiziellen Teilnahme an den von ihr ins Leben gerufenen und während langer Jahre geleiteten Werken zurückgezogen hat, fährt Natalie Soutzo doch wie bisher fort, für andre zu leben und in ihnen aufzugehen.

Die in Athen von Frauen begründeten und geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten sind: „Die Gesellschaft der Freunde der Armen", die älteste von allen, die in Athen in mancher Beziehung die öffentliche Armenpflege ersetzt; sie gewährt bedürftigen Kranken ärztlichen Rat, Arznei und Unterstützung durch Überweisung von Fleisch und Milch. Leider wird das ausserordentlich segensreiche Wirken dieser Gesellschaft durch die ziemlich beschränkten Mittel, über die sie verfügt, in verhältnismässig engen Grenzen gehalten, das „Asyl für Unheilbare", das, soviel ich weiss, einzig in seiner Art ist in Griechenland, das „Asyl für junge Arbeiterinnen", das „Waisenhaus für Mädchen", die „Krippe", die „Gesellschaft zur Unterstützung der verschämten Armen", die „Hilfe", die „Fürsorge für Arme" sind ebenfalls Werke von Frauen, die ohne irgend welchen öffentlichen Zuschuss nur durch grosse persönliche Opfer erhalten werden. Die Gefängnismission ist im wesentlichen ein Werk der Frauen. Die Anregung dazu wie die Vollendung

der Hauptaufgabe dieser Vereinigung durch die ganz kürzlich erfolgte Gründung einer Besserungsanstalt für verbrecherische Frauen verdanken wir Ihrer Majestät der Königin Olga, die durch ihre warme Teilnahme für die Unglücklichen sich die Liebe ihres Volks in so hohem Masse erworben hat. Sie besucht während der ganzen Zeit des Aufenthalts des Hofes in Athen beinahe täglich ihr „Krankenhaus zur Verkündigung", und wenn sie ihre Villegiatur auf dem königlichen Gute Tatoï auf der Höhe des Parnès bezieht, kommt sie zweimal wöchentlich herunter, um sich von dem Zustande und den Bedürfnissen jedes einzelnen Kranken persönlich zu überzeugen. Ausserdem verfolgt die Königin mit Interesse alle Fortschritte der medizinischen Wissenschaft und konferiert gern mit ihren dirigierenden Ärzten über den Wert dieses oder jenes Instruments oder einer Behandlungsweise. So steht das „Krankenhaus zur Verkündigung" in nichts hinter den Krankenhäusern der Weltstädte zurück, und gehört zu den ersten, die jede grosse Entdeckung, sobald sie veröffentlicht wird, erproben. Was Ihre Majestät für das „Krankenhaus zur Verkündigung" und für die Krankenhäuser des Piräus thut, das thut Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Sophie für das Militär-Krankenhaus und das Kinder-Krankenhaus, eine Musteranstalt in idealer Lage. Die Sanitätswachen zur ersten Hilfe für Verunglückte, die in verschiedenen Stadtteilen Athens bestehen, sind das Werk der Prinzessin Marie von Griechenland, jetzt Grossfürstin Georg von Russland.

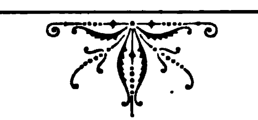
Der griechisch-türkische Krieg im Jahre 1897 hat der Frauenthätigkeit neue Impulse gegeben, indem er den Frauen Gelegenheit gab, Fähigkeiten in sich zu entdecken, von denen sie selbst kaum etwas ahnten. In Thessalien, in Epirus, in Domokon, in Lamia, in schwimmenden und Feldlazaretten, und nach der Einstellung der Feindseligkeiten noch monatelang im Kampf mit dem Typhus, sind junge Mädchen und Frauen, die bisher nur die heitere Seite des Lebens kennen gelernt hatten, plötzlich dem Mangel, dem Unglück, der Verzweiflung gegenübergestellt worden. Ohne Ausnahme und überall haben sie Beweise von Hilfsbereitschaft, heiterem Mut und unverwüstlicher Ausdauer erbracht und sich ihrer Aufgabe mit einem Eifer gewidmet, der aus der Entdeckung neuer, bisher nicht erkannter Kräfte und Fähigkeiten entspringt. Als ausschliesslich weibliche Unternehmungen müssen hier die drei von der Vereinigung griechischer Frauen in Athen, in Volo und in Epirus errichteten Hospitäler 1. Klasse erwähnt werden, ausserdem das fliegende

Feldlazarett von Frau Marie Cassavetti, das schwimmende Hospital von Frau Hélène Négroponte, die drei Kriegslazarette in Athen, das der Militärschule, das vollständig von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Sophie unterhalten wird, das des „Heilandes" im Hause der Frau Mavro, unter dem Patronat Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie, das Lazarett „Marseille", ein Geschenk der Damen Rodocanachi, Skouzé und Zaffiroponlo und von ihnen unterhalten. In andern Lazaretten zu Wasser und zu Lande wurden die Mittel von den Männern geliefert, aber die Leitung in den meisten Fällen den Frauen überlassen.

Die Flüchtigen haben die Hilfsbereitschaft der Frauen in vielen Städten wiederum vor eine schwere Aufgabe gestellt. Besonders bedurfte man ihrer Hilfe in der Hauptstadt, der die Sorge zugefallen war, diese ganze neue Bevölkerung zu kleiden, zu beherbergen und zu ernähren. Damals kamen die von Frau Marietta Kephala begründeten, unter ihrem Vorsitz und dem Patronat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Sophie stehenden Syssitia (Volksküchen) der Verlegenheit der Regierung zu Hilfe, die das Problem zu lösen hatte, täglich in den beiden Nachbarstädten Athen und Piräus für 37—39000 Menschen Speise herzustellen und zu verteilen. Die Damen des „Syssition", 63 an der Zahl, bewältigten ihre Aufgabe tapfer, sie lieferten eine äusserst kräftige Nahrung, ohne einen Pfennig Schulden zu machen und hatten sogar noch einen kleinen Überschuss, um den Speisezettel an den Feiertagen reichlicher bemessen zu können. Dieser ökonomische Triumph hatte eine wahrhaft erzieherische Bedeutung und hat sie noch immer, wenn die Zahl der Syssitia auch naturgemäss jetzt sehr beschränkt worden ist.

Einige Zeilen dieser knapp gefassten Skizze mögen noch der Erwähnung des „Vereins griechischer Frauen" dienen, der auf Anregung von Mme. Parren bei den ersten Nachrichten von dem Ausbruch des Krieges ins Leben gerufen wurde, um dem Vaterlande zu dienen. Der Verein wurde unter das Protektorat Ihrer Majestät der Königin und der Prinzessin Sophie gestellt. Seine erste Vorsitzende während der ganzen kritischen Zeit von 1897 bis 1898 war Frau Hélène Grivas. Nach dem Kriege bildete der Verein fünf Sektionen: für Pädagogik, für Industrie, für Wohlthätigkeit, für Hygiene und Krankenhäuser und eine zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen. Das Hauptwerk der pädagogischen Sektion ist das Lehrerinnen-

seminar und die damit verbundene „école maternelle“, das der gewerblichen die Gewerbeschule für junge Mädchen, das der Wohlthätigkeitssektion die Unterstützung junger Mädchen bei der Verheiratung und die Gewährung von Unterstützung an alte Dienstboten, beides auf Grund besonderer Legate; das der Sektion für Hygiene besteht in der Sorge für arme Kranke in ihrer Wohnung, und besonders in dem Bestreben zur Verhütung des Umsichgreifens der Tuberkulose, Desinfektion der Wohnungen etc., Bestrebungen, die sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Polizei erfreuen. Erteilung von unentgeltlichem Rat an Frauen von Ärztinnen und Kurse in der Krankenpflege vervollständigen das Programm dieser Sektion. Die Sektion zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen gewährt den Familien der gefallenen Soldaten eine beträchtliche Pension. Sie wird aus den Einkünften einer Schenkung bestritten, die der König dem Verein zu diesem Zweck gemacht hat.



Die Geschichte der Frauenbewegung in Italien.

Von **Ersilia Majno Bronzini.**

In Italien ist die Frauenbewegung im eigentlichen Sinne eine Erscheinung der neusten Zeit.

Freilich machte sich schon im 14. Jahrhundert bei den italienischen Frauen das Bestreben geltend, auch ausserhalb des engen Familienkreises und auf solchen Gebieten sich zu bethätigen, die zu damaliger Zeit ausschliesslich den Männern vorbehalten waren. Die Zeit der Renaissance gab der italienischen Frau die Möglichkeit, ihre Individualität frei zu entfalten, und ihre soziale Stellung kam der des Mannes [1] vollkommen gleich. Das beschränkte sich jedoch nur auf die Kreise, in denen die Frauen die Zeit und die Mittel besassen, um sich eine höhere Bildung anzueignen. Noch mehrere Jahrhunderte nach der Renaissance blieb die Bildung der Frauen in Italien auf einer höheren Stufe als in andern Ländern; zahlreiche Frauen lehrten an den Universitäten und waren um ihrer Leistungen willen berühmt. Dotta, die Tochter des Accorso, studierte die Rechte, und Novella, die Tochter des Andrea, vertrat im Jahre 1312 ihren erkrankten Vater in seinen Vorlesungen, jedoch verschleiert, um die Studenten nicht durch ihre Schönheit zu zerstreuen. [2] Die Rechte studierten ferner: Bettina Calderini, Novella di Bologna, Maddalena Buonsignori, Maria Delfini Dosi und Pellegrina Amaretti, die von Parini besungen wurde.

Magliani [3] berichtet, dass unsere Litteratur schon in den ersten Jahrhunderten ihrer Entwicklung Dichterinnen aufzuweisen habe.

---

[1] Burckhardt. Die Kultur der Renaissance in Italien. II. Aufl. Leipzig 1869.
[2] Unione femminile No. 3 und 4. Elisa Boschetti. La Donna e l'avvocatura.
[3] Storia letteraria della Donna italiana. Napoli. Marano 1885.

Giovanna Bianchetta war eine Dichterin und Rechtsgelehrte, und Caterina da Siena war Schriftstellerin und Politikerin.[1]) Im 15. Jahrhundert wären ausserdem zu erwähnen: Costanza Varano,[2]) Cassandra Fedeli, Laura Brenzoni, Anna Spina, Isotta Nogarola, Ippolita Sforza, Lucrezia Tornabuoni, die Mutter des Lorenzo Magnifico, Cristina da Pessano. Unter den berühmtesten Dichterinnen des 16. Jahrhunderts sind zu nennen: Vittoria Accoramboni,[3]) Tullia d'Aragona,[4]) Isabella Sforza d'Aragona,[5]) die berühmte Vittoria Colonna (1490—1547), Veronica Gambara (1485 bis 1550) und Gaspara Stampa (1523—1554). Dem 17. Jahrhundert gehören Faustina Maratti und Barbara Albizzi als Dichterinnen an, Anna Maria Aldoini Ludovisi war Professor der Philosophie und Theologie, Maria Selvaggia Borghini widmete sich der Mathematik und Elena Cornaro Piscopia[6]) beherrschte 5 Sprachen und war sowohl in der Philosophie, der Mathematik und der Theologie, als in der Musik bewandert.

Im 18. Jahrhundert lehrte Laura Caterina Bossi Physik an der Universität in Bologna und Anna Morandi Manzolini an derselben Universität Anatomie. Als Nachfolgerin ihres Lehrers Aponte erhielt Clotilde Tambroni in Bologna eine Professur für griechische Litteratur. Maria Dalle Donne wurde im Jahre 1793 zum Doctor der Medizin und Chirurgie ernannt und zur Vorsteherin einer Schule für Geburtshilfe in Bologna berufen; hier erwarb auch Cristina Roccati di Rovigo den Grad als Doctor der Physik und Mathematik. An Ruhm jedoch übertraf sie alle Maria Gaetana Agnesi,[7]) das siebensprachige Orakel genannt. Sie ging von dem philologischen und philosophischen zum Studium der exakten Wissenschaften, Algebra und Physik, über und veröffentlichte im Jahre 1740 die „Istituzioni Analitiche", die von der französischen Akademie der Wissenschaften für das vollständigste Lehrbuch über diesen Gegenstand erklärt wurde. Sie starb im Jahre 1799[8]) zu Mailand im Asyl Luogo Pio Trivulzi, wohin sie sich zurückgezogen hatte.

---

[1]) Capecelatro. Storia di Caterina da Siena. Firenze 1871.
[2]) Chiapetti Mestica. Vita di Costanza Varano. Jesi 1871.
[3]) Odorici. Vittoria Accoramboni, nipote di Sisto V, Firenze 1862.
[4]) Rime di Tullia d'Aragona a cura di A. Celani. Bologna 1891.
[5]) Camerini. Donne Illustri. Milano 1870.
[6]) V. Bacchini. Vita di E. Lucrezia Cornaro. Padova 1688.
[7]) Milesi Mojon. Vita di G. Agnesi. Milano 1836.
[8]) Emma Tettoni. Le scienziate italiane nel volume: La donna italiana. Firenze 1880.

Es würde zu weit führen, wollte ich fortfahren, auch nur die bekanntesten von den Frauen aufzuzählen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst Hervorragendes geleistet haben; aber schon diese gedrängte Übersicht wird die Frage nahelegen: Wie kommt es, dass die italienische Frau, die schon in frühester Zeit geistig so hoch stand und so glänzend auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst vertreten war, nicht früher als alle andren Frauen aus ihrer Indolenz erwacht und für die ihr gebührenden Rechte eingetreten ist? Wie kommt es, dass die Frauenbewegung in Italien vielmehr noch immer in den ersten Anfängen steht, ja oft missverstanden und verhöhnt, misstrauisch angesehen und bekämpft wird, so dass sie sich mit grösster Mühe durch unendliche Schwierigkeiten hindurcharbeiten muss? Es giebt dafür vielerlei Gründe. Ich will nur auf die beiden hauptsächlichsten hinweisen.

Hatten auch einzelne Frauen in den vergangenen Jahrhunderten auf Grund ihrer hervorragenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen eine besondere Stellung eingenommen, so dürfen wir doch daraus keineswegs schliessen, dass die Lage der Frau damals eine bessere gewesen sei als heutzutage, und dass der Frau ein weiterer Wirkungskreis offen gestanden hätte, oder dass ihr gar irgend welche Teilnahme am öffentlichen Leben gestattet gewesen sei. Zu ihrem Vergnügen allein beschäftigten sich die Frauen dieser Zeit mit Wissenschaft und Kunst; der Gedanke aber, dadurch etwa den Beweis der Gleichheit ihrer geistigen Fähigkeiten mit denen des Mannes zu liefern, lag ihnen vollkommen fern. Wenn z. B. Caterina Sforza aus politischen Gründen ihr eigenes Recht verteidigte, wenn Eleonora d'Arborea[1]) sogar Gesetzgeberin war, wenn der innere Trieb zur Barmherzigkeit mehr als eine Frau zu Thaten der Nächstenliebe bewog, die ihren Namen weithin bekannt machten, wie Caterina da Siena, Santa Chiara, Santa Teresa, so können wir beim Studium dieser entlegenen Zeiten doch nirgends einen Anhalt dafür finden, dass die Frauen von dem Gedanken ausgingen, Rechte zu erlangen, dass sie für die Unabhängigkeit ihres Geschlechts kämpfen wollten.

Ein zweiter Grund liegt in den politischen Verhältnissen. Viele Jahre hindurch gab es in Italien keinen andern herrschenden Gedanken als den an die Erlangung der Unabhängigkeit und Einheit der Nation. Der heldenmütige Kampf zur Erreichung dieses Zieles nahm die besten Kräfte der italienischen Frau vollständig in

---

[1]) De Catere, L. A. Vita d'Eleonora d'Arborea. Orestano 1881.

Anspruch. Sie war die thatkräftige, tapfre Mitarbeiterin des Mannes, und die Schrecken der Verbannung, des Kerkers und des Todes, die unausgesetzt über dem Haupt der Verschworenen schwebten, konnten sie nicht zurückhalten. Wir haben sie gefasst das Schaffot besteigen sehen, wie Eleonora Tonseca Pimental,[1]) die von den Bourbonen zum Tode verurteilt wurde, weil sie ihre republikanische Gesinnung nicht verleugnen wollte.

Mit ihr wurde im Königreich Neapel der Anfang zu einer Reihe von Hinrichtungen gemacht, die mit dem Tode der unglücklichen Luisa Sanfelice ihren Abschluss fanden. Die Frauen beteiligten sich an Verschwörungen, leisteten den Verschworenen wackere Hilfe oder kämpften selbst mit gegen den Feind, man denke an Anita Garibaldi, an die heldenmütige Giuditta Tavani Arquati, an die Gräfin Clara Maffei in Mailand und an Emilia Peruzzi in Florenz. Andre, wie Teresa Casati Confalonieri und Eleonora Ruffini ertrugen mit männlichem Mut als Märtyrerinnen für ihre Gatten und Söhne die ärgsten Verfolgungen und Qualen, oder sie sammelten Geldbeiträge zur Fortsetzung des Krieges, erhielten den Glauben an die endliche Befreiung des Vaterlandes aufrecht, pflegten die Verwundeten, wie Laura Solera Mantegazza und Jessie White Mario, oder gaben ihre Söhne für das Vaterland hin, wie Adelaide Cairoli.

Als endlich der Kampf um die Einheit und Unabhängigkeit Italiens siegreich beendet war, trat alles wieder in das gewohnte Geleise zurück. Und da die aussergewöhnlichen Verhältnisse, welche die Kräfte der Frau in einem weiteren Wirkungskreise in Anspruch genommen hatten, nicht mehr bestanden, wird sie auch wieder in die engen Schranken des Familienlebens zurückgewiesen. Glücklicherweise tritt aber nun ein neuer Umstand ein, der es unmöglich macht, dass wieder, wie in früheren Zeiten, eine hohe Mauer die Frau vom sozialen Leben ausschloss. Die Industrie Italiens entwickelt sich mit grosser Schnelligkeit; durch die Einführung der Maschine wird die häusliche Arbeit in mancher Hinsicht überflüssig gemacht, der industrielle Kleinbetrieb wird von der Grossindustrie verdrängt, und ihr Sieg bringt die Fabrikarbeit der Frauen. Sie werden in immer steigender Zahl dem Hause und der Familie entzogen, um in den grossen Fabriken Arbeit zu finden. Schon im Jahre 1881 hat die Frau in der Textil-

---

[1]) Geboren in Rom Januar 1752, hingerichtet am 20. August 1799. Sie war Herausgeberin der Zeitung. „Il Monitore della Republica".

industrie, die 1 127 957 Arbeiterinnen Beschäftigung bietet,[1]) den Mann fast gänzlich verdrängt. In der Bekleidungsindustrie sind 239 320 Frauen beschäftigt, mehr als 7000 in der Papierfabrikation, 11 000 bei der Herstellung von Luxusartikeln und 68886 bei dem Bau und der Instandhaltung von Häusern und Strassen.[2]) Die Tabakfabriken (staatlich) beschäftigen beinahe ausschliesslich Frauen. So wird das Vorurteil, dass die Frau nur in die Familie gehöre, durch die Thatsachen widerlegt. Die Gesellschaft bedarf ihrer Arbeit und entzieht sie ihrer Häuslichkeit. Den Frauen der Arbeiterklasse folgten bald andre, die von dem Wunsche erfüllt waren, sich wirtschaftlich selbständig zu machen und zum Unterhalt der Familie mit beizutragen, und so mit dem Manne in einen Wettbewerb in vielen Berufszweigen eintraten. In einigen Berufen, so z. B. im Lehrfach,[3]) sind die Frauen schon in der Majorität; wir haben 19 367 Lehrer und 30 672 Lehrerinnen.

Aber die Arbeiterin ist es, von der die Frauenbewegung in Italien ausging, sie riss die andern erwerbenden Frauen mit sich fort. Die in übermässiger Weise ausgebeuteten arbeitenden Frauen erhoben sich und forderten Herabsetzung der Arbeitszeit und angemessene Bezahlung ihrer Arbeit. Sie eröffneten den Kampf mit dem Grundsatze: gleichen Lohn für gleiche Leistung. Die Frau, die durch ihre Arbeitsleistung für die Gesellschaft eine Macht geworden war, forderte nun von ihr die Anerkennung aller ihrer Rechte. Und als die Bewegung sich mehr und mehr vertiefte, forderten die Frauen nicht allein ihre ökonomische, sondern auch ihre bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit dem Mann.

Noch vor dem Unabhängigkeitskriege unternahm Laura Solera Mantegazza (1813—1873), die allverehrte Mutter des berühmten Physiologen Paolo Mantegazza, die Gründung einer Anstalt, der, obwohl sie dem Anschein nach einen rein philanthropischen Charakter hatte, doch der Gedanke zu Grunde lag, die heiligsten und am meisten verkannten Rechte der Frau zu schützen. Mit wunderbarem Scharfblick und mit merkwürdigem praktischen Sinn, den sie durch ein Leben inmitten der Arbeiterinnen und durch eine genaue Kenntnis ihrer Bedürfnisse erworben hatte, begründete sie Anstalten, welche die Grundgedanken der Frauen-

---

[1]) Monopolio dell' uomo. — Vortrag der Dottoressa Anna Kuliscioff.

[2]) Ersilia Majno Bronzini. „Sul lavoro delle donne." Bericht auf dem Kongress der Arbeiterkammern 1893.

[3]) Ersilia Majno Bronzini. „Sul lavoro delle donne." Bericht auf dem Congresso della Previdenza 1900.

bewegung verwirklichten. Nachdem sie sich in den Unabhängigkeitskämpfen als heldenmütige und bis zur Verwegenheit kühne Bürgerin [1]) erwiesen hatte, widmete sie sich mit ganzer Energie den Frauenbestrebungen. Ihr erster Gedanke galt der arbeitenden Mutter, die, ihrer Häuslichkeit entrissen, ihre Kinder weder nähren noch beaufsichtigen kann, und so gründete sie im Jahre 1850 das erste „Asyl für Säuglinge" (ricovero pei bambini lattanti). Jetzt bestehen in Mailand 5 solcher Asyle, und während ihres 50jährigen Bestehens haben sie 35 258 Kinder aufgenommen, das sind im Jahre durchschnittlich 705.

Im Jahre 1862 gründete sie die erste Vereinigung von Arbeiterinnen zu gegenseitiger Unterstützung und Belehrung (associazione di mutuo soccorso e istruzione di operaie). Diese Vereinigung bezweckt nicht nur die Unterstützung bei Krankheit, Invalidität und Alter, sondern sie vermittelt auch der beschäftigungslosen Arbeiterin auf genossenschaftlichem Wege Arbeit, unterstützt die Arbeiterin während des Wochenbettes und ist so eine Vorläuferin der späteren Genossenschaften und Wöchnerinnen-Kassen (Cassa di maternità). Die „Mutter der Armen", wie man Laura Mantegazza genannt hat, gründete auch eine Schule für des Lesens und Schreibens unkundige Arbeiterinnen, denen sie eine geduldige und verehrte Lehrerin wurde. [2]) Mit Beharrlichkeit wiederholte sie ihnen, dass die Frauen die Pflicht hätten zu lernen, „dass die Vereinigung zu gegenseitiger Hilfe die einfachste Form des Zusammenschlusses sei, dass in ihr aber der Keim zu grösseren und edleren Dingen verborgen sei. Wenn man dahin gelangen könnte, dass alle Arbeiterinnen den genossenschaftlichen Vereinigungen beiträten, könnte man reichlich für die Mütter sorgen, den Witwen eine Pension gewähren und die Waisen unterstützen; auch könnte man genossenschaftliche Verkaufsstellen für die Arbeitserzeugnisse eröffnen, neue Industrien ins Leben rufen, und bis zur höchsten Stufe der Organisation der Arbeit aufsteigen." So schrieb im Jahre 1862 diese aussergewöhnlich begabte Frau mit wahrem Seherblick. Den Abschluss ihres wahrhaft grossen Werkes bildete die Gründung der ersten weiblichen Gewerbeschule (1870), wo den Mädchen durch zweckmässigen Unterricht die Möglichkeit eröffnet wird, auf ehrliche Weise ihren Lebensunterhalt im Kunstgewerbe oder Handwerk zu verdienen. Die ersten Telegraphistinnen

---

[1]) Paolo Mantegazza. La mia mamma.

[2]) Bice Cammeo. Laura Solera Mantegazza. Biblioteca dell' Unione femminile.

sind aus der von Laura Mantegazza gegründeten Schule hervorgegangen.

Ein Zeitgenosse der Laura Mantegazza ist Salvatore Morelli. In Neapel um das Jahr 1821 geboren, war er der Vorläufer der Frauenbewegung in Italien. Wegen seiner Beteiligung an einer Verschwörung wurde er von der bourbonischen Regierung zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt; während seiner langen und leidvollen Gefangenschaft schrieb er das Buch: „die Frau und die Wissenschaft" (la donna e la scienza)[1], das bei seinem Erscheinen im Jahre 1859 wie eine Offenbarung wirkte. Die Vorurteile, die in der modernen Welt heute noch in Bezug auf die Rechte und die Ausbildung der Frau herrschen, machen es erklärlich, dass die aufgeklärten Ansichten des Buches von Morelli noch jetzt von einigen für revolutionär gehalten werden. Man kann sich also leicht vorstellen, was das Buch Morellis vor 40 Jahren für eine Wirkung gehabt hat! Der Verkünder der Frauenrechte, der ein fleckenloses Leben geführt hat, stets im Kampf mit der Not, aber stets altruistisch im edelsten Sinne des Wortes, wurde verspottet und für einen Schwärmer und Phantasten gehalten. Als Abgeordneter trat er für alle Gesetze ein, die der Frau die Stellung verschaffen sollten, die ihr in der heutigen Gesellschaft zukommt. Er reichte einen Entwurf zu einem Ehescheidungsgesetz ein und einen Entwurf zu Gunsten der Zulassung von Frauen als Zeuginnen bei öffentlichen Akten; ferner beantragte er die Aufhebung der gesetzlich reglementierten Prostitution; die rechtliche Gleichstellung der ehelichen Kinder mit den unehelichen[2]; aber sein mutiges Auftreten für die Rechte der Frau und ihre Emanzipation erregte nur Spott und Hohn. In seiner letzten Rede im Parlament, am 8. März 1880, wenige Wochen vor seinem Tode, sprach er noch einmal seine grundlegenden Anschauungen aus: „Man muss der Frau eine gründliche Bildung geben, man muss ihr einen Einblick geben in die Ergebnisse der Wissenschaft, sofern sie das Verständnis der Wirklichkeit ermöglichen und zur Gewinnung einer Weltanschauung führen. Eine solche sollen sie ihren Kindern übermitteln, und dann erst wird die kommende Generation in höherem Masse den edeln Zielen einer neuen Zeit entsprechen." Auch Anna Maria Mazzoni trat in dieser ersten Zeit, kurz nachdem Italien seine Einheit erlangt hatte, ebenfalls für die Rechte der Frau ein. Sie behauptet, dass die Erkämpfung der bürgerlichen,

[1]) La donna e la scienza o la soluzione del problema sociale. Napoli 1859.
[2]) C. Gabba. Della condizione giuridica della donna. Torino 1880.

politischen und sozialen Rechte der Frau die höchste und wichtigste, die ausschlaggebende unter allen sozialen Fragen sei. Ihr Auftreten erregte jedoch, wie sie selbst sagt, nur „Skandal und Hohn“.[1] „Dieselben Männer, die sich zur Fahne der Freiheit geschworen hatten, die sie höher schätzten als alle andern irdischen Güter, konnten nicht begreifen, dass die Frauen sich gegen ihre Fesseln sträubten, dass sie den Stand der Knechtschaft von sich werfen und die schwere Last des Stimmrechts auf ihre Schultern nehmen wollten.“ Sie veröffentlichte zur Zeit der Revision des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“: Die Frau angesichts des Entwurfs des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“ (la donna in faccia al progetto del nuovo codice civile. Milano 1863). Dann erschien im Jahre 1864: Die soziale Stellung der Frau (la donna e i suoi rapporti sociali), worin sie die Frauenfrage klar und von allen Seiten beleuchtete. Sie kam zu dem Schlusse, Reformen, die sie in der rechtlichen Stellung der Frau für durchführbar und praktisch hielt, zu fordern. Anna Maria Mazzoni brachte später in einer zu Rom nach dem Jahre 1870 einberufenen grossen Versammlung der italienischen Demokratie eine von ihr entworfene Resolution ein, die unter einem wahren Sturm diskutiert wurde. Sie lautete:

„In Anbetracht dessen, dass die Menschheit aus Männern und Frauen besteht —

dass die Lösung der sozialen Frage unmöglich ist, wenn nicht für die eine Hälfte der gegenwärtige Zustand der Unterdrückung, Geringschätzung und Ausschliessung fortfällt —

getreu dem Grundsatze strenger Gerechtigkeit, die zum Besten der Gesamtheit führt —

anerkennt und erklärt die Versammlung, dass der Frau das gleiche Stimmrecht zusteht wie dem Mann.“

Dieser Wunsch war jedoch und ist bis auf den heutigen Tag ein platonischer.

Die Frauenbewegung wurde in Italien erst wieder lebhafter aufgenommen, als die sozialdemokratische Partei erstarkte, als die Proletarierfrau zum Selbstbewusstsein erwachte, den Weg der Vereinigung zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Rechte beschritt und so den an praktischen Erfolgen so reichen Kampf eröffnete.

Zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen setzten es die Frauen durch, dass ihnen — auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1893 — sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht für das Gewerbegericht (das Kollegium der probi viri) zugestanden

[1]) Socialisti e l'emancipazione della donna. Alessandria, Tipografica sociale Panizza.

wurde. Das war die erste Behörde, für die in Italien der Frau das Stimmrecht gewährt wurde.

Aus demselben Beweggrunde forderte sie das Recht der freien Verfügung über den Ertrag ihrer Arbeit; um ihre Gesundheit und die ihrer Kinder zu sichern, verlangt sie Schutzbestimmungen für die Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbetts; sie fordert das Stimmrecht, — das kommunale wie das politische — weil sie eingesehen hat, dass ohne die Gewährung dieses wichtigsten politischen Rechtes die Frau niemals ihre vollständige Emanzipation erreichen könnte.

Tapfre, von Begeisterung für unsere Sache erfüllte Schriftstellerinnen erhoben ihre Stimme zu Gunsten unserer unterdrückten Rechte; aber sie wurden von der modernen Gesellschaft ausgebeutet und verkannt. Das waren Bruno Sperani (Ginevra Speranz), Neera (Anna Radius, in der heutigen Frauenbewegung sind diese Namen kaum mehr genannt) und als die bedeutendste von allen Ada Negri, die begeisterte Dichterin, die in leidenschaftlichen Versen den Schmerz, das Sehnen, und die Hoffnung aller Unterdrückten zum Ausdruck brachte. Es ist unmöglich, in dieser kurzen Übersicht die Namen all der tapferen Frauen zu erwähnen, die heute in Italien im Kampf für unsere Bestrebungen thätig sind. Und der Versuch könnte auch nur unvollkommen sein; denn noch haben wir nicht Gelegenheit gehabt, mit den Frauen, die über ganz Italien verstreut als wahre Pioniere einen mühsamen und verborgenen, mit tausend Schwierigkeiten verknüpften Kampf führen, in Verbindung zu treten.

Zeitschriften, die für die Rechte der Frau eintraten, erschienen in Italien zu verschiedenen Zeiten. „Die Frau“ (la Donna) von Adelaide Beccari herausgegeben, besteht heut nicht mehr. „Das Leben der Frau“ (la vita femminile), zuerst von Luida Malnati und Emilia Mariami, jetzt von Rosy Amadori herausgegeben, erscheint unregelmässig in Rom. Neuerdings erscheint in Mailand „l'Unione Femminile“, eine Monatsschrift, die alle Fraueninteressen, wirtschaftliche, juristische und soziale behandelt. Ganz neuerdings giebt Rina Melli in Ferrara eine volkstümliche Zeitschrift „Eva“ heraus, die unter den Frauen die sozialistische Propaganda vertritt. Verschiedene Gruppen vereinigten sich im Jahre 1881 und bildeten den Bund zur Förderung der Fraueninteressen (lega promotrice degli interessi femminili). Dieser Bund hatte mit allen möglichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, dem Spott, der Gleichgiltigkeit und den offenen

und versteckten Anfeindungen der Klerikalen, die bei uns heute noch eine bedeutende Macht sind und eine schwer zu erschütternde Herrschaft über die weiblichen Gewissen ausüben. Vor allem aber, so schmerzlich es ist das auszusprechen, sind bei uns die Frauen selbst die schlimmsten Feinde der Frauenbestrebungen. Jener Bund löste sich auf, wurde aber im Jahre 1894 neu gegründet und fand Verbreitung in den bedeutendsten Städten Italiens (Mailand, Turin, Florenz). Die Bewegung des Jahres 1898 vernichtete diese wie so viele andre Einrichtungen, die in unserm Lande gerade Wurzel gefasst hatten und sich ausbreiteten. Aber der gute Keim war nicht mit zu Grunde gegangen, und als der Sturm sich gelegt hatte, nahmen die Frauen die unterbrochene Arbeit mit erneutem Eifer wieder auf, von derselben Begeisterung erfüllt, die, weil sie sich im Schmerz bewährt hatte, noch eifriger und thatkräftiger zu Tage trat. Jetzt kämpfen die Frauen nicht mehr nur vereinzelt für die Erlangung ihrer Rechte, sondern eine grosse Anzahl, die über alle Städte Italiens verstreut ist, fühlt die Verpflichtung, sich der Arbeiterin anzuschliessen, die bei uns durchaus die führende Stelle in der Bewegung einnimmt.

In der letzten Zeit hat die Frauenbewegung in unserm Lande praktische Erfolge zu verzeichnen. Die Frauen nehmen regen Teil am öffentlichen Leben. Sie wurden zu Mitgliedern des Vorstandes und der Verwaltung von Krankenhäusern, Waisenhäusern, Fürsorgeerziehungsanstalten gewählt, sie sind im Vorstand vieler Wohlthätigkeitsanstalten vertreten und sind Mitglieder der Schulkommissionen (commissione degli studii). Ein dichtes Netz von Frauenvereinen zu gegenseitigem Schutz und zu gegenseitiger Förderung erstreckt sich über ganz Italien.

Beamtinnen und Frauen, die in irgend einem Beruf stehen, vereinigen sich mit den Arbeiterinnen in den „Arbeitskammern“ (camere del lavoro) und bilden dort ihre Sektionen. Die Frauen aus dem Bürgerstande nehmen ebenfalls an der Bewegung teil und schliessen sich zu Vereinigungen zusammen, die den Zweck haben, die Stellung der Frau zu heben und ihre Befreiung durchzuführen. Man hat auch begonnen, die einzelnen für die Frauenbestrebungen bestehenden Vereine in einen Verband zusammenzuschliessen. In Mailand vereinigt die im November 1900 gegründete „Unione Femminile“ in einem Hause die verschiedenartigsten, den Frauenbestrebungen dienenden Vereine, den „allgemeinen Arbeiterinnenverband“ (Associazione Generale delle Operaie), den Verein „Geist und Arbeit“ (Genio e Lavoro), die

„Vorbereitungsschule für Arbeiterinnen" (Scuola Preparatoria operaie), die „Gesellschaft weiblicher Handwerker" (Società Artigiana femminile). Sie unterhält ein Auskunftsbureau über die in Mailand bestehenden Unterstützungskassen, Asyle, Unterrichtsanstalten, das den Frauen, die sich dorthin wenden, jeden Rat und jede Hilfe gewährt. Sie unterhält eine Leihbibliothek, einen Lesesaal mit Zeitungen und Zeitschriften, eine Sonntagsschule für die Kinder der Mitglieder, und veranstaltet Vortragskurse über die verschiedensten Themata. In diesem Jahre wurden Vorträge von Ada Negri gehalten über das Thema: „Der Schutz des Kindes" (la difesa del fanciullo). Es werden Vorträge folgen über „die Mutter" (maternità), über die Gesundheitspflege der Frau und des Kindes, über die Anwendung der Elektrizität, über die Besserung verwahrloster und verbrecherischer Kinder; es werden abwechselnd mit den Vorträgen Konzerte und Unterhaltungsabende für die Kinder der Mitglieder veranstaltet. Die Union leiht den Veranstaltungen zum Wohle der Frauen und besonders der verlassenen Kinder ihre materielle und moralische Unterstützung; viele Mitglieder der Union sind Aufsichtsdamen, Delegierte und Inspektorinnen derartiger Anstalten (Krankenhäuser, Anstalten für verwahrloste und verbrecherische Kinder, Waisenhäuser, Findelhäuser, Krippen, Vorbereitungsschulen für Arbeiterinnen u. s. w.).

In der Generalversammlung der Unione im Februar 1901 wurde eine Resolution gefasst, die dem Parlamente als Petition für die Annahme des von der sozialdemokratischen Partei vorgelegten Gesetzentwurfs über die Frauen- und Kinderarbeit eingereicht wurde. Ausser zahlreichen Einzelpersonen stimmten dieser Petition 200 Vereine und Verbände aus allen Städten Italiens, mehr als 40 000 Frauen, zu. Sie wurde im Juni S. Exc. dem Ministerpräsidenten Zanardelli überreicht.

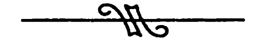
Augenblicklich beabsichtigt die Unione die Errichtung einer Schule für Krankenpflegerinnen und die Errichtung von „settlements", die in allen Teilen der Stadt Frauen und Kindern einen Sammelpunkt schaffen sollen. In Rom besteht der „römische Verband der Frauenvereine", der eine Verbindung unter den bestehenden Vereinen zu gegenseitiger Unterstützung in ihrer Thätigkeit herstellen will, wobei aber jedem einzelnen seine vollkommene materielle und ideelle Selbständigkeit gesichert bleibt. Er hat nur den Zweck, eine Repräsentation der verschiedenen Frauenvereine darzustellen und den Reformbestrebungen einen grösseren Nachdruck zu geben. Präsidentin der Vereinigung ist

die Prinzessin Lavinia Taverna. 40 Vereine gehören dem Verband an. Er hat eine Leihbibliothek errichtet, eine Spezialbibliothek für die römischen Lehrerinnen und die in der Provinz, und einen Lesesaal für Frauen, in dem auch Vortragskurse stattfinden. Er hat eine Enquête über die Lage des Proletarierfrauen in Rom veranlasst und eine andre über die Lage der Elementarlehrerinnen, um sie dem in Rom lokalisierten „Frauenverein" (Associazione per le donne) zu übermitteln.

In Rom besteht auch ein internationaler Frauenklub.

Die Gesellschaft zum Schutze der weissen Sklavinnen (Società per la difesa delle schiave bianche) ist über ganz Italien verbreitet, und wir können hoffen, schnell von dem theoretischen Studium zu praktischer Thätigkeit übergehen zu können. Im südlichen Italien macht die Frauenbewegung noch keine Fortschritte, aber die Erfolge der unermüdlichen Propaganda im Norden werden von unsern Schwestern im Süden mit Teilnahme verfolgt. Es besteht dort eine Frauenzeitschrift: „Vittoria Colonna", und die grosse Schriftstellerin Süditaliens, Matilde Serao steht in dem Kampf zur Erlangung der Frauenrechte ganz auf unserer Seite. [1]) Aufgeklärte und intelligente Mitglieder des italienischen Parlaments sind unsere Arbeits- und Gesinnungsgenossen und haben in diesem Jahr Gesetzentwürfe zu unsern Gunsten eingebracht: zur Ehescheidung, zur Erforschung der Vaterschaft, über die Frauen- und Kinderarbeit, über die Rechte der Telegraphistinnen, eine Interpellation über das Schicksal von im Auslande ausgebeuteten italienischen Familien, eine Aufforderung an die Regierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Frauen, die den juristischen Doktorgrad erlangt haben, die Ausübung ihres Berufes frei giebt.

So ist die Frauenbewegung in Italien in die Phase des Handelns eingetreten und mit dem Erwachen des Selbstbewusstseins der Proletarierin zeigt ihre Bahn eine immer mehr aufsteigende Linie. Es sind nicht mehr rein theoretische Forderungen, es ist ein an praktischen Errungenschaften reicher Kampf, der auf der Grundlage eines gewissenhaften Studiums über die Frau, ihre Stellung, ihre Rechte, die Bedeutung ihrer Thätigkeit für die Gesellschaft geführt wird. Gewiss ist das Ziel noch nicht erreicht, aber wenn wir mit festem Willen in der Arbeit fortfahren, werden wir dahin gelangen.



[1]) Suor Maria della Croce. Romanzo di Matilde Serao.

Die Frauenbewegung in Spanien und Portugal.

Von Dr. phil. **Carolina Michaelis de Vasconcellos.**

I.

Charakteristik der Frauenbewegung in Spanien und Portugal.

Von einem organisierten Massenkampf der Frauen zur Verbesserung ihrer sozialen Stellung ist in der hispanischen Welt noch nicht die Rede. Nach Erlangung politischer Rechte und gesetzlicher Gleichstellung mit dem Manne, nach uneingeschränkter Berufswahl, gleichen Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, gleichem Lohn bei gleicher Leistung, einer Moral und Sittlichkeit für beide Geschlechter, — nach Wissen, Arbeit, Freiheit, Verantwortlichkeit steht ihr Verlangen nicht. Von weiblichen Eingaben an die Regierung, oder Kundgebungen in öffentlichen Versammlungen verlautet nichts. Frauenvereine und Zeitschriften fehlen. Bei internationalen Kongressen hat man bis heute kaum spanische und südamerikanische, oder portugiesische und brasilische weibliche Abgesandte irgend welchen Frauenbundes gesehen. Aufrufe, Mitteilungen, Anfragen über Frauenlos und Frauenarbeit, die vom Ausland an diese oder jene Gelehrte, Schriftstellerin, Künstlerin von europäischem Rufe ergingen, blieben meist unbeantwortet. Selbst die wenigen, welche sich wirklich für den Feminismus interessieren und die Hebung ihres Geschlechtes anstreben, vermeiden es sichtlich, mit den fremden Ruferinnen im und zum Streit in Verkehr zu treten.

Trotz dieser negativen Zeichen wäre die Vorstellung durchaus unrichtig, an dem starken, die südwestliche Halbinsel vom übrigen

Europa trennenden Gebirgswall sei die grosse Reformbewegung völlig wirkungslos abgeprallt und für absehbare Zeit werde kein Wandel eintreten.

* * *

In den letzten 100 Jahren hat sich die Frauenstellung und Sitte, ihre Erziehung und ihr Thätigkeitsgebiet wesentlich verändert. Der Fortschritt ist ein, wenn auch langsamer, so doch stetiger. Den Anstoss zu Erörterungen gab 1870 Stuart Mills Schrift von der Hörigkeit. Seitdem wird vereinzelt gekämpft, aufgeklärt, der Boden bereitet. Es giebt vorgeschrittene, schöpferische Frauen, welche durch ihre Leistungen die neuen Gedanken vertreten. Einige gleichgesinnte Männer unterstützen sie, begrüssen mit Wohlwollen jeden Schritt vorwärts, rücken alle nützlichen Frauenunternehmungen in helles Licht und regen zu erweiterten praktischen Versuchen an. An Feinden und Spöttern fehlt es natürlich nicht ganz. Der Staat fördert die Frauensache zwar nicht, behindert sie aber auch nicht in ihrem Thun. Selbst in der öffentlichen Meinung vollzieht sich unbemerkt ein Umschwung. Ohne lange wissenschaftliche Diskussion eignet man sich manche durch die ausländische Frauenbewegung gezeitigte wohlthätige Errungenschaft an. Erregt der ideale Gedanke des Gleichwertes der Geschlechter, sozialer Arbeit der Frauen in Gemeinschaft mit dem Manne, zum Heile der Gesamtheit, unter ergiebiger Verwertung der speziell weiblichen Begabung, auch wenige Gemüter, so macht sich eben infolge der Revolution, die selbst hier das Maschinen- und Fabrikwesen in der Lebensführung hervorgerufen hat, die Hausarbeit entlastend und überschüssige Kraft und Zeit auslösend, das Bedürfnis nach Frauenbeschäftigung und Erwerbsgelegenheit für die höheren Stände fühlbar und damit die Notwendigkeit, für bessere Allgemeinbildung sowie Fachbildung zu sorgen. Die Arbeiterfrage, das ins Licht gerückte geistige und materielle Elend der Massen und ihre zum Teil recht gut organisierten sozialen Anstrengungen regten die aufgeschreckten besitzenden Frauen zur Gründung vielfältiger Wohlfahrtseinrichtungen an.

Die Zurückhaltung, welche trotzdem die Vorkämpferinnen dem Ausland gegenüber beobachten, erklärt sich zum Teil daraus, dass es ihnen peinlich wäre, den Bildungsrück- und Tiefstand der Nation und besonders der weiblichen Hälfte zu beleuchten. Die noch ganz unzulänglichen Unterrichts- und Wohlfahrtsreformen, und was sonst man als Anfänge einer Frauenbewegung deuten

und vorführen kann, betrachten sie als interne Angelegenheit, solange sie nicht wenigstens eine kleine verlässliche Kerntruppe hinter sich haben. Andernteils fürchten sie, durch vorzeitige Parteinahme und Anschluss an nicht rein-katholische Bestrebungen in Verruf wie unpatriotische Protestlerinnen oder verderbenbringende Ketzerinnen zu geraten und die gute Sache von vornherein ernstlich zu gefährden. Von ferne beobachtend, wollen sie sich erst klar darüber werden, wie weit sie sich dem Vorgehen der andern Nationen ánzuschliessen, von welchem Punkte an sie hingegen eigne, der Sonderart und den historisch gegebenen Verhältnissen und Auffassungen der hispanischen Kultur Rechnung tragende Wege einzuschlagen haben. Aus demselben Grunde ziehen sie vor, durch Beispiel mehr als durch Lehre zu wirken, fördern auf praktischem Boden die Frauenbefreiung, führen weibliche Herzen von Barmherzigkeit zur Gerechtigkeit, setzen nur für sich selbst Freigebung aller eigentlich für das andre Geschlecht bestimmten höheren Bildungsanstalten, sowie lohnender geistiger Berufsarten durch. Eine allmähliche Ausdehnung der Forderungen, von den so gewonnenen Posten aus, je nach den sich mehrenden Bedürfnissen, scheint ihnen und ist bei der Unreife und Unvorbereitetheit der Mehrzahl der natürliche Weg zum Ziele.

Eine Darlegung der Bildungsverhältnisse in den hispanischen Reichen findet der Leser im III. Bande. Um begreiflich zu machen, warum sich die Frauenfrage in Spanien und Portugal zunächst vorsichtig in so engen Grenzen bewegt, inwieweit sogar die Männerauffassung berechtigt ist, die südliche Frau sei wie eine Minderjährige zu behandeln, nur Ausnahmen seien mit gebührender Hochachtung über das Gesetz zu stellen, muss jedoch auch hier die Thatsache an die Spitze gestellt werden, dass beinahe vier Fünftel aller weiblichen Einwohner noch keinerlei Schulbildung geniessen. Von 200 können in Spanien 158, in Portugal 134 weder schreiben noch lesen.

Da gilt es selbstverständlich vor allem Schulen zu gründen, das heranwachsende Geschlecht von Unwissenheit und Aberglaube, engherzigen Vorurteilen, verknöcherten Dogmen zu erlösen, ihm das Evangelium der Arbeit zu predigen. Es gilt, die künftigen Gattinnen und Mütter durch geeignete körperliche, geistige und sittliche Erziehung, gesunde hauswirtschaftliche, wissenschaftliche, künstlerische Unterweisungen zu erspriesslicherer Erfüllung zunächst ihres natürlichen Berufes vorzubereiten; darüber hinaus aber überzähligen, mittellosen Arbeitsfreudigen zu selbständiger, dem Ganzen

nutzbringender Erwerbsthätigkeit und fruchtbaren sozialen Hilfsleistungen in den nächstliegenden und notwendigsten Gebieten zu verhelfen, als Lehrerinnen, Erzieherinnen, Ärztinnen, Geburtshelferinnen, Krankenpflegerinnen. Die Frauenfrage ist zunächst in Spanien und Portugal eine Unterrichtsfrage. Bessere Fürsorge für die Kinder ist ihr Charakteristikum.

II.

Charakteristik der hispanischen Frau alten Stils.

Ohne tiefere Geistesbildung stehen die hiesigen Frauen der Natur selbstverständlich ein gut Teil näher als die von jenseits der Pyrenäen. Das leidenschaftliche Herz, nicht der Verstand regiert, der Glaube, nicht das Wissen. Vorwiegend instinktive und impulsive Geschöpfe, die ihre Weibnatur nie verleugnen, die nationale Eigenart intakt bewahren, sich von ererbten Anschauungen und Sitten schwer loslösen, glauben sie an Bibel und Kirchenworte über Ursprung, Fall, Strafe, Bestimmung der Evastöchter wie an unumstössliche Wahrheiten. Schranken, die niederzureissen unrühmlich oder unthunlich ist. Seelisch wie körperlich sind sie reich ausgestattet. Die Durchschnittsfrau — ich rede von jetzt an von Portugal, weil ich es näher kenne — ist, wenn nicht hervorragend schön, doch was man sympathisch nennt: klein, von biegsamer Gestalt und zartem Knochenbau; bei schlanker Taille sehr vollbusig mit üppigem tiefschwarzen Haar, das für die Stirn nicht übermässig viel Platz lässt, kräftigen Brauen, die sich fast berühren, die Enge der Geisteswelt symbolisch bezeichnend. Die grossen dunklen Augen reden mit Seele und zugleich mit ausdrucksvoller Sinnlichkeit von hingebender Liebe. Der gleichfalls oft sinnliche Mund — nicht selten, selbst bei jüngeren, von einem Anflug von Bart beschattet — ist trotz prächtiger Zahnperlen, mit der Nase der am wenigsten angenehme Teil des Gesichts. Von ungezwungenem, anmutigem Wesen, rascher Auffassung, grossem Nachahmungstalent, natürlichem Mutterwitz, Redegabe, dazu gütigen Herzens, eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten, sobald dieselben mit der Stimme ihres Herzens im Einklang stehen, spielt sie, auch ohne Schulweisheit, im Leben eine gefällige Rolle, im engen Kreis der Familie.

Jahrhunderte lang in fast orientalischer Zurückgezogenheit erhalten und vom höheren Wert frommer, weltfeindlicher Kloster-

frauen überzeugt, ist beschauliche Ruhe innerhalb ihrer vier Wände ihr zur zweiten Natur geworden. Nächst religiösen Übungen und gesellschaftlichen Vergnügungen genügt ihrem Thätigkeitsdrange Beschäftigung mit Putz und Tand, Haushalt, Kinderpflege. Selbst dabei ist sie jedoch gewohnt, des Mannes Hilfe vielfach in Anspruch zu nehmen. Seines Schutzes und seiner Bevormundung kann sie nicht entraten. Ihm zu dienen und gehorsam zu sein und ihm zu gefallen ist ihr Lebenszweck. Abhängigkeit, als Tochter im elterlichen Hause, als Frau in der Ehe, und bleibt sie unvermählt, im Anschluss an Brüder oder sonstige Verwandte, gilt für ihre Bestimmung; die Hörigkeit des Weibes für eine unantastbare göttliche Einrichtung. In passivem Drange nach Liebe, Sichanlehnen, Hingabe stellt sie dementsprechend Demut, Fügsamkeit, Glauben, Liebe über Denken und Wissen und unendlich weit über Vielgeschäftigkeit, Ringen nach Ehre, Ruhm, Gewinn. Von den Segnungen der Kultur geniesst sie, was der männliche Wille ihr darbietet. Und der wählt nichts, was sie aus ihrem gedankenlosen Hindämmern aufschreckt. Durch zarten Familiensinn, Hilfsbereitschaft, südliche Ritterlichkeit macht er ihr Los jedoch leicht, ja angenehm. Er leistet manchen Dienst, ohne Scheu — zu seiner Ehre sei es gesagt — am häuslichen Herd, in der Kinderstube und im Krankenzimmer, aber auch ausserhalb des Hauses, vor dem nordische Männer sich hüten würden — so zwar, dass in den Fremdenkolonien das Wort geprägt werden konnte: in Portugal sind die Männer Frauen, die Frauen Kinder ... Dass fast jeder Portugiese verliebt und ein Dichter ist, fast jeder Dichter aber ein Verherrlicher des Weibes, der mit der Schönheit einen wahren Kultus treibt, ist bekannt. Den Beinamen Frauenlob verdienen sie nahezu alle. Doch kommt im Sprüchwörterschatz auch die satyrische Ader zu ihrem Rechte. Die Hauptansichten über das Verhältnis der Geschlechter sind darin niedergelegt. Da heisst es: Den Männern der öffentliche Markt, den Frauen das Haus. (Ao homem a praça; á mulher a casa — Al hombre la plaza; a la mujer la casa.) Vor der Öffentlichkeit hütet man sie aufs ängstlichste (solange sie jung sind, natürlich). Gilt auch heute, dank der Verfeinerung der Sitten und dem Beispiel der Fremden, nicht mehr die im 17. Jahrhundert geprägte Verhaltungsmassregel: „nicht einmal eines Handwerkers Frau oder Tochter dürfe unbegleitet auf der Strasse erscheinen, wolle sie nicht wie eine verworfene und verlorne Dirne behandelt sein“ (Nem as molheres

de mecanicos irão soos, sob pena de as terem por infames), so zeigt eine höhere Tochter und selbst die Kleinbürgerin sich nirgends allein. Das geht so weit, dass die ersten weiblichen Studenten der Medizin sich durch Vater oder Bruder nach den Hörsälen geleiten liessen. Man findet es lobenswert, wenn hier und da eine Privatlehrerin bei Ausübung ihres Berufs in Gesellschaft einer Mutter, Tante oder älteren Freundin auftritt.

Bildung ist gefährlich. Die ältere Generation, die noch zu erzählen wusste, wie die Eltern sie nicht unterrichten lassen wollten, aus Furcht vor Liebesbriefen und Romanen, die also nie im Leben ein Buch gelesen hatten, ist freilich so gut wie ausgestorben. Die Abneigung gegen Vielwisserei, selbständiges Denken und Meinen (doutorice e politiquice), wie gegen Volksbildung ist jedoch geblieben. Wie in alten Tagen zitiert man noch heute gern den Satz: Vor einer klugschnackenden Magd und einer Frau, die Latein versteht, bewahr uns Gott, oder: Eine wiehernde Mauleselin und eine lateinisch redende Frau, die enden nimmer gut.[1]) Nicht um des Lateins willen (wie der Kommentator erklärt), sondern um der Wisseleien willen (saberetes), die sich aus dem Studium ergeben.

Was bei allen übrigen Völkern nur noch in Müssiggang und Hochmut verkommene Köpfe zu denken und auszusprechen wagen, dass nämlich Erwerbsarbeit schimpflich sei, wird, wenn auch nicht mehr laut und oft wie früher gesagt, doch noch viel zu sehr beherzigt. Vermögenslose, die sich mit irgend welcher Heimarbeit Geld verdienen, thun es im Verborgenen und empfinden es als beschämende Demütigung. Zwingt gar die Not zur Arbeit in einem fremden Hause, so hört die betreffende auf, Dame zu sein und rangiert mit den höheren Dienstboten. Ausser dem Hause, unter fremden Menschen, für Bezahlung, in dienender Stellung, das mag für einen Mann erträglich sein, für eine Frau nicht. Die finanziell Herabgekommene erträgt lieber Entbehrungen, als dass sie Arbeit suchte. Überaus wenige Verkäuferinnen und Kassiererinnen findet man dementsprechend, wobei jedoch gleich bemerkt sei, dass die wenigen, die sich dazu entschliessen, mit viel Anstand und Würde, im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit

---

[1]) Spanisch: Guarde-te Dios de moza adivina y de muger latina — Guar-te de muger latina y de moza adivina, oder auch Guarde-te Dios de vieja adivina y de moza latina. Portugiesisch: Mulher que falla latim, raramente ha bom fim. — Mulher que sabe latim, arrenegar d'ella até o fim. — Deus nos guarde de mula que faz him e mulher que falla latim etc.

und Ausnahmestellung ihre Obliegenheiten erfüllen, und dass die öffentliche Meinung in diesem Punkte einen Wandel wünscht.

Als 1888 einige aufgeklärte frauenfreundliche Pädagogen den Plan zur Errichtung von staatlichen höheren Töchterschulen vor die Kammern brachten, bekämpften nicht nur Witzblätter, sondern Staatsmänner und Abgeordnete in Reden und Leitartikeln das Schreckbild der gelehrten Frau mit den Waffen der Ironie, mit solcher Wirksamkeit, dass die schon Gesetz gewordenen weiblichen Lyceen zu Falle kamen. Einer der besten Köpfe, der Geschichtsschreiber Oliveira Martins, z. B. gab in wiederholten Angriffen [1]) den Typus der Emanzipierten mit Brille, kurzem Haar, grauem Kleide, festen Stiefeln, Büchern unter dem Arm als groteske Parodie der Männlichkeit, dem Gelächter preis, all die Gemeinplätze vorbringend, die auch in andern Ländern gang und gäbe sind. Die wahre Aufgabe der Frauen, denen er Weihrauch mit vollen Händen streute, sei erstens schön zu sein, „mit den Rosen der Zärtlichkeit und der Liebe den Lebensweg des Mannes zu verschönen", und zweitens Strümpfe zu stricken und zu stopfen (span. coser calcetines; port. coser piugas). In unserer materiellen Zeit sei Erwerbsarbeit leider nicht ganz zu vermeiden. Doch rät er den „Ewig-Minorennen des Menschengeschlechts", sich durch vieles Studieren nicht ihr langhaariges, reizendes Köpfchen verdrehen zu lassen, sondern in Industrie und Handel praktische Berufsarten zu ergreifen, in Druckereien, am Telephon, am Billetschalter der Eisenbahnen, in Post- und Telegraphenämtern u. s. w. Vor allem aber würde es ein Verdienst und angenehm sein, wollten sie endlich die stoff- und bandmessenden und Süssigkeiten verkaufenden jungen Leute vom Ladentisch verdrängen. Nach dem in den männlichen öffentlichen Bildungsanstalten üblichen Unterricht, mit seinen auf dem Papier überaus reichhaltigen, in der Ausführung aber äusserst kläglichen Programmen, die man ziemlich unverändert zur Anwendung zu bringen gedachte, solle sie sich nicht gelüsten lassen. In den Elementarschulen lerne man ja doch nur lesen und schreiben; in den Sekundärschulen würden schlechte Kompendien einfach auswendig gelernt; in Akademien und Universitäten vertrete der lithographierte Vortrag das gedruckte Textbuch, und der Student, wie ein Schulknabe zur Lektion aufgerufen, müsse den Inhalt möglichst wörtlich wiederholen. Für solche Abrichtungsmethode seien die Mädchen viel zu gut und zu

[1]) Provincia 1888, No. 158—160.

klug. Ein völlig entgegengesetztes Verfahren, das statt den Kopf mit Daten und Namen zu füllen, sich an das Herz der Frauen wende und sie für das Familienleben vorbereite, sei von nöten. Der Staat solle es ruhig, nach wie vor, der freien Initiative und dem spontanen Talent der Frauen überlassen, sich in Privatschulen durch häuslichen Unterricht, Lektüre, im Umgang mit Männern zu bilden. Für solche, die durchaus Blaustrümpfe werden wollten, seien die männlichen Bildungsanstalten da. Und so ist es thatsächlich bis heute geblieben.

Die Frauen des Volkes arbeiten natürlich mit dem Mann um die Wette. Besonders im landwirtschaftlichen Betrieb, vorwiegend in der Provinz Minho mit seinen kleinen parzellierten Gütern und dem vorwiegenden Maisbau, lastet sogar die Hauptarbeit auf ihnen. Den altrömischen Ochsenwagen, den langgeschnäbelten Douro-Kahn und selbst den Pflug lenken oft Mädchenhände mit Kraft und Anmut. Als die Auswanderung nach Brasilien den Höhepunkt erreicht hatte (1875), gab es ganze Weiberdörfer. In den an Zahl beständig wachsenden Fabriken, besonders in Spinnereien und Webereien, wird Frauenarbeit mit $^{2}/_{3}$ des männlichen Lohns bezahlt. Im Bergbau sind glücklicherweise nur wenige thätig (im ganzen 1050). Im Handel relativ auch nicht viele. Bei der Klein- und Heimindustrie überwiegt auch Spinnen und Weben (Vianna, Urros). In bestimmten Ortschaften ist das Klöppeln von Leinen-Spitzen traditionell und wird vom 4. Jahre an geübt (Vianna, Villa do Conde, Peniche); in andern die Goldschmiedekunst (Filigranarbeiten; Börsen aus Silberdraht in S. Cosme und Gondomar); keramische Arbeiten (Caldas da Rainha); Weissstickerei (Madeira); Goldstickerei u. a. m. Geschickt, klug, nüchtern könnte die portugiesische Proletarierin sich gut erhalten, ohne die Ausbeutung der Unternehmer, und wenn den Verheirateten die freie Verfügung über ihr Einkommen gesetzlich gesichert wäre. Aber selbst so ist im warmen, fruchtbaren Süden, bei der sprichwörtlichen Milde der Sitten und Denkart aller, ihr Geschick kein all zu hartes. Des Mannes Herrschaft erkennt sie an, giebt ihm das sauer verdiente Geld und betrachtet selbst das Prügeln als einen Akt erziehlicher Fürsorge. Der Gedanke, sie könne sich wehren, Gleiches mit Gleichem vergelten, wird in der Regel als verdammungswürdige Unthat zurückgewiesen. „Eine Frau, die ihren Mann schlägt, gehört in des Teufels Küche.“ (Mulher que no homem pega, na terra do demo morre.) Die urwüchsige Derbheit der Volksanschauung verrät sich in einer langen Reihe von Sprich-

wörtern, in denen die Frau dem Lasttier[1]) und verschiedenen Haustieren gleichgestellt wird. Doch fehlt es auch da nicht an feinsinniger Anerkennung ihrer Verdienste und guten Werke. Im Volkslieder-Schatz wird derselben viel tausendfältig gehuldigt. Sie selbst ist übrigens die Hauptpflegerin von Tanz und Gesang, und auch im Dichten nicht lässig. Die improvisierende Cantadeira zeichnet sich durch Schlagfertigkeit und Humor ihrer Vierzeiler aus. — Die Fabrikarbeiterin schliesst sich in den Städten der allgemeinen sozialistischen Bewegung gegen das Kapital an. Für ihre Rechte als Arbeiterin kämpft sie in Gemeinschaft mit dem Manne, fängt auch an, sich zu associieren, zunächst zur Gründung von Krankenkassen — wie in der portuenser Feminina (Soccorros Mutuos mit über 300 Genossinnen). Rechtliche und politische Freiheit zu erobern liegt ihr noch fern. —

III.

Rechtslage der Frauen.

Die Rechtslage der Frauen steht im Einklang mit Sitte und Meinung. Er soll Dein Herr sein, ist Geist und Sinn des Gesetzbuches, wie fast überall in der alten Welt. „Dem Manne obliegt es, die Person der Frau und ihr Hab und Gut zu beschützen und zu verteidigen; der Frau hingegen, dem Manne gehorsam zu sein" (§ 1184 des Cod. Civ.). Sie nimmt, verheiratet, die Nationalität des Mannes an und hat seinen Wohnsitz zu teilen. In fremde Länder braucht sie ihm nicht zu folgen. Ihren Mädchennamen giebt sie, nebenbei gesagt, nicht auf, sondern hängt demselben den des Mannes an. Er ist der natürliche Verwalter aller Ehegüter, ein Recht, das durch keinerlei Vertrag aufgehoben wird. Ehen mit Gütergemeinschaft sind unter den wenig oder gar nichts besitzenden die üblichste Form; mit völliger Gütertrennung unter den freisinnigsten. Trennung nur der während der Ehe erworbenen Güter ist selten; häufig bei den reichen die mit Vorbehalt (regime dotal), durch welche die ganze unbewegliche Habe der Frau oder ein ausbedungener Teil davon (nebst dem Goldschmuck) unantastbar und bei etwaiger Trennung (separação) zurückerstattet wird. Vom Einkommen darf die Frau sich jedoch immer nur ein Dritteil reservieren; über zwei Drittel und über die

[1]) Dazu hat besonders die Alliteration von mula (Maultier) und mulher (Frau) geführt.

bewegliche Habe verfügt der Mann. — Als Mutter hat sie Teil an der elterlichen Gewalt. Dieselbe geht auf die Witwe über. Doch hat der Familienrat, den der Mann testamentarisch einzusetzen pflegt, zu entscheiden, so oft er meint, dass die materiellen oder geistigen Interessen der Kinder von ihr nicht gewahrt werden. Handel und Gewerbe kann die Frau nur mit Erlaubnis des Mannes haben, Bücher nur mit seiner Zustimmung veröffentlichen. Verletzt oder tötet der Mann die Ehebrecherin in flagranti, so wird er auf 6 Monate verbannt. Früher hiess es darum, er sei Herr über ihre Person, ihre Habe, ihr Leben. Das Schutzalter des Kindes dauert nur bis zum 12. Jahre. Die Volljährigkeit beginnt mit 21 (eventuell mit 18, durch Heirat schon mit 16). Sich eine Frau gegen den Willen ihrer Eltern von Rechtswegen (por justiça) zu holen, ist nicht ungewöhnlich. Romantische Entführungen sind noch immer beliebt. Vergebung aller aus wahrer, treuer Leidenschaft begangener Sünden, Mitleid mit dem Opfer derselben sind Nationalsitte und bestimmen die Rechtsprechung.

IV.

Die Frauen neuen Stils.

Wie denken und was leisten nun die Fortgeschrittenen, die Kraftnaturen Jung-Portugals, die wir als Vertreterinnen des Feminismus zu betrachten haben? und wie sind sie zu dem neuen Ideal gekommen? Der Umschwung, vorbereitet durch die Vertreibung der Jesuiten im 18. Jahrhundert, begann mit der grossen Freiheitsbewegung, die im Anschluss an die französische Revolution, nach langem Bürgerkrieg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie führte und zur Aufhebung der Klöster. Damals wurde nämlich der allgemeine unentgeltliche Volksunterricht dekretiert und dementsprechend zur Gründung auch von staatlichen Elementar-Schulen für Mädchen geschritten. Zwar ist das mehrfach wiederholte Gesetz (1826, 1835, 1844) bis heute toter Buchstabe — in welchem Masse, zeigen die oben und in Bd. III angeführten Zahlen —, doch hat sich ein steter, in den letzten Jahrzehnten immer rascherer Fortschritt verwirklicht, besonders seit es Lehrerinnen-Seminare giebt (s. u.). Die Umgestaltung der Kultur, besonders die steigenden Verkehrsmittel trugen dazu wesentlich bei. In den höchsten Gesellschaftsklassen blieb Privatunterricht das Vorherrschende und ist es heute noch.

Für den Bürgerstand werden höhere Töchterschulen mit Internat und Externat gegründet. In beiden Fällen bedurfte man anfangs fast ausschliesslich und auch heute noch vorwiegend ausländischer Kräfte. Zum Erlernen fremder Sprachen hat die Portugiesin von jeher grosse Neigung und viel Talent besessen, wohl dank den bedeutenden Fremdenkolonien in den Seestädten. Daher wurden und werden diese im Unterricht bevorzugt, nächst Musik und weiblichen Handarbeiten. Der Umgang mit Andersdenkenden, besonders mit Engländerinnen und Deutschen, der Einfluss fremdsprachiger Bücher, Reisen ins Ausland weiteten allmählich den Blick und weckten das Interesse für das, was jenseits der Berge vor sich geht. Moderne Sport-Übungen führten zu einer grösseren Freiheit der Bewegung. Eine alleingehende oder radelnde junge Portugiesin ist freilich noch immer höchst selten. Was das Gehütetsein junger Mädchen anbetrifft, so nehmen sogar die Fremden den nationalen Brauch an — die Deutschen mehr als die Engländerinnen —: sie beugen sich vor dem kindlichen, einschmeichelnden Zauber der weiblichen und vor der gefährlichen Galanterie der männlichen Hälfte. Erkennt man auch an, wie trotz freierer Erziehung, künstlerischerer Gestaltung des Lebens, gründlicheren Wissens die Güte der frommen Denkart sich erhalten kann, so ist man weit entfernt von der Überzeugung, die fremde Art passe in Bausch und Bogen für die Portugiesin. Viel einzelnes ahmt man nach im Hauswesen und der Kinderpflege, im Unterrichts- und Wohlfahrtswesen, und was Erwerbsarbeit und Berufswahl betrifft.

Aus den Privatschulen und dem Privatunterricht gehen, mit oder ohne Examen, Lehrerinnen hervor, sowohl nationalisierte Fremde als auch echte Portugiesinnen. Neuere Sprachen, Musik, Malerei, Tanz, Turnen, weibliche Handfertigkeiten sind ihr Gebiet. An Volksschul-Lehrerinnen, meist aus dem Kleinbürgerstande, doch auch aus Bauernfamilien, giebt es über tausend, von denen die jüngeren, amtlich beschäftigten durch die Lissabonner oder Portuenser Normalschule gegangen sind. Viele von ihnen, wie auch von den Lehrerinnen der Sekundärfächer, unterrichten Knaben, gesondert oder zusammen mit Mädchen. Man legt mit Recht grossen Wert auf weibliche Hilfe bei der Erziehung der Kinder. Auf ihre Anstelligkeit, Güte, Pflichttreue rechnen alle Apostel des Volksunterrichts, um die noch immer nicht ganz überwundene Furcht der Kleinen und der Eltern vor dem Schulmeister auszurotten — vor dem Schulmeister und seinem hölzernen

Scepter, dem traditionellen Handschlägel (palmatoria), den seine Verteidiger ironisch die heilige Lichtbringerin nennen (Santa Luzia que dá luz e claridade), wegen der fünf Augenlöcher, die ihn kennzeichnen. Als 1886 die Zahl der Elementarschulen für Mädchen erst 320 betrug, waren bereits 829 Lehrerinnen im Staatsdienst beschäftigt. Die Leitung aller Mädchenschulen ruht in weiblichen Händen.

Besondere Frauenbildungsanstalten hat der Staat freilich noch nicht geschaffen. Ausser den Escolas de instrucção primaria und den Escolas Normaes nur Kurse für Geburtshelferinnen im Anschluss an die medizinischen Schulen. Aber er verschliesst ihnen — trotz der herrschenden Ansichten über die Notwendigkeit, die Geschlechter getrennt voneinander zu halten — die mittleren und höheren Unterrichtsanstalten nicht. Er denkt, sind Gefahren dabei, so müssen die, welche eine Ausnahmestellung beanspruchen, sie überwinden lernen, das Benehmen der männlichen Jugend durch ihren Einfluss umgestalten. Mädchen besuchen die Lyceen, die Industrie- und Zeichenschulen, die Kunstakademien, das Konservatorium für Musik, die polytechnischen und medizinischen Schulen, sowie die Universität (Coïmbra). Es ist ihnen nicht verwehrt, die Staatsprüfungen abzulegen, genau unter denselben Bedingungen wie die Knaben. Niemand hindert sie, hernach den gewählten Beruf auszuüben. Natürlich haben sich bisher nicht viele dazu entschlossen. Die meisten bleiben im Lyceum auf halbem Wege stehen, und ebenso in dem stark besuchten hauptstädtischen Conservatorio de Musica (im Jahre 1885 studierten dort übrigens neben nur 93 jungen Leuten 627 junge Mädchen). Es giebt im ganzen Lande vorerst nur zehn weibliche Ärzte: 6 in Lissabon (Amelia Cardia, Emilia Patacho, Sophia da Silva, Elisa de Andrade, Adelaide Cabette, Maria Carlos Lopes); 3 in Porto (Aurelia Moraes Sarmento, Laurinda Moraes Sarmento, Maria Paes Moreira, letztere ist in der Misericordia, der Kinder- und Frauenklinik, beigeordnet); 1 in Villareal (Genoveva Nobre, diese dank einem Privat-Stipendium). Augenblicklich studieren weitere drei in der Hauptstadt; ebenso viele in der Dourostadt; eine zu Coïmbra. Diese letztere, Domitilla de Miranda Carvalho, hatte vorher bereits Mathematik und Philosophie mit Auszeichnung studiert, unter dem besonderen Schutze der Königin, die mit Wohlwollen auf Frauenbestrebungen blickt. Verschiedene Apothekerinnen sind auf dem Lande thätig, nach Absolvierung regelrechter Studien. Im Post-

und Telegraphenfach verdienen sich nicht wenige ihr Brot, die meisten als Gehilfinnen, einige bereits als Chefs.

An Dichterinnen und Schriftstellerinnen hat es in Portugal nie gefehlt. Und sind sie auch für die eigentliche Entwicklung der Litteratur von untergeordneter Bedeutung, so haben doch vereinzelte Leistungen von typischem Wert lebhaften Anklang gefunden. Neben Frauen aus den höchsten Lebenskreisen sind es besonders Nonnen gewesen, welche früher ihre Musse litterarischer und künstlerischer Wirksamkeit zuwendeten, wie ich in Band III an einigen Beispielen zeigen werde. Allerdings gehörten auch diese meist den edelsten Geschlechtern an. Heute sind es begreiflicherweise vorwiegend Halbfremde oder solche Portugiesinnen, die eine Erziehung nach ausländischer Art genossen haben, die sich hervorthun. Die ganz nach alter Weise Herangewachsenen haften naturgemäss ziemlich fest an dem alten Frauenideal. An ihrer Spitze steht Maria Amalia Vaz de Carvalho (geb. 1847) aus adligem Geschlecht, das der Nation im 16. Jahrhundert einen Dichter wie Sá de Miranda und im 17. Jahrhundert einen Kanzelredner wie Pater Vieira geschenkt hat. Als junges Mädchen schrieb die auf dem Lande, in der Nähe der Hauptstadt Grossgewordene lyrische Gedichte, die sie unter dem Titel Ein Frauenfrühling zusammenfasste (1865),[1] sowie litterarische Plaudereien über das, was sie sah, hörte, las. Ein Aufsatz über die formvollendeten Dichtungen des Mulatten Gonçalves Crespo bahnte einen Gedankenaustausch mit diesem an, der bald zur Heirat führte. Da das junge Paar jedoch nur über beschränkte Mittel verfügte, setzte Maria Amalia (als Valentina de Lucena) während der Ehe und als Witwe rastlos und energisch ihre Thätigkeit in Lissabonner und in Brasilischen Zeitungen fort. An ihre Freundinnen und Genossinnen gab sie weiter, was in ihr im Eheleben, als Mutter und Erzieherin ihrer beiden Kinder, sowie im geselligen Grossstadtleben, im Verkehr mit adligen und den Adelskreisen nahestehenden Litteraten, denen ihr bescheidener Salon stets offen steht, an Gefühlen, Gedanken und Erfahrungen reifte, und ferner, was sie sich an Kenntnissen durch ununterbrochenes Lesen französischer Bücher (einschliesslich Übersetzungen aus dem Englischen und Deutschen) aneignete. Mit Frauenlos und Kindererziehung beschäftigt sie sich besonders in „Briefen an Luise“, „Briefen an eine Braut“, „Frauen

---

[1]) Uma primavera de mulher.

und Kinder",[1]) ging jedoch später zu kritischen und historischen Untersuchungen über, von denen die bedeutendste ein dreibändiges Werk über den Herzog von Palmella ist, dem einst von Frau von Staël geliebten liberalen Granden (1900). Gutes gewirkt hat sie durch ihr Beispiel als Gattin und Mutter und fleissige, von ihrer Feder lebende Arbeiterin, noch mehr als durch ihre Lehre. Diese beschränkt sich darauf, eine rationellere Erziehung der portugiesischen jungen Mädchen, körperliche und seelische Hygiene, sowie praktische Vorbereitung zur Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau, Gattin und Mutter, d. h. für das, was nach wie vor ihr natürlicher Beruf sein wird, zu befürworten und anzubahnen.

Im offenen Gegensatz zu ihrer weichen Art, Problemen auszuweichen, Menschen und Menschenwerk zu beurteilen, stellt sich D. Claudia de Campos[2]) nicht nur in ihrer geist- und temperamentvollen Gegenschrift A baroneza de Staël e o Duque de Palmella (1901), in der sie das Verhältnis der beiden anders und richtiger beurteilt als Maria Amalia, sondern in allen ihren Aufsätzen, Charakterstudien (Mulheres 1895; Soror Marianna Alcoforado 1896), Novellen (Rindo 1892), Romanen Ultimo amor 1894), Esphinge (1897), Elle (1899), in denen sie die Frauenseele und das Verhältnis der Geschlechter zum Gegenstand scharfsinniger Analysen macht. Ihre intellektuelle Heimat ist England. In der Provinz Algarve (Sines) von gebildeten Eltern geboren, wuchs sie in freier Natur unter englischen Gespielinnen und Lehrerinnen auf, mit denen sie gemeinsam die Meisterwerke der germanischen Litteratur studierte. Dadurch erhielt ihre Denkkraft eine seltene Schärfe und Selbständigkeit und führte zu (im Süden seltenen) freireligiösen Anschauungen und einem tiefgehenden Verständnis für deutschen Idealismus. Überaus gefühlvoll begeisterte sie sich in ihrer Kindheit für Charlotte Brontë, der sie ein Denkmal gesetzt hat, später für Elizabeth Browning und Shelley, die sie ihren Landsmänninnen verständlich zu machen sucht. Eine allzufrühe Ehe versetzte die 16jährige in das hauptstädtische Milieu. Nach kurzem Rausche und verblüffenden Erfahrungen, bei denen ihre zarte, ob auch heissblütige Weiblichkeit und ihre männliche Wissbegier in manchen Konflikt gerieten, zog die schöne, elegante, geistvolle Frau sich unbefriedigt in ihr Studierzimmer zurück. Seit ihrer Kindheit gewohnt, ihre Eindrücke und Empfindungen niederzuschreiben, begann sie 1890 Gestalten

[1]) Cartas a Luisa. Cartas a uma Noiva. Mulheres e Creanças.

[2]) Ihr Bild findet man im franz. Larousse-Heft Les Femmes et les Féministes.

zu schaffen (vorwiegend Salondamen) und Ideen zu verkörpern. Eine Frauenrechtlerin im eigentlichen Sinne ist sie jedoch keineswegs. Nur dreierlei Rechte des Weibes betont sie in ihren Schriften: das zu lieben, zu denken, eine Persönlichkeit zu sein. „Das Problem, das mich am anhaltendsten beschäftigt hat," erzählt sie, „— und ich interessiere mich für alle Fragen, welche die moderne Menschheit bewegen — ist die Stellung der Frau im Leben — der Konflikt von Mann und Frau. Meine Überzeugung ist, dass sie befreit werden muss von allen Fesseln, die sie zu Boden drücken, die volle Entfaltung ihrer Eigenart hemmen, sie herabwürdigen und die Unabhängigkeit beschränken, auf die jedes denkende Wesen ein Anrecht hat. Doch halte ich leidenschaftliche und lärmende Agitation für ein ganz ungeeignetes Mittel. Ernste Arbeit, gutgeleitete Lektüre, strengsittliche Denkungsart und Führung scheinen mir der Weg, innerlich zu erstarken. Unwissenheit, Müssiggang, tändelnde Beschäftigung mit frivolen Kleinigkeiten sind die Feinde, die wir zu bekämpfen haben, weil an ihnen unser Geschlecht krankt, in Portugal mehr als anderswo. Vereinte öffentliche Thätigkeiten und eitle Wortgefechte sind mir zuwider. Von isoliertem Vorgehen verspreche ich mir nichts, darum vermeide ich es im Leben, Propaganda zu machen und Programm- und Tendenzbücher zu schreiben. Die Rätsel und Widersprüche unserer Weibnatur versuche ich zu verstehen und zu lösen. Der guten Sache, die früher oder später siegen muss, glaube ich mehr zu nützen, wenn ich auf meinem eigensten Gebiet etwas schaffe."

Gewiss. Doch wandelt sich vielleicht D. Claudias Überzeugung und ihre Thätigkeit, wenn sie älter geworden, und ihren Blick von der Litteratur ins Leben zurücklenkt von der Dame zur Frau, und sich die grossartige soziale Thätigkeit der englischen und amerikanischen Frauen ansieht.

Entschiedener und thatkräftiger tritt Alice Pestana für die Frauenbewegung ein, wenn sie auch ihre künstlerische Thätigkeit von ihrer praktischen und reformatorischen scheidet und (als Caïel) in Novellen und Romanen Frauenschicksale schildert,[1]) ohne die tieferen sozialen Probleme zu berühren, die sie als Journalistin energisch, warmherzig und sachkundig angreift. Auch sie genoss eine ausgezeichnete englische Erziehung, so dass sie mit einer Shakespeare-Studie in englischer Sprache debutieren

[1]) A Filha de João do Outeiro (1894); Amor á antiga (1894); Madame Renan (1896); Genoveva Montanha (1897); Desgarrada (1901). Auch dramatisches Gebiet betrat sie mit dem freundlich aufgenommenen Einakter Primeira Agonia (1900).

konnte (1898). Voll Liebe zu den Kindern und frei von engherzigen Vorurteilen begann sie ihre öffentliche Thätigkeit als Lehrerin, und zwar mit solchem Erfolge, dass sie 1889 von der Regierung mit einer Studienreise beauftragt wurde, als deren Frucht sie dem Ministerium einen Bericht über die höheren Töchterschulen Frankreichs, Englands und der Schweiz einreichte [1]); 1892 legte sie dem in Madrid tagenden peninsularen pädagogischen Kongress eine Denkschrift über denselben Gegenstand vor mit Plänen und Vorschlägen [2]); 1893 unternahm sie abermals eine Reise ins Ausland zum Studium der Fachschulen [3]), leider wiederum, ohne dass ihre Schlussfolgerungen praktisch verwertet worden wären. Ein Versuch, portugiesische Frauen zu gemeinsamen Friedenskundgebungen anzuregen, wie sie ihrem Herzen angenehm sein müssen, misslang. [4]) Zwar wurde (18. Mai 1899) ein Friedensbund gegründet (Liga da Paz), aber unter der kleinen Schar von Mitgliedern zählt man kaum ein Dutzend Frauen. Anklang und Zustimmung fanden hingegen die Artikel, in denen sie soziale Fragen erörterte [5]), obgleich sie naturgemäss entschieden nach linksschauende Tagesblätter wählte (Vanguarda — Diario de Noticias). Seit sie (1901) mit einem spanischen Gelehrten Pedro Suares Blanco (Jerte bei Placencia) vermählt ist, setzt sie mit doppeltem Eifer ihren Feldzug fort, mit Ernst und ohne falsche Scham brennende Fragen — wie die Sittlichkeitsfrage — sachlich beleuchtend.

Ähnliches hatte schon früher eine andre Portugiesin versucht, wenn auch mit weniger Takt und Glück, aus Mangel an nötiger Schulung: D. Guiomar Torrezão (1845—1898), Verfasserin des Romans: Eine Frauenseele [6]), Herausgeberin der Zeitschrift: A Voz feminina, sowie eines Damen-Almanachs (1871) nach altem Zuschnitt. Sie versuchte vergeblich, den vorgeschrittenen Ansichten der weltbekannten Miss Tennessee Oaflin (aus Sandersfield, Massachusetts), die seit ihrer Heirat mit Francis Cook, dem grossherzigen Besitzer des Palastes und Parks von

---

[1]) Relatorio da viagem de estudo a estabelecimentos de instrucção secundaria do sexo feminino na Inglaterra, Suissa e França (1889).

[2]) O que deve ser a instrucção secundaria da Mulher? 1892.

[3]) Relatorio de uma visita de estudo a estabelecimentos de ensino professional do sexo feminino no estrangeiro 1893. Nachklänge ihrer Reisen finden sich auch in der Erzählung Testamento de mãe (1900): Narração de viagens por Hespanha, França, Suissa, Italia (1900).

[4]) La Femme et la Paix. Appel aux mères portugaises 1898. — Die Kriegsbilder.

[5]) Die erste Serie erschien als Buch unter dem Titel: Comentarios á vida (1900).

[6]) Uma alma de mulher 1869.

Monserrato (Cintra) in Portugal lebte, Gehör zu verschaffen. Was die unermüdliche Lady Cook (Rednerin, Schriftstellerin, Redakteurin einer Zeitschrift, Ärztin, Bankdirektrice, Gründerin von Frauenklubs und Senatsmitglied) für ihre Landsmänninnen jenseits des Ozeans erstrebt und erreicht hatte, war für den romanischen Süden viel zu radikal. Doch bewahren der wohlthätigen Begründerin von 8 Schulen in Cintra und Umgegend ihre Schutzempfohlenen ein dankbares Andenken. Auch Angelina Vidal, die sozialistische Agitatorin, musste nach kurzen Erfolgen von ihrer Thätigkeit abstehen.

Von lebenden Schriftstellerinnen und Dichterinnen seien noch Beatriz Pinheiro (Viseu), Alice Moderno (Ponta-Delgada), Albertina Paraizo (Porto) erwähnt. Ein frühes tragisches Ende nahm die geniale Isabel Leite, unbedingt die Höchstbeanlagte von allen, als Schriftstellerin und Lehrerin. Ehe sie den Dualismus ihrer Weibnatur und ihres männlichen Denkens zum harmonischen Ausgleich gebracht hatte, endete sie durch Selbstmord (Buenos-Aires 1899). Ihre glänzenden Essays litterarhistorischen, geschichtlichen und polemischen Charakters, sind noch nicht in Buchform erschienen. — An der Aufgabe, den portugiesischen Kindern eine gesunde Litteratur zu bieten, die ihnen bisher fast ganz fehlte, beteiligen sich, mit den Männern um die Wette, die besten Schriftstellerinnen. Ausser Maria Amalia Vaz de Carvalho, die in Gemeinschaft mit ihrem Manne fremde Märchen und Geschichten nationalisierte[1]), sind Alice Pestana[2]) und Ana de Castro Osorio darin am glücklichsten.[3]) Letztere machte sich auch sonst um die Sache verdient durch Flugblätter, in denen sie die portugiesischen Mütter ermahnt, zur guten alten Sitte zurückzukehren und ihre Kinder selbst zu nähren.[4])

Die schönen Künste beschäftigen viele weibliche Hände. Meist sind es Liebhaberinnen aus den höchsten Ständen, die sich ihnen widmen, die Musik abgerechnet, die vielen den Lebensunterhalt schafft. Als Komponistin zeichnet sich Ernestina Leite Coelho aus. Unter den Malerinnen, die bei keiner Aus-

---

[1]) Contos para os nossos Filhos (1877).

[2]) Ás Mães e ás filhas: Contos 1886 und in wiederholten Auflagen. — Primeiras lecturas 1890. — O tio Victorino 1898, ein Versuch, die Kinder bei Gelegenheit der indischen Dreijahrhundertfeier mit dem Nationalepos vertraut zu machen. — Revista Branca, 1899—1900, 2 Jahrgänge einer Zeitschrift für Kinder.

[3]) Herausgeberin einer Kinderbibliothek (Bibliotheca Infantil para as Crianças), von der bereits 8 Bändchen erschienen sind.

[4]) A Bem da Patria: As Mães devem amamemtar seus filhos. (1901.)

stellung fehlen, nimmt Maria Augusta Bordallo Pinheiro eine Ausnahmestellung ein. Als Leiterin einer weiblichen Industrieschule hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Klöppelspitzen von Peniche künstlerisch umzugestalten. Dabei sei erwähnt, dass nach Ausweis der Ausstellungen diese und alle übrigen weiblichen Handarbeiten in einem Entwicklungsprozess stehen. Die nach altem Klosterstil zeugen von unendlicher Geduld und Geschicklichkeit, aber auch von grosser Unerfahrenheit im Zeichnen, und von ungebildetem Geschmack. Die in modernen Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten (Asylo de Villar — Recolhimento do Bom Pastor — beide in Porto) geschulten Stickerinnen leisten hingegen Vorzügliches. — Unter den Bildhauerinnen nimmt die Herzogin von Palmella, die überhaupt zu den bedeutendsten und verdientesten Frauen Portugals gehört, den ersten Rang ein. — Die Wissenschaft zählt wenige Vertreterinnen. Eine davon, deutschen Blutes, Cecilia Schmidt-Branco, eine gewissenhafte Forscherin auf dem Gebiete der Volkskunde und Archäologie, weilt nicht mehr unter den Lebenden († 1898). Ihre wertvollen Märchensammlungen und umfassenden Studien über „Farbensymbolik", die „Rose im Leben der Völker" u. a. m. sichern ihr unter den Fachgelehrten ein ehrenvolles Andenken. (Durch Heirat gehört dem südwestlichen Reiche auch die Verfasserin dieses Berichtes seit 1876 an. Seit ihrem 18. Jahr als Sprach- und Litteraturforscherin thätig, hat M. de V. sich allmählich Weltruf erworben. In Berlin, ihrer Heimat, war sie am Auswärtigen Amt, sowie am Kammer- und am Stadtgericht als vereidigte Dolmetscherin des Spanischen und Portugiesischen thätig. Wegen der Verdienste, die sie sich in monumentalen Werken, Ausgaben hervorragender Dichter und zahllosen Aufsätzen um die Erforschung spanischer und portugiesicher Litteratur und Sprache erworben hat, wurde sie von der Universität Freiburg zum Ehrendoktor, von zahlreichen gelehrten Gesellschaften zum Ehrenmitgliede und von der portugiesischen Regierung, dank der Initiative der Königin, zusammen mit Maria Amalia Vaz de Carvalho zum Offizier des Santiagoordens ernannt. Als Apostel der Frauen- und Volksbildung sowie richtiger Kindererziehung hat sie der künftigen Frauenbewegung vorgearbeitet, bei Gelegenheit der portugiesischen Froebel-Hundertjahrfeier, bei Haus-Industrieausstellungen, als Mitglied der Unterrichtsgesellschaft (Sociedade de Instrucção), durch persönliche Teilnahme an dem von João de Deus und Trendade-Coelho unternommenen Kampf gegen den Analphabetismus. D. H.)

V.

Wohlfahrts-Einrichtungen.

In der Fürsorge für Arme und Kranke, Witwen und Waisen, Gefangene und Unglückliche haben die Portugiesen ohne Unterschied des Geschlechts von jeher Grosses geleistet. Es ist das die erfreulichste Seite ihres religiösen Sinns. Dass sie im Wohlthun nimmer müde werden, wird ihnen nicht ohne Grund nachgerühmt. Es genüge, an die heilige Elisabeth (Santa Isabel) von Portugal zu erinnern, eine Grossnichte der von Ungarn und Thüringen und ihre Nacheiferin in sittenreinem Wandel und christlicher Nächstenliebe; sowie an die Königin Eleonore, die Begründerin der nicht genug zu lobenden Misericordias (Kranken- und Armenhäuser mit umfassender Thätigkeit nach innen und aussen). Auch die kleine, aber charakteristische Thatsache verdient Beachtung, dass Kaiser Karl V. in St. Juste nach der weichen Hand und dem warmen Herzen einer portugiesischen Pflegerin verlangte.

In der Privat-Wohlthätigkeit ist natürlich Herzensgüte nicht immer mit der nötigen Erkenntnis gepaart. Man lindert meist augenblickliche materielle Not. Durch reichliche, kritiklos gewährte Almosen zieht man jedoch das Bettelwesen gross und grösser, statt ihm zu steuern. Der Pobre an der Hausthür, an der Strassenecke, vor der Kirchthür, auf dem Wege zum Kirchweihfest (Romaria) gehört zu den traditionellen Erscheinungen, die man nicht missen möchte! Erst vor kurzen sind die Licht- und Schattenseiten der Salon-Wohlthätigkeit, wie sie von den Damen der Aristokratie, Plutokratie und den Associaçõ̃es Catholicas geübt wird, von einem bedeutenden Schriftsteller realistischer Observanz zum Gegenstand eines Romans (Lissaboner Wohlthätigkeit) gemacht worden.[1]) Es fehlt an geschulten Kräften, an Einsicht, an planmässigem einander in die Hände arbeiten der verschiedenen Anstalten und Vereine, sowie an Auskunftsstellen. Auch sorgt man nicht genug für Linderung des geistigen Elends der arbeitenden Klassen. „Je ungebildeter, desto brauchbarer“ urteilt mehr als ein Fabrikbesitzer. Thatkräftige Fürsorge für die Kinder, Schutz vor Armut durch geeignete Jugenderziehung, Vorsorge gegen Krankheiten und Laster, den Alkoholismus, vor

---

[1]) Bento Moreno. Teixeira Queiroz: A Caridade em Lisboa, 1901.

allem aber sinnliche Trunkenheit eingerechnet, und durch beides immer grössere Einschränkung der eigentlichen Armenpflege fängt erst jetzt an, einigermassen angestrebt zu werden.

Es ist unmöglich, hier eine vollständige Übersicht über alle Anstalten zu geben, die von frommen Brüder- und Schwesterschaften (Irmandades und Confrarias), Laienvereinen (Associações und Sociedades)[1]) oder von einzelnen Wohlthätern, Königen, Königinnen, Infanten, Granden, reichen Brasilianern ins Leben gerufen worden sind und von Stiftungskapital, Beiträgen und Almosen leben (Misericordias, Hospitaes, Casas-Hospicios, Asylos, Recolhimentos, Seminarios, Collegios, Crèches etc.), selbst soweit es sich um spezielle Frauengründungen oder ausschliesslich für Frauen und Mädchen bestimmte Einrichtungen handelt. Ganz ohne weibliche Mitwirkung sind wenige entstanden, wie auch ohne weibliche Hilfskräfte keine auskommt. Die meisten, für Kinder bestimmten ruhen sogar ganz in weiblicher Hand. Viele haben eine Jahrhunderte alte Geschichte; zahlreiche, wie die sich fortwährend mehrenden Heime für Waisen und verwahrloste Kinder (Asylos da Infancia desvalida), deren Lissabon allein, nächst der musterhaften Casa Pia, zehn besitzt, und die beinahe eben so alten Kleinkinder-Bewahranstalten (Crèches) stammen aus der Zeit des liberalen Aufschwungs (1834—48), gleich nach Aufhebung der Klöster. Nur einige der modernen nützlichen Unternehmungen seien erwähnt. Die von der Königin ins Leben gerufene und von der ganzen Nation unterstützte Bekämpfung der Schwindsucht durch Sanatorien (Torre de Outão; Guarda); Ferienkolonien (Assistencia Nacional contra a Tuberculose); aufklärende Vorlesungen u. s. w., die gleichfalls von der hochherzigen Frau beschützten Sanitätsposten zu Lissabon und Porto (Dispensarios da Rainha D. Amelia), in denen unentgeltlich ärztlicher Rat erteilt wird, nebst Heil- und Stärkungsmitteln für kranke Kinder; das portugiesische Kinderhospital (Hospital de Creanças Maria Pia); drei Magdalenenstifte (Recolhimento do Bom Pastor, Lissabon und Porto; Regeneração in Braga), in denen gefallene Mädchen körperlich, moralisch und geistig aufgerichtet und durch Unterricht und geeignete Haus- und Erwerbsarbeit auf feste Füsse gestellt werden, das von Braga (gegründet 1869,

---

[1]) Z. B. Associação das Crèches. — Sociedade das Casas d'asylo da Infancia desvalida. — Associação protectora de meninas pobres. Sociedade de Instrucção (1880—85). Auch ein Tierschutzverein fehlt nicht. Ihn gründete 1878 eine Anglo-Portugiesin (Alicia Hulsenbos).

reformiert 1894) unterweist systematisch in der Handweberei (auch von Kneipp-Stoffen), sowie in Musterzeichnen; die Asyle für Obdachlose (Albergues Nocturnos); für stellenlose Dienstboten und Näherinnen; Bettlerasyle (Asylos os Indigentes); die von der Herzogin von Palmella und Marquise von Rio-Maior gegründeten Lissaboner Volksküchen (Cozinhas Economicas-Sparküchen), mit jährlich gegen 3 Millionen Portionen Mittagbrot à 10—90 Rëis; die vom Bunde der Trösterinnen (Associação de Nossa Senhora dos Afflictos) eingerichteten Heime für blinde Frauen und Mädchen. Eigenartig ist der 1897 gegründete Bund der Witwen, an dessen Spitze die Königin-Witwe steht. Sein ursprünglicher Zweck war es, in den Krankenhäusern und Gefängnissen die Leidenden zu trösten, zu unterstützen, zu katechisieren, durch Verteilung von frommen Büchern, Heiligenbildern, Medaillen, Rosenkränzen zu erfreuen und bei ihrem Austritt zur Besserung ihrer Lage beizutragen, wilde Ehen zu regeln, illegitimen Kindern zur Anerkennung seitens der Väter zu verhelfen. Durch Gründung eines Heims für Dienstmädchen und eines neuen Stiftes (Recolhimento de S. Isabel) für gefallene Mädchen hat er neuerdings (1900) seine Aufgaben erweitert.

Natürlich tritt bei dieser Thätigkeit die Frau mehr in die Öffentlichkeit, in erster Reihe die Aristokratin, die sich über Vorurteile leichter hinfortsetzt. Von jungen Mädchen nur die, welche sich berufen fühlen, als barmherzige Schwestern zu wirken. Zum weitaus grössten Teile tragen nämlich die Wohlfahrtseinrichtungen religiösen Charakter.[1]) Selbst den von Laien gegründeten und geleiteten Anstalten wird er vielfach dadurch aufgeprägt, dass man zu ausübenden Gehilfinnen Kongregations-Schwestern aus dem Auslande herbeiruft, denen sich dann nach sozialer Hilfsarbeit verlangende Inländerinnen anschliessen. In ihrer Hand ruht der Unterricht in den Mädchen-Asylen. Doch befassen sich auch weltliche Vereine mit der Erziehung Hilfsbedürftiger. Als nach der Revolution von 1848 die Rückschrittler in aller Stille die ersten Klosterschwestern aus Frankreich kommen liessen, entstand z. B. ein Volksverein zur Förderung weiblicher Erziehung (Associação Popular Promotora da Educação Feminina), in deren Namen der liberale Geschichtsschreiber Alex. Herculano

---

[1]) Rein beschaulichen Orden gestattet das Gesetz den Aufenthalt in Portugal nicht. An Kongregationen, die sich mit Missionswesen, Unterricht und Fürsorge für die Bedürftigen befassen, haben (am 18. Oktober 1901) 42 ihre Satzungen der portugiesischen Regierung zur Genehmigung vorgelegt und dieselbe auch erhalten.

ein Manifest erliess, das die barmherzigen Schwestern als mit falschen Heiligenscheinen umgebene Instrumente der Reaktion kennzeichnet. In Funchal (Madeira) gründete 1876 eine wohlmeinende Frau — Maria Helena Jervis de Athouguia e Almeida — einen Frauenbund[1]) zur Unterstützung und beruflicher Ausbildung von Mädchen aus dem Volke, der binnen Jahresfrist mehr als 700 Mitglieder zählte und ein hübsches Heim besass, in dem 80 Kinder im Alter von 9—12 Jahren Unterricht erhielten. Jedes weibliche Mitglied zahlt beim Eintritt 4 Mark und jährlich weitere 10 Mark in Wochenraten, wofür es ein Anrecht auf Arzt, Heilmittel und im Notfall eine Krankenpflegerin erhält. Doch geht sie desselben verlustig, wenn sie die Bedingung nicht erfüllt, ihre Töchter oder ihrem Schutze unterstellte Minderjährige vom 6.—9. Jahre in eine der 40 Elementarschulen des Ortes, vom 9.—19. in die 6klassige Fortbildungsschule des Vereins zu schicken. Das Programm umfasst ausser Religions- und Hygienestunden, an denen alle teilnehmen, theoretische und praktische Unterweisungen in der Seidenzucht und Strohflechterei, im Waschen und Plätten, Spinnen und Weben, Kochen und Scheuern, Nähen, Maschinennähen, Schneidern, Putzmachen. Täglich erhalten die Schülerinnen eine Mahlzeit und dürfen abends, bei geselligen Zusammenkünften, sich im Turnen, Tanzen und Singen üben. Dem ursprünglichen Mangel an Lehrkräften half der menschenfreundliche Arzt Dr. João da Camara Lema ab, indem er gute illustrierte Handbücher aus Frankreich kommen liess und sie einem Kreise zur praktischen Probe schreitender lerneifriger Damen erklärte, die sich dem Lehramt zu widmen gewillt waren. Der Versuch glückte, und zu den lernenden Mädchen setzte sich mehr als eine Mutter auf die Schulbank. Ein andrer Frauenverein „Joia“ richtete in Vianna (im Alemtejo) ein Haus für die Feldarbeiterinnen ein, in dem die kleinsten Mädchen aufbewahrt, die grösseren unterrichtet werden. In Gandarinha (bei Ovar) stiftete eine einzelne Dame ein ähnliches Haus, in dem 50 Mädchen im Alter von 3—12 Jahren den Tag über Unterkunft und Nahrung und ihrem Alter entsprechenden Elementar- oder hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten, während je 6 in Küche und Garten Dienstleistungen verrichten. Beim Nachhausegehen erhält jede ein Laib Brot. — Sonntags können

---

[1]) Sein erster und begeistertster Lobredner hat ihm den Namen Instituição de oiro gegeben. Der wahre Name ist jedoch: Associação de Soccorros Mutuos, protecção e instrucção do sexo feminino funchalense.

die Eltern an Vorlesungen teilnehmen. — Vereinzelte Versuche, doch darum nicht weniger verdienstlich. — Kindergärten sind noch nicht eingebürgert. Einzelne Versuche scheiterten.

VI.

Verdienste der Männer um die Frauensache.

In der Männerwelt gab und giebt es mehr als einen Freund und Anwalt der Frauensache. Ja, unter denen, welche sich angelegentlich mit Unterrichtsfragen beschäftigt haben, ist auch nicht einer, der sich nicht fortschrittlich geäussert hätte. Von Herculano, Garrett, Castilho, dem grossen Dichtertriumvirat von 1850 absehend, die alle drei für bessere Erziehung der portugiesischen Frauen stritten, hat D. Antonio da Costa, der erste Unterrichtsminister Portugals (1878), als Veteran der Frauenbewegung, Anspruch auf ihre Dankbarkeit. Dreissig Jahre lang, von 1870 bis zu seinem Tode (1897) kämpfte er energisch für Frauenbildung in der Hoffnung, die Volksschule ganz in ihre Hand legen zu können, und errichtete jeder einzelnen, die für die gute Sache wirkte, in seinen pädagogischen Schriften einen Denkstein. Gleich sein erstes Plaidoyer für ihre Befreiung kennzeichnet ihn. Zwar betont er die Ungleichheit der Geschlechter und wollte von völliger Emanzipation nichts wissen; doch trat er entschieden für ihre Rechte ein, mit Überzeugung, wenn auch mit etwas zu viel Pathos.

„Die Frau war und ist eine Dulderin. Diese Rolle haben wir Männer ihr zugewiesen. In unsrer Mitte ist sicherlich nicht einer, der auf seinem Lebenswege nicht mindestens eine Frau gefunden hätte, deren sanftem Einfluss er die erfreulichsten Seiten im Buche seines Lebens verdankt — ich sage es ohne Furcht, Lügen gestraft zu werden —; doch was haben wir gethan, ihr Los zu mildern? Wir lassen ihren Geist verkümmern; beschneiden ihr die Flügel; verurteilen sie zu Kenntnislosigkeit und Abhängigkeit; — die Verheiratete sowohl wie die Ledige und die Witwe.

Unsere Pflicht ist es zunächst — statt von politischer und wissenschaftlicher Emanzipation zu reden — ihre rechtliche Lage zu bessern, sie im bürgerlichen Gesetzbuch dem Manne gleichzustellen. Das unsere sagt auf seiner ersten Seite: ‚Das Bürgerrecht ist eines für alle, ohne Unterschied der Person und des Geschlechts.‘ Doch fügt es hinzu: ‚mit Ausnahme der im besondern vermerkten Fälle.‘ Diese besonders vermerkten Fälle heben jedoch das Prinzip der Gleichheit völlig auf. Unfähig, wenn sie verheiratet ist, Güter zu erwerben, oder solche zu

veräussern, steht sie lebenslänglich unter der Vormundschaft des Ehegatten. Ohne selber eingreifen zu können, sieht sie ihn über ihr Hab und Gut verfügen. Der freien Bestimmung über ihre Kinder beraubt, sobald sie als Witwe andrer Ansicht ist als die ihr vom Eheherrn eingesetzten Berater, muss sie sich, was die Person und das Erbteil der Kinder betrifft, der Leitung eines Fremden fügen. Selbst wenn sie sich nach dem Prinzip der Gütertrennung verheiratet hat, geht unsere Barbarei soweit, dass wir sie darauf beschränken, mit einem Dritteil ihrer beweglichen Güter, nicht aber mit ihrer liegenden Habe frei zu schalten, während der Mann über alles, was sein ist und über alles, was ihr gehört, verfügt. Wahrlich, trotz Civilisation und Christentum gleicht unsere Frau, vor dem Forum des Richters, der Römerin von vor 2000 Jahren.

Ist es menschlich und gerecht, die Frau zu hindern an der Verwertung ihres persönlichen Eigentums, während wir zulassen, dass es der Genusssucht des Verschwenders zur Beute fällt? Ist es menschlich und gerecht, dass Väter sich weigern dürfen, ihre Töchter zu verheiraten, nur um ihnen nicht das mütterliche Pflichtteil herauszugeben? Wer bedarf eines Beirats? Solch Vater oder die Mutter? Der Ehemann hat das Recht, sich von der Frau zu trennen, wenn sie einfachen Ehebruch begeht. Die Frau aber nur, wenn der Mann seine Konkubine im eignen Hause unterhält. Wäre es nicht sachgemässer und wahrheitsentsprechender, wenn im Gesetzbuch z. B. im Paragraphen von der Gütertrennung — einfach der Mann als Herr, die Frau als Hörige bezeichnet würde? Welche Begriffe von Recht und Gerechtigkeit haben Gesetzgeber, die grosssprecherisch auf der ersten Seite des Codex Gleichheit der Geschlechter verkünden und trotzdem solche Bestimmungen treffen? Das römische Gesetz war wenigstens logisch. Es bezeichnete die Frau durchgängig als unfähig und minderwertig. Das moderne Gesetz nimmt ihr mit der einen Hand, was es ihr mit der andern giebt, und nennt es sie nicht Sklavin, so spottet es ihrer.

Hat man aber der Frauen Lage verbessert, indem man ihnen die in keinem Widerspruch zu ihrer Bestimmung und Nation stehende bürgerliche Gleichstellung mit dem Manne gewährt, so erziehe und unterrichte man sie besser als bisher. Blosser Elementarunterricht genügt nicht. Je nach den örtlichen Bedürfnissen erweitere man ihr Wissen, eröffne ihnen mannigfaltige Beschäftigungsarten, in denen die ledigen und verwitweten ihren Lebensunterhalt gewinnen können, es sei als Künstlerin, als Lehrerin, in Handel und Industrie, soweit die geschlechtlichen Bedingungen es zulassen. Vor allem aber bilden wir sie allseitigst, damit sie ihren Hauptberuf in segensreicher Weise erfüllen können — nicht nur als Mütter, Hausfrauen und Erzieherinnen ihrer eignen Kinder, sondern in jenem höheren sozialen Sinne, den ich Ihnen dargelegt habe (als Erzieherinnen des Volkes), auf dass wir nicht länger mehr der Mitwelt das traurige Schauspiel bieten, in nur

1000 statt 7000 Schulen 36000 Mädchen statt ganzer 500000 zu unterweisen. Nach amtlichen Erhebungen besitzt die portugiesische Nation 2 Millionen Frauen. Das mag richtig sein. Was ihr aber bis heute fehlt, ist — die Frau!“

So wurde 1870 gesprochen. Dass man vom Ziele noch weit entfernt ist, habe ich gezeigt. Und ich bin nicht die Einzige, die so urteilt. In einer Reihe beredter Artikel über Zweck und Berechtigung des Feminismus kommt ein andrer Fürsprecher, der Republikaner Sebastião Magalhães Lima, in einem der vorgeschrittensten Tagesblätter der Hauptstadt zu dem gleichen Resultat: [1])

„Es liegt mir ferne, der Gründung portugiesischer feministischer Vereine das Wort reden zu wollen. Derselben bedürfen wir noch nicht. Was not thut, was unsere erleuchtetsten Männer und Frauen in Angriff nehmen müssen, ist eine Reform unseres Unterrichtswesens an Haupt und Gliedern, so zwar, dass neue Erziehungsmethoden unsere Frauen zum Bewusstsein sowohl ihrer Rechte und der wahren Bedeutung des Menschenlebens, als auch ihrer Pflichten und ihrer vielfältigen Verantwortlichkeit führt. Nur so wird die elend verfallene und zersetzte portugiesische Gesellschaft zu regenerieren sein. Der Rest bleibt für später.“

Grosses erwartet von ihnen und streckt verlangend die Hand nach ihrer Mitarbeit aus der bedeutendste lebende Pädagoge Portugals, Dr. Bernardino Machado (Nachfolger des D. Antonio da Costa auch in seiner Propaganda für weibliche Lyceen, und aller Wahrscheinlichkeit nach der nächste Unterrichtsminister des Landes). Andre übersetzen Werke über Frauen-Natur und Art, über Kinderpflege und Erziehung — ob auch in buntem Gemisch —, Ammon [2]), Froebel, [3]), Pestalozzi [4]) neben Schopenhauer [5]) und Mantegazza [6]) mit dem Zweck, Ideen zu verbreiten und die Leserinnen zum Nachdenken anzureizen. Andre schreiben nach mehr oder minder ausgedehnten Streifzügen durch fremde Litteraturen Werke über die Geschichte der Frauen und widmen sie ihren Töchtern. [7]) Viele versuchen mit den Frauen um die Wette, für ihre Kleinen unterhaltende und lehrreiche Geschichten

[1]) Vanguarda 1899, No. 2867, 2874, 2906.
[2]) Deveres das Mães. Übersetzung von Dr. Baptista 1901.
[3]) Arlindo Varella, Como Lina aprendeu a escrever e a ler, 1900.
[4]) Como Gertrude ensinava os seus filhos.
[5]) Fernandes Costa, Amor, Mulheres, Casamento, 1900.
[6]) Candido de Figueiredo, Fisiologia da Mulher, 1900.
[7]) Carneiro de Moura, A Mulher e a Civilisação 1900.

und Gedichte zu gestalten,[1]) und geben sich mit der Erfindung neuer, immer einfacherer und praktischerer Fibeln und Unterrichtsbücher ab.[2]) Und es fehlt nicht an solchen, die statt Kranken- und Armenhäusern ihre Kapitalien zu hinterlassen, Schulen und Stipendien, auch für Mädchen gründen.[3])

Im Verhältnis zum Übermass dessen, was zu thun bleibt, ist wenig geschehen. Die Zeichen und Anfänge aber, von denen hier summarisch berichtet wird, berechtigen trotzdem zur Hoffnung auf raschen erfreulichen Fortgang in Frauenbildung und Frauenbestrebungen.

Geht auch im Westen die Sonne am spätesten auf, so pflegt sie doch die lichtesten und wärmsten Tage heraufzuführen, Damit wollen wir uns trösten.

VII.

Die Frauenbewegung in Spanien.[4])

In Spanien begann die Bewegung gleichfalls im letzten Drittel des Jahrhunderts — doch, kraftvoller und eigenartiger als in Portugal, gleich mit einer hervorragenden Frauenerscheinung —. Vorher war die Frauenfrage nur in deklamatorischer Weise behandelt worden. Man hatte sich darauf beschränkt, enthusiastische Hymnen zum Lobe weiblicher Tugend und mehr oder minder heftige Satyren und Zornausbrüche gegen weibliche Schwächen zum Besten zu geben, nach den von Boccaccio angestimmten Melodien. Im Gegensatz zu Portugal überwiegen unter den Schriftstellern die Frauentadler. Einer der letzten Vertreter dieser Mode, der aufgeklärte Pater Feyçoo († 1764), ein Verteidiger des Weibes, spricht sich für die intellektuelle Gleichwertigkeit der Geschlechter aus. Von der Frau verlangt er vor allem, ihre Würde zu wahren. Vom Manne, er solle das Weib nicht unterschätzen und herabsetzen, da gerade seine Herabwürdigung die Weiber leicht zu Falle und Unehre bringe.[5])

---

[1]) Guerra Junqueiro, Rodrigues de Freitas, Gabriel Pereira.

[2]) João de Deus, Trindade Coelho u. a. m.

[3]) Von dem vom Conde de Valenças der Regierung für Kunstzwecke zur Verfügung gestellten Legat wird soeben eine junge Cellistin studienhalber nach Deutschland geschickt (Giulhermina Suggia). Das Legat Nobre kam einer Studentin der Medizin zu gute. — Von den 200 vom Conde Ferreira gegründeten Schulen ist die Hälfte für Mädchen gewesen u. s. w.

[4]) Das Material für die Darstellung der spanischen Frauenbewegung wurde der Verfasserin von D. Maria Goyri geliefert. D. H.

[5]) Teatro Critico, Vol. I. Discurso XVI. 1726.

Ein ärmlicher Schluss! Und doch ist es derselbe ethische Gedanke von Wert und Würde der Frauen, von der Notwendigkeit, sie zu wahren und der Zurücksetzung entgegenzuarbeiten, die ihr seit Jahrhunderten einen Platz im Hintergrund und Dunkel zugewiesen hat, der den Anstoss zur öffentlichen Thätigkeit der grossen Frau gab, auf die ich im ersten Satze hinwies. D. Concepcion Arenal (1837—1893), die erste und bis heute die mutigste aller spanischen Vorkämpferinnen der Frauensache, entfaltete eine lange und fruchtbare öffentliche Thätigkeit; sie führte die Diskussion von abstrakten Höhen herab, aus vagen Gemeinplätzen heraus und griff ihre Lösung auf praktischem Gebiete an.

Zur sozialen Hilfsarbeit im grossen Stil geneigt und beanlagt — wie unsere Jeannette Schwerin —, ausgezeichnet durch schlichte, mütterliche Herzensgüte, hellen Verstand, grosse Arbeitskraft, die sie methodisch schulte, um zielbewusst und folgerichtig vorzugehen, bewahrte sie wie diese ihre Jugendschriften und Gedichte ungedruckt, und trat relativ spät, in voller Geistesreife auf den Kampfplatz. Auch sie empfing manche Anregung durch ihren Mann, einen tüchtigen Advokaten. Als junge Witwe studierte sie dann Rechtswissenschaften auf der Madrider Universität und gewann gleich 1860 Namen und Ruf durch ihre von der Akademie preisgekrönte Erstlingsschrift über „Wohlthätigkeit, Philanthropie und Nächstenliebe". Von da ab beschäftigte sie sich unablässig, theoretisch und praktisch mit allen in dies Gebiet fallenden Aufgaben: Abschaffung der Sklaverei, Sorge für ausgesetzte und verwahrloste Kinder, Volksunterricht, Armenpflege, Arbeiterfrage, Sonntagsfeier, Friedensbewegung etc. — besonders jedoch mit der Fürsorge für die Gefangenen. Als Leiterin eines Armeninstituts und Generalinspektor der spanischen Gefängnisse entwickelte sie eine segensreiche nationale, als Mitarbeiterin an den Fach-Kongressen von Stockholm, Rom, St. Louis, Petersburg, sowie an Fachzeitungen für Gefängniswesen eine nicht zu unterschätzende internationale Wirksamkeit.[1] Eine ihrer frühesten Schriften, Die Frau der Zukunft (1877, La Mujer del Porvenir), ist voll gerechten Zorns über die menschliche Gesellschaft, welche der Frau

[1]) Von ihrer umfassenden Thätigkeit geben die Titel ihrer mehr als 20bändigen Werke eine Vorstellung: La beneficencia, la filantropia y la caridad. El visitador del preso. Cartas á los delincuentes, 1865. El reo, el pueblo y el verdugo, 1867. El delito colectivo. Estudos penitenciarios. La Carcel, llamada modelo. Colorias penales, 1877. Derecho de geutes, 1879. Congreso penitenciario de S. Petersburg, 1892. El derecho de gracia, 1892. Empleo del domingo en las prisiones. Instruccion del pueblo, 1881. La cuestion social. El pauperismo. Igualdad politica y social. Cuadros de la guerra. —

eine so untergeordnete Stellung anweist. Sie deckt unerschrocken die Ungerechtigkeiten, ja Unmenschlichkeiten und Widersprüche, den Egoismus, die Heuchelei auf, welche sowohl die Gesetzgebung als auch die Sitten und Gewohnheiten, sowie die herrschenden Ansichten über Frauenfähigkeit und -Bestimmung charakterisiert. Sie verlangt gleiches Recht für alle, ohne Unterschied des Geschlechts, Freigebung aller Berufsarten und Erwerbszweige, die mit Natur und Art des Weibes nicht in Widerstreit liegen. Dass weibliches Feingefühl als mitbestimmende Macht in allen sozialen Fragen gehört werde, dass die Frau in die Gesetzgebung, die öffentliche Sitte und Denkungsart ein neues adelndes Element hineintragen müsse, das ihnen bis jetzt fast überall fehlt, verlangte schon damals die energische Denkerin, ohne Gefühlsseligkeit, doch von echter Menschenliebe beseelt. Alle einschlägigen Einzelheiten erörtert sie mit Schärfe und Klarheit, und beseitigt die Einwände — das geben selbst diejenigen zu, welche nicht allen ihren Vorschlägen beistimmen, noch sich allen ihren weitgehenden Folgerungen anschliessen. Manchmal reisst die Vehemenz ihrer Gefühle sie zu Übertreibungen hin. So z. B. wo sie äussert: „Da die Frau von Natur mitleidiger, frommer, keuscher ist als der Mann, sollte das Priesteramt ihr zufallen.“ Später, als ihre Ansichten sich durch vielseitige Erfahrungen noch mehr geklärt hatten, wurde ihr Vorgehen massvoller, wenigstens rückte sie unmittelbar Ausführbares in den Vordergrund. In dem Werke von der „Hausfrau“ (La Mujer de su casa[1]) tritt sie als praktische Ratgeberin auf. Ohne Vorwurf gegen die Gesellschaft spricht sie zu den Frauen mehr von Pflichten als von Rechten, ermahnt sie zur treuen Erfüllung derselben und zeigt, wie sie auch im engsten Kreise zum Wohle des Weltganzen beizutragen vermag; indem sie gesunde, kräftige Kinder zur Welt bringt, dieselben gut erzieht, dem Manne eine treue Gefährtin und Helferin, so weit und so oft als nötig aber auch seine vollwertige Vertreterin ist, es sei während seiner Krankheit, es sei nach seinem Tode; oder, wenn Mann und Kinder fehlen, als Stütze von Eltern und Geschwistern; sie rät ihr, unmoralischen Verführern zu widerstehen; sich Adelsmenschen anzuschliessen, die für das Allwohl arbeiten; selbständig Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen, die ihre Lebenserfahrungen ihr als wünschenswert dargelegt haben. — Ausser diesen beiden umfassenden Arbeiten hat sie sich zur Frauenfrage in verschiedenen

[1]) 1883; im Bd. IV ihrer Gesamtwerke (1895).

Aufsätzen geäussert, überall nach nützlichen Neuerungen suchend. Kurz vor ihrem Tode legte sie in einer Denkschrift, die sie 1892 dem pädagogischen Kongress zu Madrid einreichte, noch einmal ihre Gedanken in ruhiger Form dar. Betreffs der für die Frau geeigneten Berufsarten meint sie jetzt, ihre einst uneingeschränkten Forderungen begrenzend, die Zeit müsse erst zu sicheren Resultaten über die Weite und Adaptationsfähigkeit des weiblichen Geistes führen. In einem für die pädagogische Abteilung der Ausstellung von Chicago geschriebenen Bericht über die spanische Frau[1]) beurteilte sie dieselbe mit Strenge, die vielen ungerecht schien, indem sie die Unbedeutendheit des bis heute Erstrebten und Erreichten zum Massstab nahm. Dem trüben von ihr gezeichneten Bilde setzte eine andre, nicht minder hervorragende Frau und Schriftstellerin einige Lichter auf, in freundlichem Optimismus die vorzüglichen Naturanlagen der Spanierinnen hervorhebend und alle Erscheinungen zusammenstellend, welche einen Fortschritt bedeuten.[2])

Emilia Pardo Bazan (seit ihres Vaters Tode Gräfin Pardo-Bazan) ist heute die bedeutendste peninsulare Vertreterin des vorgeschrittenen Feminismus. In ihren belletristischen und kritischen Werken berührt sie freilich die Frauenfrage nur selten, und aus den heimischen Typen, die sie, streng-katholisch und echt spanisch, mit Vorliebe zeichnet, spricht die Überzeugung, dass die Ausnahmen nur die Regel bestätigen, dass die Mehrheit, wenn nicht immer, so doch lange noch am alten Ideal festhalten wird, und dass das ein Glück ist. In dem ihrer engeren Heimat gewidmeten Roman Morriña[3]) — sie ist Gallizierin, wie Concepcion Areal — spielt die Hauptrolle ein durch und durch passives, in seiner Passivität glückliches weibliches Wesen, ein absichtsvoll Esclavitud benanntes Mädchen aus dem Volke. In Zeitschriften und Tageblättern beschäftigt sie sich jedoch mit den Problemen der Gegenwart. Auch bot sie eine zusammenhängende Darlegung ihrer Ansichten, die verschiedenartige Erziehung der Geschlechter betonend, als Vorrede zu Stuart Mill's Buch von der Hörigkeit.[4]) Ferner ist sie Herausgeberin einer Frauen-Bibliothek. Vor allem

---

[1]) La condicion social de la mujer en España. Diese Studie erschien in einer amerikanischen Zeitschrift.

[2]) Revue des Revues, 1894.

[3]) Morriña (=Krätzchen), ein Wort, mit dem der Gallizier das lähmende Heimweh bezeichnet, das ihn in der Fremde packt.

[4]) Esclavitud femenina. La educacion del hombre y de la mujer, sus diferencias, 1894.

giebt sie jedoch durch ihre unermüdliche Thätigkeit ein weithin leuchtendes Beispiel (s. u.).

An der Spitze einer kleinen ultraradikalen Schar steht Maria del Rosario de Acuña, die in öffentlichen Vorlesungen und in Zeitungsartikeln ihre Meinungen zur Geltung zu bringen sucht.

Die antikatholische Propaganda zählt unter ihren Stimmführern mehr als eine Dame.

Führerin derer, die zwischen dem alten und dem neuen Ideal zu vermitteln trachten, ist Concepion Gimeno de Flaquer. Vielleicht mit allzugrosser Liebe für die Vergangenheit vermeidet sie entschieden Partei zu nehmen, bricht nicht offen genug mit schädlichen Vorurteilen, doch trachtet sie, das geistige Niveau der spanischen Frau zu heben in Büchern wie „Mütter berühmter Männer", „Die Intellektuelle", „Evangelien der Frauenwelt", „Spanische Lehrerinnen".[1])

Ist hier eine grosse Furchtsamkeit nicht zu verkennen, so ist es offene Abneigung gegen alle feministischen Bestrebungen, die einer Reihe von Frauen die Feder in die Hand zwingt. Die Zahl derer, welche die geschlechtlichen Funktionen als Daseinszweck der Frau betrachten, welche Mutter Natur dem Manne zu Gefallen und zur Zierde der Geselligkeit erschaffen hat, ist Legion. Als ihre Repräsentantin kann die Vicomtesse de Bairantes gelten, die in ihrer „Erziehung einer jungen Dame" und in der „Neuen Electra" alle bekannten zierlichen Redewendungen über echte Weiblichkeit vorbringt.

Von den Lehrerinnen beschäftigen sich mehrere mit Frauenwerken und -Bestrebungen. So unter anderen Carmen Rojo, Leiterin des Madrider Lehrerinnen-Seminars, Frl. Saiz de Otero, Maria de la Rigada, Isabel Sama, Dolores Garcia Tapia, Clara de Cifre de Colonia und andre tüchtige Mitarbeiterinnen der Zeitschrift: Die Neue Schule.[2]) Ziemlich vereinzelt steht die Ärztin Concepcion Aleixandre (Madrid) da und ebenso die Philologin D. Maria Goyri, welche die Materialien zu dieser Skizze geliefert hat; die Herzogin von Alba, die den Geschichtsschreibern Dienste leistet, indem sie Ungedrucktes aus ihrem Archiv veröffentlicht; die Archäologin Emilia Gayangos de Riaño, sowie Blanca de los Rios Lamperes. Im Geiste der grossen Bahnbrecherin arbeitet auf dem Gebiete der Armenpflege an der

[1]) Madres de hombres celebres, 1894. La mujer intelectual. Evangelios de la mujer. Pedagogas españolas.

[2]) Escuela Moderna.

Verbesserung der Lage aller Bedürftigen die gesinnungstüchtige Berta Wilhelmi de Davila (aus Granada). Unter dem Titel „Geeignetheit der Frau für alle Berufsarten" bot sie dem pädagogischen Kongress von 1892 wertvolles Material.[1]

Auch in Spanien fehlt es natürlich in der Männerwelt nicht an Denkern, welche der Frauenfrage ihre Aufmerksamkeit widmen, und die Spanierinnen nicht nur zu pflichttreuen Gattinnen und Müttern entwickeln, sondern zu sozialen oder altruistischen Aufgaben heranziehen möchten. Nächst Francisco Giner, dem Übersetzer von Herbert Spencer's Buch über die Erziehung und Verfasser eigner Schriften über dasselbe Thema[2]), und Rafael Maria Labra, dem Einberufer des denkwürdigen Kongresses[3]) und Verfasser einer Studie über die Berufsarten der Frau[4]), ihre „Rehabilitation"[5]) sowie Berichterstatter über den „Congreso hispano-americano de 1900" (1901), seien aus dem Kreise der Professoren und Lehrer an weiblichen Normalschulen folgende drei erwähnt: Adolfo Posada, der die Rechtslage der spanischen Frau in seinem Buch El Feminismo (1899) darlegt; M. Torres Campos, der die Frau der Zukunft zu schildern versucht (La Mujer en el siglo XX, 1900, Profesiones de la Mujer, 1893); E. Rodriguez y Solis La Mujer, el Hombre y el amor, 1895; La Mujer española y americana. Diese und andre haben sich zu einem Verein zur Förderung der Frauenbildung zusammengethan (Associacion para la enseñanza de la mujer). Pädagogische Blätter wie das Boletin de la Institucion libre de enseñanza, und die schon genannte Escuela Moderna, Zeitschriften wie die España Moderna, und die kurzlebige Revista Popular, Tageblätter wie der Heraldo, illustrierte Publikationen wie das stark verbreitete Blanco y Negro öffnen ihre Spalten der Berichterstattung über in- und ausländische Neuigkeiten aus dem Frauenlager, sowie selbständigen Gedankenäusserungen.

Auf diese vereinzelten, meist platonischen Kundgebungen beschränkt sich zunächst die Frauenbewegung in Spanien. Von Kollektivarbeit, organisierten Bestrebungen, Frauenversammlungen, Frauenvereinen, Frauen-Zeitschriften keine Spur. Genau wie in Portugal muss bis heute die begabte und willensstarke Denkerin,

---

1) Aphtud de la mujer para todas las profesiones.
2) Educacion y Enseñanza, 1890.
3) Congreso hispano-americano de 1900 (1901).
4) Las profesiones de la mujer, 1892.
5) La rehabilitacion de la mujer in seinen Estudios de economia social, 1892.

die zum Wohl der Gesamtheit etwas durchsetzen will, im Sonderkampf den Massen die Stirn bieten. Wie dort, gelingt es ihr jedoch in den meisten Fällen. Die öffentliche Meinung liebt die Frauenrechtlerinnen nicht. Von einer Emanzipation des ganzen Geschlechts will sie noch nichts wissen. Aber sie transigiert den Ausnahmen gegenüber. Spottet sie des Mannweibs als Typus, so zollt sie der einzelnen Frau enthusiastischen Beifall, die Tüchtiges leistet und uneigennützig für das Ganze wirkt, dabei aber ihre Würde und Weiblichkeit wahrt. Der grossen Concepcion Arenal errichtete die dankbare Vaterstadt Coruña ein Denkmal; ein gleiches der grössten gallizischen Dichterin Rosalía Castro de Murguia. Auch der Staat erkennt Verdienste an. Frau Emilia Pardo Bazan wurde zum Professor der Litteratur im Madrider Athenäum ernannt und hält dort seit 1896 von den Hauptstädtern bewunderte Vorlesungen.

So bricht die Befreiung sich Bahn ohne Streit und Kampf. Reformen werden eingeführt, und die Erfahrung, dass daraus weder für die Allgemeinheit noch für die beteiligten Frauen Schaden erwächst, gestaltet allgemach die öffentliche Meinung um, ohne dass selbst die erpichtesten Gegner der Frau es merken.

Ein einziges Mal ist es bis heute zum öffentlichen Konflikt gekommen. Die Behandlung der Unterrichtsfragen auf dem mehrfach erwähnten ersten pädagogischen Kongress fesselte die Aufmerksamkeit in unvorhergesehener Weise. Als dort die neuen und die alten Ideen gewaltsam aufeinander platzten, gingen die Wogen der Erregung hoch, wie sonst nur in politischen Versammlungen. Das ist bezeichnend. Wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft.[1])



---

[1]) Über das spanische und portugiesische Süd-Amerika fehlen uns genauere Daten. Zum Beweise dafür, dass auch dort ein Seufzer nach Erlösung durch die Frauenseele geht, seien drei Frauen genannt, deren Ruf über das grosse Wasser gedrungen ist: Ernestina Perez Barahona aus Santiago (Chile), eine ausgezeichnete Ärztin, die in ihrer Vaterstadt studierte, bei einer Cholera-Epidemie grosse Dienste leistete und infolge davon (1887) auf Staatskosten in Europa ihre Studien vervollständigte. Soledade Acosta de Samper aus Venezuela, die auf dem Kongress für gleiche Berufsbildung und Gleichberechtigung beider Geschlechter eintrat; D. Amelia Julia Lopes aus Rio de Janeiro, eine ausgezeichnete Romanschriftstellerin.

Die Geschichte der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von **Martha Strinz.**

Litteratur.[1]

Die Hauptquelle für die Geschichte der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten ist die History of Woman Suffrage, herausgegeben von Elizabeth Cady Stanton, Susan B. Anthony, Matilda Joslyn Gage. III Bd. New York 1881—1887. Dieselbe bildet eine reichhaltige, aber zum grossen Teil unverarbeitete Materialsammlung für die Geschichte der Bewegung bis zum Jahre 1884. Nach einer Notiz des Woman's Journal vom Mai 1901 ist der 4. Band in Vorbereitung. Ergänzungen bilden: 1. Die Jahresberichte der National American Woman Suffrage Association, 1890—1900. 2. History and Minutes of the National Council of Women of the U. S. Boston 1898 (1891 und 99 sind auch je ein Sitzungsbericht des National Council of Women erschienen). 3. Die betreffenden Jahrgänge der Woman's Tribune, edited by Clara Bewick Colby. Washington 1883—1900. fol.; und des Woman's Journal, edited by H. B. Blackwell und Alice Stone Blackwell. Boston. fol. In Betracht kommen auch: Report ot the International Council of Women. Washington 1888. The World's Congress of Representative Women, II vol. Chicago und N. York 1894.

Über die Club-Bewegung berichten: Croly (Mrs. J. C.), The history of the Woman's Club Movement in America. N. York 1898; und die Sitzungsberichte der General Federation of Women's Clubs (First Biennial 1892).

Über die Temperenz-Bewegung: Do Everything, von Frances E. Willard. London und Chicago 1895.

Die Geschichte der weiblichen Berufsthätigkeit in den V. St. stellt dar: Annie Nathan Meyer. Woman's work in America. N. York 1891.

---

[1] Es wird nur eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten, den Ausländer am besten orientierenden Werke, keineswegs jedoch eine erschöpfende Litteraturangabe beabsichtigt.

Die Rechtsverhältnisse der amerikanischen Frau behandelt Ostrogorski: La femme au point de vue du droit public, Paris 1892; übersetzt von Franziska Steinitz, Leipzig 1897.

Biographisches Material bieten Eliz. Cady Stanton. Eighty Years and More. New York 1898. Ida Husted Harper. The life and work of Susan B. Anthony, including public addresses, her own letters and many from her contemporaries during 50 years. 2 vol. Indianopolis etc. 1899.

Frau Dr. Aletta Jacobs und ihrem Gatten, Herrn C. N. Gerritsen, Amsterdam, sei an dieser Stelle für die freundlichst gestattete Benutzung ihrer reichhaltigen internationalen Bibliothek zur Frauenfrage[1]) der herzliche Dank der Verfasserin ausgesprochen.

Die Vorbereitungszeit.

Man pflegt den Beginn der amerikanischen Frauenbewegung an den Unabhängigkeitskrieg von 1776 anzuknüpfen. Gewiss ist, dass die grosse nationale Erhebung nicht ohne Einfluss blieb auf das geistige Leben der Frau. Sie nahm ihren Teil von der grossen Erhöhung des Selbstgefühls, welche die Erweiterung der Rechte des Individuums in der amerikanischen Nation erzeugte. Die Erörterung der Prinzipien, mit denen die Kolonien ihren Unabhängigkeitskrieg stützten, und in deren Mitte die Lehre von den unveräusserlichen Menschenrechten stand, bereitete den Boden für die Freiheitsbestrebungen des weiblichen Geschlechts. Aber die Saat war zum Aufgehen damals noch nicht reif. Die berühmte Erklärung der Menschenrechte ignorierte die Frauen, und der vereinzelte Protest einiger hervorragender Individuen thut der Thatsache keinen Abbruch, dass die Gesamtheit der Frauen kein Bedürfnis nach Änderung ihrer Lage verspürte. Man hat geltend gemacht, dass zufolge der Konstitution von 1776 die Frauen in einzelnen Staaten das Stimmrecht besessen und ausgeübt hätten. Der einzige Staat, für den dies bewiesenermassen zutrifft, ist New Jersey, wo 1790 auf Anregung eines Mitglieds der Legislatur den Frauen das Stimmrecht, als in der Konstitution enthalten, ausdrücklich bewilligt wurde. Allein diese Freiheit der Frau war die Folge einer Unterlassungssünde, die man sich nach kurzer Zeit wieder gutzumachen beeilte, indem man dem allgemeinen Ausdruck „all

[1]) Der Katalog dieser Bibliothek ist im Druck erschienen. Paris 1900.

inhabitants" des betreffenden Artikels der Konstitution das Adjektiv „male" einfügte.

Im übrigen war der puritanische Geist der Begründer Neu-Englands einer Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben wenig geneigt. Die soziale und rechtliche Lage der Frau war wenig verschieden von der ihrer europäischen Schwestern. Für ihre bürgerliche Rechtsstellung galten die Bestimmungen des englischen common law, wonach die verheiratete Frau keine selbständige rechtliche Existenz besass; sie konnte weder Verträge schliessen, noch ein Testament machen, noch vor Gericht aussagen. Was sie in der Ehe erwarb oder vor derselben besass, wurde Eigentum des Mannes, der auch das ausschliessliche Verfügungsrecht über die Kinder besass. Ihre Thätigkeit war auf das Haus beschränkt und ihre Erziehung eine minderwertige.

Dennoch bot ihre Lage einige Vorteile, wie sie primitive Kulturverhältnisse für die Frau naturgemäss mit sich bringen. Einmal war sie bei der Besiedelung des Bodens die unentbehrliche Gehilfin des Mannes, von deren Thatkraft und Umsicht der Erfolg des Unternehmens zum grossen Teil abhing. Die Arbeiten des Feldes und des Hauses, zu denen sie aus Mangel an bezahlten Kräften in grossem Umfange herangezogen wurde, die Verfertigung der Kleider und die Erziehung der Kinder boten ihr einen ausgedehnten, sie ausfüllenden Wirkungskreis. Andrerseits verschaffte ihr der Umstand, dass ihr Geschlecht in der Minderzahl war, eine exceptionelle Stellung in der Achtung des Mannes und hielt die Frage des selbständigen Erwerbs von ihr fern.

Für die Oststaaten änderten sich diese Zustände mit dem Unabhängigkeitskriege. Der zunehmende Wohlstand befreite die Frau mehr und mehr von der Last der niederen Tagesarbeit und machte ihre Kräfte für grössere Aufgaben frei. Demgemäss tritt das Bedürfnis geistiger und wirtschaftlicher Befreiung hier am frühesten auf.

Als erstes machte sich naturgemäss das Verlangen nach besserer Erziehung geltend. Während für die Knaben bereits eine stattliche Anzahl von Colleges vorhanden war, beschränkte sich die Fürsorge für den Unterricht der weiblichen Jugend auf die etwa seit 1770 gestattete Zulassung zu den noch sehr minderwertigen common schools. 1819 unternahm die um das Mädchenschulwesen hoch verdiente Emma Willard die Gründung der ersten höheren Schule für Mädchen, des später berühmt gewordenen

„Troy Seminary“. Auf ihr Gesuch verstand sich der Staat New York zu einem Zuschuss; es war die erste Anlage von öffentlichen Geldern zu diesem Zweck. Dagegen wurde die 1825 in Boston gegründete höhere Schule für Mädchen des beängstigend starken Zulaufs und der Kosten wegen bald wieder aufgelöst. Doch gestattete man den Frauen nach längerer Beratung die Teilnahme an den Vorlesungen, die in dem 1828 gegründeten Boston Lyceum abgehalten wurden. Seine erste höhere Mädchenschule erlangte Massachusetts erst durch Mary Lyon, die 1837 Mt. Holyoke Seminary gründete.

Aber während man im Osten nur zögernd vorging, verfuhr man in den jüngeren Staaten des Westens liberaler. Ohio hat das Verdienst, schon 1833 eine höhere Unterrichtsanstalt, Oberlin - College, beiden Geschlechtern gemeinsam zugänglich gemacht zu haben. Dabei war nicht etwa eine Theorie, sondern der praktische Gesichtspunkt ausschlaggebend; man hatte anfangs die Gründung einer besonderen weiblichen Abteilung im Sinne, die man unterliess, weil es an Mitteln fehlte. Das Interesse, mit dem man sich in den vierziger Jahren den Erziehungsfragen im allgemeinen zuwandte, kam auch der Mädchenerziehung zu gute. Horace Mann, der berühmteste Pädagoge Neu-Englands, widmete auch dem weiblichen Unterricht seine besondere Fürsorge. Da der Osten seinen Reformversuchen nicht Raum genug bot, zog er nach dem Westen und gründete Antioch-College in Ohio als die zweite, beiden Geschlechtern gemeinsam zugängliche höhere Unterrichtsanstalt. Er wirkte auch für vermehrte Heranziehung weiblicher Kräfte zum Unterricht der Jugend, von dem Grundsatz ausgehend, dass die Frau zur Erziehung natürliche Gaben mitbringe, die dem Manne versagt seien. Der Anfang zu geeigneter Vorbildung der weiblichen Lehrkräfte wurde 1838 in Massachusetts gemacht durch Gründung des ersten Lehrerinnenseminars. Bei der ihm eigenen hohen Schätzung aller Bildung kam der Amerikaner auch dem Bildungsbestreben der Frau im ganzen wohlwollend entgegen, obgleich es auch hier nicht ganz ohne Kampf gegen eingewurzelte Vorurteile abging. Die Lehrerin war, wie in allen übrigen Ländern, die Pionierin auf dem Felde weiblicher Berufsthätigkeit. Bis 1860 war ein grosser Teil des Volksschulunterrichts und des höheren Unterrichts der Mädchen bereits in ihren Händen, ohne dass jedoch mit der Erweiterung ihres Wirkungskreises eine besondere Agitation weiblicher Interessenten verknüpft gewesen wäre.

Diese begann erst, als die amerikanische Frau mit dem ihr eigenen wachen Sinn sich Fragen des öffentlichen Lebens thätig zuwendete, die das allgemeine Vorurteil als ausserhalb ihrer Sphäre liegend bezeichnete. Die theoretische Diskussion über die Stellung der Frau in der Gesellschaft hatte bereits in den dreissiger Jahren Eingang gefunden, nachdem schon 1820 die freigeistige Schottin Frances Wright in ihren öffentlichen Vorträgen die Gleichstellung der Geschlechter gefordert hatte. Ein frühes Zeichen erwachten Interesses ist Lydia M. Child's 1832 geschriebene „Geschichte der Frau". 1836 begann die Legislatur von New York sich mit der Abänderung der die Rechtslage der verheirateten Frau betreffenden Bestimmungen zu beschäftigen, wodurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Rechtsverhältnisse der Frau gelenkt wurde.

Den eigentlichen Anstoss zum Kampf der Frauen um ihre Rechte gab ihre Beteiligung an der Anti-Sklavereibewegung. Diese zu Beginn der dreissiger Jahre von William Lloyd Garrison eingeleitete Bewegung zu Gunsten einer unterdrückten Rasse wurde von Anfang an von einer Schar Frauen mit dem Enthusiasmus der Hingebung unterstützt. Der Umstand, dass die meisten dieser Frauen zur Sekte der Quäker gehörten, die den Frauen das Reden in ihren Versammlungen gestattet, erleichterte ihnen das Hinaustreten in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig mit der von Garrison in Boston 1832 gegründeten ersten Anti-Sklavereigesellschaft entstand dort die erste weibliche Anti-Sklavereigesellschaft, deren Führung die Quäkerin Lucretia Mott übernahm. Diese erste öffentliche Wirksamkeit der Frau stiess auf keine geringen Hindernisse. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich gegen die Frau auf der Rednertribüne, welche die Zurückhaltung ihres Geschlechts verletzend und ihre Sphäre überschreitend, sich in politische Fragen mischte, und die Geistlichkeit verfehlte nicht, im Namen der Bibel ihr Anathema gegen sie zu schleudern. Auch die Abolitionisten selbst, so sehr sie die Verdienste der Frauen um die Sklavensache anerkennen mussten, waren ihrer selbständigen Thätigkeit zum grössten Teile abgeneigt. In ihren Versammlungen kam es zu stürmischen Debatten über die Frage, ob man den Frauen das Wort erteilen und die weiblichen Delegierten anerkennen sollte. Damit war die Frauenfrage, die Frage der Gleichberechtigung der Frau, geschaffen. Sie schob sich als spaltender Keil in die Reihen der Abolitionisten und löste ihren Parteitag zu New York 1840 auf. Sie störte auch den

Frieden des in demselben Jahre abgehaltenen Welt-Anti-Sklavereikongresses zu London, wo man nach erregter Diskussion die von einigen amerikanischen Gesellschaften gesandten weiblichen Delegierten, darunter Frauen von anerkanntem Verdienst um die Sklavensache, von der Teilnahme an den Versammlungen ausschloss. Elizabeth Cady Stanton, die spätere Führerin der Frauenbewegung, erzählt in ihren „Erinnerungen“,[1] wie sie am Abend desselben Tages mit einer der Ausgeschlossenen, Lucretia Mott, den Plan fasste, in nicht allzu ferner Zeit die Frauen selbst zur Verteidigung ihrer Rechte aufzurufen.

Die Arbeit in der Sklavereibewegung war von grosser erzieherischer Bedeutung für die Frauen. Hier lernten sie die Scheu vor der Öffentlichkeit überwinden, reden und sich organisieren, Hohn und Verfolgung ertragen. In der Erörterung über die rechtlose Lage des Negers hörten sie über die Prinzipien diskutieren, auf die sie später ihre eigenen Forderungen gründeten. Die Frauen, die sich ihres Geschlechts wegen von der Arbeit der Männer ausgeschlossen sahen, kehrten die Lehren von den Rechten des Individuums, mit denen man für die Befreiung der Sklaven stritt, wider ihre Gegner. So wuchs die erste organisierte Erhebung der Frauen zur Erlangung ihrer Rechte aus dem Schoss der Anti-Sklavereibewegung hervor.

Auch auf andern Gebieten sozialer Arbeit machten die Frauen dieselbe Erfahrung. So in der Mässigkeitsbewegung, in die sie seit 1846 thätig eingriffen. Die überhandnehmende Trunksucht, die ihre 30 000 Opfer jährlich forderte, drohte der Ruin des Volkslebens zu werden. Das Gesetz bot der Frau keinen Schutz gegen die Brutalität des betrunkenen Gatten; oft musste ihr Erwerb seinem Laster dienen. Auch hier erhoben sich die Frauen unter dem zwingenden Impuls der Selbsthilfe. Während die Frauen des Volkes in die Schenken drangen und die Branntweinfässer in die Strassen leerten, verbanden sich andre zu weiblichen Temperenz-Gesellschaften und wandten sich mit Petitionen an die Gesetzgeber, um eine radikale Gesetzgebung gegen die Trunksucht sowie Rechtsschutz für die Frau des Trinkers zu erlangen. Auch hier stellte sich ihnen das allgemeine Vorurteil und die Feindschaft der männlichen Temperenz-Gesellschaften hindernd entgegen und nötigte sie zur Verteidigung ihres Rechtes auf Mitarbeit an den grossen Fragen des Volkslebens. Aus diesen Kämpfen heraus

[1]) Eighty Years and More, p. 82 f.

wurde die Mitarbeiterschaft von Susan B. Anthony an der Frauenbewegung geboren, der Frau, die neben Elizabeth Cady Stanton 50 Jahre lang als organisierende Kraft ersten Ranges an der Spitze der Stimmrechtsbewegung gestanden hat.

Der Boden, dem sie entwächst, ist bestimmend für den Charakter der Bewegung. Je mehr die Erwerbsfrage für die Frauen der Vereinigten Staaten zurücktrat, desto mehr konnte die individualistische Seite hervortreten. Hatte die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter sich schon theoretisch aus dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen ergeben, so wurde sie durch die in den oben geschilderten Kämpfen gemachten Erfahrungen auch als praktische Notwendigkeit in den Vordergrund geschoben. Was galten Petitionen und Beschlüsse, solange man nicht wie die Männer einen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung auszuüben imstande war! Angesichts der stark gesteigerten Bedeutung des Stimmrechts für den Einzelnen, wie sie die rein demokratische Regierungsform mit sich brachte, erschien den amerikanischen Frauen ihre politische Emanzipation als der Hebel für die Beseitigung jeder andern Art von Unfreiheit. Vergegenwärtigt man sich dazu den anererbten Unabhängigkeitssinn dieser Frauen, die sich mit Vorliebe als „daughters of the Revolution" bezeichnen, so wird man es erklärlich finden, dass die politische Seite der Frauenbewegung hier früher und stärker als in allen übrigen Ländern hervortritt.

Die Anfänge bis zum Secessionskriege.

1848—1860.

1848 fand in Seneca Falls (N. Y.) eine etwa von 100 Personen besuchte Versammlung statt, die dem Ruf von Lucretia Mott und Elizabeth Cady Stanton gefolgt waren, um „die gesellschaftliche, rechtliche und kirchliche Stellung der Frau und ihre Rechte" zu erörtern. Es wurde eine Erklärung der Gesinnungen verlesen, abgefasst nach dem Muster der Declaration of Sentiments von 1776, die in 17 Klagepunkten die Beeinträchtigung der Rechte der Frau mit scharfer Frontstellung gegen den männlichen Unterdrücker darthat. Zu Anfang stehen die berühmten Worte, die das fundamentale Prinzip für die Forderungen der Frauen abgeben: „Wir halten das Folgende für selbstverständliche Wahrheiten: dass alle Männer und Frauen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem

Schöpfer mit gewissen anererbten Rechten ausgestattet worden sind; dass Leben, Freiheit und Streben nach Glück zu diesen gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen eingesetzt sind, die ihre berechtigte Macht aus der Einwilligung der Regierten herleiten." Eine lange Reihe von Resolutionen fordert für die Frau als Konsequenz dieser natürlichen Gleichberechtigung der Geschlechter das Recht der freien Rede und Lehre in Kirche und Staat, Zulassung zu allen Feldern menschlicher Thätigkeit und das Stimmrecht.

Man mag heute lächeln über die Naivetät, mit der hier die natürlichen Folgen einer Kulturentwicklung als gewollte Unterdrückung dargestellt werden, über die glückliche Kritiklosigkeit, mit der man Freiheit und Gleichheit der Geschlechter im Sinne des 18. Jahrhunderts als naturrechtliche Postulate behandelt, über die absichtliche Parallele mit dem nationalen Befreiungskampf; man fühlt doch, dass es diesen Frauen heiliger Ernst ist, dass es die zum Bewusstsein ihrer Persönlichkeit gelangte Frau ist, die nach Raum für die Entfaltung derselben verlangt. Mit seltsamer Zähigkeit hat man sich 50 Jahre lang an die hier gegebene Basis der Argumentation geklammert. Wie ewige Wiederholungen lesen sich die Agitationsreden der folgenden Jahre mit den beiden der Declaration of Sentiments entnommenen Schlagworten: „Die Regierungen leiten ihre berechtigte Macht aus der Einwilligung der Regierten her", und „Besteuerung ohne parlamentarische Vertretung ist Tyrannei". In Bezug auf den Umfang ihrer Forderungen und deren Begründung ist diese erste Versammlung typisch geworden für die gesamte amerikanische Frauenbewegung.

Zwei Jahre später fanden unabhängig von dieser die ersten Frauenversammlungen in Massachusetts statt, dem Staate, der damals schon die geistige Centrale der Union und einen Herd aller sozialen Reformbewegungen bildete. Diese Versammlungen, zu denen alle Neu-England-Staaten Vertreter entsandten, vereinigten zum ersten Male jene Schar hervorragender Männer und Frauen, welche die Kerntruppen der Stimmrechtsbewegung gebildet haben: die selbst von den Gegnern mit Verehrung genannte Lucretia Mott und ihr Gatte; Paulina Wright Davis, die in Boston das erste Organ für Frauenstimmrecht herausgab; unermüdliche und viel verfolgte Rednerinnen in der Sklavenfrage wie Ernestine L. Rose und Abby Kelly; Lucy Stone, eine der kühnsten Verteidigerinnen der Freiheit ihres Geschlechts im Verein mit ihrem Gatten Henry Blackwell; die Erfinderin des nach ihr benannten Reformkostüms

Amelia Bloomer; William Lloyd Garrison, Wendell Phillips und Frederick Douglass als Führer der Abolitionisten; Männer der Feder wie Thomas W. Higginson, Verfasser des auch in Deutschland bekannt gewordenen „Common sense about women", und der Philosoph Ralph Waldo Emerson; H. W. Channing, der Neffe und Biograph des bekannten „Apostels der Unitarier"; der Theologe Theodore Parker und andre. Man war sich von Anfang an der Tragweite der begonnenen Reform vollkommen bewusst. „Die Reform, die wir vornehmen", sagte P. Wright Davis in der Eröffnungsrede, „ist eine radikale und universale. Sie stellt eine epochemachende Bewegung dar, die Emanzipation einer Klasse von Menschen, die Erlösung der einen Hälfte der Welt, und demgemäss eine Reorganisation aller sozialen, politischen und industriellen Interessen und Institutionen." Die scharfe Tonart der Versammlung von Seneca Falls wurde gemildert: „Unsere Bewegung bezweckt nicht, den Bedrückten gegen den Bedrücker zu waffnen und die Beziehungen der Parteien zu lösen. Ihre Reformen sollen sich vollziehen innerhalb des Gewebes der gesellschaftlichen Organisation, ohne Gewalt und ohne jede Form von Antagonismus." Unter den Resolutionen, die gleiche bürgerliche und politische Rechte, bessere Erziehung und erweiterte Berufsthätigkeit der Frau fordern, steht die Forderung des Stimmrechts, die in Seneca Falls nur unter Protest durchgegangen war, bereits an erster Stelle. Die Errichtung eines stehenden Komitees in Boston, das mit der Einberufung jährlicher Versammlungen in den verschiedenen Hauptstätten der Neu-England-Staaten betraut wurde, stellt die erste feste Organisation der Frauenbewegung dar. Sie bildet die Wiege der beiden grossen Gesellschaften, die heute vereinigt als die National American Woman Suffrage Association an der Spitze der Stimmrechtsbewegung stehen.

Ähnliche Versammlungen fanden zu gleicher Zeit in Ohio und Pennsylvania statt. Von diesen vier Staaten aus verbreitete sich die Bewegung nach dem Westen, nach Indiana, Illinois, Jowa, Michigan, Wisconsin und Nebraska. Von den grossen Städten aus sorgte man für Ausbreitung in die Provinzen durch systematische Aussendung von Rednern, durch Abhaltung von Versammlungen und Gründung von Vereinen. Man sandte Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften, in denen die Verleihung bürgerlicher und politischer Rechte an die Frauen gefordert wurde. Bis zum Kriege gelangte das Frauenstimmrecht innerhalb der Legis-

laturen von 10 Staaten zur Diskussion, am häufigsten in New York, wo sich unter der Leitung von Susan B. Anthony die rührigste Agitation entfaltete. Den günstigsten Boden fand überall der Antrag auf Reform des ehelichen Güterrechts. Nachdem New York 1848 den ersten Schritt in dieser Hinsicht gethan hatte, folgten andre Staaten mit einzelnen Konzessionen; und bereits 1860 gewährte ein Gesetz der Legislatur von New York der Frau in dieser Hinsicht Gleichstellung mit dem Manne. Dagegen stiess die Forderung des Stimmrechts überall auf starken Widerstand. Auf diesem Felde ist für das erste Jahrzehnt nur ein einziger Erfolg zu verzeichnen: Kansas gewährte in seiner 1859 ausgearbeiteten Staatsverfassung den Frauen das Stimmrecht bei Schulwahlen.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der theoretischen Debatte wurden die ersten praktischen Schritte auf der Bahn der Berufserweiterung gethan. 1845 klopfte Elizabeth Blackwell als die erste Frau Einlass begehrend an die Pforten der medizinischen Fakultäten. Sie wurde in Geneva-College N. Y. aufgenommen, nachdem alle übrigen Universitäten ihr Gesuch abgelehnt hatten, und promovierte 1849. Aber diese Liberalität von Geneva-College blieb ein Ausnahmefall und fand keine Nachahmung. Als 1850 Harriet K. Hunt, die sich privatim vorgebildet und bereits seit einigen Jahren praktiziert hatte, sich um Erlangung der akademischen Grade an die Harvard-Universität wandte, nötigte die Entrüstung der Studenten die Fakultät, ihren günstigen Bescheid zurückzuziehen. Daher sahen sich die Frauen auf Selbsthilfe angewiesen. 1848 bildete sich in Boston ein Verein zur Förderung des medizinischen Frauenstudiums, der eine Medizinschule für Frauen einrichtete. In Philadelphia erstand 1850 ein Woman's-Medical-College, dem 1856 ein solches in Boston folgte. Das Bedürfnis nach klinischer Unterweisung veranlasste die Gründung von Frauenhospitälern, von denen das erste bald nach 1850 in New York erstand. Die erbittertsten Feinde dieser Bestrebungen waren die Ärzte. So exkommunzierte z. B. die County-Medical-Society von Massachusetts jedes ihrer Mitglieder, das in den Frauenschulen Unterricht erteilen würde. Vereinzelt beschritten Frauen auch in dieser Zeit bereits die theologische Laufbahn. So wurde Antoinette L. Brown, nachdem sie in Oberlin College promoviert hatte, 1853 als Pastorin einer kleinen Gemeinde in New York angestellt. Auch der journalistischen Thätigkeit hatten sich die Frauen bereits in grösserem Umfange bemächtigt. Fast alle die Vertreterinnen der Anti-Sklaverei-

bewegung führten auch die Feder für eines der grösseren Parteiorgane oder gaben selbständig solche heraus. Als eine der bedeutendsten schriftstellernden Frauen sei nur Margaret Fuller genannt, die Freundin Emersons, die mit ihm in Boston eine Zeitschrift „The Dial" herausgab und später Mitarbeiterin an der einflussreichen, von Horace Greeley geleiteten New York-Tribune wurde. Auch die Frauenbewegung verfügte in den fünfziger Jahren über mehrere von Frauen geleitete Parteiorgane.

Zu einer rechten Entfaltung vermochte die Frauenbewegung vor dem Kriege nicht zu gelangen. Die immer drohender werdende Sklavenfrage nahm das öffentliche Interesse fast ausschliesslich in Anspruch, und beim Ausbruch der gewaltigen Krisis des nationalen Lebens im Jahre 1861 verstummten auch ihre Ansprüche in dem hochgehenden Wogengang nationaler Empfindung.

Die Entwicklung von 1860—1900.

1.

Erziehung und wissenschaftliche Berufe.

Nach dem Sezessionskriege lebte die Frauenbewegung auf allen Gebieten kräftiger auf. Nachdem die Sklavenfrage ihre Lösung gefunden, trat sie in den Vordergrund als eine der sozialen Fragen des Tages. Neben die Prinzipienfrage stellte sich die Erwerbsfrage. Eine Menge Frauen, die den Theorien über die Gleichberechtigung der Geschlechter ferngestanden hatten, traten jetzt thätig ein in den Kampf für verbesserte Lebensbedingungen und vermehrte Berufsthätigkeit ihres Geschlechts. Es entwickelte sich eine lebhafte Thätigkeit der Frauen auf allen Gebieten. Die Fragen der besseren Erziehung und der erweiterten Erwerbsthätigkeit wurden einer verhältnismässig raschen Lösung entgegengeführt.

Was zunächst die Erziehungsfrage anbetrifft, so nahmen sich jetzt die Staaten des Ostens, allen voran Massaschusetts, der höheren Bildung des weiblichen Geschlechts thatkräftig an. Gegen „coeducation" herrschte zunächst noch ein starkes Vorurteil. Daher ist dies die Ära der Gründung von grossen Frauen-Hochschulen, die ihre Existenzmittel meist einer grossartigen Privatwohlthätigkeit verdanken. So entstand 1865 Vassar College und 1868 Smith

College in Massachusetts, welche mit dem 1875 gegründeten Wellesley College und dem 1885 entstandenen Bryn Mawr College die bedeutendsten Frauen-Hochschulen des Landes bilden. Allmählich begannen auch die Universitäten dem vermehrten Drucke zu weichen. 1869 öffnete sich Boston - University, 1872 Cornell-University, 1876 Pennsylvania - University den Frauen. Am konservativsten zeigten sich die wenigen grossen Universitäten, die in Bezug auf Höhe der Studien den deutschen Universitäten am nächsten stehen. Hier half man sich durch die Angliederung von Frauenkursen, die denen der Universität parallel gingen und durch dieselben Professoren geleitet wurden. Am bekanntesten ist das 1879 eingerichtete Harvard Annex geworden, welches der Society for the Collegiate Instruction of Women seine Entstehung verdankt. Jedoch sind die Grade der Harvard-Universität den Frauen nicht zugänglich. Diese sogenannten affiliated Colleges haben indessen keine besondere Verbreitung gefunden, und man beginnt der coeducation auch hier das Feld zu räumen. 1896 hat Yale University vor den Frauen kapituliert, und die jüngste Hochschule des Ostens, die grosse Chicago-University, ist gleich auf Basis der coeducation errichtet worden.

Im Westen drang die coeducation seit dem Kriege siegreich durch. Die älteren Universitäten, die allerdings zumeist diesen Namen mit Unrecht tragen, öffneten sich in den Jahren 1860 bis 1870 den Frauen; die neu gegründeten Staats - Universitäten sind fast ausnahmslos von Anfang an für beide Geschlechter bestimmt. Nach dem letzten Bericht des Unterrichts-Kommissärs sind heute $^{9}/_{10}$ aller Universitäten den Frauen zugänglich. Zahlreiche Vereine unterstützen das Frauenstudium durch Heimats- und Reise-Stipendien. Der wissenschaftlichen Ausbildung der Frauen steht demnach in den Vereinigten Staaten kein Hindernis mehr im Wege.

Einen ebenso erfreulichen Aufschwung nahm die wissenschaftliche Berufsthätigkeit der Frau, allen voran die medizinische. In den Kriegsjahren wurden Frauenhospitäler in Philadelphia, Boston und Chicago gegründet. Auch die Errichtung von Frauen-Medizinschulen nahm noch eine Weile ihren Fortgang, da das Vorurteil gegen die gemeinsame medizinische Unterweisung der Geschlechter sich nur allmählich legte.[1]) Trotz aller Befürchtungen über den entsittlichenden

[1]) Am 15. Nov. 1869 veröffentlichten die Professoren von Pennsylvania University einen Protest gegen die Zulassung der Frauen zu ihren medizinischen Vorlesungen und Demonstrationen, in welchem es u. a. heisst: By the joint participation, on the part of male and female students, in the instruction and in the demonstrations which properly belong to

Einfluss, den die Gegenwart der Frauen in den Kliniken auf sie selbst und auf die männlichen Hörer üben sollte, hat sich auch auf diesem Gebiet der getrennte Unterricht nicht durchsetzen können. Heute lassen 49 medizinische Fakultäten die Frauen zu; daneben bestehen 9 besondere Frauenschulen. Die Anerkennung der Ärztinnen war noch 1871 der Gegenstand heftiger Debatte in der Sitzung des Allgemeinen Verbandes amerikanischer Ärzte; 1876 nahm derselbe die erste Frau als Mitglied auf, ein Zeichen, dass auch das Vorurteil der Ärzte gegen ihre weiblichen Kolleginnen nicht unüberwindlich war. Im Westen fanden die Ärztinnen seit 1872 bereits Einlass zu den medizinischen Verbänden. Seit 1884 auch die Massachusetts-Medical-Association Frauen aufgenommen hat, kann man die Anerkennung der Ärztin als offiziell durchgeführt erklären. Auf Betreiben der Frauenvereine sind durch besondere gesetzliche Beschlüsse Ärztinnen in den weiblichen Abteilungen der Irrenhäuser und Gefängnisse angestellt worden. An Frauen- und Kinderhospitälern haben sie auch die leitenden Stellungen in den Händen. — Die Zahnärztin ist merkwürdigerweise eine spätere Erscheinung. Der Weg zu diesem Studium wurde geebnet

---

the clinical lecture-room, the barrier of respect is broken down, and that high estimation of womanly qualities, which should always be sustained and cherished, and which has its origin in the domestic and social associations, is lost, by an inevitable and positive demoralization of the individuals concerned, thereby entailing most serious detriment to the morals of society.

Für die Haltung der Studenten ist folgende Kundgebung derselben Universität bezeichnend:

Whereas, The managers of the Pennsylvania Hospital have seen fit to admit female students to the clinics of that establishment, thereby excluding from the lectures many cases medical and surgical; and

Whereas, We consider that in our purchase of tickets of admission there was a tacit agreement that we should have the benefit of all cases which the medical and surgical staff of that hospital should deem fit for our instruction:

Resolved, That a respectful request be made to the managers of the Pennsylvania Hospital that we be informed as to whether the usual character of the clinics will be changed.

Resolved, That pending the action of the managers on this question, we as a class and individually absent ourselves from the clinical lectures. And

Whereas, The levity of a few thoughtless young men in the presence of the females at the hospital has caused the journals of this city to assume that the whole class of medical students are utterly devoid of all the attributes of gentlemen,

Resolved, That while we do not by any means concede that the published accounts of the affair are correct, we deplore the fact that any demonstration should have taken place; for although the female students may be considered by their presence at the hospital where male students are present, to have cast aside that delicacy and modesty which constitutes the aegis of their sex, they are women, and as such demand our forbearance, if not our respect.

durch einige deutsche Frauen, denen man aus Höflichkeit die Zulassung gestattete, und deren gute Erfolge den Freunden der Sache eine Handhabe boten. Die erste in Amerika approbierte deutsche Zahnärztin war Henriette Hirschfeld aus Berlin, die 1868 in Pennsylvania College aufgenommen wurde. Die Zahl der Zahnärztinnen in den Vereinigten Staaten steht der der Ärztinnen bedeutend nach.

Eine neue Errungenschaft war der Eintritt der Frauen in das Rechtsstudium, der sich bald nach dem Kriege vollzog. Da die law schools der Universitäten den Frauen keine Hindernisse bereiteten, gelangten seit 1869 wiederholte Gesuche an die Gerichtshöfe der Einzelstaaten, in denen Frauen die Zulassung zur Anwaltschaft erbaten. Im allgemeinen bewiesen dieselben, die des Westens voran, den Frauen viel Entgegenkommen; den Widerstand einzelner gelang es in den meisten Fällen durch Appellation an die Gesetzgeber zu besiegen, indem ein Spezialgesetz anordnete, dass keine Person ihres Geschlechts halber von irgend einem Beruf ausgeschlossen werden sollte. 1879 wurde ein solches Spezialgesetz auch von der Bundesregierung in Washington angenommen, und damit den Frauen auch der Zugang zu dem obersten Gerichtshof des Landes geöffnet.

Nur in wenigen Staaten des Westens sind die Frauen auch zum Notariat zugelassen.

Die Verwendung der Frauen im geistlichen Amt hing bei der in den Vereinigten Staaten herrschenden Trennung von Kirche und Staat von der mehr oder minder liberalen Stellung der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften ab. Für die Orthodoxie stand der Zulassung der Frau zum Predigtamt in dem bekannten Wort des Apostels Paulus ein formelles Verbot gegenüber.[1]) Dagegen konnten einige Sekten, z. B. die Quäker, bereits auf bedeutende Erfolge der Frau als Predigerin hinweisen. Die congregationalistische Gemeinde besass schon in den 50er Jahren in Antoinette L. Brown eine ordinierte Predigerin, die in den Frauenversammlungen lange Zeit die einzige Theologin blieb. In den 60er und 70er Jahren hatten sich die kirchlichen Synoden vielfach infolge der von Frauen eingereichten Ordinationsgesuche mit der Frage zu beschäftigen. Die Universalisten und Unitarier entschieden sich im günstigen Sinn; erstere ordinierten Olympia

[1]) Neuerdings hat E. C. Stanton versucht, die Einwürfe der Geistlichkeit gegen die Emanzipation der Frau durch die Herausgabe einer „Woman's Bible" zu entkräften. Indessen hat die Unwissenschaftlichkeit dieses Versuchs der Sache mehr geschadet als genützt.

Brown 1863. Die Methodisten verwarfen 1880 die Ordination der Frau, haben aber diese Entscheidung 1891 in eine günstige umgewandelt. Dagegen beharren die Baptisten und die methodistisch-bischöfliche Kirche auf ihrer ablehnenden Haltung.

2.

Industrielle Thätigkeit.

Einen bedeutenden Umschwung brachte der Krieg hervor in der wirtschaftlichen Lage der amerikanischen Frauen. Die starke Dezimierung der Männer und die Verminderung des allgemeinen Wohlstandes führten dem Lohnerwerb eine Menge Frauen zu, die bis dahin in materieller Unabhängigkeit gelebt hatten. Einerseits kam diesem erhöhten Angebot weiblicher Arbeitskräfte auch eine erhöhte Nachfrage entgegen. Man beeilte sich, die leer gewordenen Stellen der Männer mit Frauen zu besetzen. Die grossen Zeitungen nahmen weibliche Federn in ihren Dienst. Die Bundesregierung besetzte eine grosse Anzahl der niederen Verwaltungsämter mit Frauen. Die Druckereien, Posten, Telegraphen und Eisenbahnen bedienten sich weiblicher Hilfskräfte. Viele landwirtschaftliche Betriebe wurden während der Kriegszeit von Frauen selbständig verwaltet. Der Volksschulunterricht wurde von ihnen beinahe monopolisiert.

Andrerseits ergab sich, besonders in den niederen Industriezweigen, bald ein Überschuss weiblicher Arbeitskräfte. Besonders aus dem Süden strömten zahlreiche, ihres Unterhalts beraubte Frauen dem Lohnerwerb der grossen Städte zu. Die wachsende Anzahl dieser Frauen, sowie der Umstand, dass sie ohne jede Art von Ausbildung waren, führte zu starker Herabsetzung der Löhne und schuf eine Notlage, die bald nach dem Kriege in ihrem ganzen Umfange fühlbar wurde. Die in New York und Boston im Jahre 1868 und 1870 angestellten Untersuchungen enthüllten den Augen der Öffentlichkeit das Elend dieser für Hungerlöhne arbeitenden Frauen, ihre physische und moralische Gefährdung. Abhilfe wurde eine brennende Frage. Zwei Wege derselben lagen vor: einmal bessere berufliche Ausbildung der Frauen durch Gründung von industriellen Schulen, zweitens Öffnung der noch von Männern monopolisierten Berufszweige. Es entstanden eine Menge Vereine, teils von Männern und Frauen, teils von Frauen allein, welche sich die Verbesserung der Lage der Arbeiterin als

Ziel setzten. So die Working Women's Protective Union, gegründet 1868 in New York, und The Women's Educational and Industrial Union in Boston, welche der Arbeiterin rechtlichen Schutz gegen die Ausbeutung der Unternehmer gewährten, Stellen nachwiesen, Heime einrichteten und Unterrichtskurse eröffneten. Vielfach entstanden sogenannte Women Exchanges, welche den Produkten der Frauenarbeit Absatz zu verschaffen suchten. Besonders verdient um die arbeitenden Frauen haben sich auch die Frauenklubs gemacht, von denen später zu reden sein wird.

Den ersten Schritt zur industriellen Ausbildung der Frau hatte 1859 Peter Cooper gethan durch die hochherzige Stiftung des nach ihm benannten Cooper Institute in New York. Von jetzt an erstehen überall Schulen für die technische, industrielle und landwirtschaftliche Ausbildung der Frau. Im Süden hat der Staat vielfach öffentliches Land für dieselben zur Verfügung gestellt und ihre Unterhaltung übernommen.

Einen weiteren Fortschritt bezeichnet die Einrichtung von Bureaus für Arbeitsstatistik. Das erste wurde 1869 in Boston errichtet und zählte auch Frauen zu seinen Mitgliedern. Diese Bureaus ermöglichten regelmässige Untersuchungen über Lage und Beschäftigung der arbeitenden Frauen und lieferten das Material für eine besondere Arbeiterschutzgesetzgebung, welche auch eine Menge Vorschriften für den sanitären Schutz der Arbeiterin brachte. Die neueste Errungenschaft auf diesem Gebiet ist die staatliche Anstellung von Fabrikinspektorinnen, von denen eine beschränkte Anzahl bereits mit Erfolg für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften in allen gewerblichen Betrieben thätig ist.

Seit 1870 begannen sich auch die Arbeiterinnen zur selbstständigen Wahrung ihrer Interessen zu verbinden. Sie gründeten selbständige Gewerkvereine und stellten die Forderung gleicher Ausbildung und gleicher Löhne für gleiche Arbeit auf. Auch hier wiederholte sich zunächst das Schauspiel der Feindseligkeit der männlichen Vereine, der hier noch stärker wie in den wissenschaftlichen Berufen die Furcht vor der Konkurrenz zu Grunde lag. Indessen hat die starke Gemeinsamkeit der Interessen die anfängliche Rivalität bald überwunden. Seit 1880 nehmen fast alle männlichen Gewerkvereine Frauen als gleichberechtigte Mitglieder auf und unterstützen ihre Forderungen. Der bedeutsamste Schritt für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau auf industriellem Gebiet war ihre 1881 erfolgte Aufnahme in die grosse

Arbeiterorganisation der „Knights of Labor". Noch weiter ging der grosse Bund der Farmer (The Granger Association), welcher angesichts des grossen Anteils der Frau an der landwirtschaftlichen Arbeit in seine Statuten den Beschluss aufnahm, dass kein Zweigverein organisiert werden oder bestehen sollte ohne weibliche Mitglieder. Damit war die Emanzipation der Frau auf dem Gebiet gewerblicher Arbeit durchgesetzt und ihre Forderungen mit denen der Arbeiterbewegung verschmolzen.

3.

Die Stimmrechtsbewegung.

Die Frauen-Stimmrechtsbewegung entfaltete während der auf den Krieg folgenden Parteikämpfe um die Frage der bürgerlichen und politischen Rechte des Negers eine lebhafte Thätigkeit. Die republikanische Partei, mit der sich die Abolitionisten verschmolzen hatten, trat für die volle politische Gleichberechtigung des Negers ein. Die Frauen setzten ihrerseits alle Kräfte daran, mit dem Neger zugleich die einmal geöffnete Thür der Verfassung zur politischen Gleichberechtigung zu passieren. Sie forderten universal suffrage, also auch die Frauen einschliessendes Stimmrecht als die wahre Basis, auf der eine demokratische Regierung sich zu rekonstruieren habe. Diese Grundsätze kosteten ihnen die Freundschaft ihrer besten Helfer, der bisherigen Abolitionisten, und verfeindeten sie mit der republikanischen Partei, die in der Verquickung mit dem unpopulären Frauenstimmrecht eine Gefährdung für die Durchführung des Negerstimmrechts erblickte. 1869 wurde die Equal Rights Association, zu der sich die Anhänger des Frauenstimmrechts mit den Abolitionisten verbunden hatten, aufgelöst. An ihre Stelle traten zwei grössere Stimmrechtsorganisationen: die National Woman Suffrage Association unter der Führung von Eliz. C. Stanton und S. B. Anthony, mit dem Sitz in New York; zweitens die American Woman Suffrage Association mit dem Sitz in Boston, unter der Führung von Lucy Stone und ihrer Nachfolgerin Julia Ward Howe. Das Organ der ersteren kennzeichnet durch seinen Namen „The Revolution" den radikalen Charakter dieser Partei. Das Organ der zweiten war das in Boston erscheinende Woman's Journal.

Die Gegnerschaft der einflussreichsten Partei des Landes war ein harter Schlag für die Vertreterinnen des Frauenstimmrechts,

die sich durch ihre eifrige Agitation für die Emanzipation des Negers während der Kriegsjahre gegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit derselben erworben zu haben glaubten. Nicht nur war ihnen dadurch die Unterstützung eines der einflussreichsten Blätter, der von Horace Greeley geleiteten New York Tribune entzogen, sondern es ging ihnen auch der zuversichtlich gehoffte Wahlsieg in Kansas, wo 1867 die Frauen-Stimmrechtsvorlage zum ersten Male einer allgemeinen Volksabstimmung unterbreitet wurde, verloren. Das 1870 von den Republikanern durchgesetzte 15. Amendment zur Konstitution liess nicht nur die Frauen unberücksichtigt, indem es den Negern das Stimmrecht erteilte, sondern schob auch ihren Bestrebungen eine Schranke vor, die in der Konstitution bis dahin nicht vorhanden gewesen war, indem es die Wahlberechtigung ausdrücklich auf alle „männlichen" Einwohner beschränkte. Man begreift das Gefühl der Bitterkeit, mit dem die Frauen nach der langen Identifizierung ihrer Forderungen mit denen des Negers sich allein auf dem Plan zurückgeblieben sahen. John Stuart Mill gab ihre Gefühle wieder, als er über das 15. Amendment schrieb: „Es verurteilt die Frau zu einer Stufe der Knechtschaft, die erniedrigender ist als je, da sie nicht länger von irgend welchen Angehörigen des männlichen Geschlechts geteilt wird und daher jede Frau zur Untergeordneten jedes Mannes macht." [1]) Diese Stimmung mag zum Teil die Schärfe des Tones und die Heftigkeit der Agitation erklären, die in den folgenden Jahren zu Tage tritt und die Stimmrechtsbewegung bei der Mehrzahl der Frauen stark diskreditiert hat.

Inmitten all dieser Enttäuschungen wurde die Frauen-Stimmrechtsbewegung durch einen unerwarteten Erfolg überrascht: 1869 gewährte das Territorium Wyoming seinen Frauen volle politische Gleichberechtigung. Wie diese überraschende Massregel zu stande kam, ist nicht ganz aufgeklärt; jedenfalls war sie weder die Folge einer besonderen Agitation von seiten der Frauen, noch eines klar erkannten Prinzips von seiten der Gesetzgeber. Ihr Zweck scheint vielmehr gewesen zu sein, für den noch unbekannten Staat Reklame zu machen.

Nach 1870 versuchten die Frauen eine Zeit lang ihr Heil in dem von S. B. Anthony empfohlenen „direkten Widerstand". Einerseits verweigerten sie die Steuerzahlung, unter Berufung auf den bekannten Satz der Declaration of Sentiments, der Besteuerung ohne

---

[1]) History of Woman Suffrage, II, 334.

parlamentarische Vertretung als Tyrannei bezeichnete. Es kam sogar zur Bildung von Anti-tax Societies, welche Proteste gegen die Besteuerung der Frauen an die Regierung sandten. Diese Massregel war indessen nur geeignet, der Bewegung einige Märtyrerinnen zuzuführen; auf die Dauer war sie unausführbar. Andrerseits versuchten die Frauen vielfach, bei den Wahlen mitzustimmen, unter Berufung auf das 14. Amendment, das alle in den Vereinigten Staaten geborenen oder naturalisierten und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen für Bürger der Vereinigten Staaten erklärt und den Einzelstaaten verbietet, ihre Privilegien oder Freiheiten durch irgend welche Gesetze zu verkürzen.[1]) Durch dieses Verfahren wurde die Entscheidung über die Wahlberechtigung der Frauen in die Gerichtshöfe verlegt. Diese gaben überall denselben Bescheid: das Stimmrecht sei weder als ein Naturrecht zu betrachten, noch sei es ohne weiteres in den Privilegien des Bürgers einbegriffen, sondern es behalte jeder Staat nach wie vor das Recht, die Qualitäten seiner Wähler zu bestimmen. Nachdem 1874 auch der Bundesgerichtshof in demselben Sinne entschieden hatte, waren weitere Versuche aussichtslos.

In den Gerichtshöfen geschlagen, wandten sich die Anhänger der Frauen-Stimmrechtsbewegung wieder an die Gesetzgeber, und zwar schlug die Agitation zwei verschiedene Richtungen ein. Die Nat. Woman Suffrage Association richtete ihre Hauptthätigkeit auf die Erlangung eines 16. Amendments bei der Bundesregierung, welches das Frauenstimmrecht für alle Staaten der Union einführen sollte, wie es durch das 15. Amendment für die Neger geschehen war. Sie errichtete zu diesem Zweck ein ständiges Komitee in der Bundeshauptstadt Washington und hielt dort regelmässige halbjährliche Versammlungen ab. Zu jeder Sitzung des Kongresses wurden Frauen-Stimmrechtspetitionen in Masse eingebracht, weshalb sich 1881 der Kongress bewogen sah, die Angelegenheit einer besonderen Kommission zu übertragen. Vielfach wurde den Frauen Gelegenheit gegeben, dieser Kommission ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Doch blieb die Haltung

---

[1]) Das 14. Amendment lautet: „All persons born or naturalised in the U. S. and subject to the jurisdiction thereof, are citizens of the U. S. and of the state wherein they reside. No state shall make or enforce any law which shall abridge the privileges or immunities of citizens of the U. S.; nor shall any state deprive any person of life, liberty, or property, without due process of law, nor deny to any person within its jurisdiction the equal protection of the laws."

beider Häuser im ganzen ungünstig, obwohl seit 1880 hin und wieder ein günstiger Kommissionsbericht erzielt wurde.

Die zweite Art der Agitation erstrebte die Einführung des Frauenstimmrechts durch die Legislaturen der Einzelstaaten. Hier erwies sich der Boden günstiger, besonders in den neugebildeten Staaten des Westens. Durch Aussendung einer Schar der geübtesten Rednerinnen wurde die Lehre von den Frauenrechten bis an die Küsten des Stillen Ozeans getragen und die neu gewonnenen Anhänger sofort mit einer der beiden Central-Organisationen verknüpft. Ein Jahr nach ihrer Bildung zählte die A. W. S. Association schon neun Zweigvereine. Ohio hat zur selben Zeit schon 35, Indiana 25 Lokalvereine. In den Jahren 1866 bis 1870 wurden in 18 Staaten Landesvereine (State-Associations) gegründet. In den Legislaturen fast aller Nord- und Mittelstaaten gelangte die Frauen-Stimmrechtsvorlage vielfach, in manchen Staaten jährlich, zur Diskussion. Die meisten Regierungen sahen sich veranlasst, für diese Vorlagen eine spezielle Kommission zu errichten. Angenommen wurde die Vorlage bis 1890 in beiden Häusern der Staaten Kansas, Michigan, Jowa, Colorado, Nebraska, Oregon und Dakota; da sie jedoch noch der Ratifikation durch allgemeine Abstimmung bedurfte, wurde dieser Erfolg jedesmal wieder vernichtet. Um Einfluss auf die Wahlen zu erlangen, suchten die Frauen-Stimmrechtsgesellschaften Anschluss an eine der grossen politischen Parteien des Landes zu gewinnen, womit sie indessen wenig Glück hatten. Neuerdings haben einzig die sozialistischen Parteien das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen. Erfolge hatte die Agitation bis 1890, abgesehen von Wyoming, nur auf dem Gebiete des Schulwahlrechts. Dieses wurde nach dem Vorgange von Kansas seit 1874 in den meisten West- und Oststaaten gewährt, heute besteht es in 25 Staaten der Union. Durchschnittlich ist es mit der Wählbarkeit zu den Schulämtern verbunden. Seitdem finden wir Frauen auf allen Stufen der Schulverwaltung. Nicht nur sind viele akademische Lehrstühle von ihnen besetzt, sie fungieren auch in grosser Zahl als Bezirksschulinspektoren, in kleinerer Anzahl als Stadt- und Staatsschulräte, und haben Sitz und Stimme in der als State School Board bezeichneten obersten Verwaltungsbehörde.

Erst das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hat den Vertreterinnen des Frauenstimmrechts zu einer Zeit, wo auf allen andern Gebieten bereits die Früchte des Kampfes gepflückt wurden, die ersten unumschränkten Erfolge gebracht.

1890 nahm Wyoming bei seiner Umwandlung zum Staat das Frauenstimmrecht in seine neue Verfassung auf. Der Kongress erhob keine Einwendung und erkannte damit das Wahlrecht der Frau als verfassungsgemäss an. Ebenso geschah es in Utah, als dasselbe 1895 als Staat in die Union aufgenommen wurde. Auch hier hatte das Frauenstimmrecht bereits längere Zeit, seit 1870, bestanden, war dann aber von der Bundesregierung im Kampfe gegen das Mormonentum zu Anfang der 80er Jahre beseitigt worden. 1893 wurde den Frauen in Colorado, 1896 in Idaho das Wahlrecht von der Majorität der Wähler zuerkannt, so dass sie heute in 4 Staaten der Union das volle Wahlrecht besitzen. Auch in Washington, dem an der äussersten Grenze des Nordwestens gelegenen Territorium, war das Frauenstimmrecht 1883 angenommen worden, wurde aber dann vom Gerichtshof auf Berufung eines Verurteilten, der die Rechtmässigkeit der Wahl weiblicher Geschworener beanstandete, wegen eines Formfehlers für ungiltig erklärt. Die Legislatur beeilte sich, das Gesetz in neuer Form vorzulegen, aber auch dieses gelang es dem Gerichtshof zu annullieren. Dieser Widerstand ging, wie es vielfach in den Staaten des Westens der Fall ist, von den im Branntweinhandel interessierten Elementen aus, die die Frauen wegen ihrer Verbindung mit der Mässigkeitsbewegung befehden. Bei der Umwandlung Washingtons zum Staat wurde das Frauenstimmrecht nicht wieder aufgenommen.

Während so im Westen das Frauenstimmrecht bereits festen Fuss zu fassen begann, gelang es den gemeinsamen Anstrengungen der beiden grossen Stimmrechtsgesellschaften, die sich 1890 zu einer einzigen Körperschaft mit dem Namen einer National American Woman Suffrage Association vereinigt hatten, dasselbe auch im Osten zu einer Frage von aktuellem Interesse zu machen.

1894 wurde New York gelegentlich der Revision seiner Verfassung der Mittelpunkt einer grossartigen Agitation, zu der die Stimmrechtsbewegung alle ihre Kräfte aufbot. Ihre Petitionen zählten nicht weniger als 300 000 Unterschriften. Ein Erfolg war nicht zu verzeichnen. Die erste Konzession in dieser Richtung hat derselbe Staat erst Anfang dieses Jahres gemacht, indem er den steuerzahlenden Frauen eine Stimme in allen der Entscheidung der Steuerzahler unterbreiteten Fragen gab, eine beschränkte Form des Stimmrechts, die bereits in den Staaten Louisiana und Montana zur Anwendung gekommen war.

Auch in Massachusetts war das Frauenstimmrecht um dieselbe Zeit Gegenstand verstärkten Interesses. 1894 war die darauf bezügliche Vorlage von beiden Häusern genehmigt, bei der nächsten Lesung im darauf folgenden Jahre verworfen worden. In demselben Jahre stellte man einen Versuch an, zur Klarheit über die Frage zu kommen, ob die Mehrzahl der Frauen das Stimmrecht für wünschenswert halte, indem man alle Frauen, die das Schulstimmrecht besassen, mit ja oder nein über dieselbe abstimmen liess. Die grössere Zahl der Frauen stimmte überhaupt nicht ab, die Majorität der übrigen entschied mit nein.

In den übrigen Staaten lassen die Abstimmungen auch vielfach eine schwankende Haltung der Gesetzgeber erkennen. In Vermont wurde 1892 eine Munizipal-Stimmrechtsvorlage in erster Lesung angenommen; 1894 wurde dieselbe abgelehnt. In Maine nahm der Senat 1893 eine ebensolche Vorlage an, während das Repräsentantenhaus sie verwarf.

Die Agitation hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Höhe erhoben. Sie verteilt sich gleicherweise auf Ost und West und hat neuerdings auch den Süden in Angriff genommen. Seitdem sie sich ihres lärmenden Charakters entkleidet hat, ist die Zahl ihrer Anhänger im Zunehmen. Neben die altbewährten Führerinnen sind jüngere Kräfte getreten, und die Berufung auf die anererbten Menschenrechte beginnt einer zeitgemässeren Argumentation Platz zu machen. Die Thätigkeit der Gesellschaft hat sich um ein positives Element erweitert, indem Clubs und Individuen durch Vorträge und Verleihung von Büchern angeregt werden, sich mit den Elementen der Staatswissenschaften, insbesondere mit dem Mechanismus der Regierung, bekannt zu machen. Zwei grosse Zeitungen „The Woman's Journal" und „The Woman's Tribune" sind die Hauptorgane der Bewegung, daneben versorgt ein Ausschuss für Pressthätigkeit alle grösseren Blätter mit Stimmrechtsartikeln.

Die Hauptopposition gegen die Frauen-Stimmrechtsbewegung war stets von den Frauen selbst ausgegangen. Sie hatte sich bereits in früheren Jahren hier und da sporadisch geregt. Die verstärkte Agitation der letzten Jahre hatte zur Folge, dass dieselbe festere Gestalt gewann. Fast gleichzeitig enstanden in Boston und New York zwei Anti-Stimmrechts-Gesellschaften. Die Bostoner Gesellschaft zählt heut 9000, die New Yorker 20 000 Mitglieder. Sie neutralisieren die Petitionen für Stimmrecht durch

Gegenpetitionen, und haben sich, wie ihre Gegner, verschiedentlich Gehör von der Legislatur verschafft. Ihre Argumente sind die oft gehörten, dass politische Aktion ungünstig auf den Charakter der Frau wirken und sie den Obliegenheiten der Familie entfremden würde. Sie bestreiten, dass die Stimmrechtsbewegung irgend etwas zu den Fortschritten der Frau in Erziehung und Beruf beigetragen habe, und suchen ihre unleugbaren Beziehungen zum Sozialismus gegen sie auszubeuten.[1]) Natürlich erreichen sie die seit 50 Jahren im Kampfe stehenden Scharen der Anhänger des Frauenstimmrechts weder an Zahl noch an Wirkung; immerhin ist ihr Protest genügend, die Gesetzgeber bedenklich zu machen, die sich verschiedentlich dahin ausgesprochen haben, dass sie bereit seien, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, sobald sie sich überzeugen könnten, dass sie es wünschten. Sollten sie ihre Einwilligung wirklich davon abhängig machen, dass alle oder auch nur die Mehrzahl der Frauen das Stimmrecht verlangen, so würde die Erfüllung allerdings noch ein gut Teil hinausgeschoben, da die grosse Menge der Frauen auch in den Vereinigten Staaten in ihrer Gleichgiltigkeit gegen diese Frage keine Ausnahme macht. Indessen liegt in diesem Ausspruch doch die Konzession, dass prinzipielle Einwände gegen das Frauenstimmrecht nicht mehr vorliegen und damit scheint die Gewähr gegeben, dass auch die politischen Emanzipationsbestrebungen in absehbarer Zeit ihr Ziel erreichen werden.

4.

Frauenclubs. Der Frauen-Mässigkeitsverein. Erweiterung der Organisation.

Neben die Bewegung, die sich 40 Jahre hindurch fast mit Ausschluss aller andren Interessen auf Erlangung des Stimmrechts konzentriert hatte und den Sammelpunkt der theoretischen Debatte darstellte, waren mit der Zeit eine Menge Frauenvereine mit praktischen Bestrebungen getreten, deren Arbeit einen nicht minder wertvollen — vielleicht den wertvollsten — Beitrag zur Lösung der Frauenfrage liefert. Bereits in den siebziger Jahren standen neben den politischen Vereinen, an Anzahl und Grösse sie zuweilen überragend, solche mit erzieherischen, beruflichen,

[1]) Siehe insbesondere Helen K. Johnson. Woman and the republic. New York 1897.

industriellen und philanthropischen Interessen. Als die charakteristischsten, für das gesamte Frauenleben wichtigsten Vereinigungen dieser Art sind hier zunächst die Frauenclubs zu nennen. Die bescheidenen Anfänge dieser Bewegung fallen bereits in die Mitte des Jahrhunderts. Das Streben nach geistiger Ausbildung führte kleine Gruppen von Frauen, besonders solche, die durch die Sorge für Haus und Familie von den öffentlichen Bildungswegen ferngehalten waren, in zwangloser Weise zu gemeinsamen Studien zusammen. Den Anstoss zur Organisation gab die gleichzeitige Gründung der beiden führenden Clubs des Landes im Jahre 1868, des New-England-Club in Boston und des seine Bestrebungen in seinem griechischen Namen Sorosis (= Haufenfrucht, bot.) kennzeichnenden Clubs in New York. Ähnliche Gründungen folgten bald in allen grösseren Städten. Die Zahl der Frauenclubs beträgt heute über 2000, deren vereinigte Mitgliederzahl sich auf mehr als 1 Million beläuft. Die Mehrzahl der Clubs hat sich 1890 zu einer General Federation of Women's Clubs vereinigt, die 478 Local Clubs und 20 State Federations mit 947 Clubs umfasst. Das ursprünglich auf das Studium von Litteratur, Geschichte und Kunst beschränkte Programm umschliesst heute alle Zweige gemeinnützigen Wissens: alte und neue Sprachen, Naturwissenschaft, Philosophie, Staatswissenschaft, Erziehungslehre, Haushaltungskunde. Neben der Nationalökonomie, die in den letzten Jahren unter den Frauen der Vereinigten Staaten populär geworden ist, stehen im Mittelpunkt des Interesses die unter dem Namen Child study zusammengefassten Bestrebungen, welche sowohl dem körperlichen wie dem geistigen Leben des Kindes gelten. Zu der lernenden hat sich eine ausgedehnte praktische, speziell philanthropische Thätigkeit gesellt. Die Clubs haben Schulen und Waisenhäuser gegründet, Spielplätze angelegt, Kindergärten und Ferienschulen errichtet. Sie suchen den Lehren der Hygiene in Haus und Schule und im städtischen Gemeinwesen Zugang zu verschaffen; die Reinhaltung der Strassen, Bepflanzung der Schulhöfe, Anlage öffentlicher Gärten ist vielfach das Werk der Clubs. Sie reichen den Frauen der unteren Stände die helfende Hand, suchen ihre Bedürfnisse durch persönlichen Umgang kennen zu lernen und ihnen in der Form freier Selbsthilfe entgegenzukommen. Letzterem verdanken die Working Girl's Societies ihre Entstehung, die in den letzten Jahren grosse Ausdehnung gefunden haben. Der in New York 1883 gegründete Working Girl's Club besitzt ein eigenes Gesellschaftshaus und bietet seinen

Mitgliedern alle Vorteile kooperativer Vereinigungen im reichsten Masse. Es giebt kein Feld sozialer Thätigkeit, dass die Frauenclubs nicht beschritten haben. Das Charakteristische an ihrer Arbeit ist, dass sie ihre Sorgfalt den kleinen Dingen zuwenden, dass sie Hand legen an die kleinen Schäden der Familie und des Gemeinwesens, die zu sehen das Auge einer Frau erfordert; dass ihre Hilfe die Bedürfnisse des Individuums berücksichtigt, über welche die Staatshilfe nivellierend fortschreitet. Sie haben die feinen Adern geöffnet, durch welche die geistigen Kräfte der Frau, die sich im Familienleben nicht erschöpfen, in das Volksleben einströmen.

Eine andre grosse Organisation von Frauen nennt sich The Woman's Christian Temperance Union. Sie wurde 1874 von Frances E. Willard ins Leben gerufen und zählt heute annähernd ½ Million Mitglieder. Sie bezweckt die Bekämpfung der Trunksucht und der mit ihr verbündeten Laster. Ihr ausgedehntes Arbeitsfeld legt rühmendes Zeugnis ab von dem eminent praktischen Sinn der Amerikanerin und ihrer Fähigkeit, soziale Aufgaben in ihrem ganzen Umfange zu begreifen. Ihre Bestrebungen, eine radikale Gesetzgebung gegen die Trunksucht zu erlangen, und der Misserfolg ihrer Massenpetitionen haben sie bewogen, das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufzunehmen. Sie hat in den achtziger Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Mehrzahl der Frauen mit dieser noch immer unpopulären Forderung auszusöhnen. Sie hat sich 1891 zu einer World's Women's Christian Temperance Union erweitert, deren Arbeit alle zivilisierten Länder der Erde umspannt.

Hinsichtlich ihrer Organisation ist auch die Stimmrechtsbewegung im letzten Jahrzehnt in eine neue Phase getreten, indem sie ihre Isolierung aufgab und in Erkenntnis der gemeinsamen Grundlage aller Frauenarbeit allen übrigen Frauenvereinen die Hand zu dauernder Verknüpfung bot. Natürlich richteten sich dabei die Blicke auch über die Grenzen des eigenen Landes hinaus auf die Frauen der europäischen Länder. Mit England stand man seit dem Anfang in freundlichen Beziehungen. Man schmeichelte sich, durch den von Miss Taylor, der späteren Gattin John Stuart Mills, in der Westminster Review gegebenen Bericht über die ersten Bostoner Versammlungen den Anstoss zu gleichem Vorgehen der englischen Frauen gegeben zu haben. John Stuart Mill's „Subjection of Women“ bildete neben Mary Wollstonecraft's berühmtem Buch das Evangelium der amerikanischen Frauen-

rechtlerinnen. Auch hatten im Lauf der Jahre vielfach persönliche Berührungen der leitenden Persönlichkeiten beider Länder stattgefunden. Daneben hatte man auch die Bestrebungen der französischen und deutschen Frauen mit Interesse verfolgt. Nach dem Vorgange der in Paris gelegentlich der Ausstellung von 1878 abgehaltenen ersten internationalen Frauenversammlung beschloss man zur Feier der 4. Dekade der Stimmrechtsbewegung 1888 in Washington eine internationale Frauenversammlung einzuberufen, wobei die Einladung ausdrücklich auf alle Vereine ohne Unterschied der Arbeitsgebiete ausgedehnt wurde. Hier wurden zwei permanente Organisationen ins Leben gerufen: eine Vereinigung aller Frauenvereine der Union zu einem National Council of Women, und der Zusammenschluss der Frauenvereine aller übrigen Länder mit diesem zu einem International Council of Women. Der erstere hält seine Versammlungen alle 3 Jahre in Washington ab. Er umschliesst heute 24 grosse Landesvereine, von denen jeder wieder ein Konglomerat von Frauenvereinen darstellt. Seine besonderen Arbeitsgebiete sind auf 5 stehende Komitees verteilt.[1])

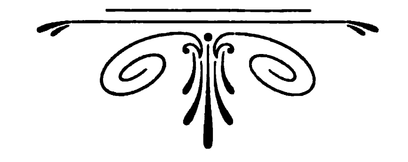
Der International Council hält seine Versammlungen alle 5 Jahre abwechselnd in den Hauptstädten der in ihm repräsentierten Staaten. Seine erste Versammlung verschmolz in dem gelegentlich der Welt-Ausstellung in Chicago 1893 abgehaltenen Welt-Frauenkongress, in dem 27 Staaten durch 126 Frauenvereine vertreten waren und dessen Einzelversammlungen das Kongresshaus eine Woche lang besetzt hielten. Damit war eine gesonderte Ausstellung des Frauenwerks aller Länder verbunden. Seine zweite Sitzung hat 1899 in London stattgefunden. Den Vorsitz führte in der ersten Geschäftsperiode Lady Aberdeen, in der zweiten Mrs. May Wright Sewall.

* * *

Die Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten hat heute die grössten äusseren Erfolge zu verzeichnen. Die zivilrechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne ist fast in allen Staaten durchgeführt. Die Wege der höheren Erziehung, der beruflichen Ausbildung, der Bethätigung auf allen Gebieten des öffentlichen

[1]) Committee on Dress, on Education in Citizenship, on Social Peace and International Arbitration, on Domestic Relations under the Law, on care of Dependent and Delinquent Children, on Social Purity.

Lebens sind ihr geöffnet. Sie bekleidet eine Anzahl öffentlicher Ämter und hat eine einflussreiche Stimme auf dem Gebiet der Schulverwaltung und der staatlichen Armenpflege. Durch eine weitreichende Organisation der Isoliertheit enthoben, leistet sie eine wertvolle Arbeit auf sozialem Gebiet. Ihre wirtschaftliche und geistige Befreiung ist erreicht. Einzig die Frage ihrer politischen Gleichberechtigung harrt noch ihrer Lösung durch das zwanzigste Jahrhundert.



Sachregister

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

S.

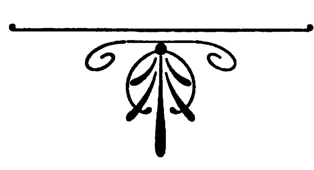
T.

U.

V.

W.

Z.



W. Moeser Buchdruckerei, Berlin S.


B000971013

